Römische Geschichte

vom

Verfall der Republik

bis

zur Vollendung

der

Monarchie unter Constantin.

Erster Band.

Erste Abtheilung.

Braunschweig,

Verlag von Georg Westermann.

1853.

Römische Geschichte

vom

Verfall der Republik

bis

zur Vollendung

der

Monarchie unter Constantin.

Erster Band.

Erste Abtheilung.

Braunschweig,

Verlag von Georg Westermann.

1841.

Druck und Papier
von Friedrich Vieweg und Sohn
in Braunschweig.

Römische Geschichte

vom

Verfall der Republik

bis

zur Vollendung

der

Monarchie unter Constantin.

Mit vorzüglicher Rücksicht

auf

Verfassung und Verwaltung des Reichs

von

Dr. Karl Hoeck,

Professor der Universität Göttingen.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Erster Band.

Erste Abtheilung.

Braunschweig,

Verlag von George Westermann.

1841.

Allgemeine Geschichte

vom

Beginn der Geschichte

bis

zur Vollendung

der

Monarchie unter Constantin.

Mit vorzüglicher Rücksicht

auf

Geschichte und Verfassung des Reichs

von

Dr. Karl Hoeck,

Professor der Universität Göttingen.

Erster Band.

Erste Abtheilung.

Berlin,

Verlag von Theodor Christian.

1841.

Vorwort.

Das Werk, dessen ersten Theil ich hiemit der gelehrten Welt übergebe, hat sich die Erforschung und Darstellung sowohl der äußeren Ereignisse, als auch der inneren Zustände des römischen Imperatoren-Reiches, von seinem Ursprunge bis auf den Tod Constantin's des Großen, zum Ziele gesetzt. Ohne irgend eine der historisch bedeutsamen Erscheinungen im Leben der römischen Welt auszuschließen, faßt es vorzugsweise die Verfassung und Verwaltung ins Auge. — Was die Anordnung und Behandlung des reichhaltigen Stoffs anlangt, so versteht sich von selbst, daß die annalistische Form einer Hauptquelle, des Cassius Dio, und die von Tillemont wie von andern eben so gehaltene Vertheilung des Materials einem höhern Gesetz der Einheit weichen mußten. Nur bei der äußern Geschichte bildet die Chronologie den Faden der Erzählung; die einzelnen Einrichtungen, Gesetze u. s. w. konnten nicht stets da auch erörtert werden, wo sie zuerst ins Leben traten. Eben so wenig war es rathsam und möglich, bei jedem einzelnen Kaiser sogleich alles zu berichten, was sich unter ihm Denkwürdiges ereignet, oder wohl gar stets von neuem in eine Schilderung von Zuständen abzuschweifen. Eine

solche Zerstückelung des Stoffs würde mehr Verwirrung als Aufhellung herbeigeführt haben. Nur da, wo die bedeutenden Krisen des Lebens der römischen Welt liegen, gebe ich ein umfassendes Bild der Zustände des Reichs; es wird bei August, bei den Antoninen und bei Constantin aufgestellt werden.

Sowohl der Umfang meines Werkes, das auf fünf bis sechs Theile, von ähnlicher Ausdehnung wie der gegenwärtige, berechnet ist, legte mir gewisse Schranken der Behandlung des Stoffs auf, als auch der Character einer darstellenden Geschichte. Wo es nur verstattet war, habe ich es vermieden, das Detail der Forschung, welches zu den Resultaten führte, in den Text aufzunehmen. Selbst die Noten enthalten, außer den Beweisstellen, meistens nur Fingerzeige der Untersuchung. Für einzelne unumgänglich nöthige Beweisführungen sind Excurse bestimmt.

Die zweite Abtheilung des ersten Bandes erscheint in wenigen Monaten und wird, außer der Fortsetzung der äußern Geschichte bis zum Tode August's, eine Darstellung der Zustände des Reichs und namentlich der Verwaltung enthalten. Beide Abtheilungen bilden ein eng verbundenes Ganze, und nur durch die Wünsche eines umsichtigen Verlegers, welchem ich die geschmackvolle Ausstattung des Buches danke, konnte ich bewogen werden, in das getrennte Erscheinen zu willigen.

Göttingen, den 1. Mai 1841.

Karl Hoeck.

Inhaltsanzeige.

Einleitung.

I. Die römische Verfassung bis auf die Gracchen.

Servius Tullius, S. 2. Der Kampf der Stände, 4. Das Decemvirat, 6. Die gallische Eroberung, 9. Die licinische Gesetzgebung, 10. Die publilischen Gesetze, 11. Das hortensische Gesetz, 13. Die Tribut- und Centuriatcomitien, 14. Das Volkstribunat, 17. Polybius über römische Verfassung, 20. Der Senat, 21. Innere Gebrechen des Staats, 24.

II. Die Gracchen.

Ungleichheit des Vermögens, Verfall des Ackerbaues, Verschwinden des Mittelstandes, 27. Tiberius Gracchus, 30. Cajus Gracchus, 25. Livius Drusus, 37. Folgen der gracchischen Unruhen, 40.

III. Das Sinken des Senats und die Siege der Volkspartei.

Marius, 43. Saturninus und Glaucia, 48. Die Italiker und ihre Stellung Rom gegenüber, 52. Livius Drusus, 56. Der Bundesgenossenkrieg, 57. Die Lex Julia, 58.

IV. Sulla und seine Staatsreform.

Marius und Sulla, 60. Sulla zieht gegen Mithridates, die Marianer wüthen in Rom, 64. Sulla's Rückkehr, 67. Proscriptionen, 69. Sulla's Dictatur, 71; Verfassungsreform, 74; Abdankung, 82. Beurtheilung seiner Verfassung, 83. Reaction gegen sullanische Einrichtungen, 87.

Erstes Buch.

Von Sulla's Tode bis auf Cäsar's Tod.

676—710.

Erstes Kapitel.

Pompejus und Cäsar bis zur Rückkehr des letztern aus Spanien.

Verändertes Verhältniß der Parteien, 94. Pompejus der Große, 96. Seine Herstellung des Tribunats, 99. Ist nicht Demagoge durch innere Neigung, 101. Julius Cäsar, 102. Sein Verhältniß zu Pompejus, 104. Pompejus bekriegt die Seeräuber und Mithrida-

tes, 105. Cäsar, Erwecker der marianischen Partei, 109; entschiedener Gegner der Optimaten, 110. Pompejus' Rückkehr aus dem Orient, 116. Cäsar geht als Proprätor nach Spanien, 118. Pompejus' Triumph, 119.

Zweites Kapitel.

Das erste Triumvirat bis auf Cäsar's Proconsulat.

Cäsar's Rückkehr aus Spanien, 121. Das Triumvirat des Pompejus, Crassus und Cäsar, 122. Cäsar's Consulat und seine Gesetze, 123. Die Lex Vatinia und Cäsar's Provinzen, 130. Clodius und seine Gesetze, 132. Cicero's Verbannung, 136.

Drittes Kapitel.

Cäsar's Proconsulat bis zum Ausbruche des Bürgerkrieges.

Cäsar in Gallien, 137. Pompejus' schwierige Lage in Rom, 139. Zusammenkunft der Triumvirn in Luca, 142. Unruhen in Rom von Pompejus befördert, 145. Pompejus Consul ohne Collegen, 147; befreundet sich mit der Senatspartei, 148. Mißhelligkeiten zwischen ihm und Cäsar, 150. Kriegserklärung gegen den letztern, 163.

Viertes Kapitel.

Der Bürgerkrieg bis zum Tode des Pompejus.

Cäsar überschreitet den Rubico und dringt gegen Rom vor, 164. Pompejus verläßt mit dem größten Theile der Optimaten die Stadt, 168. Cäsar in Rom, 170; geht nach Spanien, 172. Cäsar's erste Dictatur und vorläufige Anordnungen in Rom, 174. Cäsar setzt nach Griechenland über, Schlacht bei Pharsalus, 180.

Fünftes Kapitel.

Von Pompejus' Tode bis Cäsar's Tod.

Cäsar's Erhebung in Rom, 182. Steigerung seiner Ehren und Vorrechte nach Besiegung der Pompejaner in Africa, 184. Cäsar's Sieg über die Pompejaner in Spanien, 187. Der Senat überbietet alle früheren Beschlüsse, 188. Cäsar's Anordnungen und Gesetze, 193. Sein Streben nach dem Königthum, 202. Sein Tod, 210.

Zweites Buch.

Von Cäsar's Tode bis auf die Schlacht bei Actium.

710 — 723.

Erstes Kapitel.

Antonius' Umtriebe und Octavian's Ankunft in Rom.

Allgemeine Amnestie, 214. Cäsar's Testament und Todtenfeier, 215. Antonius beherrscht alle Verhältnisse in Rom, 217. Octavius, 219.

Seine Ankunft in Rom, 222. Seine Händel mit Antonius, 224. Sein Verhältniß zum Senat, 228. Sieg bei Mutina über Antonius, 230. Octavian führt sein Heer gegen Rom und erzwingt das Consulat, 232.

Zweites Kapitel.

Das Triumvirat des Antonius, Lepidus und Octavian bis auf den Vertrag von Brundusium.

Die Proscriptionen, 237. Krieg gegen Brutus und Cassius, 240. Antonius im Orient, 243. Octavian's bedenkliche Lage in Italien, 244. Seine Händel mit der Fulvia, 246. Der perusinische Krieg, 248. Anstalten zum Kriege gegen Antonius, 252. Der Frieden wird durch die Veteranen erhalten, 253.

Drittes Kapitel.

Vom brundusinischen Vertrage bis auf Lepidus' Entsetzung.

Bündniß mit Sextus Pompejus bei Misenum geschlossen, 255. Bruch mit demselben, 259. Agrippa, Schöpfer der römischen Seemacht, 262. Entschiedener Sieg über Sextus und dessen Flucht, 268. Lepidus' Entsetzung, 269.

Viertes Kapitel.

Das Duumvirat bis zum völligen Bruch Octavian's mit Antonius.

Octavian's Auszeichnung in Rom, 273. Seine Anordnungen, 274. Antonius' unglückliches Unternehmen gegen die Parther, 276. Sein thörichtes nnd anstößiges Betragen, 280. Octavian und Antonius rüsten sich zum Kriege, 287.

Fünftes Kapitel.

Der Bürgerkrieg bis zur Schlacht bei Actium.

Antonius' Testament, 292. Der Kleopatra wird der Krieg angekündigt, 293. Die Heere der beiden Gegner, 295. Die Seeschlacht bei Actium, 299.

Drittes Buch.

Von der Schlacht bei Actium bis zur Vollendung der Gewaltfülle Octavian's.

723 — 742.

Erstes Kapitel.

Octavian bis zu seiner Rückkehr nach Rom.

Octavian's erste Maßregeln nach der Schlacht, 302. Meutereien unter den Veteranen in Italien, 304. Antonius' und Kleopatra's Untergang, 305.

*

Zweites Kapitel.

Octavian's Rückkehr nach Rom, sein Triumph und seine nächsten Maßregeln.

Mäcen und Agrippa, 310. Senatsbeschlüsse für Octavian, 313. Octavian feiert den Triumph, 314; ihm wird das Obercommando über die Streitkräfte bestätigt, 318; er erhält die censorische Gewalt, 320; wird Princeps Senatus, 324; seine Bestrebungen, die Gunst der Römer zu gewinnen, 325.

Drittes Kapitel.

Octavian gewinnt die zehnjährige militärische Vorstandschaft des Reichs und die lebenslängliche tribunicische Gewalt.

Octavian's Abdankungsposse, 327; er wird Generalissimus des Reichs auf zehn Jahre, 329; erhält den Namen Augustus, 331. Augustus in Gallien und Spanien, 333. Seine Rückkehr und Krankheit, 334. Die lebenslängliche tribunicische Gewalt, 337.

Viertes Kapitel.

Familienverhältnisse August's.

August's Heirathen, 343. Livia und ihre Bestrebungen, 344. Marcellus, 346; dessen Zwist mit Agrippa, 349. Agrippa heirathet die Julia, 355.

Fünftes Kapitel.

Die äußern Provincialverhältnisse bis zum Jahre 735.

Spanien, 357. Sicilien, Sardinien, Corsica, Africa, 358. Cyrene, Aegypten, 359. Asia, Bithynien, 362. Die Vasallenstaaten, 363. Lycien, 367. Syrien, 368. Judäa, 370. Die Parther, 373. Armenien, 375. Achaja und Macedonien, 376. Illyricum, 377. Pannonier, 378. Dalmatier, 379. Das transalpinische Gallien, 381. Alpenvölker, 383. Der goldene Meilenzeiger, 386.

Sechstes Kapitel.

Die Vollendung der Gewaltfülle August's.

Die consularische Gewalt, 389. Läuterung des Senats, 383. Das höchste Priesterthum, 395.

Siebentes Kapitel.

Der Inbegriff der Gewalt August's und ihr Verhältniß zu den republicanischen Verfassungs-Organen.

Die gesetzgebende Gewalt, 397. Entscheidung über Krieg und Frieden, 400. Die richterliche Gewalt, 402. Der Senat, 408. Republicanische Magistrate, 410. Kaiserliche Beamten, 413. Die factische Gewalt des Kaisers, 315.

Achtes Kapitel.

August's Maximen, Privatleben und Character.

August's Verhalten im Senat, in den Comitien, vor den Gerichtshöfen, 316. Sein häusliches Leben, 418. Sein Character, 421.

Einleitung.

I.

Die römische Verfassung bis auf die Gracchen.

Die Stämme, aus deren Vereinigung der römische Staat erwuchs, hatten nicht ohne Kampf den Grund und Boden ihres anfangs beschränkten Stadtgebiets gewonnen, mit den Waffen mußten sie ihn sichern und durch Waffen erweiterten sie ihn. Kraft und Tapferkeit waren die Bedingungen der Gründung und des Bestehens dieser neuen Niederlassung, welche, für den regelmäßigen Erwerb ihrer Lebensbedürfnisse, auf Ackerbau hingewiesen war und mithin auf der gesundesten Grundlage ruhte. Der Beruf der Nation war getheilt zwischen Krieg und ländlichen Beschäftigungen; der mäßige Ackerbesitz nöthigte zu Einfachheit in Sitte und Lebensgenuß. Roms älteste Staatsgenossen besaßen auf diese Weise Eigenschaften, die wohl im Stande sind, den Wachsthum eines Staats zu fördern; aber Niemand wird jene Bedingungen schon allein als die Bürgschaft für Roms folgende Größe nehmen; auch hob sich die Nation in den ersten vier Jahrhunderten seit ihrer Bildung so allmälig, daß dieses langsame Emporwachsen des Staats fast eben so auffallend ist wie die nachfolgende plötzliche Ausdehnung. Roms äußere Geschichte ist ein Räthsel ohne das Verständniß seiner innern. Was anfänglich das Aufblühen verzö-

gerte, das hat nachher die Nation stark gemacht, und wodurch sie stark geworden, das hat später den Staat zerrüttet: in Roms Verfassung liegt sein Geschick.

Bis auf den König Servius Tullius bestand der römische Staat als solcher nur aus einem Theile seiner Bewohner. Bloß die Patricier waren in Tribus, Curien und Geschlechter gesondert [1]), nur sie vereinigten sich zu einer Volksversammlung, den Curiatcomitien, bildeten einen Senat, wählten aus ihrer Mitte den König sowie andere Beamten, und übten allein alle Hoheits- und Regierungs-Rechte. Den patricischen Geschlechtern waren die Clienten verbunden, aber nur als Hörige, keineswegs als Theilhaber an deren Ehren und politischen Rechten. Sie waren mit den Patriciern nach Rom gekommen, bildeten großentheils deren Waffenstärke und wurden dafür von ihnen mit Land oder auf andere Weise versorgt, falls sie sich nicht selbst ernähren konnten; ihr erbliches Verhältniß der Abhängigkeit setzte sich hier fort. In dem römischen Herrschaftsgebiete wohnten außerdem die Plebejer, welche mit den Clienten anfänglich eben so wenig gemein hatten [2]) wie mit den Patriciern. Sie waren die ehemals freien Bürger jener Ortschaften und die Eigenthümer der Feldmarken, über welche die Patricier nach dem Recht der Eroberung entschieden. Aus den Händen der Sieger hatten die Plebejer einen Theil der Grundstücke zurück erhalten, aber ihre früheren Gemeinwesen waren aufgelöst, und dem römischen Staate gehörten sie eigentlich nur vermöge ihrer Leistungen an.

Diese schroffe Scheidewand zwischen dem herrschenden Volke der Patricier und der unterthänigen Gemeinde der Plebejer

---

1) Livius X, 8.

2) Liv. II, 64. M. s. Niebuhr's röm. Gesch. I, p. 655.

ward in gewisser Hinsicht durch Servius beseitigt, der für die Plebs eine Organisation schuf und sie in eine politische Verbindung mit dem Staate setzte. Er theilte das gesammte römische Gebiet in dreißig Bezirke (örtliche Tribus), und ordnete die in jedem derselben ansässigen Plebejer zu einer Genossenschaft unter einem Vorsteher. Servius stiftete ferner, neben den alten Curiatcomitien, eine neue Volksversammlung, die Centuriatcomitien, an welchen, außer den Patriciern und denjenigen Clienten, welche eigenes Vermögen besaßen, auch die Plebejer nach Maßgabe eines Census Theil hatten. Seit dieser Zeit übte nun auch die Gemeinde Hoheitsrechte, indem sie ihr Ja oder Nein in dieser Volksversammlung, auf Antrag des patricischen Senats, bei Wahlen und bei der Gesetzgebung aussprechen konnte. Die Schatzung diente aber außerdem, die Pflichten in Bezug auf Kriegsdienst und Abgaben auf billige Weise zu regeln. Auf diese Weise war der Anfang gemacht, die Plebejer den Patriciern näher zu bringen; auch sie gehörten jetzt zum römischen Volke, obgleich sie noch lange der zurückgesetzte Theil desselben blieben.

Was Servius gestiftet, suchte Tarquinius zu vernichten, der die Centuriatcomitien nicht zusammen rief, die billige Besteuerung nach dem Census aufhob, das frühere Kopfgeld wieder einforderte und die Plebejer zu harten Frohnarbeiten zwang [1]). Der beginnende Freistaat, nach Aufhebung des Königthums, gab freilich die Centuriatcomitien zurück und gewährte jedem Bürger das Recht der Berufung von den höchsten Strafurtheilen der Magistrate an diese Versammlung [2]). Aber bald brachte der Krieg des Porsena Unglück über Rom, das vorzüglich die

---

[1]) Dionys. Halic. IV, 43. 44.

[2]) Cic. de rep. II, 31. Dionys. V, 19.

Gemeinde hart traf. Ein Drittheil der römischen Feldmark mußte an die Etrusker abgetreten werden [1]), viele Plebejer, ihres Landeigenthums beraubt, wurden den Patriciern verschuldet, und diese übten das harte Schuldrecht, wonach der Zahlungsunfähige in die Knechtschaft seines Gläubigers fiel, mit schonungsloser Strenge. Hierzu kam die Einsetzung einer neuen Magistratur ohne Provocation, der Dictatur, welche ganz eigentlich gegen die Plebejer gerichtet war.

Die Ungerechtigkeiten und Mißhandlungen der Patricier wurden der Anlaß zu dem ersten Auszuge der Plebs auf den heiligen Berg, jenseits des Anio; aber ihr Entschluß, sich von dem römischen Staate zu trennen und eine neue Stadt zu gründen, macht es den Patriciern räthlich, mit den Fortgezogenen zu unterhandeln. Nach getroffenem Abkommen in Bezug auf die Schuldner werden den Plebejern fünf, alljährlich aus den Classen zu wählende, Tribunen gegeben, um sie gegen die Gewalt der patricischen Magistrate zu schützen, und damit jene plebejischen Beamten das vermögen, werden sie mit dem hohen Vorrecht persönlicher Unverletzbarkeit bekleidet [2]). Außerdem werden ihnen allgemeine Versammlungen ihrer Standesgenossen, die Tributcomitien, eingeräumt, und zwar mit der Befugniß, über die zu richten, welche an den Gerechtsamen der Plebejer freveln [3]). Diese Zugeständnisse vom Jahre 261 sind die Grundlage, auf der die Plebs, mit ihren Tribunen an der Spitze, sich weiter empor ringt, sie sind aber auch die Anfänge eines Staats im Staate und eines Zwiespalts in der Verfassung, welcher nicht wieder verschwand. Die neuen Be-

---

[1]) M. s. Niebuhr I, p. 462. 622.

[2]) Dionys. VI, 87. 89. Liv. II, 33.

[3]) Dionys. VII, 59. Festus s. v. sacer mons.

schützer der Gemeinde waren nicht lässig in ihrem Amte. Schon im Jahre 283 verschafft der Tribun Volero Publilius den Plebejern das Recht, daß sie in den Tributcomitien, auf den Antrag ihrer Magistrate, über allgemeine Staatsangelegenheiten, selbst über Krieg, sich berathen können und Beschlüsse (plebiscita) zu fassen befugt sind [1]). Was die Tribus auf diese Weise beschlossen, war freilich an sich noch kein allgemeines Gesetz, sondern wurde dazu erst durch Zustimmung des Senats und der Curien; aber in die Tributcomitien war durch das Recht der Debatte politisches Leben gebracht, und die Tribunen konnten ihre Standesgenossen für oder gegen einen Centurienbeschluß in voraus stimmen. Zu gleicher Zeit gelangte die Wahl der Tribunen und ihrer Gehülfen, der plebejischen Aedilen, an die Tribusversammlung [2]). Um den Schutz der Plebejer zu verstärken, ward im Jahre 297 die Zahl der Tribunen von fünf auf zehn gebracht [3]).

Bedeutendes hatte die Plebs seit einigen dreißig Jahren errungen, ihre weitere Entwicklung mußte entweder den Staat völlig in zwei verschiedene Verfassungs-Körper trennen, oder sie den Patriciern gleichstellen. Ein Stillstand auf den ersten Stufen ihres politischen Daseins ließ sich von der Gemeinde um so weniger erwarten, je mehr dieser zahlreiche Theil der Nation durch seine neuen Gerechtsame das Gefühl der Einheit und Kraft gewann. Von allen curulischen Aemtern waren die Plebejer ausgeschlossen und deßhalb namentlich der richterlichen Willkür vielfach preisgegeben; die Ehre der Anführung im Kriege und der Gewinn der Eroberungen fiel den Patriciern

---

[1]) Dionys. IX, 43. Zonaras VII, 17.

[2]) Liv. II, 56.

[3]) Liv. III, 30.

anheim, und doch vermochten diese nicht ohne Plebejer zu siegen. Heirathen zwischen beiden Ständen waren nichts weniger als selten, aber sie hatten nicht die juristischen Folgen einer römischen Ehe, denn zwischen beiden Ständen fand kein Connubium statt. Endlich, die Plebs hatte ihre Tribunen, aber nicht überall vermochten diese, patricischem Frevel und Hohn zu steuern. Diesen und anderen Uebelständen mit einemmale abzuhelfen, erfolgten bereits im Jahre 292 die Anträge des Cajus Terentilius Arsa, welche, öfter wiederholt, endlich zur Decemviralgesetzgebung führten. Die Forderungen der Plebejer gingen auf eine neue Gesetzgebung, welche beide Theile der Bürger umfassen, diese in wesentlichen Punkten gleichstellen und das Consulat beschränken sollte [1]). Noch war es möglich, die Nation zu wirklicher Einheit der Verfassung zurück zu führen; aber die nach zehnjährigem Sträuben erfolgte Willfährigkeit der Patricier war leider nicht redlich gemeint, und noch weniger entsprachen die beiden letzten der zwölf aufgestellten Tafeln und die Decemviralverfassung, welche im Jahre 304 als die neue Ordnung der Dinge hervortrat, den Erwartungen der Plebejer. Die Gemeinde sah sich getäuscht: ihr politisches Leben war vernichtet und die Gleichstellung mit den Patriciern nicht erfolgt, das Connubium blieb ihnen versagt und das unmenschliche Schuldrecht bestand fort; die Unbilde des Gewohnheitsrechts trat nur noch kränkender durch die Urkunden des neuen Grundgesetzes hervor. Den gährenden Unwillen der Plebejer brachte ein Frevel des Appius Claudius — der Seele des zweiten Decemvirats — zum Ausbruch, und in drohendem Aufstande fordern sie das Verlorene zurück. Die Patricier sehen sich genöthigt, mit den zum zweitenmale auf

---

[1]) Liv. III, 9 ff. Dionys. X, 1 ff.

dem heiligen Berge Lagernden in Unterhandlung zu treten; Lucius Valerius und Marcus Horatius werden die Friedensstifter, die Hersteller der alten und die Schöpfer neuer plebejischer Rechte [1]). Das Decemvirat wird abgeschafft, das Consulat wieder hergestellt; die Plebs erhält ihre Tribunen und Aedilen mit der aufs neue versicherten Unverletzlichkeit zurück; außerdem soll die Todesstrafe jeden treffen, der einen Magistratus ohne Provocation einsetzt, und diese geht jetzt an die Centuriatcomitien. Erhalten blieb aber, was das erste Decemvirat zur Vereinigung der Nation festgesetzt hatte, Patricier und Clienten sind jetzt, wie die Plebejer, in sie aufgenommen [2]). Dies wirkte natürlich auf die Stellung der Tribunen und der Tributcomitien zurück, jene werden nun zu einer allgemeinen Obrigkeit und diese zu einer Nationalversammlung, gleich den Centurien. Was aber das Wichtigste war, ein valerisches Gesetz bestimmte [3]), daß die Beschlüsse der Tribus (plebiscita) für die ganze Nation eben so bindend sein sollten wie die der Centurien (leges), falls sie, was ja auch bei diesen erforderlich war, die Billigung des Senats und die Bestätigung der Curien erlangt hätten [4]).

Eine Vereinigung der Nation war nun freilich durch das Decemvirat herbeigeführt, keineswegs aber eine Gleichstellung. Wählbarkeit zu den curulischen Aemtern und Connubium hatten die Plebejer selbst durch ihren Aufstand nicht erlangt. Indeß waren sie jetzt in einer vortheilhaftern Lage, um das vor-

---

[1]) Liv. III, 54 ff. Dionys. XI, 45.

[2]) Liv. V, 32. VI, 8.

[3]) Liv. III, 54. »ut, quod tributim plebes iussisset, populum teneret.« Dionys. XI, 45.

[4]) Vgl. Niebuhr II, S. 411, und gegen ihn Göttling's Geschichte der römischen Staatsverfassung, S. 317.

gesteckte Ziel zu erreichen: ihrem Stande und Interesse wuchsen zahlreiche Volksbestandtheile zu, die Patricier dagegen schwächten sich durch ihre Abgeschlossenheit. Schon im Jahre 310 setzte der Tribun Cajus Canulejus das Connubium für die Plebejer durch [1]). Nicht so glücklich war er mit dem gleichzeitigen Antrage auf Theilnahme derselben am Consulat. Indeß fühlten doch die Patricier, daß sie die erste Magistratur nicht lange mehr der Plebs würden vorenthalten können. Sie trennten daher bedeutende Machtzweige vom Consulat und beschlossen, daß zu dem so verminderten Amte, dem Militärtribunat mit consularischer Gewalt, auch Plebejer wählbar sein sollten [2]). Ein bedeutender Gewinn für sie war es ferner, als bei der Vermehrung der Quästoren von zwei auf vier im Jahre 334 ihre Wählbarkeit auch zu dieser Magistratur durchgesetzt wurde [3]): denn dadurch gelangten Plebejer auch in den Senat. Heftig wurde endlich von ihnen um Antheil an den Staatsdomänen gekämpft, und öfter erfolgten Anweisungen von eroberten Ländereien, vorzüglich nach Veji's Eroberung [4]). Alles gestaltete sich jetzt im Innern des Staats allmälig zu einem erfreulichern Leben. Die frühere Spaltung der Nation hatte die Republik in ihrer Erweiterung nach Außen gehemmt; erst nach Veji's Fall im Jahre 359 ist das römische Herrschaftsgebiet ausgedehnter, als zur Zeit des beginnenden Freistaats, denn es reicht im Norden bis Volsinii in Etrurien und im Süden bis Terracina [5]).

---

[1]) Liv. IV, 6.

[2]) Liv. angef. St.

[3]) Liv. IV, 43.

[4]) Liv. V, 30. Niebuhr II, S. 482 ff. u. S. 562.

[5]) Liv. V, 32. Diodor. IV, 109.

Noch einen Sturm hatte die Verfassung vor ihrer Vollendung zu bestehen. Die gallische Eroberung im Jahre 365 vernichtete die Wohnstätte der aufblühenden römischen Nation auf eine Weise, daß diese selbst daran dachte, Veji sich zum künftigen Wohnplatz zu wählen. Doch das Geschick bewahrte die ewige Roma vor solchem Wechsel, die Stadt erstand in kurzer Zeit wieder aus ihrer Asche. Aber die Verfassung schien verloren. Das Unglück des gallischen Krieges traf bei weitem härter die Plebejer als die Patricier, bei denen immer noch vorzugsweise Wohlstand und Reichthum war. Der Wiederaufbau ihrer Wohnungen stürzte jene in neue Schulden, welche bald, durch unerschwingliche Wucherzinsen, um das Mehrfache des ursprünglichen Anlehns wuchsen. Hierzu kam, daß die Vermögenssteuer größtentheils auf den Plebejern lastete. Denn was sie an Ländereien hatten, war wirkliches Eigenthum und nur dies, nicht der Landbesitz, war im Census berechnet und dem Schoß unterworfen. Die Patricier dagegen, deren weit ausgedehnte Ländereien größtentheils Staatsdomänen waren, zahlten von diesem Besitz kein Tributum, und auch der Entrichtung des Zehnten oder einer entsprechenden Geldabgabe wußten sie sich gewöhnlich zu entziehen. Das Verhältniß der Besteuerung war um so unbilliger, da vom Vermögen nicht die Schulden abgezogen wurden [1]) und der Plebejer von Aeckern zahlte, deren Werth längst nicht mehr dem schnell gewachsenen erborgten Capital gleich kam. Das Elend stieg von Jahr zu Jahr; die Plebs, durch die Noth der Gegenwart ganz in Anspruch genommen, war unbekümmert um die gewonnenen Gerechtsame: ihren Freiheiten drohte der Todesstoß [2]). Doch die

---

[1]) Den Beweis hat Niebuhr I, S. 645 geliefert.

[2]) Liv. VI, 34.

Göttergunst wachte über der Nation; Rettung kam von den Tribunen Cajus Licinius und Lucius Sextius, welche im Jahre 379 mit ihren Rogationen hervortraten. Sie forderten Erleichterung und theilweise Tilgung der Wucherzinsen; ferner Beschränkung des Besitzes der Einzelnen an Staatsdomäne auf das Maß von fünfhundert Jugern, sowie Antheil an ihr für die Plebejer [1]); ein dritter Antrag dringt auf Abschaffung des Militärtribunats und Herstellung des Consulats in der Art daß Eine Stelle desselben stets mit einem Plebejer besetzt werden müsse [2]). Erst nach heftigen Kämpfen, im Jahre 388, werden die Rogationen durch Zustimmung des Senats, und endlich auch der Curien, zu Gesetzen. Der Hauptsache nach waren nun die Stände sich gleichgestellt; die Wählbarkeit der Plebejer zu den übrigen curulischen Aemtern erfolgte nach und nach mit leichterer Mühe. Das ogulnische Gesetz vom Jahre 452 gab ihnen zuletzt, was noch fehlte, Antheil am Augurat und Pontificat [3]). Seit dem Beginn des fünften Jahrhunderts verschwindet allmälig der Zwiespalt im Innern des Staates, der Wohlstand wird allgemeiner, die Nation ist durch Vereinigung stark. Die Folgen dessen, was Licinius vollendet, zeigen sich bald, Rom betritt seine ausgedehntere Heldenbahn. Es beginnt der große latinische Krieg, und schon im Jahre 417 ist ganz Latium den Römern unterworfen. Mit Hülfe latinischer Streitkräfte wird dann die samnitische Nation bekriegt, bis auch sie und endlich ganz Italien, von der sicilischen Meerenge bis an die Macra, im Jahre 488 der römischen Obmacht unterliegt.

---

1) Die Plebejer haben seit dieser Zeit gleichfalls possessiones auf dem ager publicus, Liv. VII, 16.

2) Liv. VI, 35. Das Nähere über diese Gesetzgebung bei Niebuhr III, S. 4 ff. und Göttling, S. 349 ff.

3) Liv. X, 6.

Während dieser Kriege, durch welche sich die Römer zu Helden im höhern Sinn bildeten, ruhte aber die weitere Fortbildung der Verfassung keineswegs. Es konnte nicht fehlen, daß bei den Fortschritten, die zu völliger Vereinigung der Römer geschehen waren, endlich auch diejenigen Vorrechte sanken, welche bisher noch immer von den Patriciern, als einer herrschenden Corporation, geübt wurden. Noch bestand das Veto der Curiatcomitien, in welchen bloß die alten Geschlechter zusammentraten, bei den Wahlen und bei der Gesetzgebung der Centuriat- wie Tributcomitien. Dieser Hemmschuh des Geschäftsganges ward im Jahre 416 beseitigt durch zwei Gesetze des plebejischen Dictators Q. Publilius Philo. Das erste machte die Rechtskräftigkeit der Tribus-Beschlüsse unabhängig von der Mitwirkung der Curien [1]; daß andere beschränkte das Bestätigungsrecht der Curiatcomitien bei der Legislation der Centurienversammlung auf eine leere Förmlichkeit, welche so gut wie Auflösung ihres Veto war [2]. Die Entfernung der lähmenden Gewalt einer hinschwindenden Corporation bei der legislativen Thätigkeit der jetzt verbundenen Nation ist nur als Gewinn der Verfassung zu betrachten, und nachtheilig hat sich auch das mänische Gesetz [3] nicht bewie-

---

[1]) Liv. VIII, 12. »ut plebiscita omnes Quirites tenerent.« Eben so lautete schon das valerische Gesetz vom Jahre 305. Aber damals blieb noch das Veto der Curien bestehen, wie aus Liv. VI, 42 und andern Stellen erhellt. Nur dieses, nicht das Veto des Senats ward durch das publilische Gesetz aufgehoben. M. vgl. dagegen Göttling, S. 317. 369.

[2]) Liv. VIII. 12. »ut legum, quae comitiis centuriatis ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent.« Licinius Mac. bei Sallust. fr. libr. III. p. 972. ed. Corte.

[3]) Cic. Brut. 14. Die lex Maenia ward um die Mitte des fünften Jahrhunderts erlassen.

sen, welches die Curien zwang, gleichfalls ihre Zustimmung zu den Wahlen der Centurien schon vor der Abstimmung zu geben. Von dieser Zeit an blieb nur noch ein Scheinbild der Curiatcomitien, welche nicht mehr als Volksversammlung hervortreten, sondern nur durch dreißig Lictoren — die Zahl der alten Curien — repräsentirt werden, wenn der Gewählte, vor den Augurn und Pontifen im Senat, das Imperium erhält [1]). Seit dieser Zeit konnten nun die Tribus, gleich den Centurien, ein Senatusconsult zum Gesetz erheben; ja da die Centuriatcomitien an viele hemmende Förmlichkeiten gebunden waren, so wählten die Consuln oft den schnellern Geschäftsgang, ließen durch die Tribunen einen Senatsschluß den Tributcomitien vorlegen und diese darüber abstimmen [2]).

Der publilischen Gesetzgebung, welche, soviel es der Nation frommte, die Freiheit der Comitien vollendete, folgte zwölf Jahre später der Anfang einer größern Bürgschaft der persönlichen Freiheit [3]). Das poetelische Gesetz brachte solche Veränderungen in das juristische Verhältniß des Schuldners zu dem Gläubiger, daß der Zustand der Schuldgefangenen gemildert wurde und die Fälle der Schuldknechtschaft immer seltener eintraten [4]). Von mehreren Seiten wurde der Zustand der römischen Nation bis zur Hälfte des fünften Jahrhunderts ein erfreulicherer. Jetzt waren auch die letzten unbilligen Standesvorrechte gesunken: die Verfassung hatte an Freiheiten so

---

[1]) Laelius Felix bei Gell. N A. XV, 27. Plin. N. H. XVI. 15. Gajus I. §. 3.

[2]) Liv. X, 21. 22. Vgl. Niebuhr II, S. 413.

[3]) Liv. VIII, 28. »Eo anno (428) plebi Romanae velut aliud initium libertatis factum est.«

[4]) Liv. l. c. Cic. de rep. II, 34. M. s. von Savigny über das altrömische Schuldrecht, in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, aus dem Jahre 1833.

viel gewonnen wie räthlich war; der Staat befand sich auf der Stufe seines gesundesten politischen Lebens.

Allein das Volk im Gefühl seiner ganzen Kraft verschmäht bald darauf auch die heilsamen Schranken und dringt zu einer gefährlichen Unumschränktheit vor. Ein Gesetz des Dictators Quintus Hortensius, vom Jahre 466, vernichtet das Veto des Senats bei Plebisciten und verleiht mithin den Tributcomitien die frei constituirende Gewalt[1]). Somit hatte sich diese Versammlung zu einer gesetzlichen Allmacht empor gehoben, welche selbst die der Curien vor dem Decemvirat überragte. Aber auf gleiche Weise wie die alte Patricierversammlung sich gegen die Plebejer abschloß, sind die Tributcomitien, seit sie einen Zweig der Gesetzgebung bildeten, nie den Patriciern versagt gewesen[2]); weder das publilische noch das hortensische Gesetz hat eine solche Ungerechtigkeit in die Verfassung gebracht[3]).

---

[1]) Laelius Felix bei Gell. N. A. XV, 27. Plin. N. H. XVI, 15. Gajus I. §. 2. Das hortensische Gesetz lautet fast eben so wie das valerische und publilische. Gleichwohl ist gewiß, daß sie nicht dasselbe verfügten, sondern stufenweise die Freiheit der Tributcomitien förderten. Erst Hortensius, so glaube ich noch immer mit Niebuhr (II. S. 411 ff.), vollendete die Unabhängigkeit der Tributcomitien, indem er sie von der bis dahin erforderlichen Mitwirkung des Senats bei Plebisciten befreiete. Hätte schon die lex Publilia (416), wie Göttling S. 310 annimmt, das Veto des Senats aufgehoben, so würde Gaius sich auf diese, nicht auf die lex Hortensia, für die gleiche Rechtskräftigkeit der leges und plebiscita berufen haben.

[2]) Nach Montesquieu (de l'esprit des lois, Livre XI, Chap. 16) nahmen schon die valerischen Gesetze, nach dem Decemvirat, den Patriciern das Recht der Theilnahme an den Tributcomitien und unterwarfen sie Gesetzen, die ohne ihre Mitwirkung gegeben wurden. Daß diese Vorstellung auf Irrthümern beruht, ist gewiß.

[3]) Niebuhr behauptet in einem Theile seiner Geschichte (III, S. 491), welcher leider die letzte Durchsicht vom Verfasser nicht mehr

Das Recht, in den Tributcomitien zu erscheinen, bleibt den Patriciern unbenommen; aber ihren Hochmuth verletzte es, sich von Tribunen, obgleich diese jetzt auch ihre Magistrate waren, versammeln zu lassen, ihr Stolz fand sich gedemüthigt, da zu stimmen, wo ihr Kopf nicht schwerer wog als der des ärmsten Plebejers. Hierzu kam, daß es für das Resultat der Abstimmung ziemlich gleichgültig war, ob sie erschienen oder wegblieben: denn die Masse entschied und in dieser waren sie die unverhältnißmäßig geringere Zahl. Sie vermieden daher gewöhnlich die Tributversammlung, obgleich kein Gesetz sie dazu zwang.

Die Unbilligkeit aber, daß patricische Rechte und Interessen in den Tributcomitien sich nicht geltend machen konnten, wurde durch die Centuriatcomitien wieder ausgeglichen, denn hier war das Uebergewicht bei der Aristokratie. Leider konnten die Tributcomitien auch nach dem Decemvirat nicht entbehrt werden; ihre Beseitigung scheiterte an der Unbilligkeit der Aristokratie. Von da an wuchs die Gemeinde derselben an Zahl wie an Kraft, und ein späterer Versuch, beide Versammlungen zu verschmelzen [1]), führte bloß zu einer populärern Gestaltung

---

erfahren hat, die Patricier seien durch das hortensische Gesetz von der Versammlung der Tribus ausgeschlossen. Vorsichtiger äußert er sich darüber an einer andern Stelle (III. S. 172). Nach Göttling (S. 310) wurden die Patricier aus den Tributcomitien verwiesen. Niebuhr's Behauptung stützt sich auf ein Fragment des Diodor (ed. Bip. IX, p. 283). Aber wir kennen den Zusammenhang dieser abgerissenen Stelle nicht und wissen weder, ob sie sich wirklich auf Patricier bezieht, noch auch, von welcher Zeit die Rede ist. Die wirkliche Theilnahme der Patricier an den Tributcomitien, nach der lex Hortensia, wird unter andern durch Liv. XXVII, 21. bezeugt.

[1]) Ueber diese Umgestaltung der Centuriatcomitien ist Niebuhr III, S. 374 ff. und Göttling S. 300 ff. zu sehen.

der Centuriatcomitien. Aber das Volk ließ sich seine Tribusversammlung nicht mehr nehmen, in der es seine Souveranität ohne alle Schranken übte. So erhielten sich beide Arten der Comitien bis in die Kaiserzeit, und dieser unverkennbare Uebelstand der Verfassung war ein Hauptgrund zu der fortwährenden Trennung der Nation nach zwei Richtungen; jene spätern feindseligen Gegensätze im Staate fanden dadurch fortwährend Halt und Nahrung.

Sowohl die Tribut- wie die Centuriatcomitien waren allgemeine Nationalversammlungen; in beiden übte das Volk seine Hoheitsrechte, gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt, aber auf verschiedene Weise. Denn trotz der Umgestaltung der Centuriatcomitien fand doch zwischen ihnen und der Tribusversammlung noch ein bedeutender Unterschied statt. In den erstern traten fortwährend aristokratische Elemente hervor. Der alte und neue Adel der Nation gab hier gesondert 18 Stimmen ab; das höhere Alter machte sich geltend, indem die jüngern und ältern Männer getrennt stimmten: ferner blieben Alle, deren Vermögen weniger als 4000 As betrug, von ihnen ausgeschlossen[1]). Dazu kam, diese Versammlung stand nach wie vor in Abhängigkeit vom Senat und war an hemmende Förmlichkeiten, vorzüglich an die Auspicien, gebunden. Also, der höhern Einsicht, dem Vermögen, der religiösen Scheu, aber auch der politischen Cabale[2]) blieb hier fortwährend eine bedeutende Gewalt eingeräumt. — Das alles war bei den Tributcomitien anders: diese gaben nur so viele Stimmen ab wie Tribus waren, und in diesen hatten alle Theilnehmer

---

[1]) Denn diese dienten auch nicht in der Legion, Polyb. VI, 19. Niebuhr III, S. 399.

[2]) Liv. VIII, 23. Cic. de legg. III, 19.

gleiches Gewicht zur Bildung einer Gesammtstimme[1]). Auspicien konnte man auch hier nehmen, aber erforderlich waren sie nicht[2]).

In Bezug auf die Gegenstände, welche zum Abstimmen gebracht wurden, galt folgender Unterschied. Den Centurien blieben besonders die Wahlen der höhern Magistratspersonen vorbehalten, also namentlich der Consuln, Prätoren und Censoren[3]). Sie bildeten ferner das Gericht über Capitalverbrechen der römischen Bürger[4]). Auch über Krieg und Frieden, sowie über Staatsgrundgesetze sollten eigentlich die Centurien entscheiden[5]); aber hierbei griffen im Verlauf der Zeit immer mehr die Tributcomitien ein, welche ihren ursprünglichen Beruf, Wahrung der Volksrechte und deren Erweiterung, vorzüglich seit dem hortensischen Gesetz, so sehr ausdehnten, daß sie den größten Theil der Legislation in ihren Bereich zogen. Was die Wahlen betrifft, so haben die Tribus nur die der niedern Magistrate, vor allen der Volkstribunen, welche ihre eigentlichen Organe bilden. Wie nämlich die Centurien vom Senat abhängig sind, so in höherm Sinn die Tribus von den Tribunen: jener leitet, diese beherrschen ihre Versammlung. Die Uebermacht der letztern in den Tributcomitien mußte aber um so gefährlicher für die Staatsordnung werden, da der Tribunen nur zehn waren und diesem Collegium in der Regel die Vorsicht und Mäßigkeit fremd ist, welche den Senat gewöhnlich leitet. Denn von jenen Oppositionsmännern erfolgen, besonders in spätern Zeiten, die rücksichtslosesten Angriffe selbst auf

---

[1]) Dionys. VII, 59.

[2]) Zonaras VII, 19.

[3]) Gell. N. A. XIII, 15.

[4]) Cic. de legg. III, 19. pro Sext. 34.

[5]) Beweisstellen in Walter's Rechtsgeschichte S. 131 ff.

heilsame Gesetze und Einrichtungen; die keckſten Anträge finden aber gerade den lautesten Anklang bei den Tribus.

Der Fehler, welcher in der Stellung der Tribunen zu den Tributcomitien lag, ward wo möglich noch überboten durch die übrige tribunicische Machtfülle. Es war ein eigenthümliches Geschick, daß diejenige Magistratur, welcher Rom seine Größe verdankt, später der Hauptgrund zum Sturz seiner Freiheit wurde. Einige nähere Blicke auf das Volkstribunat sind hier unerläßlich, denn in dessen Entwicklungsgange liegt Roms Geschichte.

So lange die Trennung der Nation in Patricier und Plebejer bestand, und die Tribunen, noch bloß Magistrate der letztern, den Beruf hatten, ihre Standesgenossen gegen Willkür und Härte des herrschenden Volkes zu schützen, waren ihnen hohe Vorrechte, die sie selbst sicher stellten, nothwendig. Für ihre beschränkten Verhältnisse war das Gesetz berechnet, dem gemäß Leben und Habe eines jeden, der sich an der Person eines Tribunen vergriffe, dem Jupiter und der Ceres verfallen sein sollten[1]). Unter dieser Aegide der Unverletzlichkeit drangen nun die Tribunen rastlos vorwärts zur Erweiterung ihrer eigenen Macht wie der Rechte ihres Standes. Nach dem Decemvirat sind sie allgemeine Magistrate der Nation, es erfolgt darauf die Rechtsgleichheit der Stände, und durch das hortensische Gesetz werden sie eigentlich Beherrscher der Tributcomitien. Ihre Stellung ist nun eine ganz andere; aber dennoch wird ihnen die Unverletzlichkeit erhalten, welche jetzt eine Versuchung zu Gewaltthätigkeit werden mußte.

Gefährlich war allerdings jenes alte Vorrecht des Tribunats, aber diese Magistratur an sich blieb fortwährend für den

---

[1]) Liv. II, 33. Dionys. VI, 89.

Staat unentbehrlich. Der alten Geschlechter-Aristokratie hatte sie freilich keine Vorrechte mehr zu entwinden; jedoch nun trat eine andere Aristokratie hervor, gegen welche das Volk gleichfalls einer gesetzlichen Oppositionskraft bedurfte. Auch seitdem das Anrecht auf Bekleidung der curulischen Staatsämter allen Römern zustand, bewegten sich nichts desto weniger die Wahlen nur in einer geringen Anzahl von Familien. Dies lag theils in der Natur der Sache, indem überall unter einer großen Masse Wahlfähiger nur wenige es sind, auf welche sich, wie nach einem verjährten Recht, die Stimmen fortwährend concentriren. Theils ward aber dieser Umstand durch die Natur der römischen Staatsämter herbeigeführt, denn diese erheischten nicht bloß einen bedeutenden Umfang römischer Rechtskenntnisse, sondern forderten auch einen wohlhabenden, ja reichen Mann, der außer andern Opfern die Kosten der Festspiele bestreiten konnte, welche mit der Aedilität, der gewöhnlichen Vorstufe zu den höhern Aemtern, verbunden waren[1]). Man sah also unter der großen Menge Berechtigter nur wenige als die Erkorenen zu den curulischen Würden und namentlich zum Consulat[2]). Desto höher nahmen aber diese das seltene Glück auf; die verwaltete höchste Magistratur verbreitete Glanz über des Consuls Kind und Kindeskind. Auf diese Weise entstand ein Verdienst-Adel, dessen Glieder mit den Resten des alten Geburts-Adels verschmolzen und sich bald eben so gegen die große Menge abschlossen wie früher die Geschlechter gegen die Gemeinde. Es bildete sich aus diesem zweifachen Elemente die neue Aristokratie, die Nobilität, deren An-

---

1) Schon seit dem ersten punischen Kriege, wie es scheint, Dionys. VII, 71.

2) Sallust. Iug. 63. Liv. XXII, 34.

fänge schon vor dem ersten punischen Kriege sich zeigen, und die zur Zeit des zweiten auf der Höhe ihrer Ausbildung steht[1]).

Gegen diesen vereinigten Adel, der im Senat seinen Mittelpunkt hatte, war seit dem Zusammenschwinden des Patriciats die Thätigkeit der Tribunen gerichtet. Ein gesetzliches Gegengewicht gegen die factische Aristokratie war der Verfassung nothwendig, und ein Element der Bewegung gegen das der Stabilität hätte an sich sehr heilsam wirken können; aber die Kräfte, welche auf beiden Seiten lagen, waren zu ungleich vertheilt, die Opposition hatte ein zu starkes legales Uebergewicht. Die Tribunen waren nicht bloß die Beherrscher der Tributcomitien, sondern sie vermochten auch den Senat, dessen Mitglieder sie waren, zu tyrannisiren. Kein Senatsbeschluß konnte, bei ihrer Verweigerung, zu Stande kommen[2]), ja gegen ihren Willen durfte sich der Senat nicht einmal versammeln[3]), und in jedem Augenblick konnten sie die Sitzungen aufheben oder dem Redenden Stillschweigen gebieten. Auf diese Weise äußerten sie nun ferner den entschiedensten Einfluß auf die Centuriatcomitien, da sie es in ihrer Gewalt hatten, das Senatusconsult zu vereiteln, welches einem Centurienbeschluß vorhergehen mußte. Auch unmittelbar lassen sie die Centurien ihre Macht fühlen; sie konnten die curulischen Wahlen verhindern[4]). Unbegränzt war vollends ihre Gewalt den andern Magistraten gegenüber. Alle, selbst der Prätor und

---

[1]) Vellej. Pat. II, 128.

[2]) Durch ihr, dem Senatsprotocoll beigefügtes, T ward das Resultat der Berathung zum Senatsbeschluß, ohne dies blieb es bloß Senatsgutachten.

[3]) Polyb. VI, 16.

[4]) Liv. VI, 35. VII, 17.

Consul, haben augenblicklich Folge zu leisten, wenn die Tribunen gegen deren Ausspruch ihr allmächtiges Veto erschallen lassen. Sie vermögen die Amtsthätigkeit eines jeden innerhalb der städtischen Bannmillie augenblicklich zu hemmen, während sie Widerspruch und Widersetzlichkeit gegen sich, als Verletzung ihrer geheiligten Person, mit Geldbuße, Kerker und Tod bestrafen [1]). Ihre Macht erlischt selbst unter einem Dictator nicht [2]). So überflügeln die Tribunen das Consulat, den Senat, ja das Volk selbst, zu dessen alljährlich ernannten Gebietern sie endlich emporwuchsen [3]). Nur in sich selbst hatte das Collegium der Tribunen eine Schranke; alle zehn mußten einstimmig sein, wenn ein tribunicischer Beschluß zu Stande kommen sollte [4]). Aber dieser war gar nicht bei allen gefährlichen Gewaltschritten der Tribunen erforderlich, und die spätere Zeit rüttelte auch an jenem Bollwerk gegen die überflutende Demokratie. Wahrlich, in den gesetzlichen Einrichtungen Roms, seit 466, sucht man umsonst das oft gepriesene harmonische Gleichgewicht der einzelnen Theile der höchsten Gewalt: die Stellung der Tributcomitien und die schrankenlose Macht der Tribunen sind grobe Verfassungsfehler!

Trotz dem lobt Polybius nicht die längst verschwundene römische Constitution, sondern die Verfassungs-Zustände einer Zeit, welche sein eigenes Leben noch berührte [5]). Römer und Griechen sind voll von dem Lobe der schönen Regierungs-Eintracht zwischen dem Senate und Volke, die sich wenigstens bis

---

[1]) Liv. XXIX, 20. Plut. Tib. Gracch. 15.

[2]) Plut. Anton. 8.

[3]) Vgl. Niebuhr, I, S. 695.

[4]) Zonaras VII, 15.

[5]) Polyb. VI, 3. 57.

zum dritten punischen Kriege erhielt [1]), und die Glanzperiode des römischen Staats, wie die Geschichte bestätigt, begann erst da, als längst die Verfassung jene gerügten Fehler in sich aufgenommen hatte. Indeß die staunenswerthe Größe Roms ist nichts weniger als ein Resultat der schrankenlosen Volksmacht und ihrer Vertreter; sie wurde vielmehr in hohem Grade dadurch gefördert, daß die Massen freiwillig auf eine Ungebundenheit verzichteten, zu der sie gesetzlich berechtigt waren. Mehr als funfzig Jahre verstrichen seit dem hortensischen Gesetz, bevor die Tribus ein Plebiscit gegen den entschiedenen Widerspruch des Senats wirklich erließen [2]), und noch länger dauerte es, bis diese Fälle häufig wurden. Gewohnheit, Scheu vor Neuerungen und religiöser Sinn hielten das Volk zurück, von seinem äußersten Recht Gebrauch zu machen [3]). Das gesetzlich Vernichtete lebte noch in seinen Nachwirkungen. Dem Thatbestande der Verfassung, nicht der geschriebenen Constitution, gilt das Lob des Polybius.

Und mit vollem Recht; denn trotz dem Tribunat und den Tributcomitien wird die gesammte Staatsmaschine vom Senat beherrscht, so lange er werth war zu herrschen, und dieser Umstand erklärt das Räthsel von Roms Ausdehnung und Macht. Zu dem Senatscollegium gehörten alle höheren Magistrate sammt den Volkstribunen, während der Dauer ihres Amtes, und nach zurückgelegtem Amtsjahr hatte jeder von ihnen Anspruch auf die, durch Tod oder wegen Unwürdigkeit einzelner Mitglieder, erledigten Stellen [4]). Ueber dieser Körperschaft wachten die

---

1) Polyb. VI, 15 sqq. Sall. Iug. 41.
2) Polyb. II, 21. Cic. de invent. II, 17.
3) Niebuhr II, S. 415.
4) Liv. XXIII, 23.

beiden Censoren, ihre Rüge schloß unwürdige Genossen aus, und neu Berechtigte traten, nur nach der Censoren Gutachten und Prüfung, in die eröffneten Plätze [1]). Der Senat bildete also den Sammelpunkt der tüchtigsten römischen Persönlichkeiten: meist ältere Männer, geübt und erprobt in Staatsgeschäften, waren für Zeitlebens die erkorenen Staatswächter und Rathgeber des Volks [2]). Dies Collegium, welches lange aus 300 Mitgliedern bestand, ist erstlich eine Verwaltungsbehörde im weitern Sinn: als solche hatte es die Aufsicht über das Religionswesen [3]); wie auch die Leitung der Verhältnisse der italischen Bundesgenossen und der Provinzialen [4]), sowohl in anderer Hinsicht als vorzüglich in Bezug auf die Finanzen: denn sein Geschäftskreis umfaßt vor allem den gesammten Staatshaushalt [5]). Der Senat hat zweitens Antheil an der richterlichen Gewalt: er bildet theils ein selbständiges Criminalgericht, von dessen anfangs viel ausgedehnteren Befugnissen ihm bis in die spätesten Zeiten die Untersuchung und Bestrafung der Meuterei, Giftmischerei und des Meuchelmordes in Italien verblieb [6]); theils wurden die Richter, seit der Stiftung der Quästiones perpetuä, aus den Senatoren genommen [7]). Der Senat hat drittens einen tief wirkenden Einfluß auf die Gesetzgebung. Rogationen, welche den Centurien zur Annahme vorgelegt wurden, mußten zuvor im Senat gebilligt sein. Endlich ist in den Händen dieses Collegiums sogar ein Theil der

---

[1]) Gell. N. A. III, 18. Dio 37, 46. Valer. Max. II, 2.

[2]) Sall. Catil. 6.

[3]) Gell. N. A. XIV, 7. Cic. de div. II, 54. Liv. XXXIX, 14.

[4]) Polyb. VI, 12.

[5]) Polyb. l. c.

[6]) Polyb. VI, 13. Ducker zu Liv. XXXIX, 14.

[7]) Polyb. VI, 17.

vollziehenden Gewalt. Bei hoher Gefahr des Staats und überall, wo schnelle Entscheidung Noth thut, zeigt sich der Senat auf dem Gipfel seiner Macht. Er wählt den Dictator, welchen dann der Consul proclamirt [1]), oder er erläßt jenen äußersten Beschluß [2]), der die Consuln mit dem Imperium in der Stadt bekleidet, Rom auf den Kriegsfuß stellt und die Civilgewalt dem Militärcommando unterordnet [3]). Der Senat bildet also gewissermaßen die Ergänzung der höchsten Staatsgewalt, wenn die Verhältnisse auf der Spitze stehen. — Diese ungewöhnlichen Fälle und die Kreise seiner unmittelbaren Verwaltung ausgenommen, hat der Senat nicht die Bestimmung, mit vollendeter eigener Machtfülle aufzutreten, sondern berathend und vorbereitend auf die Volksversammlung, instruirend auf die Magistrate zu wirken [4]). Seine hohe Gewalt, nach der völligen Ausbildung der Verfassung, ist größtentheils bloß factisch: bei ihm ist nur die Auctoritas, beim Volke die Potestas und Majestas [5]). Gleichwohl regiert er eigentlich den ganzen Staat und beherrscht ihn; freilich nicht nach dem Buchstaben der Constitution, sondern als eine frei anerkannte höhere geistige Macht. Diese erhabene Stellung verdankte er sich selbst: der Weisheit seiner Maßregeln, der unerschütterlichen Standhaftigkeit in Gefahr und Unglück, der Festigkeit einer würdigen politischen Haltung. Imponirend wirkten diese Eigenschaften, vereinigt mit der Ehrfurcht gebietenden äußern Erscheinung des Collegiums, auf Römer wie auf Ausländer:

---

[1]) So Niebuhr I, S. 629.

[2]) Sct. ultimum oder ultimae necessitatis.

[3]) Sall. Catil. 29. Caes. bell. civ. I, 5. 7.

[4]) Vgl. Ph. Ed. Huschke incerti auctoris magistrat. et sacerdot. expositiones ineditae. p. 6 sqq.

[5]) Cic. de legg. III, 12. Philipp. III, 5.

eine Senatssitzung verglichen Pyrrhus' Griechen mit einer Versammlung von Königen [1]). Die freiwillige Hingebung des Volks an die Aristokratie der Einsicht, sein festes Vertrauen zu deren Leitung ist eine der größten Erscheinungen in der römischen Geschichte; sie tritt uns im Ganzen bis zum Ende des dritten punischen Krieges entgegen, und giebt den Beweis, daß ein Verfassungsfehler nicht sogleich verderblich wirkt, wenn des Volkes Natur sich gesund erhält.

Uebrigens verkannte Polybius nicht, daß der Verfassung die Bürgschaft ihrer Dauer fehlte [2]): die gesetzliche Unumschränktheit der Tributcomitien und der Tribunen überwies die Stütze der Staatsordnung dem Volkscharacter; mit diesem mußte sie also stehen und sinken. Bereits jener Historiker sah in prophetischem Geist einen Marius, Sulla und Cäsar [3]).

Luxus und Herrschsucht bezeichnet Polybius als die inneren Feinde, denen ein durch Krieg und Eroberung groß gewordener Staat zu erliegen pflege; auch spätere Schriftsteller sehen darin die Hauptquellen der Uebel, an welchen ihre Zeit krankte [4]), obgleich ihnen nicht verborgen blieb, daß viele andere Umstände mitwirkten, um der alten Verfassung den Untergang zu bringen. Das römische Volk ging sittlich ganz verändert aus seinen großen Eroberungskriegen hervor, und schon in der Periode seines Glücks keimte das Verderben. In früheren Zeiten kehrte gewöhnlich der Krieger, nach kurzem Feldzuge, zu

---

[1]) Plutarch. Pyrrh. 19.

[2]) Polyb. VI, 9.

[3]) Polyb. l. c. u. VI, 57.

[4]) Sall. Cat. 10. 11. Iug. 41.

seiner Scholle zurück, und freute sich eines Wechsels, der ihn seinen ländlichen Beschäftigungen wiedergab. Das änderte sich seit dem zweiten punischen Kriege. Der Bürger ward von einem Feldzuge zum andern getrieben und lernte das Schwert als Mittel zur Bereicherung lieben. Der Aufenthalt in Asien und Griechenland befreundete ihn mit fremder Sitte und dem Luxusleben des Orients [1]). Seine erwachte Genußsucht erzeugte die Habgier. Schon Aemilius Paullus mußte seinem Heere die Plünderung von siebzig illyrischen Ortschaften gestatten, und selbst das genügte nicht [2]). Der römische Bürger wurde zum Krieger vom Handwerk. Jahrelang war er wohl seinem frühern Leben entfremdet, und kehrte er endlich, ohne sonderliche Neigung, heim, so fand er sich übel zurecht in dem alten Geleise ländlicher Geschäfte.

Widerstrebend entsagten aber vollends die Anführer der Heere, fast ohne Ausnahme Männer der Nobilität, dem Kriege. Denn diese fühlten sich unbehaglich auf der Stufe republicanischer Gleichheit, zu der sie von ihrem Imperium herunter stiegen, und außerdem war der Krieg vorzüglich für sie eine unerschöpfliche Fundgrube von Reichthümern. Aber ihr Geld gab ihnen die Mittel und ihre Herrschsucht lehrte sie die Wege zu neuer Erhebung. In den Händen der Soldaten lag ihr Loos. Schon während des Feldzuges wußte der Heerführer seine Krieger durch Gunstbuhlerei an sich zu ziehen; daheim verpflichtete er dann noch weiter die Entlassenen mit Anderen durch Largitionen zu seiner Faction: so war er ihrer Stimmen in den Comitien für neue Würden oder militärische Aufträge gewiß.

---

1) Liv. XXXIX, 6.

2) Plut. Aem. Paull. 29.

Auf diese Weise begann der Factionsgeist für bloß persönliche Interessen sein Spiel in der Volksversammlung [1]), und wirkte hier um so verderblicher, je mehr fremdartige Bestandtheile das römische Volk in sich aufnahm. Durch Freilassungen wuchsen dem römischen Bürgerkreise, vorzüglich nach dem dritten punischen Kriege, alljährlich viele tausend Köpfe zu. Diese, so wie eine große Anzahl Peregrinen, welche Handel und Geldgeschäfte nach Rom lockten, und die oft das römische Bürgerrecht erschlichen [2]), beförderten vor Allem das Entarten von alter Sitte und Tugend. Menschen, dem römischen Staat ursprünglich fremd und ohne patriotische Liebe für ihn, füllten nun auch in Masse die Comitien [3]) und vermehrten die Anzahl Derer, welche bereit waren, sich einem Partei-Interesse zu verkaufen. Es begann die Zeit, wo die Unabhängigkeit der Plebiscite vom Senat ihre verderblichen Früchte trug.

So lange noch auswärtige Kriege die Kraft und Aufmerksamkeit der Nation in Anspruch nahmen, wurden diese und andere Gebrechen [4]) verdeckt durch die glänzenden Erfolge der römischen Waffen. Aber es trat bald nach der Zerstörung Karthago's eine Periode der Ruhe ein; man erwachte aus dem Rausch der Siege und gelangte zu einem klaren Bewußtsein der inneren Zustände, welche in so auffallendem Gegensatz zu Roms äußerer Macht und Größe standen. Viele tausend

---

[1]) Polyb. VI. 9.

[2]) Valer. Maxim. III, 4. 5.

[3]) Sie stimmten gesetzlich nur in den vier städtischen Tribus, beherrschten aber diese völlig und drangen oft auch in die Landtribus. Cic. de orat. I, 9.

[4]) Gesetze, wie die gegen den Aufwand, gegen Amtserschleichungen, gegen Erpressungen und andere, geben den Beweis, an welchen sittlichen Uebeln bereits der Staat litt. Vgl. Bach, hist. jurispr. p. 149 sqq.

römische Bürger, die bisher der Krieg genährt, sahen sich, mit erhöheter Genußsucht, an ein Leben gewiesen, das ihnen wenig Erfreuliches bot. Alle übrigen Gebrechen des Staats überragte vor allem Ein unglückseliges Verhältniß, welches um so schwerer lastete, je unmittelbarer es drückte und das bereits so tief wurzelte, daß die versuchten Heilmittel nur neue Uebel brachten.

II.

Die Gracchen.

Unermeßliche Schätze waren in Rom zusammen geflossen und hatten nicht nur das Aerarium überschwenglich bereichert, sondern auch das Privatvermögen gesteigert. Trotz dem herrschte weder in der Hauptstadt, noch in dem übrigen Italien allgemeiner Wohlstand. Nur in den Händen der Nobiles, die großentheils ererbte und durch Wucher vermehrte Capitalien in der Familie bewahrten, die ferner allein den Heeren und Provinzen vorgesetzt wurden, befanden sich ungeheure Reichthümer. Dieser Klasse der unter einander verbundenen Ueberreichen und Uebermächtigen [1]) stand die große Masse völlig Armer gegenüber, welche in reißender Steigerung sich fortwährend vermehrte. Es gab keinen Mittelstand. Der Hauptgrund dieser unheilvollen Erscheinung lag in dem Verfall des Ackerbaues, den mehrere zusammenwirkende Umstände herbeigeführt hatten. Die Verheerungen des hannibalischen Krieges äußerten noch über den dritten punischen hinaus ihre nachhaltigen Wirkungen. Städte und Fluren, die in jener Zeit verwüstet waren, lagen

[1]) Sall. Iug. 41.

zum Theil fortwährend öde und unbebaut. Auch während der folgenden großen Kriege, welche viele tausend Hände dem Pfluge entzogen, blieben manche Gefilde unbestellt; und kehrten endlich die Eigenthümer zurück, so fehlte ihnen häufig die Lust, das einfache Geschäft des Ackerbaues wieder aufzunehmen. Die Sieger der Welt sehnten sich, in dem Glanz der Weltstadt zu leben: man verkaufte daher seinen Bauerhof, lebte von dem Erlös und vielleicht einem Beuteantheil in Rom, hoffte auf ein Glück, wie es Einzelne gemacht, aber wuchs gewöhnlich über kurz oder lang dem dürftigen Pöbel zu, den die Spenden der Factionshäupter vor dem Verhungern schützten.

Vor Allem ward aber durch Habsucht der Nobiles die Zahl der freien Ackerbauer vermindert. In den Händen dieser herrschenden Kaste befand sich nicht nur bei weitem der größte Theil der Staatsländereien, sondern sie benutzte auch ihr Geld, um den occupirten Besitz durch Landeigenthum zu vermehren. Der Inhaber großer Domänen überredete oder zwang die kleinen benachbarten Grundeigenthümer zum Verkauf ihrer angrenzenden Hufen, um das große Adelsbesitzthum abzurunden. So wuchsen die Landgüter der Nobilität zu solchem Umfange, daß oft ganze Landschaften das wirkliche oder vermeinte Eigenthum [1]) einen einzelnen römischen Magnaten bildeten. Das Uebelste bei dieser Concentrirung der Grundstücke in den Händen Weniger war die neue Art der Benutzung. Ein großer Theil derselben ward in ausgedehnte Gartenanlagen, Fischteiche, Haine und Weideplätze umgeschaffen. Was aber dem Getreidebau vorbehalten blieb, zu dessen Bearbeitung wurden Sclaven benutzt, welche man jetzt sehr wohlfeil kaufte, die man schlech-

[1]) Die Nobiles behandelten ihre possessiones auf dem ager publicus als Eigenthum, was sie aber, ohne wirkliche Assignation von Seiten des Staats, nicht waren.

ter halten konnte als Freie, und, was die Hauptsache war, die der Krieg nie den Heerden oder dem Pfluge entzog. Dem Geiz der Herren frommte diese neue Art der Bewirthschaftung, aber der freie Bauernstand verminderte sich dadurch in rascher Abnahme [1]). Die Landgüter der Nobilität richteten Italien zu Grunde [2]). Noch um die Mitte des siebenten Jahrhunderts, wo der römische Census über anderthalb Millionen Köpfe zählte [3]), konnte ein Tribun öffentlich behaupten [4]), es gäbe nicht zwei tausend Bürger, welche ein Vermögen in Grundstücken besäßen. Dies unselige Mißverhältniß war aber gerade in Rom um so fühlbarer, da Handel und Gewerbe hier zu keiner Zeit blühten und meistens von Peregrinen und Sclaven getrieben wurden. Wer also den Ackerbau freiwillig oder gezwungen aufgab, der befand sich, falls er nicht ein bedeutendes Vermögen besaß, auf dem nächsten Wege zum Verarmen.

Gegen jenes Hauptgebrechen des Staats waren die Unternehmungen der beiden Gracchen gerichtet, mit deren Auftreten ein Wendepunkt in der römischen Geschichte gegeben ist [5]). Denn jetzt beginnen die inneren Kämpfe Roms, welche nicht mehr, wie die früheren Händel der Stände, zur Ausbildung der Verfassung, sondern zum Untergange der Freiheit führen. Die reine und heilsame Absicht der beiden Brüder, welche durch Geburt freilich der Nobilität angehörten, aber hoch über deren

---

[1]) Appian. B. C. I, 7. Liv. VI, 12.

[2]) »Latifundia Italiam perdidere.« Plin. N. H. XVIII, 7 (16).

[3]) Liv. ep. 63. Vgl. Clinton, fasti Hell. p. 451.

[4]) Cic. de offic. II, 21. L. Marcius Philippus Tr. pl. 650. Nach Cicero ein gemäßigter Mann.

[5]) Zu den bekannten früheren Monographien über die gracchischen Unruhen von Hegewisch und Heeren kommt jetzt die scharfsinnige Behandlung der leges Semproniae in Göttlings röm. Staatsverfassung, S. 429 ff.

eigennützigem und herrschsüchtigem Kastengeiste standen, ging darauf aus, durch billige Beschränkung des Adels dem unendlichen Nothstande der übrigen römischen Bürger abzuhelfen, den Ackerbau wieder in allgemeine Aufnahme zu bringen und so aufs Neue einen wohlhabenden Mittelstand hervorzurufen [1]). Der ältere der Gracchen, Tiberius, beantragte deshalb im Jahre 621, als er das Volkstribunat bekleidete, folgendes Gesetz: »Niemand soll mehr als fünfhundert Jugern vom römischen Gemeinlande besitzen; alles, was über dies Maß hinaus in den Händen eines einzelnen Bürgers sich befindet, hat dieser abzutreten, damit es an die Aermeren vertheilt werde« [2]). Der Vorschlag war eigentlich Wiederholung des licinischen Gesetzes und, nach seiner ursprünglichen Fassung, viel billiger, mäßiger und umsichtiger entworfen als die ältere Lex. Denn Gracchus wollte, bei jener Beschränkung des Besitzes, vom Ager Publicus [3]) jedem Hausfohn zweihundert und funfzig Jugern gestatten; er forderte die Herausgabe der abzutretenden Aecker nicht ohne Entschädigung [4]); ferner die neu zu vertheilenden Grundstücke sollten gleichfalls nicht zu Eigenthum, sondern nur in Besitz gegeben werden, so daß der ärmere, gleich dem reichen Nutznießer eine gewisse Abgabe an den Staat zu entrichten habe [5]), und endlich: das unter dieser Bedingung vertheilte Land ist unveräußerlich [6]).

---

[1]) App. B. C. I, 11.

[2]) App. l. c. Plut. Tib. Gracch. 9.

[3]) Weder diese lex Sempronia, noch auch jene lex Licinia Stolonis tastete wirkliches Eigenthum an, wie Ph. Ed. Huschke (über die Stelle des Varro von den Liciniern, S. 3 ff.) beweist.

[4]) Plut. T. Gracch. 9.

[5]) Plut. Caj. Gracch. 9.

[6]) App. B. C. I. 10. 27.

Dieses Gesetz, welches so dringend durch allgemeine Noth empfohlen ward, enthielt durchaus keine Rechtsverletzung: es berührte das Landeigenthum nicht, sondern forderte die Abtretung von Staatsäckern, die, noch dazu über das gesetzliche Maß hinaus, im Besitz Einzelner standen. Ueber den gesammten Ager Publicus verblieb aber dem Staate das vollste Eigenthumsrecht. Hatten die Nutznießer Possessionen als Dominium behandelt, die Aecker zu Prachtanlagen umgeschaffen, so war das ihre Sache: jeder Römer wußte, daß, in Bezug auf das Gemeinland, der langwierigste Besitz nicht zu Eigenthum ward, und daß dem Staate fortwährend das Recht verblieb, den verstatteten Nießbrauch auch wieder aufzuheben. Drückend konnte unter Umständen die Zurückforderung solcher Aecker sein, aber in diesem Fall sollte, nach dem gracchischen Vorschlage, Entschädigung eintreten. †

Heftig, wie vorauszusehen war, sträubte sich gegen die Rogation der Eigennutz der Nobilität, denn sie war's, die bei dem neuen Gesetze verlieren mußte. Auf geradem Wege war von ihr nichts auszurichten, aber durch Cabale wußte sie einen Collegen des Gracchus, Marcus Octavius, für das Interesse der großen Gutsbesitzer zu gewinnen: sein eingelegtes Veto vereitelte jenen tribunicischen Vorschlag [1]). Gracchus dagegen hemmt durch ein Edict die Amtsthätigkeit aller Magistrate und beantragt die Absetzung des Tribunen Octavius. Die Tribus bestätigen diesen Antrag, der College ist entsetzt und eine neue Rogation des Gracchus auf die Ackervertheilung wird nun, selbst ohne die billigen Einschränkungen des ersten Vorschlags, zur Lex erhoben. Mit der Vollziehung des Ackergesetzes und dem Theilungsgeschäfte wurden Tiberius Gracchus, dessen Bru-

---

[1]) App. B. C. I, 12. Plut. T. Gracch. 10.

der Cajus und der Schwiegervater des erstern, Appius Claudius, von den Tribus beauftragt [1]). Der Sieg der ärmeren Bürger schien vollständig zu sein.

Desto stärker war die Erbitterung der Nobilität gegen Gracchus; ihre Drohungen zwangen ihn recht eigentlich zu seinen folgenden Schritten: durch neue Anträge und Versprechungen suchte er seine Partei enger an sich zu fesseln; und nur in der Verlängerung seines Tribunats hoffte er Schutz für sich und seine Gesetze [2]). Sein Antrag auf die Vertheilung der Erbschaft des Königs Attalus [3]) unter die ärmeren Bürger war ein Eingriff in den Verwaltungskreis des Senats; die Absetzung des Tribunen und sein Streben nach dem zweiten Tribunat verletzten vollends Herkommen und Gesetz: aber die Härte und Ungerechtigkeit seiner Gegner trieb ihn zur Verletzung von Gesetzen, denen die Aristokratie Achtung heuchelte. Trotz dem beginnt von ihr und nicht von Gracchus die Anwendung ungesetzlicher roher Gewalt; auf sie fällt die Schuld des vergossenen Bluts. Als die Tribus über Gracchus zweites Tribunat abstimmen, stellt sich der Pontifex Maximus, Scipio Nasica, einer der reichsten Gutsbesitzer, unbefugt an die Spitze der reichsten Senatoren, Gleichgesinnte schließen sich an, stracks dringt man auf die Gegner ein; Gracchus mit dreihundert seiner Anhänger erliegt ihren Steinwürfen und Knüttelstreichen; ja die Rachsucht der meuterischen Sieger wüthet noch gegen die Leichname und auf unmenschliche Weise gegen Angehörige und Freunde der Erschlagenen [4]).

---

1) App. l. c. 12. 13. Plut. l. c. 10 ff.

2) App, B. C. I, 14. Plut. T. Gracch. 13. 16.

3) Plut. T. Gr. 14.

4) Plut. T. Gr. 19. 20. App. B. C. I, 16.

Das schmähliche Ende eines Kampfes, den edler Eifer für das Wohl des Staats gegen Habsucht und Ungerechtigkeit entzündet hatte, war das erste auffallende Resultat der unglückseligen römischen Constitution dieser Zeit. Als Scipio Nasika den Consul aufforderte, sich der Stadt anzunehmen und den Tyrannen zu vertilgen, antwortete dieser, wenn man Plutarch [1]) trauen darf: er werde nicht Gewaltthätigkeit beginnen, noch einen Bürger ohne Richterspruch tödten; sollte aber das Volk, von Gracchus überredet oder gezwungen, irgend etwas Ungesetzliches beschließen, so werde er es nicht als gültig betrachten. Dieser Trost war ein Traum längst verschwundener Zeiten und Verhältnisse; weder Consul noch Senat war im Stande, die Entsetzung des Tribunen und die Prolongation des Tribunats auf gewöhnlichem Wege zu verhindern, seit die Tribus unabhängig vom Senat wählten und beschlossen. Verletzung der Verfassung konnte jetzt nur, wie gefährlicher Tumult und Aufstand, verhütet werden: das heißt, wenn der Senat einen Dictator ernannte, oder den Consul mit dem militärischen Imperium in der Stadt bekleidete. Das forderte unter den jetzigen Umständen der Oberpriester [2]). Allein es kam nicht zu dem äußersten Senatsschluß [3]), der Consul versagte sich diesem Mittel. Nun unternahm Scipio unbefugt einen gesetzwidrigen Gewaltstreich, und der Senat schändete sich durch Billigung des blutigen Frevels [4]).

Die Aristokratie war indeß vorsichtig genug, jetzt keinen Versuch zu wagen, das Ackergesetz umzustoßen; ja man ließ

---

[1]) Plut. T. Gr. 19.
[2]) Plut. T. Gr. l. c.
[3]) App. B. C. I, 16.
[4]) Plut. T. Gr. 21.

es ruhig geschehen, daß die Tribus zur Vollziehung desselben, neben dem jüngern Gracchus zwei andere Commissarien, Fulvius Flaccus und Papirius Carbo, an die Stellen der Erschlagenen wählten[1]). Wenn trotz dem die Ackervertheilung nur geringen Fortgang hatte und bald ganz in Stocken gerieth, so lag das wenigstens eben so sehr an der Schwierigkeit des Geschäfts, als an den Machinationen der Großen. Denn in unzähligen Fällen war es gar nicht mehr zu ermitteln, ob ein Grundstück ursprünglich Staatsdomäne, oder rechtmäßig erworbenes Privateigenthum war[2]). Vereitelte Hoffnung auf der einen Seite, bedroheter Besitz auf der andern erhielt die Partei des Volks und der Nobilität in fortwährender Spannung gegen einander. Während die Hauptsache wenig gefördert wurde, errang die Volkspartei Siege anderer Art, die nicht zum Heil der Verfassung gereichten. Im Jahre 623 beantragte der Tribun C. Papirius Carbo, es solle dem Volke verstattet sein, denselben Tribunen, so oft er es wünsche, wieder zu wählen[3]). Die unheilvolle Rogation, welche jetzt noch an dem Widerstande der Aristokratie und namentlich des Scipio Africanus scheiterte[4]), ward doch einige Jahre nachher wirklich zur Lex erhoben[5]).

Im Jahre 625 verlor die Aristokratie eine bedeutende Stütze an Scipio Africanus. Seine freimüthige Rede über Tiberius Gracchus, dessen Tod er gerecht fand[6]), und der

---

1) Plut. T. Gr. l. c. App. B. C. I, 18.

2) App. B. C. I, 18.

3) Liv. ep. 59.

4) Cic. de amic. 25.

5) App. B. C. I, 21.

6) Liv. ep. 59.

Verdacht, daß er das Ackergesetz aufzuheben trachte[1]), hatten den frühern Liebling des Volks schnell verhaßt gemacht. Sein plötzlicher Tod wird, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, der Veranstaltung hochgestellter Personen von der Volkspartei zugeschrieben[2]). Sein Tod und die Stürme, welche die Ackercommissarien erregten, förderten die Sache der Armen wenig; so oft getäuscht, waren diese nahe daran, die Hoffnung aufzugeben[3]).

Da trat Cajus Gracchus für sie in die Schranken. Durch seine Absichten und Vorschläge überbot er eben so sehr die des Tiberius, wie er diesen überragte durch seine Anlage zum Demagogen[4]). Cajus wollte in viel umfassenderem Sinn, als sein Bruder, Reformator sein; er bezweckte nicht bloß zu vollenden, was Tiberius begonnen, sondern das Uebergewicht der Aristokratie durchaus zu brechen. Mit großer Stimmenmehrheit für das Jahr 631 zum Volkstribunen gewählt, wiederholte er als solcher zunächst das Ackergesetz seines Bruders[5]) und betrieb mit großem Eifer die Vermessungen wie die übrigen Vorarbeiten zur Vertheilung des Ager Publicus. Darauf trat er mit seiner Lex Frumentaria hervor, nach welcher den Bürgern ihr Getreidebedarf zu einem ermäßigten Preise au Kosten des Staats verkauft werden sollte[6]). Vorzüglich hier-

---

[1]) App. B. C. I, 19.

[2]) App. B. C. I, 20. Selbst auf C. Gracchus fiel, aber gewiß mit Unrecht, einiger Verdacht. Begründeter möchte dieser bei Papirius Carbo sein. M. s. Fr. Dr. Gerlach, der Tod des P. Cornelius Scipio Aemilianus. Basel 1839.

[5]) App. B. C. I, 21.

[4]) Vell. Pat. II, 6.

[5]) Liv. ep. 60. App. B. C. I, 21. Plut. C. Graceh. 5. Vell. Pat. II, 6.

[6]) App. u. Plut. ll. cc. Cic. pr. Sext. 48.

durch gewann er die Gunst des großen Haufens in so hohem Grade, daß ihm, ohne Bewerbung, das Tribunat auch für das nächste Jahr übertragen wurde[1]). Jetzt erfolgten die Angriffe gegen die Oligarchie. Ihr galt die Wiederholung des Gesetzes, welches das Volk seit den zwölf Tafeln als eine Hauptschutzwehr seiner Freiheit betrachtete, dessen jetzt erweiterte Bestimmungen dem Senat das Recht nahmen, einen Dictator oder Consul mit dem Recht über Leben und Tod in der Stadt zu bekleiden[2]). Den empfindlichsten Schlag versetzte Cajus der Curie durch seine Lex Judiciaria[3]), welche den Senatoren das Richteramt entweder gänzlich nahm und den Rittern übertrug, oder doch diesen Stand in überwiegender Mehrzahl zu den Richterstellen berief[4]). Die hohe Bedeutung dieser Veränderung läßt auf eine heftige Opposition des Senats schließen; aber die von Gracchus geltend gemachten Beispiele grober Bestechlichkeit, deren sich die senatorischen Richter noch jüngst hatten zu Schulden kommen lassen, schwächten den Widerstand der Aristokratie und gewannen dem Vorschlage die Bestätigung der Tribus. Die Ritter waren dadurch gewissermaßen zu dem ersten Stande im Staate erhoben, und wie sie nicht ermangelten, den Senat ihr Gewicht fühlen zu lassen, so rechnete Gracchus auf ihre Dankbarkeit und auf die Verstärkung der Volkspartei durch sie. »Mit einem Schlage,« so rief er, als diese Rogation durchgebracht war, »habe er den Senat zu Boden gestreckt[5]).« Gracchus eigenes Ansehn und seine persönliche

---

1) App. l. c. Plut. C. Gracch. 8.

2) Cic. pr. Rabir. perd. 4. »ne de capite civium Romanorum injussu populi judicaretur.« M. s. Göttling's römische Staatsverfassung, S. 435.

3) Liv. ep. 60. Plut. C. Gracch. 6.

4) Göttling, S. 437.

5) App. B. C. I, 22.

Macht hoben sich aber vorzüglich dadurch, daß er den Auftrag erhielt, die Listen der Richter aus dem Ritterstande zu entwerfen [1]).

Sowohl die Dankbarkeit gegen das Volk und das Bestreben, sich dessen Gunst zu erhalten, als auch der Haß des Senats nöthigten Gracchus zu neuen populären Unternehmungen. Auf seinen Antrag wurden Kornmagazine angelegt, Straßen durch Italien gezogen und andere Bauten veranstaltet [2]). Die Leitung und Aufsicht bei diesen Arbeiten, die eine Menge Tagelöhner und Handwerker nährten, ließ er sich selbst übertragen und erfüllte die niedere Volksklasse, die ihm nun noch fester anhing, mit Bewunderung seiner Thätigkeit [3]). Außerdem beantragte er Kolonien für gesunkene Municipien, namentlich Tarent und Capua [4]). Die Latini munterte er auf, das vollständige Bürgerrecht zu fordern und den übrigen italischen Bundesgenossen versuchte er das Stimmrecht zu verschaffen [5]).

Unter diesen bedenklichen Umständen greift der Senat zu dem schlauen und vielleicht einzigen Mittel, sein Ansehn wieder herzustellen: er nimmt selbst die Maske der Popularität an, und gewinnt den Tribunen Livius Drusus, um Cajus Gracchus durch Gunstbuhlerei beim Volke zu überbieten [6]). Drusus war gemein genug zu einem Gaukelspiel, das gleich trügerisch gegen Gracchus und gegen das Volk war, seine Talente dem Senat zu leihen. Er tritt mit Rogationen auf, welche, der Ehre wie dem Nutzen des Staats zuwider, von

---

[1]) Plut. C. Gr. 6.

[2]) Plut. C. Gr. 6. 7. App. B. C. I, 23.

[3]) Plut. C. Gr. 6.

[4]) App. B. C. I, 23. Plut. C. Gr. 8.

[5]) App. B. C. I, 23. Plut. l. c.

[6]) Plut. C. Gr. 8.

der Aristokratie mit ihm verabredet waren und deshalb bereitwillig von ihr gefördert wurden. Wenn Gracchus zwei Colonien beantragte, so bringt Livius Drusus zwölf in Vorschlag; wenn jener die Ländereien an die Armen vertheilt wissen wollte unter der Bedingung einer davon zu entrichtenden Abgabe, so sollen sie nach Drusus Vorschlag ganz freies Eigenthum werden [1]). Das Volk durchschaute die fein gesponnene Intrigue nicht: es söhnte sich mit der Aristokratie einigermaßen wieder aus, und ward in demselben Grade lau gegen Gracchus [2]). Diesem schadete aber außerdem sein enges Verhältniß zu Fulvius Flaccus, den nicht nur der Senat als rohen Demagogen haßte, sondern gegen welchen sich auch der Unwille des Volks kehrte, weil er sich dem Verdachte aussetzte, die italischen Bundesgenossen zum Abfall von Rom aufzureizen [3]). Gracchus Ansehn und Macht waren bereits im Sinken, als er, unvorsichtig genug, sich mit der Einrichtung der Kolonie Karthago beauftragen ließ, nach Africa ging und so seine Partei in Rom den Machinationen seiner Feinde preisgab [4]). Seine Macht war dahin, als er heimkehrte, weder neue Vorschläge vermochte er in den Comitien durchzubringen, noch selbst die Verlängerung des Tribunats für das folgende Jahr zu erlangen; während sein entschiedener Gegner Lucius Opimius zum Consul gewählt wurde [5]).

Das Jahr 633 begann; Gracchus stand verlassen da von der großen Masse des Volks und sah sich als Privatmann dem Haß und der Rache der Aristokratie preisgegeben. Sein

---

[1]) App. B. C. I, 23. Plut. C. Gr. 9.

[2]) App. B. C. l. c. Plut. l. c.

[3]) Plut. C. Gr. 10.

[4]) Plut. C. Gr. 11. App. B. C. I, 24.

[5]) Plut. C. Gr. 13.

Fall war entschieden, sein Untergang ziemlich gewiß. Stracks machte nun Opimius Anstalten, mehrere gracchische Gesetze aufzuheben, unter andern auch das, welches die Herstellung Karthago's geboten hatte[1]). Seine Absicht war vor allem, Gracchus zu übereilten Maßregeln zu reizen, wodurch consularische Gewaltschritte gerechtfertigt würden. Der Anschlag gelang. Gracchus und Fulvius versammeln die Reste ihres frühern Anhangs, und besonders der letztere schien entschlossen, bei der Abstimmung über Opimius Anträge, mit Gewalt zu schützen, was sich auf rechtlichem Wege nicht mehr halten ließ[2]). Allein die eigentliche Rechtsverletzung ging von der Aristokratie aus. Der Senat bekleidete den Consul mit dem militärischen Imperium in der Stadt, obgleich ihm diese Befugniß, durch ein noch bestehendes Gesetz des Gracchus, genommen war. Während Opimius nun Senatoren und Ritter bewaffnet und seine übrigen militärischen Anstalten trifft, zieht Fulvius mit einem gleichfalls bewaffneten und tobenden Volkshaufen auf den Aventin; hier findet sich auch Gracchus, aber ohne Waffen, mit einer Anzahl Anhängern ein[3]). Die Unterhandlungen, welche auf Betrieb des letztern durch den Sohn des Fulvius mit dem Senat angeknüpft werden, scheitern an Opimius persönlichem Haß gegen Gracchus. Der Consul will Blut, und so greift er Fulvius mit bewaffneter Macht an. Gracchus hatte nicht an dem Gefechte Theil genommen, aber dennoch findet er, wie jener, sammt 3000 Parteigenossen, den Untergang[4]). Mit Uebermuth bedient sich die Aristokratie ihres Sieges. Auf den Kopf des Fulvius und Gracchus hatte

---

[1]) Plut. C. Gr. l. c. App. B. C. I. 24.

[2]) Plut. l. c.

[3]) Plut. 14. 15. App. B. C. I, 26.

[4]) Plut. C. Gr. 16. 17.

Opimius Preise gesetzt, mit Golde wog er sie auf [1]). Die Körper der Erschlagenen wurden in die Tiber geschleppt und die Güter der Gebliebenen eingezogen. Doch mehr als diese und andere Beweise von Barbarei empörte der Tempel der Eintracht auf dem Forum, den der Consul gleichsam zum Hohn der besiegten Partei errichtete [2]).

Trotz ihres Sieges wagte es die Aristokratie doch nicht, sogleich alle Gesetze der Gracchen umzustoßen. Die Lex Agraria blieb anfangs bestehen; aber indem eine Nebenbestimmung derselben, die Unveräußerlichkeit der vertheilten Grundstücke, aufgehoben wurde [3]), erhielten die großen Gutsbesitzer Gelegenheit, das Verlorene bald wieder zu gewinnen, und der Zweck der Ackervertheilung ward vereitelt. Die Lex Thoria endlich hob im Jahre 647 die Vertheilung gänzlich auf, sicherte den Besitzstand, aber verpflichtete die Besitzer zu einer Abgabe von den Staatsländereien, welche unter die Armen vertheilt werden sollte [4]). Doch auch hiermit war es nicht redlich gemeint: denn als durch diese Lockspeise den Armen das Ackergesetz entwunden war, stellte man bald nachher auch die Abgabe wieder ein; und so ward das Volk funfzehn Jahre nach den gracchischen Unruhen zu einem Zustande zurückgedrängt, in welchem es sich vor denselben befunden hatte [5]).

Auf diese Weise wurde die gute Absicht der Gracchen völlig vereitelt, und nachhaltig blieb von ihrem Wirken eigentlich nur das für den Staat Nachtheilige. Das Ansehn und die Macht des Senats hatten den ersten bedeutenden Stoß erhal-

---

1) App. B. C. I, 26. Plut. C. Gr. 17.

2) Plut. C. Gr. 17. App. B. C. I, 27.

3) App. B. C. I, 27.

4) App. B. C. I. 27.

5) App. l. c. Cic. Brut. 36.

ten; die bereits schon unverhältnißmäßige Gewalt der Tribunen war noch mehr gesteigert. Die Kornaustheilungen, einmal dem Volke geboten, ließen sich ihm nicht wieder nehmen; die Zündfackel zu dem großen italischen Kriege war hingeworfen. Endlich, und eigentlich das Uebelste von allem, der Gegensatz der Armen und Reichen, hatte sich zu wechselseitiger Erbitterung gestaltet: Factionen mit Führern an der Spitze waren gegen einander in die Schranken getreten, hatten das erste Blut in der Volksversammlung vergossen und nachfolgenden Demagogen die Bahn blutiger Bürgerfehden eröffnet [1]).

Das Urtheil über die Gracchen ist deshalb auch meistens verdammend ausgefallen. Wer indeß, wie Cicero [2]), in der Nobilität nur die Guten und in der Volkspartei die Frevler sieht, wem die Ermordung des Tiberius Gracchus gleich nützlich für den Staat dünkt, wie die Eroberung Numantia's [3]), der hat keine Stimme bei der Beurtheilung der Gracchen, und wer diese auf gleiche Stufe mit einem Saturninus stellt [4]), der ist gegen sie ungerecht. Niemand wird alle Mittel billigen, die sie für einen edlen Zweck in Bewegung setzten; aber waren etwa die Mittel rühmlicher, welche die Nobilität und der Senat anwandten, um einen edlen Zweck zu vereiteln? Das große Ziel jener Männer, die Verjüngung des römischen Staats [5]), ward der Nation durch Habsucht und Ränke der Aristokratie für immer entwunden, und dieser fallen in höherem Grade, als den Gracchen selbst, die Uebel zur Last, welche der Kampf mit sich führte oder gebar.

---

[1]) App. B. C. I, 2 u. 17.
[2]) Cic. de off. II, 12.
[3]) Cic. de off. I, 22.
[4]) Tac. Ann. III. 27.
[5]) App. B. C. I, 11.

III.

Das Sinken des Senats und die Siege der Volkspartei.

Besiegt und eingeschüchtert war die Partei, an deren Spitze die Gracchen gestanden hatten, aber nicht aufgelöst. Die Trauer um die Gemordeten hielt ihre Anhänger vereinigt. Man errichtete ihnen Bildsäulen, man weihete die Plätze, wo die Brüder gefallen waren, man wallfahrtete dahin und sühnte die edlen Schatten mit Opfern von Erstlingsfrüchten[1]). In dieser frommen Sehnsucht hatte die wieder anwachsende Partei einen neuen Mittelpunkt, in der Fortdauer drückender Uebel eine stete Quelle ihres Hasses gegen die Nobilität, deren Habsucht und Uebermuth nach jenem Siege nur noch höher stiegen. Die hervorragenden Männer des Adels waren Mitglieder des Senats, und da dieses Collegium die Mißbräuche und Verbrechen seiner Standesgenossen in Schutz genommen hatte, so wandte sich der Haß des Volkes auch gegen die Curie. Leider liefern die nächsten zwölf Jahre nach den gracchischen Unruhen den Beweis, wie tief das allgemeine sittliche Verderben auch dieses Collegium ergriffen hatte.

Der im Jahre 643 gegen den numidischen Meuchelmörder und Kronräuber Jugurtha unternommene Krieg enthüllte vor den Augen Roms eine solche Menge von Verbrechen, welche Senatoren begangen hatten, daß der Senat gänzlich seine Achtung einbüßte. Denn so schmähliche Bestechlichkeit, wie die ersten Männer der Aristokratie, ein Princeps Senatus, ein

---

[1]) Plut. C. Gr. 18.

Consul und andere Häupter der Curie sich hatten zu Schulden kommen lassen, war bisher unerhört gewesen[1]). »O der feilen Stadt, wenn sich nur ein Käufer fände!« ruft Jugurtha[2]). — Während der Senat, im Gefühl der Schuld seiner Genossen, zögert einen Entschluß zu fassen, dringt der Tribun Cajus Memmius auf Untersuchung und Bestrafung der Frevel[3]). Seine vom Haß gegen den Adel entflammte Beredsamkeit regt wiederholt das Volk in den Versammlungen zur Rache auf[4]), und ein anderer Tribun, C. Mamilius Limetanus, bewirkt den Beschluß der Tribus, der eine Untersuchung über die von Jugurtha Bestochenen gebietet. Die Lex Mamilia war ein Triumph der Volkspartei über die Aristokratie, aber mehr der Haß gegen diese als die Schuld ihrer Mitglieder hatte ihn herbeigeführt. Die Untersuchung wurde nicht bloß mit Strenge, sondern mit Leidenschaftlichkeit betrieben. Der Uebermuth war fortan auf der Seite des Volks[5]).

Dieser Wendung der Dinge verdankt Cajus Marius seine Erhebung. Aus niedrigem Stande in einem Flecken bei Arpinum geboren, war er ohne jede feinere Bildung und Sitte aufgewachsen. Sein früheres Leben gilt indeß als unbescholten, und auf der kriegerischen Laufbahn, die er einschlug, that er sich bald durch Thätigkeit, Kenntniß des Kriegswesens und Tapferkeit rühmlichst hervor[6]). Durch diese Verdienste empfohlen und begünstigt durch das Haus der Metteller gelangte Marius im Jahre 635 zum Volkstribunat[7]). Seine spätere

---

[1]) Sall. Iug. 13. 15. 16. 25. 30. 32.
[2]) Sall. Iug. 35.
[3]) Sall. Iug. 27. ff.
[4]) Sall. Iug. 31.
[5]) Sall. Iug 40.
[6]) Sall. Iug. 63. Plut. Mar. 3. Vell. Pat. II, 11.
[7]) Plut. Mar. 3.

demagogische Natur trat noch während dieses Amts so wenig hervor, daß er eine Lex Frumentaria durch entschiedenen Widerspruch vereitelte[1]). Erst als er die Prätur bekleidet hatte und nun, durch das Vorurtheil gegen seinen Stand, am Ziele der für ihn erreichbaren Ehrenämter stehen sollte, fand sein Stolz sich gekränkt; er wollte um jeden Preis das höchste, das Consulat, erringen, wozu er durch alles, außer durch Alter seines Geschlechts, befähigt gelten mußte[2]). Die Zeit war ihm günstig, eine alte Schranke zu durchbrechen, welche die Aristokratie factisch gezogen hatte und fortwährend aufrecht zu halten strebte.

Im Jahre 645 ward Marius von dem Consul Quintus Cäcilius Metellus, dem man die Fortsetzung des Krieges gegen Jugurtha übertragen hatte, zum Legaten gewählt[3]). Die Verhältnisse in Afrika nahmen unter dem Oberbefehl dieses Ehrenmannes bald eine andere Wendung: Jugurtha ward mehreremale von ihm geschlagen und der Krieg in dem folgenden Jahre seinem Ende nahe gebracht. Auch Marius hatte sich dabei rühmlichst ausgezeichnet: seine Tapferkeit hatte ihm eben so sehr die Achtung, wie sein herablassendes Wesen die Gunst des Heers erworben[4]). Die Art und Weise wie Metellus, in den gewöhnlichen aristokratischen Vorurtheilen befangen, seines Legaten Entschluß zur Bewerbung um das Consulat aufnahm[5]), war für diesen ein Sporn mehr, nach dem Ziele seiner

---

[1]) Plut. Mar. 4. — Nach Plutarch tritt unstreitig der Demagoge in Marius zu früh hervor. Hätte er sich schon als Tribun so gewaltthätig gegen L. Metellus bewiesen, schwerlich würde ihn dessen Bruder Quintus zu seinem Legaten gewählt haben.

[2]) Sall. Iug. 63.

[3]) Plut. Mar. 3.

[4]) Plut. Mar. 7.

[5]) Sall. Iug. 64. Plut. Mar. 8.

Ehrsucht zu ringen. Durch niedrige Intriguen, durch Verkleinerung der Thaten des Feldherrn und Erhebung seiner eigenen, vor allem durch prahlerische Versprechungen weiß Marius eine zahlreiche Partei in Rom für sich zu gewinnen[1]). Das Volk wie der Soldat war des Krieges müde und Marius gelobte, mit der Hälfte des Heeres in wenigen Tagen Jugurtha gefesselt zu überliefern[2]). Auf diese Weise hatte er sich den Weg zum Consulat gebahnt, als er zu Rom erschien und seine Bewerbungen persönlich betrieb[3]). Die Verhältnisse waren ihm günstig: die Niederlage der Nobilität durch die Lex Mamilia[4]) hatte die Volkspartei verstärkt, Marius Bewerbung ward als Parteisache behandelt; seine niedrige Geburt galt jetzt als Empfehlung. Mit großer Stimmenmehrheit ertheilen ihm die Centurien das Consulat für 647 und die Tribus das Commando gegen Jugurtha[5]).

Von dieser Zeit an ist der Demagoge in Marius vollendet. Wiederholt prahlt er, als Beute habe er das Consulat von den besiegten Optimaten erobert; jede Gelegenheit wird von ihm ergriffen, um auf die Männer der adeligen Rotte und alten Sippschaft zu schimpfen und so das niedrige Volk zu gewinnen[6]). Mit Neuangeworbenen aus dem Pöbel vermehrt er das numidische Heer, setzt nach Afrika über, und empfängt Metellus Legionen. Das Glück unterstützte seine Unternehmungen; aber alles, was es gewährte, ward Marius Verdienste zugeschrieben[7]). Gleichwohl erfolgte die völlige

---

1) Plut. Mar. 7. Cic. de off. III, 20.
2) Sall. Iug. 64.
3) Plut. Mar. 8.
4) Sall. Iug. 65.
5) Sall. Iug. 73. Plut. Mar. 8.
6) Sall. Iug. 84. 85. Plut. Mar. 9.
7) Sall. Iug. 92. 94.

Beendigung des Kriegs nicht so schnell, wie sie der neue Feldherr versprochen und gebührt nicht eigentlich ihm, sondern seinem Quästor Sulla, dem die endliche Gefangennahme des Jugurtha gelingt[1]). Indeß der Ruhm davon fällt auf Marius, der noch abwesend zum Consul für das Jahr 650 ernannt wird. Es ruht leider jetzt auf diesem Demagogen allein die Hoffnung des Staats und deshalb auch die Kraft desselben[2]).

So wird er denn auch mit dem Commando des cimbrischen Krieges beauftragt, da mehrere Feldherren gegen diesen furchtbaren Feind unglücklich gefochten hatten[3]). Die Gunst des großen Haufens und der Umstand, daß die Legionen nur unter ihm fechten wollen, verschaffen dem Marius noch für drei folgende Jahre das Consulat[4]). Die Cimbern werden geschlagen und Italien ist von ihnen befreit. Unbegränzt war der Dank, den Marius wieder allein davon trug; denn die bedeutenden Verdienste, welche sich Catulus und Sulla erwarben, wurden mit auf des Gefeierten Rechnung geschrieben. Das Volk nannte ihn den dritten Gründer Roms[5]) und brachte ihm Trankopfer gleich den Göttern[6]). Es mag sein, daß Marius in jenem Kriege Rom vor einem Blutbade bewahrte, doch unwahrscheinlich ist's, daß die Cimbern so vollständig ihre Drohung[7]) erfüllt haben würden, wie Marius selbst in der Folge die seinige. Es ist möglich, daß Marius die Mau-

---

1) Sall. Iug. 113. Plut. Mar. 10.

2) Sall. Iug. 114.

3) Sall. l. c. Vell. Pat. II. 12. Plut. Mar. 11.

4) Plut. Mar. 14. Vell. Pat. II. 12.

5) Romulus war der erste, Camillus galt als der zweite Gründer der Stadt.

6) Plut. Mar. 27. Florus III, 3. Valer. Max. XV, 7.

7) Plut. Mar. 11.

ern der Stadt vor Zerstörung schützte[1]), aber Niemand vor ihm hat die Grundfesten des römischen Staats und Lebens mit so frecher Hand erschüttert, wie der gefeierte Besieger der Cimbern[2]). Der Gegensatz zwischen Volk und Adel ward von ihm auf eine Weise gesteigert, daß fortan jede Aussicht auf friedliche Ausgleichung verschwindet. Die öftere Prolongation der höchsten Magistratur war eine sehr gefährliche Verletzung der Constitution des Freistaats; die Vernachlässigung aller Formen und Gesetze untergrub die Stützen, welche die römische Verfassung hielten. Auf dem Schlachtfelde von Vercellä verschleuderte er das Bürgerrecht an tausend Cameriner, ohne alle Form; seine Rechtfertigung war: im Geräusch der Waffen habe er die Gesetze nicht hören können[3]). Das verderblichste unter allem war aber die Aufnahme der Capite Censi und Sclaven in die Legionen[4]). Die Waffen zur Vertheidigung der Republik waren bisher als ein Vorzug und eine Ehre nur denen anvertraut, welche an der Erhaltung des Staats das größte Interesse hatten[5]); nur wer ein gewisses Vermögen besaß, womit er in den Classenregistern verzeichnet war, hatte die Pflicht, oder, — wie die gute alte Zeit es betrachtete, — das Recht, in den römischen Legionen zu dienen: das Vermögen war gewissermaßen eine Bürgschaft der Gesinnung[6]). Marius gab aber das Schwert in die Hände der

---

[1]) Liv. ep. 68.

[2]) Uns scheint nicht, wie dem Vellejus II, 12, daß der cimbrische Sieg die Uebel aufwiegt, die Marius herbeiführte; um so weniger, da ohne die marianischen Greuel auch die sullanischen nicht erfolgt wären.

[3]) Plut. Mar. 28. Valer. Max. V, 2, 8.

[4]) Sall. Iug. 86. Plut. Mar. 9.

[5]) Plut. Mar. 9.

[6]) Gell. N. A. XVI, 10.

Habe- und Heimathlosen, welche es als Mittel des Erwerbs führten; der Krieg ward für sie zum Handwerk. Die unheilvolle Neuerung ist um so anstößiger, da nicht die Noth des Staats dazu leitete, sondern das Bestreben des Gewalthabers, die Zahl derer zu vermehren, die, weil er ihnen alles war, auch alles für ihn thaten.

Fünfmal hatte Marius bereits das Consulat bekleidet; der Zweck, womit diese Ungesetzlichkeit entschuldigt werden mochte, war erreicht, die Gefahr vor den Cimbern verschwunden. Trotz dem weiß er sich das sechste Consulat für das folgende Jahr 654 zu erschleichen oder durch Geld zu erkaufen [1]). Die Stellung, welche der Ehrsüchtige seit seinem fünften Consulate behauptete, war vorzüglich dadurch so unheilvoll, daß sie eine Stütze für die Frechheit derer wurde, an welche er sich jetzt näher anschloß. Marius wollte auch im Frieden als erstes Haupt der Volkspartei glänzen, obwohl ihm das geschmeidige Wesen, die Fassungskraft in der Volksversammlung und die Gewandtheit der Rede mangelten [2]), ohne welche Talente ein Demagoge in Rom sich nicht auf die Dauer halten konnte. Er trat daher in engere Verbindung mit dem Tribunen Apulejus Saturninus und dem Prätor Glaucia, zwei Ruchlosen, welche durch jene Eigenschaften sich an die Spitze der dürftigsten und unruhigsten Pöbelrotten gehoben hatten [3]), und hoffte durch Förderung ihrer nächsten Absichten sich selbst in der Volksgunst noch zu heben. Für die beabsichtigte Pöbelherrschaft war es nöthig, daß einer jener Dreimänner fortwährend im Tribunat war. Saturninus bewirbt sich daher um Prolongation seines Amtes; allein Nonius, ein Ehrenmann, wird ihm vorgezogen.

---

[1]) Plut. Mar. 28.

[2]) Plut. Mar 28.

[3]) Plut. Mar. l. c. Cic. Brut. 52. pro Sext. 16.

Jedoch kaum hat der Gewählte die Tribusversammlung verlassen, so wird er von nachgesandten Banden des Glaucia und Saturninus ganz öffentlich ermordet, und dieselben Rotten wählen am folgenden Morgen, noch bevor die Tribus sich versammelt haben, ihr Haupt Saturninus zum Volkstribunen in die erledigte Stelle[1]). Nun erfolgen von ihm die mit seinen Verbündeten verabredeten Gesetzesvorschläge. Außer einer Lex Frumentaria[2]) beantragte er ein Ackergesetz, das alle frühern überbot. Die den Cimbern entrissenen Aecker in Gallien sollen an die ärmern römischen Bürger vertheilt werden; die Veteranen des Marius sollen Ländereien in Africa, und zwar Mann für Mann hundert Jugern, erhalten; mit den aus Tolosa geraubten Tempelschätzen will man Land in Sicilien, Achaja und Macedonien kaufen, um dort Colonien zu gründen[3]). Dem Vorschlage war der Zusatz angehängt, wenn das Volk die Lex annähme, so solle der Senat binnen fünf Tagen schwören, sich ihrer Ausführung nicht zu widersetzen; wer sich des Eides weigere, der werde aus dem Senat gestoßen und zahle zwanzig Talente[4]). Eine schmähliche Clausel, die, jetzt zum erstenmale angewandt, in der Folge besonders von Cäsar benutzt wurde, um den Senat auch in dem Kreise seiner eigenen Befugnisse zu beschränken. Unter Tumult und Gewaltthätigkeit, gegen die Einsage der übrigen Tribunen und während die Optimaten riefen, es donnert! ging die Abstimmung über die Rogation vor sich, welche von dem Gesindel des Saturninus und den herbeigezogenen Veteranen des Marius zur

---

1) App. B. C. I. 28. Plut. Mar. 29.

2) Auct. ad Herenn. I. 12.

3) App. B. C. I. 29. Plut. Mar. 29. Aurel. Victor de vir. illustr. 73.

4) App. B. C. I. 29. Plut. Mar. 29. Dio Cass. 38, 7.

Lex erhoben ward[1]). Wegen der angehängten Clausel veranlaßt Marius darauf eine Berathung in der Curie, wobei er selbst sich gegen die Eidesleistung erklärt. Der Senat stimmt ihm bei, am entschiedensten Metellus, dem der Consul durch sein Benehmen eine Schlinge legt. Denn kurz vor Ablauf der fünftägigen Frist versammelt Marius aufs neue den Senat, schwört selbst unter nichtiger Ausrede den Eid, und die übrigen Senatoren folgen seinem Beispiel; nur allein Metellus beharrt bei seiner Weigerung und wird verbannt, da er die Buße nicht zahlen kann[2]). Nachdem das schandbare Triumvirat seine Rache an Metellus geübt[3]) und sich dieses angesehenen und entschiedenen Gegners entledigt hatte, überschritten die frevelhaften Gewaltthaten vollends alle Schranken. Da Marius an der weitern Prolongation seines Consulats verzweifelte, so wollte Glaucia in der ersten Magistratur die Pöbelherrschaft vertreten. Er erschien daher als Candidatus in den Consularcomitien für das Jahr 655. Die eine Consulatsstelle ward indeß durch einstimmige Wahl mit Marcus Antonius besetzt, und für die zweite hatte er an dem Ehrenmann Cajus Memmius einen gefährlichen Mitbewerber. Um nicht zu unterliegen, läßt daher Glaucia seine und Saturninus' Banden wirken, welche den Memmius vor Aller Augen in der Volksversammlung todt schlagen[4]). — Dies Uebermaß von Frechheit brachte endlich in die Verhältnisse eine heilsame Wendung. Alle Besseren im Volke sind empört; der Senat verbindet sich mit den Rittern und erläßt einen Beschluß, der die Consuln, mithin auch Marius, beauftragt, mit bewaffneter

---

[1]) App. B. C. I, 30. Aurel. Vict. de vir. illustr. 73.

[2]) App. B. C. I. 29 sqq. Plut. Mar. 28. 29.

[3]) Cic. pro Sext. 47. Dio Cass. exc. Vales. p. 638.

[4]) App. B. C. I, 32. Liv. ep. 69.

Macht einzuschreiten. Saturninus und Glaucia ziehen sich mit ihren Rotten auf das Capitol zurück, um hier Widerstand zu leisten; aber das Volk belagert sie förmlich und zwingt sie endlich zur Uebergabe. Marius' Versuch, die Genossen seiner Frevel zu retten, war nicht redlich gemeint: denn dem Frechen drohten die Frecheren über den Kopf zu wachsen, und bei der allgemeinen Erbitterung gegen sie war jedes ernstliche Unternehmen zu ihrer Rettung ein sehr bedenkliches Wagstück. Kaum sind daher die Frevler auf das Forum herabgestiegen, so finden sie mit ihrem Anhange durch die Wuth aller Rechtlichen den wohlverdienten Untergang[1]).

Auf diese Weise endete eine greuelvolle Zeit, in welcher Freiheit, Verfassung, Gesetze, Magistraturen, bloße Namen ohne Bedeutung, weder Achtung erweckten noch Schutz gewährten[2]). Der Ausgang derselben — ein Sieg der Aristokratie — verschaffte dem Marius die verscherzte Gunst des Senats nicht wieder, und verringerte sogar die Zahl seiner Anhänger unter dem Volke, denn viele mißbilligten doch dessen wankelmüthiges und treuloses Benehmen gegen Glaucia und Saturninus. Im folgenden Jahre 655 war Marius Privatmann, und die Zurückberufung des Metellus bereitete ihm eine neue Demüthigung. Er sah es ein, daß er seine Rolle in Rom vorläufig ausgespielt hatte, und daß er nur im Kriege wieder Geltung gewinnen konnte. Daher wendet er sich nach Asien, um Mithridates zum Kriege zu reizen, in der Hoffnung, das Commando gegen ihn zu erhalten[3]).

Im Vergleich mit den Stürmen unter Marius' fünftem

---

1) Plut. Mar. 30. App. B. C. I, 32. Cic. pro Rabir. 7. Liv. ep. 69.

2) App. B. C. I, 33.

3) Plut. Mar. 31.

und sechstem Consulate sind die folgenden neun Jahre ruhig zu nennen, obgleich auch sie nicht ohne mannichfachen Frevel verflossen[1]). Von dem momentanen Siege, den die Aristokratie erfochten und dem Uebergewicht, das sie einige Zeit hindurch über die Volkspartei behauptete, zeugen auch die Gesetze. Nicht alle waren so heilsam, wie die 656 erlassene Lex Cäcilia Didia[2]), wodurch der Uebereilung und andern Uebelständen bei der Legislatur vorgebaut wurde. Das licinische Gesetz des folgenden Jahrs, gegen den Aufwand[3]), schadete so wenig wie es nützte. Aber die unheilschwangere Lex Licinia Mucia von 659 ward die Zündfackel zu dem großen italischen Kriege, der Rom an den Rand des Abgrunds brachte und die stolze Tyrannin zwang, aus dem Charakter einer Stadtverfassung herauszutreten, um durch räumliche Erweiterung der Constitution, diese selbst für den Augenblick zu retten.

Bei der allmäligen Unterjochung Italiens war Rom mit der äußersten selbstsüchtigen Schlauheit zu Werke gegangen. Die Lage der unterworfenen Völkerschaften und Städte den Römern gegenüber hatte ihre mannichfachen Abstufungen. Nur verhältnißmäßig wenig Communen waren in die volle römische Civität aufgenommen. Alle übrigen, so verschiedenartig auch sonst ihre staatsrechtliche Stellung sein mochte, kamen darin überein, daß ihre Bürger dem römischen Staate als Fremde, Peregrini, galten. Ausnahme bildeten nur die wenigen Individuen, denen das römische Bürgerrecht eigens ertheilt war. Diese Kluft zwischen dem herrschenden Rom und dem beherrschten Italien mochte geraume Zeit hindurch der Politik Roms nothwendig erscheinen: denn so lange noch Sprache, Religion

---

[1]) App. B. C. I, 33.

[2]) Cic. ad Attic. II, 9. Philipp. V, 3. pro domo 20.

[3]) Macrob. Saturn. III, 17. Gell. N. A. II, 24.

und Sitte die Italiker von den Römern trennte, war es diesen unmöglich, namentlich die eigentlich stammverschiedenen Völkerschaften zu völliger Rechtsgleichheit mit sich zu erheben. Allein diese innere Trennung glich sich endlich großentheils aus und die äußere politische blieb.

Besonders durch die Colonien, welche Rom in den unterworfenen Landschaften gegründet hatte, waren Roms Sprache, Sitte, Religion und Recht im Verlaufe von ein paar Jahrhunderten über Italien auf eine Weise verbreitet, daß die ursprüngliche Nationalität der italischen Stämme immer mehr erlosch. Die Italiker waren in ihrem Leben und Wesen fast ganz zu Römern geworden, und außerdem trugen sie die Lasten des römischen Staats: sie stellten ihre Contingente zu den römischen Heeren und hatten ihnen die Welt mit erobert[1]). Aber trotz dem blieben sie durch eine große Kluft im Staats- und Privatrecht von den Römern geschieden. Zu dieser Unbilligkeit kam folgender Nachtheil für die Communen. Rom ging darauf aus, die durch Reichthum und Ansehn ausgezeichneten Municipalen an sich zu ziehen. Dem Wohlhabenden waren gesetzlich manche Wege zum vollen Genuß des römischen Bürgerrechts eröffnet. Wer in einer latinischen Colonie ein städtisches Ehrenamt bekleidet hatte, wurde dadurch römischer Bürger; wer einen Sohn auf seinen Gütern im Municipium zurückließ, konnte nach Rom ziehen, sich dort censiren lassen und die Civität ansprechen[2]). Dies wie jenes traf natürlich am meisten die Begüterten, und so floß der Reichthum in Rom zusammen, die Armuth blieb daheim. Der Wohlstand der italischen Landstädte verminderte sich bei diesem System von Jahr zu Jahr. Das Nachtheilige ihrer Stellung ward

---

[1]) Vell. Pat. II, 15.

[2]) Das Weitere bei den Municipal- und Provincial-Verhältnissen.

von den Municipalen doppelt gefühlt, da die Art, wie Rom die Reihen seiner Bürger gewöhnlich ergänzte, eine gewisse Kränkung für die Bundesgenossen enthielt. Diesen versagte man standhaft, was man alljährlich tausenden von Sclaven durch Emancipation gewährte. Barbarfremdlinge, die größtentheils der Orient geschickt, Sclaven, welche nicht einmal die Götter und die Sprache mit ihren Herren theilten, wurden weit leichter zu Bürgern erhoben, als die großentheils blutsverwandten Italiker. Schmählich war aber vollends der unverkennbare Grund dieser Maxime. Von Sclaven, welchen man die Civität ertheilte, hatte die Aristokratie nicht so leicht ein Eindringen in ihren Kreis und Beeinträchtigung ihres factisch ausschließlichen Anrechts auf die Magistraturen zu befürchten; der freie Italiker dagegen trat mit ganz anderen Ansprüchen in das volle Bürgerrecht. Es waren deshalb eigentlich nur die Optimaten Roms, welche sich den Wünschen und Bestrebungen der Bundesgenossen entgegenstemmten.

So gewiß wir das Ringen der Plebs nach dem Consulat nicht als leidige Eitelkeit zu betrachten haben, so wenig war es das Vorrecht des Stimmengebens in den Comitien und der Anspruch auf die Bekleidung römischer Ehrenämter, was die Italiker nach der Civität drängte. Freilich indem der Peregrine diesen publicistischen Theil des römischen Bürgerrechts entbehrte, war er der Mittel beraubt, persönlich, bei Berathungen über die Rechte und Vortheile seiner Commüne, deren Interesse wahrzunehmen. Doch zum Theil ward dieser Nachtheil ausgeglichen durch die römischen Großen, in deren Patronat, zu diesem Behuf, die Municipien sich begaben; ferner war die Ausübung dieses Rechts für die meisten von ihnen, wegen ihrer Entfernung vom Mittelpunkt der Regierung, so lästig, daß sie selbst dann gewöhnlich auf diese Befugniß ver-

zichteten, als sie ihnen zustand. Die Italiker, wie wir in der Folge sehen, kamen öfter im Interesse der Machthaber, als in ihrem eigenen, zu den Comitien. Es waren bei weitem mehr die privatrechtlichen Vortheile der römischen Civität, das Jus Connubii und Commercii, wonach die Italiker sich sehnten. Denn der Mangel dieser Gerechtsame zog zwischen ihnen und den Römern eine Schranke, welche tagtäglich die unmittelbarsten Interessen jedes Einzelnen verletzte. Die Peregrinen wohnten mit Römern zusammen oder hatten doch vielfache Lebensberührungen mit ihnen. Gemischte Ehen zwischen Römern und Nichtrömern waren ganz gewöhnlich; zu Erwerbungen und Veräußerungen von Liegenschaften mußte eben so oft die Gelegenheit wie das Bedürfniß beider leiten. Allein einem solchen Ehebündniß mit Römern entgingen die rechtlichen Folgen einer römischen Ehe; und der Verkehr der Peregrinen mit Römern im Handel und Wandel ermangelte vielfältig jenes strengen Schutzes des römischen Rechts, der gleiche Geschäfte zwischen Römern mit Römern völlig sicherte. Diese unseligen Verhältnisse, an welche jede Stunde erinnerte, waren es vor allem, welche die Italiker drückten und weshalb sie nach der Civität so eifrig strebten.

Schon öfter waren ihnen Aussichten zur Gewährung ihres Wunsches eröffnet und zwar von den Leitern der Volkspartei, den abtrünnigen Mitgliedern der Nobilität, aber leider weniger aus Interesse für die Sache der Bundesgenossen, als um ihre eigenen Zwecke zu fördern. So zuerst von den Gracchen und besonders von Fulvius Flaccus [1]). Durch den Sieg der Optimaten über die Volkspartei wurde nicht bloß die Hoffnung

---

[1]) Vell. Pat. II, 2. 6. App. B. C. I, 21. 23. 34. Valer. Max. IX, 5, 1.

der Italiker für den Augenblick getäuscht; sondern die sehr unzeitige Lex Licinia Mucia, welche strenge Untersuchungen über die Reinheit des Bürgerthums anordnete und die zum Stimmen Unberechtigten von den Comitien ausschloß [1]), überzeugte sie, daß man ihnen gutwillig die Civität nicht ertheilen werde. Seit dieser Zeit wurde der Unwille der Italiker gegen Rom allgemeiner und heftiger; es reifte endlich bei ihnen der Entschluß, durch Gewalt zu erzwingen, was die Unbilligkeit ihnen vorenthielt. Ein neuer Sieg, den die Nobilität über sie erfocht, und die Härte, womit jene sich desselben bediente, brachte die Gährung in Italien zum Ausbruch.

Livius Drusus, ein Sohn jenes gleichnamigen Volkstribunen, dessen sich einst der Senat bedient hatte, um Cajus Gracchus zu stürzen, bekleidete im Jahre 663 gleichfalls das Tribunat. Sein Ehrgeiz trieb ihn zu dem wunderlichen Unternehmen, alle Stände sich zu verpflichten [2]), um groß bei allen zu sein. Er begann als Kämpfer für die Senatspartei [3]); aber indem er das Richteramt zwischen dem Senat und den Rittern gleichmäßig theilte, machte er es weder jenem noch diesen recht [4]), und bald ward ihm klar, daß ihn die Nobilität als Haupt verschmähe. Jetzt wollte er als Mann des Volks sich heben, allein sein Ackergesetz — das übertriebenste, welches je vorgeschlagen war [5]) — verletzte eben so Viele, als es ihm

---

1) Cic. de off. III, 11. Brut. 16. pr. Balbo, 21. 24. Ascon. in Cornel. p. 67. ed. Orell.

2) Aur. Vict. de vir. ill. c. 66.

3) Cic. de orat. I, 7. Pseudo-Sall. ad Caesar. 2 p. 272 ed. Gerl.

4) App. B. C. I, 35.

5) Drusus prahlte, er habe nichts zu vertheilen übrig gelassen, als den Himmel und den Koth (praeter coelum et coenum), Aurel. Vict. de vir. illustr. 66. Ueber dessen Ackergesetz vgl. Rudorff in der Zeitschrift für gesch. Rechtswissensch., Bd. X, S. 41.

gewann [1]). Nun trat er als Patron der Italiker auf und suchte ihnen die Civität zu verschaffen. Sein Mord, von der Nobilität veranstaltet, ersparte ihm die Beschämung, auch dieses Beginnen vereitelt zu sehen [2]). Alle Gesetze des Drusus wurden sofort durch einen einzigen Senatsbeschluß aufgehoben, weil sie gegen die Lex Didia und die Auspicien durchgesetzt seien [3]). Und nicht nur dies: es erfolgte bald darauf die unselige Lex Varia, welche Alle in Anklagestand versetzte, die sich der Sache der Bundesgenossen angenommen hatten. [4])

Diese Verfügung, welche den Italikern jede Hoffnung auf gütliche Gewähr ihres Wunsches nahm, brachte die überall verbreitete Gährung zum Ausbruch. Der Aufstand begann zu Asculum, und bald stand fast ganz Italien unter Waffen [5]). Rom, auf wenige Bundesgenossen beschränkt, hub selbst die Freigelassenen zum Kriegsdienste aus, und bot alle Kräfte auf [6]), um den Feinden Widerstand zu leisten, die an Tapferkeit der Heere und Tüchtigkeit der Führer ihnen völlig gewachsen [7]), aber an Zahl der Streiter ihnen weit überlegen waren. Dieser Krieg, welcher unter sehr wechselndem Glück über zwei Jahre sich hinzog, kostete die Italiker mehr als 300,000 ihrer streitbaren Mannschaft [8]), und gewiß nicht weniger die Gegner. Rom rettete sich nur durch Nachgiebigkeit, indem es sehr schlau,

---

[1]) Vell. Pat. II, 13. Aur. Vict. 66.

[2]) Liv. ep. 71. Schol. Bob. pr. Mil. p. 282. ed. Orell. Diod. fragm. Vatic. in: Script. nov. coll. ed. Maii, T. II, p. 116.

[3]) Cic. de legg. II, 6. 14. Ascon. in Corn. p. 68.

[4]) App. B. C. I, 37.

[5]) App. B. C. I, 38. 39.

[6]) App. B. C. I, 39. u. 49.

[7]) Plut. Mar. 32.

[8]) Vell. Pat. II, 15.

schon im ersten Kriegsjahre, durch die Lex Julia [1]) die Civität Allen ertheilte, welche noch keinen Antheil am Aufstande genommen hatten. Dadurch gewann es ganz Latium [2]) und trennte mehrere etruscische und umbrische Städte von der Sache der Verbündeten [3]). Im folgenden Jahre verhieß man das Bürgerrecht auch denen, welche die bereits ergriffenen Waffen niederlegen würden [4]). Auf diese Bedingung unterwarfen sich nun die meisten übrigen Völkerschaften; als Sulla das Consulat des Jahres 666 antrat, war der Krieg der Hauptsache nach beendigt [5]), und ganz Italien bis an den Po in die völlige römische Civität aufgenommen. Um einem Uebergewicht dieser Neubürger in den Comitien vorzubauen, bildete man anfänglich für sie acht oder zehn neue Tribus, welche zuletzt ihre Stimmen abzugeben hatten [6]). Jedoch diese Einrichtung, wodurch der Antheil der Italiker an den Comitien ziemlich bedeutungslos wurde, bestand nicht lange. Es ist in der Folge nur von den alten fünf und dreißig Tribus die Rede, welche die Neu- und Alt-Bürger zugleich umfassen.

So hatte die Lex Julia mit ihren Ergänzungen eine Verfassung, die anfangs nur auf eine Stadt mit mäßigem Gebiet berechnet und für räumlich beschränkte Verhältnisse ausgebildet war, über ein großes Land verbreitet. Ganz Italien war jetzt das erweiterte Rom, und die alte Hauptstadt nur der Mittelpunkt einer unnatürlich ausgedehnten Stadtverfassung. Alle

---

1) Benannt nach dem Consul des Jahres 664, L. Julius Cäsar, Cic. pr. Balbo. c. 8. Vell. Pat. II, 16.

2) Gell. N. A. IV, 4

3) App. B. C. I, 49.

4) Cic. pr. Archia, 4. Vell. Pat. II, 17. App. B. C. I, 53.

5) App. B. C. 53. Vell. Pat. II, 17. Strab. V, p. 241.

6) App. B. C. I, 49. 53. Vell. Pat. II, 20.

ansässigen und von den Communen recipirten Bewohner Italiens, von Siciliens Meerenge bis an den Po, bildeten Eine herrschende Gemeine, welche ihre Souveränitätsrechte nur durch persönliche Anwesenheit in den Comitien zu Rom geltend machen konnte. Bei der großen Unbequemlichkeit, die es für die meisten Bürger hatte, von diesem Recht Gebrauch zu machen, ward die Volksversammlung vorzüglich durch solche Menschen vermehrt, welche am wenigsten durch Habe und Grundbesitz daheim gefesselt waren und am häufigsten sich unreinen Interessen verkauften. Die Comitien wurden von jetzt an immer mehr ein Sammelplatz der Hefe des Volks, die den Eingebungen augenblicklicher Leidenschaft oder den Lockungen des schnödesten Nutzens folgten, — eine immer bereitwilligere Masse, ihrer Stimme mit der rohen Kraft der Fäuste Nachdruck zu verschaffen. Der Nation war eine gefährliche Vermehrung geworden, denn die Italiker wuchsen dem Interesse des niedrigen Volks und der Demagogen zu.

IV.

Sulla und seine Staatsreform.

Ein gewisser Grad von Gunstbuhlerei beim Volke wird in jeder Republik von dem verlangt, der in ihr gelten will; zu Rom war sie seit den Gracchen das gewöhnliche Mittel, sich zu heben, und seit dem Bürgerrecht der Italiker das einzige. Auch Sulla, dessen endliche Absichten nichts weniger als Herrschaft der Volkspartei und Demagogie bezweckten, begann seine politische Laufbahn damit, die große Menge zu gewinnen. Höchst ausgezeichnet galt, was er im Bundesgenossenkriege geleistet; sein neuer Ruhm überstrahlte die letzten Thaten des Marius,

der gleichfalls, aber unabhängig von seinem Rivalen, gegen die Italiker gefochten hatte [1]). Trotz dem war es nicht sowohl Sulla's militärisches Verdienst, als vielmehr die Gunst beim Volke, welche zu seiner Erhebung führte. Durch prächtige Spiele, die er als Prätor gegeben, durch Geschenke und leutseliges Betragen hatte er sich in so hohem Grade populär gemacht [2]), daß er für das Jahr 666 fast mit allgemeiner Uebereinstimmung zum Consulat gelangte, und das Commando in Asien gegen Mithridates erhielt [3]). Nach eben diesem Ziele rangen aber auch Marius' Ehrgeiz und Habsucht. Für diesen Zweck hatte er früher schon seine Cabalen spielen lassen, hatte er aus seiner halben Vergessenheit zum Heerführer im Bundesgenossenkriege sich wieder aufgerafft, und strebte er tagtäglich, unter den jugendlichen Ringern auf dem Marsfelde seine steifen Glieder zu schmeidigen [4]). Trotz dem ward er zurückgesetzt und ihm vorgezogen sein ehemaliger Quästor im jugurthinischen Kriege, sein selbstgewählter Legat in den Kämpfen gegen die Cimbern, ein Mann, der seit dieser Zeit ihm verdächtig, seit Bocchus Geschenk ihm verhaßt [5]), im italischen Kriege Nebenbuhler seines Ruhmes gewesen [6])! Es galt Alles, dem Verhaßten das Commando zu entwinden und den neuen Volksfreund durch alte Demagogenränke zu überbieten.

Auf die ruhigen Altbürger ließ sich so wenig wie auf die Nobilität für Marius' Sache zählen, also versuchte er, die Neubürger, die Freigelassenen und die Verbannten zu gewinnen;

---

[1]) Plut. Sulla, 6. Plut. Mar. 33.

[2]) Sall. Iug. 96. Plut. Sulla, 5.

[3]) Vell. Pat. II, 17. 18. App. B. C. I, 55.

[4]) Plut. Sulla, 7. Plut. Mar. 31. 34.

[5]) Plut. Sulla, 6.

[6]) Plut. Sulla, 6. Plut. Mar. 32. 33.

der Tribun P. Sulpicius Rufus wurde das Werkzeug seiner Pläne. Dieser, früher ein Ehrenmann, talentvoll und nicht ohne Verdienst, beliebt bei der Nobilität und im Ansehn bei dem Volke [1]), ward durch seine Schuldenlast und die gezeigte Hoffnung, sich ihrer zu entledigen, Helfershelfer des Marius [2]). Jetzt völlig umgewandelt, nahm er sich Saturninus zum Vorbilde und übertraf ihn bald weit an Habsucht und jeder frechen Büberei [3]). Seine ersten Gesetzvorschläge, nach dem Bunde mit Marius, betrafen die Zurückberufung Aller, welche in Folge der Lex Varia verbannt waren, und die Aufnahme der Neubürger und Freigelassenen in alle fünf und dreißig Tribus. Die Volksversammlung sollte auf diese Weise ein bereitwilliges Organ für seine weiteren Entwürfe werden [4]). Um diese Rogationen zu vereiteln, kündigen die Consuln einen öffentlichen Geschäftsstillstand (Justitium) an. Aber Sulpicius umgiebt sich mit bewaffneten Banden und einer Schaar aus dem Ritterstande, die er seinen Gegensenat nennt. Ihren Dolchen fallen sogleich mehrere Opfer; die Consuln werden zum Nachgeben und zur Flucht gezwungen. Nun setzt der freche Rottenführer nicht bloß diese Anträge durch, sondern läßt auch den Marius an Sulla's Stelle zum Feldherrn gegen Mithridates wählen [5]). Dies war der nächste Zweck, für welchen Sulpicius bis jetzt gearbeitet hatte; Marius' Ehrgeiz trägt die Schuld des folgenden Bürgerkrieges [6]).

---

1) Vell. Pat. II, 18.

2) App. B. C. I, 55. Plut. Sulla, 8.

3) Plut. Mar. 35. Plut. Sulla, 8.

4) Liv. ep. 77. App. B. C. I, 55. Cic. ad Herenn. I, 28.

5) App. B. C. I, 55. 56. Plut. Sulla, 8.

6) Florus III, 21. §. 6.

Sulla hatte sich zu seinem Heere begeben, das bei Nola stand, um bald gegen Mithridates aufzubrechen. Hierher kommen jetzt einige Militärtribunen, von Marius beauftragt, das Heer für ihn in Empfang zu nehmen [1]). Allein die Legionen, welche fürchten, um den mithridatischen Krieg und die Beute gebracht zu werden, steinigen die Abgeordneten und fordern von Sulla, sie gegen Rom zu führen. Mit sechs Legionen bricht er auf, und obgleich die Anführer ihn sämmtlich bis auf Einen Quästor verlassen, so läßt er sich doch durch neue Gesandtschaften seiner Gegner und des ganz von ihnen abhängigen Senats nicht hemmen, und bemächtigt sich endlich der Stadt. Zum erstenmale also war ein Römerheer gegen seine Vaterstadt gezogen, zum erstenmale kämpften feindliche Heere von Bürgern in den Straßen Roms. Sieger blieb Sulla; die marianische Partei ward genöthigt, aus der Stadt zu weichen, Sulpicius und Marius sammt ihren Anhängern unter der Nobilität [2]) ergreifen die Flucht.

Sobald der Sieg sein war, trat Sulla in die Schranken der Gesetzmäßigkeit zurück. Ein Glück für ihn, daß der zweite Consul Q. Pompejus Rufus schon früher sich ihm angeschlossen hatte [3]). Nachdem strenge Maßregeln gegen jede militärische oder bürgerliche Gewaltthat getroffen waren, versammelte Sulla den Senat und ließ durch ihn Marius und Sulpicius nebst zehn ihrer angesehensten Helfershelfer als Feinde des Vaterlandes ächten; auf Marius' Kopf ward ein Preis gesetzt [4]). Den Tribunen ereilt bald sein wohlverdienter Un-

---

[1]) Plut. Mar. 35. Plut. Sulla, 8.

[2]) App. B. C. I, 57 ff. Plut. Sulla, 9. Liv. ep. 77.

[3]) App. B. C. I, 57.

[4]) Liv. ep. 77. App. B. C. I, 60. Plut. Sulla. 10.

tergang, aber leider entkommt Marius und gelangt durch wunderbare Abenteuer endlich nach Africa [1]). Am folgenden Tage versammeln die Consuln das Volk; Sulla entschuldigt seinen Schritt mit der Nothwendigkeit, und tritt dann mit dem eben so heilsamen als wichtigen Gesetz hervor, welches die unselige Satzung der Lex Hortensia vernichtete: — er läßt durch die Comitien die Vorberathung des Senats bei den Plebisciten wieder herstellen [2]). Eine andere Verfügung über den Zinsfuß erfolgte gleichfalls schon jetzt [3]). Aber vor allem wurden sämmtliche Gesetze des Sulpicius, welche nach dem angesagten Justitium durchgesetzt waren, wieder aufgehoben [4]). Der Rache war genug geschehen, die Ordnung im Staate schien hergestellt; fortan wollte Sulla scheinen, sich in den Schranken seiner consularischen Gewalt zu halten. Er ließ daher das Volk bei den Consularcomitien frei wählen, hatte aber auch die Kränkung zu erdulden, daß die Centurien seine Empfohlenen nicht berücksichtigten, sondern, außer dem schwachen Optimaten Cn. Octavius, den L. Cinna wählten, welcher als Anhänger der Volkspartei dem Sulla höchst verdächtig sein mußte. Doch, da der Besieger Roms Senat und Volk, deren Gunst er verloren hatte, wieder mit sich auszusöhnen strebte, so hatte er den Cinna als Consul anzuerkennen, aber er ließ ihn auf dem Capitol den feierlichen Schwur ablegen, daß er nichts gegen die sullanischen Anordnungen und deren Urheber unternehmen

---

[1]) Liv. App. ll. cc. Plut. Mar. 35 sqq.

[2]) App. B. C. I, 59.

[3]) Festus s. v. unciaria lex. Vgl. K. S. Zachariä's Sulla, I, S. 105 ff.

[4]) App. B. C. I, 59. Die Aenderungen, welche Sulla mit dem Tribunat und dem Senat traf, sind von Appian irrthümlich schon beim Jahre 666 erwähnt.

wolle [1]). Mehr durfte er für den Augenblick nicht füglich wagen. Kaum hatte jedoch Cinna sein Consulat im Jahre 667 angetreten, so ließ er den Sulla durch einen Volkstribunen in Anklagestand setzen. Dieser kehrt sich indeß nicht daran, sondern eilt zu seinem nach Capua vorausgesandten Heere und setzt mit ihm nach Griechenland über [2]).

Die Entfernung Sulla's war die Losung zum Ausbruch großen Unfugs in der Stadt. Die Partei des Marius betreibt aufs neue die Aufnahme der Neubürger in die fünf und dreißig Tribus: denn so konnte sie hoffen, die Oberhand über die Sullaner zu gewinnen. Der Marianer Cinna war ein natürlicher Verbündeter der Italiker und soll noch außerdem durch dreihundert Talente für ihre Sache bestochen sein. Am Tage der Comitien kommt es wieder zu Gewaltthat und Blutvergießen; aber der Sieg bleibt den Altbürgern, an deren Spitze der zweite Consul Octavius steht. Cinna wird mit seiner Faction zur Stadt herausgetrieben [3]). Während er nun in Italien Mannschaft und Geld zusammenbringt, das Heer des Appius Claudius bei Capua gewinnt, die Samniten, noch seit dem Bundesgenossenkriege unter Waffen, sich ihm anschließen, und seine Partei selbst durch mehrere Senatoren aus Rom verstärkt wird, entsetzt ihn der Senat des Consulats, das statt seiner Cornelius Merula erhält, und spricht ihm das Bürgerrecht ab. Zugleich befestigt man Rom, hebt Mannschaft aus den treuen Municipien aus und zieht das Militär, welches noch zu Gebote stand, zum Schutz der Hauptstadt herbei [4]).

---

[1]) App. B. C. I, 63. 64. Plut. Sulla, 10. Dio Cass. fragm. ed. Sturz. T. I, p. 107.

[2]) App. u. Plut. ll. cc.

[3]) App. B. C. I. 64. Plut. Mar. 41. Liv. ep. 79. Vell. Pat. II, 20.

[4]) App. B. C. I, 65. 66. Liv. ep. 79. 80. Vell. Pat. II, 20.

Unter diesen wechselseitigen Rüstungen zum Bürgerkriege eilt Marius, von dem Zustande der Dinge benachrichtigt und von Cinna aufgefordert, mit einigen Verbannten und einer Schaar anderer mauritanischer Reiter nach Italien. Hier strömen größere Massen, besonders aus Etrurien, ihm zu, mit denen er sich dem Cinna anschließt, welcher bereits in der Nähe Roms lagerte [1]).

In vier Abtheilungen hatten die Truppen des Marius und Cinna Rom umstellt und verhinderten die Zufuhr. Die Stadt ward von Hungersnoth bedroht; nicht bloß Sclaven, sondern auch Freigeborene gingen zum Feinde über: der Senat sah sich genöthigt, mit den Häuptern der Belagerer zu unterhandeln. Man forderte sie auf, in die Stadt einzuziehen und bat sie nur um das Versprechen, der Bürger zu schonen. Die Antwort Cinna's, den der Senat wieder in das Consulat einsetzen mußte, enthielt einen Trost für die Geängstigten, aber Marius' finsterer und heimtückischer Blick ließ ahnen, was kommen würde. Cinna zog ein, Marius dagegen blieb am Thore stehen und erinnerte mit bitterem Hohn, daß ihm, dem Verbannten, der Einzug nicht verstattet sei. Schnell wird das Volk von den Tribunen versammelt, um das Exil des Marius und der Uebrigen, welche von Sulla vertrieben waren, aufzuheben; aber kaum haben ein paar Tribus gestimmt, so rückt der Furchtbare racheschnaubend mit seiner Leibgarde zusammen gelaufenen Gesindels in die Stadt ein [2]). Stracks begann das Morden und Plündern, Rom ward wie eine im Sturm eroberte Stadt behandelt: der blutige Sieg ist nur durch den sullanischen später überboten. Die meisten hochge-

---

[1]) App. B. C. I, 67. Plut. Mar. 41. Liv. ep. 79. Vell. Pat. II, 20.

[2]) App. B. C. I, 69. 70. Plut. Mar. 41 sqq.

stellten Männer der Gegenpartei, vorzüglich Senatoren und Ritter, fielen als Opfer der Rache. Die Köpfe der Senatoren wurden jetzt zum erstenmale auf dem Forum vor der Rednerbühne aufgesteckt; das Begraben der Leichname war bei Todesstrafe verboten. Cinna ward endlich des Mordens satt, nicht sobald Marius, tagtäglich sanken neue Opfer seiner Wuth. Wem er den Gegengruß verweigerte, der war — so hatte er es mit seinen Henkern verabredet — augenblicklich dem Tode verfallen. Mit dem Morden hielten Verbannung und Güter-Einziehung gleichen Schritt. Sulla's Freunde und Angehörige, mit Ausnahme seiner Gemahlin und Kinder, fanden sämmtlich ihren Untergang. Seine Villen und Häuser werden zerstört, sein übriges Vermögen eingezogen, ihn selbst ließ Marius als Feind des Vaterlandes ächten, und alle seine Verordnungen und Gesetze aufheben [1]). Ganz eigenmächtig erklären sich beide Machthaber auch für das folgende Jahr 668 zu Consuln [2]). Aber Marius' morscher Körper erliegt, im einundsiebenzigsten Lebensjahre, der Furcht vor der vermeintlich nahen Rückkehr Sulla's und der Last neuer gewaltiger Pläne gegen ihn. Er starb im ersten Monat seines siebenten Consulats [3]) und ließ die Historiker im Zweifel, ob er größer im Kriege oder verderblicher im Frieden gewesen [4]). An Marius' Stelle ward Valerius Flaccus von Cinna zum Collegen ernannt. Nachdem dieser das schändliche Gesetz durchgebracht hatte, wodurch alle Schulden bis auf den vierten Theil ihrer

---

[1]) App. B. C. I, 71 sqq. Plut. Mar. 43 sqq. Liv. ep. 80. Vell. Pat. II, 22.

[2]) Liv. ep. 80.

[3]) Plut. Mar. 45. 46. App. B. C. I, 75.

[4]) Liv. ep, 80. Vellej. Pat. II, 12. 23.

Summe getilgt wurden, sandte ihn Cinna nach Asien, um statt des geächteten Sulla das Commando gegen Mithridates zu übernehmen; er fand jedoch bald seinen wohlverdienten Untergang [1]). Nun wählt Cinna den Carbo zu seinem Collegen für 669, und beide prolongiren sich das Consulat auch für das Jahr 670. Die Verfolgungen gegen die wirklichen oder vermeintlichen Anhänger des Sulla dauern fort und bewirken, daß der größte Theil der Nobilität in dessen Lager flieht [2]).

Sulla hatte unterdeß, durch eine Reihe von Siegen, dem Mithridates seine Eroberungen entwunden, ihn wieder auf sein väterliches Reich beschränkt und Frieden mit ihm geschlossen. Jetzt beeilt er seine Rückkehr nach Italien an der Spitze eines tapfern ihm ergebenen Heeres [3]). Schon im Jahre 669 suchte der Senat eine Aussöhnung des Sulla mit der marianischen Partei zu stiften, während die Consuln eifrig gegen ihn rüsteten [4]). Ein Schreiben von ihm war wenig geeignet, Rom zu beruhigen. Nach einer Aufzählung seiner Thaten und des Unrechts, das ihm und seinen Anhängern widerfahren, schloß Sulla, er werde nun kommen, um seine Freunde und Angehörigen, wie überhaupt die Stadt an den Frevlern zu rächen [5]). Der Senat versucht noch einmal durch eine Gesandtschaft, den Sulla milder zu stimmen, und untersagt den Consuln die Fortsetzung der Aushebungen, bevor man dessen Antwort wisse;

---

[1]) App. B. C. I, 75. Vell. Pat. II, 23. Liv. ep. 82. App. Mithr. 51. 52.

[2]) Vell. Pat. II, 23. Liv. ep. 83. Plut. Sulla 23.

[3]) App. B. C. I, 76. Plut. Sulla 22. Vell. Pat. II, 24. Das speciellere Detail sehe man in Drumann's musterhafter Behandlung des Sulla Th. II, S. 457 ff.

[4]) Liv. ep. 83. App. B. C. I, 76.

[5]) App. B. C. I, 77.

aber Cinna und Carbo gehorchen so wenig, wie Sulla sich erweichen läßt: mit solchen Verbrechern, so lautet seine Antwort, wie die Parteigänger des Marius, werde er sich nie vertragen [1]). Das Jahr 670 verstrich in Italien unter Vorkehrungen zum bevorstehenden Kriege. Cinna, würdig eines Todes durch Sulla's Hand, fand seinen Untergang bei einem Soldaten-Aufstande. Carbo bleibt allein Consul und betreibt, gegen den Willen des Senats, die weiteren Rüstungen [2]). Zu Anfang des Jahres 671 landete Sulla mit seinem Heere bei Brundusium [3]). Die Consuln L. Scipio und C. Norbanus vereinigen ihren Eifer des Widerstandes mit dem des jetzigen Proconsuls Carbo; es gelang ihnen, ein weit stärkeres Heer zusammen zu bringen, als Sulla mit sich führte; denn seine Gegner begriffen endlich, daß nur Sieg oder völliger Untergang ihr Loos sein würde. Hierzu kam, die Italiker, welche sich jetzt wirklich in allen fünf und dreißig Tribus befanden, waren ihre natürlichen Verbündeten, und die allgemeine Stimmung hatte sich auf die Seite der Consuln geneigt, welche, obgleich auch Kämpfer für eine Partei und ihr eigenes Interesse, doch leichter den Schein gewannen, das Vaterland zu vertheidigen [4]). Sulla's Heer hatte aber den Vorzug größerer Tapferkeit und vermehrte sich bald durch bedeutende Streitmassen, welche Männer der Nobilität, wie Pompejus und andere, ihm zuführten [5]). Einen Theil der italischen Municipien entfremdete er der marianischen Partei, indem er mit ihnen

---

[1]) App. B. C. I, 77 78. 79.

[2]) App. B. C. I, 78. Liv. ep. 84. Vell. Pat. II, 24.

[3]) App. B. C. I, 79. Liv. ep. 85.

[4]) App. B. C. I, 81. 82.

[5]) Liv. ep. 85. Vell. Pat. II, 25.

ein Bündniß schloß, welches ihnen die Civität und das Stimmrecht in allen fünf und dreißig Tribus sicherte [1]). Den Zugang zur Hauptstadt mußte sich Sulla erst durch mehrere blutige Schlachten bahnen: die gefahrvollste für ihn selbst und für Rom hatte er noch vor dessen Thoren gegen die heldenmüthigen Samniter zu bestehen. Der Sieg über sie und die Eroberung Präneste's machten ihn endlich im November 672 zum Herrn seiner Vaterstadt und Italiens [2]). Nun begann das Werk der Rache. Sulla zieht mit seinem Heere in Rom ein, versammelt das Volk und verkündet ihm: er wolle den Zustand des Volkes verbessern, aber keinen seiner Feinde schonen [3]). Der sullanische Krieger nimmt die Worte als Auftrag und beginnt ein Blutbad, wobei Habsucht eben so sehr als Rache ihn leitet, welchem Unschuldige wie Schuldige, Sullaner gleich Marianern, zu Tausenden fallen [4]). Während dieses regellosen Gemetzels, dessen Ausdehnung daraus zu ermessen ist, daß ihm allein an Sullanern mehr als 9000 erliegen [5]), redet man im Senat dem Sulla zu, er möge doch Menschen leben lassen, über die er herrschen könne, und diejenigen namhaft machen, welche er bestrafen wolle, um so die Uebrigen von Furcht und Gefahr zu befreien [6]). Erst jetzt erfolgen jene verrufenen Proscriptions-Listen, deren Erfindung dem Sulla zugeschrieben wird [7]). Ohne irgend eine Form Rechtens ließ er die Tafeln, deren eine der andern folgte, öffentlich aufhängen.

---

[1]) Liv. ep. 86.

[2]) App. B. C. I, 84. 95. Vell. Pat. II, 27. Liv. ep. 88.

[3]) App. B. C. I, 95. Vgl. Drumann II, S. 471.

[4]) Plut. Sulla 31. Orosius V, 21.

[5]) Orosius l. c.

[6]) Florus III, 21. Plut. Sulla 31.

[7]) App. B. C. I, 95.

Sie enthielten außer den Namen derer, die dem Tode verfallen sein sollten, die Ankündigung des Lohns von zwei Talenten für den Ueberbringer jedes geächteten Kopfes, ferner die Bestimmung der Todesstrafe für jeden, der einen Proscribirten, sei er selbst dessen Vater, Sohn oder Bruder, verbirgt oder schützt [1]). Nach Appian [2]) proscribirte Sulla gleich anfangs etwa 40 Senatoren und 1600 Ritter; es kamen aber bald mehre Senatoren hinzu. Andere Angaben dieser Art [3]) sind weit höher, aber eben so unsicher. Auf jeden Fall waren diejenigen, welche auf den Bluttafeln standen, vorzüglich nur Hochgestellte und Reiche, also eine sehr geringe Zahl derer, welche überhaupt das sullanische Blutbad verschlang. Das Racheschwert des Sulla wüthete nicht bloß in Rom, sondern durch ganz Italien; und, das Gräßlichste dabei, Privatfeindschaft und Geldgier bekleideten sich mit dem Schein politischer Gründe [4]).

Bis jetzt hatte Sulla aus factischer Machtfülle gehandelt, und als Sieger über die Besiegten entschieden; seiner schaudervollen Rache war genug geschehen: für die weiteren Schritte suchte er den Schein einer gesetzlichen Berechtigung [5]). Beide Consuln des Jahres 672 waren umgekommen; Sulla beauftragt den Senat, einen Zwischenkönig zu wählen: man ernennt den Valerius Flaccus und ist in dem Wahn, Sulla bezwecke durch einen Interrex die Veranstaltung und Leitung der Consular-Comitien. Allein der Machthaber, einem alten

---

1) Plut. Sulla 31. App. B. C. I, 95.
2) App. B. C. I, 95.
3) Vgl. Drumann II, S. 473.
4) Plut. Sulla 31. Florus IV, 2.
5) App. B. C. I, 98.

Brauch folgend, entfernt sich aus der Stadt und schreibt dem Flaccus: er möge in den Comitien vortragen, Sulla erachte unter den jetzigen Umständen dem Staate für heilsam, daß das Volk einen Dictator wähle, und zwar auf so lange, bis der Ernannte die Stadt, Italien und das ganze Reich, nach solchen Erschütterungen, wieder sicher geordnet habe; und daß er, so lautete der Schluß, der Meinung sei, selber bei solchem Geschäfte vorzugsweise nützlich sein zu können [1]). Das hieß deutlich genug gesprochen. Flaccus beantragt und die Comitien genehmigen die nach ihm benannte Lex Valeria. Diese ertheilte dem Sulla die Dictatur auf unbestimmte Zeit, um die Verfassung zu ordnen und Gesetze zu geben, die er für nützlich erachte [2]); sie bestätigte seine bisherigen Verfügungen [3]) und sprach ihn von aller Verantwortlichkeit frei [4]). Sie ermächtigte ihn, auch jetzt noch über Leben und Eigenthum eines Jeden, nach freiem Ermessen, zu entscheiden [5]). Auf diese Weise war also der ganze römische Staat der Willkür eines Einzigen preisgegeben [6]). Seine Anhänger, welche für diesen Zweck das Volk repräsentirten, verliehen, was er zu haben verlangte und was man ihm nicht vorenthalten konnte. — Die Dictatur des Sulla ist eine usurpirte Machtvollkommenheit, denn das Ja der Volksversammlung war ein Schattenspiel; mit der Dictatur alter Zeit, die man seit 120 Jahren nicht mehr kannte [7]), hat die sullanische nichts als den Namen

---

[1]) App. B. C. I, 98.

[2]) App. B. C. I. 99.

[3]) Cic. contra Rull. III, 2.

[4]) Plut. Sulla 33.

[5]) Plut. Sulla 33. Cic. in Verr. III, 35.

[6]) Vgl. Drumann II, S. 476.

[7]) App. B. C. I, 98. Plut. Sulla 33.

gemein. Jene war dem Auftrage nach — der vom Senat, nicht von den Comitien, ausging — wie in Bezug auf Dauer, genau durch Gesetze beschränkt; diese dagegen ward durch ein Gesetz von allen Gesetzen und Schranken entbunden. Uebereinstimmend mit der vollendeten Gewaltfülle Sulla's war seine äußere Erscheinung, 24 Fasces wurden ihm, gleich den alten Königen, vorgetragen und eine starke Leibwache, durch Optimaten gebildet, umgab seine Person[1]).

Trotz dem war die Dictatur des Sulla nur Mittel für seine folgenden Gewaltschritte und für seine Staatsreform. Deshalb gestattete er auch die Wahl von Consuln fürs nächste Jahr. Die Magistrate, mit Ausnahme der Volkstribunen, beschränkten selbst den Dictator alter Zeit nicht, viel weniger einen Sulla; Consuln waren ihm aber für den ordnungsmäßigen Gang der Senats- und Comitialgeschäfte von Nutzen. Erst gegen Ende Januars 673 hielt Sulla seinen Triumph. Außer der reichen Beute des mithridatischen Krieges zeichnete ihn die Menge der Verbannten aus, welche dem Siegswagen folgten und Sulla, der sie zurückführte, als Vater und Retter priesen[2]). Unverhohlen erschien durch diese Art ihrer Rückkehr Sulla's Triumph als ein Sieg, der auch über Bürger gefeiert wurde[3]). Nun galt es die Belohnung seiner Freunde und seines Heeres. Deshalb und um der marianischen Faction das Wiederaufleben unmöglich zu machen, erfolgte das sullanische Proscriptionsgesetz. Dies von Sulla selbst beantragt und in den Centuriatcomitien angenommen, enthielt eigentlich nur die nähere Bestimmung einer Befugniß, welche ihm schon

---

1) App. B. C. 100. Sallust. fr. ed. Corte p. 937.

2) App. B. C. I, 99. Plut. Sulla. 33.

3) M. s. Drumann II, S. 477.

die Lex Valeria ertheilt hatte[1]). Es gab Sulla aufs neue das Recht, die Güter der Proscribirten, so wie auch aller, welche in den Lagern der Feinde getödtet waren, zu verkaufen[2]). Die Kinder derselben wurden der väterlichen Erbschaft beraubt und verloren den Anspruch auf Ehrenstellen im Staate; die Söhne der Senatoren sollten die Lasten ihres Standes tragen, ohne die Rechte desselben zu behalten[3]). Die feindlich gesinnten Municipien büßten ihr Bürgerrecht ein und ihre Aecker; der Dictator ward ermächtigt, Colonien dahin zu senden; ja er durfte sogar über alles Staatseigenthum frei entscheiden, selbst Königthümer einziehen und verschenken[4]). Der Ausführung dieser unmenschlichen Lex, die unsägliches Elend über ganz Italien verbreitete, war übrigens ihre Zeitgrenze gesteckt; bis zum ersten Junius 673 sollten alle Güter-Einziehungen und Versteigerungen beendigt sein[5]).

Indem Sulla seine Beute, wie er selbst die confiscirten Güter nannte[6]), auf dem Markte verkaufte, verschaffte er sich die Mittel, seine Anhänger zu belohnen[7]). Das Militär fand er vorzugsweise mit Ländereien ab. Sulla war der Urheber der verrufenen Militärcolonien. Er führte 120,000 Soldaten in die Städte, welche auf der Seite des Marius gestanden hatten, und assignirte ihnen hier deren Ländereien[8]). So wan-

---

[1]) Cic. pr. Rosc. Am. 43.

[2]) Cic. l. c.

[3]) Vell. Pat. II, 28. Liv. ep. 89. Plut. Sulla 31. Dionys. Halic. VIII. 80.

[4]) Cic. pr. domo 30. Plut. Sulla 33.

[5]) Cic. pr. Rosc. Am. 44. Vgl. Index legum, bei Cicer. ed. Orelli T. VIII, p. 164. u. Drumann II, S. 478.

[6]) Cic. de offic. II. 8.

[7]) Den Erlös giebt Liv. ep. 89 auf 350 Millionen Sestertien an.

[8]) App. B. C. I, 100. 104.

delte ein großer Theil des italischen Grundeigenthums seine Herren. Bewegliche wie unbewegliche Habe ward von einer auf die andere Partei übertragen[1]). Belohnung oder Strafe war dabei nicht der einzige Grund, Sulla wollte eine Bürgschaft für das Bestehen seiner Staatseinrichtungen haben.

Die Verfassungsreform war ihm letzter Zweck. Sie erfolgte in den Jahren 672, 673, 674 durch eine große Anzahl von Gesetzen, welche, von ihm beantragt, in den Centuriatcomitien die Bestätigung erhielten[2]), und nach dem Urheber den Namen der Cornelischen führen[3]). Ein Theil von ihnen bezieht sich auf die Verfassung und Verwaltung, andere sind gegen Verbrechen gerichtet, zum Theil bezwecken sie die Verbesserung der Sitten. Die sullanischen Gesetze sind das Umfassendste und Großartigste, was Rom nach den zwölf Tafeln in legislativer Hinsicht aufzuweisen hat. In welchem Sinn der entschiedene Aristokrat[4]) den Staat reformiren würde, darüber konnte niemand im Zweifel sein, sobald er sich als Gesetzgeber ankündigte. Dem Sulla war weniger als irgend jemandem verborgen, daß die Hauptgebrechen der Staatsmaschine in der gesunkenen Macht des Senats und der übermäßigen Gewalt des Volkstribunats lagen. Die Zeit von den Gracchen bis auf Sulla war reich an Freveln der Tribunen; in der Schrankenlosigkeit dieser Magistratur hatten die Demagogen eine allezeit bereite und gefährliche Waffe für ihre Zwecke. Was Marius gefrevelt, was Sulla Ungerechtes erfahren, war ihr Werk, der Bürgerkrieg zwischen beiden ihr Resultat. Gleich-

---

[1]) Cic. de offic. I, 14. Sall. Catil. 51.

[2]) Cic. pro domo 30.

[3]) Ueber die sullanische Legislation sind vor allem zu sehen: K. S. Zachariä: Sulla, II. Abth. u. Drumann S. 481 ff.

[4]) »Homo a populi causa remotissimus« Cic. pr. Cluentio 55.

wohl begann Sulla seine Staatsreform nicht mit ihr: die Umgestaltung des Tribunats — so vorsichtig war selbst ein solcher Dictator in Bezug auf die vermeinte Schutzwehr des Volkes! — scheint der Schlußstein an seinem neuen Staatsgebäude zu sein[1]).

Wahrscheinlich erfuhr zuerst der Senat seine Umwandlung[2]). Diese verletzte niemand und mußte jedem als dringend erscheinen. Der Senat, in den letzten Decennien ein Spielball der Factionen, war zu dem äußersten Grade von Schwäche herabgesunken: er mußte sich mitunter durch einen Schwur verpflichten, selbst den verderblichsten Beschlüssen der Tributcomitien keinen Widerstand entgegen zu setzen. Hierzu kam, daß das Collegium vorzüglich durch Marius' blutige Rachsucht, aber auch durch Sulla's Proscriptionen, bis auf eine sehr geringe Anzahl von Mitgliedern zusammengeschmolzen war[3]). Sulla vermehrte daher den Rest der Senatoren mit dreihundert neuen Mitgliedern aus den angesehensten Männern des Ritterstandes[4]). Ihre Aufnahme geschah, indem er die Centuriatcomitien über sie abstimmen ließ[5]). Der Senat scheint dadurch auf mehr als 400 Mitglieder gebracht zu sein[6]). Aus der Art der Er-

---

[1]) Noch zu Anfang des Jahres 674 erfolgte die Intercession eines Tribunen. Gell. N. A. X. 20. Rubino p. 7.

[2]) Obgleich nicht dem Consul Sulla im Jahre 666, nach einer Nachricht Appians (I, 59), sondern erst dem Dictator im Jahre 673 (App. I, 100), dessen Umgestaltung gebührt.

[3]) Cic. post redit. 15. App. B. C. I, 100.

[4]) Liv. ep. 89. App. I. 59. Die Vorwürfe, die Sallust (Catil. 37) und Dionysius (V. 77) dem Sulla machen, sind unbegründet, da Sulla nicht wie Cäsar den Zweck hatte, über den Senat zu herrschen.

[5]) Die Centurien, nicht die Tribus, wie Appian (I, 100) fälschlich angiebt, stimmten über sie.

[6]) Cic. ad Att. I. 14. post redit. I. 10.

gänzung kann dem Dictator kein Vorwurf gemacht werden, da die gewöhnliche Weise der Aufnahme nicht anwendbar war. Daß er ihn aus dem Ritterstande vermehrte, geschah nach ältern Beispielen, und ist ein Beweis, wie wenig sich Sulla dabei von Leidenschaft leiten ließ, denn er war auf die Ritter, die Cinna's Partei gehalten, früher sehr erbittert[1]) und hatte sie ganz besonders seine Rache fühlen lassen[2]). Der Senat sollte wieder Mittelpunkt und Stütze der Verfassung werden. Deshalb gab er ihm vor allem ein Recht zurück, welches ihm bereits die Lex Hortensia, und wahrlich nicht zum Heile des Staats, genommen hatte. Keine Rogation sollte fortan vor das Volk gebracht werden, welche nicht zuvor im Senat berathen und gebilligt sei[3]). Aus demselben Grunde verfügte Sulla, daß aus der Zahl der Senatoren alljährlich die Richter, welche in den ständigen Criminalgerichten entschieden, genommen werden sollten. Sie wurden auf diese Weise wieder in den ausschließlichen Besitz eines großen Vorrechts gesetzt, welches, seit dem jüngern Gracchus, vorzüglich in den Händen der Ritter gewesen war[4]). Abgesehen von dem Uebergewicht, welches das Richteramt nothwendiger Weise einem Stande geben muß, auf den allein es beschränkt ist, wurde dadurch die Macht der Nobilität jetzt um so mehr gesteigert, daß die Criminalgerichtsbarkeit den Comitien entzogen und den vermehrten Quästiones Perpetuä anheim fiel[5]). Ferner entschied der Senat

---

[1]) Cic. pro Rosc. Am. 48. pr. Cluentio 55.

[2]) App. B. C. I. 95.

[3]) App. B. C. I. 59.

[4]) Vell. Pat. II. 32. Tac. Ann. XI. 22. Pseudo-Ascon. in argum. divinat. p. 99. u. 103 ed Cic. Orelli. T. V. 2.

[5]) Die Anklage beim Volke war durch Sulla verboten, Cic. in Verr. I. 13. Vgl. Wittich p. 80.

seit Sulla — man weiß nicht, ob durch legale Bestimmung oder durch factische Usurpation — über viele Gegenstände der höhern Verwaltung, für welche früher ein Volksbeschluß erforderlich war [1]). Endlich, und leicht das wichtigste: es sank durch Sulla die Hauptschranke des Senats, das Volkstribunat, welches bisher überall hemmend und lähmend seiner Thätigkeit entgegentrat.

Am bedeutendsten war die Veränderung, welche der Dictator mit dem Volkstribunat unternahm; sie war so durchaus umgestaltender Art, daß die Schriftsteller ihm fast die Auflösung dieser Magistratur zuschreiben [2]), oder das, was sie blieb, ein wesenloses Schattenbild nennen [3]). Sulla ließ ihr wenig mehr, als die frühesten Befugnisse bei ihrer ersten Einsetzung auf dem heiligen Berge. Er nahm den Tribunen zuvörderst das Recht, Gesetze zu beantragen [4]). Nur die Tribunen und die, denen sie es verstatteten, hatten das Recht den Tribus vorzutragen; wider ihren Willen konnte kein Antrag in den Tributcomitien sich erheben. Die Verfügung Sulla's, welche den Tribunen die Initiative der Gesetzgebung entzog, raubte daher eigentlich schon allein den Tribus das Recht der Legislation; damit aber auch nicht die curulischen Magistrate sich in die bisherige Befugniß der Tribunen eindrängen könnten, vernichtete eine zweite Bestimmung des Dictators die Tributcomitien als Hauptzweig der Gesetzgebung [5]). Deßhalb und weil ihnen das Recht genommen war, auf erhobene Provoca-

---

1) Cic. Phil. XI. 8. Cic. acad. quaest. IV. 1. Rubino. p. 7.
2) App. B. C. I. 100.
3) Vell. Pat. II. 30.
4) Liv. ep. 89.
5) App. B. C. I. 59.

tion zu richten[1]), redet Appian von der Aufhebung der Tributcomitien. Jedoch das heißt die Sache übertreiben: sie bestanden allerdings fort, schon wegen der Wahlen der niedern Magistrate. Sulla entzog aber den Tribunen auch jede andere Gelegenheit, auf die große Masse des Volkes zu wirken. Außer jenem Recht des Antrags in den Tributcomitien[2]) hatten sie die Befugniß, Concionen zu veranstalten[3]). Versammlungen dieser Art, gewöhnlich auf dem Forum, aber auch im Circus Flaminius und an andern Orten veranstaltet[4]), waren von den eigentlichen Comitien dadurch verschieden, daß sie nicht wie diese versammelt wurden, um über einen gemachten Antrag zu stimmen[5]), sondern um Vorträge zu vernehmen, und zwar gewöhnlich von dem Magistratus, der die Concio berufen hatte, aber auch von andern Personen, welchen jener die Erlaubniß zum Reden gab, oder die er dazu nöthigte. Solche Versammlungen, noch weit entfernt von dem regellosen Zusammenlaufen der Pöbelmassen bald folgender Zeiten, vor denen ein erhitzter Tribun oder jemand aus dem Haufen das Wort nahm, wurden benutzt, um wichtige Angelegenheiten des Staats zu allgemeiner Kunde zu bringen. In den Concionen wurde das Volk mit Senatsbeschlüssen[6]), mit Edicten der Magistrate[7]), mit Unternehmungen und Erfolgen der Feldherren und anderen wichtigen Staatsinteressen bekannt gemacht. Sie dienten aber auch den Magistraten als Hauptmittel, um die

---

1) Cic. in Verr. I. 13. Wittich p. 108.

2) Das eigentliche jus agendi cum populo.

3) D. i. verba facere ad populum. Vgl. Wittich p. 35. 66.

4) Cic. pro Cluentio 40. pro Sextio 14.

5) Gell. N. A. XIII. 15.

6) Cic. ad Attic. II. 24.

7) Cic. de finib. II. 23. Vgl. Rubino 33.

Masse des Volks für oder gegen gewisse Maßregeln und Absichten der Regierung zu stimmen. Am häufigsten wurden sie von den Tribunen veranstaltet, und in welchem Sinn diese Männer der Opposition gewöhnlich redeten, ist leicht zu vermuthen. Auch dies Recht nahm Sulla den Tribunen[1]). Für die Ruhe des Staats eine heilsame Maßregel! Vor allem ward aber das tribunicische Veto höchst bedeutend geschmälert. Vermuthlich ließ Sulla den Tribunen von dieser unbegrenzten Vollmacht[2]) bloß das Recht der Einsage gegen die Befehle und Straferkenntnisse der Magistrate, zum augenblicklichen, aber nur vorläufigen Schutz Einzelner[3]). Um endlich das Tribunat überhaupt in Verfall zu bringen, trat noch die Bestimmung hinzu, daß jeder, der diese Magistratur bekleidet hatte, das Recht verlor, sich um ein anderes Staatsamt zu bewerben[4]). Dadurch verlor natürlich das Tribunat seinen Reiz für jeden hochstrebenden Mann. — Durch diese Veränderungen, welche Sulla mit dem Senat, den Tribunen und Tributcomitien

---

1) Cic. pr. Cluent. 40.

2) M. s. oben S. 19.

3) Cic. de legg. III. 9. »vehementer Sullam probo, qui tribunis plebis sua lege injuriae faciendae potestatem ademerit, auxilii ferendi reliquerit.« Vgl. Cic. in Verr. I. 60 u. II. 41. In wiefern selbst dieses Schutzrecht vielleicht noch beschränkt wurde, bleibt zweifelhaft. Vgl. Rubino p. 30. Wittich p. 68. — Aus der Art der sullanischen Reform ergiebt sich von selbst, daß die Tribunen das Veto bei Senatsbeschlüssen eben so wenig wie bei Gesetzen behalten konnten. Cäsars allgemeine Behauptung (de bell. civ. I, 5. 7) beweis't nichts gegen die innere Unmöglichkeit. Seinem Interesse war es angemessen, den Unterschied der Fälle zu ignoriren, wo Sulla die Intercession gelassen oder genommen hatte. Aus dem ganzen Decennium nach Sulla findet sich kein tribunicisches Veto gegen Scta. oder Leges.

4) App. B. C. I. 100. Ascon. in Cic. Corn. T. V. 2. p. 78 ed. Orelli.

traf, hatte er die römische Demokratie in Aristokratie umgewandelt; der Senat war zur alleinigen Stütze der ganzen Staatsmaschine erhoben, die Opposition, in den Tribunen, so gut wie vernichtet.

Sulla verkannte eben so wenig wie die früheren Verfassungsfehler, das moralische Verderben, welches an dem Leben der Staatsgesellschaft nagte, und er versuchte es, auch ihr Arzt zu werden [1]). Seine Gesetzgebung liefert den Beweis, daß er vor allem die Sünden der höhern Stände klar durchschaute, denn viele der erlassenen Gesetze sind gerade gegen solche Vergehen gerichtet, zu welchen eigentlich nur die Nobilität Veranlassung und Gelegenheit hatte. Die erneuerte und erweiterte lex majestatis sollte es Anderen unmöglich machen, den Weg einzuschlagen, auf dem er selbst sich empor geschwungen hatte. Die lex de provinciis ordinandis bauete gleichfalls vorzüglich dem Mißbrauche vor, den die mit so hoher Machtfülle versehenen Statthalter von ihrer Gewalt machen konnten. Sie sicherte, wie es scheint, mehr die römische Republik, als die Rechte der Provinzen. Diese sollte die lex repetundarum schützen. Auch in Bezug auf die städtischen Beamten wurden von Sulla Verfügungen erlassen. Das Gesetz gegen Amtserschleichung wurde von ihm erneuert [2]); außerdem bestimmte er: niemand solle die Prätur vor der Quästur oder das Consulat vor der Prätur verwalten, und vor Ablauf von zehn Jahren sollte dasselbe Amt von demselben Manne nicht wieder bekleidet werden. Sulla's Legislation berücksichtigte aber außerdem die Verbrechen in weiterem Umfange, und suchte die Sitten zu verbessern. Die Zeiten seit den Gracchen hatten das römische Volk in

---

[1]) M. s. Zachariä: Sulla, 2 Abth. Drumann, II, S. 486. Göttling S. 459 ff.

[2]) App. B. C. I, 100.

moralischer Hinsicht bedeutend verwahrlost. Die jetzt erlassenen Gesetze gegen Fälschung, gegen Banditen, Giftmischer und andere Verbrecher zeigen uns eine Masse von Betrügereien und Schandthaten aller Art im Schwange, die einer frühern Zeit unbekannt waren. Neue oder erneuerte Gesetze thaten eben so Noth, wie eine neue Criminalgerichtsverfassung. Sulla ist epochemachend in beider Hinsicht; seine Criminalgesetze haben sich großentheils bis in die spätesten Zeiten erhalten [1]). Unter den Sittengesetzen berücksichtigte das eine die ehelichen Verhältnisse [2]), andere waren gegen den Luxus gerichtet [3]): sie beschränkten die Leichenfeierlichkeiten [4]) und bestimmten den Aufwand, den man auf die Tafel verwenden durfte. Unstreitig hatten diese Anordnungen eben so wenig Erfolg wie alle Luxusgesetze; die sullanischen waren aber auch an sich unzweckmäßig [5]): nicht nach diesen Gesetzen ist der Werth seiner Legislation zu messen.

Das colossale Geschäft der sullanischen Reform war 674 vollbracht. Der Dictator hatte in diesem Jahre auch das Consulat, mit dem Metellus Pius, verwaltet [6]) und das erste Beispiel der Verbindung jener beiden Aemter gegeben. Die Schmeichelei des unterthänigen Roms übertrug ihm auch für das Jahr 675 das Consulat; doch Sulla lehnte die Wahl

---

[1]) Ueber sie ist vor allen Zachariä zu sehen: Sulla, Abth. II. S. 128 ff.

[2]) Plut. comp. Lysand. c. Sulla. T. III. p. 164 ed Rsk.

[3]) Gell. N, A. II, 24. §. 11.

[4]) Plut. Sulla. 35.

[5]) Sie machten einmal keinen Unterschied zwischen Reichen und Armen, und indem sie den Preis der Leckereien ermäßigten, erhielt auch der Aermere Gelegenheit sie anzuschaffen. Macrob. Sat. II, 13. Vgl. Drumann II, S. 494.

[6]) App. B. C. I, 103.

ab und ernannte statt seiner Servilius Isauricus und Claudius Pulcher zu Consuln. Kaum hatten diese ihr Amt angetreten, so erschien Sulla auf dem Forum, legte die Dictatur öffentlich nieder[1]), und erklärte vor dem Volke, er sei auf Verlangen bereit, Rechenschaft wegen seiner Handlungen abzulegen. — Aeltere und neuere Schriftsteller haben jenes räthselhaft gefunden, und dies als Zeichen eines wunderbaren Muthes angesehen: aber ersteres, weil sie nicht begriffen, was Sulla wollte und nicht wollte; letzteres, weil sie nicht erwogen, welche dämonische Gewalt in seinem Namen lag. Nein, dies Erbieten zur Rechenschaft klingt wie ein Hohn über die zerschmetterte Nation: denn wer sollte Ankläger und wer Richter sein, da Ein Wink des Entsetzlichen sogleich Hunderttausende wieder unter die Waffen rief. Sulla's Abdankung ist nur dem räthselhaft, der bei ihm voraussetzt, daß er jemals sich die permanente Dictatur oder das Königthum als Ziel steckte. Danach hat er nie gerungen: denn seinem Scharfblick entging es nicht, daß der republicanischen Elemente noch zu viele waren, um ein Königreich zu gründen, und daß er sich dies Ziel durch Stärkung des Senats und der Nobilität nur erschwert hätte. Nicht der Senat, sondern nur das Tribunat konnte das Thor zur Monarchie werden. Außerdem war Ehrgeiz keine Hauptleidenschaft bei ihm: nach dem cimbrischen Kriege kehrte er zu seinem frühern Lustleben zurück, bis der Staat ihn wieder seinen Buhlerinnen und mitschwelgenden Genossen entzog. Auch jetzt war er seines öffentlichen Lebens aufs neue satt; er begab sich auf sein Landgut bei Cumä, um es hier zu treiben, wie er früher gelebt. Unter dem Wechsel ländlicher Zerstreuung und wissenschaftlicher Beschäftigung entsagte er auch

[1]) App. B. C. I, 103. Plut. Sulla. 34. M. vgl. vorzüglich Drumann II, S. 495 ff.

jetzt noch nicht seinen früheren Ausschweifungen [1]). Aber bereits im Jahre 676 endete durch gräßliche Krankheit ein Leben [2]), für dessen Beurtheilung die Geschichte wenig Vergleichung und keine Parallele darbietet.

Sulla ist der letzte und entsetzlichste Triumph der römischen Aristokratie; ein Mann, der für sich selbst wenig mehr verlangt, als sein Recht und seine Rache, zu allem aber bereit ist für seinen Stand und seine Standesvorurtheile, der nicht zurückbebt vor dem Gedanken, die Hälfte der Römer zu vernichten, um der andern Hälfte sein Ideal der Verfassung zu sichern. Politische Greuel vermindern sich im Gedächtniß der Menschen, wenn Heilsames aus der Zerstörung erwächst; man tröstet sich leichter über die Gefallenen, wenn den Kindern und Enkeln ein froheres Dasein bereitet wird. Aber der Art war nicht was Sulla hervorrief. Seine Reform ist eine eitle und verfehlte Schöpfung. Doch, um gerecht zu sein, die Schuld lag nicht allein an dem Reformator. Auch Sulla stand, wie jeder Sterbliche, unter der Macht von Verhältnissen, die er nicht besiegen konnte. Er vermochte es nicht, den Italikern ihr Bürgerrecht wieder zu entziehen, und so dauerte die Mißgestalt der Comitien fort. Durch alle Criminal- und Sitten-Gesetze ließ sich der erstorbene gute Geist der ältern Zeit nicht wieder ins Leben rufen; mithin war das verloren, was vorzüglich eine Republik stützt und hält.

Aber der Gesetzgeber selbst trägt in höherem Grade die Schuld des Mißlingens seiner Reform [3]). Sulla stand durch

---

[1]) Plut. Sulla 36.

[2]) Sulla starb, 60 Jahre alt, an der Phthiriasis. App. B. C. I, 105. Plut. Sulla 35. 36. Valer. Max. IX, 3. §. 8.

[3]) Vgl. Drumann II, S. 504.

seine Gesinnung nicht über den Parteien, sondern war selbst Partei, und Standesvorurtheil leitete sein Unternehmen. Der entschiedene Aristokrat sah nur in der völligen Unterdrückung der Volkspartei das Heil der Republik, und in der Herrschaft der Optimaten ihre alleinige Stütze. Er wollte ihren Mittelpunkt, den Senat, zu seiner vorigen Würde wieder emporheben, und bedachte nicht, daß die größte Gewalt dieser Körperschaft bloß factisch gewesen, und daß sie nur so lange geherrscht hatte, als sie zu herrschen würdig war. Durch Habsucht und Ungerechtigkeit hatte der Senat selber sein Ansehn und seine Macht verscherzt; und nun gab ihm Sulla zurück, was er nicht mehr verdiente: er bestellte ihn zu Richtern über solche Verbrechen, zu denen eigentlich nur seine Mitglieder und Standesgenossen Gelegenheit fanden.

Wohl erforderte das Tribunat eine Beschränkung, aber keine, welche dies Amt der Geringschätzung preisgab und das Volk den Mißhandlungen der Nobilität aufs neue aussetzte. Gegen Willkür des Senats ward das Tribunat völlig gelähmt; sein offener Widerstand in politischen Verhältnissen war gebrochen; sein Recht, zum Volke zu reden, war genommen; aber die Gelegenheit, durch heimliche Aufreizungen zu erbittern, blieb, der geheime Haß gegen die Nobilität ward nur gesteigert. Kein Versuch ist von Sulla gemacht, Versöhnung der Parteien zu bewirken und die Ansprüche der Stände gegen einander auszugleichen.

Zur Tugend im Volke hatte der Gesetzgeber wenig Zutrauen, aber er suchte nur das Laster zu bannen, ohne die Ausübung der erstern zu erleichtern. Hunderttausende hatten seine Maßregeln an den Bettelstab gebracht, und fast auf Frevel zu ihrer Existenz hingewiesen. Nun suchte er durch Criminalgesetze von Betrug, Raub und Banditengetreibe abzuschre-

cken. Aber diese Gesetze bannten das Laster so wenig, wie seine Sitten- und Luxusgesetze die häusliche Zucht und Frugalität alter Zeiten zurückriefen. Sulla's eigenes Beispiel war auch nicht geeignet, seinen Gesetzen Achtung zu erwecken [1]). Sein eiserner Arm wollte zur Tugend zwingen, wie zur Verfassung der Vorzeit. Jedoch seine Heilmittel waren ärger, als die Gebrechen [2]) und schaudervoll, wie die Garantie seiner Reform. Denn diese lag zunächst in den Händen seiner angesiedelten Veteranen und der 10,000 Cornelier, die er von Sclaven der Geächteten zu stimmfähigen Bürgern erhoben hatte. Der Grundbesitz der erstern hing an dem Bestehen der Reform, das Bürgerthum der letztern an der Rechtskräftigkeit der sullanischen Verfügungen. Die Cornelier wie die Veteranen waren daher zu jeder Stunde bereit, aufs neue das Schwert für Sulla zu ziehen, und erstere bildeten außerdem eine Faction für ihn auf dem Forum [3]). Indeß auch für die fernere Zukunft hatte er gesorgt. Grundsätze und geistige Richtungen verbreiten sich in den römischen Familien gewöhnlich, gleich einer heiligen unantastbaren Erbschaft, vom Vater auf die spätesten Enkel. Damit nun nicht in den Hinterlassenen der Gemordeten die Bestrebungen der Väter wieder auflebten, ward jenen durch Entziehung des väterlichen Vermögens die Möglichkeit genommen, sich wieder geltend zu machen, und außerdem wurde ihnen das Recht entzogen, sich um Staatsämter zu bewerben [4]). Diese Kunst, das Unrecht zu verewigen, ist gleichfalls eine Erfindung Sulla's. Doch alle grauenvollen Stützen der Re-

---

[1]) Plut. Sulla 2. Vgl. Drumann II, S. 502.

[2]) Seneca de benef. III, 16.

[3]) App. B. C. I, 100. 104.

[4]) Vell. Pat. II, 28. Vgl. Drumann II, S. 479.

form waren nur schwach und sicherten höchstens den Bestand der Verfassung während der Lebenszeit Sulla's, so lange noch der Schrecken dieses Namens die ergänzende Auctorität bildete.

Die Republik, welche Sulla stützen wollte, untergrub er selbst am allermeisten. Er hatte das Heer durch Nachsicht verzogen, durch Geschenke und Raub an sich gekettet [1]), es gelehrt, für einen Feldherrn, nicht für den Staat, zu kämpfen, von jenem und nicht von diesem den Lohn zu erhalten: sein Beispiel konnte nicht ohne Nachahmung bleiben. Er war der erste, der ein Bürgerheer gegen Rom und die Mitbürger führte: der Bürgerkrieg verlor nun sein Schreckendes. Sulla war der erste, der den Staat durch Hülfe eines Heers reformirte, und die Idee, daß der Krieger Verfassungsfragen gleich Schlachten entscheide, begann Wurzel zu treiben. Der Gewaltige hatte über Gesetze und Institute, über Leben und Eigenthum, nach freier Willkür verfügt: alte ehrwürdige Formen verloren nun ihre Heiligkeit, Besitz und Eigenthum ihre Achtung; das Blutbad sein Gräßliches [2]). Der Freistaat war eigentlich dahin, als man sein Bestehen der Gnade Sulla's verdankte.

Sulla glaubte den Freistaat zu sichern, indem er der Aristokratie die Herrschaft sicherte; aber die nächsten acht Jahre geben den Beweis, auf wie lockerem innern Grunde seine Verfassung ruhte, und wie schwach die äußeren Stützen waren, wodurch er sie zu halten meinte. Versöhnung des Volkes mit der Nobilität war von Sulla so wenig versucht, wie sie ihm hätte gelingen können. Die Volkspartei war eingeschüchtert, aber keineswegs vernichtet. Den Staat hatte er gewaltsam aus einem Extrem in das andere geworfen. Seine Reform

---

[1]) Plut. Sulla 12. Dio Cass. frg. T. I, p. 114. ed. Sturz.

[2]) Vgl. Drumann II, S. 507.

stand im Widerspruch mit dem Willen des größten Theils der Staatsgenossen. Daher die Erscheinung, daß sie nicht folgerecht durchgeführt werden konnte und die Anordnungen sich nicht einmal bei Lebzeiten des Dictators sämmtlich erhielten. Das den feindlichen Municipien entrissene Bürgerrecht ward ihnen wiedergegeben [1]); die Lex Tribunitia wurde nicht strenge befolgt [2]). Zu einer schweigenden willenlosen Masse ließ sich eine Partei nicht dauernd erniedrigen, die seit dem italischen Kriege so bedeutend erweitert war. Das Recht, Conciones zu veranstalten, mochte Sulla den Tribunen nehmen, aber die strengste Aufsicht konnte es nicht verhindern, daß sie in geheimen Versammlungen die Menge aufreizten und für Neuerungen stimmten. Das gesetzliche Organ war dem Volke genommen, aber desto mehr waren nun stürmische Ausbrüche seiner Rache und Wuth zu befürchten [3]). Dem Wahne gleich, daß seine Tribunats-Ordnung lange Bestand haben könne, ist Sulla's Zutrauen zu der Aristokratie seiner Zeit. Er vermehrte und erleichterte den Optimaten die Gelegenheit zu freveln und hofft auf ihre Tugend; er gab ihr ein Beispiel von unrepublicanischer Machtfülle und vertraut ihrer Bescheidenheit; er rechnete darauf, jeder aus der Nobilität werde im Interesse der Aristokratie handeln, und doch konnte die jüngste Erfahrung seinen Wahn widerlegen.

Noch während Sulla's Dictatur begann ein Mann von Adel, M. Aemilius Lepidus, seine Umtriebe gegen die neue

---

[1]) Cic. pro domo 30.

[2]) Rubino de tribun. potestate. Cassell. 1825.

[3]) Cic. de legg. III, 10.

Ordnung der Dinge. In geheimen Versammlungen suchte er durch Reden die marianische Partei wieder zu ermuthigen und an sich zu ziehen [1]). Sulla verachtete ihn zu sehr, um sich ihm ernstlich zu widersetzen und Pompejus' Eitelkeit, der es schmeichelte, den Protector zu spielen und mit seiner Empfehlung selbst gegen des Dictators Willen durchzudringen, beförderte ihn für das Jahr 676 zur ersten Consulatsstelle, neben dem ehrenwerthen Catulus, der zum zweiten Consul ernannt wurde [2]). Der Tod Sulla's war für Lepidus das Signal, sogleich offen als Parteihaupt hervorzutreten. Zunächst trifft er Anstalten, das feierliche Begräbniß des Dictators zu verhindern; allein durch Catulus und Pompejus wird diese Absicht vereitelt [3]). Darauf tritt er mit dem Antrage der Aufhebung aller sullanischen Gesetze hervor [4]); aber auch hiermit scheitert er an dem beharrlichen Widerspruch besonders jener Männer; und die Veteranen, welche Sulla's Leichenfeier in die Stadt gezogen hatte [5]), waren wohl im Stande, der Weigerung Nachdruck zu geben. Blutige Auftritte wurden auf diese Weise für den Augenblick verhindert [6]), jedoch der alte Gährungsstoff war wieder aufgeregt, die Factionen standen sich bereits bei jener Leichenfeier erbittert gegenüber [7]), und der offene Zwist der schon früher verfeindeten beiden Consuln erregte ernste Bedenklichkeiten. Um die Ruhe zu sichern, läßt der Se-

---

[1]) Lepidi orat. bei Sall. fragm. p. 936. ed. Corte.

[2]) Plut. Sulla 34. Plut. Pomp. 15.

[3]) App. B. C. I, 105. Plut. Pomp. 15.

[4]) Tac. Ann. III, 27. Liv. ep. 90. Flor. III, 23.

[5]) App. B. C. I, 105.

[6]) Plut. Pomp. 15.

[7]) App. B. C. I, 107.

nat Catulus und Lepidus schwören, die Waffen nicht gegen einander zu kehren, und indem er sie beide mit auswärtigen Commando's beauftragt, glaubt er, durch ihre Trennung sei alle Gefahr abgewandt [1]). Lepidus, dem durchs Loos das cisalpinische Gallien als Provinz zugefallen, benutzt aber gerade seine Entfernung von Rom zu neuen Rüstungen. Ueberall zieht er die Verbannten und die Kinder der Geächteten an sich, und gewinnt durch Versprechungen viele Municipien, besonders in Etrurien und Gallien, für seine Partei [2]). Lepidus' Versuch, an der Spitze einer bewaffneten Macht in Rom einzuziehen, und seine Forderung eines zweiten Consulats, haben trotz der Erklärung, er komme, um die Tribunen wieder in ihre Rechte einzusetzen, keinen Erfolg. Pompejus und Catulus werden gegen ihn aufgestellt, sein Heer ergreift nach kurzem Gefecht vor den Thoren Roms die Flucht, und Lepidus, vom Senat geächtet, von den Legionen des Senats überall bedrängt, muß endlich aus Italien weichen. Er flieht mit einem Theile seiner Anhänger nach Sardinien, wo bald Mißmuth und Gram sein Leben enden. Den Rest der Truppen führt Perperna von hier dem Sertorius in Spanien zu [3]). Lepidus' Unternehmen würde unsere Achtung verdienen, wenn sein Vorgeben, das Unrecht der sullanischen Verfügungen wieder aufzuheben, redlich gemeint gewesen wäre, indeß übereilt und unbesonnen bliebe auch so sein Beginnen. Aber ihn treffen härtere Vorwürfe: Selbstsucht und Eitelkeit machten ihn zum Beschützer der Volkssache. Leichten Kaufs hoffte er sich

---

[1]) App. B. C. l. c.

[2]) App. l. c. Plut. Pomp. 16. Philippi oratio bei Sall. frg. p. 947 sqq. ed. Corte.

[3]) Plut. u. App. ll. cc. Phil. orat. l. c. Flor. III, 23.

in die erledigte Dictatur des Sulla einzudrängen [1]). Das durchschaute seine eigene Partei, welche deshalb bald in ihrem Eifer für den Führer erkaltete, dessen Fähigkeit außerdem seinem großen und voreiligen Unternehmen wenig entsprach [2]). Schnell und ohne viel Blutvergießen endete daher dieser Bürgerkrieg [3]). Der Aristokratie gebührt diesmal das Lob, sich ihres Sieges mit kluger Mäßigkeit bedient zu haben. Cäsar bewirkte durch den ersten Beweis seiner öffentlichen Beredtsamkeit, daß allen Anhängern des Lepidus Amnestie zugesichert wurde [4]).

Obgleich das Unternehmen des Lepidus gescheitert war, so blieb es doch nicht ohne Folgen. Die Volkspartei hatte wieder eine bestimmte Richtung erhalten und Hoffnungen waren in ihr erweckt, die verlorenen Gerechtsame wieder zu gewinnen. Schon im Jahre 678 durchbrach der Volkstribun Sicinius die jetzigen Schranken der tribunicischen Befugnisse; er trat in versammelter Concio mit einer Rede über das Tribunat hervor und nöthigte die Consuln, vor dem versammelten Volke ihm Rede und Antwort zu stehen [5]). Die weitern Bemühungen dieses Tribunen förderten leider die Sache des Tribunats nicht, sondern erbitterten nur die Nobilität, denn durch platte höhnende Witze, womit Sicinius auch sonst die Hochgestellten zu necken pflegte [6]), gab er die Consuln dem Gelächter

---

1) Plut. Pomp. 16.

2) Suet. Caes. 3. Plut. Pomp. 17.

3) Flor. III, 23. Oros. V, 21.

4) Gell. N. A. XIII, 3. Suet. Caes. 5.

5) Licinius Macer bei Sall. ed. Corte p. 969. Ascon. in divin. p. 103. ed. Orelli. Cic. Brut. 60.

6) Plut. Crass. 7.

ter der Volkshefe preis [1]). Dem Zusammentreffen mehrerer Umstände gebührt es, daß in den nächsten drei Jahren für das Tribunat einiges gewonnen und für anderes Hoffnung erregt wurde. Schlechte Erndten hatten das Getreide vertheuert, die steigende Frechheit der Seeräuber hemmte die Zufuhr, das Volk sah sich mit Hungersnoth bedroht und die Tribunen benutzten die jetzige zu Aufruhr hinneigende Stimmung, um kecker hervorzutreten [2]). Cajus Cotta, einer der Consuln des Jahres 679, war genöthigt, versöhnende Maßregeln zu ergreifen: er beschwichtigte die Gährung des Volks, indem er es durchsetzte, daß die Tribunen auch zu andern Aemtern wieder gewählt werden konnten [3]) und daß sie das Recht zurück erhielten, Concionen zu veranstalten [4]). Der Tribun Opimius wagte sich auch in diesem Jahre zuerst wieder mit einem Veto gegen Senatsbeschlüsse hervor; er mußte indeß für diesen Schritt büßen, sobald sein Tribunat zu Ende lief [5]).

Neben dem Druck der Zeiten legte die Volkspartei der Nobilität anderes zur Last, dessen Vorwurf sich nicht abweisen ließ: nemlich räuberische Bedrückung der Provinzen [6]) und Verkäuflichkeit der Richter. Erst wenige Jahre befand sich der Senat wieder im ausschließlichen Besitze des Richteramts, und bereits war seine Bestechlichkeit so offenkundig, daß Catulus und andere Häupter der Aristokratie sie öffentlich eingestanden [7]).

---

[1]) Cic. Brut. 60.

[2]) Cic. in Verr. I, 60. Ascon. ad h. l.

[3]) Cic. frg. orat. II, pr. Corn. Ascon. p. 78. ed. Orelli.

[4]) Cic. pr. Cluent. 40. Licin. Mac. bei Sall. p. 969. Rubino p. 10. 35.

[5]) Cic. in Verr. I, 60.

[6]) Cic. de off. II, 8.

[7]) Cic. in Verr. I. 13. 15.

Vorzüglich um den Freveln der Rechtspflege vorzubeugen, forderte das Volk die Herstellung der tribunicischen Gewalt [1]). Es war der Tribun Quinctius, der im Jahre 680 aus diesem Grunde gegen die sullanischen Anordnungen auftrat [2]). Er wirkt auf die Menge in Concionen, besteigt zuerst wieder die Rostra; aber seine Bemühungen scheitern theils an Lucullus' Gegenbestrebungen [3]), theils an seinem hochfahrenden Wesen, wodurch er selbst seiner eigenen Partei verdächtig wurde [4]).

Eben so beherzt wie Quinctius, aber mit größerer Schlauheit, nahm der Tribun Licinius Macer den Kampf mit der Nobilität auf. Zeitverhältnisse begünstigten sein Unternehmen. Noch dauerte der Krieg gegen Sertorius, und Pompejus verlangt neue Geldsummen, um ihn fortsetzen zu können [5]); mit den Seeräubern hatte man gleichfalls noch zu kämpfen [6]), und Mithridates machte Anstalten, sich in Asien wieder auszudehnen [7]). Unter diesen Umständen wurde das Vermögen und der Arm der Römer gleich sehr in Anspruch genommen. Das Murren zu beschwichtigen, hatte der Senat schon einmal zu einer freien Getreide-Austheilung seine Zuflucht genommen [8]). Jetzt hielt Licinius, Tribun des Jahres 681, eine Rede vor dem Volke, und rieth, um die verlorenen Gerechtsame wieder zu

---

1) Cic. div. in Verr. 3.

2) Cic. pr. Cluent. 28. Ascon. zu Cic. in Verr. I, 1. Ascon. in divinat. 8. Plut. Lucull. 5.

3) Licin. Mac. bei Sall. p. 970. u. Plut. Lucull. l. c.

4) Cic. pr. Cluent. 40.

5) Plut. Lucull. 5.

6) Manso über die ciliciſchen Seeräuber, in deſſen vermiſchten Abhandlungen.

7) Liv. ep. 93. Eutrop. VI, 6.

8) Licin. Mac. bei Sall. p. 974.

gewinnen, zu einem Mittel, wodurch vor Alters ein großer Theil der plebejischen Freiheiten gewonnen war: nemlich die Willfährigkeit zum Kriegsdienste an die Bedingung der Herstellung des Tribunats zu knüpfen [1]). Wir zweifeln, ob Sulla den Tribunen das gefährliche Recht gelassen, die Heersfolge zu verbieten, oder die Einzelnen gegen die Aushebung zu den Legionen zu schützen. Aber der Senat hatte seine guten Gründe, wenn er nicht zu strengen Maßregeln griff, und das Volk fand es gleichfalls bedenklich, seinerseits die Sache auf die Spitze zu treiben. Es beruhigt sich bei dem Versprechen der Nobilität, die Tribunatsbefugnisse, sobald Pompejus aus Spanien zurückkehre, dem Wunsche der Tribunen gemäß, zu ordnen [2]). Auch die neuen Anregungen des Tribunen Lollius Palicanus im Jahre 682 [3]) beschleunigten die Entscheidung nicht: denn Pompejus, auf dessen Popularität das Volk bedeutendes Zutrauen setzte [4]), schrieb jetzt aus Spanien: »Wenn vor seiner Rückkehr Volk und Senat sich nicht vereinigt hätten, so würde er persönlich die Sache auszugleichen suchen« [5]).

So stand diese Staatsfrage bis zu Pompejus' Rückkehr aus Spanien, und es ist nicht zu berechnen, wie lange die Aristokratie den Forderungen des Volks noch widerstanden haben würde, wenn nicht unter ihr Männer aufgetreten wären, deren eigenes hochgestecktes Ziel die Herstellung des Tribunats erheischte.

---

[1]) Licin. Mac. l. c. p. 973.

[2]) Licin. Mac. l. c. p. 975.

[3]) Ascon. in divinat. 3. Cic. in Verr. II, 41.

[4]) Non. Marcell. II, 900.

[5]) Sall. frg. ed. Spangenb. p. 67. Vgl. Rubino p. 18.

Erstes Buch.

Von Sulla's Tode bis auf Cäsar's Tod.

676—710.

Erstes Kapitel.

Pompejus und Cäsar bis zur Rückkehr des letztern aus Spanien.

Mit den Parteien im Staate hatte seit Sulla eine bedeutende Veränderung statt. So alt wie der Gegensatz der Nobiles und Populares ist freilich auch die Erscheinung, daß Einzelne durch Gesinnung sich außerhalb ihres Standes-Interesses halten. Das rühmlichste Beispiel geben die Gracchen auf der einen Seite, viele Tribunen, freilich meistens schimpflich bestochen, auf der andern. Solche Männer gehören indeß bis auf Sulla zu den Ausnahmen; im Ganzen verbürgte früher die Geburt auch die Gesinnung und die politischen Bestrebungen. Mit den letzten auffallendsten Gegensätzen, den gräßlichen Repräsentanten ihrer Stände, Marius und Sulla, wird das Verhältniß der Parteien ein anderes. Freilich besteht fortwährend, dem Namen und der That nach, die Senats- und die Volkspartei, aber die Grenze zwischen beiden, welche bisher gewöhnlich der Stand zog, verliert ihre scharfe Sonderung; man darf von der Geburt nicht mehr auf die Faction

schließen: das Partei-Interesse verschwindet als Standes-Interesse. Eine große Anzahl geborener Nobiles giebt sich als Populares, und eine noch größere Anzahl der Volkspartei befördert die Sache hervorragender Optimaten. Es beginnt das große Spiel zwischen colossalen Persönlichkeiten, die nur der Egoismus zu dem Schein einer politischen Gesinnung leitet [1]). Bis jetzt hatten die Parteien ihre Häupter gefunden oder sich geschaffen; von nun an suchen Häupter sich Parteien. Die Männer, welche fortan nach der ersten Stufe der Macht im Staate trachten, gingen sämmtlich aus der Nobilität hervor; aber die Sache des Senats verfocht niemand von ihnen, falls nicht momentaner Nutzen lockte; jeder wandte sich scheinbar dem Volks-Interesse zu. Aber auch die Popularität war nur Maske vor der Stirn des höher Strebenden. Nur durch die Gunst des Volkes, nicht durch den Senat, konnte man sich den Pfad zum Throne bahnen: also gingen alle den Weg der Demagogie.

Keine Magistratur war so einflußreich auf die Leitung des Volkswillens, wie das Tribunat vor seiner Beschränkung durch Sulla. Allein mit diesem Amte war weder ein militärisches Commando verbunden, noch führte es dazu, gleich dem Consulat oder der Prätur. Auch war es gesetzlich keinem Patricier zugänglich. Deshalb konnten Männer der Aristokratie nicht unmittelbar durch Bekleidung dieser Magistratur dem Ziele ihrer Bestrebungen sich nähern, aber nichts förderte ihre Zwecke mehr, als die erschlichene Gunst der Tribunen. Die Möglichkeit einer kräftigen Thätigkeit derselben war aber erst durch die Wiederherstellung der früheren Machtfülle des Tribunats gegeben. Wem diese gelang, der konnte auf den Dank des Vol-

---

[1]) Sall. Cat. 38.

kes zählen und gewann die Tribunen zu Gehülfen bei seinen eigenen Planen.

Auf den Dank der großen Menge und die Früchte ihrer Gunst rechnete Pompejus [1]), und diese Aussicht lockte ihn auf eine Bahn, für welche er so wenig durch Geburt wie innern Beruf bestimmt war, und die mit seinen früheren Bestrebungen in grellem Widerspruche stand. Cnejus Pompejus, Sohn des Pompejus Strabo, der im Jahre 665 Consul gewesen, gehörte in die Reihen der Optimaten. Bereits als Knabe focht er unter seinem Vater gegen Cinna [2]). Als Sulla nach Italien zurückkehrt, rüstet der Jüngling im Picenischen, wo seine Güter lagen, und führt ihm drei Legionen zu [3]). So großen Diensten entsprach die Auszeichnung, womit dieser den dreiundzwanzigjährigen Pompejus hoch vor allen ehrt. Denn stracks begrüßt er ihn als Imperator und behandelt ihn, von diesem Augenblick an, als eine Hauptstütze seiner Unternehmungen. Er verbindet ihn durch die Hand seiner Stieftochter mit der eigenen Familie, und beehrt ihn mit kriegerischen Aufträgen, namentlich dem Commando gegen die Marianer auf Sicilien und in Africa [4]). Er ertheilt ihm, als Lohn der Treue, den Beinamen des Großen [5]) und gewährt ihm die Erlaubniß zum Triumph, obgleich der Jüngling noch keine curulische Magistratur bekleidet hatte, ja nicht einmal Senator war [6]).

---

[1]) Plut. Pomp. 21.

[2]) Plut. Pomp. 3. Er gehörte nicht zu dessen Partei, wie man später erdichtete. Vgl. Drumann II, S. 590.

[3]) Plut. Pomp. 6.

[4]) App. B. C. I, 80. Plut. Pomp. 9. 10. 11.

[5]) Plut. Pomp. 13.

[6]) Plut. Pomp. 14. App. B. C. I, 80.

Aber gerade das hob Pompejus' Namen [1]), der bereits jetzt auf einer Stufe des Ansehns stand, welche dessen Verdienste bei weitem überragte. Seine Stellung und Auszeichnung verdankte er dem Dictator, sein Ansehn beim Heere einer Anzahl glücklicher Gefechte, ohne sonderliche Schwierigkeit; seine aufkeimende Volksgunst dem Ungewöhnlichen seines Triumphs [2]) und einer staunenerregenden Keckheit, womit er im Gefühle dessen, was er für Sulla gethan, dem Willen des Schrecklichen für sich und andere entgegentrat [3]). Doch trotz dieses Widerspruchs gegen den Dictator, der ihm endlich seine Zuneigung entzog, bewirkte er das ehrenvolle Begräbniß desselben und kämpfte glücklich gegen Lepidus für die Aufrechthaltung der sullanischen Ordnung [4]).

Diese letzten Verdienste des Pompejus um die Aristokratie verloren freilich in ihren Augen durch den Umstand, daß er trotz der dringenden Erinnerungen des Catulus gar keine Anstalten machte, sein Heer, womit er Lepidus besiegt hatte, zu entlassen [5]). Er rechnete auf einen neuen kriegerischen Auftrag und nöthigte gewissermaßen den Senat dazu. Die Umstände begünstigten ihn. Der bedeutendste auswärtige Krieg, gegen Sertorius und die Marianer in Spanien, war noch immer nicht siegreich ausgefochten. Neue Streitkräfte waren jenem durch Lepidus' Anhänger zugewachsen; ja man befürchtete, Sertorius werde den Krieg nach Italien herüber spielen, und gegen Rom anrücken. So beschloß denn der Senat, mit den noch bei Rom versammelten Truppen das Heer des Metellus

---

[1]) Plut. Pomp. 14.
[2]) App. B. C. I, 80.
[3]) Plut. Pomp. 14, 15.
[4]) Plut. Pomp. 16. App. B. C. I, 105–107.
[5]) Plut. Pomp. 17.

in Spanien zu verstärken, und Pompejus erhielt dort neben jenem ein zweites Commando[1]). Es bedurfte wohl für Pompejus keiner Intriguen, um dies durchzusetzen, denn bereits stand er in großem kriegerischen Ansehn; er befand sich noch an der Spitze des Heers, welches hinüber gesandt werden sollte, und das sich schwerlich seinen Führer hätte nehmen lassen; was aber die Hauptsache war, die Aristokratie zählte ihn noch zu den ihrigen.

Weniger Pompejus' Thaten, als der Meuchelmord des Perperna, dem Sertorius unterlag, führte zum Ende des Krieges in Spanien[2]). Pompejus kehrt im Jahre 683 mit seinem Heere nach Italien zurück, wo bereits ins dritte Jahr der Fechterkrieg unter Spartacus tobte. Pompejus erhält den Auftrag, auch gegen Spartacus zu ziehen[3]). Jedoch vor dessen Ankunft hat bereits Crassus den Krieg durch eine Hauptschlacht beendigt, Spartacus ist gefallen, nur der flüchtige Rest seiner Mannschaft, 5000 an der Zahl, fällt dem Heere des Pompejus in die Hände und wird von ihm niedergemetzelt. Pompejus meldet sogleich auch diesen leicht errungenen Sieg dem Senat und prahlt, durch ihn sei der Fechterkrieg mit der Wurzel ausgerottet[4]); das Volk aber, dem er bereits Hoffnung zur Herstellung des Tribunats gemacht, ist für ihn so eingenommen, daß es nicht bloß dieser Ruhmrednerei glaubt, sondern sogar seinem gefeierten Helden allein die Beendigung des spanischen Krieges zuschreibt[5]).

Pompejus und Crassus erscheinen nun vor Rom und be-

---

[1]) App. B. C. I, 108.

[2]) App. B. C. I, 115. Plut. Pomp. 20.

[3]) App. B. C. I, 119.

[4]) Plut. Pomp. 21. Crassus 11.

[5]) Plut. Pomp. 21. App. B. C. I, 120.

werben sich um das Consulat[1]); erster fordert aber vom Senat auch den Triumph, auf welchen der letztere verzichtet, weil er es für unrühmlich hält, über Sclaven zu triumphiren[2]). Crassus' Verdienst, den bedeutenden und für Rom selbst so gefährlichen Krieg in sechs Monaten beendigt zu haben, fand jedoch bei Unparteiischen gerechte Anerkennung[3]). Pompejus versprach in einer vor den Thoren Roms veranstalteten Concio dem Volke aufs neue die Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt[4]): kein Wunder, daß man ihn auf glänzende Weise zum Consul fürs Jahr 684 ernannte. Crassus wurde sein College. Pompejus stand bereits so hoch im Ansehn, daß ein Consulat und ein zweiter Triumph ihn kaum höher zu heben schienen[5]); aber in anderer Hinsicht bildet sein Consularjahr eine Epoche in Pompejus' Leben: der Gefeierte wird Mann des Volks und entfremdet sich der Aristokratie.

Bald nach dem Antritt seines Consulats hielt Pompejus über die Tribunatsangelegenheit einen Vortrag im Senat[6]). Das konnte den Optimaten nicht unerwartet kommen, denn einiges war schon dem Volke eingeräumt, auf anderes hatte man vertröstet, sobald Pompejus zurückkäme[7]). Dieser hatte bisher nur allgemeine Versprechungen gegeben[8]); jetzt trat er mit einer Rogation hervor, deren Umfang den Senat überraschte und erbitterte: denn Pompejus beantragte die Herstel-

---

[1]) App. B. C. I, 121.
[2]) Plut. Crass. 11.
[3]) App. B. C. I, 121.
[4]) Ascon. Ped. p. 148. ed. Orelli. Cic. in Verr. Act. I. 15.
[5]) Plut. Pomp. 22.
[6]) Cic. in Verr Act. I, 15.
[7]) Vgl. oben S. 93.
[8]) App. I, 121.

lung aller frühern Tribunatsbefugnisse. Der Vorschlag fand heftigen Widerspruch, vor allen bei Catulus, Lucullus und Manius Lepidus [1]), indeß hatte er auch seine eifrigen Vertheidiger an Crassus [2]) und Julius Cäsar [3]); kurz er ward von den Centurien zur Lex erhoben. Das Volk erhielt die gesammte tribunicische Machtfülle zurück, wie sie vor Sulla vorhanden gewesen war [4]). Und nicht bloß dies, dem Volke wurde mehr zu Theil, als man ihm versprochen hatte. Unter Pompejus' und Cäsar's Mitwirkung [5]) ward auch der Vorschlag des Prätors L. Aurelius Cotta zum Gesetz erhoben, welcher das Richteramt gleichmäßig unter den Senat, die Ritter und die Tribuni Aerarii theilte [6]). Dadurch war das Uebergewicht bei der Jurisdiction in die Hände des Volkes gelegt, denn die Schatztribunen gehörten diesem an, und die Ritter, welche keineswegs jetzt schon einen entschiedenen Gegensatz gegen das Volk bildeten, machten noch dessen Interessen zu den ihrigen.

Pompejus Verhältniß zu seinen Standesgenossen hatte den ersten Riß bekommen [7]). Desto größer war seine Gunst beim Volke, und eine Posse mußte dienen, diese noch zu erhöhen.

Nach längerer Unterbrechung wurde unter Pompejus' Consulat wieder ein Lustrum gehalten; dabei fand die Musterung der Ritter und die Entlassung derer vom Kriegsdienst statt, welche die gesetzliche Zahl der Feldzüge mitgemacht hatten.

---

[1]) Ascon. in Cornel. p. 79 ed. Orell.

[2]) Livii ep. 97. Ascon in divinat. p. 103.

[3]) Suet. Caes. 103.

[4]) Sall. Cat. 38. Vell. Pat. II, 30. App. B. C. II, 29.

[5]) Cotta war Cäsars Oheim. Suet. Caes. 1. Drumann III, 128.

[6]) Ascon. in Pison. p. 16 in Cornel. p. 67. Vgl. Plut. Pomp. 22. Index legg. bei Orelli p. 142.

[7]) Cic. de legg. III, 9. 11. Ascon. p. 147.

Auch Pompejus — der trotz seines Consulats und seiner zwei Triumphe noch eigentlich Ritter war, — nahete sich scheinbar bescheiden und gleich den übrigen dieses Standes, sein Roß mit eigener Hand führend, dem Tribunal der Censoren. Auf die übliche, auch an ihn gerichtete Frage derselben, ob er die gehörige Zahl der Feldzüge bestanden, ertheilte er die Antwort: Ja! und zwar sämmtlich unter meiner eigenen Führung [1]). Ein lauter Jubel der staunenden Menge folgte den Worten des eitlen Mannes. Das Volk und die Censoren geleiteten ihn unter Freudengeschrei zu seiner Wohnung.

Wie sehr Pompejus jetzt vom Volke gefeiert wurde, so wenig paßte er in Wahrheit zu der Rolle, die er übernommen hatte. Das Volk rechnete bei ihm auf einen Demagogen, aber niemand war dies durch innere Neigung weniger als der Gefeierte. Sobald er das Consulat niedergelegt hatte, fing er an, sich den Geschäften des Forums zu entziehen; er erschien in der Folge hier immer seltener und stets umringt von einer großen Menge Begleiter und Clienten: es hielt für Andere schwer, sich ihm zu nähern, und vollends ohne Zeugen mit ihm zu reden. Pompejus glaubte seiner Würde durch Vertraulichkeit mit der Menge Abbruch zu thun [2]). Man merkte zu sehr, daß seine Freundlichkeit Herablassung war, und sah seiner Popularität den Zwang an, den sie ihn kostete. Sein Wohlwollen war die Gnade eines Fürsten, der sich bei zu naher Berührung mit der Masse unbehaglich fühlt; er war befangen, so oft er öffentlich reden mußte [3]). Das waren keine Eigenschaften, welche die Römer bei ihren Günstlingen suchten und erwarteten. Im Gefühl, die Quelle der Macht zu sein,

---

[1]) Plut. Pomp. 22.

[2]) Plut. Pomp. 23. Vgl. Drumann IV, S. 544.

[3]) Senec. ep. 11.

durch welche die Häupter emporgestiegen, verlangte das Volk als Gegengeschenk für das, was es verliehen, eine gewisse Vertraulichkeit, die sich keinem Bürger verschloß; es rechnet auf einen Mann, der schmiegsam in die Launen der Menge sich fügt und hülfreich die Interessen der Einzelnen fördert. Nur eine solche Natur vermochte, bei dem Talent der Rede und Cabale, den durch Krieg errungenen Glanz auch im Frieden zu behaupten. So war aber nicht Pompejus: er wollte die Gunst des großen Haufens, ohne ihre Vertraulichkeit; er strebte nach Ehre und Macht, ohne zur Cabale eigentliches Geschick und zur Usurpation Neigung und Muth zu haben; er war eine Persönlichkeit, geeignet für den bestehenden Thron, nicht für den werdenden.

Auf diesen Charakter war die Stellung berechnet, in welche Cäsar zu Pompejus, seit dem Jahre 683, trat. Cajus Julius Cäsar gehörte, seiner Geburt nach, gleichfalls den Optimaten an; aber seines Vaters Schwester war mit dem ältern Marius verheirathet, er selbst vermählte sich mit Cornelia, der Tochter des Cinna [1]); das julische Geschlecht hatte sich so mit den Feinden des Sulla verbunden, mehrere Glieder desselben fochten und bluteten für die Volkspartei: auch Cäsars Richtung war genommen. Weil er sich nicht, wie Sulla geboten, von seiner Gattin, gleich einem Pompejus, trennen wollte, wurde auch gegen ihn die Acht ausgesprochen. Doch er entkam den Verfolgern, und auf Bitten seiner Freunde begnadigte ihn der Dictator, aber prophezeihete in dem Knaben viele Marier [2]). Im Jahre 676, nach Sulla's Tode, kehrte Cäsar aus Asien zurück, wo er sich während der Schreckensperiode

---

[1]) Plut. Caes. 1. Vgl. Drumann III, S. 131.

[2]) Plut. Caes. 1. Suet. Iul. Caes. 45. Dio Cass. 43, 43.

aufgehalten hatte. An Lepidus' Unternehmen zum Sturz der sullanischen Staatsordnung, nahm er keinen Theil, weil die Zeit noch nicht reif dazu war [1]). Nach einer abermaligen Abwesenheit auf Rhodus und in Kleinasien erscheint er, 680, wieder zu Rom, tritt das ihm ertheilte Pontificat an, und erhält bald einen Beweis der Gunst des Volkes, das ihn zum Militär-Tribunen wählt [2]). Cäsar hatte sich bereits als junger aufstrebender Mann hervorgethan: seine Anklagen des Dolabella [3]) und des Cajus Antonius [4]), in den Jahren 677 und 678, hatten ihm einen Namen erworben und ihn beim Volke beliebt gemacht. Auch jetzt fuhr er fort, durch Anklage oder Vertheidigung auf dem Forum glänzende Beweise seiner Beredsamkeit zu geben [5]). Im höhern Grade erwarb er sich die Gunst der Menge durch die heitere Unbefangenheit seines Wesens und durch freundliche Dienstgefälligkeit. Aufsehen erregte er durch seine glänzenden Gastmähler und seine prachtvolle, verschwenderische Lebensweise [6]): denn das waren die Kennzeichen eines emporstrebenden Demagogen. Die Aristokraten trösteten sich mit der Hoffnung, wenn sein Vermögen geschwunden und sein Credit bei den Wucherern erschöpft sei, würde es auch mit seiner Volksgunst ein Ende haben [7]). Doch die Wucherer rechneten besser als die Optimaten. — Ohne einen auffallenden Staatsstreich unternommen zu haben, war Cäsar

---

[1]) Suet. Caes. 3. Drumann III, S. 137.

[2]) Suet. Caes. 5.

[3]) Plut. Caes. 4.

[4]) Plut. ib. Ascon. in orat. in toga cand. p. 84 ed. Orell.

[5]) Plut. l. c. Suet. Iul. Caes. 55.

[6]) Plut. Caes. 4.

[7]) Plut. Caes. 4.

schon zu einem solchen Ansehn gestiegen, daß er dem Pompejus, bei seiner Ankunft vor Rom 683, als ein sehr brauchbares Hülfswerkzeug für seine Wünsche erschien. Cäsar schloß sich ihm an, und es bildete sich zwischen Beiden ein Verhältniß, welches Pompejus als den redlichen und gebührenden Tribut der Ehrfurcht eines jüngern und unberühmten Mannes betrachtet, das Cäsar aber als die Brücke zu eigener Größe benutzt. Es erfreut den eitlen Mann überall bei seinen Bestrebungen durch Cäsars Hülfe sich gefördert zu sehen; aber diesem erwächst der zweifache Vortheil, daß er durch das, was er für Pompejus thut, sich selbst in der Gunst der Menge hebt, und einen mächtigen Bundesgenossen für eigene Bestrebungen gewinnt [1]).

Das Verhältniß zwischen Pompejus und Cäsar wird enger, als dieser, nach seiner Quästur in Spanien, 687 in Rom wieder erscheint. Durch seine Heirath mit der Pompeja, der Tochter des Quintus Pompejus Rufus, ward er Pompejus dem Großen verschwägert [2]), und bald gab er neue Beweise, wie er mit seiner Stellung und seinem Ansehn allein Pompejus zu heben bemüht sei. Diesen Schein hatten wenigstens die folgenden Handlungen Cäsars.

Pompejus fühlte sich auf der Bahn der Volksfreunde höchst unbehaglich; er sehnte sich nach neuen Thaten, um den alten Lorbeer wieder aufzufrischen. Cäsar fördert dessen Wünsche, weil er befürchtet, daß jener, bei einem längern Aufent-

---

[1]) Es ist meisterhaft von Drumann (III, S. 138 ff.) gezeigt, wie Cäsar den Pompejus in die falsche Bahn leitet, ihn mit der Aristokratie verfeindet und zum Haupte der Volkspartei emporhebt, wozu dessen stolze, kalte und unbehülfliche Natur sich gar nicht eignet.

[2]) Suet. Caes. 6. Plut. Caes. 5.

halt in Rom, mit den Optimaten sich wieder befreunden möchte; er selbst aber durchaus noch nicht im Stande war, den Kampf gegen die Aristokratie allein zu bestehen: nur unter Pompejus' Schirm konnte er wagen, und dessen Aegide schützte, gleichviel ob nahe oder fern. Ja die Entfernung des Pompejus hätte den Vortheil für Cäsar, daß er als Anwesender die Augen der Römer desto mehr auf sich zog. Also lag es in seinem Interesse, daß Pompejus, wider den Willen der Aristokratie, noch höher stieg, und daß er Rom verließ. Eifrig unterstützte er daher dessen Wunsch, wieder mit einem auswärtigen Commando bekleidet zu werden. Die Gelegenheit dazu bot die Frechheit der Seeräuber, welche immer ärger ward. Der Handel war durch sie wie vernichtet, die Zufuhr abgeschnitten, Rom mit Hungersnoth bedroht [1]). Unter diesen Umständen machte der Volkstribun Aulus Gabinius, ein Freund des Pompejus, vermuthlich auf dessen Anstiften, im Jahre 687, den Antrag, einen Consular zum Feldherrn gegen die Seeräuber auf drei Jahre und mit ausgedehnter Machtfülle zu ernennen [2]). Obgleich Pompejus anfänglich nicht namentlich vorgeschlagen war, so begriff doch jeder, daß es sich nur um ihn handle. Trotz dem heftigen Sträuben der Optimaten wird die Rogation durchgebracht; die Tribus [3]) verleihen dem Pompejus mit jenem Commando zugleich die unumschränkte Vollmacht, über alle Streitkräfte und Geldmittel des Staats zu gebieten. Seinem Oberbefehl wurde das ganze Mittelmeer sammt dem angrenzenden Festlande bis auf vierhundert Stadien

---

1) Plut. Pomp. 24. 25. Dio Cass. 36, 5. 6.

2) Dio Cass. 36, 6.

3) Liv. ep. 99. Cic. pr. lege Manil. 19. (57. 58.) Ascon. in Cornel. p. 71.

vom Ufer entfernt, untergeben. Das Sträuben des Senats und das Veto des Tribunen Trebellius waren erfolglos: diesem drohete man mit Entsetzung von seinem Amte, und Aergeres hatte der Senat, bei fortgesetztem Widerspruch, zu erwarten. Also siegte der Wille des Volks, der Senat aber mußte Befugnisse bestätigen, welche die Schranken des Herkommens brachen und Pompejus hoch über das Maß republicanischer Machtfülle stellten [1]). Das Zutrauen zu Pompejus war so groß, daß sogleich nach der Durchführung der Lex Gabinia der Preis aller Marktwaaren sank [2]). Den großen Anstalten und klüglichen Maßregeln, die man getroffen, entsprach das schnelle und glückliche Ende des Seeräuberkrieges: binnen vierzig Tagen waren die nächsten Gewässer Italiens, binnen drei Monaten war das ganze Mittelmeer von den Piraten gesäubert. Das Seeräuberunwesen schien auf immer ausgerottet zu sein [3]).

Kaum hatte man in Rom die Nachricht von dem Ende dieses Krieges erhalten, so tritt der Volkstribun C. Manilius, stets verkäuflich und fremder Macht dienend [4]), im Jahre 688 mit dem neuen Vorschlage auf, dem so raschen Sieger Pompejus die Fortsetzung des Krieges gegen Mithridates zu übertragen, und seinem Imperium Phrygien, Bithynien, Lycaonien, Galatien, Cappadocien, Cilicien, Colchis und Armenien sammt den Lagern und Heeren, womit Lucullus bis jetzt den Krieg gegen Mithridates und Tigranes führte, zu unterwerfen [5]). Der Antrag war um so unnöthiger, da der Krieg durch Lucullus so gut wie beendigt war, und der Senat bereits Com-

---

[1]) Dio 36, 6—20. Plut. Pomp. 25. 26. Vell. Pat. II, 31.

[2]) Plut. Pomp. 26.

[3]) Plut. Pomp. 26. 27. 28. Dio 36, 20.

[4]) Vell. Pat. II, 33.

[5]) Plut. Pomp. 30. Dio 36, 25. Liv. ep. 100. App. Mithr. 97.

missarien abgesandt hatte, um die eroberten Länder als römische Provinzen zu organisiren [1]); er war um so schmählicher, da zu deutlich die Absicht hervorsprang, dem Lucullus nicht sowohl für den Krieg, als vielmehr für den Triumph einen Nachfolger zu senden [2]). Indeß nicht diese Ungerechtigkeit gegen den bisherigen, nur durch Cabale gestürzten, Feldherrn veranlaßte die Entrüstung der Optimaten, sondern die neue Erhebung des Pompejus. Doch die anfänglichen Vorsätze und wechselseitigen Ermunterungen zum Widerspruch wichen der Furcht vor dem Volke, sobald die Sache zur Entscheidung kam. Nur Catulus erhob laute Klage über den Vorschlag und rieth dem Senat mit bitterer Satire, »auszuziehen auf den heiligen Berg, um die Freiheit zu vertheidigen.« Sein Widerspruch verhallte fruchtlos; Furcht verschloß allen übrigen Senatoren den Mund. Die schmähliche Lex Manilia, durch Cäsar und selbst Cicero unterstützt, wurde von allen Tribus bestätigt. Auf diese Weise war fast das ganze römische Reich unter die Gewalt eines Einzigen gestellt. Pompejus, der noch abwesend die Nachricht erhält, klagt mit heuchlerischer Miene über die neue Bürde, und frohlockt im Innern über den neuen Triumph seiner Herrschsucht [3]).

Nur ein Cäsar mochte es wagen, zu der unerhörten Erhebung des Pompejus seine Hände zu bieten und dabei nicht für seine eigenen Plane zu fürchten. Er durchschaute Pompejus wie sich selbst: er kannte dessen Achtung vor den Formen des Staats und seine Scheu, anders als auf scheinbar gesetzlichem Wege die höchste Gewalt zu ergreifen; er kannte

---

[1]) Dio 36, 26.

[2]) Plut. Pomp. 30.

[3]) Plut. Pomp. 30. Dio 36, 26.

dessen Unvermögen, anders als im Felde sich geltend zu machen, und die große Masse dauernd an sich zu fesseln und zu leiten. Gegen eine solche Persönlichkeit mußte der endliche Sieg einem Manne bleiben, der nicht bloß durch Waffenthat, sondern auch durch die Kraft der Beredsamkeit zu siegen verstand, der alles hoffte, wie er alles zu wagen bereit war [1]), dem die Formen des Staats nichts galten, sobald sie seiner Absicht hinderlich waren. — Die jüngste Erhebung des Pompejus, wie dessen Entfernung aus Rom, waren baarer Gewinn für Cäsar. Denn durch die erstere ward der Erhobene dem Neide und Haß der Optimaten preisgegeben und mit ihnen, wie es schien, für immer verfeindet; das Volk gewöhnte sich an übermäßige Macht in der Hand eines Einzigen, und Cäsar rechnete auf ähnliche Plebiscite für sich selbst [2]). Die Entfernung des Pompejus war zunächst dem Gebliebenen von Nutzen. Während die Optimaten mit neidischen und fürchtenden Blicken den auswärtigen Sieger auf seiner Bahn begleiteten, lenkte Cäsar zu Rom die Augen der Menge auf sich allein. Was er daheim jetzt unternahm, kam nur auf seine Rechnung; den Dank dafür hatte er mit niemand zu theilen. Ungemessene Gunst des Volks und Kampf gegen die Aristokratie sind in den nächsten Jahren seine Losung.

Im Jahre 689 bekleidete Cäsar die curulische Aedilität und schmückte das Forum, die Basiliken und das Capitol mit Gemälden, Statuen und anderm Prunk [3]). Ferner hielt er die megalesischen wie auch die großen römischen Spiele mit dem äußersten Glanz. Außerdem veranstaltete er, angeblich zum

---

[1]) App. B. C. II, 1.

[2]) Dio 36, 26.
Suet. Caes. 10. Vgl. Drumann III, S. 144 ff.

Andenken seines Vaters, ganz auf eigene Kosten, ein Gladiatoren-Gefecht, wobei dreihundertundzwanzig Paare in silberner Rüstung auftraten [1]). Den übrigen Aufwand hatte auch der College Bibulus mit bestritten, aber die Gunst dafür erndtete Cäsar allein [2]). Fest stand der Entschluß des Volkes, durch Ehren und Aemter dem Geber sich dankbar zu beweisen [3]), der alle Bestrebungen früherer Aedilen verdunkelte. Noch weidete sich die Menge an der frischen Erinnerung jener Festlichkeiten, als man eines Morgens goldene Bildnisse des Marius, sammt Siegesgöttinnen und Tropäen der cimbrischen Siege, vom Capitol herunterglänzen sah. Hinauf zog unter staunendem Frohlocken das Volk; niemand zweifelte, nur von Cäsar könne dies kecke Wagstück insgeheim ausgeführt sein, von ihm, der schon früher, bei der Leichenfeier der Julia, Marius' Schwester [4]), die Ehren des Siegers der Cimbern aus dem Hades zurückgeführt habe [5]). Lauten Jubel erhoben vorzüglich die Marianer; sie priesen Cäsar als würdigen Verwandten jenes Volkshauptes [6]). — So war die fast erloschene Partei des Marius wieder erweckt, und Cäsar galt als ihr neues Haupt!

Dieser erste bedeutende Demagogenstreich erfüllte die Optimaten mit Furcht und Wuth. Nach Tyrannis, riefen sie, strebt sein Sinn: die durch Gesetze verscharrten Bilder des Marius hat er wieder an's Licht gebracht, und dadurch wie durch seine Feste sucht er das Volk zu gewinnen. Der Senat versammelt sich und Catulus eifert: »nicht mehr durch unterirdische Mi-

---

[1]) Plut. Caes. 5. Dio Cass. 37. 8. Plin. N. H. 33, 16.

[2]) Suet. Caes. 10.

[3]) Plut. l. c.

[4]) Plut. Caes. 6.

[5]) Plut. Caes. 5.

[6]) Plut. Caes. 6.

nen, sondern schon mit Sturmwerkzeugen greift Cäsar die Verfassung an.« Doch die übrigen Senatoren wagen nichts; die Furcht vor dem Volke bewirkt, daß Cäsars Vertheidigung als seine Rechtfertigung gilt [1]), und Marius' Tropäen glänzen fortwährend auf dem Capitol [2]). Muthiger trat Cäsar von jetzt an gegen die Optimaten und den Senat in die Schranken: es galt, alte Ordnungen und sullanische Verfügungen umzustoßen, welche ihn auf der entworfenen Bahn beschränkten. Nach seiner Aedilität verwaltete er die quaestio de sicariis, und verurtheilte ein paar Männer, welche zu Sulla's Zeit Geächtete getödtet hatten, als Meuchelmörder [3]). So hob er factisch die Straflosigkeit auf, wodurch der Dictator die Executoren seines Blutgesetzes geschützt hatte. Durch den Proceß des Rabirius [4]), unter Cicero's Consulat im Jahre 691, wollte er dem Senat das alte Recht entwinden, die Consuln mit unbegrenzter Machtfülle zu versehen, und so ihm die Hauptwaffe gegen Volksaufwiegler rauben [5]). Bald nachher wußte Cäsar die Wahl der Priester, welche Sulla den Collegien übertragen hatte, dem Volke wieder zurückzugeben [6]). Als Dank erhielt er aus dessen Händen das erledigte Oberpontificat; bei der Wahl gewann er einen glänzenden Sieg über seine beiden Mitbewerber, unter denen vorzüglich Catulus eifrig danach strebte [7]).

---

[1]) Plut. l. c. Vell. Pat. II, 43.

[2]) Valer. Max. VI, 9. §. 14.

[3]) Suet. Caes 11. Dio 37, 10. Vgl. Drumann III, S. 147.

[4]) Suet. Caes. 12. Dio 37, 26.

[5]) Cic. pro C. Rabirio 1. »ut illud summum auxilium maiestatis atque imperii, quod nobis a maioribus traditum, de republica tolleretur.«

[6]) Dio 37, 37.

[7]) Plut. Caes. 7. Suet. Caes. 11.

Durch diese lebenslängliche Würde wurde ihm nun auch die Religion gegen die Optimaten dienstbar. Bei der Frage über die Genossen des Catilina, dessen Verschwörung durch Cicero entdeckt war, sprach Cäsar im Senat gegen die Hinrichtung jener Gefangenen; allein Catulus und vor allen Cato drangen im Senate durch, und Cicero ward von diesem ermächtigt, das Todesurtheil vollziehen zu lassen [1]). Es war unter diesen Umständen sehr natürlich, daß die Optimaten den Verdacht der Theilnahme an jenem Complott auch auf Cäsar zu lenken suchten [2]). Allein so unmöglich es ist, daß dieser zu solcher Mordbrennerei seine Zustimmung hätte geben können, so müssen ihn auch andere Umstände von jeder Theilnahme an dieser Verschwörung freisprechen. Cäsar stand noch nicht hoch genug, um einen Hauptschlag gegen die Verfassung zu unternehmen, und die Zeit, wo Pompejus sich an der Spitze fast der gesammten römischen Streitmacht befand, war dem Erfolge eines solchen Beginnens nichts weniger als günstig. Schon deshalb ist bei ihm an kein Einverständniß mit Catilina zu denken; aber es konnte auch keine Beschuldigung erwiesen werden, und eine später gegen ihn geschmiedete Cabale verfehlte gleichfalls ihres Zwecks [3]).

Vom Consulat des Cicero bis zu dem des Cäsar tritt im Senat wieder ein gewisser Grad von Kraft hervor, der gegen seine frühere Schwäche merklich absticht. Er verdankt ihn weniger wohl dem Cicero, als vorzüglich dem Cato [4]) und nicht sowohl dessen Hartnäckigkeit als vielmehr dessen Schlauheit.

---

[1]) Plut. Caes. 8 Plut. Cato Min. 23. Plut. Cic. 21. Vgl. Drumann p. 174. N. 70.

[2]) Plut. Caes. 8. Das Nähere bei Drumann III, S. 176.

[3]) Plut. Crass. 13.

[4]) Plut. Cic 23.

Auf Cato's Vorschlag beschließt der Senat, monatlich eine gewisse Menge Getreide dem Volke unentgeltlich zu reichen. Die Staatsausgaben stiegen durch diese Spenden um sieben und eine halbe Million Drachmen[1]). Dies Mittel verfehlte die Absicht nicht, Cäsars Ansehn und Anhang zu verringern, und ihn für viele seiner Anschläge zu lähmen[2]). Indeß gelangte er doch zur Prätur des Jahrs 692 und bereitete den Optimaten neue Kränkung. Sogleich am ersten Tage seines Amtes trug er beim Volke darauf an, die Vollendung und Einweihung des Capitols, womit Catulus beauftragt war, wegen dessen Unterschleife, dem Pompejus zu überweisen, und in der Inschrift vor dem Gebäude Pompejus statt Catulus zu setzen[3]). Jedoch der Vorschlag ging nicht durch und der letztere Name blieb erhalten[4]). Cäsar hatte es mit seiner Anklage nicht sowohl auf den einzelnen Mann, den sie traf, als vielmehr auf eine Schmach des ganzen Senats abgesehen. Dasselbe war auch der Fall bei dem Angriff gegen Cicero. Zu dessen Kränkung erschien noch im vorigen Jahre Metellus Nepos aus dem Lager des Pompejus in Rom, und, wie man glaubte von diesem abgesandt, um Tribun zu werden. Seine Wahl ward durchgesetzt; aber auch die des Cato, den die Optimaten zum Tribunat beförderten, um dem erstern entgegen zu wirken[5]). Als Cicero am Schluß seines Consulats die übliche Rede ans Volk halten wollte, widersetzte sich Metellus: „der, welcher Andere ohne sie zu hören getödtet, dürfe selbst

---

[1]) Plut. Caes. 8. Plut. Cato Min. 26.
[2]) Plut. Cato l. c.
[3]) Suet. Caes. 15. Dio 37, 44.
[4]) Tac. Hist. III, 72.
[5]) Plut. Cato Min. 20. 21.

nicht reden [1]).« Man verstattete dem Consul nur den herkömmlichen Eid. Cicero aber schwor, daß er das Vaterland gerettet und die Herrschaft erhalten habe; das Volk jauchzte ihm Beifall, und Cato begrüßte ihn mit dem Namen Vater des Vaterlandes [2]). Trotz dem wiederholte Metell und seine Partei, bei jeder Gelegenheit, den Vorwurf gegen den gewesenen Consul und den Senat: »Cicero hat kein Recht, Bürgern das Leben zu nehmen; der Senat ist nicht ermächtigt ohne Zustimmung des Volkes zu verdammen [3]).« Cicero selbst war gegen bedenklichere Angriffe durch einen erlassenen Senatsbeschluß geschützt, der alle frei von Verantwortlichkeit erklärte, die zur Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung behülflich gewesen, und zugleich die Acht über jeden aussprach, der es wagen würde, einen von ihnen anzuklagen. Aber das drohende Ungewitter, jetzt noch von dem Consular abgelenkt, wandte sich gegen den Senat selbst.

Metellus, der mit Cäsar eng verbunden war [4]), brachte eine Rogation vor die Tribus, welche dieser eifrig förderte, ja vielleicht angegeben hatte [5]). Ihr gemäß sollte Pompejus an der Spitze seines Heeres zurückgerufen werden, um die gegenwärtigen Unruhen in der Stadt beizulegen. Natürlich begriffen die Optimaten, daß es dabei nicht auf einen Schutz gegen den catilinarischen Anhang, sondern gegen sie selbst und den Senat abgesehen war. Ihre Entrüstung stieg um so höher, da Metellus erklärte, auch gegen den Willen des Senats

---

1) Cic. ad divers. V, 2.

2) Plut. Cic. 23. Cic. in Pison. 3.

3) Cic. ad divers. V, 2. Dio 37, 42.

4) Suet. Caes. 16. Plut. Cic. 23.

5) Dio. 37. 43. Plut. Cato Min. 26. Cic. 23. Vgl. Drumann III, S. 180.

werde er seinen Antrag durchzubringen wissen [1]). Für diesen Zweck hatte der Tribun Vorkehrungen getroffen. Am Tage der Comitien hielt er außer seinem nähern Anhange bewaffnete Scharen von Fechtern, Sclaven und Fremden auf dem Forum bereit. Cäsar saß neben Metellus und sollte ihm zur Stütze dienen. Da erschien Cato; unerschrockenen Muths drang er, mit einem gleichgesinnten Tribunen Minucius Thermus, durch die Meuterer die Stufen des Castortempels hinan und setzte sich zwischen Metell und Cäsar. Metell befiehlt, die Rogatio zu verlesen, aber Cato verwehrt es; Metell nimmt selbst das Blatt, um zu lesen, Cato entreißt es ihm; nun versucht jener aus dem Gedächtniß den Vortrag, aber Thermus hält ihm den Mund zu. Die versammelten Bürger schienen geneigt, für Cato Partei zu nehmen, und so läßt Metell seine bewaffnete Rotte anrücken, die Menge flieht, die Optimaten werden mit Steinen und Knitteln verfolgt. Aufs neue füllt sich das Forum und Metell entfernt die Bewaffneten. Kaum hat er sich aber angeschickt, die Rogation durchzusetzen, so kehren die vertriebenen Optimaten zurück und verjagen die Anhänger des Metell vom Forum. Kurz, der endliche Sieg blieb dem Cato, aber dem Metell der Schein eines erlittenen Unrechts [2]). Trotz dem legt der Senat Trauerkleider an, versammelt sich, entsetzt Cäsar und Metellus ihrer Aemter und beauftragt die Consuln mit dem Schutz der Stadt. Noch einmal verschafft sich Metell Gehör beim Volke, eifert gegen Cato und erklärt: er weiche der Gewalt dieses Mannes und der gegen Pompejus angezettelten Verschwörung; die Stadt werde es bereuen, einen solchen Mann beschimpft zu haben [3]); er reis't darauf

---

[1]) Plut. Cato Min. 26.

[2]) Plut. Cato Min. 27 sqq.

[3]) Plut. Cato Min. 29. Cic. 23. Suet. Caes. 16. Dio 37, 43.

wieder zu Pompejus nach Asien, um hier Klage zu führen[1]). Cäsar blieb in der Stadt; seine Schlauheit bereitet ihm, nach mancher Niederlage, einen glänzenden Sieg. Obgleich er seines Amts entsetzt war, ist er nach wie vor als Prätor thätig, bis die Optimaten Anstalt machen, mit Gewalt ihn daran zu hindern. Nun erst entläßt er seine Lictoren, legt die Prätexta ab und entsagt den öffentlichen Geschäften. Aber seine Partei vermißt ihn auf dem Forum und erregt Tumult; erbittert, daß der Senat genommen, was das Volk ertheilt habe, strömt man nach seiner Wohnung und bietet ihm Hülfe an, um die Prätur zu behaupten. Cäsar aber — beschwichtigt die Masse. Der Senat, freudig überrascht durch so unerwarteten Edelmuth, dankt ihm und setzt ihn unter den ehrenvollsten Lobeserhebungen wieder in sein Amt ein[2]).

Das Benehmen des Senats ist wohl weniger der Rücksicht auf Cäsars Anhang zuzuschreiben, als der Furcht vor Pompejus. Denn dieser, der auch in Asien das Glück gehabt zu erndten, was Andere gesäet, der hier auf seiner überschätzten Heldenbahn besiegte Völker unterjocht, bereits halb zertrümmerte Throne völlig vernichtet hatte, der dann mit der Willkür eines unumschränkten Despoten über Könige und Fürsten entschieden und bestimmt hatte, was fortan Recht sein sollte und Gesetz vom Mittelmeer bis an den Euphrat[3]) — Pompejus stand jetzt am Schluß seiner fünfjährigen Glanzperiode und dachte an die Heimkehr. Das Gerücht hatte sich verbreitet, er werde mit den Waffen in der Hand, an der Spitze seiner Legionen, zurückkehren und der Republik ein Ende ma-

---

[1]) Plut. Cato u. Dio ll. cc.

[2]) Suet. Caes. 16.

[3]) Dio 37, 20. Plut. Pomp. 42. App. Mithr. 114. 115.

chen [1]). Aber während die Optimaten fürchten, und seine Gegner, wie Crassus, die Flucht vorbereiten, vollbringt Pompejus, als er Italien erreicht, nach Dio [2]) die größte seiner Thaten: er entläßt das Heer. Die gepriesene Mäßigung des vom Glück so hoch begünstigten Imperators war indeß mehr ein Act seiner eitlen Selbsttäuschung, als das Resultat republicanischer Gesinnung. Die Optimaten, so wähnt er, sind durch diesen Beweis der Achtung vor den Gesetzen gewonnen, das Volk ist ihm allein ergeben; der Glanz seiner Thaten, der Eindruck seiner Persönlichkeit, so hofft er, werden ihn zum Ziele führen, ohne daß es des Eingreifens von seiner Seite bedarf. Pompejus hatte sich verrechnet: er kannte weder die Optimaten noch das Volk, und am wenigsten sich selbst; Cäsar durchschaute ihn und seine Rechnung traf ein. Pompejus hatte sich entwaffnet und die Optimaten triumphirten.

Als er zu Anfange des Jahrs 693 vor den Thoren Roms erschien, berief er das Volk zur Versammlung und hielt eine Rede, welche eben so nichtssagend war [3]), wie sein übriges Benehmen unentschieden. Man bemerkte an ihm das Bestreben, mit allen Parteien gut zu stehen; aber ein solches Bemühen mußte ihn in dem jetzigen Rom Allen entfremden. Von den Optimaten suchte er vorzüglich Cato, der so oft in der Volksversammlung ihm mit Glück entgegen getreten war, zu gewinnen; jedoch ohne Erfolg [4]). Schon während der Vorbereitungen zu seinem Triumph, als er sich noch in den Vorstädten Roms aufhielt, ward ihm klar, wie sehr er sich in Bezug auf die Optimaten und den Senat geirrt habe.

---

[1]) Vell. Pat. II, 40. Plut. Pomp. 43.

[2]) Dio 37, 20. App. Mithr. 116.

[3]) Cic. ad Att. I, 14.

[4]) Plut. Cato Min. 30.

Noch grollte ihm Crassus [1]), der übermäßig reiche, der durch seine Schätze von weit verzweigtem Einfluß war und über zahlreiche Schaaren von Fechtern und Sclaven gebot. Stärker zürnte ihm Lucullus wegen des schmählig entrissenen Ruhms. Erst jüngst war dieser aus Asien zurückgekehrt und hatte sich den Gegnern des Pompejus angeschlossen [2]); der Senat hatte ihn ehrenvoll empfangen, ihm den Triumph verschafft [3]) und suchte ihn als ein Haupt der Gegner des Ehrsüchtigen zu benutzen [4]). An der Spitze des Senats stand noch der ehrwürdige Princeps desselben, Q. Lutatius Catulus [5]), der eifrige Sprecher gegen auftauchendes Tyrannenthum; er, dem stets das öffentliche Wohl als das höchste galt, und den weder Gefahr noch Aussicht auf äußere Ehre, weder Furcht noch Hoffnung, von der Bahn seiner innern Pflicht zu entfernen vermochten [6]). Ihm schloß sich der jüngere Cato an, der beherzte Kämpfer für die Republik in Wort und That. Haß und Liebe gegen die Person waren ihm fremd, wenn Gesetz und alte Ordnung in Frage standen; nur hierauf hielt er, vielleicht mit zu hartnäckigem Eifer [7]). Diesen Männern — meistens den Wortführern in der Curie — reiheten sich viele vom zweiten Range als Gegner des Pompejus an; ja aus der gesammten Nobilität hatte er nur die verhältnißmäßig geringe Zahl derer für sich, welche durch Eigennutz an ihn gefesselt waren; denn die Furcht hatte sich bedeutend vermindert, seit

---

[1]) App. B. C. II, 9.
[2]) Plut. Cato. Min. 29.
[3]) Plut. Lucull. 37.
[4]) Plut. Cato. Min. l. c. Pomp. 46. Lucull. 38.
[5]) Er starb erst 694.
[6]) Dio. 37, 46. Cic. pro Sext. 47.
[7]) Dio 37, 22. Plut. Cic. 23.

der Gefürchtete sich entwaffnet hatte. So war also der Senat meistens einig in seinem Widerspruch gegen die Forderungen des Pompejus und stand als hartnäckige Opposition gegen ihn da. Cicero, der den Großen noch vor fünf Jahren als einen Gesandten des Himmels pries [1]), machte bereits 693 die Entdeckung, daß in ihm keine würdevolle und erhabene Gesinnung sei, daß er ein Buhle um Volksgunst geworden [2]), und handelte also jetzt wenigstens nicht für ihn. Cäsar endlich scheint den Pompejus mit Fleiß seiner Rath- und Thatlosigkeit preisgegeben zu haben, um demnächst desto bereitwilliger als Verbündeter von ihm aufgenommen zu werden. Ohne dies beschäftigten den Proprätor die Vorkehrungen für seine Statthalterschaft in Spanien und die Geldverlegenheiten, welche vorher beseitigt werden mußten. Sobald sich Crassus, der auf Cäsars Hülfe gegen Pompejus rechnet, bei den dringendsten Gläubigern des tief Verschuldeten verbürgt hat, eilt dieser um die Mitte des Jahrs 693 in das jenseitige Spanien, und überläßt Pompejus seinem großen Triumph und seiner noch größern Verlegenheit.

Der Triumph, den Pompejus gegen Ende Septembers feierte, war das letzte prachtvolle Auflodern seines Glanzes. Gleiches hatte Rom noch nicht gesehen. Trotz den zwei Tagen, die er dauerte, reichte die Zeit nicht hin, um alles Vorbereitete und Angehäufte zur Schau zu bringen [3]): so groß war die Menge der Gegenstände aus dem fernen Osten, der goldenen Gefäße und übrigen Prunksachen, der für diesen Triumph gefertigten Darstellungen von Menschen und Göttern des Orients, von Gegenden und Schlachten. Vor allem er-

---

[1]) Cic. pro lege Man. 14.

[2]) Plut. Caes. 11. Crass. 7.

[3]) Plut. Pomp. 45. App. Mithr. 117.

regte die Aufmerksamkeit ein langer Zug vornehmer Gefangener: dreihundert vier und zwanzig Anführer, Fürsten und Könige mit ihren Angehörigen, zogen in Landestracht vor dem von Edelsteinen prangenden Siegeswagen des Triumphators einher. Dann staunte man ob der Schätze Goldes und Silbers, die eine große Anzahl Wagen füllten: Tafeln mit Inschriften meldeten, daß Pompejus durch seine Beute die Schatzkammer mit 20,000 Talenten bereichere, und daß er den Ertrag der Zölle durch seine Eroberungen von 50 Millionen Drachmen auf 85 gesteigert habe [1]). Andere Tafeln enthielten die Namen der unterjochten Länder und Völker, der besiegten Könige und Dynasten; sie besagten, daß Pompejus 1000 feste Burgen und 900 Städte erobert habe [2]). — Dieser dritte Triumph galt der Besiegung der Seeräuber und des Mithridates; aber Pompejus bezog ihn auf ganz Asien, den dritten Welttheil, obgleich bekanntlich die Grenzen der römischen Erwerbungen der Euphrat bildete. Ueber Africa vermeinte der Eitle als Sulla's Legat triumphirt zu haben, über Europa als Besieger des Sertorius; und so führt denn ein prachtvolles Tropäum die stolze Inschrift: »der besiegten Welt [3])." Wie Pompejus' Worte gewöhnlich seine Thaten überboten, so übertraf stets das Prunken mit diesen seine Verdienste. Das unerhörte Triumphgepränge sollte ihn als den größten aller Römer beurkunden und für außerordentliche Erhebung empfehlen. Doch das Volk behielt bei dem Jubel seine Besonnenheit und die Optimaten ließen sich noch weniger täuschen: die Feier endete, und der

---

[1]) Plut. u. App. ll. cc.

[2]) Plut. l. c. Plin. N. H. VII, 27. Das Speciellere s. m. bei Drumann IV, S. 485 ff.

[3]) Dio 37, 21. Vell. Pat. II, 40. Plut. Pomp. 45.

König der Könige aus dem Orient blieb in Rom — Bürger des Freistaats!

Bei seiner Anwesenheit in Rom selbst überzeugte sich Pompejus noch mehr als früher, daß der Senat gegen ihn sei. Er hatte es freilich durchgesetzt, daß L. Afranius und Metellus Celer zu Consuln für das Jahr 694 ernannt wurden, und rechnete nun auf deren Beistand; aber erster verstand sich besser auf die Tanzkunst, als auf Politik, und letzter ward sogar sein Gegner [1]). Es waren zunächst zwei Forderungen, deren Gewährung Pompejus als Ehrensache betrachten mußte: die Bestätigung seiner Anordnungen in Asien und die Belohnung seiner Krieger durch Ackeranweisung. Als er die erstere im Senat beantragte, erhob sich vorzüglich Lucullus und verlangte, Pompejus solle jede einzelne seiner Einrichtungen einer besondern Prüfung unterwerfen. Lucull fand eine so kräftige Stütze vorzüglich an Cato, daß Pompejus, der eine allgemeine Bestätigung forderte, in der Curie zurückgewiesen ward [2]). Den Vorschlag einer Ackervertheilung an Pompejus' Krieger brachte, auf dessen Betrieb, der Volkstribun Flavius als Rogatio vor die Tribus [3]). Um dem Antrage auf diese Lex Agraria desto eher Eingang zu verschaffen, wurde ihr eine Ausdehnung auf alle ärmere Bürger gegeben. Als Gegner trat wieder Cato in die Schranken und vor allen Metellus. Zwischen diesem und Flavius kam es zu so heftigen Auftritten, daß der Tribun den Consul ins Gefängniß führen ließ. Aber weder Gefängniß noch Drohungen bewogen Metellus zum Nachgeben; Pompejus selbst hielt es endlich für gerathen, den Eifer des Flavius zu hemmen, und auch die Erledigung dieses zwei-

---

[1]) Dio 37, 49.

[2]) Dio l. c. Plut. Pomp. 46. Cato Min. 31. App. B. C. II, 9.

[3]) Cic. ad Attic. I, 18. 19.

ten Ehrenpunkts vor der Hand aufzugeben [1]). In allen seinen Erwartungen getäuscht, bereuete er es jetzt, das Kriegsheer entlassen zu haben [2]); — ein Beweis, was von seiner republicanischen Gesinnung zu halten ist! Mit der Senatspartei und der Nobilität völlig zerfallen, giebt er sich nun dem Volke ganz hin, schließt sich enger an die Tribunen und tritt mit Menschen, wie dem nichtswürdigen Clodius, in Verbindung [3]).

Zweites Kapitel.

Das erste Triumvirat bis auf Cäsar's Proconsulat.

In einer höchst peinlichen Lage, die seine Würde und imperatorische Ehre gefährdete, befand sich Pompejus, als Cäsar aus Spanien zurückkehrte. Dieser hatte sich dort durch kriegerische Thaten einigen Ruhm erkämpft, den Titel Imperator und die Ansprüche auf den Triumph erworben [4]); ja der vorher tief Verschuldete kehrte als reicher Mann zurück. Cäsar erscheint in den Vorstädten Roms kurz vor den Consular-Comitien und wünscht, sich abwesend um das Consulat bewerben zu dürfen, damit er den Triumph nicht einbüße. Allein der Senat, der vielen Andern dies zugestanden hatte, hält bei ihm auf die persönliche Anwesenheit. Cäsar, für den das Consulat viel wichtiger war, als der Triumph, verzichtet auf diesen und erscheint als Privatus in der Stadt. Durch Vermittelung des Crassus und Pompejus, die er für seine Absicht zu ge-

---

[1]) Dio 37, 50. Plut. Cato 31.

[2]) Dio l. c.

[3]) Plut. Pomp. 31. Cato 46.

[4]) Dio 37, 52. Plut. Caes. 12.

winnen weiß, wird er einstimmig zum Consul für das Jahr 695 ernannt [1]). Erst jetzt [2]) stiftet er Versöhnung zwischen jenen Männern und schließt mit ihnen, unter Vorspiegelung wechselseitigen Nutzens, das sogenannte erste Triumvirat. Die Dreimänner gelobten einander durch Eidschwur, sich wechselseitig bei ihren Staatsunternehmungen zu unterstützen und versprachen, nichts zu thun, was einem von ihnen zuwider sei [3]). Völliger Sturz der Aristokratie war der allgemeine Zweck dieser Verbindung, neben welchem der Einzelne zugleich auf die gemeinsame Förderung seiner besonderen Wünsche rechnete: dem Pompejus lag vor allem die Bestätigung seiner asiatischen Einrichtungen am Herzen. Jeder der Triumvirn hegte aber außerdem insgeheim Entwürfe, die gegen seine Collegen gerichtet waren; redlich hielt es keiner mit dem andern. Pompejus gedachte auf diesem Wege wieder zu dem vorigen Ansehn emporzusteigen und, in seiner hohen Meinung von sich selbst, rechnete er auf keine andere als die erste Rolle in diesem Bunde. Crassus wollte noch reicher werden, als er war, und größeres Ansehn gewinnen, als seine Schätze ihm gegeben; er sah die Zwistigkeiten zwischen Cäsar und Pompejus voraus, und hoffte, während beide sich im Gleichgewicht hielten, über beide emporzusteigen. Cäsar's Plan reichte am weitesten über den Bund hinaus. Den Sturz der Aristokratie vermochte er allein nicht herbeizuführen, also verband er sich für diesen Zweck mit den beiden Mächtigsten im Staat; aber er kannte die Menschen, und so wagte er nichts bei der scheinbaren Erhebung seiner Verbündeten; er war sich seiner eigenen Kraft bewußt und

---

[1]) Plut. Caes. 13. Suet. Caes. 18, Dio 37, 54.

[2]) Dio 37, 55. Suet. Caes. 19. Nicht früher, wie Plutarch angiebt. Vgl. Drumann III, S. 192.

[3]) Suet, Caes. 19. Dio 37, 54 sqq. App. B. C. II, 9.

rechnete mit Bestimmtheit auf Siege über seine beiden Nebenmänner. Cäsar, der den Einfluß derselben allmälig auf sich zu leiten wußte, trug allein die nachhaltigen Vortheile dieses Triumvirats davon [1]). Nach der Absicht der Dreimänner sollte der Bund geheim bleiben; was jedoch nicht lange der Fall war [2]). Das kurzsichtige Volk jubelte über die Freundschaft jener Männer; aber mit Recht sah Cato in ihr, nicht in der nachfolgenden Feindschaft des Cäsar und Pompejus, das erste und größte Unglück für den Staat [3]). In Folge der Verbindung der drei Häupter vereinigten sich auch die Anhänger, welche jeder von ihnen nicht bloß unter dem Volke, sondern auch unter der Nobilität hatte, und so war eine Gewalt im Staate aufgestellt, der nichts widerstehen konnte [4]).

Den Optimaten bangte vor dem Consulate Cäsar's mit einem befreundeten Collegen; durch große Summen wird daher die zweite Consulatstelle für Bibulus von den Centurien erkauft [5]). Der Schein der Mäßigung, den Cäsar sich im Anfange seines Amtes zu geben suchte [6]), verschwand in den Augen der Optimaten, als er mit Anträgen hervortrat, die man gewöhnlich nur aus dem Munde der Volkstribunen zu vernehmen pflegte [7]). Er legte dem Senat den Entwurf eines großen Ackergesetzes

---

[1]) Dio 37, 56. Vell. Pat. II, 44. Plut. Caes. 13.

[2]) Cicero klagt voll Unmuth über die Verbindung, und Varro schrieb sein »dreiköpfiges Ungeheuer«. Cic. ad Attic. II, 9. App. B. C. II, 9. Vgl. Drumann III, S. 193.

[3]) Plut. Pomp. 47. Caes. 13. Vgl. Cic. Phil. II, 10. Luc. Phars. I, 85.

[4]) Dio 37, 57. Plut. Pomp. 47.

[5]) Suet. Caes. 19. App. B. C. II, 10.

[6]) Dio 38, 1. App. B. C. II, 10.

[7]) Plut. Caes. 14.

vor, folgenden Inhalts [1]): »Allen Bedürftigen, nicht bloß den Soldaten, sollen Ländereien angewiesen werden, um sowohl der Armuth zu steuern, als auch dem Ackerbau aufzuhelfen und Einöden, welche der Krieg geschaffen, zu bevölkern. Der Anweisung fallen anheim alle noch unvertheilte Staatsländereien mit Inbegriff des campanischen und stellatischen Ager Publicus [2]). Letztere Aecker sollen denen zu Theil werden, welche drei oder mehrere Kinder haben; jedoch so, daß von diesen Grundstücken eine Abgabe an die Staatscasse entrichtet wird [3]). Falls das Staatseigenthum nicht ausreicht, so soll man Privatländereien dazu kaufen, aber nur mit gutem Willen der Eigenthümer und nach dem Werthe, mit dem sie in den letzten Census-Rollen verzeichnet sind. Das Geld dazu wird aus dem Schatze genommen, den Pompejus' Beute so reichlich gefüllt hat: denn es ist billig, was durch Bürger erworben auch wieder für deren Nutzen zu verwenden. Zwanzig tüchtige und unbescholtene Männer werden mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt.«

Niemand im Senate vermochte dem Vorschlage eine schwache Seite abzugewinnen; so sehr ward er theils durch den Zweck, theils durch Grundsätze der Billigkeit und Mäßigung empfohlen. Aber der Senat fürchtete das Ansehen, welches die Annahme des Ackergesetzes dem Urheber desselben verschaffen mußte. Es war die Ansicht des ganzen Senats, was Cato aussprach,

---

[1]) Dio 38, 1. Plut. Cato Min. 31—33. App. B. C. II, 10. Orelli index legg. p. 188.

[2]) Dieser war keineswegs anfänglich ausgenommen, wie Dio angiebt; aber die lex agraria des Jul. Cäsar beschränkte sich auch nicht allein auf ihn.

[3]) App. B. C. II, 10.

»er könne freilich den Vorschlag nicht tadeln, sei aber doch der Meinung, man solle es beim alten lassen« [1]).

Cäsar wandte sich jetzt ans Volk. In einer Concio auf dem Forum, wohin, außer den Magistraten, auch Pompejus und Crassus von ihm beschieden waren, sprach er über die bereits bekannt gemachte Rogatio, und forderte dann zunächst seinen Collegen auf, zu sagen, was er an dem Vorschlage zu tadeln finde. Bibulus ließ sich so wenig wie Cato auf Gründe ein, sondern verwarf den Antrag ohne weiteres; ja als Cäsar und selbst das Volk mit Bitten um Zustimmung in ihn drangen, verließ er die Versammlung mit den Worten: so lange ich Consul bin, wird die Lex nicht durchgebracht [2])! Jetzt forderte Cäsar sogleich Pompejus und Crassus zum Reden auf. Beide sprachen lobend über das Gesetz, zu großer Freude der ärmeren Bürger. Hierauf Cäsar zu Pompejus gewandt: »was wirst du thun, wenn die Gegner Gewalt anwenden?« und dieser darauf: »gegen das Schwert komme ich mit dem Schwerte und bringe auch den Schild mit« [3]). Das Volk jauchzte ihm Beifall zu, aber seine geringe Gunst bei den Optimaten war nun auch völlig verscherzt [4]).

Der Tag der Comitien, an welchem das Volk über das Ackergesetz stimmen sollte, nahete heran. Bibulus hatte drei Tribunen für sich gewonnen, und außerdem gedroht, er werde an allen Comitial-Tagen Auspicien anstellen [5]), das hieß un-

---

[1]) Dio 38, 3.

[2]) Dio 38, 4.

[3]) Dio 38, 4. 5. Plut. Caes. 14.

[4]) Plut. Caes. 14.

[5]) Das muß der Sinn bei Dio 38, 6. sein, wie Suet. Caes. 20. Cic. ad Attic. IV, 3. und pro domo 15. schließen lassen. Vgl. Casaub. zu Suet. l. c.

ter den vorliegenden Verhältnissen nichts anders, als er werde hemmende Augurien lügen, falls sie sich nicht darböten. Die unverschämte Drohung mit religiösem Betruge kümmerte Cäsar nicht; er besaß kräftigere Waffen. Pompejus hatte die Stadt mit Veteranen angefüllt [1]), und bereits in der Nacht vor den Comitien war von ihnen und von bewaffneten Volkshaufen der Marktplatz besetzt. Als Cäsar am Morgen die Verhandlung eröffnete und vom Dioscuren-Tempel aus zum Volke redete, erschien Bibulus mit seinem Anhange und drang zu ihm heran. Doch kaum öffnete er den Mund zur Einsprache, so warf man ihn die Stufen des Tempels herunter, zerbrach seine Consular-Fasces, und vertrieb ihn vom Forum; selbst die Tribunen, welche Bibulus' Partei gehalten, erlitten blutige Mißhandlungen. Eben so wenig half der hartnäckige Widerstand Cato's: das Ackergesetz wurde von allen Tribus bestätigt [2]). Noch einmal versuchte Bibulus im Senate das Gesetz rückgängig zu machen, fand aber auch hier jetzt wenig Anklang. Cäsar ließ seine Lex von den Tribus beschwören, und verpflichtete dann durch ein neues Plebiscit die Senatoren zu dem Eide auf dasselbe, sogar bei Todesstrafe. So schwor der ganze Senat, selbst Metellus und Cato, die sich am längsten gesträubt hatten [3]). Um die Verfügung über den campanischen Acker noch mehr zu sichern, mußte auch jeder Candidat eines öffentlichen Amtes sich eidlich verpflichten, während seiner Magistratur keine Aenderung an dem Gesetz in Vorschlag zu bringen [4]). Capua, früher Präfectur, wurde jetzt römische Colonie [5]).

---

[1]) Plut. Pomp. 48.

[2]) Dio 38, 6. App. B. C. II, 11. 12. Plut. Pomp. 48. Cato 32.

[3]) Dio 38, 7. App. B. C. II, 12. Suet. Caes. 20.

[4]) Cic. ad Attic. II, 18. pro Plancio 5.

[5]) Dio 38, 7. Vell. Pat. II, 44.

Das Ackergesetz, die erste Frucht des Triumvirats, und der imponirende Beweis seiner Macht, rettete Pompejus' Ehre; denn dessen Kriegern galt es, das Volk war Vorwand. Cäsar kam es übrigens eben so sehr zu statten, als Pompejus selbst: es verschaffte ihm die Gunst der ärmeren Menge im weiteren und höheren Umfange; außerdem wurde ihm Pompejus verpflichtet. Diesen so eng wie möglich mit sich zu verbinden, war jetzt sein Hauptbestreben; er wußte, es kam bald die Zeit, wo er auf ihn rechnen mußte. Deshalb vermählte er ihm auch seine Tochter Julia. Cäsar selbst heirathete Calpurnia, Tochter des L. Piso, den er mit dem Tribunen Gabinius zum Consul fürs nächste Jahr ausersehen hatte [1]). Cicero äußerte seinen Verdacht über diese Heirathen [2]) und Cato lärmte [3]); doch man mußte geschehen lassen, was man nicht hindern konnte. — Der Bruch Cäsar's mit dem Senate war vollkommen; während seines ganzen Consulats nahm er wenig Rücksicht auf ihn [4]), sondern brachte die wichtigsten Anträge, worüber gesetzlich der Senat allein zu entscheiden hatte, ohne weiteres vor die Tribus. Bibulus hielt sich bis zu Ende des Jahres in seinem Hause, wo die Senatoren häufig zusammenkamen. Wollte Cäsar etwas unternehmen, so kündigte der College Festtage an und erließ Edicte voll Schmähungen und Anklagen gegen Cäsar und Pompejus [5]), die freilich der

---

[1]) Suet. Caes 21. App. B. C. II, 14.

[2]) Cic. ad Attic. II, 17.

[3]) Plut. Caes. 14. App. B. C. II, 14.

[4]) App. B. C. (II, 10. 13.) und Dio (38, 4.) sagen, er brachte gar nichts mehr vor den Senat; das ist falsch. Vgl. Drumann III, S. 202. Indeß nur beide Consuln zusammen konnten gesetzlich den Senat berufen (App. B. C. II, 11.); ein Umstand, der den Vorwurf Cäsar's sehr vermindert.

[5]) App. B. C. II. 12. Plut. Pomp. 48.

Beluſtigung halber begierig geleſen wurden[1]), um die ſich aber beſonders der erſtere wenig kümmerte[2]). Cäſar ordnete und beſtimmte jetzt alles in der Stadt, mit der Willkür eines Alleinherrſchers[3]), ſo daß dies Jahr wohl ſcherzweiſe das Conſulat des Julius und Cäſar genannt wurde[4]).

Nächſt dem Volke erfreuten ſich auch die Ritter der Gunſt des allmächtigen Conſuls. Dieſe, die Pächter der Staatseinkünfte, verpflichtete er ſich durch den erwirkten Erlaß des dritten Theils ihrer Pachtſumme. Die Verheerungen des mithridatiſchen Krieges hatten ihnen bedeutende Verluſte gebracht. Im Senat waren ſie mit ihrem Geſuche abgewieſen; Cäſar beantragte es vor den Tribus und ſetzte es durch. Auch dieſer Stand erhebt nun den Conſul zum Himmel und wird dem Senate entfremdet; ihr Wohlthäter konnte jetzt nicht bloß auf ſie ſelbſt, ſondern auch auf ihre Scharen von Sclaven, bei vorkommenden Gelegenheiten, rechnen[5]). — Erſt nachdem Volk und Ritter völlig gewonnen waren, ſchritt Cäſar zur Beſtätigung der aſiatiſchen Verfügungen des Pompejus, die gleichfalls durch ein Plebiscit erfolgte. Lucullus, der ſich anfangs heftig widerſetzte, wurde mit einer Anklage bedroht und gab den Widerſtand auf[6]).

Außer den obigen Anordnungen, wobei ihn Rückſichten auf Pompejus und ſich ſelbſt leiteten, ließ Cäſar mehrere eigentliche Verfaſſungsgeſetze durch die Tribus annehmen, welche nicht von jenen Verhältniſſen eingegeben waren. Vorzüglich

---

1) Cic. ad Attic. II, 21.
2) Plut. Caes. 14. Dio 38, 6. Suet. Caes. 20.
3) Dio 38, 8.
4) Dio l. c. Suet. Caes. l. c. App. B. C. II, 13.
5) Dio 38, 7. Suet. Caes. 20. App. B. C. II, 13.
6) Dio l. c. App. B. C. II, 13. Plut. Pomp. 48. Suet. Caes. 20.

wichtig ist das schon während seines ersten Consulats erlassene Gesetz über die Provinzen, so wie ein anderes über Erpressungen. Jenes, die lex Iulia de provinciis ordinandis, bestimmte unter anderm, daß der Statthalter in zwei Städten seiner Provinz ein Verzeichniß der Einnahme und Ausgabe während seiner Verwaltung niederlegen mußte; eine Abschrift davon hatte er gleichfalls an die Schatzkammer in Rom einzusenden, wo sie aufbewahrt wurde [1]). Außerdem verordnete diese Lex: keine prätorische Provinz solle länger als Ein Jahr, keine consularische über zwei Jahre von Einem Statthalter verwaltet werden [2]). Man sieht, Cäsar erkannte sehr wohl, wo das Thor zur Alleinherrschaft war. Vielfach griff in die Provincial-Verwaltung auch sein zweites großes Gesetz ein, die lex Iulia repetundarum. Es sollte vorzüglich die Provinzen vor unrechtmäßigem Druck der römischen Behörden schützen [3]), war indeß auch gegen Bestechungen und Unterschleife im weiteren Sinn gerichtet. In ihm hatte Cäsar viele frühere Verordnungen des cornelischen, servilischen [4]) und anderer Gesetze zusammengefaßt, und diese mit eigenen Bestimmungen vermehrt. Die sehr umfassende Lex wird mit großem Lobe von den Schriftstellern erhoben [5]).

Während Cäsar so die Optimaten durch Gesetze beschränkte, welche er selbst am wenigsten zu befolgen entschlossen war [6]),

---

[1]) Cic. epp. ad divers. V, 20. ad Attic. VI, 7.

[2]) Cic. Phil. I, 8.

[3]) Cic. ad Attic. V, 10. 16. Vgl. Drumann III, S. 215.

[4]) Es wird in Coelii ep. 8. bei Cic. epp. ad divers. VIII das 101ste Kapitel citirt.

[5]) Cic. pro Sext. 64. in Pison. 16 pro Rabir. 4.

[6]) Bei der lex repetundarum verletzte Cäsar selbst in der Folge am meisten den Abschnitt, welcher in die lex majestatis hinüber griff, und das Verbot enthielt: »exire de provincia, educere exercitum bellum sua sponte gerere«, Cic. in Pison. 21.

fuhr er fort, das Volk durch die gewöhnlichen Mittel der Gunstbuhlerei immer enger an sich zu ketten. Er borgte neue Summen und veranstaltete Schauspiele, Thierhetzen und anderes zum Ergötzen des großen Haufens, mit einem Glanze, welcher alles Frühere der Art übertraf [1]). Denn es galt ihm jetzt, die Statthalterschaft einer Provinz zu erlangen, welche er sich längst ausersehen hatte, und er strebte danach, für diese mit solchen ausgedehnten Vollmachten versehen zu werden, die ihn dem Hauptzwecke seines Lebens näher führten. — Während er selbst den Schein annahm, als verlange er nichts für sich, ließ er durch seine Freunde durchsetzen, wonach er strebte [2]).

Der Senat hatte schon im vorigen Jahre, aus Besorgniß vor dem Proconsulat Cäsar's, den jetzigen Consuln als Verwaltungskreis die Aufsicht über die öffentlichen Waldungen und Triften angewiesen [3]). Der Beschluß hatte seine rechtlichen Blößen: die Anweisung war nach den Consular-Comitien erfolgt, da sie laut der Lex Sempronia vor denselben hätte geschehen müssen [4]). Außerdem war häufig dies Gesetz des jüngern Gracchus vernachlässigt. Grund genug für Cäsar sich nicht an einen Beschluß zu binden, den nur der Neid und die Furcht der Optimaten veranlaßt hatten; er wußte auf anderm Wege, als dem der Senatsconsulte, zu erlangen, wonach er strebte. Ohne Senatsbeschluß beantragt der Tribun Vatinius bei dem Volke als Provinz für Cäsar das cisalpinische Gallien sammt Illyrien auf fünf Jahre; die Tribus bestätigen den Vorschlag. Der Senat, dem nun jedes Widerstreben

---

[1]) App. B. C. II, 13.

[2]) Dio 38, 9.

[3]) Suet. Caes. 19. Vgl. Drumann III, S. 191.

[4]) Sall. Iug. 27. Cic. de provinc. consular. 2.

verlorene Mühe schien, fügt aus freiem Antriebe das jenseitige Gallien hinzu [1]), vielleicht weil er dieser neuen Forderung Cäsar's entgegensah, und lieber freiwillig geben wollte, was er nicht verweigern konnte [2]); vielleicht auch weil er hoffte, den Gefürchteten durch entfernte Kriege von den Verhältnissen Roms abzuziehen.

So war das Hauptmittel seiner Größe in Cäsar's Hände gelegt. Um aber daheim nicht zu sinken, während er auswärts steigen wollte, verschaffte er dem Gabinius und Piso, einem Freunde und einem Verwandten, das Consulat für's nächste Jahr [3]): diese Männer sollten mit Pompejus die Stützen seiner Anordnungen in Rom sein und ihm hier verschaffen, was er für Gallien bedurfte. Nichts half gegen alle diese Bestimmungen der Widerspruch einzelner Optimaten; denn Cäsar war allmächtig. Umsonst rief Cato, durch Heirathen werde die Herrschaft verkuppelt; Provinzen, Heere und Aemter seien Mitgiften der Weiber geworden [4]). Cato's lauter Eifer, wie Cicero's Klagen und Verdächtigungen des Triumvirats [5]), hatten nur nachtheilige Erfolge für diese Männer selbst. Den erstern zu gewinnen, durften die Triumvirn nicht einmal hoffen, und der dazu gemachte Versuch bei Cicero mißlang; also mußten diese beiden Stützen der Senatspartei entfernt werden. Als Werkzeug diente Clodius, ein Mensch, der an den bald erfolgenden Wirren Roms einen großen Antheil hat, und dessen Bedeutsamkeit den schlagendsten Beweis von der Zerrüttung des Staats liefert.

---

[1]) Cic. in Vatin. 15. Dio 38, 8.
[2]) Suet. Caes. 22.
[3]) App. B. C. II, 14.
[4]) App. l. c. Plut. Caes. 14.
[5]) Suet. Caes. 20. App. l. c. Dio 38, 10.

Publius Clodius, aus dem alten berühmten Geschlecht der Claudier, hatte als Krieger seine öffentliche Laufbahn begonnen, indem er seinen Schwager L. Lucullus zum dritten mithridatischen Kriege nach Asien begleitete. Frech und ausschweifend von jeher, machte sich Clodius hier besonders berüchtigt durch Meutereien, die er im Heere gegen den Feldherrn anzettelte [1]). Im Jahre 692 beging er, der begünstigte Liebhaber von Cäsar's Gemahlin, jenen bekannten Frevel gegen die Bona Dea. Bei dem Proceß darüber retteten ihn bestochene Richter, und die Rücksicht Cäsar's, der nicht gegen ihn zeugte, weil er es mit dem reichen Wüstlinge und dessen starkem Anhange unter dem Volke nicht verderben wollte [2]). Durch das Zeugniß, welches Cicero gegen Clodius ablegte, so wie durch seine wiederholten Anspielungen und Angriffe auf ihn, lud der Consular den tödlichen Haß des rachsüchtigen Raufboldes auf sich [3]). Um seinen Gegnern, besonders Cicero, zu vergelten, entsagte er seinem Adel und ward Tribun. Die Schwierigkeiten zu entfernen, welche seiner Arrogatio, so wie seinem Tribunat im Wege standen, war ihm Pompejus und besonders Cäsar behülflich [4]), denn dieser rechnete auf die Dankbarkeit des Tribunen, und erkannte in ihm ein nützliches Werkzeug für seine nächsten Plane. Am 10. December 695 trat Clodius das Tribunat an, und die Behandlung, welche Bibulus beim Schluß seines Consulats erfuhr, war die erste Frucht von dessen gesteigertem Uebermuthe [5]). Clodius' nächstes Streben war dahin gerichtet, seinen Anhang zu erweitern, höhere

---

1) Dio 35, 14. Plut. Lucull. 34.
2) Plut. Caes. 9, 10.
3) Plut. Cic. 29.
4) Suet. Caes. 20. Cic. ad Attic. II, 12. Dio 38, 12.
5) Dio 38, 12.

Gunst vor allem beim Volke zu erlangen, aber auch Ritter und Senat zu gewinnen [1]). Diesen Zweck suchte er durch vier Gesetzesvorschläge zu erreichen, mit denen er gleich zu Anfang des neuen Jahres hervortrat [2]).

Der erste Antrag ging auf eine Lex Frumentaria. Bisher hatten die ärmern Bürger aus den öffentlichen Magazinen das Getreide zu einem ermäßigten Preise erhalten [3]). Clodius setzte es durch, daß der Staat es jetzt ganz umsonst geben mußte [4]), und dadurch die Einbuße fast des fünften Theils seiner Einnahme erlitt [5]). Ein zweiter Gesetzesvorschlag untersagte, an den Comitialtagen Auspicien zu nehmen [6]): dadurch ward den Magistraten das alte und durch die Lex Aelia Fufia neugesicherte Recht genommen, auf den Grund der Himmelsschau die Volksversammlung aufzulösen. Cicero's Eifer [7]) gegen dies clodische Gesetz darf uns nicht bewegen, dasselbe für sehr nachtheilig zu halten: denn an der Lex Aelia scheiterten heilsame wie verderbliche Beschlüsse; schon längst war jenes religiöse Gaukelspiel der Aristokratie das Versteck groben Betrugs, man sah und hörte was man wollte und niemand durfte mit dem Magistrate rechten. Ja die Frechheit stieg so weit, daß

---

1) Dio l. c.

2) Dio 38, 13. Cic. in Pison. 4. Ascon. in Cic. Pis. p. 9 ed. Orelli.

3) Nehmlich den Scheffel zu $^5/_6$ As, Liv. ep. 60. Schol. Bobiens. p. 300. ed. Orell.

4) Dio, Ascon. ll. cc.

5) Cic. pro Sext. 25.

6) Ascon. in Pisonian. l. c.

7) Cic. in Pison. 4. »a P. Clodio, fatali portento prodigioque reipublicae, lex Aelia Fufia eversa est, propugnacula murique tranquillitatis atque otii.« Cf. Cic. pro Sext. 26.

man in voraus die Lüge ankündigte [1]). Unwürdiges und Lächerliches aus dem Staate zu entfernen, war nun freilich nicht die Absicht des Clodius; der Antrag sollte ihm seinen Schlag gegen Cicero sichern. Eigentlich verderblich war nur Clodius' dritter Antrag, der die Zünfte und Innungen betraf. Seit alten Zeiten bildeten Handwerker und Künstler zu Rom Corporationen, welche ihre Vorsteher, ihr gemeinsames Eigenthum, ihre heiligen Gebräuche und Zusammenkünfte hatten. Die gesetzlich anerkannten wurden im Verlauf der Zeit mit neuen Genossenschaften vermehrt, und in manchen von ihnen trat ein Geist hervor, der sich oft gefährlich für die Ruhe des Staates bewies. Durch mehrere Gesetze und Senatsbeschlüsse waren sie schon zu verschiedenen Zeiten beschränkt worden [2]), zuletzt durch ein Senatusconsult vom Jahre 686, welches nur wenige von ihnen und zwar solche bestehen ließ, welche für den Staat nothwendig schienen [3]). Clodius' Antrag ging nun nicht bloß auf die Herstellung der durch den letzten Senatsbeschluß aufgehobenen, sondern er rief auch viele andere Collegia ins Leben [4]). Die Gewerbe gaben indeß nur den Namen her für diese neuen Genossenschaften, die er, nach Cicero's hier wohl nicht übertriebenem Zeugniß [5]), aus der Hefe des Volks und aus Sclaven zusammensetzte. Seine Absicht war, stets gerüstete Scharen von Klopffechtern zu vereinigen, die auf jeden seiner Winke und für jeden seiner Zwecke schlagfertig waren [6]). Die Zusammenkünfte der Zunftgenossen

---

1) M. s. oben S. 126.

2) Ascon. in Cornel. p. 75 ed. Orell.

3) Cic. in Pison. 4. Ascon. l. c.

4) Cic. in Pison. l. c. pro Sext. 25.

5) Cic. in Pison. l. c. post redit. in sen. 13.

6) Cic. pro Sext. 15.

waren ihm aber außerdem ein treffliches Mittel, seine Bubenstücke abzukarten und vorzubereiten. — Clodius' vierter Antrag war darauf berechnet, seinen Anhang unter den Senatoren und Rittern zu verstärken. Zu dem Amte der Censoren gehörte auch die Censura morum, deren Wesen und Heilsamkeit vorzüglich darin bestand, Handlungen und Gesinnungen zu rügen, die das gewöhnliche Strafrecht nicht berührte. Es war eine Sittenaufsicht über die Bürger, namentlich über Senatoren und Ritter. Jeder einzelne der beiden Censoren war bis jetzt befugt, ohne Verantwortung und Rechenschaft die censorische Rüge zu verfügen; wessen Namen er beim Ablesen der Senatoren- und Ritter-Rollen überging, der schied ohne weiteres aus dem Senat oder aus dem Ritterstande. Clodius' Antrag hob nun diese große Machtfülle der Censoren auf und bestimmte: sie sollten nur dann zu der censorischen Rüge befugt sein, wenn jemand förmlich bei ihnen angeklagt, überführt und durch das Urtheil beider Collegen verdammt sei [1]). Also nicht aufgehoben [2]), nur beschränkt ward von Clodius die Censur. Viele Optimaten wurden ihm auf diese Weise verpflichtet: denn die Zahl derer unter ihnen war gering, welche sich rein fühlten von den Sünden der höhern Stände [3]); aber die Gefahr, mit Recht oder Unrecht seinen Stand zu verlieren, war jetzt sehr vermindert.

Den Cicero hatten die List des Clodius und die Kurzsichtigkeit wohlmeinender Freunde verleitet, seinen anfänglichen Eifer gegen die Rogationen aufzugeben [4]); schweigend ließ er geschehen, was er wahrscheinlich doch nicht verhindern konnte: alle

---

1) Dio 38, 13. Ascon. in Pison. p. 9.

2) Cic. in Pison. 4. pro Sext. 25.

3) Dio 40, 57.

4) Dio 38. 14. Plut. Cic. 30. Cic. ad Att. III, 15.

vier Vorschläge wurden durch die Tribus zu Gesetzen erhoben[1]). Auf Cicero's nachfolgendes Schimpfen gegen sie ist nicht viel zu geben; die Aristokratie hatte für ihre Absichten, wenn auch nur momentan, solche Getreidespenden, wie Clodius verfügt, und gleichfalls die Lex Aelia Fusia öfters hintangesetzt[2]). Nur das Gesetz über die Collegia war an sich unheilbringend; aber alle wurden es in der Hand ihres Urhebers, der sie für schlechte Zwecke erlassen hatte.

Zunächst sollten sie ihm seinen Schlag gegen Cicero sichern, der nun erfolgte. Clodius trat mit dem fünften Antrage hervor: »es solle demjenigen Feuer und Wasser untersagt werden, der einen römischen Bürger ohne Urtheil und Recht getödtet habe[3]).« Cicero war nicht genannt, indeß fühlte dieser selbst, wie jeder andere, daß die Rogation nur dem Vollstrecker des Senatsbeschlusses gegen die Mitverschworenen des Catilina gelte. Cicero, statt sich hinter dem Senatusconsult zu verschanzen, dessen Auftrag er vor vier Jahren nur ausgeführt hatte, und statt den wirklichen Proceß erst abzuwarten, erscheint sofort in Trauerkleidern und sucht Hülfe bei den Triumvirn und Consuln. Allein Cäsar wollte, Pompejus konnte nicht helfen und die Consuln band ein Vertrag, der ihnen Provinzen sicherte, zur Fügsamkeit gegen Clodius[4]). So flieht der Bedrohete, nicht angeklagt noch weniger verdammt, obgleich es zum Exil, worüber das Volk zu entscheiden hatte, noch Zeit genug war, bis die letzte Tribus zum Stimmen aufgerufen wurde. Durch seine Flucht hatte sich Cicero selbst verurtheilt. An demselben Tage, an welchem er die Stadt verlassen, zu

---

[1]) Dio 38, 14.

[2]) Vgl. Drumann II, 238.

[3]) Vell. Pat. II, 45. Dio 38, 14.

[4]) Cic. pro Sextio 10. 39. Vgl. Drumann II, S. 243 ff.

Anfang Aprils 696, ließ Clodius auf dem Forum über Cicero's Verbannung abstimmen, welche, wie dieser später angiebt, von einer Anzahl Bettler, Meuchelmörder und anderer Söldlinge des Tribunen zur Lex erhoben wurde [1]). Kurz darauf ward, gleichfalls auf Betrieb des Clodius, dem Cato durch die Tribus der Auftrag ertheilt, Cyprus für die Römer in Besitz zu nehmen und den Schatz des Ptolemäus nach Rom zu bringen. Auch das war Cäsar's Wille und Cato, anfangs widerstrebend, mußte sich fügen [2]). So waren also die beiden gefährlichsten Männer für Cäsar's Plane entfernt; erst jetzt zieht das Haupt des Triumvirats in seine Provinz.

Drittes Kapitel.

Cäsar's Proconsulat bis zum Ausbruche des Bürgerkrieges.

Das cisalpinische Gallien lag innerhalb der natürlichen, aber außerhalb der politischen Grenzen Italiens. Rom behandelte die fruchtbaren Gegenden vom Rubico bis an die Alpen noch als Provinz, und hatte sich mithin die gefährliche Verbindung der Civil- und Militär-Gewalt eines Statthalters in drohende Nähe gestellt. Nur wenige Tagemärsche bedurfte ein Heer, um von den Grenzen des diesseitigen Galliens die Hauptstadt zu erreichen [3]). Die Statthalterschaft dieses an Hülfsquellen aller Art reichen Landes war jetzt Cäsar überwiesen, und nicht für den durch sein eigenes Gesetz bestimmten ein-

---

[1]) Cic. pro domo 18.

[2]) Dio 38, 30. Plut. Cato 34 sqq. Drumann II, S. 265.

[3]) Von Ariminum bis Rom waren 1350 Stadien, oder 33¾ geographische Meilen, Strab. V, p. 348.

oder zweijährigen Zeitraum, sondern auf fünf Jahre, und diese wurden noch dazu später verdoppelt. An der Spitze von vier Legionen stand dort der Mann, dem die Republik nur als ein leerer Name galt, und dessen Herrschsucht so groß war, wie sein Talent sie zu befriedigen. Mit prophetischem Geiste rief Cato, als die Tribus den Vorschlag des Vatinius zur Lex erhoben: »Rom wählt sich einen Herrn und führt ihn selbst in seine Burg ein [1].« Cäsar hatte sich in die günstigste Lage gesetzt, um seine Absicht zu erreichen und niemand hätte sie mit plannäßigerer Schlauheit benutzen können. Das diesseitige Gallien bildete gewissermaßen sein Lager gegen Rom, das jenseitige ward das Feld seiner Siege und seiner Größe. In neun Jahren unterwarf er sich das ganze jenseitige, mit Ausnahme der Provincia, noch freie Gallien; zweimal ging er, der erste unter den Römern, über den Rhein und hinderte oder beschränkte die Unternehmungen der Germanen auf das linke Rheinufer. Zweimal landete er in dem bis dahin noch unbekannten Britannien, und eröffnete hier den Römern für die Zukunft neue Siegesbahnen. Er vermehrte die jährlichen Staatseinnahmen [2], und erwarb sich den zweideutigen Ruhm, von den drei Millionen Menschen, denen er in freventlich gesuchten Kriegen gegenüber gestanden, eine gemordet und eine andere Million zu Sclaven gemacht zu haben [3]. Cäsar kämpfte ohne Auftrag des Senats für sich und seinen Ehrgeiz. Die gallischen Feldzüge dienten ihm dazu, durch seinen Kriegsruhm zu imponiren, sich ein Heer zu bilden, dem an Tapferkeit, Disciplin und begeisterter Anhänglichkeit an seinen Feldherrn

---

[1]) Plut. Cato min. 33.
[2]) Suet. Caes. 25. Dio 40, 43.
[3]) Plut. Caes. 15.

kein anderes gleich kam[1]). Der ausgedehntere Krieg gab ihm Gelegenheit und Vorwand, die Zahl seiner Krieger fast um das Dreifache zu vermehren[2]). Durch die Dauer seines Proconsulats gelang ihm das wichtigste: die Krieger loszulösen von dem Staate und den heimischen Verhältnissen, ihr Interesse an den Feldherrn, als ihr alleiniges Oberhaupt, zu knüpfen. Während so das Heer Rom aus den Augen verlor, war aber des Proconsuls Aufmerksamkeit auf die Hauptstadt desto reger. Bei den meisten Verhältnissen derselben hatte er die Hände im Spiel und leitete sie aus der Ferne. Den Winter brachte er meistens in Luca, hart an Italiens Grenze, zu. Hierher kamen dann die angesehensten Männer Roms, um dem erhabenen Sieger Glückwünsche zu bringen und ihre Ergebenheit zu beweisen[3]). Von hier wirkte er durch Intriguen und Bestechungen auf die Gestaltung der Dinge in der Hauptstadt. Mit Roms Waffen besiegte Cäsar Gallien, mit römischem und gallischem Gelde Rom selbst[4]).

Pompejus war schon während Cäsar's Consulat zur zweiten Rolle im Triumvirat herabgedrängt; sein Ansehn war fortwährend im Sinken. Ohne Amt und Heer, ein Privatmann, der Nobilität verfeindet, dem Volke nicht eng verbunden, hatte er zu Rom für die Aufrechthaltung der julischen Gesetze zu sorgen. Wurden sie zurückgenommen, so drohte auch der Anerkennung seiner Verfügungen in Asien der Untergang, und

---

[1]) Plut. Caes. 16. Pomp. 51.

[2]) Oudendorp zu Suet. Caes. 24. Drumann III, S. 234.

[3]) Plut. Caes. 21. App. B. C. II, 17. Der Zudrang war so groß, daß man im Winter 698 gegen 200 Senatoren bei Cäsar sah, und vor seinem Hause nicht weniger als 120 Fasces der hohen Staatsbeamten zählte, Plut. Pomp. 51.

[4]) Plut. Pomp. l. c. Caes. 21.

ihm selbst Hohn und gänzliche Verachtung; also bestanden sie fort. Dadurch war aber Cäsar in der Lage, sich weit über seine Bundesgenossen zu erheben. Dieser hatte daher den Vortheil vom Triumvirat, Pompejus aber die Mühe und den Haß, den es erregte [1]). Das Schwierige seiner Lage ward aber jetzt vorzüglich durch Clodius vermehrt. Dieser bisherige Gehülfe der Machthaber blieb ihnen nur so lange treu, bis er Rache an Cicero genommen hatte. Kaum ist aber sein Widersacher entfernt, so wendet Clodius die Waffen gegen Pompejus. Durch Geld bestochen, befreiet er den Sohn des armenischen Königs Tigranes [2]), den Pompejus bei seinem Triumphe mit aufgeführt hatte und seitdem als Gefangenen zu Rom in Gewahrsam hielt. Zu dieser Verletzung der Rechte des Triumphators kamen noch Anklagen, welche Clodius über mehre Anhänger des Pompejus verhing, und Schmähungen, die er bei jeder Gelegenheit gegen den Stolzen ausstieß [3]). Das gewaltsame und schrankenlose Toben des Clodius und seiner Raufbolde hatte die Folgen, daß Pompejus dem Senat sich wieder anzuschließen suchte und die Rückkehr des Cicero betrieb, um ihn gegen Clodius zu gebrauchen, wie er früher Clodius gegen Cicero gebraucht hatte [4]). Die Unterhandlungen wegen der Herstellung des Verbannten füllen einen großen Theil dieses und des folgenden Jahres, und wer weiß, wie lange sie sich noch verzögert hätte, wenn nicht Clodius in seinem Uebermuth auch die julischen Gesetze angegriffen hätte [5]). Nun willigt auch

---

[1]) Die genauere Entwickelung dieser Verhältnisse sehe man bei Drumann III, S. 261. u. a. St.

[2]) Dio 38, 30.

[3]) Dio l. c. Plut. Pomp. 48.

[4]) Plut. Pomp. 49.

[5]) Cic. pro domo 15. Vgl. Drumann II, S. 281.

Cäsar in die Rückkehr. Aber so ohnmächtig war der Senat, daß er erst durch einen andern Bandenführer, Milo, den Sieg über Clodius und seine Fechter gewinnt. Jenem verdankt es Cicero, daß die Aufhebung seiner Verbannung endlich am vierten Sextilis 697 in den Centuriatcomitien durchgesetzt wird [1]).

Pompejus rechnete auf Cicero's Dankbarkeit und Hülfe, um sich aus seiner widerwärtigen Stellung empor zu heben. Gelegenheit dazu bot eine drückende Theuerung, welche um die Zeit der Rückkehr Cicero's das Volk zu gefährlichen Aeußerungen seines Unmuths trieb. Zur Abhülfe des Uebels empfahl Cicero im Senat, Pompejus durch außerordentlichen Auftrag die Aufsicht über das Getreidewesen und die Zufuhr für den Zeitraum von fünf Jahren zu übertragen. Der Senat willigt ein und das Volk bestätigt den Vorschlag [2]). Pompejus' Wunsch ward indeß nur zur Hälfte erfüllt: er hatte auf die Verbindung eines militärischen Commandos mit jenem Auftrage gehofft. Jedoch diese Absicht, an die Spitze einer Militärmacht zu treten, vereitelten ihm die Optimaten sowohl in diesem, wie auch im nächsten Jahre, wo er Ptolomäus Auletes wieder in sein Reich zurückzuführen wünschte [3]). — Clodius mit seinen Banden tobte übrigens fort in Rom. Durch das Aedilenamt, welches ihm sein Anhang für das Jahr 698 verschafft hatte, vor eigener Anklage gesichert, belangt er jetzt Milo wegen Gewaltthätigkeit. Bei diesem Proceß hoffte er weniger auf Sieg über seinen wohlgeschützten Gegner, als er es auf Verunglimpfung und Mißhandlung der Vertheidiger desselben, namentlich des Pompejus, abgesehen hatte; dieser wird auch auf eine

---

[1]) Vell. Pat. II, 45.

[2]) Dio 39, 9. Cic. ad Attic. IV, 1.

[3]) Dio 39, 12 sqq. Plut. Pomp. 49.

Weise dem Hohngelächter des Pöbels preisgegeben, die den vornehmen und unbehülflichen Mann ganz aus seiner Fassung bringt [1]). Klar durchschaute der gesunkene Held seine Lage, wie die Nobilität ihm immer noch feindlich gegenüberstehe und das Volk von ihm abgewandt sei [2]). Mehr als alles andere bekümmerte ihn aber die Stellung Cäsar's. Es kränkte seinen Stolz und machte ihn besorgt, daß der neue Ruhm desselben den seinigen zu überflügeln begann. Mit dem lautesten Beifall vernahm und pries man Cäsars Thaten in Gallien und erhob sie über alle andere. Die größten Geldsummen wurden für ihn decretirt, obgleich er sie nicht einmal nöthig zu haben schien. Betfeste wurden ihm beschlossen von längerer Dauer als je. Alles wandte sich der aufgehenden Sonne zu [3]).

Das Bestreben des Pompejus, gegen Cäsar wieder emporzusteigen, war der Grund, daß er sich jetzt mit Crassus näher befreundete. Beide schließen sich enger an einander und kommen überein, das Consulat für das nächste Jahr (699) zu bekleiden [4]). Das konnte nicht wohl ohne Cäsar's Zustimmung und Hülfe geschehen. Eine Zusammenkunft in Luca hat ein erwünschtes Resultat, weil Cäsar auf diese Weise auch eigene Interessen fördert. Denn verhilft er Pompejus und Crassus zum Consulat, so ist der hartnäckige und wohlunterstützte Candidat L. Domitius Ahenobarbus zurückgedrängt [5]), und dieser, ein angesehener, entschiedener Aristokrat, hatte gedroht, als Consul dem Cäsar das Heer zu entwinden [6]). Außerdem wünschte

---

1) Dio 39, 18. 19.

2) Cic. ad Quint. frat. II, 3.

3) Dio 39, 25. Plut. Pomp. 51.

4) Dio 39, 26. 27.

5) Dio 39, 31. App. B. C. II, 17.

6) Suet. Caes. 24.

der Proconsul von Gallien Besoldung für die eigenmächtig geworbenen Legionen [1]), und vor allem die Verlängerung seiner Statthalterschaft. Nachdem die Triumvirn sich wechselseitige Unterstützung ihrer Wünsche zugesagt hatten [2]), eilen Pompejus und Crassus zurück, und bald zeigten sich die Wirkungen der Berathung zu Luca. Bis zu Anfang des Jahres 699 waren die Wahlcomitien hintertrieben; jetzt muß ein Zwischenkönig Pompejus nebst Crassus zu Consuln ernennen; unter Gewaltthätigkeiten wird ihre Wahl durchgesetzt, durch Gewalt und Bestechung werden befreundete Männer zu den übrigen Staatsämtern befördert [3]). Pompejus gab sich den Schein, nichts weiter zu verlangen; aber das Consulat war ihm Mittel, nicht Zweck. Trebonius, ein befreundeter Volkstribun, beantragte bei den Tribus für die Consuln Spanien und Syrien als Provinzen auf fünf Jahre, und zwar mit freier Entscheidung über Krieg und Frieden und der Vollmacht, nach Bedarf und eigenem Ermessen, die Truppen-Contingente der Bürger und Bundesgenossen zu bestimmen. In einer zweiten Rogation beantragte derselbe Tribun für Cäsar die Verlängerung seines Proconsulats auf einen neuen fünfjährigen Zeitraum [4]). Die Machthaber in Rom, welche das erste wollten, mußten auch den zweiten Antrag unterstützen. Umsonst warnte Cicero, die Macht Cäsar's noch zu vermehren, umsonst sträubten sich die Optimaten; entschiedener Widerspruch wurde durch Gewalt beseitigt, und unter Blutvergießen erhielten beide

---

1) Plut. Caes. 21. Drumann III, S. 264.
2) Plut. Caes. 21. App. B. C. II, 17.
3) Dio 39, 31. 32. App. B. C. II, 17. 18. Plut. Cat. min. 42.
4) Dio 39, 33. Plut. Pomp. 52. Caes. 21. App. B. C. II, 18. Liv. ep. 105.

Vorschläge in den Tributcomitien ihre Bestätigung [1]). Pompejus wählte sich Spanien, Crassus, dessen Habsucht nach dem Kriege gegen die Parther verlangte, Syrien. — Glanz verlieh Pompejus seinem Consulate durch die Einweihung des von ihm, oder seinem Freigelassenen Demetrius, erbauten Theaters. Allein die Gunst, die er sich durch dies Geschenk, wie durch fünftägige Spiele und Wettkämpfe, durch Thierhetzen und Elephantenkämpfe erwarb, büßte er wieder ein, als er mit Crassus die Aushebung zu den Legionen betrieb. Größern Anstoß erregte es aber, daß er nach abgelaufenem Consulatsjahre Italien nicht verließ, sondern Heere und Provinzen seinen Legaten übergab [2]). Indem er in der Nähe Roms blieb, angeblich um für die Zufuhr der Stadt zu sorgen, hoffte er über Senats- und Volksversammlung zu gebieten, und so alle Verhältnisse zu seinem Vortheil zu leiten [3]). Crassus dagegen erwartete nicht einmal das Ende seines Consulats, sondern eilte, noch vor dem Jahre 700, trotz den Einwendungen der Tribunen und unter Verwünschungen des Volkes, zum Kriege gegen die Parther [4]).

Pompejus hatte die Mittel in Händen, Ordnung und Gesetzmäßigkeit in der Stadt wieder zu erwecken; und da Clodius sich jetzt, für eigene Zwecke [5]), den Consuln anschloß, so ließ sich um so mehr auf Ruhe hoffen. Aber der Unfug bei den Gerichten und Wahlen dauerte fort [6]), und man bemerkte bald, daß Pompejus nicht bloß darauf ausging, seine

---

[1]) Dio 39, 34 sqq. Plut. Cato min. 43.

[2]) Dio 39, 38. 39. Plut. Pomp. 53.

[3]) Dio 39, 39.

[4]) Dio l. c. Plut. Pomp. 52.

[5]) Cic. ad Quinat. frat. II, 9. Vgl. Drumann II, S. 333.

[6]) Dio 39, 55.

Anhänger gegen das Recht in Schutz zu nehmen und bei ihren Bewerbungen zu fördern; sondern daß gerade die Zerrüttung aller Ordnung in seinem Plane lag. Die Stellung als Consul und Proconsul nützte dem Pompejus nur in so fern, als sie ihm Gelegenheit gab, sich gegen Cäsar wieder zu heben; allein sie genügte nicht, um diesen zu überbieten. Für diesen Zweck wünschte er die Dictatur, und um die Nothwendigkeit derselben recht anschaulich zu beweisen, vermehrt er selbst, so viel an ihm lag, den gesetzlosen Zustand Roms [1]). Vorzüglich durch seine Intriguen wurden die Wahlcomitien im Jahre 700 von einem Monate zum andern verschoben; ja die Hälfte des folgenden Jahres verstrich ohne Consuln [2]): die Tribunen hatten sich in alle Magistraturgeschäfte eingedrängt, und jedes Verhältniß war ihrer Willkürgewalt preisgegeben [3]). Von ihnen war zur Abhülfe der Verwirrung ein Militärtribunat in Vorschlag gebracht, aber nicht durchgesetzt; eben so wenig Billigung fand der Antrag auf die Dictatur für Pompejus: die Nobilität fürchtete ihn, und Sulla's Zeiten waren noch nicht vergessen. Aber Pompejus schien doch der einzige Mann zu sein, der helfen konnte. Also wird er durch einen Senatsbeschluß in die Stadt berufen und mit dem Auftrage versehen, die Ordnung wieder herzustellen. Pompejus kommt, spielt den Bescheidenen und muß zur Wahl der Consuln, die nun für den Rest des Jahres eingesetzt werden, seine Hände bieten [4]).

Gegen Ende des Sommers 700 war Julia, Cäsar's Toch-

---

[1]) App. B. C. II, 19. Plut. Pomp. 54.
[2]) Dio 40, 17.
[3]) Dio 40, 45. Plut. Pomp. l. c.
[4]) Dio 40, 45. 46. Plut. Pomp. 54.

ter und Pompejus' Gemahlin, gestorben. Bereits damals fürchtete man, in Folge dieses Ereignisses, den baldigen Bruch der beiden Machthaber [1]); denn Julia ward allgemein als Pfand der Eintracht [2]) zwischen ihnen betrachtet. Ungleich wichtiger für das Verhältniß des Pompejus zu Cäsar war der Untergang des Crassus, der im Sommer 701 mit dem größten Theile seines Heeres den Parthern erlag. Crassus' Geld und Anhang wog bedeutend auf der Schale der schwächern Partei; durch seinen Beitritt zu dieser vermochte er das Gleichgewicht herzustellen [3]). Jetzt aber stand Ein Mann gegen Einen, und niemand war, der ein Mißverhältniß der Macht wieder ausgleichen konnte. Auch dieser Tod beschleunigte die Ausführung von Cäsar's Plane nicht; aber Pompejus, der früher stets den Wahn genährt, es sei ihm ein Leichtes, den Mann wieder zu stürzen, den er selbst, wie er glaubte, emporgehoben, beginnt jetzt den Bruch zu fürchten [4]), und strebt desto eifriger nach der Dictatur [5]). Wie wenig es ihm Ernst mit der Begründung einer dauernden Ruhe war, zeigt der Umstand, daß er nichts that, um die Wiederkehr des für den Augenblick unterdrückten Unfugs zu verhindern. Er verließ wieder Rom, ohne daß für die Nachfolger der jetzigen Obrigkeiten gesorgt war. Daher wiederholten sich die alten Händel unter den Candidaten und wurden nur noch heftiger, weil unter ihnen Milo und Clodius sich befanden, und letzter seine Rotte vermehrte [6]).

---

[1]) Plut. Caes. 23. Plut. Pomp. 54.

[2]) »Concordiae pignus, Iulia.« Vell. Pat. II, 47.

[3]) Plut. Caes. 28. Plut. Pomp. l. c.

[4]) Plut. Caes. l. c.

[5]) Plut. Pomp. 54.

[6]) Vell. Pat. II, 47. Cic. pro Milone 9. Ascon. in Milonian. p. 31. ed. Orelli.

Die Consuln konnten die Wahlen nicht durchsetzen, und die Maßregeln des Senats führten eben so wenig zum Ziele. Das Jahr 702 begann und Rom hatte weder Consuln, noch Prätoren; die Zwischenkönige aber waren ohne Kraft [1]). Der Unfug einiger Tribunen und die Greuel der Anarchie stiegen höher als je: fast kein Tag verging ohne Blutvergießen; drei Banden hatten gewöhnlich den Markt besetzt. Die Ermordung des Clodius durch Milo riß endlich den Pöbel über alle Schranken hinaus [2]). Aufs neue kam nun, und lauter, die Wahl eines Dictators zur Sprache: selbst Cato meinte, jede Regierungsform sei besser als Anarchie [3]).

Mit Wohlgefallen schaute Pompejus den Wirren zu: wie er es gewollt, so war's gekommen; er hofft nun wieder zum Arzt bei den Staatsgebrechen erkoren zu werden und täuscht sich nicht. Durch einen Senatsbeschluß wird er mit dem Interrex und den Tribunen beauftragt, für das Wohl des Staates zu sorgen und ermächtigt, zu diesem Zweck Werbungen in ganz Italien zu veranstalten [4]). Nachdem Pompejus die Aushebung besorgt hat, erscheint er wieder vor den Thoren Roms und wird nun [5]) freilich nicht zum Dictator, wie seine Partei wollte, aber doch zum Consul ohne Collegen ernannt; erst nach zwei Monaten, so lautete eine Nebenbestimmung des Beschlusses, soll ihm verstattet sein, sich selbst einen Amtsgenossen zu wählen [6]). Wahrscheinlich würde Pompejus hiermit nicht

---

[1]) Dio 40, 46. Plut. Pomp. l. c. Ascon. in Milonian. p. 32.

[2]) Plut. Cato min. 47. Dio 40, 48 49.

[3]) Plut. Cato min. 47. Plut. Pomp. 54.

[4]) Cic. pro Mil. 26. Ascon. in Milonian. p. 35. Dio 40, 49. Vgl. Drumann III, S. 360.

[5]) Am 25. Febr. 692, Ascon. p. 37.

[6]) Dio 40, 50. App. B. C. II, 23. Plut. Pomp. 54. Cato min. 47. Vell. Pat. II, 47.

so pünktlich gewesen sein, wenn er nicht befürchtet hätte, Cäsar möchte sich in die zweite Consulatsstelle eindrängen; er wählt also Scipio, seinen jetzigen Schwiegervater, zum Collegen, und damit sich Cäsar nicht verletzt fühle, läßt er ihm durch die Tribunen die Erlaubniß ertheilen, abwesend, aber zur gesetzlichen Zeit, um das Consulat sich bewerben zu dürfen [1]).

Das Jahr 702 bildet einen Wendepunkt in Pompejus' Politik. Die bisher unerhörte Auszeichnung, abwesend, ohne Bewerbung, als Proconsul an der Spitze eines Heeres, zum alleinigen Consul gewählt zu sein, schmeichelt seinem Stolze und gewinnt ihn gänzlich der senatorischen Partei [2]). Selbst mit Cato leitet er ein scheinbar freundschaftliches Verhältniß ein [3]). In demselben Maße, wie er jetzt den Optimaten sich hingiebt, wird er natürlich dem Cäsar entfremdet [4]), und dieser merkt sehr bald, welche Pfeile gegen ihn gespitzt werden. — Pompejus war beauftragt, Meutereien zu unterdrücken, Ruhe und Ordnung herzustellen [5]); dieser Zweck ward erreicht [6]). Gewaltthätigkeit und Amtserschleichung waren die Hauptverbrechen, welche die Verwirrung im Staat herbeigeführt hatten; gegen sie wandte er vorzüglich seine Thätigkeit [7]). Er begnügte sich aber nicht, den ältern scharfen Strafbestimmungen Nachdruck zu geben, sondern trat mit neuen Gesetzen hervor, die scheinbar gegen jene Verbrechen gerichtet waren, aber tiefere Zwecke

---

[1]) Dio 40, 51. Vgl. Drumann III, S. 365 ff.

[2]) Liv. ep. 107. Vell. Pat. II, 47. Dio 40, 50.

[3]) Plut. Cato min. 48.

[4]) Vell. l. c.

[5]) Liv. ep. 107. Tac. Ann. III, 28.

[6]) Plut. Pomp. 55.

[7]) App. B. C. II, 23. Vell. Pat. II, 47.

verbargen. Seine lex de vi war gegen Milo gerichtet, den er noch immer als Gegner fürchtete, und dessen Verbannung er jetzt herbeiführte [1]). Durch die andere lex de ambitu hoffte er Cäsar zu treffen. Denn indem er das Gesetz, gegen das Erkaufen der Stimmen bei den Wahlen, mit rückwirkender Kraft bis zu seinem ersten Consulate (684) ausgedehnt wissen wollte, lag natürlich auch Cäsar's Consulat (695) in diesem Zeitraume. Allein die Freunde Cäsar's durchschauten die Fallstricke, die dem Proconsul Galliens gelegt werden sollten, und vereitelten die so weit zurückwirkende Kraft des Gesetzes [2]). Aber trotz dem veranlaßte der Machthaber in Rom dadurch eine Menge Anklagen und Processe, die man lieber der Vergessenheit hätte übergeben sollen, um der schuldbelasteten Gegenwart und der unheilschwangern Zukunft die ganze Aufmerksamkeit zu widmen [3]). Die tumultuarische Störung der Gerichte hatte freilich jetzt ein Ende; jedoch die dabei aufgestellten Soldaten und Pompejus' Gegenwart [4]) beschränkten nicht bloß die Frechheit der Parteien, sondern auch die Freiheit der Richter; vor allem aber schändete der Große selbst durch erzwungene Urtheile die Rechtspflege, und durch eigene Nichtachtung seine Gesetze [5]). Er untersagte die Lobreden für Angeklagte und erschien bald dar-

---

[1]) Vell. Pat. II, 47. Vgl. Drumann II, S. 351.

[2]) Plut. Cato min. 48. App. B. C. II, 23. Obgleich in den Worten Appian's *ἐπεὶ καὶ τὴν ἑαυτοῦ δευτέραν ὑπατείαν* etc. nicht liegt, was Freinsheim (suppl. Liv. 107, 33.) daraus folgert: contraxit tempus, et secundum consulatum suum (699) finem impunitatis et quaestionum constituit.

[3]) App. B. C. u. Plut. ll. cc.

[4]) Dio 40 53. 54. App. B. C. II, 24.

[5]) »Gnaeus Pompejus tertium consul suarum legum auctor idem ac subversor«, Tac. Ann. III, 28. Vgl. Plut. Cato min. 48.

auf selbst als Laudator [1]). Er verbot den Proconsuln und Proprätoren die Uebernahme einer Provinz vor dem zurückgelegten fünften Jahre nach der Magistratur, aber ließ sich selbst, noch während seines Consulats, die Verwaltung Spaniens auf fünf Jahre verlängern [2]), und tausend Talente jährlich aus dem Staatsschatze zum Unterhalte seiner Truppen anweisen [3]). Die Ungesetzlichkeiten, die sich Pompejus erlaubte, waren in den Augen des Volks die Rechtfertigung der Forderungen Cäsar's.

Das Jahr 703 gestaltete die Verhältnisse zwischen beiden bereits so, daß die feindliche Lösung nicht mehr zweifelhaft und fern gestellt erschien. Cato, welchem Pompejus und Cäsar gleich gefährlich für den Freistaat galten, hatte sich um das Consulat für dieses Jahr beworben, um beiden entgegen zu arbeiten; allein er drang nicht durch [4]), sondern M. Claudius Marcellus, ein Anhänger des Pompejus, und Sulpicius Rufus wurden gewählt [5]). Pompejus, der Rom verlassen hatte, angeblich, um in seine Provinz zu gehen, blieb in Italien und leitete nach wie vor alles in Rom: denn der größere Theil des Senats stand fortwährend mit ihm in gutem Vernehmen, weil man ihn weniger fürchtete als Cäsar [6]). Gegen diesen erfolgten jetzt von Marcellus, dem Werkzeuge des Pompejus, die ersten feindlichen Schritte. Der Consul drang in der Curie darauf, dem Cäsar Nachfolger zu schicken, da der Krieg in

---

[1]) Dio 40, 52. 55. Plut. Pomp. 55.

[2]) Dio 40, 56. Plut. Caes. 28. Plut. Pomp. l. c. In letzter Stelle ist irrig von vier Jahren die Rede.

[3]) Plut. Pomp. l. c.

[4]) Plut. Cato 50.

[5]) Dio 40, 58. 59.

[6]) App. B. C. II, 25. Dio 40, 59.

Gallien beendigt sei; auch solle man dem Abwesenden keine Bewerbung um das Consulat gestatten [1]). Das eine war so ungerecht wie das andere: denn Cäsar's Proconsulat war erst mit dem letzten December 704 zu Ende, und das erneuerte Gesetz des Pompejus, welches abwesende Bewerber vom Consulat ausschloß, enthielt eine Ausnahme zu Cäsar's Gunsten [2]). Die Anträge des Marcellus scheiterten an der Einsage mehrerer Tribunen und dem Widerspruche des zweiten Consuls [3]). Auch Pompejus war noch gegen entscheidende Maaßregeln; man hörte von ihm bloß allgemeine Aeußerungen wie die: ein jeder müsse dem Senate Folge leisten [4]). Fortwährend drängte aber Marcellus zu Feindseligkeiten; eine bittere Kränkung Cäsar's sollte zum Ziele führen [5]). Durch das vatinische Gesetz ermächtigt, hatte Cäsar während seines Consulats die latinische Colonie Novum Comum im transpadanischen Gallien mit fünftausend Anbauern vermehrt und der Stadt die römische Civität verliehen [6]). Unter dem Vorwande, daß Cäsar durch Gunstbuhlerei jene Lex erlangt und seine Befugniß noch überschritten habe, trug Marcellus im Senat darauf an, jener Colonie das Bürgerrecht wieder zu entziehen [7]). Dieser Vorschlag ward angenommen [8]), und um Cäsar den Beweis zu liefern, wie wenig Rücksicht man auf seine Begünstigung der Transpadaner und auf seine Einrichtungen nehme, ließ der Consul einen

---

[1]) Dio l. c. Suet. Caes. 28.

[2]) Suet. Caes. 29.

[3]) Suet. Caes. l. c. Dio 40, 59.

[4]) Cic. ad divers. VIII, 4.

[5]) Plut. Caes. 29.

[6]) Strab. V, p. 213.

[7]) Suet. Caes. 28.

[8]) Plut. Caes. 29.

Bürger von Comum wegen eines Vergehens mit Ruthen geißeln und forderte ihn höhnend auf, die Spuren der Strafe als Zeichen seiner Peregrinität dem Cäsar zu zeigen [1]).

So versuchte Marcellus durch alle Mittel einen Bruch herbeizuführen, den aber der Senat und die Machthaber selbst noch immer verschoben; man wollte erst rüsten. In Rom hatten ohnedies die Wortführer des Krieges in diesem Jahre eine zu heftige Opposition an dem zweiten Consul und einigen Tribunen [2]). Selbst da, als man sich hinlänglich überzeugt hatte, Pompejus werde es nicht zugeben, daß Cäsar Provinz und Heer behalte und zugleich Consul sei [3]), faßte der Senat am dreißigsten September nur den vorläufigen Beschluß: die Consuln des nächsten Jahres sollten am ersten März über die Verleihung der Consular-Provinzen einen Vortrag im Senat halten; zugleich wurde festgesetzt, daß keinem der sonst zur Intercession Berechtigten verstattet sein solle, mit seinem Veto hervorzutreten [4]). Merkwürdig sind die Aeußerungen, welche man Pompejus während dieser Verhandlungen entlockte. Vor dem ersten März könne er, ohne ungerecht zu handeln, nichts über Cäsar's Provinzen festsetzen, jedoch dann werde er kein Bedenken tragen. Aber, fragte ihn jemand, wenn dann Cäsar sowohl Consul sein, als auch sein Heer behalten will? Das wäre, erwiederte Pompejus, wie wenn mein Sohn den Stock

---

1) Plut. l. c. App. B. C. II, 26. Der Gezüchtigte war keine latinische Magistratsperson, sondern nur ein Bürger von Novum Comum, Cic. ad Attic. V, 11, der aber durch Cäsar römischer Bürger geworden, und als solcher nicht gegeißelt werden durfte. Das Verhältniß hat zuerst Drumann III, S. 383 richtig durchschaut.

2) Coelius bei Cic. ad div. VIII, 5.

3) Coelius bei Cic. ad div. VIII, 9.

4) Coelius bei Cic. ad div. VIII, 8. Drumann III, S. 380 ff.

gegen mich aufhöbe![1]) In solcher Stellung wähnte sich Pompejus dem Cäsar gegenüber; noch jetzt hegte der Verblendete den Wahn, mit leichter Mühe den emporgewachsenen Rival wieder stürzen zu können[2]). Von seinen Anschlägen gegen Cäsar versprach er sich die glücklichsten Erfolge, da es gelungen war, Aemilius Paullus und Claudius Marcellus zum Consulat, Cajus Curio aber zum Tribunat des Jahres 704 zu befördern, denn alle drei waren oder galten wenigstens bis jetzt als erbitterte Feinde des Proconsuls von Gallien[3]).

Schon längst hatte Cäsar die Stimmung des Pompejus wie des Senats durchschaut; auch jetzt verkannte er die Absicht nicht, ihm sein Heer zu entziehen, um ihn als wehrlosen Privatmann seinen Feinden preis zu geben: wiederholt hatte Cato gedroht und geschworen, er würde Cäsar, sobald er sein Heer entlassen hätte, belangen, und man rechnete schon auf ein Gericht, dem, wie bei Milo's Proceß, pompejanische Krieger Schutz und Nachdruck geben sollten[4]). Aber bei Zeiten war Cäsar darauf bedacht gewesen, daß er hierzu nicht gezwungen werden konnte. Sein Heer hatte er bis zu zehn Legionen vermehrt, die er zum Theil auf eigene Kosten erhielt[5]). Die Anhänglichkeit seiner Soldaten steigerte er noch, indem er ihnen den Sold für immer verdoppelte[6]). Durch Bestechungen und Schmeichelkünste, die sich sogar auf einflußreiche Freigelassene und Sclaven erstreckten, verstärkte er seinen An-

---

[1]) Coelius l. c.

[2]) Plut. Caes. 28.

[3]) App. B. C. II, 26. Dio 40, 59.

[4]) Dio 40, 60. Suet. Caes. 30.

[5]) Dio 40, 60. Suet. Caes. 24. Caes. B. G. VII, 34. 90. VIII, 46. Vgl. Drumann III, S. 236.

[6]) Suet. Caes. 26.

hang unter den römischen Magnaten; durch die gewöhnlichen Mittel der Gunstbuhlerei suchte er den großen Haufen noch mehr an sich zu ziehen [1]). Nie floß in so reichen Strömen Cäsar's erbeutetes und erborgtes Geld nach Rom [2]): für funfzehnhundert Talente erkauft er das Stillschweigen des Consuls Aemilius Paullus, und mit einer noch größeren Summe erhandelte er sich Curio's, des beliebten Tribunen und talentvollen Schurken [3]), Beredtsamkeit und Intrigue [4]). So war es mit diesen vermeintlichen Stützen der Aristokratie, die sich Pompejus zum Werkzeug auserkoren, bestellt! Auch die Städte Italiens wie der Provinzen verpflichtet sich Cäsar durch Gefälligkeitsdienste mannichfacher Art: Gallien und Spanien, Griechenland und Asien erfuhren Beweise seiner Gunst [5]).

Auf diese Weise hatte sich Cäsar gerüstet, während Pompejus hoffte, ihn durch Senatsbeschlüsse zu besiegen [6]). Vermuthlich am ersten März 704, wie im vorigen Jahr beschlossen war, versammelte sich der Senat, um über die Consular-Provinzen, also über Cäsar's Angelegenheit zu entscheiden. Die Frage war: soll Cäsar sich abwesend um das Consulat bewerben dürfen und Provinzen sammt dem Heere behalten bis er Consul geworden, oder nicht? Das Recht war auf Cäsar's Seite, denn es war ihm das erste durch ein Privilegium zugestanden, und die Zeit seines Proconsulats war noch nicht zu Ende. Aber die Optimaten fürchteten, Cäsar werde die Herrschaft an sich reißen, wenn er Consul würde, ohne Heer und

---

1) Dio 40, 60. Suet Caes. 26

2) Plut. Caes. 29.

3) Vell. Pat. II, 48. »homo ingeniosissime nequam«.

4) App. B. C. II, 26. Plut. Caes. 29. Plut. Pomp. 58.

5) Suet. Caes. 28.

6) Plut. Caes. 29.

Provinzen abgegeben zu haben; und mit eben so großer Wahrscheinlichkeit vermuthet Cäsar, er werde seinem Verderben entgegen gehen, wenn er das Heer entlasse, ohne durch das Consulat gegen Anklage und Rache seiner Widersacher geschützt zu sein [1]). Nach mehrfachen Verhandlungen trug der Consul Claudius Marcellus auf den Senatsschluß an, wodurch dem Cäsar angedeutet wurde, bis zum dreizehnten November 704 seine Provinzen und Legionen abzugeben [2]). Jetzt war die Zeit gekommen, wo der Tribun Curio dem Proconsul Galliens seinen Dank zollen konnte. Er spielte die aufgegebene Rolle meisterhaft. Scheinbar ganz einverstanden mit dem Consul, fügte er nur hinzu, auch Pompejus müsse auf Heere und Provinzen verzichten, denn nur so würde alle Gefahr für die Republik schwinden [3]). Da Curio seinen Einspruch gegen das Senatusconsult einlegte, so trug Marcellus darauf an, der Senat möge deshalb mit den Tribunen unterhandeln. Dieser Vorschlag fand jedoch bei den Vätern wenig Beifall; mit Machtsprüchen gegen das Veto aufzutreten wagten sie auch nicht; und so blieb Cäsar's Befugniß gültig, sich abwesend um das Consulat zu bewerben [4]).

Pompejus, der wenig geneigt war, seine Gesinnungen öffentlich auszusprechen, und scheinbar nur als das vollziehende Organ der Senats- und Volksbeschlüsse erscheinen wollte, vermied die Curie. Er reiste in Italien umher, angeblich seiner Gesundheit halber, und befand sich zuletzt in Capua, wo er gefährlich krank gewesen sein wollte [5]). Die allgemeine Freude,

---

1) Cic. ad div. VIII, 11. u. 14.
2) Cic. ad div. VIII, 11. App. B. C. II, 27.
3) App. B. C. II, 27.
4) Cic. ad div. VIII, 11. 13.
5) App. B. C. II. 28.

welche sich über seine Genesung kund gab, die Glückwünsche, die man ihm brachte, die Opfer und Festtage, die, nach Capua's Vorgang, fast alle italischen Städte jetzt anordneten, waren der letzte Sonnenblick in seinem Leben. Aber so ausgezeichnete Ehre, keinem Römer vor ihm erzeigt, erfüllte vollends sein Gemüth mit stolzer Sicherheit [1]).

Noch abwesend von Rom hatte Pompejus dem Senat geschrieben und Hoffnung gemacht, sein Commando noch vor abgelaufener Zeit niederzulegen. Nach seiner Rückkehr in die Nähe der Stadt wohnte er einer Senatssitzung bei, die vor den Thoren gehalten wurde, nnd versprach aufs neue seine Gewalt abzugeben; Cäsar, sein Freund und Verwandter, setzte er hinzu, werde dasselbe thun. Dagegen bemerkte Curio, mit Versprechungen sei die Sache nicht abgemacht, er möge lieber sogleich in den Privatstand zurücktreten, denn bevor er dies gethan habe, dürfe auch Cäsar nicht entwaffnet werden; das fordere theils das Privatverhältniß beider zu einander, theils auch die Sicherheit der Republik [2]). Ohne Rückhalt schmähete er dann auf Pompejus [3]), den er beschuldigte, nach der Alleinherrschaft zu streben, und trug endlich darauf an, beide für Feinde des Vaterlandes zu erklären, wenn sie nicht ihr Imperium niederlegten [4]). Voll Erbitterung gegen den kecken Tribunen und ihm drohend verließ Pompejus die Versammlung, zog sich in seine Gärten zurück und bereuete es, die tribunicische Gewalt wieder hergestellt zu haben. Curio, der seinen Antrag nicht durchzusetzen vermochte, entließ den Senat. Nur

---

1) Plut. Pomp. 57. Vell. Pat. II, 28.
2) App. B. C. II, 28. Plut. Pomp. 58.
3) Cic. ad div. VIII, 11.
4) App. B. C. II, 28.

das wurde in dieser Sitzung beschlossen, daß jeder der Machthaber eine Legion für den parthischen Krieg abgeben sollte. Pompejus forderte jetzt von Cäsar auch die Legion zurück, welche er ihm früher geliehen hatte [1]).

Cäsar zögerte nicht, beide Legionen, nachdem er sie zuvor Mann für Mann ansehnlich beschenkt hatte, zu entlassen. Sie kamen in Rom an, wurden aber hier, da die Gefahr in Syrien, wie man vorgab, verschwunden sei, beordert, in Capua zu überwintern [2]). Der ohnmächtige Versuch, Cäsar zu schwächen, verfehlte seinen Zweck, denn sehr bald ersetzte dieser die abgegangenen Krieger durch weit mehr neue [3]), und Pompejus konnte nicht auf Legionen zählen, welche unter dem freigebigen Proconsul Galliens gefochten hatten. Hierzu kam, daß die Männer, welche sie von Cäsar in Empfang genommen und nach Italien geleiteten, entweder aus Unverstand, oder weil sie durch den Imperator bestochen waren, so nachtheilige Berichte über das gallische Heer bei Pompejus verbreiteten, daß dieser nun gänzlich in Sorglosigkeit eingewiegt wurde [4]). Weder zu Werbungen ließ er sich bevollmächtigen, noch traf er andere Vorkehrungen, wie sie einem so bedeutenden Kampfe angemessen waren, der allen unvermeidlich schien [5]), nur leider nicht dem Pompejus. In fortwährender Selbstverblendung befangen, lachte er über die Fürchtenden; und als man ihn fragte, wo denn das Heer sei, das man Cäsar entgegenstellen könne, falls er gegen die Stadt anrücke, war

---

[1]) App. B. C. II, 29.

[2]) App. B. C. II, 29. 30.

[3]) Dio 40, 65

[4]) App. B. C. II, 29. Dio 40, 66. Plut. Pomp. 57.

[5]) App. B. C. II, 30. Plut. Caes. 29.

die Antwort: Pompejus brauche in Italien nur mit dem Fuße auf den Boden zu stampfen, und Reiter wie Fußvolk würden dastehen [1]).

Nicht Pompejus selbst, aber wohl seine Partei drängte zur Lösung der großen Frage, die endlich in einer Senatssitzung gegen Ende des Jahres 704 erfolgte. Der Consul Marcellus war so schlau, die Frage zu trennen, und ließ zuerst darüber abstimmen, ob dem Cäsar Nachfolger geschickt werden sollten; darauf, ob man dem Pompejus sein Commando nehmen sollte? Die erste Frage ward mit entschiedener Majorität bejahet, für die letztere stimmten nur wenige. Dagegen erhob sich Curio, und veranlaßte eine neue Abstimmung über die Frage, ob beide ihre Gewalt niederlegen sollten? Nun war der Erfolg ein anderer, denn die Frage, jetzt dem Parteienspiel entzogen, ward mit 370 Stimmen bejahet, und nur 22 waren dagegen [2]).

Wenn eine bedeutende Sache von allgemeinem Interesse im Senat verhandelt wurde, war in der Regel auch das Volk davon unterrichtet, und versammelte sich in der Nähe der Curie, um die Entscheidung so bald als möglich zu vernehmen. Das war auch jetzt der Fall, und Curio, froh seines Sieges, eilt stracks aus dem Senat zum Volke. Mit lautem Jubel vernimmt man hier die Botschaft, streut Curio Blumen, behängt ihn mit Kränzen und geleitet ihn wie einen siegreichen Athleten in seine Wohnung. Denn die Menge, ja selbst der größte Theil der Senatoren, kannte ihn nicht als Cäsar's Söldling, sondern als den Kämpfer für die Ehre und Sicherheit der Republik, der kühn genug war, sich mit dem Hasse beider

---

[1]) Plut. Pomp. 57.

[2]) App. B. C. II, 30.

Machthaber zugleich zu beladen [1]). — Doch Curio's Sieg war nichts weniger als vollständig. Noch zankte der Senat, bis dann Marcellus die Sitzung aufhob und rief: siegt! damit ihr Cäsar zum Herrscher habt! [2]) Weder des Consuls noch des Tribunen Abstimmung ward zum Beschluß erhoben. Der Senat legte Trauerkleider an [3]).

Der Krieg erschien allen unvermeidlich; kein Wunder, daß ihm zu verschiedenen Zeiten das Gerücht vorherging, Cäsar beginne bereits die Feindseligkeiten [4]). Auf die falsche Nachricht, vermuthlich zu Anfang Decembers, er ziehe mit seinen zehn Legionen bereits über die Alpen, beantragte Marcellus im Senat, man solle die beiden Legionen zu Capua dem Cäsar entgegenrücken lassen. Curio that Einspruch und behauptete, das Gerücht sei falsch. Aber Marcellus eilt ohne Auftrag des Senats, nur von dem designirten Consul Lentulus und einigen andern [5]) begleitet, zu Pompejus in die Vorstadt, überreicht diesem das Schwert der Republik, übergiebt ihm das Commando der Truppen bei Capua, bevollmächtigt ihn, neue Werbungen nach Gutdünken in Italien zu veranstalten, und beauftragt ihn mit dem Kriege fürs Vaterland gegen Cäsar [6]). Pompejus verspricht Folge zu leisten, wenn kein anderer Ausweg sich zeige. Curio, dessen Widerstand gegen diese Willkür des Consuls und gegen das Imperium des Pompejus fruchtlos war, tritt noch einmal vor dem Volke auf, beklagt die

---

[1]) Plut. Pomp. 58. App. B. C. II, 27.

[2]) Plut. l. c. App. B. C. II, 30.

[3]) Plut. Pomp. 59.

[4]) Cic. ad Attic. VI, 9.

[5]) Plut. Pomp. 59. sagt: mit dem gesammten Senate, was falsch ist; vgl. Plut. Pomp. 59. Dio 40, 66.

[6]) App. B. C. II, 31. Plut. Pomp. 59.

feindlichen Schritte und untersagt die Aushebung zum Kriegsdienst [1]). Dies Verbot war ziemlich unnütz, denn außerhalb Roms und der Bannmillie galt seine Einsage nichts, und auch für die Stadt erlosch sie mit dem zehnten December, wo sein Tribunat zu Ende ging. Das war jetzt der Fall, und er eilt zu Cäsar [2]).

Der schlaue Tribun hatte seine Rolle meisterhaft gespielt. Er nützte anfänglich dem Cäsar dadurch so bedeutend, daß man es gar nicht merkte, wie er nur für diesen arbeitete; und als man ihn endlich durchschauete, so wußte er den Sachen eine solche Wendung zu geben, daß der Proconsul Galliens in dem Lichte eines ungerecht Behandelten und Gekränkten erschien. In der That war das ganze Benehmen des Senats gegen Cäsar ein Spiel der Cabale von Pompejus' Faction. Mit Senatsbeschlüssen wollte man ihn zu Boden drücken, obgleich die Partei des Pompejus so ohnmächtig war, selbst diese nicht einmal durchsetzen zu können. Der Krieg war jetzt dem Cäsar angekündigt, aber nicht durch Senatsbeschluß, sondern durch Lentulus und einige wenige der gleichgesinnten Optimaten. Der gröbste und offenbarste Verstoß gegen Verfassung war bei ihnen; nur die versteckte re, aber von jeher rege Sünde — die Bestechung — bei Cäsar.

Cäsar hatte sich mit 5000 Mann zu Fuß und 300 Reitern aus dem jenseitigen Gallien in das diesseitige begeben und stand zu Ravenna, der nächsten Grenzstadt seiner Provinz gegen Italien. Hier empfing er Curio, welcher sogleich zu den äußersten Maßregeln rieth [3]). Cäsar, um seiner Sache den

---

[1]) App. B. C. II, 31.
[2]) App. B. C. l. c. Dio 40, 66.
[3]) App. B. C. II, 32.

bessern Schein zu geben, trat noch einmal mit dem Senat in Unterhandlungen. Durch seine Freunde in Rom ließ er erklären: er sei bereit, das jenseitige Gallien und die dortigen Legionen abzugeben, wenn man ihm das diesseitige Gallien sammt Illyricum mit zwei Legionen, oder auch nur Illyricum mit einer Legion, lassen wolle, bis er sein zweites Consulat angetreten habe [1]). Pompejus schien geneigt, das Anerbieten anzunehmen; nicht so seine Faction und am wenigsten die Consuln [2]). Ziemlich gleichzeitig, wie es scheint, mit diesen Aufträgen Cäsar's an seine Freunde, überbrachte Curio ein officielles Schreiben desselben an den Senat und die Consuln, welches auf sehr bestimmte Weise die Forderungen wiederholte, die bereits früher Curio für ihn gemacht hatte: er werde das Commando abgeben, wenn auch Pompejus dasselbe thue; sei aber dieser dazu nicht geneigt, so werde auch er sein Imperium behaupten und schnell kommen, um das dem Vaterlande und ihm selbst zugefügte Unrecht zu ahnden [3]). Am ersten Januar 705 überreichte Curio dies Schreiben im versammelten Senat den neuen Consuln Cornelius Lentulus und Cajus Claudius Marcellus. Man verweigert die öffentliche Mittheilung, aber die Tribunen Q. Cassius Longinus und M. Antonius, ein zweiter Curio, erzwingen sie [4]); jedoch daß man darüber abstimme, vermögen sie nicht durchzusetzen [5]). Den Schluß von Cäsar's Schreiben betrachtete man als eine Kriegserklärung; es beginnt eine Debatte über den Zustand der Re-

---

[1]) App. B. C. II, 32. Plut. Caes. 31. Vell. Pat. II, 49. Suet. Caes. 29.

[2]) App. B. C. l. c. Plut. Caes. l. c.

[3]) App. B. C. II, 32.

[4]) Dio 41, 1. Plut. Pomp. 59.

[5]) Caesar de bello civ. I, 1.

publik, und Scipio's Gutachten dringt durch: Cäsar habe vor einem bestimmten Tage sein Heer zu entlassen, widrigenfalls man ihn als Feind des Vaterlandes betrachten werde [1]). Gegen einen Beschluß legten die Tribunen M. Antonius und Q. Cassius ihr Veto ein, welches aber unter harten Aeußerungen verworfen wird [2]).

Um die Gefahr des Staats zu beurkunden und der Menge sie kund zu geben, beschließt der Senat, Trauerkleider anzulegen. Auch dagegen protestiren die Tribunen, aber gleichfalls umsonst [3]). Pompejus, der in diesen Senatssitzungen, welche in der Stadt gehalten wurden, nicht zugegen sein konnte, entbietet die Senatoren noch an demselben Tage zu sich in die Vorstadt, belobt die Kühnen, tadelt die Zaghaften und sendet dann einen Theil seiner Soldaten in die Stadt [4]). Unter ihrem Schutz versammelt sich der Senat noch einige mal; die Freunde der Consuln und Anhänger des Pompejus finden sich zahlreich ein, aber auch die Tribunen Antonius und Cassius erscheinen. Ruhige Ueberlegung wich dem Ungestüm der erhitzten Pompejaner, eines Lentulus, Scipio und anderer. Der sechste Januar führte endlich die Entscheidung herbei. Antonius und Cassius, die hartnäckig bei ihrem Veto verharrten, wurden von den Consuln gebieterisch aus der Curie gewiesen [5]); das Gutachten des Senats gegen Cäsar erhebt man zum Beschluß. Durch die bekannte Formel wurden die Magistrate sammt den Consularen vor der Stadt angewiesen, für die Sicherheit der

---

[1]) App. B. C. II, 32. Caes. B. C. I, 2.

[2]) Caes. l. c. Dio 41, 2.

[3]) Dio 41. 3. Plut. Caes. 30.

[4]) Caes. B. C. I, 3.

[5]) Liv ep. 109. App. B. C. II, 33. Plut. Caes. 31.

Republik Sorge zu tragen [1]). Der Krieg ist erklärt. Mit flammender Wuth erhebt sich Antonius von seinem Sitze, ruft die Götter zu Zeugen dieser Beschimpfung seines geheiligten Amtes, verläßt die Versammlung, welche schon von Pompejus' Soldaten umstellt war, und wiederholt auf dem Markte die Verwünschungen gegen die Urheber solcher Unbilde und künftigen Unglücks; Cassius und Curio folgen ihm. Heimlich bei Nacht, auf einem Miethwagen, in Sclaventracht gehüllt, verlassen sie Rom und eilen zu Cäsar [2]).

An den folgenden Tagen versammelt sich der Senat außerhalb der Stadt, damit Pompejus zugegen sein konnte. Dieser belobt die bewiesene Festigkeit der Väter, eröffnet ihnen, daß er zehn gerüstete Legionen besitze, und daß er vernommen, Cäsar's Heer werde seinem Feldherrn nicht gegen Rom folgen [3]). Neue Senatsschlüsse ermächtigen wiederholt Pompejus zu Werbungen, stellen Gelder aus dem Schatz zu seiner Verfügung und gebieten den Municipien eine Kriegssteuer. Ganz Italien wird nun zum Behuf der Aushebungen und der Geldleistungen in Kreise getheilt [4]). Außerdem erfolgt die Anweisung der Provinzen: dem L. Domitius Ahenobarbus, der schon früher zu Cäsar's Nachfolger erkoren war [5]), wird das jenseitige Gallien auf's neue bestätigt, das diesseitige Gallien wird M. Considius Nonianus gegeben; für Syrien wird Metellus Scipio bestimmt; Sicilien erhält M. Cato, Sardinien M.

---

[1]) Caes. B. C. I, 5. Dio 41, 3.

[2]) App. B. C. II, 33. Plut. Caes. 31. Caes. B. C. I, 5. Zonaras X, 7.

[3]) Caes. B. C. I, 6.

[4]) Caes. l. c. App. B. C. II, 34. Cic. ad divers. 16, 11.

[5]) App. B. C. II, 32.

Aurelius Cotta, Africa L. Aelius Tubero und Cilicien P. Sextius [1]).

Viertes Kapitel.

Der Bürgerkrieg bis zum Tode des Pompejus.

Noch vor der Ankunft der zu ihm fliehenden Tribunen erhält Cäsar zu Ravenna die Nachricht von den letzten Beschlüssen und Ereignissen im Senat. Sogleich versammelt er seine Krieger, belehrt sie, welches Unrecht ihm und den Tribunen geschehen, und fordert sie auf, die Schmach zu rächen [2]). Laut erklären diese ihre Bereitwilligkeit, und Cäsar überschreitet mit einer Legion — nur soviel Mannschaft war jetzt um ihn versammelt — die Grenze seiner Provinz, den Fluß Rubico [3]). Schon am andern Morgen fällt Ariminum, die nächste italische Stadt, in seine Hände. Hier trafen die aus Rom entflohenen Tribunen mit ihm zusammen; Cäsar stellt sie, wie sie waren, in Sclaventracht gehüllt, dem Heere vor, und entflammt dadurch noch mehr dessen Zorn und Rache [4]). Mit fünftausend Mann zu Fuß und dreihundert Reitern begann Cäsar sein großes Unternehmen; aber mehrere gallische Legionen erhalten Befehl, ihm zu folgen. Durch den kühnen Schritt wollte er überraschen, um seinen Feinden nicht Zeit zu Rüstungen zu lassen [5]). Der Würfel war geworfen; das Thor eines gewaltigen Krieges zu Lande und zu Wasser war geöffnet [6]).

---

[1]) Das Nähere bei Drumann III, S. 409.
[2]) Caes. B. C. I, 7.
[3]) Caes. B. C. I, 7.
[4]) Caes. l. c. 8. App. B. C. II, 33. Plut. Caes. 31.
[5]) Caes. l. c. App. B. C. II, 34
[6]) Plut. Caes. 33.

Allerdings lastet vorzüglich auf Cäsar der Vorwurf, die äußere Veranlassung zu dem zweiten Bürgerkriege gegeben zu haben. Denn seinen Zwiespalt mit dem Senat hatte er absichtlich herbeigeführt, um einen scheinbar gerechten Grund zum Kriege zu haben. Und war jetzt der Krieg für ihn eine Nothwehr, um sich gegen ein Gericht in Rom zu schützen, das ihn zu vernichten bestimmt war, so trug er doch selbst die Schuld, daß er so viele Blößen auch unparteiischen Richtern darbot. Das Vorgeben, die Schmach der Tribunen zu rächen, war vollends eitel, denn ein erkauftes Veto verdiente keine Rücksicht, und wie viel hatte er selbst gegen Intercessionen der Tribunen durchgesetzt! Er zerfiel mit dem Senat, weil er mit ihm zerfallen mußte, um einen Vorwand zu haben, den Plan seines ganzen Lebens zu verwirklichen. Von dem ersten Augenblick seiner öffentlichen Laufbahn hatte er sich das Ziel gesteckt, auf den Ruinen der Republik seinen Herrscherthron zu gründen. Es ist ein und derselbe Pfad, auf dem sich Cäsar als Wiedererwecker der marianischen Partei, als Consul und als Proconsul von Gallien befindet. Ein fester folgerechter Lebensplan zieht sich durch das vielverschlungene Gewinde seiner Cabale und Handlungen; verbrecherisch waren die Mittel und ein Verbrechen war das Ziel.

Gerechtfertigt wird Cäsar auch nicht durch die Vermuthung, mit der Republik sei's ohnedies vorbei gewesen [1]), und die Aristokratie, wie sie war, habe den Staat nicht regieren können. Denn wenn es sich freilich im Jahre 705 nur fragte, ob Rom in Pompejus einen Dictator, oder in Cäsar einen

---

[1]) Plut. Pomp. 75. Leicht war, wie Plutarch sagt, der Beweis zu führen, daß der Staat, wegen der eingerissenen Unordnung, durchaus eines Monarchen bedurfte.

König haben werde, so war es vorzüglich durch den letztern dahin gekommen, daß die Sachen so standen: denn Cäsar vor allen hatte alten Einrichtungen die Stirn geboten, den Senat um seine Auctorität gebracht und die gesetzliche Kraft der Republik gebrochen. Die Optimaten jetziger Zeit waren freilich der am meisten schuldbelastete Theil des Staats, aber gab es denn kein Mittel für Cäsar's erfinderischen Geist, um deren Frevel zu beschränken und den Senat von den Unwürdigsten zu läutern? Wer mag berechnen, wie lange Cäsar's Riesenkraft der Republik noch Dauer zu geben vermocht hätte, wenn er für ihre Erhaltung gekämpft, wie für ihren Sturz. Wie, wenn Cäsar es unternommen hätte, was ihm nicht mißlingen konnte, die Censur zu schärfen und zu schützen, über der Unparteilichkeit der Gerichte zu wachen, und ein Gegengewicht des Tribunats in gesteigerter Machtfülle des Consulats aufzustellen? Die Wirkungen sind nicht zu berechnen.

Eine beschränkte Dictatur konnte das Leben des Freistaats verlängern, vielen Gebrechen abhelfen, ohne die Römer zu Sclaven zu machen. Zu solcher Hoffnung hatte man Aussicht bei Pompejus. Die Stimme der Zeitgenossen war bei seinem Zwiespalt mit Cäsar im Ganzen für ihn: er war der ehrlichere und bessere, obgleich auch er zu falschen Mitteln verleitet und zu schlechten gezwungen wurde. Pompejus wollte gleichfalls herrschen, aber nicht ohne den Willen der Nation: er wünschte der erste im Freistaate zu sein; eine lebenslängliche Dictatur war sein Ziel. Unter Pompejus hoffte man die Republik erhalten zu sehen, bei Cäsar's Siege fürchtete man, würde es aus sein mit jeder Bedeutung des römischen Volks [1]).

Trotz des Scheins, welchen Cäsar für sich zu gewinnen

[1]) Cic. ad Attic. X, 7.

suchte, galt doch Pompejus' Sache als die gerechtere: er hatte sich mit der Auctorität des Senats bewaffnet, und war von ihm wie von den Consuln zur Erhaltung der Republik mit seiner Machtfülle bekleidet [1]). Aber man konnte sich nicht verhehlen, daß Cäsar's Sache die stärkere war [2]). Er beherrschte im vollsten Sinn ein tapferes Heer, das keine andere Rücksichten kannte, als die auf seinen Führer. Cäsar hing von niemand ab, und alles folgte seinem Wink. Pompejus dagegen war abhängig von seiner Partei, den Optimaten, welche nicht bloß Rath ertheilen, sondern mit gebieten wollten [3]). Daher Uneinigkeit und Mißtrauen hier, wie Einheit und völliges Vertrauen dort. Dazu kam, das Ungemach verstimmte Pompejus und sein Stolz führte zu Härte und Drohungen: die Folgen waren, daß man seine Siege fürchtete und Cäsar als Befreier nahm. Der Ausgang des großen Kampfes konnte schon beim Beginne desselben kaum zweifelhaft sein.

Die Nachricht von Cäsar's Einfall in Italien verbreitete anfangs überall die größte Bestürzung am meisten zu Rom. Man floh hierher, man wanderte von hier aus, ohne Ueberlegung und Plan. Pompejus, dem man nicht gestattete, frei nach eigener Einsicht zu handeln, ward mit Vorwürfen bestürmt. Jetzt sei's Zeit, bemerkte höhnend Favonius, die Legionen aus der Erde zu stampfen [4])! Allerdings hatte Pompejus' Sorglosigkeit vieles versäumt, aber daß die Werbungen so schlecht von statten gingen, war die Schuld der damit be-

---

[1]) Vell. Pat. II, 49. Dio 41, 18.

[2]) Vell. Pat. l. c.

[3]) App. B. C. IV, 124. Lucan. V, 13. Drumann III, S. 412.

[4]) Plut. Pomp. 60. Caes. 33. App. B. C. II, 36. 37. Dio 41, 6 sqq.

auftragten Optimaten. Richtig erkannte Pompejus, daß Rom gegen Cäsar, wenn er sein gallisches Heer herbeizog, nicht zu behaupten sei; es gelingt ihm, den Befehl durchzusetzen: »der ganze Senat nebst allen Beamten soll Rom verlassen und sich nach Capua, dem vorläufigen Sitz der Regierung, begeben; wer zurückbleibt, wird als Feind des Vaterlandes betrachtet« [1]). So verließ bei weitem der größte Theil der Optimaten die Stadt, und zwar in solcher Eile, daß man sogar das Geld in der Schatzkammer zurückließ [2]). Die Unterhandlungen, welche Pompejus schon früher mit Cäsar eröffnet hatte und noch fortsetzte, waren vorzüglich darauf berechnet, Zeit zu gewinnen, um die Werbungen zu vollenden; aber sie hemmten Cäsar bei seinen Unternehmungen nicht. Immer weiter drang dieser vor, immer mehr Städte unterwarfen sich, und die Besatzung ging zu ihm über. Ja, was das Uebelste für Pompejus war, die frühere Furcht vor dem vermeintlichen Marius oder Sulla legte sich. Seine Milde gegen Ueberwundene und Gefangene versöhnt mit ihm; zu sullanischen Greuelsscenen zeigt sich nirgends der Anfang. Dagegen erregte, was die Pompejaner thaten und womit sie drohten, Haß und Furcht [3]). Pompejus erkannte bald die Unmöglichkeit, sich in Italien zu halten: er zog daher immer weiter gegen die südöstliche Küste. Cäsar sucht ihm den Weg nach Brundusium abzuschneiden, aber die Zögerung, welche Domitius ihm bei Corfinium bereitet, ist der Grund, daß jener früher diese Hafenstadt erreicht, und im März 705 mit seinem Heere nach Dyrrhachium übersetzt [4]). Cäsar

---

[1]) Caes. B. C. I, 33. App. B. C. II, 37. Plut. Caes. 33. Dio 41, 6.

[2]) Dio l. c.

[3]) Dio 41, 10. Cic. ad Attic. VIII, 16.

[4]) Dio 41, 12 sqq.

konnte dies weder verhindern, noch vermochte er dem Gegner sogleich zu folgen, denn es fehlte ihm an Schiffen, und ohnedies hatte er sich erst den Rücken zu sichern. Italien, von den Pompejanern vorläufig aufgegeben, fällt nun, fast ohne Blutvergießen, dem Cäsar in die Hände, der schon nach sechszig Tagen vor den Thoren Roms steht [1]).

Die Stadt fand er in ruhigerm Zustande, als er vermuthet hatte; manche Senatoren waren zurückgeblieben, andere hatten sich wieder eingefunden [2]). Dies mußte ihm sehr erwünscht sein, da dieser Rest des Senats benutzt werden konnte, um seinen Handlungen die Form und den Schein von Gesetzmäßigkeit zu verleihen. Cäsar selbst, als Proconsul und mit dem militärischen Commando versehen, hatte nicht das Recht, den Senat zu versammeln; wohl aber stand den Tribunen diese Befugniß zu, und M. Antonius, sowie Q. Cassius, war mit Cäsar zurückgekehrt. Diese versammelten daher am ersten April 705 [3]) den Senat vor den Thoren, und Cäsar hielt eine Rede, in welcher er sich zu rechtfertigen und den Vätern ihre Furcht zu benehmen strebte, die aber zugleich entschieden genug lautete, um die Versammlung begreifen zu lassen, welche Rolle sie fortan ihm gegenüber zu spielen habe. »Man möge, so forderte er die Väter auf, die Sorge für den Staat gemeinschaftlich mit ihm übernehmen; sollte man jedoch aus Furcht Bedenken tragen, so werde er ihnen nicht lästig fallen, und auch allein den Staat zu verwalten wissen.« Er schloß dann mit der Aufforderung, Gesandte an Pompejus zu schicken, um die Mißhelligkeit friedlich beizulegen [4]). Darauf wurde das

---

[1]) Plut. Caes. 35.

[2]) Plut. Caes. l. c.

[3]) Drumann III, S. 443. Clinton fasti Hell. p. 196.

[4]) Caes. B. C. I, 32. Dio 41, 15. Plut. Caes. 35.

Volk vor den Thoren versammelt, um auch dessen Furcht zu beschwichtigen. Durch ein verheißenes Geschenk an Getreide und Gelde suchte er den Betheuerungen seines Wohlwollens Nachdruck zu geben. Aber trotz dem vermochte er das Mißtrauen nicht gänzlich zu tilgen. Denn immer mehr füllte sich die Stadt mit Cäsar's Kriegern und die Zeiten von Marius und Sulla waren noch nicht vergessen. Die Friedensgesandten an Pompejus waren gewählt, aber noch nicht abgereist, und dem Piso, seinem Schwiegervater, nahm es Cäsar sehr übel, daß er diese Sache wieder in Erinnerung brachte. Das Geldgeschenk blieb vor der Hand nur ein Versprechen [1]).

Leider hatte Cäsar jetzt nicht zu geben, sondern mußte selbst nehmen, um den Krieg gegen die Pompejaner fortzusetzen, und so stand er am Scheidewege einer auffallenden Gewaltthat. Er fordert im Senate [2]) das Geld des heiligen Schatzes, das im Tempel des Saturnus für den Fall der höchsten Noth aufbewahrt wurde. Der Tribun L. Metellus legt Widerspruch ein und beruft sich auf die Gesetze. Dagegen Cäsar: »Unter den Waffen schweigen die Gesetze. Bist du mit dem, was geschieht, nicht zufrieden, so verlaß Rom und komm wieder, wann ich die Waffen niedergelegt habe; mit diesen Worten vergebe ich schon meinen Rechten, denn wisse! mein bist du und seid ihr alle, soviele ich von euch Empörern gefangen habe.« Der Tribun, im Wahn seiner Unverletzlichkeit, stellt sich vor die Thür der Schatzgewölbe, um dem Eindringen zu wehren. Aber Cäsar droht, ihn niederzustoßen, falls er nicht weiche [3]). Ein

---

[1]) Dio 41, 16.

[2]) Coelius bei Cic. ad div. VIII, 16. Vgl. Dio 41, 17. Cäsar selbst gedenkt der Intercession des Metellus (B. C. I, 33), aber er verschweigt sehr wohl den Auftritt vor der Schatzkammer.

[3]) Dio 41, 17. Plut. Caes. 35. App. B. C. II, 41.

Glück für Cäsar, daß Metellus fortging: denn des Tribunen Tod würde, wie Cicero [1]) vernahm, die Losung zu einem allgemeinen Blutbade geworden sein. So aber ward die Thür gesprengt und Cäsar bemächtigt sich der gesammten hier aufgehäuften Summen [2]). Also handelte jetzt der Machthaber, welcher nach seinem eigenen Vorgeben gekommen war, um eine schmähliche Nichtachtung des tribunicischen Veto an den Pompejanern zu rächen. Es war natürlich, daß durch solchen Widerspruch zwischen Cäsar's Worten und Thaten bei den Römern wieder Besorgnisse vor sullanischen Proscriptionen erweckt wurden [3]). Jedoch diese Furcht war eitel: denn abgesehen von der Charakterverschiedenheit zwischen Cäsar und Sulla, befand sich der jetzige Machthaber Roms in einer ganz andern Lage, als ehemals der Schreckliche. An den Römern in Italien hatte Cäsar wenig zu rächen; seine Gegner befanden sich jenseit des Meeres. Zur Milde mußte ihn schon eine gesunde Politik leiten [4]). Auch den Schein der Gesetzmäßigkeit behauptete er, soweit es ihm bei seinem Zweck möglich war. Metellus' Veto respectiren, hieß die Waffen niederlegen, oder das Privateigenthum seiner Mitbürger in Anspruch nehmen; letzteres durfte er viel weniger wagen, als die Gelder des Staats benutzen, für den er zu kämpfen vorgab.

Zu neuen Einrichtungen in Rom war keine Zeit. Die Zurückführung der sullanischen Verbannten [5]) erfolgte jetzt noch nicht. Er verfügte bloß das Nöthigste zur Sicherung Roms

---

[1]) Cic. ad Attic. X, 4. 8.

[2]) Plin. N. H. 33, 17.

[3]) Coelii ep. bei Cic. ad fam. VIII, 16.

[4]) Cic. ad Attic. VIII, 13. IX, 8. »Haec nova sit ratio vincendi ut misericordia et liberalitate nos muniamus.«

[5]) Dio 41, 18. nimmt sie fälschlich schon jetzt an.

und Italiens. Aemilius Lepidus erhielt den Auftrag, für Ruhe und Ordnung in der Stadt zu sorgen — der erste factische Ursprung einer Stadtpräfectur; — dem M. Antonius ertheilte er das Commando über die Truppen in Italien. Außerdem traf er eine neue Vertheilung mehrerer Provinzen, die in den Händen von Pompejanern waren. Curio erhielt den Auftrag, Cato aus Sicilien zu verdrängen, Sardinien übergab er dem Q. Valerius, Illyricum dem C. Antonius, das diesseitige Gallien dem Licinius Crassus [1]). Hortensius und Dolabella wurden beauftragt, den befohlenen Bau von zwei Flotten für das obere und untere Meer zu leiten [2]). Noch vor der Mitte Aprils verließ er, freilich nicht in der besten Stimmung, namentlich gegen den Senat [3]), die Stadt, um sich zuvörderst Spanien zu sichern, bevor er gegen Pompejus zöge [4]).

Bei seinem Zuge dahin nahm Massilien einen Theil der Streitkräfte in Anspruch. Die Massilier wollten neutral bleiben, hatten sich aber nichts desto weniger in Vertheidigungszustand gesetzt und den Pompejaner Domitius Ahenobarbus aufgenommen. Um die durch ihre Lage und übrige Bedeutung gefährliche Stadt nicht als Waffen- und Rüstplatz den Pompejanern zu überlassen, beauftragte Cäsar den Decimus Brutus und C. Trebonius an der Spitze von drei Legionen mit ihrer Belagerung [5]); er selbst hatte zu eilen, um den Zug gegen Pompejus nicht zu verzögern. Die anfangs unglücklichen Unternehmungen in Spanien erhalten bald eine günstige Wendung. Viel gewann Cäsar auch hier durch seine Schonung

---

[1]) App. B. C. II, 41. Vgl. Drumann III, S. 454.

[2]) App. l. c.

[3]) Cic. ad Attic. X, 4. §. 3. Coelii ep. l. c.

[4]) Plut. Caes. 36.

[5]) Dio 41, 19. Caes. B. C. I, 34 sqq.

und Milde; Römer und Spanier wenden sich ihm größtentheils freiwillig zu[1]). Die Legaten des Pompejus, Afranius und Petrejus, unterwerfen sich mit der Bedingung ihres freien Abzugs. Cäsar verbürgt ihnen diese Forderung und sichert außerdem allen übrigen Leben und Eigenthum. So begeben sich die Führer zu Pompejus, aber die Soldaten nahmen, ohne dazu genöthigt zu sein, Dienste unter Cäsar. Spanien ist innerhalb vierzig Tagen unterworfen und erhält von ihm Q. Cassius zum Statthalter[2]). Als der Sieger, bei seinem Rückzuge nach Italien, vor Massilien erscheint, unterwirft sich auch diese Stadt, welche nun freilich entwaffnet und mit Gelde bestraft wird, aber doch ihre Freiheit behält[3]). — Cäsar hatte seinen vorläufigen Zweck erreicht. Spanien befand sich in seinen Händen; gleichfalls waren die Pompejaner, Cato aus Sicilien und Cotta aus Sardinien, jener zu Pompejus, dieser nach Africa, entwichen[4]): Der Westen war ihm gesichert. Freilich fochten die Cäsarianer nicht überall so glücklich. Denn in Africa fand um dieselbe Zeit Curio mit zwei Legionen gegen Attius Varus, der im Bunde mit König Juba stand, seinen Untergang[5]), und C. Antonius in Illyrien mußte sich mit funfzehn Cohorten dem Pompejaner Octavius ergeben[6]). Indeß war dieses Ungemach doch nicht der Art, daß es Cäsar bei seinem Unternehmen gegen Pompejus hemmen konnte.

Noch während seiner Anwesenheit in Massilien erhielt Cä-

---

1) Dio 41, 22. 23.
2) Dio 41, l. c. App. B. C. II, 43. Caes. B. C. I, 37. — II, 21.
3) Dio 41, 24. 25.
4) Dio 41, 18.
5) App. B. C. II, 44 — 46. Dio 41, 41. 42.
6) App. B. C. II, 47. Dio 41, 40. Orosius VI, 15.

sar die Nachricht, daß er in Rom zum Dictator ernannt sei[1]). Die Art der Erhebung war ungesetzlich[2]): denn der Prätor Lepidus hatte ihn vorgeschlagen und das Volk bestätigt[3]); ein Prätor war aber dazu nicht befugt und der Senat durfte dabei nicht übergangen werden[4]). Auch wählte sich Cäsar keinen Magister Equitum, was gleichfalls gegen die alte Ordnung verstieß. Natürlich war diese Ernennung auf Cäsar's Anstiften erfolgt; er bedurfte für die nächsten nothwendigen Maßregeln einer hohen Auctorität. Daß es in der Stadt an dem gesetzlichen Organ fehlte, ihn damit zu versehen, machte ihn nicht verlegen. Gleich nach der Ankunft in Rom trat Cäsar seine neue Würde an, und benutzte die übertragene Macht zu einigen heilsamen Maßregeln, wodurch er ohne das demagogische Mittel einer Schuldentilgung dem Druck der Gläubiger steuerte, ja den gesunkenen Credit wieder hob. Er ließ die verpfändeten Güter ihrem Werthe nach, den sie vor dem Bürgerkriege gehabt hatten, abschätzen; nach dieser Werthbestimmung mußten sie von den Gläubigern statt Zahlung angenommen werden, und zwar so, daß die bereits gezahlten oder zum Capital geschlagenen Zinsen abgezogen wurden[5]). Um ferner die todt daliegenden Summen dem Verkehr wieder zu gewinnen, ließ er ein älteres Gesetz erneuern, dem zufolge niemand mehr als 60,000 Sestertien in baarem Gelde haben

---

[1]) Caes. B. C. II, 21.

[2]) Cic. ad Attic. IX, 15.

[3]) Dio 41, 36.

[4]) App. B. C. II. 48. Fälschlich sagt Plutarch (Caes. 37.), der Senat habe ihn gewählt.

[5]) Caes. B, C. III, 1. Suet. Caes. 42. App. B. C. II, 48. Dio 41, 37. M. s. Drumann III, S. 472. Es ging den Gläubigern auf diese Weise, laut Sueton, etwa $^1/_4$ ihres Guthabens verloren.

durfte. Indeß untersagte das Gesetz das Zeugniß von Sclaven gegen die Uebertreter desselben [1]). Jetzt erfolgte auch, was Cicero [2]), außer andern unzähligen Verbrechen, von Cäsar gefürchtet hatte. Durch Leges, die er von Prätoren und Volkstribunen beantragen ließ, wurden nicht bloß die nach dem willkürlichen pompejischen Gesetz über Amtserschleichung Exilirten, sondern auch viele wegen anderer Gründe Verbannte zurückgerufen [3]). Allerdings war die Lex Pompeja als ein politisches Mittel benutzt, sich der Gegner zu entledigen; Cäsar rief nicht bloß diese, sondern auch mit Fug und Recht Verwiesene zurück, um seine Partei zu verstärken; denn sie hatten ihm ihren Arm angeboten [4]). Schuld oder Unschuld kamen dabei wenig in Betracht. Gleichzeitig setzte Cäsar die Kinder der unter Sulla Geächteten in ihren frühern Stand wieder ein [5]). Der Dictator hatte die schreiende Ungerechtigkeit Sulla's schon früher als Aedil aufheben wollen; Cicero mit andern vereitelte damals diese Bemühungen, damit die Ruhe der Optimaten-Herrschaft nicht erschüttert würde [6]). Das Werk der Menschlichkeit, welches jetzt durchgesetzt wurde, rechnet unstreitig der Consular gleichfalls zu den zahllosen cäsarischen Verbrechen. Ein reiner Act seiner Milde war es freilich nicht; die Politik hatte eben so großen Antheil an dieser Verfügung. — Jetzt erfuhr auch das cisalpinische Gallien den

---

[1]) Dio 41, 38.

[2]) Cic. ad Attic. VII, 11. »φυγάδων καθόδους, sexcenta alia scelera.«

[3]) Caes. B. C. III, 1. Suet. Caes. 41. Plut. Caes. 37. Dio 41, 36. App. B. C. II, 48.

[4]) Caes. B. C. III, 1.

[5]) Suet. Caes. 41. Plut. Caes. 37. Dio 41, 18.

[6]) Drumann II, S. 479.

Dank seines langjährigen Proconsuls. Die Transpadaner, um deren Gunst er sich schon früh und mit Glück beworben, deren Patron er war, und deren Boden er sich zum Bollwerk gegen Rom bereitet hatte, erhielten das römische Bürgerrecht [1]). — Den gemeinen Haufen in Rom verpflichtete er sich durch Getreide-Vertheilung [2]). Einen Hauptvortheil gewährte dem Cäsar die Dictatur, indem sie ihn ermächtigte, die Wahlcomitien zu halten. Zunächst veranstaltete er die Wahl der Consuln; er selbst stellte sich als Candidatus dar und wurde nebst Servilius Isauricus ernannt [3]). Auch alle übrigen Magistraturen wurden mit Beobachtung der gesetzlichen Formen, aber natürlich nach dem Willen Cäsar's, besetzt [4]). Dann bestimmte Cäsar die Provincial-Statthalter [5]); hielt die Feriae Latinae, bemächtigte sich der Weihegeschenke in den Tempeln [6]), und legte die Dictatur, nachdem er sie nur elf Tage bekleidet hatte, wieder nieder [7]). Er verließ Rom noch vor Ende des Jahrs und eilte nach Brundusium [8]).

So hatte Cäsar die römische Staatsverwaltung auf scheinbar gesetzlichem Wege wieder in das formgerechte Geleise geleitet. Für ihn selbst war es von der größten Wichtigkeit, daß er als Consul den Krieg gegen Pompejus unternahm.

---

1) Dio 41, 36. Tac. Ann. XI, 24. Vgl. Drumann III, S. 474. Von Savigny: Zeitschrift für gesch. Rechtswissenschaft, Th. IX, S. 327.

2) App. B. C. II, 48,

3) Caes. B. C. III, 1. Dio 41, 43.

4) Caes. B. C. III, 2. Dio l. c.

5) App. B. C. II, 48.

6) Dio 41, 39.

7) Caes. B. C. III, 2.

8) Dio 41, 39.

Manche Stadt beugte sich vor dem Consul [1]), die dem Proconsul außerhalb seiner Provinz nicht sogleich gehorcht hätte; und mancher Pompejaner, der gegen diesen ohne Bedenken das Schwert gezogen hätte, wollte gegen einen Consul nicht fechten [2]). Als er Rom verließ, begleitete ihn das Volk, noch jetzt mit Bitten in ihn dringend, sich mit Pompejus zu versöhnen [3]); aber die Knaben auf den Gassen spielten bereits Krieg als Pompejaner und Cäsarianer [4]). Klüglich hatte Cäsar durch den Senat sich die Befugniß ertheilen lassen, in Bezug auf den Krieg ganz nach eigenem Ermessen handeln zu dürfen [5]).

Fast ein Jahr lang hatte Pompejus Zeit gehabt zu rüsten, und er war nicht unthätig gewesen. Sein Heer bestand jetzt aus neun Legionen Römern [6]), und aus den verschiedenartigsten Hülfstruppen, welche gleichfalls eine bedeutende Mannschaft Fußgänger und Reiter bildeten. Seine siebentausend Mann starke Reiterei hatte ihm vorzüglich Macedonien, Thracien und der Orient gesandt [7]). Die ganze östliche Hälfte des Römerreiches, von Griechenland und den Inseln bis zum Euphrat und Nil, war von ihm für den entscheidenden Krieg in Anspruch genommen [8]): die Provinzen wie die Dynastenreiche und Königthümer förderten freiwillig oder gezwungen die Sache des Pompejus. Die Inseln und Seestädte zimmerten ihm Schiffe;

---

[1]) Caes. B. C. III, 11. 12. App. B. C. II, 54.
[2]) Caes. B. C. III, 21.
[3]) App. B. C. II, 48.
[4]) Dio 41, 39.
[5]) Dio 41, 36.
[6]) Caes. B. C. III, 4.
[7]) Caes. l. c. App. B. C. II, 70.
[8]) App. B. C. II, 71.

die Binnenreiche sandten Mannschaft, andere lieferten Getreide und den übrigen Bedarf des Heers. Geld zahlten vor allen die Provinzen Asien und Syrien nebst den abhängigen Königen [1]). An Mannschaft war Pompejus dem Cäsar überlegen, namentlich an Reiterei, welche außer den Fremdlingen durch die Optimaten-Jugend Roms und Italiens gebildet ward [2]). Gegen Pompejus' Flotte kam aber die des Cäsar gar nicht in Betracht. Denn jener besaß fünfhundert Kriegsschiffe und außerdem eine große Menge leichter Fahrzeuge [3]). An Lebensmitteln hatten die Pompejaner Ueberfluß, denn sie beherrschten das Meer [4]).

Um seine buntscheckige Masse an Einheit des Commando's und an ein gleichmäßiges Zusammenwirken zu gewöhnen, hatte Pompejus in eigener Person die Truppen während des Sommers vielfach geübt [5]). Im Herbst ließ er einen Theil des Heers zu Dyrrhachium und Apollonia, andere Abtheilungen in entferntern Orten Thessaliens und Macedoniens die Winterquartiere beziehen; die Flotte sollte das Meer bewachen [6]). Zu Thessalonich war das Hauptquartier, und der Sitz der Regierung des auswärtigen Roms [7]). Hier befand sich Pompejus, umgeben von den Optimaten Roms und den verbündeten Königen. Hier ward nicht bloß der Kriegsrath gehalten, sondern hier suchte man auch die Form der römischen

---

[1]) Caes. B. C. III, 3.

[2]) Dio 41, 55. Plut. Pomp. 64. M. s. das Ausführlichere bei Drumann III, S. 476 ff.

[3]) Plut. Pomp. 64.

[4]) Caes. B. C. III, 5.

[5]) Plut. Pomp. 64. App. B. C. II, 49.

[6]) Caes. B. C. III, 5. App. B. C. II, 52.

[7]) Dio 41, 43. Plut. Pomp. 64.

Regierung nachzubilden. Zu Theſſalonich befanden ſich die Conſuln, welche die Pompejaner als die rechtmäßigen anerkannten, hier traten die Senatoren, welche aus Rom entflohen waren — zweihundert an der Zahl —, zu dem von ihnen nur allein als rechtmäßig anerkannten Senat zuſammen. In Theſſalonich hatte man ſogar einen Platz für die Auſpicien geweiht und für Comitien, welche durch die Soldaten gebildet wurden, eingerichtet. Nur eine Curien-Gemeinde wagte man nicht aufzuſtellen, und deshalb glaubte man auch kein neues Imperium durch Curiat-Geſetz verleihen zu können; alſo fungirten nach Ablauf des Jahrs 705 die Conſuln, Prätoren, Quäſtoren als Proconſuln, Proprätoren und Proquäſtoren [1]).

Die überwiegende Anzahl ſeiner Streitkräfte, vor allem die Flotte erfüllte Pompejus wieder mit dem Gefühl der Sicherheit: es ſchien ihm unmöglich, daß Cäſar in dieſer Jahrszeit ſein Heer überſetzen könne [2]); und ſo wurden manche Vorſichtsmaßregeln, die Küſte zu decken, unterlaſſen. Cäſar aber hemmten weder die Gefahren der Seefahrt im Winter, noch andere Schwierigkeiten; er ging gleich zu Anfang des neuen Jahrs mit fünf Legionen unter Segel, landete am ceraunischen Vorgebirge und ließ den Reſt ſeines Heeres nachkommen. Er wollte durch Kühnheit und Schnelligkeit überraſchen [3]). Noch im Winter lagerten beide Heere bei Dyrrhachium, durch den Fluß Apſus geſchieden [4]). Am linken Ufer ſtand das kräftigere, kampfgeübtere cäſariſche Heer, am rechten das zahlreichere pompejaniſche; dort ſtand Cäſar mit ſeiner Kraft und Milde, hier

---

[1]) Dio 41, 43. App. B. C. II, 52.

[2]) Dio 41, 44.

[3]) App. B. C. II, 53.

[4]) App. B. C. II, 56. Dio 41, 49.

Pompejus mit seinem zuversichtlichen Stolz und Rachedurst. Italien harrte der Entscheidung, und selbst den Pompejanern daheim grauete vor dem Sieger Pompejus. Für die Republik im alten Sinn war es einerlei, auf welcher Seite die Wagschale sank, — sie war in jedem Fall verloren [1]).

Cäsar's Lage war nichts weniger als günstig: von dem Meere abgeschnitten, in einer Gegend, die an Lebensmitteln, selbst an Wasser, Mangel litt, bot er alles auf, um Pompejus schnell zu einer Schlacht zu bewegen. Von leichtern Scharmützeln kam es endlich zu einem bedeutendern Treffen, in welchem die Cäsarianer unterlagen. Cäsar zog sich jetzt, um ein weniger ausgesogenes Land zu gewinnen, nach Thessalien; in der Ebene von Pharsalus schlug er sein Lager auf. Bald stand ihm Pompejus gegenüber. Allein dieser war jetzt kaum mehr Gebieter seines Heeres, noch weniger der Großen in seinem Kriegsrathe. Der jüngst erfochtene Sieg erfüllte die Pompejaner mit thörichter Sicherheit und leichtsinnigem Ungestüm. Des Feldherrn kluger Plan, den Krieg zu verzögern und den Feind durch Mangel zu schwächen, scheiterte an dem Uebermuth der Magnaten. Die entscheidende Schlacht wurde dem Pompejus recht eigentlich abgezwungen [2]). Dem stets Glücklichen raubte sogleich das erste Unglück des Treffens alle Besonnenheit; betäubt gab er stracks jede Hoffnung auf. Selbst auf der Flucht den Geleitern willenlos hingegeben, eilte er nach Aegypten, dem Tode in die Arme.

Um dem Kriege ein sicheres Ende zu geben, folgte Cäsar seinem Gegner dorthin. Noch bevor er ans Land stieg,

---

[1]) Dio 41, 56. App. B. C. II, 48.

[2]) App. B. C. II, 74. Plut. Caes. 41. Plut. Pomp. 67. Die Schlacht hatte statt: V. Id. Aug. 706. Vet. calend. bei: Fasti Verriani p. 112.

überraschte man ihn mit dem entgegengeschickten Kopfe und mit dem Siegelringe des Pompejus. Die Mörder hofften auf Dank, aber Cäsar's erste That war ihre Bestrafung. — Cäsar's Auftreten in Alexandrien, die Strenge beim Eintreiben einer alten Schuld, und seine Parteilichkeit für Kleopatra in den Thronstreitigkeiten mit ihrem Bruder erregten den sehr gefährlichen alexandrinischen Krieg, der ihn hier neun Monate hemmte. Schneller endete ein Krieg gegen Pharnaces, den er leicht seiner Eroberungen in Vorderasien wieder beraubte und auf sein bosporanisches Königthum beschränkte [1]). Aber Cäsar's Gegner gewannen ein völliges Jahr, sich wieder zu vereinigen und zu rüsten.

Fünftes Kapitel.

Von Pompejus' Tode bis Cäsar's Tod.

Bei Corcyra, wo die pompejanische Flotte von dreihundert Segeln stand, hatten sich die Optimaten nach der pharsalischen Schlacht mit bedeutenden Trümmern ihres Heeres wieder gesammelt. Die Hauptmacht unter Cato und Scipio eilte von hier nach Africa, sich mit Varus und König Juba zu vereinigen. Mit einem andern Theile der Flotte und Mannschaft steuert der ältere Sohn des Pompejus nach Spanien [2]). Während hier wie dort ansehnliche Streitkräfte gegen Cäsar sich bilden, seufzt Rom unter Greueln der Anarchie und Gewaltherrschaft. Die Nachricht von der Ankunft Cäsar's in Italien

[1]) App. B. C. II, 89. Plut. Caes. 48 sqq.

[2]) App. B. C. II, 87 sqq. Dio 42, 10 sqq. 56.

(im September 707) hemmt sogleich den Unfug in Rom. Bei seiner Anwesenheit in der Stadt erkannte er leicht, daß die Hauptquelle der Unordnungen in Antonius, Dolabella und andern bedeutenden Männern seiner eigenen Partei war; er konnte also nicht füglich strafen, sondern nur verzeihen und vergessen; um so mehr, da er auch einen Aufstand seiner Veteranen, die auf ihre versprochenen Belohnungen pochten, zu dämpfen hatte. Die Aussicht auf den Krieg in Africa gebot ihm kluge Mäßigung.

Bereits bei dieser ersten kurzen Anwesenheit Cäsar's in Rom treten die Anfänge der Monarchie hervor. Sobald man hier Gewißheit über den Ausgang der pharsalischen Schlacht und über den Tod des Pompejus erhalten hatte, beeiferte sich der Senat, Ehren und Vorrechte auf Cäsar's Haupt zu häufen [1]). Der bloßen Ehrenbezeugungen zu geschweigen, achten wir besonders auf die Beschlüsse, die seine Macht begründeten. Man ertheilte ihm das Recht, mit den Pompejanern nach eignem Ermessen zu verfahren; man gab ihm freie Entscheidung über Krieg und Frieden, und ohne dem Volke oder Senate zu Mittheilungen verpflichtet zu sein. Beides hatte Cäsar bereits selbst sich erlaubt: der Senat glaubte durch diese Beschlüsse den Schein seiner eigenen Auctorität zu retten. Man ernannte ferner Cäsar zum Consul auf die folgenden fünf Jahre, und zum Dictator auf ein ganzes Jahr. Letzteres war bei weitem das bedeutendste. Die Dictatur des Freistaats ward für einen bestimmten Auftrag ertheilt und dauerte höchstens ein halbes Jahr; selbst Sulla, dem seine Dictatur nur ein Name seiner Unumschränktheit war, ließ doch einen Zweck für seine Machtvollkommenheit verkünden. Die Dictatur des Cäsar, ohne

---

[1]) Dio 42, 19.

ausgesprochenen Zweck und auf ungesetzliche Zeit verliehen, war monarchische Gewalt auf ein Jahr. Die Republik war auffallend untergraben. Zu dieser Machtfülle fügte der Senat noch die lebenslängliche tribunicische Unverletzlichkeit sammt dem tribunicischen Veto [1]). Außerdem wurde ihm das Recht ertheilt, alle Wahlcomitien, mit Ausnahme der plebejischen, zu halten. Die curulischen Wahlen waren daher bis auf Cäsar's Rückkehr verschoben, und da diese nicht sobald erfolgte, so wurden gegen Ende des Jahres 706 bloß Volkstribunen gewählt. Das neue Jahr begann und verlief größtentheils ohne höhere Magistrate [2]). Man betrachtete Cäsar bereits als Gesetzgeber und künftigen Staatsreformator: ein Senatsbeschluß untersagte jede Veränderung der bestehenden Ordnung vor Cäsar's Ankunft [3]).

Den Haupttheil aller dieser Vorrechte, die Dictatur, hatte Cäsar, obwohl abwesend, sogleich angenommen, und den Antonius zu seinem Magister Equitum ernannt. Als er in den letzten Monaten des Jahres 707 in Rom erschien, war seine erste einjährige Dictatur bereits abgelaufen; er ließ sich daher sogleich mit ihr aufs neue bekleiden [4]). Nur in der dictatorischen Gewalt liegt die Befugniß zu seiner Handlungsweise, die bereits jetzt den werdenden Monarchen verräth [5]). Bei

---

[1]) Der beschränkende Ausdruck bei Dio (vgl. mit Tac. Ann. III, 56) scheint zu beweisen, daß dem Cäsar nicht die Gesammtfülle der tribunicischen Macht, wie sie August besaß, ertheilt wurde. Nach Livius (epit. 116) erhielt er nur die tribunicische Unverletzlichkeit. Eine Beschränkung war es schon, daß er die Tributcomitien nicht halten durfte.

[2]) Dio 42, 20. 27.

[3]) Dio 42, 29.

[4]) Noch vor Ablauf des Jahres 707. Vgl. Drumann III, S. 563.

[5]) Dio 42, 55.

seinen gegenwärtigen Verfügungen hatte er mehr sich selbst, als den Staat im Auge. Die Gunst des Volks zu gewinnen und die Optimaten zu versöhnen und enger an sich zu knüpfen war seine Hauptrücksicht. Für die Aermeren bezahlte er theils Zinsen für ihre Schulden, theils eine jährliche Hausmiethe. Seinen Kampfgenossen aus der Classe der Senatoren ertheilte er Priesterthümer oder Magistraturen; und um desto mehrere belohnen zu können, vermehrte er die Zahl der Prätoren, wie auch die Mitglieder der Priestercollegien. Vorzüglich bot ihm aber die Curie Gelegenheit zu ausgedehntern Gunstbezeugungen. In den jetzt sehr zusammengeschmolzenen Senat versetzte er nicht bloß Ritter und Centurionen, sondern selbst Führer geringern Grades [1]). Für den Rest des Jahres 707 ernannte er Calenus und Vatinius zu Consuln [2]), theils wohl, um die republicanischen Aemter herabzusetzen, theils, um ihnen — als Consularen — ein höheres Ansehn in der Curie zu verschaffen. Die Staatsmaschine war durch Cäsar's kurze Anwesenheit in Rom in eine für ihn bequeme Form gebracht. Noch vor Beginn des neuen Jahres setzt der Dictator nach Africa über.

Durch seine schnelle und unverhoffte Ankunft gewann Cäsar auch hier, wie überall, sehr viel [3]); er siegte wieder über die bei weitem stärkern Streitmassen seiner Gegner. Die Schlacht bei Tapsus gab die völlige Entscheidung [4]); Numidien ward römische Provinz. Der ganze Krieg war ungefähr in einem Jahre beendigt, und gegen Ausgang des Julius 708 erschien Cäsar wieder vor Rom [5]).

---

[1]) Dio 42, 51.
[2]) Dio 42, 55.
[3]) Dio 42, 56.
[4]) Plut. Caes. 53.
[5]) Dio 43, 14. Hirtius bell. Afric. 98.

Schon vor seiner Ankunft hatte der Senat die frühern Ehren und Vorrechte Cäsar's durch neue Beschlüsse überboten. Man hatte seiner Siege wegen ein vierzigtägiges Dankfest angeordnet. Den Triumphzug sollte er auf einem Wagen halten, den weiße Rosse zögen; zweiundsiebzig Lictoren sollten ihn begleiten. Auf dem Capitol, dem Jupiter gegenüber, sollte sein Prachtwagen stehen; seine Bildsäule aus Erz, auf einer Weltkugel fußend, sollte die Inschrift Semidei führen. Wichtiger war, daß Cäsar jetzt zum Präfectus Morum auf drei Jahre und zum Dictator auf zehn Jahre ernannt wurde. Durch jenen Beschluß wurden die wichtigen Vorrechte der beiden Censoren auf ihn übertragen; die Gestaltung des Senatoren- und Ritterstandes, Belohnung und Strafe durch Gewähr oder Entziehung dieser Auszeichnung waren also der Willkür Cäsar's überlassen. Ein anderer Beschluß verfügte, daß Cäsar seinen Sitz auf einem Curulsessel im Senat neben den Consuln haben sollte, und befähigte ihn, im Senat stets zuerst seine Meinung zu sagen. Dadurch ward ein überwiegender Einfluß bei der gesetzgebenden Gewalt in seine Hände gelegt [1]).

Gleich nach seiner Rückkehr versammelte der Dictator den Senat und das Volk vor den Thoren Roms. Seine Reden, die eben so herablassend im Munde eines Königs, wie königlich im Munde eines Bürgers waren [2]), verminderten wenigstens die Furcht vor Proscriptionen. Es folgte dann Cäsar's vierfacher Triumphzug, an vier verschiedenen Tagen, über die Gallier, über Aegypten, über Pharnaces und über Juba [3]). Trotz dem Ergötzlichen, was dieser Prunk für die Römer hatte,

---

[1]) Dio 43, 14.

[2]) Dio 43, 15 sqq. Plut. Caes. 55.

[3]) Dio 43, 19.

war dabei vieles, was schmerzen und verletzen mußte [1]). Der Triumph über Juba war doch eigentlich ein Sieg über die Republik, und die zweiundsiebzig Lictoren bezeichneten zu auffallend den Herrscher. Indeß das Gefühl des Unwillens über Cäsar wich der Bewunderung seiner Großthaten und ward bei dem großen Haufen für den Augenblick zurückgedrängt durch glänzende Freigebigkeit. An zweiundzwanzigtausend Tischen wurde ganz Rom zu einem glänzenden Festmahle versammelt. Darauf folgten die Geschenke an alle zu den Kornspenden Berechtigten. Am reichlichsten wurden aber die Soldaten bedacht: jeder erhielt fünftausend Drachmen und die Führer nach Verhältniß ihres Ranges [2]) das doppelte, ja vierfache dieser Summe.

Die Befriedigung der Schauluft und des Eigennutzes waren die Mittel, wodurch der Dictator Rom mit der Alleinherrschaft zu versöhnen suchte. So jetzt und besonders im September, als er seinen Markt, Forum Julii, und den Tempel der Venus Genitrix einweihte. Circensische und musische Spiele aller Art, Land- und Seegefechte, zum Theil noch nie Gesehenes, wurde dem staunenden Volke geboten [3]). Die Masse schwelgte in Sinnengenüssen; aber Cicero seufzte über die erheiterte Knechtschaft [4]).

Von jetzt an tritt bei Cäsar der Gesetzgeber im Sinn der Alleinherrschaft hervor [5]). Doch seine Thätigkeit in Rom ward bald durch den Krieg in Spanien unterbrochen. Hier hatten die Söhne Pompejus' des Großen, Cnejus und Sextus, aufs neue gerüstet. Alle Männer von Ansehn, die der blutigen

---

[1]) App. B. C. II, 101. Dio l. c.

[2]) Dio 43, 20. 21. Suet. Caes. 38.

[3]) Dio 43, 22. App. B. C. II, 102.

[4]) »Exhilarata servitus« Cic. ad div. IX, 26.

[5]) Dio 43, 25.

Niederlage bei Tapsus entkommen waren, und Gnade verschmähten oder nicht hofften, hatten sich hier wieder vereinigt. Die Mannschaft bestand aus Trümmern des republicanischen Heeres bei Pharsalus und in Africa, außerdem aus Iberern, Celtiberern und selbst Sclaven. Die gesammte Streitmacht wuchs endlich zu dreizehn Legionen an [1]). Für die Söhne des Pompejus wie auch die meisten übrigen Optimaten gab's keine Rettung, als im Siege; Verzweiflung, Rache und Blutdurst spornten sie also zum letzten gräßlichen Kampfe [2]).

Cäsar ließ sich gegen Ende des Jahrs 708 zum alleinigen Consul fürs nächste Jahr wählen, und trat seine dritte einjährige Dictatur an; Magister Equitum blieb Lepidus [3]). Außerdem wurden noch Volkstribunen und plebejische Aedilen gewählt; aber keine curulische Magistrate [4]). An deren Statt ernannte der Dictator sechs, nach Andern acht, Stadtpräfecten, und überwies ihnen die Geschäfte der höhern Magistrate [5]). In ihren und Lepidus' Händen befand sich die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten; die eigentliche Leitung derselben scheinen Balbus und Oppius durch geheimen Auftrag von Cäsar erhalten zu haben [6]). Bereits zu Anfang Decembers erschien der Dictator in Spanien. Der Widerstand war bedeutender, als er früher geglaubt hatte. Die Schlacht bei Munda gab die endliche Entscheidung, Cäsar kämpfte hier zum erstenmale um sein Leben, und einem Zufalle verdankte er den Sieg; über dreißigtausend seiner Gegner blieben auf dem Schlacht-

---

[1]) Auct. bell. Hisp. 30.

[2]) App. B. C. II, 103. Dio 43, 28 sqq. Vell. Pat. II, 55.

[3]) Dio 43, 33.

[4]) Suet. Caes. 76.

[5]) Dio 43, 28. 48.

[6]) Cic. ad div. VI, 8. 18.

felde. Cnejus Pompejus fand bald nachher seinen Untergang. Sextus, der keinen Antheil am Treffen gehabt, entwich über den Iberus, ohne von Cäsar verfolgt zu werden. Spanien fiel dem Sieger in die Hände; die Macht und Hoffnung der Republicaner war gänzlich vernichtet [1]).

Cäsar kehrte zu Ausgange des Sommers 709 aus Spanien zurück, furchtbar und berühmt, wie niemand vor ihm [2]), und feierte, obgleich er über Mitbürger gesiegt hatte, nicht nur selbst einen Triumph [3]), sondern verstattete auch seinen Legaten, zu triumphiren. Schon seit der Nachricht des Sieges bei Munda, die am Abend vor den Palilien in Rom eintraf [4]), hatte sich der Senat beeifert, seine früheren Beschlüsse durch neue zu überbieten. Ein Dankfest von funfzig Tagen, — von dieser Dauer bisher unerhört — ward ihm beschlossen. Das Stiftungsfest Roms, die Palilien, soll fortan zum Andenken des Sieges bei Munda gefeiert werden, gleichsam als sei die Stadt jetzt neu gegründet [5]). Bei allen Zusammenkünften trägt Cäsar das Triumphalgewand, stets schmückt er sich mit dem Lorbeerkranze [6]). Man nannte den Sieger Befreier und trug diesen Namen in die Fasten ein; man beschloß den Bau eines Tempels der Libertas [7]). Sein Bildniß aus Elfenbein soll bei den Circensien auf einem Prachtwagen neben den Abbildungen der Götter umhergefahren werden [8]). In allen

---

1) App. B. C. II, 105 sqq Plut. Caes. 56. Bel. Hips. 31.
2) App. B. C. II, 106.
3) Vell. Pat. II, 56.
4) Dio 43, 42.
5) Dio l. c.
6) Dio 43, 43
7) Dio 43, 44.
8) Dio 43, 45,

Tempeln Roms und der Landstädte soll Cäsar's Bildniß stehen [1]). Zu Rom unter andern auf dem Capitol neben den Bildern der Könige und des Brutus, des Befreiers vom Königthum. Eine Statue Cäsar's, welche man im Tempel des Quirinus aufstellte, führte die Inschrift: »dem unüberwindlichen Gott« [2]). Man legte ihm den Namen Vater des Vaterlandes bei, und verfügte ein jährliches Fest mit Opfern an seinem Geburtstage [3]). Ihm zu Ehren beschloß man den Bau eines neuen Tempels der Concordia, und ein jährliches Fest in demselben [4]). Alljährlich sollten feierliche Gelübde für sein Wohl angestellt werden; bei seinem Glück sollte man schwören [5]). Alle fünf Jahre wollte man ihm, als einem Halbgott, Spiele halten; ein neues Priestercollegium, mit dem Namen des Julischen, ihm stiften; er sollte Jupiter statt Julius genannt werden; ihm und der Göttin Clementia wollte man einen gemeinschaftlichen Tempel bauen [6]). Alle diese Beschlüsse wurden mit goldenen Buchstaben auf silberne Tafeln getragen und zu den Füßen des Jupiter im Capitol aufgestellt [7]). So schmückte der Senat jetzt den Vernichter des Freistaats mit Ehren, die zum Theil dem Orient abgeborgt waren und hob ihn über das Maß menschlicher Auszeichnung empor [8]).

Wichtiger sind die Beschlüsse, welche die Gewaltfülle des factisch Allmächtigen zu legalisiren bestimmt waren. Das Be-

---

[1]) Dio 44, 4.

[2]) Dio 43, 45.

[3]) Dio 44, 4.

[4]) Dio 44, 5.

[5]) Dio 44, 6.

[6]) Dio l. c.

[7]) Dio 44, 7. Suet. Caes. 76

[8]) Suet. Caes. 76.

deutendste für Cäsar war unstreitig die Fortsetzung seines Militärcommando's, das, nach den Gesetzen des Freistaats, zu Ende lief, sobald der Feldherr seinen Triumph gefeiert hatte. Cäsar ließ sich daher den Imperator-Titel, aber in anderm Sinn, wie er bisher gegolten, ertheilen [1]). Während der Republik begrüßte das Heer, nach gewonnener Schlacht, seinen Feldherrn gewöhnlich noch auf der Wahlstadt mit diesem Ehrennamen. Der Senat hatte die Bestätigung, welche selten verweigert wurde; ihr folgte häufig ein Dankfest und fast stets die Gewähr des Triumphs. Aber Titel und Vorrechte hatten ihr Ende mit dem Triumphe. Diese Ehre des Freistaats konnte öfter gewonnen werden; der Titel wurde dem vollen Namen des damit Bekleideten nachgestellt. Verschieden davon war, was man Cäsar jetzt ertheilte: er sollte als Pränomen diesen Titel führen, und die Bedeutung desselben die lebenslängliche höchste Militärgewalt sein. Cäsar wurde so zum Generalissimus aller Streitkräfte des Reichs erhoben, und alle Befehlshaber von Truppen traten fortwährend in das Verhältniß von Legaten zu dem Oberfeldherrn. Zum Triumph war für die Folge nur Cäsar berechtigt [2]). Zusammenhängend mit Cäsar's militärischer Vorstandschaft ist die ihm ertheilte Befugniß, frei über den Staatsschatz zu gebieten [3]). So war er Herr des Militärs und des Geldes, der beiden Haupthebel für die beginnende Alleinherrschaft [4]). Das Consulat hatte

---

[1]) Dio 43, 44. 45. Suet. Caes. 76.

[2]) Den Inbegriff aller Hoheitsrechte ertheilte man übrigens mit diesem Namen Cäsar keineswegs. Diese Bedeutung hatte der Imperatortitel noch nicht einmal bei Augustus. Dio rückt auch hier Begriffe seiner Zeit ein paar Jahrhunderte höher hinauf.

[3]) Dio 43, 55.

[4]) Dio 42, 49.

Cäsar mehrere Jahre hinter einander bekleidet, jetzt ernannte man ihn zum Consul auf zehn Jahre, zum Dictator auf Lebenszeit [1]) und zum lebenslänglichen alleinigen Sittenrichter [2]). Wenn Cäsar durch letzteres Amt befähigt wurde, Senat und Ritterschaft ganz nach freier Willkür zusammenzusetzen, so sollten auch, wie der Senat wollte, die republicanischen Magistratur-Gewalten fortan bloß Ausfluß von des Dictators Allmacht sein. Diese Absicht verräth der Beschluß, daß dem Cäsar die Wahl und Ernennung nicht bloß der curulischen Magistrate, sondern auch der bisher in den Tributcomitien gewählten Beamten zustehen sollte [3]). Ein solcher Beschluß war die offenbarste Verletzung der Republik, und die ungesetzlichste Kränkung der Volksrechte, da der Senat am wenigsten befugt war, in die Rechte der Tributcomitien einzugreifen. Mit kluger Mäßigung verweigerte Cäsar die Annahme einer so anstößigen Vollmacht [4]); die Wahlcomitien der Tribus, wie der Centurien, blieben erhalten und Cäsar begnügte sich, bloß durch Empfehlungen eines Theils der Candidaten auf die Wahlen zu wirken [5]), ein factischer Einfluß, der vorläufig in den meisten Fällen für seine Absichten ausreichte. Am willkürlichsten verfuhr er mit dem Consulat [6]), und scheinbar mit dem meisten Recht, da er eine Stelle desselben zehn Jahre hindurch entweder selbst bekleiden, oder durch einen Stellvertreter verwalten lassen konnte; indeß umging er bei seinem Collegen so wenig, wie bei den übrigen Magistraturen, die Wahl-

---

[1]) App. B. C. II, 106. Dio 43, 45. 46, 17.
[2]) Dio 44, 5. Suet. Caes. 76.
[3]) Dio 43, 45.
[4]) Dio 43, 47.
[5]) Suet. Caes. 41.
[6]) Dio 43, 46. Suet. Caes. 77.

comitien [1]). Zu den eigenmächtigen Verfügungen über Magistraturen und Statthalterschaften, für die Zeit des beabsichtigten Partherkrieges, ließ er sich durch ein besonderes Gesetz ermächtigen [2]). Schmählicher aber war nichts, als der Senatsbeschluß, daß alles, was Cäsar unternehmen würde, rechtskräftig sein solle [3]), und daß die Magistrate beim Antritte ihres Amtes schwören sollten, sich keiner Bestimmung desselben zu widersetzen [4]). Dadurch war Cäsar's Wille zum Gesetz erhoben und seiner Dictatur eine bestimmte Erklärung gegeben. Die tribunicische Heiligkeit und Unverletzbarkeit, obgleich schon früher ertheilt, ist eigentlich der Schlußstein jener despotischen Gewaltfülle [5]). Um den Herrscher noch mehr zu schützen, wollte eine Anzahl Senatoren und Ritter seine Leibgarde bilden [6]), und der ganze Senat leistete den Schwur, für dessen Sicherheit zu wachen und jede Nachstellung zu rächen [7]). — Damit es an äußern Zeichen von Cäsar's Machtfülle nicht fehle, wurde beschlossen, er solle im Senat, beim Rechtsprechen, im Theater und bei den Spielen, mit königlicher Toga bekleidet auf vergoldetem Sessel thronen [8]); im Theater unter den Tribunen, im Senat zwischen den Consuln [9]). Ja nicht bloß die Stadt, der ganze Erdkreis sollte in Cäsar den Herrscher Roms schauen:

---

[1]) Dio 43, 46. Suet. Caes. 76. Cic. ad div. VII, 30. Phil. II, 32, 33.

[2]) Dio 43, 51. Drumann III, S. 679.

[3]) Dio 44, 6.

[4]) App. B. C. II, 106.

[5]) Liv. ep. 116. Dio 44, 5. App. B. C. II, 106.

[6]) Dio 44, 6.

[7]) Suet. Caes. 84. App. B. C. II, 145.

[8]) Dio 44, 6. App. B. C. II, 106.

[9]) Dio 44, 4,

deshalb der Senatsbeschluß, sein Bildniß auf die Münzen zu prägen, — eine Ehre, welche bis jetzt keinem Lebenden gestattet worden [1]). Und damit nichts dem Königthume mangele, versucht der Senat, die Idee der Erblichkeit des Throns vorzubereiten. Der Imperatortitel, welcher nach der neuen Bedeutung die höchste Militärgewalt war, sollte auf Cäsar's Söhne oder Enkel übergehen [2]), und gleichfalls das höchste Pontificat auf seinen wirklichen oder Adoptivsohn forterben [3]).

Soviel gewährte jene Körperschaft, die jetzt Senat hieß, in Furcht und Hoffnung, aus Dankbarkeit und sclavischer Unterthänigkeit dem, der durch die Waffen allmächtig geworden war. Fragen wir jetzt, wie Cäsar seine Macht für sich und den Staat anwandte, so mußte Rom, nach seinen früheren Erfahrungen, zunächst dies als ein Glück betrachten, daß der Gewalthaber nach dem Siege keinen grausamen Gebrauch von seiner Gewalt machte. Je mächtiger Cäsar wurde, desto mehr trat seine Milde hervor, selbst nach dem Zeugniß der Widersacher [4]). Die Politik hatte freilich auch ihren Antheil an diesem Benehmen, jedoch der Hauptgrund lag in seinem Character. Rachsucht war ihm fremd, und wo er im Kriege oder nach dem Siege sich hart zeigte, da war Strenge durch die Umstände geboten. Die Einziehung der Güter des Pompejus, sowie der Pompejaner, welche nach dem pharsalischen Treffen im Widerstande beharrten [5]), war zufolge der damaligen Grundsätze des Kriegsrechts, und nach ähnlichen viel grausenhaftern

---

[1]) Dio 44, 4. Vgl. Eckh. D. N. VI, p. 7. u. Drumann III, S. 663.

[2]) Dio 43, 44.

[3]) Dio 44, 5.

[4]) Cic. ad div. VI, 10. Plut. Caes. 57. Suet. Caes. 75.

[5]) Cic. Phil. II, 26. Vgl. Drumann III, S. 743.

Vorgängen, gar nichts unerwartetes: man hatte viel ärgeres befürchtet. Auch war der Weg der Begnadigung nicht leicht einem seiner Gegner versperrt, und parteilos geblieben zu sein, galt nicht, wie bei Pompejus, als Zeichen den Gegnern anzugehören [1]). Er verzieh, mit wenigen Ausnahmen, seinen Feinden, ja viele von ihnen wurden später zu Ehrenstellen und Würden durch ihn befördert [2]). Ein schöner Zug reiner Menschlichkeit war es, daß er den Wittwen der Geächteten wie der im Kampf gegen ihn Gefallenen ihre Mitgift herausgab, und den Kindern derselben einen Theil ihres väterlichen Erbtheils ließ [3]). Die Hochherzigkeit seines Wesens zeigt sich in der stets achtungsvollen Erwähnung seines Hauptgegners: er ehrte Pompejus' Andenken und ließ dessen Standbild auf der Rednerbühne, das der Pöbel umgeworfen hatte, wieder aufrichten; er gründete dadurch, nach Cicero's Ausspruch, seine eigenen Denksäulen desto sicherer [4]).

Cäsar's Gesetze, wie seine übrigen Anordnungen und Regierungsmaßregeln, sind freilich eben so sehr für ihn selbst, wie für das Reich berechnet: jenes vornehmlich bei dem werdenden, dies mehr bei dem gewordenen Herrscher. Ja Rücksichten auf die Sicherheit seiner Stelluug haben selbst die meisten Gesetze, welche Cäsar nach dem letzten spanischen Kriege erließ, hervorgerufen. Doch das konnte nicht anders sein; kein Usurpator steht als Gesetzgeber frei da. Seine Lex Judiciaria hob die Richterdecurie der Tribuni Aerarii auf, und beschränkte das Richteramt auf Senatoren und Ritter, damit nur die Un-

---

[1]) Suet. Caes. 75.
[2]) Plut. Caes. 57.
[3]) Dio 43, 50.
[4]) Plut. Caes. 57.

bescholtensten Recht sprächen [1]). Leider gab es jetzt viele Mitglieder der Curie, auf welche dieser Grund keine Anwendung litt; aber es frommte dem Herrscher diese Aenderung, denn bei der sclavischen Abhängigkeit des Senats ward nun sein Einfluß auf die Quästiones Perpetuä um so entschiedener. Eine Aenderung, die er mit zweien dieser Gerichtshöfe traf, giebt den Beweis, was Cäsar bereits wagen konnte. Von den Richtersprüchen der Quästiones fand bis jetzt Berufung an das Volk statt. Dem hochstehenden Verbrecher war es in der Regel nicht schwer, durch Anhang oder Geld zu bewirken, daß ihn die Comitien frei sprachen, wenn er vor dem Stuhl des Prätor verdammt war. Cäsar hob bei der Anklage wegen Gewalt und wegen Majestätsverbrechen die Appellation an's Volk auf [2]). Der Hauptzweck dieser Neuerung liegt am Tage: Cäsar schützte sich auf diese Weise gegen Verbrecher, die er am meisten zu fürchten hatte. Ueber die senatorischen Richter entschied sein Einfluß; die Stimmen der Centurien konnte ihm niemand für die Folgezeit verbürgen. Nebenbei mochte dieser kühne Streich gegen die Souveränität des Volks berechnet sein, den gewöhnlichen Anlässen zur Störung der öffentlichen Ruhe vorzubauen. Diesem Zwecke diente jedoch ganz besonders das Gesetz, wodurch Cäsar die Aufhebung aller in neuern Zeiten entstandenen Zünfte gebot [3]): denn indem er die bedenklichsten Verbindungen dieser Art auflöste, nahm er den unruhigen Köpfen unter der Nobilität die Gelegenheit, sich Factionen zu bilden.

Wahrhaft heilsam für den Staat waren die Maßregeln, welche Cäsar ergriff, um Rom und Italien von einer großen

---

[1]) Dio 43, 25.
[2]) Cic. Phil. I, 9.
[3]) Suet. Caes. 42.

Masse seines dürftigen Pöbels zu befreien. Vorzüglich nach der Hauptstadt strömten die Habelosen und Arbeitsscheuen aus ganz Italien, um an den Getreidespenden, welche die Demagogen eingeführt hatten, Theil zu nehmen; die Zahl der Empfänger war endlich bis auf dreihundert und zwanzig tausend gestiegen. So lange Cäsar durch demagogische Mittel stieg und sich halten mußte, durfte er nicht wagen, in dieser Hinsicht Einschränkungen zu versuchen; jetzt aber ließ er bei den Eigenthümern der Häuser, in denen jene Armen wohnten, Nachforschungen über den Grad ihrer Bedürftigkeit anstellen, und beschränkte ihre Zahl auf hundert und funfzig tausend. Dem Staate verminderte er dadurch eine bedeutende Ausgabe fast um die Hälfte; die Stadt säuberte er von einer gefährlichen, leicht aufzuregenden Menschenmenge [1]), für deren Unterhalt er auf ersprießlichere und nachhaltigere Weise sorgte. Denn achtzig tausend Arme siedelte er in überseeischen Colonien an [2]); und um auch daheim die Gelegenheit zu einem regelmäßigen Erwerbe zu vermehren, wurden die Besitzer großer Heerden in Italien verpflichtet, wenigstens den dritten Theil der Wärter und Hirten, wozu man bis jetzt bloß Sclaven verwandt hatte, aus freien Italikern zu nehmen [3]).

Nicht bloß den Armen sollte Gelegenheit zu einem regelmäßigen Lebensunterhalte geboten werden, sondern auch der Verarmung der Reichen suchte Cäsar vorzubauen. Deshalb erließ er eine umfassende Lex Sumptuaria, welche den Luxus der Tafel und der Kleidung, besonders den weiblichen Putz beschränken, und zugleich der Verschwendung bei Bauten ihre

---

[1]) Suet. Caes. 41. Dio 43, 21. App. B. C. II, 120.
[2]) Suet. Caes. 42.
[3]) Suet. Caes. l. c.

Grenzen stecken sollte [1]). Dies julische Gesetz hat indeß leider das gewöhnliche Loos der Luxusgesetze gehabt: wie wenig es zum Ziele führte, zeigt die fortwährend im Steigen begriffene Verschwendung der römischen Großen. — Die zuletzt angeführten julischen Gesetze sind ganz anderer Natur, als seine früheren; der Demagoge ist verschwunden, der Monarch tritt hervor.

Am auffallendsten zeigt sich diese veränderte Stellung Cäsar's in seiner Beherrschung der republicanischen Organe des Staats und in seiner Willkür bei der Verwaltung. Es blieb auch jetzt Cäsar's Hauptsorge, den Senat immer mehr zu einer ihm gänzlich ergebenen und fügsamen Körperschaft zu bilden, um vermittelst derselben jeden Wunsch zu erreichen und seine Regierungsmaßregeln mit dem Schein einer gesetzlichen Auctorität zu bekleiden. Schon früher waren von ihm viele Unbefugte und manche Unwürdige zu Senatoren erhoben; er fuhr fort, auf diese Weise die Curie zu überfüllen: gemeine Soldaten, Söhne von Freigelassenen, selbst Peregrinen, namentlich Gallier, fanden durch ihn Aufnahme [2]). Mit gleicher Willkür verfuhr er beim Ritterstande; die Präfectura Morum befähigte ihn, hier wie dort, ganz nach eigenem Ermessen aufzunehmen und auszustoßen. Durch eine Lex Cassia ließ er sich bevollmächtigen, die während des Bürgerkrieges zusammengeschmolzene Zahl der Patricier zu ergänzen [3]). Zu den höchsten Aemtern und Würden beförderte er Menschen des untersten Standes [4]). Auf diese Weise konnte er auf Verpflichtete und

---

[1]) Dio 43, 25. Suet. Caes. 43. Cic. ad Attic. XII, 35. 36. XIII, 6.

[2]) Suet. Caes. 76, 80. Dio 43, 47.

[3]) Suet. Caes. 41. Tac. Ann. XI, 25. Dio 43, 47.

[4]) Suet. Caes. 72.

ganz Ergebene zählen, und entledigte er sich der Dankbarkeit für die früheren Dienste seiner Genossen. Cäsar hatte aber sehr viele zu belohnen: er erweiterte deshalb den Senat bis auf neunhundert Mitglieder, und vermehrte die Zahl der Magistratspersonen, wie auch der Mitglieder der Priestercollegien. Wer trotzdem durch wirkliche Magistraturen nicht belohnt werden konnte, erhielt die Vorrechte gewesener Consuln oder Prätoren — eine Auszeichnung, ähnlich den Ordensverleihungen neuerer Zeit [1]). Der Grad des Verdienstes um Cäsar war der Hauptmaßstab seiner belohnenden Auszeichnung. Eigentliche Würdigkeit kam wenig in Betracht; unter den so Belohnten fanden sich Menschen, die der Amtserschleichung oder anderer Verbrechen überwiesen waren [2]). Allein sie hatten sich ihm hülfreich bei seiner Usurpation bewiesen und waren ihm fortwährend unentbehrlich. Cäsar war in Bezug auf sie nicht frei; dem Unrecht folgte der Fluch auf der Ferse. Das Ansehn der republicanischen Aemter und Ehren mußte sich natürlich durch die jetzigen Inhaber derselben sehr vermindern. Dem Dictator war das gerade recht: wurden die Institute des Freistaats lächerlich oder verächtlich, so mußten die monarchischen Formen desto leichter Eingang finden. Cäsar that das seinige, um gerade das höchste aller curulischen Aemter — das Consulat — seiner Würde zu berauben. Es konnte Lachen erregen, wenn er dem Consul Fabius, der am letzten Tage des Jahres 709 starb, einen Nachfolger für einige Stunden gab [3]). Die Ehre des Triumphs ward geschmälert, indem er seine Legaten, die als solche gar nicht dazu berechtigt waren, in dürftiger Aus-

[1]) Suet. Caes. 41. Dio 42, 15. 43, 47. 49.
[2]) Suet. Caes. 76. Dio 43, 47.
[3]) Dio 43, 46.

stattung triumphiren ließ [1]). Daß der Senat in Verachtung sank, war eine nothwendige Folge von seiner jetzigen Zusammensetzung. Indeß Cäsar hatte nur die Wahl, entweder hier eine Opposition zu dulden, oder ihn völlig von sich abhängig zu machen. Die sclavische Unterthänigkeit des Senats, welche soweit ging, daß man sich zu einer Leibwache des Dictators erniedrigen wollte [2]), ward nun wieder der Grund, daß Cäsar selbst dies Collegium ganz rücksichtslos behandelte. Es erfolgten angebliche Senatsbeschlüsse, deren Inhalt den namhaft gemachten Antragstellern eben so unbekannt geblieben war, wie der ganzen Curie [3]). Auch seine Gesetze trug Cäsar keineswegs immer dem ganzen Senat vor, sondern oft nur einzelnen Mitgliedern desselben [4]). Ja als man eines Tags in Procession im Tempel der Venus Genitrix erscheint, um dem Dictator die Beschlüsse zu überreichen, welche in Bezug auf dessen Würde und Macht gefaßt waren, erhebt er sich nicht einmal von seinem Curulsessel [5]). Es war großentheils Cäsar's eigene Schuld, wenn ihm mißlang, was er beabsichtigte, sein abhängiges und unwürdig behandeltes Geheimerathscollegium [6]), den jetzigen Senat, der Nation als Volksvertretung aufzuheften.

Was die Comitien betrifft, so war Cäsar vorsichtig genug, das Wahlrecht aller Magistrate, welches ihm der Senat übertragen wollte, abzulehnen; aber die Empfehlungen des Dictators galten als Bestimmungen. Nach seinem Willen wurden

---

[1]) Dio 43, 42.

[2]) Dio 44, 46. Suet. Caes. 84. App. B. C. II, 145.

[3]) Cic. epp. ad div. IX, 15.

[4]) Dio 43, 27.

[5]) Dio 44, 9.

[6]) Dio 43, 27.

alle Aemter besetzt [1]). Statt sich um die Gunst der Tribus zu bewerben, erschienen, schon während des zweiten spanischen Krieges, die Candidaten mit einem Empfehlungsschreiben Cäsar's in den Comitien [2]). Ganz eigenmächtig verfuhr der Machthaber auch bei der Verleihung der Statthalterschaften [3]). — Mit den Spielen und Spenden, welche die Aedilen und Candidaten gaben, hatte es nun ein Ende, denn der Lohn solcher Gunstbuhlerei hing nicht mehr vom Volke ab, sondern von Cäsar; und auch dessen glänzende Feste waren mit den Siegen vorüber. Die Vergleichung zwischen Cäsar dem Aedilen und Cäsar dem Dictator bot sich dar, und in den Augen des großen Haufens wohl nicht zum Vortheil des letztern. Doch die Zeit seit den Triumphen war noch zu kurz; die große Masse war noch nicht zum Bewußtsein ihres Zustandes gekommen.

Früher war dies bei den Optimaten der Fall, und nicht bloß deshalb, weil gerade sie das meiste verloren hatten, sondern auch weil sie fähiger waren, den Verlust zu empfinden; nur auf ihnen lastete das drückende Gefühl ihrer jetzigen Bedeutungslosigkeit. Zu den Anlässen ihrer Unzufriedenheit, welche die Selbstsucht eingab, gesellten sich Erscheinungen, die zur Erbitterung stimmten. Der Senat war entwürdigt, die Magistraturen geschändet, der Patricierstand entehrt; Fremdlinge, Unberufene, Unwürdige füllten die Stellen im Senat und auf dem Tribunal, wo die Scipionen, Catonen und Marceller einst gesessen; ja noch mehr! jene Emporkömmlinge schauten auf die Republicaner wie auf Besiegte und Begnadigte herab, und man

---

[1]) Eutrop. VI, 20.

[2]) Suet. Caes. 41. Drumann III, S. 655.

[3]) Dio 43, 51.

hatte nicht bloß dem Sieger zu dienen, sondern auch denen zu gehorchen, die zum Siege behülflich gewesen [1]). »Alle Glieder des Gemeinwesens«, so klagt Cicero [2]), »sind geschwächt und gebrochen; hinfliehen möchte er, wo er weder die Namen noch die Thaten der Pelopiden vernähme« [3]). Das Gefühl Cicero's war keine vereinzelte Stimmung; der Consular nicht der einzige, der noch mit Sehnsucht an dem zertrümmerten Freistaate hing und die Nothwendigkeit der Monarchie nicht begriff. Der Kampf zwischen dem Alten und Neuen hatte noch nicht sein Ende erreicht; die freiheitlichen Elemente waren zurückgedrängt, nicht vertilgt, und die neuen Zustände behagten den wenigsten.

Selbst Cäsar konnte mit dem Gewordenen nicht zufrieden sein. Er hatte gehofft, das Königthum würde, ohne einen Machtspruch von seiner Seite, sich vollenden, die Dankbarkeit das Diadem als freiwilliges Geschenk ihm darreichen. Er täuschte sich, wie einst Pompejus. Factisch war allerdings Cäsar's Alleinherrschaft vollendet, mehr als königliche Ehre hatte der Senat ihm ertheilt; allein daneben bestanden noch alle Formen des Freistaats. Das Volk versammelte sich, nach wie vor, in den Centuriat- und Tributcomitien [4]); weder die gesetzgebende noch die vollziehende Gewalt war ihm genommen: das Richteramt in letzter Instanz wird noch, mit Ausnahme weniger Fälle, vom Volke verwaltet, und durch einen Volksbeschluß läßt Cäsar selbst sich den Auftrag zum Partherkriege ertheilen [5]). Also der unumschränkte Dictator, dem der

---

[1]) Cic. ad div. XII, 18.
[2]) Cic. ad div. V, 13.
[3]) Cic. ad div. VII, 30.
[4]) Dio 43, 47.
[5]) Dio 43, 51.

Senat sogar die Befugniß zugesprochen hatte, alles thun zu können, was ihm beliebe, glaubte sich durch Senatsschlüsse allein nicht befähigt zu manchen seiner Handlungen! Wie konnte man dem Volke zumuthen, anders zu urtheilen? Es mußten daher nothwendiger Weise über kurz oder lang Collisionen zwischen Cäsar's vom Senat decretirter Machtfülle und den nicht aufgehobenen Rechten der Nation hervortreten, und diese mußten zu der gefährlichen Prüfung des legitimen Grundes von Cäsar's Gewalt führen. Jeden Schein einer rechtlichen Befugniß verdankte Cäsar nur dem jetzigen Senat, den er selbst zum Theil schon während seiner ersten, und zwar ungesetzlichen Dictatur, mit seinen Creaturen angefüllt hatte, und der jetzt, bei weitem der Mehrzahl nach, aus sclavischen Anhängern ihres Herrn bestand, — einer Corporation, die eben so unberechtigt als unwürdig war, das Volk zu vertreten. Wahrlich, legitimer war der Senat in Pompejus' Lager bei Pharsalus, und gleich berechtigt der, welchen Cnejus Pompejus in Spanien sich schuf. Hierzu kam, daß dieses Collegium dem Dictator vieles ertheilt hatte, wozu ein völlig gesetzmäßiger Senat unbefugt war. Nirgends zeigt sich aber eine Spur, daß die Bestätigung durch die Comitien, wie leicht man diese auch durch die gewöhnlichen Mittel hätte erlangen können, für irgend einen jener Beschlüsse gesucht wurde. Es war also die Machtfülle Cäsar's größtentheils eine ungesetzliche, mithin dem Wechsel der Zeit und der Laune der Gehorchenden unterworfen. Dieser Zustand trug keine Bürgschaft der Dauer in sich. Je länger er währte, desto weiter mußte Cäsar von dem Ziele seines Strebens, der Gründung eines Königthums, zurückgedrängt werden.

Der Königstitel, wonach Cäsar seit dem ersten Beginn

seines Emporstrebens rang [1]), war unter den jetzigen Verhältnissen kein bloßer Name [2]). Er war die nothwendige Legalisirung seiner unbegrenzten, aber bis jetzt bloß factischen Gewalt. Leicht wäre dem Cäsar das Diadem zugestanden, wenn er es im ersten Rausch der Siegesfeste vom Volke gefordert hätte; niemand konnte ihm wehren, wenn er es mit kecker Hand ergriff: aber jeder Verzug rückte es ihm ferner. Zu nehmen, was man nicht freiwillig gab, war nun bedenklicher, und freiwillige Uebertragung noch weniger zu hoffen. Der Senat, der mit den übertriebensten Beschlüssen nicht kargte, konnte sich doch nicht herausnehmen, das verhaßte und seit der Tarquinier Zeit mit dem Fluch der Vorfahren belegte Königthum [3]) wieder hervorzurufen; die allgemeine Bestätigung durch die Centuriatcomitien durfte nicht umgangen werden. Diese konnte aber niemand verbürgen. Die wenigen Monate der Ruhe nach dem spanischen Kriege hatten Cäsar in der Liebe und Achtung der Römer zurückgebracht. Die Großen fanden sich verletzt durch des Dictators hochfahrendes Wesen und durch die Förmlichkeiten eines sich bildenden Hofstaats; das Volk vermißte den gunstbuhlenden Demagogen, und selbst viele von seinen Anhängern wurden lau und kalt gegen ihren Wohlthäter, weil sie nicht jede Erwartung befriedigt sahen [4]). Alle Stände verargten gleichmäßig Cäsar die Bereitwilligkeit, mit der er die übermäßigsten Ehren annahm, und die Eitelkeit, mit welcher er sich in dem unerhörten Glanze spiegelte [5]).

---

[1]) Cic. Phil. II, 44.

[2]) Wie sich Appian (II, 111) fälschlich einbildet.

[3]) App. B. C. II, 107.

[4]) Florus IV, 2.

[5]) Dio 44, 3. 8.

Was aber die Hauptsache war: im Rausch der Siege hatte er die Kraft der Republik gebrochen, durch die außerordentlichsten Ereignisse war Rom betäubt; jedoch die Zeit heilte die Betäubung, die Besinnung kehrte zurück und mit ihr das Gefühl für den Freistaat.

Von selbst wollte sich nicht vollenden, was Cäsar als das Ziel seines Lebens sich gesteckt hatte, und ohne weiteres in den Comitien das Königthum für Cäsar zu beantragen, war sehr bedenklich. Eine Verweigerung hier machte allen übrigen Versuchen ein Ende und beschränkte auf Gewaltmittel. Cäsar's Freunde suchten daher zuvörderst die Stimmung des Volkes zu erforschen. Von ihnen war es angestiftet [1]), wenn man eines Tages das Bildniß Cäsar's auf der Rednerbühne mit einem Lorbeerkranze, den ein weißes Band durchschlang, geschmückt erblickte. Allein zwei Tribunen nahmen das Band heraus, spürten dem Thäter nach und warfen ihn ins Gefängniß, indem sie sich das Ansehn gaben, im Sinne Cäsar's zu handeln [2]). Als der Dictator von der Feier des Latinerfestes [3]) auf dem Albaner-Berge im kleinen Triumph nach Rom zurückkehrte, ward unter der ihn begrüßenden Menge außer anderm der Zuruf »König« vernommen; doch der größere Theil seufzte. Da dies Wort ohne Anklang blieb, erklärte der Dictator: »er heiße nicht König, sondern Cäsar.« Jene Tribunen machten den Anstifter auch dieses republicanischen Frevels ausfindig und ließen ihn zur Verantwortung ziehen. Jetzt schwand Cäsar's Geduld; er brachte eine Klage gegen die Tribunen vor den Se-

---

[1]) Drumann's (III, S. 688) Ansicht von den Vorgängen ist die einzig richtige.

[2]) Dio 44, 9. Suet. Caes. 79. App. B. C. II, 108.

[3]) 26. Januar 710.

nat, und beschuldigte sie, die Auftritte veranlaßt zu haben, um ihn verhaßt zu machen. Es erfolgte die Absetzung der Tribunen und ihre Entfernung aus dem Senat [1]). Dieser Gewaltschritt gegen die unverletzlichen Tribunen erregte allgemeinen Tadel; man sah jetzt, wie wenig es Cäsar mit seiner Erklärung gegen den Königstitel Ernst war [2]). Das frechste Wagstück unternahm Antonius. An den Lupercalien [3]) saß Cäsar in seiner Purpurtoga, mit dem Lorbeerkranze geschmückt, auf goldenem Curulsessel, und sah von der Rednerbühne der rauschenden Festfeier zu, die das Forum erfüllte. Da naht sich Antonius, Cäsar's College im Consulat, dem Sitz des Dictator's, und hält ein Diadem in seinen Händen [4]). Das Volk seufzt bei dem Anblick; und noch lauter als Antonius mit den Worten: »dies giebt dir das römische Volk durch mich«, die Königsbinde um das Haupt Cäsar's zu schlingen strebt. Cäsar aber verweigert die Annahme, und allgemeiner Jubel erschallt. Noch einmal und eifriger wiederholt Antonius das verabredete Spiel; doch Cäsar verweigert zum zweitenmale die Annahme, und lautes Freudengeschrei erschallt vom ganzen Forum [5]). Mit den Worten: »nur Jupiter sei König der Römer«, sandte er das Diadem aufs Capitol; aber in den Fasten ließ er bei den Lupercalien einzeichnen: vom römischen Volke sei ihm an diesem Tage durch den Consul Antonius die Königsherrschaft angetragen, von ihm aber abgelehnt [6]). Cäsar's Wunsch, zu besitzen, was er den Umständen nach nicht

---

[1]) Dio 44, 10. Suet. l. c. App. B. C. II, 108.

[2]) Dio 44, 10. App. B. C. II, 108.

[3]) 15. Februar.

[4]) Dio 45, 30.

[5]) Cic. Phil. II, 34. App. B. C. II, 109. Dio 44, 11.

[6]) Cic. l. c.

annehmen konnte, war eben so klar, wie die Weigerung des Volks. Nun sollte der Partherzug zum römischen Königsthrone führen und ein religiöser Betrug Cäsar fördern.

Ein großartiges Unternehmen gegen die Parther stand nicht jetzt erst bei ihm fest, schon längst war es von Cäsar beschlossen. Gleich nach Pharnaces' Besiegung in Asien (707) dachte er an einen Feldzug gegen sie [1]). Während des zweiten spanischen Krieges beschäftigte ihn auch jenes Unternehmen; indeß seine Freunde versicherten, er würde den Krieg nicht eher beginnen, bis er dem Staate eine feste Verfassung gegeben habe [2]). Nach Beendigung des spanischen Krieges traf er sogleich die Vorkehrungen zu dem Zuge [3]), und zwar auf eine Weise, die deutlich zeigte, daß er die beabsichtigte Verbesserung der Verfassung und vollends eine nothwendige gänzliche Reform des Staats vorläufig aufgeben wollte.

Rache wegen der Niederlage des Crassus an den Parthern zu nehmen, war ein Lieblingsgedanke der Römer und eine Ehrensache für sie [4]). Deshalb die Bereitwilligkeit Roms zu einem solchen Unternehmen. Allein wem das Wohl und die Ruhe Italiens am Herzen lag, der konnte das Ungeheure des Kriegsplans und die Ausführung in jetziger Zeit unmöglich billigen. Cäsar wollte zuerst die Dacier und Geten angreifen, dann die Parther bekriegen, nach ihrer Besiegung durch Hyrcanien dringen, die Scythen und alle Völker nördlich dem caspischen und schwarzen Meere überwältigen, die Germanen unterwerfen und durch Gallien nach Italien zurückkehren: der

---

[1]) Dio 44, 46.

[2]) Cic. ad Attic. XIII, 31.

[3]) Dio 43, 51. App. B. C. II, 110. Vgl. Drumann III, S. 679.

[4]) Dio 43, 51.

Ocean sollte überall die Grenze der römischen Herrschaft bilden [1]). Die Dauer des Unternehmens, welche jedoch eben so wenig zu berechnen, wie der glückliche Ausgang desselben zu verbürgen war, schätzte man auf drei Jahre. Damit die Ordnung daheim während Cäsar's Abwesenheit nicht gestört würde, ließ dieser sich durch ein Gesetz [2]) ermächtigen, die Magistraturen auf einige Jahre in voraus zu besetzen [3]). Für das Jahr 711 wurden alle Beamte designirt, für 712 wenigstens die Consuln und Tribunen [4]); aber für 713 war nicht gesorgt [5]). In dem laufenden Jahre (710) bekleideten Dolabella und Antonius das Consulat; Magister Equitum war Lepidus [6]). Der schwache Lepidus sollte also der eigentliche Stellvertreter des Dictators sein, der Wüstling Antonius und der gewissenlose Dolabella sollten an der Spitze der Geschäfte stehen. In der That eine üble Aussicht auf Erhaltung der Ordnung des römischen Staats! Wer sich erinnerte, daß gerade die letzten beiden Männer zu dem Unfug in Italien, vor Cäsar's Rückkehr nach der pharsalischen Schlacht, den Hauptanlaß gaben [7]), mochte die Ruhe Roms nicht für Monate verbürgen.

Der Unwille wegen getäuschter Hoffnung war vermuthlich für Cäsar ein Sporn zur Beschleunigung des Zuges [8]). Seine Freunde versuchen jetzt das letzte Mittel, um das Diadem für

---

[1]) App. B. C. II, 110. Suet. Caes. 44. Plut. Caes. 58.

[2]) Cic. Phil. VII, 6.

[3]) Dio 43, 51. Suet. Caes. 76.

[4]) Cic. ad Attic. XIV, 6.

[5]) Appian (II, 128) ist im Irrthume.

[6]) Dio 43, 51. Plin. N. H. VII, 46. Fasti Capit. M. s. Drumann III, S. 681 ff.

[7]) Dio 42, 27, 29.

[8]) App. B. C. II, 110.

ihn zu erringen. Die Religion wird als Werkzeug aufgeboten. Die Quindecimvirn müssen in den sibyllinischen Büchern forschen; sie finden, was sie suchen: eine Weissagung, welche verkündet, die Parther können nur von einem Könige besiegt werden [1]). Eifrig wird das Mährchen verbreitet, um die Nothwendigkeit einleuchtend zu machen, daß Cäsar, wolle man ihn auch daheim nur Dictator oder Imperator nennen, bei auswärtigen Völkern den Königstitel und das Diadem führen müsse [2]). Bei dem tiefgesunkenen Ansehn der sibyllinischen Bücher war die Intrigue der Anhänger Cäsar's zu grob gesponnen, um den Gegnern nicht Blößen zu geben. Die Lüge jener erzeugte die Verleumdung bei diesen. Die letztern sprengten aus, Cäsar gehe damit um, den Sitz der römischen Herrschaft mit allen Schätzen des Reichs nach Alexandrien oder Ilium zu verlegen, Rom selbst aber durch seine Freunde verwalten zu lassen; in der nächsten Senatssitzung werde über jene sibyllinische Weissagung Bericht erstattet werden und dann wolle man den Königstitel für Cäsar beantragen [3]).

Diese Senatssitzung mußte von der höchsten Bedeutung werden. Die Besorgniß war sehr gegründet, daß, wenn Cäsar vom Partherzuge als glücklicher Sieger zurückkehrte, nachdem er überall in den Provinzen mit dem Diadem aufgetreten war, niemand ihm den Königstitel in Rom selbst streitig machen könnte [4]). Diese gewisse Aussicht auf die legitime Begründung des römischen Königthums beschleunigte die Ausführung eines Unternehmens gegen Cäsar, zur Herstellung der

---

[1]) Cic. de divin. II, 54. Dio 44, 15. Plut. Caes. 60.

[2]) App. B. C. II, 110.

[3]) Suet. Caes. 79. Dio 44, 15.

[4]) App. B. C. II, 111.

Republik [1]). Schon länger waren sich mehrere Männer in dem Unwillen über Cäsar's willkürliche Gewaltherrschaft begegnet [2]); der Bund gegen ihn, der endlich bis auf sechszig Theilnehmer stieg, befestigte sich zu Anfang des Jahres 710 [3]). Cassius war der eigentliche Stifter der Verschwörung, M. Brutus ward die Seele derselben. Brutus haßte die Herrschaft; Cassius freilich den Herrscher [4]), und mancher mag, wie der letztere, seine Privatfeindschaft unter dem Schein des öffentlichen Zwecks zu befriedigen gestrebt haben. Indeß nicht bei jedem in diesem Bunde, der durch Cäsar verletzt war, ist der Antrieb zu dessen Morde aus kleinlichem Egoismus zu erklären. Nicht einmal das Volk war mit Cäsar's Willkürgewalt und dem jetzigen Zustande des Staats zufrieden [5]); das offenbare Streben nach der Königsmacht hatte ihn ziemlich allgemein verhaßt gemacht [6]). Noch weniger aber war bei den Optimaten die Kraft des republicanischen Gefühls erstorben und die Ueberzeugung befestigt, daß die Republik nicht zu halten sei. Sie war allerdings geschwächt und gebrochen, nicht aufgehoben, und jenes vor allem durch Cäsar.

Noch bestanden die Formen des Freistaats, noch hatte man das Gesetz des Hochverraths in alter Bedeutung, das zum Todesverbrechen jeden Versuch erhob, die Macht des römischen Volkes zu vermindern. Dieses Verbrechen hatte sich Cäsar auf eine Weise zu Schulden kommen lassen, daß selbst jeder Versuch, ihn deshalb zur Rechenschaft zu ziehen, ein thörichtes

---

[1]) Suet. Caes. 80.
[2]) Eutrop. VI, 20.
[3]) Vgl. Drumann III, S. 718.
[4]) Plut. Brut. 9.
[5]) Suet. Caes. 80. Vgl. 76. 77.
[6]) Dio 44, 11.

Unternehmen gewesen wäre. Alle Organe des Staats befanden sich unter dem Bann seiner usurpirten factischen Allgewalt [1]). Wohin legitimer Widerstand führte, das hatten die geheiligten Tribunen, die gesetzlichen Vertreter der Nation, durch die noch während ihres Amts erlittene Bestrafung erfahren. Von Cäsar waren alle Verhältnisse so aus dem rechtlichen Geleise gehoben, daß factische Gewalt an die Stelle gesetzlicher Befugniß trat; daß der Usurpator und die Unterdrückten im Verhältniß der Gewalt und Nothwehr gegen einander standen.

Auf dem öffentlichen Wege des Rechts konnten die Verschworenen nichts gegen Cäsar unternehmen; aber ihre That sollte eine öffentliche sein und sie rechneten auf allgemeine Zustimmung. Entweder auf dem Campus Martius am Tage der Comitien, auf der Via Sacra, oder im Theater sollte der Räuber der Freiheit fallen und die Republik wieder erstehen. Die Ankündigung der Senatsversammlung, worin man dem Vernehmen nach den Königstitel beantragen wollte, beschleunigte den Anschlag, und entschied über den Ort der Ausführung [2]). In Pompejus' Theater hatte sich der Senat am 15. März 710 versammelt; und hier, an Pompejus' Standbilde, sank Cäsar, von den Dolchen der Verschworenen getroffen, nieder.

Nach den Aufschlüssen, welche die Folgezeit gewährte, mag man jetzt mit Recht Verblendung und Thorheit die That des Brutus und Cassius nennen; nur ein Banditenstreich war sie nicht. Schon das Alterthum hat sie sehr verschieden beurtheilt [3]); wer aber Cäsar nicht für einen gesetzmäßigen Monarchen hält, der wird Bedenken tragen, dem einseitigen Eifer eines Dio [4])

---

[1]) App. B. C. II, 138.

[2]) Suet. Caes. 80. Vgl. App. B. C. II, 114.

[3]) Tac. Ann. I, 8.

[4]) Dio 44, 20. 34.

und Anderer über das beabsichtigte Befreiungswerk beizustimmen. Wohl war es ein Unglück, daß Rom den Monarchen noch nicht ertragen und doch die Republik nicht halten konnte. Cäsar hätte ein Unrecht mehr gethan, wenn er die Monarchie, was er unmittelbar nach dem letzten spanischen Kriege vermochte, mit einem Schlage hervorrief; für Roms Folgezeit aber wäre es ein Glück gewesen. Cäsar's Königthum hätte Rom vor dem unseligen Zwiespalt zwischen Form und Wesen bewahrt, der nun Character der römischen Verfassung wurde.

Zweites Buch.

Von Cäsar's Tode bis auf die Schlacht bei Actium.

710 — 723.

Erstes Kapitel.

Antonius' Umtriebe und Octavian's Ankunft in Rom.

»Die That«, sagt Cicero [1]), »ward mit dem Muthe von Männern vollbracht, aber der Plan war der Plan von Knaben.« Keine Vorkehrungen waren von den Verschworenen getroffen, um die Staatsmaschine wieder in das Geleise der Republik zu lenken. Sie wähnten, Senat und Volk würden das Befreiungswerk fortführen, das sie durch Cäsar's Mord begonnen hatten; sie wollten zu den Senatoren reden, aber diese trieb Furcht und Entsetzen aus der Curie. Die Mörder schreiten dann, die Linke in die Toga gewickelt, in der rechten den blutigen Dolch, hinaus aufs Forum, verkünden ihre That und rufen das Volk zur Freiheit auf; doch theilnahmlos bleibt die Menge, und jene begeben sich nun, angeblich um zu opfern, in Wahrheit um sich zu sichern, aufs Capitol [2]). Schon am

---

[1]) Cic. ad Attic. XIV, 21.

[2]) App. B. C. II, 119. Dio 44, 20. 21. Plut. Caes. 67.

Abend nach dem Morde finden sich mehrere Männer von Ansehn, unter ihnen Cicero, bei ihnen ein, theils um die Ehre derselben mit ihnen zu theilen, theils um fernere Maßregeln zu verabreden.

In der Nacht führt Lepidus, der Magister Equitum, seine Soldaten in die Stadt und besetzt das Forum; dem Vorgeben nach will er Cäsar's Mord rächen, aber in der That sich in dessen Stelle eindrängen [1]). Hierzu traf aber zu gleicher Zeit Antonius zweckmäßigere Anstalten. Er benutzt sein consularisches Ansehn und die Angst der Calpurnia, Cäsar's Gemahlin, welche ihr Haus bedroht und das des Consuls geschützter wähnte, und läßt Cäsar's Privatschatz, wie auch die öffentlichen Gelder aus dem Tempel der Ops, sammt dem schriftlichen Nachlaß des Ermordeten, in seine Wohnung bringen [2]). Durch Vorstellungen weiß er den beschränkten Lepidus von gewaltthätigen Maßregeln zurückzuhalten, durch Versprechungen zu gewinnen und sich dienstbar zu machen [3]). Allerdings waren Gewaltschritte jetzt höchst bedenklich, da man theils die Stimmung des Senats nicht kannte, und Decimus Brutus in Gallien an der Spitze bedeutender Streitkräfte stand [4]). Mehrere angesehene Männer befanden sich bei den Verschworenen auf dem Capitol, und selbst Dolabella, der die Insignien des Consulats angenommen hatte, begab sich zu ihnen. Außerdem war ein Haufe Volks durch Geldaustheilungen von ihnen gewonnen und eine Fechterschar stand zu ihrem Dienst bereit. Von Dolabella und anderen begleitet erschienen die Verschwo-

---

[1]) Dio 44, 34.

[2]) App. B. C. II, 125. III, 17. Cic. Phil. I, 7. Phil. II, 37. Vell. Pat. II, 60. Plut. Anton. 15. Dio 45, 24.

[3]) Dio 44, 34.

[4]) App. B. C. II, 124.

renen am Tage nach der That auf dem Forum und redeten zum Volke [1]). Der geringe Anklang, den sie hier fanden, machte es räthlich, wieder auf das Capitol zurückzukehren und von hier aus mit Lepidus und Antonius zu unterhandeln [2]). So viel fehlte also, daß man im Stande gewesen, früher Beschlossenes auszuführen. Niemand konnte daran denken, Cäsar's Leichnam in die Tiber zu schleppen, sein Vermögen einzuziehen und seine Gesetze abzuschaffen [3]).

Unter den Männern, die sich berufen wähnten, jetzt eine Rolle zu spielen, besaß Antonius bereits die Mittel, allen über den Kopf zu wachsen. Es mußte die gute Meinung für ihn gewinnen und konnte seinen Absichten nicht hinderlich sein, wenn er auf den Weg der Gesetzmäßigkeit einlenkte. Er beruft den Senat für den folgenden Morgen zu einer Versammlung im Tempel der Tellus [4]). Die vorwaltende Stimmung Roms für Frieden und Ruhe führte nach längern Debatten zu dem Beschluß, daß wegen der Ermordung Cäsar's keine Untersuchungen angestellt werden, aber seine Anordnungen, so heische es das Wohl des Staats, gültig bleiben sollten [5]). Die Ruhe schien erhalten und noch mehr gesichert, als Brutus mit Beifall zu dem auf dem Capitol versammelten Volke sprach, und die Veteranen über ihre erhaltenen Landanweisungen beruhigte. Am folgenden Tage versammelten die Consuln das Volk auf dem Forum; die Senatsbeschlüsse wurden jetzt vorgelesen und Cicero hielt eine Rede zum Lobe der Amne-

---

1) Plut. Caes 67. App. B. C. II, 122.

2) Plut. Caes. l. c. Brut. 18. App. B. C. II. 123.

3) Suet. Caes. 82. Dio 44, 35.

4) App. B. C. II, 126. Plut. Brut. 19. Cic. Phil. II, 35. Vgl. ad Attic. X, 10. 14.

5) App. B. C. II, 135. Cic. Phil. II, 39.

stie [1]). Das Volk, erfreut über diese Gestaltung der Dinge, ruft die Verschworenen vom Capitol und nöthigt die Consuln zu einer Versöhnung mit ihnen vor der versammelten Menge [2]).

Mit diesem erzwungenen Friedenswerk war es am wenigsten bei Antonius Ernst. Mit Besorgniß und Neid erfüllen ihn die Beweise von Zuneigung, die zuletzt das Volk dem Brutus und Cassius gegeben [3]). Sich seiner vermeintlichen Rivalen um die erste Stelle im Staate zu entledigen, benutzte er die Leichenfeier Cäsar's. Umsonst hatten mehrere Senatoren L. Piso, Cäsar's Schwiegervater, zu bewegen gesucht, um neuen Anlaß zu Volksaufregungen zu vermeiden, Cäsar's Testament nicht bekannt zu machen und ihm kein öffentliches Begräbniß zu veranstalten. Allein Piso und mehrere, welche von dem Erblasser bedacht zu sein hofften, widersetzten sich dem erstern Ansinnen, und der Senat beschloß sowohl die Eröffnung des Testamentes als auch ein öffentliches Begräbniß [4]).

Die Urkunde von Cäsar's letztem Willen war, wie häufig, bei der ersten Vestalin niedergelegt [5]). In der Wohnung des Consuls Antonius wurde sie entsiegelt und vorgelesen. Als Haupterbe war C. Octavius, der Enkel seiner jüngern Schwester Julia, mit drei Viertheilen der Erbschaft eingesetzt und zugleich von ihm adoptirt. Außer andern Nebenerben war das römische Volk durch Legate bedacht. Seine Gärten an der Tiber hatte er für öffentliche erklärt und außerdem jedem Bürger Roms dreihundert Sestertien vermacht [6]). Durch diese Be-

---

[1]) App. B. C. II, 142. Dio 44, 23 sqq.

[2]) App. B. C. l. c.

[3]) App. B. C. l. c.

[4]) App. B. C. II, 136.

[5]) Suet. Caes. 83.

[6]) Suet. Caes. 83. App. B. C. II, 143. Dio 44, 35.

weise der Volksliebe ward die Menge aufgeregt. Während die Trauer um den Todten in den Gemüthern wieder auftaucht, verkünden Herholde die Todtenfeier des Wohlthäters [1]), und Antonius spielt sein wohlberechnetes Bubenstück. Auf dem Marsfelde, wie der Brauch bei Hochgefeierten, sollte der Leichnam verbrannt werden, aber auf dem Forum, wie gleichfalls üblich, die Trauerrede gehalten werden. Schon der Anblick der Leiche, die neben der Rednerbühne ausgestellt wurde, weckt den Groll gegen die Mörder. Diese Stimmung steigert nun Antonius ganz planmäßig durch seine Rede; durch Worte und Darstellung erhebt er das Gefühl der Menge von der Trauer um Cäsar zu Haß und Wuth gegen die Mörder und befördert die Ausbrüche einer wilden Rachsucht [2]). Das grause Todtenfest war von Antonius auf den Untergang der Verschworenen, vorzüglich des Brutus und Cassius, berechnet; indeß erreicht er seine Absicht nicht: die Bedrohten hatten sich frühzeitig genug aus Rom entfernt, oder hielten sich hier versteckt [3]).

Der Senat, dem die Quelle des Unfugs nicht verborgen war, macht dem Antonius Vorwürfe [4]), und dieser, der einer scheinbar gesetzlichen Auctorität für seine weiteren Plane bedurfte, lenkt wieder ein. Durch kräftige Maßregeln steuert er zunächst weitern Ausschweifungen der Menge und wird den Mördern nicht weiter lästig. Sein Vorschlag auf Zurückrufung und Entschädigung des Sextus Pompejus, sowie sein

---

[1]) Suet. Caes. 84.

[2]) Suet. Caes. 84. App. B. C. II, 143 sqq. Cic. Phil. III, 12. II, 36.

[3]) App. B. C. II, 148. III, 1. 35.

[4]) App. B. C. III, 2. Dio 44, 51.

Antrag auf Abschaffung der Dictatur für ewige Zeiten [1]), erhebt ihn bald wieder zum Günstling des Senats. Allein eben so sehr hatte er sich durch seine Gewaltschritte gegen einen Rottenführer Amatius und andere Meuterer beim Volke verhaßt gemacht [2]). Um ihn gegen die große Masse zu sichern, verstattet ihm der blödsinnige Senat eine Leibwache aus Veteranen, die er selbst mit andern tüchtigen Kriegern, großentheils Tribunen und Centurionen, bis zu sechstausend vermehrt. Auf diese Weise hatte man dem Antonius eine Gewalt eingeräumt, die er benutzen konnte, seine immer höher steigende Anmaßung zu stützen. Durch Senatsbeschluß waren nicht bloß Cäsar's wirkliche Verordnungen, sondern auch seine Entwürfe bestätigt. Antonius, der im Besitz von dessen ganzem schriftlichen Nachlaß war, und noch dazu sich Cäsar's Schreibers, Faberius, als eines bereiten Werkzeugs seiner Plane, bediente, erließ nun eine Menge Gesetze und Verfügungen in Cäsar's Namen, an welche der Dictator nie gedacht hatte [3]). Mit der schamlosesten Frechheit beherrschte Antonius alle Verhältnisse und verfügte willkürlich über Ehren, Aemter und Schätze der Republik: denn er besaß zugleich das äußere Mittel, jeden Widerspruch der Magistrate und des Senats zu beseitigen [4]). Der Tyrann war todt, aber die Tyrannis lebte [5]).

Nicht bloß angeblich cäsarische Anordnung trat durch Antonius ans Licht, sondern auch Gesetze beantragte er beim Volke. Sie hatten großentheils den Zweck, ihn wieder mit

---

[1]) Liv. ep. 16. Cic. Phil. II, 36. Dio 44, 51.

[2]) App. B. C. III, 4.

[3]) App. B. C. III 5. Dio 44, 53. Cic. ad Attic. XIV, 14. 17.

[4]) Die Schilderung von Antonius' willkürlicher Gewalt s. m. bei Drumann I, S. 109 ff.

[5]) Cic. ad div. XII, 1.

dem großen Haufen auszusöhnen und die Veteranen enger an sich zu ketten. Dahin gehört vor allem ein Ackergesetz, wobei es aber am wenigsten auf die Vertheilung der erst auszutrocknenden pontinischen Sümpfe abgesehen war[1]). Ferner der Antrag auf Wiedereinsetzung einer dritten Richterdecurie, welche aus Decurionen bestehen und ohne Census befähigt sein sollte[2]). Das Gesetz war gegen Cäsar's Bestimmung, wie auch ein drittes, wodurch die Appellation an die Comitien bei Verurtheilung wegen Gewalt und Hochverrath wieder gestattet wurde[3]). Ebenso das Gesetz, welches die Verwaltung einer consularischen Provinz einem Statthalter auf sechs Jahre gestattete[4]). Antonius, so scheint es, wollte sich dadurch im Fall der Noth ein Bollwerk eröffnen, um sich gegen fremde Ansprüche zu sichern.

Diejenigen der Verschworenen, welche zu Statthaltern ernannt waren, hatten sich bereits in die Provinzen begeben, welche ihnen Cäsar angewiesen und der Senat noch ausdrücklich, nach der Verkündigung der Amnestie, bestätigt hatte[5]). Nur Brutus und Cassius, von denen erster Macedonien, letzter Syrien erhalten hatte, blieben noch längere Zeit in der Nähe Roms. Gesetzlich konnten sie vor Ablauf der Prätur, die sie bekleideten, nicht in ihre Provinz gehen, ja selbst nicht länger als auf zehn Tage von Rom abwesend sein. Von dieser letzten Verpflichtung wurden sie durch den Auftrag der Cura Annonä entbunden; so erschienen sie wenigstens nicht als

---

1) Dio 45, 9, Cic. Phil. V, 3, 7. 12.

2) Cic. Phil. V, 6. Ascon. zu Cic. in Pison. 39. Phil. I, 8.

3) Cic. Phil. I, 9.

4) Cic. Phil. I, 8. 10.

5) Plut. Caes. 67. Anton. 14. App. B. C. III, 2. Vgl. Drumann III, S. 685.

Flüchtlinge [1]). Antonius, der unter den sieben Vollziehern des erlassenen Ackergesetzes sich befand [2]), reiste im April und Mai in Italien und suchte seinen Anhang zu vermehren. Er war noch abwesend von Rom, als hier ein junger Mann erschien, der vom Schicksal berufen war, den Verhältnissen bald eine andere Wendung zu geben.

Cajus Octavius, der Sohn eines angesehenen gleichnamigen Ritters [3]) und der Atia, einer Tochter von Cäsar's jüngerer Schwester Julia, war 691 zu Rom geboren [4]). Vier Jahre alt verlor der Knabe seinen Vater [5]) und ward von jetzt an im Hause der Großmutter erzogen, bis Atia mit L. Marcius Philippus sich wieder vermählte [6]). Der Leitung seiner weitern Erziehung nahm sich Cäsar an, der ohne eigene Kinder war, viel auf seinen Schwester-Enkel hielt und Großes von ihm sich versprach [7]). Octavius empfing eine Bildung, deren Richtung und Sorgfalt verrathen, daß der damalige Herrscher Roms seinen nächsten Verwandten zu hohen Zwecken bestimmt hatte [8]). Noch deutlicher offenbart sich dies durch die Auszeichnungen, die ihm Cäsar und dessen Einfluß bereiteten. Funfzehn Jahre alt wird Octavius mit der männlichen Toga bekleidet und erhält eine Tunica mit dem breiten Purpurstreif, dem Ehrenzeichen senatorischen Ranges [9]). Bald darauf wird

---

[1]) App. B. C. III, 2.

[2]) Cic. Phil. V, 12.

[3]) Vell. Pat. II, 59.

[4]) Suet. Octav. 4. 5. Am 23. September nach dem unberichtigten Calender. Fälschlich nennt Dio 45, 1. Veliträ als Geburtsort.

[5]) Suet. Octav. 8.

[6]) Nicol. Damasc. 3. Dio l. c.

[7]) Vell. Pat. II, 59. Dio 45, 1. 2.

[8]) Dio 45, 2.

[9]) Suet. Octav. 94. Dio l. c.

er in das Collegium der Pontifen aufgenommen [1]). Bei dem Triumphe nach dem africanischen Kriege schmückt ihn Cäsar mit hohen militärischen Ehrenzeichen und vertraute ihm die Leitung der griechischen theatralischen Spiele, obgleich Octavius an diesem Feldzuge keinen Theil gehabt hatte [2]). Nach dem spanischen Kriege entschied Cäsar bereits über die künftige Stellung des siebenzehnjährigen Jünglings; in seinem Testamente adoptirte er Octavius und setzte ihn zum Haupterben seines Vermögens ein [3]). Ohne hiermit bekannt zu sein, ward Octavius von seinem Oheim bald darauf nach Apollonia in Illyrien gesandt [4]). In jenen Gegenden waren zu dem bereits beschlossenen parthischen Feldzuge große Streitkräfte zusammengezogen. Octavius, zur Theilnahme an diesem Unternehmen bestimmt, sollte bis zum Beginn desselben in Apollonia sowohl seine Studien fortsetzen [5]), als vorzüglich dem dortigen Heere bekannt werden. Besonders die letztere Absicht wurde erreicht: Octavius nahm an den Uebungen der Reitergeschwader Theil, die abwechselnd aus Macedonien ihm zugeführt wurden; er gewann die Gunst des Militärs und das Vertrauen mancher Führer [6]). Cäsar aber bereitete ihm in Rom neue Auszeich-

---

[1]) Nicol. Dam. 4. Vell. Pat. l. c.

[2]) Suet. Octav. 8. Nicol. Dam. 8, 9. — Ebenso verhinderte ihn eine Krankheit, Cäsar in den spanischen Krieg zu begleiten. Kaum genesen folgte er freilich nach, allein er traf mit Cäsar erst nach der Schlacht bei Munda zusammen und war dessen Reisegenosse auf der Rückkehr nach Rom. Nicol. Dam. 10, 11. Suet. 8. Vgl. Drumann IV, S. 252. Dio (43, 41.) ist im Irrthume.

[3]) Suet. Caes. 83.

[4]) Suet. Octav. 8. Vell. Pat. II, 59.

[5]) App. B. C. III, 9.

[6]) App. B. C. und Vell. Pat. ll. cc.

nungen; er ward von ihm zum Magister Equitum ernannt [1]) und in den Patricierstand aufgenommen [2]).

Es war im sechsten Monate seines Aufenthalts zu Apollonia, als Octavius die Nachricht erhielt, Cäsar sei in der Curie zu Rom von seinen vertrautesten Freunden ermordet [3]). Ueber die nähern Umstände war er noch im Dunkel gelassen; er wußte weder, ob der Mord mit Uebereinstimmung des ganzen Senats geschehen war, noch auch, wie das Volk die That aufgenommen hatte [4]). Man rieth ihm, sich dem macedonischen Heere in die Arme zu werfen, die Führer versprachen ihm Schutz; Octavius verwarf diesen Vorschlag, dem selbst seine Gefährten und Freunde, Agrippa und Salvidienus, beistimmten [5]), setzte über das ionische Meer und landete zu Lupiä in der Nähe Brundusiums [6]). Hier erhielt er, außer den bestimmtern Nachrichten über Cäsar's Tod und die Trauer des Volkes, Abschriften von dessen Testamente und den Beschlüssen des Senats. Ueber die Stimmung des Heers in Brundusium beruhigt, war er nun entschlossen, Adoption und Erbschaft anzutreten. Er begab sich dorthin, nannte sich Cäsar und ward von den Soldaten mit diesem Namen begrüßt [7]). Mehr als alles andere hob ihn dieser große Name, er wurde sein Amulet gegen Antonius' Macht und Feindschaft [8]). Mit dem

---

[1]) App. B. C. III, 9. Dio 43, 51.

[2]) Nicol. Dam. 19. Dio 45, 2.

[3]) App. B. C. III, 9.

[4]) App. l. c. Dio 45, 3.

[5]) Vell. Pat. II, 59 .

[6]) App. B. C. II, 10.

[7]) App. B. C. III, 11. Dio 45, 4.

[8]) Plut. comp. Dion. et Bruti. in Oper. T. V, p. 444. Rsk. Plin. N. H. II, 28.

kühnen Muth des Jünglings und der Bedachtsamkeit eines Greises begann er sein gewagtes Unternehmen [1]). Von allen Seiten strömten die Freunde Cäsar's, dessen Freigelassene und Diener zu ihm. Vorzüglich versprachen die Veteranen aus Cäsar's Colonien dem Erben von dessen Namen und Gütern ihren Beistand, wenn er den Mord seines Vaters rächen wollte; Octavius lobte sie, aber wies ihren Antrag für den Augenblick zurück [2]). Als Privatmann, ohne Prunk und mit geringer Begleitung, machte er seine Reise durch Italien [3]). Seine Erbschaft anzutreten gab er als Zweck an, unter andern bei Cicero, den er auf dessen Cumanum besuchte [4]). Cicero gefiel der Knabe — so beliebte er ihn in vertraulichen Briefen zu nennen — nicht übel, wenigstens ungleich besser als dessen Umgebung, welche Drohungen gegen die Cäsar's-Mörder ausstießen [5]). Schon unterwegs erhielt Octavius genauere Nachrichten von den Verhältnissen in Rom und namentlich von der Willkür-Gewalt des Antonius [6]); er kannte bereits den Zustand der Stadt, als er sich ihr näherte. Eine große Anzahl seiner Freunde und Anhänger strömte ihm entgegen. Octavius betrat die Stadt gegen Ende Aprils, und ein Regenbogen, der plötzlich am heitern Himmel erschien, ward als Verkündigung seines Glücks und Glanzes gedeutet [7]). Antonius war noch abwesend, als der Jüngling hier erschien.

Die Bedenklichkeiten seiner Mutter und seines Stiefvaters,

---

[1]) Dio 45, 5.

[2]) App. B. C. III, 11. 12.

[3]) Dio 45, 5.

[4]) Cic. ad Attic. XIV, 10. Dio l. c.

[5]) Cic. ad Attic. XIV, 11. 12.

[6]) App. B. C. III, 12.

[7]) Vell. Pat. II, 59. Suet. Octav. 95.

welche ihm früher wie auch jetzt die Annahme von Cäsar's Erbschaft widerriethen, machten keinen andern Eindruck auf den achtzehnjährigen Octavius, als daß sie ihn in dem Entschluß einer behutsamen und schmiegsamen Politik befestigten [1]). Gleich am zweiten Tage seiner Anwesenheit in Rom that Octavius die ersten Schritte auf der Bahn, die er sich gesteckt hatte. Er begab sich zu dem städtischen Prätor und erklärte, daß er Cäsar's Adoption und Erbschaft annehme. Hierüber wurde eine Urkunde abgefaßt [2]). Bald darauf ließ er sich durch den Tribunen L. Antonius dem versammelten Volke vorstellen und hielt eine Rede, worin er die Auszahlung der Vermächtnisse Cäsar's versprach und Hoffnung zu anderen Geschenken erregte [3]).

Als Antonius nach der Mitte Mai's in Rom wieder eintraf, begab sich Cäsar Octavianus — dies ist nach der Adoption sein Name — zu dem jetzigen Machthaber. Natürlich war der Erbe Cäsar's ein höchst unwillkommner Besuch für Antonius. Verhaßter wurde er ihm aber durch die freie und entschiedene Rede, die er führte, und worin er umsonst strebte, den ausgesprochenen Tadel durch Dank und bedingtes Lob zu mildern. Octavian machte dem Consul die Amnestie der Mörder zum Vorwurf, bat ihn, dem Adoptivsohn zu gestatten, mit Hülfe des Volks und der Freunde Cäsar's dessen Tod an jenen zu rächen; und forderte schließlich die Uebergabe der Erbschaft, namentlich des hinterlassenen baren Geldes, damit er dem Volke auszahlen könne, wozu ihn, den Haupterben, das Testament Cäsar's verpflichte [4]).

---

[1]) App. B. C. III, 13. 14.

[2]) App. B. C. III, 14. Suet. Octav. 8.

[3]) Cic. ad Attic. XIV, 20. Dio 45, 6.

[4]) App. B. C. III, 15. 16. 17.

Die Freimüthigkeit Octavian's machte Antonius stutzen, die Beurtheilung seiner consularischen Handlungen nahm er als kecke Anmaßung; die Forderung des Geldes, das er bereits für sich und Andere verwandt hatte, würde eine minder freche Natur, wie die des Antonius, in Verlegenheit gesetzt haben. Im Innern erbittert, aber mit ruhiger Haltung erwiederte der Gewalthaber: »da dem Erben Cäsar's mit der Hinterlassenschaft des Dictators nicht auch die Herrschaft zugefallen sei, so habe Antonius, als Consul, einem jungen Privatmann keine Rechenschaft über seine öffentlichen Handlungen zu geben. Den Dank erlasse er ihm, da er nicht für ihn, sondern für das Beste des Staats gehandelt habe. Aber eins möge er bedenken, daß Cäsar zum Tyrannen erklärt wäre, wenn er, der Consul, es zugelassen, und daß in diesem Fall von einer Adoption und einem Testament desselben nicht hätte die Rede sein können. Den Geldpunkt anlangend, so sei der Schatz, aus dem er borgen wolle, um das Volk zu befriedigen, von Cäsar leer hinterlassen, da dieser die Einkünfte des Staats selbst in Empfang genommen, statt sie an das Aerarium abzuliefern. Aber nicht allein vom Staat, sondern auch von Privaten würden Ansprüche an die Erbschaft des Dictators geltend gemacht werden. Die in seine Wohnung geschafften Summen«, fuhr Antonius fort, »seien nicht sehr bedeutend gewesen, und man habe sie benutzt, um die Beschlüsse zu Cäsar's Gunsten durchzusetzen [1]). Schließlich bitte er den Erben desselben, zu beherzigen, was er jüngst auf seiner Schule in Griechenland werde gelernt haben: unstät wie die bewegte Meereswelle ist das Volk; heute hebt es, den es morgen stürzt« [2]).

---

[1]) App. B. C. III, 18. 19. 20.

[2]) Beziehung auf Demosthenes de falsa legat. T. I. p. 383. ed. Rsk.

Empört durch Antonius' Hohn und Unrecht, entfernte sich Octavian unter wiederholtem Anrufen des Namens Cäsar's [1]). Sein Bruch mit dem Gewalthaber war entschieden. Die Schwierigkeiten, die ihm entgegentraten, hätten einen minder starken Geist in die gewöhnlichen Kreise des Lebens zurückgedrängt; sie entmuthigten Octavian nicht. Das baare Geld aus Cäsar's Hinterlassenschaft war ihm versagt; er bot daher die Grundstücke des Erblassers feil, und da der Erlös derselben nicht ausreichte, verwandte er auch das Vermögen seiner Aeltern, um dem Volke reichlich zu zahlen und Spiele zu veranstalten [2]). Antonius ließ kein Mittel unversucht, ihm entgegenzuarbeiten: er wußte ihm eine Menge Processe mit Personen zu erregen, welche Eigenthumsrechte auf Cäsar's Güter geltend machten; er hintertrieb die Lex Curiata in Bezug auf Octavian's Adoption und suchte auf andere Weise seinen jungen Nebenbuhler zu demüthigen und zu unterdrücken [3]). Indeß die Adoption war auch ohne jenes Curiatgesetz gültig und Octavian hatte bei jenen Umtrieben des Antonius den Vortheil, daß er als Märtyrer für die Ehre Cäsar's und die Sache des Volks erschien; man nahm seine Freigebigkeit um so höher auf, je mehr sie ihm erschwert wurde. Die Volksgunst neigte sich in demselben Grade auf seine Seite, wie sie für Antonius sank [4]). Denn dieser fuhr fort, ihn zu kränken, hemmte seine Veranstaltungen, das Andenken Cäsar's zu feiern, und ließ ihn einst, als er zum Volke redete, durch Lictoren von der Rednerbühne reißen [5]).

---

[1]) App. B. C. III, 21. Plut. Ant. 16. Vell. Pat. II, 60.
[2]) App. B. C. III, 21. 23. Dio 45, 6.
[3]) App. III, 22. Dio 45, 5.
[4]) App. B. C. III, 23.
[5]) Dio 45, 6. 7.

Der Unwille, den dies Benehmen erregte, theilte sich, bei der Aussicht auf neue Störung der Ruhe, auch den Soldaten mit. Besonders dieser Umstand veranlaßte Antonius, seinem Nebenbuhler die Hand zu einer scheinbaren Aussöhnung zu bieten [1]). Außerdem bedurfte er der Gunst des Volks und der Unterstützung Octavian's, um einen neuen Plan durchzusetzen. Schon früher war es ihm gelungen, die Verwaltung der Provinz Macedonien — freilich gegen die Bestimmungen Cäsar's — durch's Volk zu erhalten; jetzt aber wollte er wieder Macedonien mit dem diesseitigen Gallien vertauschen. Octavian bot für ihn seinen Einfluß auf, damit nicht ein Cäsar's-Mörder, Decimus Brutus, im Besitz dieser wichtigen Statthalterschaft bliebe. Was der Senat verweigerte, gewährten, wie gewöhnlich, die Tribus; Antonius ward durch sie in diese »Burg Italiens« eingesetzt und durfte sogar das macedonische Heer mit hinüberziehen [2]).

Bald entstanden neue Zwistigkeiten zwischen den beiden Rivalen; Antonius vereitelte Octavian's Wahl zum Volkstribunen und drohte ihm mit seiner consularischen Gewalt [3]). Eine nochmalige durch die Soldaten erzwungene Aussöhnung beider [4]) war nicht von längerer Dauer als die erste. Antonius warf dem Octavian Nachstellungen gegen sein Leben vor und dieser erhob dieselbe Beschuldigung gegen jenen. Der Zwiespalt stieg zu bedenklicher Höhe [5]). Octavian suchte durch Vertraute die macedonischen Legionen in Brundusium auf seine Seite zu brin-

---

[1]) Dio 45, 8. App. B. C. III, 28.
[2]) App. B. C. III, 25 sqq. u. 37.
[3]) App. B. C. III, 31.
[4]) App. B. C. III, 39.
[5]) App. B. C. l. c.

gen; Antonius aber erhielt Winke und begab sich zu ihnen, um diesen Umtrieben entgegen zu wirken [1]). Bald darauf verließ auch Octavian die Stadt und warb in Campanien unter den Colonisten seines Vaters, wie auch zu Ravenna und in der dortigen Gegend [2]). Durch ein bedeutendes Handgeld brachte er etwa zehntausend Mann zusammen, und mit diesem schlechtbewaffneten und ungeordneten Haufen, von dem ihn nachher ein Theil wieder verließ, erschien er in Rom. Die Härte, mit der Antonius anfangs bei seinem Heere in Brundusium auftrat, und die Kargheit seines Geschenkes erregten hier einen gefährlichen Unwillen. Die Nachrichten von Octavian's Werbungen nöthigten ihn jedoch bald, gemäßigtere Maßregeln zu ergreifen und größere Geschenke zu versprechen, um dieser Legionen gewiß zu sein bei den entschiedenen Schritten, die er jetzt gegen seinen Nebenbuhler beabsichtigte.

Während Antonius dem größten Theile des Heeres den Auftrag ertheilt, nach Ariminum zu ziehen, geht er selbst mit einer ausgewählten Leibcohorte nach Rom [3]). Sogleich berief er hier den Senat, um Octavian, der ohne öffentlichen Auftrag Werbungen veranstaltet hatte, des Hochverraths anzuklagen. Allein die Treue jener brundusinischen Legionen hatte er sich keineswegs so gesichert, wie er wähnte: denn kurz vor der angesagten Senatssitzung wird ihm der Abfall von zweien derselben gemeldet. Unter diesen Umständen hält er es für gerathen, seine Anklage Octavian's vorläufig fallen zu lassen. Er eilt sogleich nach Ariminum zum Kriege gegen Decimus, der entschlossen war, Gallien zu behaupten [4]).

---

[1]) Dio 45, 12. App. B. C. III, 40 sqq.

[2]) App. B. C. III, 42.

[3]) App. B. C. III, 45.

[4]) App. B. C. l. c.

Der schwache Senat schwankte in seinen Maßregeln [1]). Man schmeichelt Antonius, so lange man ihn fürchtet, und läßt geschehen, was er unternimmt, so lange man sich die Macht nicht zutraut, ihm zu widerstehen. Der Zwiespalt Octavian's mit dem Consul flößt aber den Vätern neue Hoffnungen ein, und die Art, wie dem Erben Cäsar's seine Werbungen gelingen, giebt ihnen den Muth, mit diesem Bundesgenossen den Antonius zu stürzen.

Sehr klar durchschaute Octavianus seine Lage, und bestimmte danach sein Benehmen: auf Treue konnte er bei der Aristokratie nicht rechnen, und seine Feinde waren die Cäsars-Mörder, wie Antonius; aber letzter war für den Augenblick der gefährlichste Gegner. Also heuchelt er Unterthänigkeit gegen den Senat und dient für den Augenblick den Rettern der Freiheit, da diese die natürlichen Verbündeten des Senats sind. Die wohlberechnete Mäßigung des Octavian, der es ruhig geschehen ließ, daß Casca, einer von ihnen, am zehnten December zum Tribunat gelangte [2]), die Ehrfurcht ferner, die er vor Cicero heuchelte [3]), nahm man als Beweise seiner patriotischen Gesinnungen, und erfüllten besonders den Consular mit Zuversicht zu der jetzigen Lage der Verhältnisse.

Ohne vom Senat beauftragt zu sein, hatte Antonius sich der meisten Städte des diesseitigen Galliens bemächtigt, und den Decimus Brutus, der sich in Mutina behauptete, eingeschlossen [4]). Vorzüglich durch Cicero's Bemühungen wurde am zwanzigsten December in der Curie der Beschluß gefaßt: die Vertheilung der Provinzen, welche Antonius durchgesetzt

---

[1]) App. B. C. III, 47.
[2]) Cic. ad Attic. XVI, 15. Philipp. XIII, 15.
[3]) Cic. ad Attic. XVI, 9.
[4]) App. B. C. III, 49.

habe, sei ungültig; ferner, sowohl dem Brutus und den Städten in Gallien, welche dem Antonius widerstanden, als auch dem Octavian und den Truppen, die sich ihm angeschlossen, sei öffentlich Dank abzustatten [1]). Obgleich Octavian in seinem Eifer für die Republik offenbar zu weit gegangen war, indem er, ohne den Auftrag des Senats abzuwarten, mit seinen Legionen den Zug gegen Antonius unternommen hatte, so übersah man doch auch dies; und in einer Senatsversammlung, welche die Consuln Hirtius und Pansa beim Antritt ihres Amts 711 beriefen, erfolgte auf Cicero's Betrieb für seinen patriotischen Bundesgenossen mehr, als dieser gehofft hatte. Alles was er bisher ohne öffentliche Berechtigung gethan, wurde gut geheißen: man ertheilte ihm nachträglich den Rang eines Proprätors, und, mit den Consuln Hirtius und Pansa, das militärische Imperium über das Heer, welches er angeworben hatte; man beschloß, ihm eine goldene Reiterstatue zu setzen, verlieh ihm Sitz und Stimme im Senat unter den Consularen und ertheilte ihm das Recht, sich zehn Jahre vor der gehörigen Zeit um das Consulat bewerben zu dürfen. Endlich verfügte man, daß seinen Soldaten die Belohnungen, die er ihnen versprochen, aus dem Staatsschatze gezahlt werden sollten [2]). Seine beabsichtigte Aechtung des Antonius vermochte freilich Cicero jetzt noch nicht durchzusetzen; wohl aber wurde eine Gesandtschaft an ihn beschlossen, welche ihm folgendes Senatusconsultum überbrachte: Antonius soll den Krieg gegen Decimus Brutus einstellen, Mutina verlassen und aus Gallien ohne Gewaltthätigkeit sich nach Macedonien begeben; er soll

---

[1]) Cic. Phil. III u. IV.

[2]) App. B. C. III, 51. Dio 46, 29. Vell. Pat. II, 61. Cic. Phil. V, 17. Vgl. Drumann I, p. 238.

seine Werbungen einstellen, und überhaupt sich dem Willen des Senats fügen; widrigenfalls wird er für einen Feind des Vaterlandes erklärt werden [1]). Bald nach Abgang dieser Gesandtschaft zog Hirtius gegen Antonius. Dieser wurde dadurch um nichts willfähriger gemacht, dem Senate zu gehorsamen [2]). Ja er stellte sogar solche Gegenforderungen [3]), auf deren Gewähr er unstreitig selbst nicht rechnete [4]), und die bloß den Zweck hatten, die letzten Schritte des Senats so lange zu hemmen, bis Mutina gefallen war. Nach der Rückkehr der Gesandten setzte Cicero es endlich durch, daß Antonius für einen Gegner des Vaterlandes erklärt wurde, — der Ausdruck hostis fand Widerspruch [5]). Macedonien und Illyrien sammt den dort befindlichen Mitteln zum Kriege wurden unter das Commando des M. Brutus gestellt; Syrien und der Krieg gegen Dolabella wurde dem Cassius übertragen. Alle übrigen Statthalter und Feldherren vom ionischen Meere bis an den Euphrat erhielten die Weisung, Cassius und Brutus bei ihren Unternehmungen zu fördern [6]). In Rom legte man das Kriegskleid an [7]).

Die Feindseligkeiten gegen Antonius begannen, aber zu einem entscheidenden Treffen ließen es Octavianus und Hirtius erst da kommen, als auch Pansa mit seinen vier Legionen, gegen Ende März, auf dem Kampfplatze erschien [8]). In der

---

[1]) App. B. C. III, 61. Cic. Phil. VI, 2.

[2]) Cic. Phil. VII, 4.

[3]) Cic. Phil. VIII, 8. 9. App. B. C. III, 63. Dio 46, 30.

[4]) Dio 46, 31.

[5]) Cic. Phil. VIII, 1. 2. 11.

[6]) App. B. C. III, 63.

[7]) Dio 46, 31.

[8]) App. B. C. III, 65.

Mitte des April siegten die Verbündeten über Antonius; dieser wurde zum Rückzuge genöthigt und Decimus Brutus war also entsetzt. Der Consul Hirtius fiel im Treffen und Pansa starb bald darauf an seinen Wunden zu Bononia. Octavianus war also der einzige Befehlshaber der siegreichen Legionen [1]).

Die Botschaft von diesem Siege erfüllt sogleich den Senat mit vorschnellem Jubel, und als nun auch Antonius' Flucht gemeldet wird, wähnt man vollends alle Gefahr entfernt. Cicero beantragt in der Curie ein fünfzigtägiges Dankfest für Brutus [2]), gleichsam als sei dieser, der doch am wenigsten hatte thun können, der einzige Sieger; das Heer der Consuln sollte ihm, dem alleinigen Feldherrn, übergeben werden. Von Octavian war in allen Senatsbeschlüssen nicht einmal die Rede [3]). Octavian's frühere Vermuthungen über die Absichten des Senats trafen ein: man hatte ihn und sein Heer nur benutzen wollen, um Antonius zu stürzen [4]); und als dieser, wie man wähnte, vernichtet war, glaubte man Octavian ohne weiteres wieder zurückdrängen zu können [5]). Seine Forderung eines Triumphs wurde mit Geringschätzung verworfen [6]). Die Zuversicht des Senats wurde noch erhöht durch die glänzende Lage, zu welcher sich M. Brutus in Macedonien, und besonders Cassius in Syrien emporgehoben hatten [7]). Das jämmerliche Benehmen des Senats führte selbst zum Theil her-

---

[1]) App. B. C. III, 67 sqq. Dio 46, 35 sqq.

[2]) Cic. epp. ad divers. XI. 18. App. B. C. III, 74. Dio 46, 39.

[3]) App. B. C. III, 74.

[4]) App. B C. III, 51.

[5]) App. B. C. III, 74. Cic. ad divers. XI, 18.

[6]) App. B. C. III, 80.

[7]) App. B. C. III, 77. 78. 79.

bei, was erfolgte. Octavian blieb vor der Hand unthätig bei Mutina stehen [1]), und so geschah es, daß Antonius, der nichts weniger als vernichtet war, den Uebergang über die Alpen gewann. Bereits gegen Ende Mai's vereinigte er sich mit Lepidus im transalpinischen Gallien [2]). Diese Entwicklung stimmte den Senat zu einigen Aenderungen in seinen Maßregeln; man fürchtet, Octavian mögte gleichfalls sich mit dem Gegner aussöhnen, und ertheilt ihm deßhalb, gemeinschaftlich mit Decimus Brutus, das Commando gegen Antonius [3]). Auch gegen Lepidus und sein Heer wird nun die Acht ausgesprochen [4]).

Nicht lange mehr konnte man sich der Hoffnung hingeben, daß Octavian ein Kämpfer für die Republik sei. Cicero erkannte bereits, wie der listige Senat von ihm überlistet werde, und setzte sein Vertrauen jetzt nur noch auf die Cäsars-Mörder, besonders M. Brutus und Cassius. Längst hatte Octavian dem Antonius seine Bereitwilligkeit zu einer Aussöhnung verrathen und diese vorbereitet [5]). Aber es bedurfte für ihn einer höhern Stellung, um von jenem nicht als Bundesgenosse verschmäht zu werden. Durch das Consulat konnte er sich selbst heben und dem Feinde des Vaterlandes wesentliche Dienste erzeigen. Octavian's erste Bemühungen um das Consulat waren vereitelt [6]); auch die Forderung der Centurionen, welche von den Legionen deßhalb nach Rom gesandt waren, wies der Senat zurück [7]). Jetzt verlangt das

---

[1]) App. B. C. III, 80.

[2]) App. B. C. III, 83. 84. Cic. ad div. X. 23. Plut. Anton. 17.

[3]) App. B. C. III, 85.

[4]) App. B. C. III, 96.

[5]) App. B. C. III, 81.

[6]) App. B. C. III. 82.

[7]) App. B. C. III, 88.

gesammte Heer, gegen die Stadt geführt zu werden, um die Wahl durchzusetzen [1]), und Octavian läßt sich gern dazu bereit finden. Ganz ohne Haltung ist das Benehmen des Senats, als der Gefürchtete mit acht Legionen näher und näher rückt. Zugeständnisse der Curie und Unterthänigkeitsbeweise wechseln mit Widerruf und Hochmuth, wie die Ereignisse der Stunden Furcht oder Hoffnung bringen. Der Vater des Vaterlandes, Cicero, verschwindet und erscheint, je nachdem er sich gefährdet oder sicher wähnt [2]).

Der größere Theil des Heers besetzt das Marsfeld und Octavian zieht mit Bedeckung in die Stadt. Sein Militair muß strenge Mannszucht halten, und niemanden trifft jetzt die Rache des Machthabers. Aber der öffentlichen Gelder bemächtigt er sich, um den Soldaten sein Versprechen zu lösen [3]). Der Consulwahl den Schein der Freiheit zu leihen, verläßt er die Stadt wieder; die Comitien werden nun gehalten und Octavian, noch nicht zwanzig Jahr alt, erhält am neunzehnten August das Consulat [4]); sein College wird, wie er es gewünscht hatte, C. Pedius. Als Consul zieht er wieder in die Stadt ein, opfert auf dem Capitol und beantragt oder veranlaßt mehrere Gesetze, denen die Annahme nicht fehlen konnte. Zuerst läßt er durch ein Curiatgesetz seine Adoption bestätigen [5]); gültig war sie ohnedies, aber die feierliche Handlung sollte ihn, in den Augen der Menge, enger an die Rechte und Pflichten der Familie seines Oheims binden, und die strenge Rache an

---

[1]) App. B. C. III, 88.
[2]) App. B. C. III, 89 — 94.
[3]) App. B. C. III, 94. Dio 46, 45.
[4]) App. B. C. III, 94. Suet. Octav. 31, 100. Tac. Ann. I, 9.
[5]) App. B. C. III, 94. Dio 46, 47.

dessen Mördern um so natürlicher erscheinen lassen [1]). Ein zweites Gesetz hob den Beschluß auf, wodurch Dolabella, der bereits seinen Untergang gefunden, für einen Feind des Vaterlandes erklärt war. Darauf ließ er die Mörder und Verschworenen Cäsars in Anklagestand versetzen; sie wurden alle auf einen bestimmten Tag vorgeladen, wer nicht erschien, ward für schuldig erklärt. Dies Loos traf auch den Sextus Pompejus [2]).

Zweites Kapitel.

Das Triumvirat bis auf den Vertrag von Brundusium.

Octavian verließ die Stadt, anscheinend um Antonius zu bekriegen [3]), denn das Commando gegen diesen war ihm noch immer übertragen. Bald nach seinem Abzuge fordert Pedius, natürlich im Auftrage desselben, vom Senat die Zurücknahme der Acht gegen Antonius und Lepidus, damit der Zwiespalt zwischen diesen und dem Senat nicht unheilbar werde. In der Curie begriff man, daß dies zu einem gefährlichen Waffenbunde zwischen Octavian und jenen Männern führen könne, aber gezwungen giebt man die Zustimmung [4]). Was Octavian seit Mutina's Entsetzung für Antonius gethan, waren Gefälligkeitsdienste, bei denen er selbst viel wagte; aber ihm blieb keine andere Wahl. Die Verbindung mit Antonius war für ihn

---

[1]) Vgl. Dirksen's Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts, S. 79. Drumann I, S. 337.

[2]) App. B. C. III, 95. Dio 46, 48. 49. Vell. Pat. II, 69.

[3]) Dio 46, 50.

[4]) App. B. C. III, 96.

unter den jetzigen Verhältnissen eine Nothwendigkeit. Weder dem Brutus und Cassius gewachsen [1]), noch dem Antonius und Lepidus, hätte er gänzlich unterliegen müssen, falls diese sich mit jenen aussöhnten. Octavian konnte von Glück sagen, daß Antonius, durch Lepidus' Vermittlung, zu einem Bunde mit ihm bewogen wurde.

Im Herbste 711 zogen Antonius und Lepidus, nachdem sie ihre Unterbefehlshaber und gehörige Besatzung im jenseitigen Gallien zurückgelassen hatten, mit dem größten und kräftigsten Theile ihres Heeres nach Italien [2]). Octavian stand bereits wieder im diesseitigen Gallien. Hier in der Nähe von Bononia, auf einer kleinen Insel des Flusses Lavinius [3]), traten diese drei Männer zur Unterredung zusammen und schlossen jenen schauderhaften Bund, der die Republik unwiederbringlich vernichtete. Im Angesicht der Legionen, deren fünf Antonius an der einen Seite des Flusses und eben so viel Octavian an dem entgegengesetzten Ufer aufgestellt hatte, pflog man zweitägige Berathung und einigte sich endlich zu folgenden Beschlüssen: »Octavian legt das Consulat nieder und Ventidius verwaltet es für den Rest des Jahres. Zur Herstellung der Staatsordnung nach den bürgerlichen Unruhen wird für Lepidus, Antonius und Octavian eine neue Magistratur mit consularischer Gewalt auf fünf Jahre gesetzlich angeordnet. Unter dem Titel Triumviri reipublicae constituendae sind diese Männer Inhaber der höchsten Gewalt: denn alle ihre Verfügungen haben, ohne Bestätigung des Senats und Volks,

---

[1]) App. B. C. III, 96.

[2]) Dio 46, 54.

[3]) App. B. C. IV, 2. Dio 46, 55. Ueber die abweichenden Angaben in Bezug auf den Fluß und die Stadt s. m. Drumann, I, S. 359.

Gesetzeskraft, und von ihnen hängt während dieses Zeitraums die Ertheilung von Aemtern und Würden ab. Das römische Herrschafts-Gebiet wird unter die drei Männer dergestalt vertheilt, daß Antonius beide Gallien, mit Ausnahme der alten Provinz, erhält; während Lepidus diese sammt Spanien beherrscht, und Octavian die alte und neue Provinz Africa [1]) sammt Sardinien und Sicilien. Zur Leitung der Verhältnisse in Rom bekleidet Lepidus für das folgende Jahr das Consulat und läßt seine Provinzen durch Statthalter verwalten. Antonius und Octavian führen den Krieg gegen Brutus und Cassius; Lepidus aber tritt ihnen zu diesem Behuf den größern Theil seiner Legionen ab. Um in der Bereitwilligkeit der Legionen die Bürgschaft für ihre Entwürfe zu haben, bestimmten die Triumvirn achtzehn der blühendsten Städte Italiens [2]) den Soldaten als Lohn des Sieges zum Eigenthum, und um jede Gegenbewegung unmöglich zu machen und die Mittel zum Kriege herbei zu schaffen, entwarfen sie Verzeichnisse von Personen, deren Leben und Vermögen verfallen sein sollte [3]). Nachdem man diese Beschlüsse schriftlich abgefaßt und beschworen hatte, las sie Octavian den Legionen vor, überging aber den Abschnitt, der die Proscriptionen betraf. Das Heer jauchzt Beifall, freut sich der Versöhnung der Dreimänner, wie seines verheißenen Lohns, und dringt, damit die Eintracht dauernd sei, auf eine Heirath zwischen Antonius' Tochter und Octavian [4]).

---

[1]) App. B. C. IV, 53.

[2]) Unter diesen Capua, Rhegium, Venusia, Beneventum, Nuceria, Ariminum, Hipponium und andere, App. B. C. IV, 3.

[3]) Liv. ep. 120. App. B. C. IV, 2 sqq. Dio 46, 55 sqq.

[4]) Dio 46, 56.

Jetzt brachen die Triumvirn mit ihren Legionen gegen Rom auf. Aber noch bevor sie die Stadt betraten, erließen sie an den Consul Pedius den Befehl, sogleich siebenzehn der angesehensten Männer, unter ihnen Cicero, hinrichten zu lassen. Die augenblickliche Vollziehung dieses Befehls gab Rom das Ansehn einer eroberten Stadt. Am andern Morgen zog Octavian, am folgenden Tage Antonius und am dritten Lepidus in die Stadt ein, jeder von einer Legion Fußvolk und einer Leibwache begleitet. Während das Militair die wichtigsten Puncte der Stadt besetzte, wurde das Volk tribusweise versammelt und das Triumvirat, auf den Antrag eines Tribunen, sogleich bestätigt. Ohne die gesetzliche Comitial-Ordnung zu beachten, bekleidete man sich für das blutige Werk mit dem Schein der Gesetzmäßigkeit. Schon in der folgenden Nacht wurde eine Proscriptionstafel von 130 Namen in verschiedenen Theilen der Stadt angeschlagen; ihr folgte bald eine zweite Tafel, auf der 150 Schlachtopfer genannt waren, und fortwährend sah man diese Verzeichnisse durch andere Namen ergänzt und vermehrt [1]). Zu gleicher Zeit wurden die Thore gesperrt, die Ausgänge und Schlupfwinkel der Stadt mit Bewaffneten besetzt, und die Centurionen zum Morden ausgesandt [2]). Das den Tafeln beigefügte Edict suchte zunächst einen Grund dieser Maßregel den Römern vorzuspiegeln: man sollte ihn, neben den Pflichten gegen Cäsar, in den Rücksichten der Triumvirn auf die Ruhe der Stadt sehen, die sie nicht den Umtrieben böswilliger Menschen preisgeben könnten, während sie zum Kriege gegen die Cäsars-Mörder zögen. Es untersagte dann bei Todesstrafe, einem Geächteten zur Verheimlichung oder

---

[1]) App. B. C. IV, 7. Dio 47, 3.

[2]) App. B. C. IV, 12.

Flucht behülflich zu sein, und setzte endlich einen bedeutenden Blutlohn fest: dem Freien werden 25,000 Denare für jeden überbrachten Kopf gezahlt; der Sclav erhält dafür 10,000 Denare nebst Freiheit und Bürgerrecht; die Namen der Ueberbringer werden in den Rechnungen der Schatzkammer verschwiegen [1]).

So begann ein Gemetzel, grauenvoller als das sullanische. Denn damals mordete Einer, jetzt waren drei Henker; unter Sulla galt das Verderben Einer Faction, die Triumvirn mordeten Männer der verschiedensten politischen Gesinnung: der Freund des Einen war oft der Feind des Andern; die Wachthaber tauschten wechselseitig ihre Feinde für die nächsten Verwandten zum Tode ein [2]). Deshalb, und um rücksichtslose Strenge zu beurkunden, standen an der Spitze der Bluttafeln der Bruder des Lepidus und der Oheim des Antonius [3]). Rachsucht war die Haupttriebfeder der sullanischen Proscription; das Bestreben, durch Vertilgung der republicanischen Elemente der Monarchie Bahn zu brechen, und das Geldbedürfniß leitete vorzugsweise die Triumvirn. Man bekleidete Knaben mit der Männer-Toga, um sie ächten zu können, und mordete sie, um sich des Vermögens unmündiger Reichen zu bemächtigen [4]). Bei Sulla's Proscription war sonder Zweifel die Zahl der Umgekommenen größer [5]), da

---

1) App. B. C. IV, 8 — 11. Dio 47, 6.

2) Dio 47, 5. 6. App. B. C. IV, 5.

3) Plut. Cic. 46. Anton. 19

4) App. B. C. IV, 29. Dio 47, 6.

5) Obgleich von Appian (IV, 5), aber wohl wenig sicher, (vgl. Dio 47, 13), die Zahl der unter den Triumvirn Geächteten für größer ausgegeben wird. Viele der Geächteten retteten sich indeß, theils zu Brutus und Cassius, theils zu Cornificius nach Libyen, die mei-

der Soldat, weniger beschränkt, über den Auftrag hinausging; indeß gräßlicher war unter den Triumvirn die Art und Weise der Aechtung. Die kalte Ueberlegung und das Durchdachte des Blutplans [1]), das wechselseitige Dingen und Feilschen mit Menschenleben [2]), der Leichtsinn eines Antonius und der Hohn seiner Gemahlin, der Megäre Fulvia [3]), waren das Entsetzliche. Empörender aber, als alles, erscheint das unnatürliche Spiel, das man mit dem menschlichen Gefühl trieb. Zu Ende des Jahres triumphirte L. Plancus über Gallien und Lepidus über Spanien [4]), und am folgenden Tage, den ersten Januar 712, erfolgte ein Edict, das, unter Androhung der Acht für die Dawiderhandelnden, Männern und Frauen gebot, den Neujahrstag fröhlich mit Opfer und Festschmaus zu begehen [5]).

Als die neuen Consuln M. Lepidus und L. Munatius Plancus ihr Amt antraten, redete erster zum Volke, verkündete das Ende der Proscriptionen und erregte die Hoffnung, daß fortan Gnade walten werde [6]). Der Senat decretirte dafür den Triumvirn, unter andern Ehrenbeweisen, die Bürgerkrone, und dankte ihnen, daß sie nicht mehrere bestraft hätten [7]). In der That endete jetzt das Blutvergießen in der Stadt, aber

---

sten zu Sextus Pompejus, der sich vorzüglich thätig für ihre Rettung bewies. App. B. C. IV, 36.

[1]) Dio 47, 4.

[2]) Dio 47, 6.

[3]) Dio 47, 8. App. B. C. IV, 20. 29. 32.

[4]) App. B. C. IV, 31. Vell. Pat. II, 67. Fasti Capitol.

[5]) App. B. C. l. c. Dio 47, 13. Seneca, Octav. v. 511. Vgl. Drumann I, S. 379.

[6]) Suet. Octav. 27.

[7]) Dio 47, 13.

die Gelderpressungen dauerten nicht bloß fort, sondern stiegen immer höher. Die eingezogenen Güter der Proscribirten mußten für einen geringen Preis zugeschlagen werden, da sich wenige Käufer fanden; es fehlten endlich noch 200 Millionen an der Summe, welche die Kriegsrüstung erheischte [1]). Eine öffentliche Räuberei, welche, unter dem verschiedensten Vorwande geübt, alle Classen der Bewohner jedes Alters und Geschlechts traf [2]), war in dem Maße in Italien unerhört. Auch die reichern Frauen wurden zu einer gezwungenen Anleihe von ihrem Vermögen genöthigt [3]).

Alle Greuel und Unbilden geschahen angeblich, um den Pflichten gegen Cäsar zu genügen. Diesen Zweck desto augenfälliger hinzustellen, leisteten die Triumvirn am Neujahrstage den Schwur, und ließen auch ganz Rom schwören, alle Anordnungen Cäsar's zu erhalten. Man bestätigte die früheren Beschlüsse zu dessen Ehre und vermehrte sie mit neuen [4]). Die Triumvirn hatten Rom durch die Proscriptionen für Alleinherrschaft fähig gemacht; sie huldigten dem großen Schatten und stellten die Monarchie für ihn her. Fortan sorgte jeder von ihnen, das Scheinbild der Macht in der eigenen Person zu beleben.

Nachdem die Triumvirn über die Besetzung der Magistraturen auf einige Jahre in Voraus entschieden hatten, verließen Octavian und Antonius die Stadt, um Brutus und Cassius zu bekriegen. Lepidus blieb zum Schutz von Rom und Italien

---

1) App. B. C. IV, 31.
2) Dio 47, 16. 17.
3) App. B. C. IV, 32. Dio 47, 16. M. s. das Nähere über diese Erpressungen bei Drumann I, S. 381 ff.
4) Dio 47, 18. 19.

zurück [1]). Der Sitz der Herrschaft befand sich freilich vorläufig gänzlich in der Gewalt der Machthaber, aber die Stellung des Lepidus und die Verhältnisse Italiens waren nichts weniger, als völlig gesichert. Sextus Pompejus, im Besitz von Sicilien, hatte sein Heer durch Flüchtlinge aus Rom und anderen Städten Italiens, während der Schreckenszeit, bedeutend vermehrt; er besaß eine ansehnliche Flotte und beherrschte mit Statius Murcus, der eine Flotten-Abtheilung des Brutus und Cassius zwischen Macedonien und Italien befehligte, das Mittelmeer [2]). In Africa behauptete sich, bis auf seinen Untergang durch T. Sextius, Q. Cornificius [3]). Unter diesen Umständen war Italien von Hungersnoth bedroht.

Der Ausgang des Krieges gegen die Cäsars-Mörder im Osten mußte anfänglich, den Streitkräften nach, sehr ungewiß erscheinen. Denn Brutus und Cassius, die sich ganz Asiens bis an den Euphrat bemächtigt hatten, und durch Plünderungen und Erpressungen dieser Länder im Besitz ungeheurer Schätze waren, setzten mit einem Heere von 100,000 Mann über den Hellespont [4]). Während Antonius nach Brundusium zieht, versucht Octavian, im Vorübersegeln, Sextus Pompejus bei Sicilien zu vernichten [5]); er muß aber nach Verlusten dies Unternehmen aufgeben, um sich mit Antonius zu verbinden, der zum Kriege gegen die beiden Hauptfeinde drängte [6]). Als das Heer der Cäsarianer dem republicanischen des Brutus und Cassius

---

[1]) Dio 47, 19. 20.

[2]) App. B. C. IV, 85. Dio 47, 38.

[3]) App. B. C. IV, 36. 56.

[4]) App. B. C. IV, 74. 88. 89.

[5]) App. B. C. IV, 85.

[6]) App. B. C. IV, 86.

im Herbst 712 bei Philippi gegenüber stand, waren die Verhältnisse hier ähnlich wie einst bei Pharsalus zwischen Cäsar und Pompejus. Wie damals, so fand sich auch jetzt bei dem republicanischen Heere alles im Ueberfluß; Mangel an Lebensmitteln drückte aber die Gegner. Wie Pompejus, so suchten auch jetzt Brutus und Cassius den Hunger der Gegner zu benutzen und die Entscheidung zu verzögern; aber wie jener, wurden auch diese von dem Ungestüm und Zutraun der Soldaten fortgerissen, und gleich dem Pompejus unterlagen Brutus und Cassius, weil sie zu früh verzweifelten [1]). Jedoch entscheidender als die pharsalische Schlacht vernichtete die bei Philippi den Freistaat [2]), vorzüglich weil durch das Blut der Proscriptionen die Bedingungen desselben weggeräumt waren. Nach Brutus' und Cassius' Tode stand nicht mehr Republik oder Monarchie in Frage, sondern, ob Octavian oder Antonius der Monarch sein sollte [3]); der schwache Lepidus zählte nicht mit.

Sieger bei Philippi war eigentlich nur Antonius gewesen; und dies wurde auch allgemein anerkannt; sein Ruhm stand jetzt auf dem Gipfel [4]). Gleich nach Entscheidung der Schlacht trafen Octavian und Antonius eine neue Vertheilung des römischen Ländergebiets. Der erstere erhielt Spanien und Numidien, Antonius das jenseitige Gallien und Africa; Gallien diesseits der Alpen sollte, wie Cäsar bereits bestimmt hatte, frei sein [5]). Lepidus wurde bei diesem Vertrage übergangen, weil

---

[1]) App. B. C. IV, 124. 134.
[2]) App. B. C. IV, 138.
[3]) Dio 47, 39.
[4]) App. B. C. V, 14. 53. Plut. Ant. 22.
[5]) Dio 48, 1. App. B. C. V, 3.

man ihn im Verdacht eines Einverständnisses mit Sextus Pompejus hatte; zeige sich das aber als ungegründet, so wollte man ihn mit Africa abfinden [1]). Nur über diese Provinzen entschieden die Duumvirn: denn Sardinien und Sicilien wurden noch von Sextus Pompejus behauptet, dessen Macht sich neuerdings bedeutend gehoben hatte [2]); die orientalischen Provinzen waren noch nicht beruhigt; und die italische Halbinsel wurde nicht in die Theilung begriffen, weil man den Schein annahm, für Italien, nicht um dasselbe zu kämpfen [3]). Die Veteranen des Heeres wurden bis auf eine geringe Anzahl entlassen; von den übrigen Soldaten behielt Antonius sechs, Octavian fünf Legionen. Jener sollte, verabredeter Maßen, nach Asien ziehen, um dort die den Soldaten versprochenen Belohnungen zusammen zu bringen; Octavian sollte dagegen in Italien den Veteranen Aecker anweisen [4]).

Auch bei diesem Vertrage hatte sich Antonius scheinbar den leichtern und sicherern Theil erwählt: denn die Schwierigkeiten, welche sich dem Octavian bei der Ansiedlung der Colonen erheben mußten, waren voraus zu sehen und vermuthlich von Antonius selbst veranstaltet. Hierzu kam, daß die Macht des Pompejus in demselben Grade, als sie gestiegen war, für Italien gefährlich ward. Indeß Octavian befand sich am Sitz der Herrschaft und rechnete darauf, daß seinem Collegen, dessen Leichtsinn er kannte, der Orient mit seinem Lustleben verderblich werden würde. Antonius, der im Spätherbst 712 durch Griechenland nach Asien zog, verwaltete den folgenden Winter

---

1) Dio 48, 1. App. B. C. V, 3.
2) App. B. C. V, 2.
3) Dio 48, 2.
4) App. B. C. V, 3.

und Sommer das Rächer- und Richteramt über die dortigen Staaten [1]), wobei er des Hauptzwecks stets eingedenk war. Die unter jedem Vorwande erpreßten und geraubten Summen waren ungeheuer; indeß Italien und den Veteranen kam nichts davon zu statten [2]), weil er selbst alles wieder verpraßte. — Unter denen, die vor seinen Richterstuhl geladen wurden, um sich wegen ihres Verhaltens zu rechtfertigen, befand sich auch Kleopatra von Aegypten. Die Beklagte landete zu Tarsus und erschien als Venus Anadyomene ausstaffirt. Ihre Reize waren ihre Rechtfertigung; Antonius ist von dem Augenblick an gefesselt und wie umgewandelt; er scheint nur noch zu leben, um die Aufträge der königlichen Buhlerin, zunächst den Mord ihrer Geschwister, zu vollziehen [3]). Sobald als möglich läßt Antonius das Heer die Winterquartiere beziehen, Plancus erhält aus seinen Händen die Statthalterschaft Asien, Saxa Syrien, er selbst folgt der Einladung Kleopatra's und begiebt sich nach Aegypten. Hier weicht sogleich sein imperatorisches Gewand der griechischen Kleidung; der größte römische Feldherr wird zum verliebten Geck. Alexandriens prunkende Feste vernichten während eines Winters (von 713 auf 714), was noch Tüchtiges bisher an dem Leichtsinnigen gewesen [4]).

Das Gegentheil des Lustlebens, welches Antonius führte, waren die Widerwärtigkeiten, mit denen Octavian während der Zeit zu kämpfen hatte. Krankheit verzögerte nach der Schlacht bei Philippi seine Ankunft in Rom; er erschien hier erst, als bereits L. Antonius und P. Servilius das Consulat

---

[1]) App. B. C. V, 4 sqq. Dio 48, 24.
[2]) Dio 48, 30.
[3]) App. B. C. V, 8. Plut. Ant. 25.
[4]) App. B. C. V, 10. 11. Dio 48, 24. Plut. Ant. 25—29.

des Jahres 713 bekleideten [1]). Zu Rom hatte, während der Abwesenheit der Triumvirn, Fulvia, die Gemahlin des Antonius und Schwiegermutter des Octavian, sich eine solche Gewalt angemaßt, daß Senat und Volk nichts ohne ihren Willen zu beschließen wagten [2]). Der ohnmächtige Lepidus kam bei ihr nicht in Betracht, der Consul Antonius fügte sich seiner Schwägerin [3]), welche hoffte, ihre angemaßte Rolle auch jetzt, bei des Schwiegersohnes Anwesenheit, fortzuspielen. Seinem Auftrage gemäß beginnt Octavian die Ansiedelung der Veteranen [4]). Aber die Eifersucht der Fulvia fürchtet das Uebergewicht, welches dadurch Octavian in der Gunst der Soldaten gewinnen könnte; sie fordert, im Einverständniß mit dem Consul Antonius, Antheil an diesem Geschäft; sie will die Legionen ihres Gemahls ansiedeln. Diese Forderung, sowie die übrigen Aeußerungen ihrer Herrschsucht, führen freilich zu einem Bruch zwischen ihr und Octavian; — der Triumvir sendet der Schwiegermutter sogar ihre Tochter, seine angeblich noch unberührte Gemahlin, zurück; — aber, aus Rücksicht auf das Militär, gestattet er dennoch ihre Theilnahme an der Aeckeranweisung [5]). Sogleich beim Beginn dieses Geschäfts zeigen sich die bedenklichen Schwierigkeiten desselben. Die ihres Eigenthums Beraubten kommen mit Weib und Kind nach Rom, klagen und jammern über das Unrecht, daß sie allein büßen sollen, was sie nicht verschuldet, die Gerechtigkeit fordere, daß ganz Italien zu gleichen Theilen die Verluste trage,

---

[1]) Dio 48, 5. App. B. C. V, 12.
[2]) Dio 48, 4.
[3]) Dio 48, 5.
[4]) App. B. C. V, 12.
[5]) App. B. C. V, 14. Dio 48, 6

welche unvermeidlich seien. Die Veteranen dagegen, durch das Ertheilte nicht befriedigt, griffen über die Anweisungen hinaus und beeinträchtigten auch die Nachbarstädte ihrer Colonien; sie erlaubten sich alles, da sie wußten, daß auf ihnen die Macht der Triumvirn ruhte. Der Jammer auf der einen Seite, die Habsucht auf der andern setzte Octavian in die größte Verlegenheit: er verkaufte, was noch von den Gütern der Proscribirten vorhanden war [1]), borgte bei Tempeln und sonst wo er konnte [2]); mit dem Erlös suchte er hier zu entschädigen und dort zu beschwichtigen. Aber die Summen reichten dazu bei weitem nicht aus, und er machte es im Ganzen weder den Bürgern noch den Veteranen recht [3]).

Bei dieser Wendung eines Geschäfts, welches dem Octavian mehr Haß als Gunst erregte [4]), griffen Fulvia und der Consul Antonius plötzlich zu einer neuen Cabale. Sie nahmen alle Beraubten oder wegen ihres Eigenthums Bedrohten in Schutz, und zeigten zugleich den Soldaten die Aussicht, den Werth ihrer Anweisung in baarem Gelde zu erhalten. Man habe genug außeritalische Grundstücke überwundener Feinde; diese wolle man versteigern, und mit dem so gewonnenen Gelde, wie auch mit den Schätzen, die Antonius in Asien zusammenbrächte, sollten die Ansprüche der Soldaten befriedigt werden [5]). Das war eine Auskunft, welche vorzüglich den Bürgern zusagte, aber auch den Veteranen, für welche baares Geld einen weit größern Reiz als Ackerbesitz hatte;

---

[1]) App. B. C. V, 12.
[2]) App. B. C. V, 13.
[3]) Suet. Octav. 13. App. B. C. V, 12 — 14.
[4]) Dio 48, 8.
[5]) Dio 48, 6. 7.

nur daran dachte man nicht, daß Antonius selbst wieder alles verpraßte, was er im Orient erpreßte. Die Absicht des Lucius Antonius und der Fulvia wurde für den Augenblick erreicht: sie gewannen einen bedeutenden Anhang, und Octavian sank in der Gunst der Italiener, wie eines Theils der Veteranen. Der Triumvir, von den letzteren gedrängt, konnte die Ackervertheilung nicht einstellen; die Italiener aber vertheidigten nun ihr Eigenthum, und so kam es überall zu blutigen Händeln zwischen Soldaten und Bürgern [1]). Das Unglück Italiens vollständig zu machen, trat Hungersnoth ein, da Domitius Ahenobarbus vom ionischen Meere und Sextus Pompejus von Sicilien aus Italien gesperrt hielten [2]). Die Lage Octavian's war eine höchst bedenkliche; die Zahl seiner Gegner wuchs, alles Ungemach wurde ihm zur Last gelegt, selbst die Hungersnoth, und doch sah er sich vor der Hand völlig außer Stande, Sextus zu bekriegen [3]).

Die Umtriebe der Fulvia, in Verbindung mit ihren dienstbaren Freunden, dem Lucius Antonius und Manius, einem Geschäftsführer des Triumvir Antonius, bezweckten, die allgemeine Gährung in Italien zu einem Kriege gegen Octavian zu steigern. Herrschsucht war wohl die erste Triebfeder bei Fulvia; aber seit Antonius' Anwesenheit in Alexandrien trat noch ein anderer Grund hinzu: sie hoffte durch den Ausbruch eines Krieges in Italien ihren Gemahl aus den Armen der Kleopatra zu reißen [4]). Octavian's Benehmen bei der feindlichen Stellung, die Fulvia und der Consul gegen ihn annah-

---

[1]) Dio 48, 9. 10.
[2]) Dio 48, 7.
[3]) App. B. C. V, 22.
[4]) App. B. C. V, 19.

men, war höchst politisch klug. Er erklärte den Soldaten, daß sein Verhältniß zu Marcus Antonius durchaus ungetrübt sei, daß aber Lucius Antonius dem Triumvirat überhaupt entgegen arbeite, und daß bei einem Kriege die Aecker der Soldaten wieder in Frage gestellt werden dürften. Er bot die Hand zur Versöhnung mit Fulvia und dem Consul, und machte die Veteranen nebst den Senatoren zu Schiedsrichtern seines Verfahrens, bei den Anzeichen eines neuen Bürgerkrieges [1]). Der Soldat wollte ruhen und genießen; deshalb war er im Ganzen gegen einen neuen Krieg und betrieb die Aussöhnung. Nach andern vergeblichen Versuchen constituiren die Veteranen ein förmliches Gericht zu Gabii und fordern die Gegner auf, dort ihre Sache entscheiden zu lassen. Octavian erscheint, Lucius Antonius sucht Ausflüchte, bleibt zurück und spottet mit Fulvia über den gestiefelten Senat, wie sie dies Gericht nannten [2]). So erklärten nun die Soldaten beide für schuldig, und Octavian's Sache gewann den bessern Schein [3]).

Die Werbungen wurden jetzt von beiden Parteien in ganz Italien eifrig betrieben. Jeder, der sich durch die Militärcolonien seines Eigenthums beraubt sah oder für dasselbe fürchtete, hing dem Lucius an; die Veteranen dagegen schlossen sich an Octavian. Der neue Bürgerkrieg drohete um so blutiger zu werden, da man auf beiden Seiten weniger für die Sache der Führer, als für eigene Interessen in die Schranken trat [4]). Durch die Menge der Streiter war Lucius An-

---

[1]) App. B. C. V, 19. Dio 48, 10. 11.
[2]) App. B. C. V, 23. Dio 48, 12.
[3]) Dio 48, 12.
[4]) App. B. C. V, 27.

tonius im Vortheil, er hatte siebenzehn Legionen, Octavian, außer seiner Leibwache, nur zehn; auch mit Gelde war jener besser versehen, indem er für diesen Zweck die Provinzen seines Bruders anstrengte, während Octavian von den Städten und Tempeln Italiens borgen mußte [1]). Der Perusinische Krieg — so genannt nach Perusia, welches bald der Hauptschauplatz wurde — schien anfangs eine üble Wendung für Octavian zu nehmen. Lucius Antonius wußte sich Roms zu bemächtigen; Lepidus, dem Octavian die Beschützung Roms mit zwei Legionen aufgetragen hatte, war zum Widerstande zu schwach und ergriff die Flucht. Nun berief Lucius das Volk und verkündete, sein Bruder wolle freiwillig die gesetzwidrige Gewalt mit dem Consulat vertauschen. Das Triumvirat habe also ein Ende, und Lepidus sammt Cäsar würden bald die Strafe für ihre Handlungen finden [2]). Dieser schlau geführte Streich sollte Octavian entwaffnen, und verfehlte auch seine Wirkung nicht. Das Volk, und noch mehr der Senat, freute sich der vermeinten Auflösung einer verhaßten Herrschaft, und begrüßte Lucius als Imperator, der sich nun das Ansehn gab, für die Freiheit des Vaterlandes zu kämpfen [3]). Aber weder Senat noch Volk vermochte, der Erklärung des Consuls Nachdruck zu geben, und die Veteranen fanden keine Gründe, eine Macht zu unterdrücken, auf deren Bestehen die Sicherung ihres Besitzes und ihrer Belohnungen beruhte. Lucius konnte Rom nicht behaupten und gerieth bald durch die Legionen des Octavian in solches Gedränge, daß er sich in Perusia werfen mußte [4]). Indem ihn hier von allen Seiten

---

[1]) App. B. C. V, 24. Dio 48, 12.

[2]) App. B. C. V, 30.

[3]) App. B. C. V, 31. Dio 48, 13. Vgl. App. B. C. V, 39. 41.

[4]) App. B. C. V, 32. 33. Dio 48, 14.

die Heere der Gegner einschlossen, wurden seiner eigenen Partei die bedeutendsten Streitkräfte entzogen. Die Versuche zur Entsetzung Perusia's, welche Fulvia betrieb, blieben ohne Erfolg: denn den Soldaten ihrer Partei fehlte zum Theil der Eifer für einen Krieg, der, wie sie ahneten, ohne Antonius' Wissen und Wollen geführt wurde [1]).

Perusia war durch Lage und Befestigung sicher gegen Gewalt, aber natürlich auf die Länge nicht gegen den Hunger geschützt. Vom Herbst bis Ende des Winters (713 — 714) hielt sich Lucius; doch jetzt, als die Hungersnoth zu einem Grade stieg, dessen schaudervolle Höhe das Sprichwort »fames Perusina« beurkundet [2]), und mehrmals versuchter Ausfall ohne Erfolg blieb, brach der Muth des Heeres und seines Führers. Es beginnen die Unterhandlungen mit Octavian, deren Erfolg die Uebergabe der Stadt ist [3]). Lucius mit seinem ganzen Heere erhält Verzeihung [4]). Aber der größte Theil der Bewohner von Perusia findet seinen Untergang [5]); ja dreihundert Decurionen und Ritter läßt Octavian verhaften und nachher an den Idus des März als Opfer für Cäsar an dessen Altare tödten [6]). Perusia, die alte berühmte Tyrrhener-Stadt, wird der Plünderung der Soldaten preisgegeben und geht dann in Flammen auf [7]). Die furchtbare

---

[1]) App. B. C. V, 33.

[2]) App. B. C. V, 34 sqq. Dio 48, 14. Lucan. I, 41.

[3]) App. B. C. V, 40 sqq. Dio l. c.

[4]) App. B. C. V, 47.

[5]) Suet. Octav. 15.

[6]) Dio 48, 14. Suet. Oct. 15. Vellejus (II, 74) und Appian (V, 48) mildern vieles in diesem Bericht, erster als Schmeichler Auguſt's, und letzter, weil er hier dessen Denkwürdigkeiten folgt.

[7]) App. B. C. V, 49. Dio l. c.

Rache, welche diese Stadt erfuhr, gilt dem Seneca als letzter Act der Grausamkeit Octavian's; von jetzt an sei der Herrscher mäßig und gnädig geworden [1]).

Die Wendung der Dinge bei Perusia nöthigte bald auch die übrigen Heerführer von der Partei des Lucius, ihren Widerstand aufzugeben. Sie zogen mit ihren Streitkräften dem Meere zu, verbanden sich mit Murcus und Ahenobarbus oder steuerten zu Antonius. Auch Fulvia floh aus Italien, ihren Gemahl aufzusuchen. Julia, die Mutter der Antonier, begab sich zu Sextus Pompejus [2]). Octavianus, als ihm gelungen war, auch die gallischen Legionen des Antonius, nach dem Tode ihres Führers — angeblich, um sie nicht ohne Oberhaupt zu lassen — auf seine Seite zu bringen, beherrschte nun ganz Italien mit Ausnahme einiger Küstenstriche [3]). In Rom aber legte man das Kriegskleid ab und feierte Feste. Octavian zog im Triumphgewande und mit dem Lorbeerkranze geschmückt in die Stadt; der Senat beschloß, Octavian dürfe sich stets dieses Kranzes bedienen, wenn jemand triumphire [4]). So wiederholte man bereits bei dem Erben Cäsar's Herrschervorrechte, die man für jenen zuerst ersonnen hatte.

Antonius ließ sich durch die Nachrichten aus Italien in seinem Lustleben zu Alexandrien nicht unterbrechen [5]). Erst die Parther, welche Vorderasien überschwemmten, regten ihn auf [6]). Im Frühling 714 begab er sich nach Tyrus. Die Verhältnisse waren aber hier so bedenklicher Art, daß er nichts zu

---

1) Seneca de clement. I, 11.

2) App. B. C. V, 50. Dio 48, 15.

3) App. B. C. V, 51. Vgl. V, 54. Dio 48, 17.

4) Dio 48, 16.

5) Dio 48, 27.

6) Dio 48, 24. sqq.

unternehmen wagte, sondern, unter dem Vorwande eines Krieges gegen Sextus Pompejus, über Cyprus und Rhodus nach Griechenland eilte [1]). In Athen traf er Fulvia mit seiner Mutter; letztere hatte Sextus sehr ehrenvoll aufgenommen und hierher geleiten lassen; außerdem fanden sich hier viele andere angesehene Flüchtlinge ein [2]). Man wollte ihn hier zu einem Bunde mit Pompejus gegen Octavian bereden; allein Antonius, der den wahren Grund des italischen Krieges längst durchschaut hatte und ihn in den Cabalen seiner eigenen Partei fand, ließ sich nicht zu vorschnellen Schritten verleiten [3]).

Octavian, über Antonius' Stimmung gegen ihn im Dunkel, sucht sich auf jeden Fall sicher zu stellen. An Fußvolk war er freilich dem Antonius, Pompejus und Ahenobarbus bei weitem überlegen, — er gebot jetzt über mehr als vierzig Legionen; aber da es ihm durchaus an Schiffen fehlte, konnte Italien von den fünfhundert Segeln seiner Gegner gänzlich gesperrt werden. Diese Rücksicht bewog ihn zu einer Heirath mit Scribonia, der Schwester Libo's, welcher Schwiegervater des Sextus war; die neue Verwandtschaft sollte eine Aussöhnung vorbereiten [4]). Die Truppen, deren Treue ihm, wegen ihres Verhältnisses zu Antonius, verdächtig war, entfernte er aus Italien: sechs Legionen sandte er mit Lepidus in dessen Provinz Africa. Lucius Antonius erhielt die Verwaltung Spaniens und das Commando des dortigen Heeres, wird aber von seinen Unterfeldherren, im Auftrage Octavian's, heimlich beaufsichtigt [5]). Der Triumvir Antonius, dem die Vorkehrun-

---

[1]) Dio 48, 28.

[2]) App. B. C. V, 52. Dio 48, 27.

[3]) App. B. C. V, 52. Anders, aber falsch Dio 48, 27.

[4]) App. B. C. V, 53.

[5]) App. B. C. V, 53. 54.

gen Octavian's nicht verborgen blieben, erscheint mit zweihundert Segeln im ionischen Meere, verbindet sich mit Ahenobarbus und landet bei Brundusium. Auf die Weigerung der Stadt, ihn aufzunehmen, schreitet er stracks zu Feindseligkeiten an Italiens Küste und fordert auch Sextus Pompejus dazu auf, der sogleich bereitwillig ist. Octavian trifft seine Gegenanstalten [1]).

Bei diesem Anzeichen eines neuen Bürgerkrieges vermitteln wieder die Veteranen den Frieden. Sie waren dem Kriege abgeneigt, weil sie für ihre Aecker fürchteten und erklärten, nur dann gegen Antonius fechten zu wollen, wenn er sich unversöhnlich zeige [2]). Der Tod der Fulvia, der Haupturheberin der Zwistigkeiten, stimmt Antonius geneigter zur Aussöhnung. Ein sprechender Beweis davon war, daß Sextus den Auftrag erhielt, sich nach Sicilien zurück zu begeben, und daß er den Ahenobarbus als Statthalter nach Bithynien entfernte [3]). Durch die Bemühungen des Coccejus, Pollio und Mäcen kommt endlich der Vertrag von Brundusium zu Stande [4]). Man gelobt sich wechselseitig Vergessen alles Vorgefallenen, Frieden und Freundschaft für die Zukunft. Zu stärkerer Befestigung dieses Bundes muß Octavian seine Schwester Octavia, dem Wunsche der Friedensstifter gemäß, dem Antonius verloben [5]). Es erfolgte nun eine abermalige Vertheilung der Provinzen. Skodra in Illyrien bildet die Grenze; alle östlichen Länder erhält Antonius zur Verwaltung, alle westlichen Octavian; Lepidus behält Libyen. Italien

---

[1]) App. B. C. V, 55. 56. Dio 48, 27. 28.

[2]) App. B. C. 57. 58. 63.

[3]) App. B. C. V, 63.

[4]) App. B. C. V, 59 sqq. Dio 48, 28.

[5]) App. B. C. V, 64.

gehört, wie nach dem frühern Vertrage, beiden gemeinschaftlich, und jeder von ihnen ist darin zu Werbungen für sein Heer berechtigt. Antonius bekriegt die Parther, Octavian den Sextus Pompejus, falls mit diesem kein Vertrag zu Stande kommt [1]).

Drittes Kapitel.

Vom brundusinischen Vertrage bis auf Lepidus' Entsetzung.

Die Freude in den Lagern der versöhnten Feldherren bei Brundusium wurde bedenklich gestört, als Octavian's Krieger von Antonius die versprochenen Belohnungen für ihre Thaten bei Philippi forderten. Octavian fand es jetzt noch in seinem Interesse, den Collegen, der von den in Asien aufgenommenen Geldern nichts mehr übrig hatte, gegen die Wuth der Soldaten zu schützen, indem er sie auf die Zukunft vertröstete und die Veteranen in ihre Colonien schickte [2]). Die beiden Schwäger begaben sich nach Rom. Es war ihnen die Ovation zu Roß gestattet; feierlich eingeholt betraten sie im Triumphalgewande die Stadt. Ein Senatsbeschluß ertheilt ihnen das Vorrecht, auf Curulsesseln den Spielen zuzuschauen. Die Heirath des Antonius mit der Octavia erregte als Bürgschaft des Friedens allgemeine Freude [3]).

Doch nur zu bald verhallte der Jubel Roms. Man empfand es drückend, daß Pompejus in dem Vertrage von Brun-

---

1) App. B. C. V, 65. Dio l. c.

2) Dio 48, 30.

3) Dio 48, 31. Plut. Ant. 31. App. B. C. V, 66.

dusium nicht mit begriffen war [1]). Octavian glaubte nach dem erneuerten Bündnisse mit Antonius, des Sextus nicht mehr zu bedürfen, und war auf ihn um so mehr erbittert, da ihm der erst jüngst errungene Besitz von Sardinien wieder entrissen worden [2]). Taub gegen die Vorstellungen des Antonius, verharrt Octavian in seinem Groll gegen Sextus, und dieser nimmt seine feindliche Stellung wieder ein. Italien wird aufs neue von drückender Hungersnoth heimgesucht [3]). Unter diesen Umständen drang Antonius auf Beschleunigung des Krieges gegen Sextus; da es aber an Gelde fehlte, so wurden neue Steuern auf Sclaven und auf Erbschaften gelegt. Dies entflammt nun vollends das Volk, und es erfolgen so stürmische Auftritte in Rom, daß selbst das Leben der Triumvirn gefährdet wird. Trotz der Gewalt und des Blutvergießens, wodurch Antonius diesen Sturm einmal zwar beschwor, ließ der Haß und Hunger erneuete Ausbrüche fürchten. Die Machthaber sahen sich genöthigt, mit Sextus in Unterhandlungen zu treten [4]). Durch Libo, wie durch Sextus' Mutter und Gemahlin ward endlich der jetzige Beherrscher des Meeres zu einer Zusammenkunft mit Antonius und Octavian bewogen. Man sprach sich zu Anfang des Jahrs 715 bei Misenum auf einem für diesen Zweck durchbrochenen Hafendamm. Auf dem einen Theile erschien Libo mit Pompejus; auf dem andern standen Antonius und Octavian; jene hatten die Flotte im Rücken, diese das Landheer, ein schmaler Seestreifen trennte die Unterhandelnden [5]). Die erste Zusam-

---

[1]) Dio l. c.

[2]) Dio 48, 30. 31.

[3]) App. B. C. V, 67. Dio 48, 31. Vell. Pat. II, 77.

[4]) App. B. C. V, 67 sqq. Dio l. c.

[5]) Dio 48, 36. Plut. Ant. 32. App. B. C. V, 71. 72.

menkunft war fruchtlos, denn Pompejus forderte Aufnahme in das Triumvirat an Lepidus' Stelle. Doch Mucia und Julia überreden den Sohn und Gatten, von dieser Bedingung abzustehen, und so führt eine zweite Unterredung zu folgendem Vertrage [1]). »Der Krieg zu Wasser und zu Lande hat ein Ende, und der Handel ist völlig frei. Pompejus verzichtet auf alle besetzten Punkte an Italiens Küste, zieht seine Besatzung zurück und versagt Ueberläufern die Aufnahme. Er behält den Oberbefehl über Sardinien, Sicilien, Corsica und die übrigen kleineren Inseln, welche sich in seiner Gewalt befinden, und zwar so lange, als Antonius und Octavian ihre Provinzen behaupten. Außerdem erhält er Achaja [2]). Dafür entrichtet er aber den Tribut an Getreide, der jenen Inseln seit alter Zeit auferlegt ist. Pompejus darf ferner abwesend Consul werden und dies Amt durch einen Freund verwalten lassen; außerdem erhält er Aufnahme in die ersten Priestercollegien. Allen Flüchtlingen und Verbannten, nur mit Ausnahme der Cäsars-Mörder, steht die Rückkehr in die Heimath frei; die Geächteten erhalten den vierten Theil ihres Vermögens, die übrigen das Ganze zurück. Pompejus bekommt als Ersatz für seine Güter eine Summe von siebenzehn und einer halben Million Drachmen [3]). Alle Freien, welche unter Pompejus gedient haben, erhalten gleiche Belohnungen mit den Soldaten der Triumvirn; die Sclaven werden mit der Freiheit belohnt.« Der Vertrag wurde schriftlich abgefaßt und bei den Vestalinnen niedergelegt. Durch Handschlag und Kuß beurkundeten die Versöhnten der zahllosen Menge den Friedens-

---

[1]) App. B. C. V, 72. Dio 48, 36. 37. 38.

[2]) Vell. Pat. II, 77. Dio 48, 36. 39. 46.

[3]) Dio 48, 36.

bund, und unendlicher Jubelruf erscholl von dem Lande wie von der Flotte; denn alle, welche Verbannung oder Furcht zu Pompejus getrieben, waren jetzt dem Vaterlande wieder gegeben, und Italiens Jammer, so wähnte man, müsse jetzt enden [1]). — Der Versöhnung folgten wechselseitige Gastgebote, wobei Pompejus' Tochter mit Octavian's Neffen Marcellus verlobt wurde; dann verfügten die Machthaber, ohne sich um Senat oder Comitien zu kümmern, auf mehrere Jahre in voraus über das Consulat, und nun trennte man sich. Pompejus steuert nach Sicilien zurück, Octavian und Antonius begeben sich nach Rom [2]). Ihr Zug durch Italien glich einem fortwährenden Triumph. Alle Ortschaften, die sie berührten, stimmten Jubellieder an, überall stieg ihnen, wie rettenden Göttern, Opferdampf empor. Ganz Italien war freudetrunken, denn das Kriegsunheil schwand, der Hunger hatte ein Ende. Nur die, welche der Zurückkehrenden Aecker besaßen, theilten den Jubel nicht [3]).

In Rom begann bereits der Despotismus der Herrscher tiefe Wurzeln zu treiben. Der Ausgang des vorigen, wie der Anfang dieses (715) Jahrs, war Zeuge mancher Maßregeln, welche die beiden jetzigen Machthaber Cäsar abgelernt hatten, und mancher Erscheinungen, die an des Dictators letzte Jahre erinnern. Der Senat wurde durch Peregrinen, gemeine Soldaten, Freigelassene und Sclaven vermehrt; eben so gelangten Unwürdige und Unberechtigte zu den Magistraturen. Die Aemter, wie namentlich die Prätur, wurden zum Theil überfüllt; das Consulat verlieh man auf Monate [4]). Ihre Ver-

[1]) Dio 48, 37.

[2]) App. B. C. V, 73. Dio 48, 35.

[3]) App. B. C. V, 74.

[4]) Dio 48, 43. 53.

leihung ward zum Gnadenact der Herrscher und diente ihnen als Mittel, Anhänger zu belohnen oder zu gewinnen. Der Senat aber bestätigte nicht bloß die gegenwärtigen, sondern auch die zukünftigen Handlungen der Triumvirn [1]).

Nicht lange verweilten die beiden Machthaber in der Hauptstadt. Octavian begab sich nach Gallien, wo Unruhen ausgebrochen waren, und Antonius wollte angeblich gegen die Parther ziehen; indeß kam er doch vorläufig nur bis Griechenland, brachte den Winter (715 — 716) mit Octavia in Athen zu und führte hier ein Leben, wie vor zwei Jahren mit der Cleopatra in Alexandrien. Der römische Feldherr verschwand, der schwelgerische, zum Griechen umgewandelte Privatmann trat wieder hervor; Achaja, und besonders Athen, empfand sehr drückend das Schalten des zweiten Bacchus, wie sich Antonius selbst nannte [2]). Mit den Parthern, welche seit 714 Syrien und ganz Vorderasien überschwemmt hatten [3]), kämpften seine Legaten, besonders Ventidius, der sie wieder aus Kleinasien vertrieb, Syrien befreite und die Ehre des römischen Namens herstellte [4]). Im Frühling 716 machte Antonius seinem Lustleben in Athen ein Ende und schien große kriegerische Unternehmungen vorzubereiten. Die wiederholten Unternehmungen der Parther und die Aussicht auf einen Krieg mit Sextus waren wohl geeignet, ihn zu neuer Thätigkeit anzuspornen [5]).

Nur nothgedrungen hatte Octavian dem Sextus Pompejus

---

[1]) Dio 48, 34. 35. App. B. C. V, 75. Vgl. Drumann I, S. 433.

[2]) App. B. C. V, 75. 76. Dio 48, 39.

[3]) Dio 48, 25. 26.

[4]) Dio 48, 39 sqq. Liv. ep. 127.

[5]) App. B. C. V, 76. Liv. ep. 128.

die Hände zum Frieden bei Misenum geboten; kein Wunder, daß der Bund bald nachdem er geschlossen war sich wieder aufzulösen begann [1]). Den Anlaß gab Antonius; denn da dieser die Provinz Achaja, welche dem Sextus vertragsmäßig zugesprochen war, nicht abtrat, sondern, wie es schien, ganz absichtlich aussog, so hielt der letztere fortwährend mehrere Küstenpunkte Italiens besetzt, nahm wieder Ueberläufer auf, vermehrte seine Flotte und veranlaßte oder duldete Seeräubereien. Dadurch glaubte sich Octavian gerechtfertigt, wenn er dem Sextus die Auslieferung des Verräthers Menodor verweigerte, der mit einer Flotte und drei Legionen zu ihm überging und ihm Sardinien sammt Corsica in die Hände spielte. Nun schritt Pompejus zu offenen Feindseligkeiten. Er unternahm aufs neue Landungen in Italien und verwüstete außer anderen Orten Campaniens Vulturnum. Die Wirkungen des Friedensbruches zeigten sich bald: Rom ward wieder von Hungersnoth bedroht. Octavian sucht vorläufig die Küsten, so viel er vermag, zu decken, befiehlt in Rom und Ravenna Schiffe zu bauen, ruft ein großes Heer aus Illyrien herbei und fordert Lepidus und Antonius zur Hülfeleistung auf [2]). Lepidus, seit längerer Zeit von den Triumvirn zurückgesetzt, beeilt seine Ankunft nicht. Antonius trifft freilich im Frühling 716 zu Brundusium ein; da aber Octavian, mit seinen Rüstungen beschäftigt, abwesend ist, verläßt er schleunig die Stadt wieder, empfiehlt ihm aber in einem Schreiben die Aufrechthaltung des Friedens [3]). Er eilte über Athen nach Asien, um hier zu erndten, was Ventidius gesäet hatte [4]).

---

[1]) App. B. C. V, 77. Dio 48, 45.

[2]) App. B. C. V, 77 sqq. Dio 48, 45 sqq.

[3]) App. B. C. V, 79. Dio 48, 46.

[4]) Dio 49, 21. Plut. Ant. 34. M. s. Drumann I, S. 443.

Die Ermahnung des Antonius blieb ohne Erfolg; Octavian wähnt sich stark genug, auch ohne Lepidus' und Antonius' Hülfe das Unternehmen auszuführen. Seine Absicht war, Sextus auf Sicilien selbst anzugreifen. Während er daher den einen Theil seiner Seemacht, der bei Etrurien stand, beordert, unter Calvisius' und Menodor's Leitung von dort vorzudringen, will er selber ein anderes Geschwader, das bei Tarent zusammengezogen war, gegen die Insel führen; sein Landheer stand bei Rhegium [1]). Den Angriff des Octavian erwartete Pompejus bei Messana; gegen Calvisius und Menodor sandte er den Menekrates, einen erbitterten Feind des letztern, mit einer zahlreichen Flotte. Bei Cumä trafen diese beiden Geschwader zusammen. Größere Erfahrung im Seewesen bereitete der pompejanischen Flotte den Sieg; Calvisius ließ sich mit seinen Schiffen ans Ufer drängen, wo ein heftiger Sturm die meisten an den Klippen zertrümmerte und die übrigen mehr oder weniger beschädigte [2]). Noch unglücklicher erging es Octavian in der Meerenge von Sicilien. Der Flotte des Pompejus bei weitem überlegen, wollte er sich doch nicht eher auf eine Schlacht einlassen, bis Calvisius mit dem Rest seiner schnell ausgebesserten Flotte zu ihm gestoßen sei. Längs der italischen Seite des Meerbusens legte er seine Schiffe vor Anker und beschränkte sich auf Vertheidigung. Wie die Flotte bei Cumä, war daher auch die seinige dem wiederholten Anrennen der feindlichen Schiffe ausgesetzt, und ein zweitägiger furchtbarer Sturm vollendete Octavian's Niederlage: der größte Theil seiner Flotte und Mannschaft fand den Unter-

---

[1]) App. B. C. V, 81.

[2]) App. B. C. V, 81 — 84. Dio 48, 46.

gang. Dieser erste Anschlag auf Sicilien war völlig gescheitert [1]).

Der Seekrieg war nicht Octavian's Sache; seiner Bedenklichkeit, allein es mit Sextus aufzunehmen, gebührt vielleicht der Ausgang dieses Unternehmens. Indeß das Unglück betäubte ihn nicht, sondern er traf sogleich die zweckmäßigsten Maßregeln, weiterm Unheil vorzubeugen. Sein Landheer erhielt den Befehl, die Küsten Italiens zu decken; seinen entfernten Freunden und Unterbefehlshabern gab er die Weisung, sich auf jeden möglichen Fall bereit zu halten; seine geretteten Schiffe ließ er schleunigst ausbessern und dann nach Vibo segeln, wohin er selbst sich begab. Alles wurde aufgeboten, um eine Landung des Sextus in Italien zu verhindern [2]). Zum Glück für Octavian wußte dieser seinen Sieg nicht zu benutzen. Statt den Rest der feindlichen Flotte gänzlich zu vernichten und dann in Italien zu landen, steuert er fort nach Sicilien und beginnt wieder von hier aus, die Halbinsel durch Plündern der Küsten und Hemmen der Zufuhr zu plagen. Der Sieg steigerte sein lächerlich stolzes Betragen: er hält sich jetzt für einen wahrhaften Sohn des Neptun, kleidet sich in ein meergrünes Gewand und opfert seinem vermeintlichen Vater Rosse, ja selbst Menschen [3]).

Die Lage Octavian's war indeß gleichwohl höchst bedenklich. Er begab sich nach Campanien, weil er es nicht wagte, sich dem Murren der Hauptstadt auszusetzen. Das Volk betrachtete den Krieg als eine Bundbrüchigkeit von Octavian's Seite, und war nun wegen des Ausgangs und da der Hunger aufs neue drückte, um so unwilliger. Trotz dem war er

---

[1]) App. B. C. V, 84 — 90. Dio 48, 47. 48.

[2]) App. B. C. V, 91. Dio 48, 48.

[3]) Dio u. App. B. C. ll. cc. Plin. N. H. IX, 16.

entschlossen, den Krieg fortzusetzen und eine neue Flotte zu schaffen. Seine Freunde und Andere, vorzüglich aus dem Senatoren- und Ritterstande, brachten Geld und Matrosen zusammen, Italien und die Provinzen wurden zu einer Kriegssteuer genöthigt und die Küstenstädte mußten Schiffe bauen. Ermuthigend war für ihn die Nachricht, daß Antonius durch Mäcenas bewogen worden, ihm beizustehen; erfreulich der Bericht, daß Agrippa einen glänzenden Sieg über die Celten in Aquitanien errungen habe. Dieser Mann, dessen Arm fortan Octavian seine bedeutendsten Siege verdanken sollte, ward jetzt von ihm zurückgerufen, zum Consulat des Jahres 717 befördert und mit der Leitung des Baues einer großen Flotte beauftragt [1]).

Eine glücklichere Wahl hätte Octavian nicht treffen können. Agrippa erkannte den Uebelstand, daß Italien keinen geräumigen und sichern Hafen für eine Kriegsflotte besaß. Diesem Uebelstand abzuhelfen, verband er den Averner- und Lucriner-See durch einen Canal und setzte beide in Verbindung mit dem Meere. Auf solche Weise rief er eine bequeme und sichere Station für eine große Anzahl Schiffe hervor; dem Hafen ertheilte er Octavian zu Ehren den Namen des Julischen [2]). Schon im Winter und Frühling 716 — 717 herrschte an den Küsten Italiens die größte Thätigkeit für den Bau der Flotte und der übrigen Anstalten zur Erneuerung des Krieges gegen Sextus. Octavian wurde sogleich wieder mit solcher Zuversicht erfüllt, daß er die Hülfe des Antonius nicht mehr nöthig zu haben glaubte [3]). Als dieser daher im Frühling 717 [4]) von

---

[1]) App. B. C. V, 92. Dio 48, 49.

[2]) Dio 48, 50. Strab. V, p. 245. Plin. N. H. III, 9. XXXVI, 24.

[3]) Dio 48, 49. App. B. C. V, 93.

[4]) Es muß dies (gegen Drumann's Annahme I. S. 448) schon im

Athen, wo er den vorigen Winter zugebracht hatte, mit 300 Schiffen bei Brundusium erschien, versagte man ihm das Einlaufen in den Hafen[1]). Octavian spielt wieder unter nichtigen Vorwänden den Verletzten. Antonius dagegen, der nicht sowohl seiner verabredeten Hülfeleistung halber gekommen war, als vielmehr um einige Legionen von Octavian zu erhalten und nähere Kenntniß der Verhältnisse in Italien zu gewinnen, steuert nach Tarent und bietet die Hände zur Ausgleichung des Zwiespalts[2]). Octavia erhält von ihm den Auftrag oder die Erlaubniß, zwischen Gemahl und Bruder zu vermitteln, und ihren Bemühungen gelingt es, eine Unterredung beider herbei zu führen. Das Resultat ist eine scheinbare Versöhnung. Freilich kann Antonius, der Parther wegen, die Beendigung der Rüstung Octavian's nicht abwarten und persönlich am Kriege gegen Sextus Theil nehmen; aber er überläßt seinem Schwager zu jenem Behuf 120 Schiffe und erhält dafür von Octavian 26,000 Schwerbewaffnete. Den Sextus erklärte man des Priesterthums und seiner Anwartschaft auf das Consulat für verlustig, sich selbst aber erneuerte man ohne Volksbeschluß das Triumvirat, dessen erstes Quinquennium mit dem letzten December 716 abgelaufen war[3]), für einen gleichen Zeitraum.

Frühling 717 geschehen sein, da sonst (wegen App. B. C. V, 95) der Krieg gegen Sextus 719 stattgehabt hätte. Außerdem war der Schiffbau noch nicht vollendet, als Antonius bei Italien erschien (App. B. C. V, 93); und endlich fordert auch die Erneuerung des Triumvirats (App. V, 95) den Frühling 717 als die Zeit der Zusammenkunft.

[1]) Plut. Ant. 35.

[2]) App. B. C. V, 93. Dio 48, 54.

[3]) App. B. C. V, 95. Vgl. Drumann I, S. 370. Clinton, fasti Hellen. p. 222.

Darauf eilt Antonius nach Syrien und läßt seine Gemahlin mit der Tochter, die sie ihm jüngst geboren hatte, bei ihrem Bruder zurück [1]).

Die bedeutenden und langwierigen Vorkehrungen zum Kriege gegen Sextus waren erst im Frühling 718 vollendet. Die Flotte wurde nun unter den üblichen Religionsgebräuchen geweiht und Agrippa erhielt das Commando über sie. Lepidus, der bisher zurückgesetzte Triumvir, war zur Theilnahme am Kriege aufgefordert und hatte, wider Willen, seine Hülfe zusagen müssen. Nach Octavian's Bestimmung mußten am ersten Julius, einem Tage glücklicher Vorbedeutung, die Geschwader in See stechen; er selbst wollte von Puteoli aus sich Sicilien nähern, Taurus sollte mit den Schiffen des Antonius von Tarent und Lepidus von Africa aus zu gleicher Zeit die Insel angreifen [2]). Der Beginn des Krieges war für den erstern nicht ermuthigend. Schon am dritten Tage, nachdem man die Anker gelichtet, erhebt sich ein heftiger Sturm. Octavian sucht Schutz im Meerbusen von Elea, aber trotzdem wird seine Flotte sehr beschädigt; Taurus kehrte wieder nach Tarent zurück. Nur Lepidus erreicht die Insel, obgleich er viele seiner Lastschiffe einbüßt, belagert Plennius, den Befehlshaber des Sextus in Lilybäum und bringt einige Städte der Nachbarschaft in seine Gewalt. Der immer drückendere Mangel an Lebensmitteln in Italien, so wie der gefährliche Unwille zu Rom über das, wie man glaubte, gänzlich gescheiterte Unternehmen nöthigten Octavian, den Angriff auf Sicilien noch in diesem Jahre zu

---

[1]) App. B. C. V, 95. Plut. Ant. 35. Dio 48, 54. Nach Dio schickte er die Octavia erst von Corcyra dem Bruder zurück, um sie nicht den Unfällen des Partherkrieges auszusetzen.

[2]) App. B. C. V, 96. 97. Dio 49, 1.

erneuern. Mäcen mußte nach Rom gehen, um hier das Volk zu beruhigen, während er selbst die Ausbesserung der Flotte und die übrigen Anstalten zur Wiederholung des Angriffs eifrig betrieb. Einen Monat nach jenem ersten Unfall war seine Flotte wieder segelfertig [1]).

Pompejus betrachtete sich jetzt vollends als einen Günstling der Götter und, statt den Sieg zu verfolgen, opferte er seinem Erzeuger Poseidon. Nur auf Vertheidigungs-Maßregeln bedacht, suchte er die Landungsplätze durch Landsoldaten zu decken und hielt seine Flotte größtentheils bei Messana vereinigt. Bloß Menodor ward mit sieben Schiffen von ihm ausgesandt, dem Feinde Schaden zuzufügen; aber diese Gelegenheit benutzt der dreimalige Verräther, um wieder zu Octavian überzugehen [2]).

Octavian nahm zunächst seine Stellung bei Vibo und leitete die Maßregeln zu dem neuen Angriff. Er segelte dann mit seiner ganzen Flotte nach Strongyle, einer der äolischen Inseln; aber die bedeutenden Streitkräfte, welche Pompejus an der Küste Siciliens zu Pelorias, Mylä und Tyndaris aufgestellt hatte, bewogen ihn, dem Agrippa das Commando zu überlassen, während er selbst sich wieder nach Vibo und von hier in das Lager des Taurus begab. Agrippa, nun nicht weiter durch die zaghafte Bedächtigkeit Octavian's gehemmt, beginnt das Seetreffen bei der sicilischen Hafenstadt Mylä; Agrippa gewinnt den Sieg, obwohl ohne entschiedene Niederlage der feindlichen Flotte, der es größtentheils gelingt, sich in Ordnung zurückzuziehen und Messana zu erreichen.

---

1) App. B. C. V, 98. 99. Dio 49, 1.

2) App. B. C. V, 100—103. Dio 49, 1. 2.

Aber Agrippa faßte festen Fuß in einigen Städten dieses Theils der Insel [1]).

Diesem ersten glücklichen Ereigniß folgte bald ein neues Ungemach, welches Octavian selbst erfuhr. Dieser hatte sich von Vibo mit drei Legionen in Taurus' Lager begeben, war von hier nach Leukopetra gezogen [2]) und setzte, während er noch Sextus mit Agrippa beschäftigt wähnte, soviel Mannschaft als die Schiffe fassen konnten, — mehr als drei Legionen — über die Meerenge. Er erscheint vor Tauromenium, aber hier zurückgewiesen landet er etwas südlicher und läßt das Lager aufschlagen. Während das Heer hiermit noch beschäftigt ist, segelt Pompejus, den man gänzlich geschlagen wähnte, mit einer großen Flotte heran, die am Ufer von Reiterei begleitet wurde; und von der andern Seite nähert sich feindliches Fußvolk [3]). Solchen Gefahren pflegte Octavian nicht gern sich auszusetzen; er übergab sein Landheer dem Cornificius, ging noch bei Nacht zu Schiffe, und begann die Seeschlacht zu ordnen, in der Meinung, eher der Flotte, als dem Landheere des Feindes gewachsen zu sein. Zweimal trafen die Geschwader zusammen, das Treffen dauerte bis zur folgenden Nacht und endigte so unglücklich für Octavian, daß alle seine Schiffe, welche nicht in schmähliger Flucht ihre Rettung fanden, vom Feinde genommen oder verbrannt wurden. Octavian selbst entkam, fast nur durch ein Wunder, dem Untergange und erreichte die Italische Küste, wo Messala mit dem Rest seines Heeres stand. Schnell überall hin, vorzüglich zu Cornificius, suchte er die Nachricht von seiner Rettung zu verbreiten.

---

[1]) App. B. C. V, 105—109. Dio 49, 2—4.
[2]) App. B. C. V, 105.
[3]) App. B. C. V, 110.

Agrippa erhielt den Auftrag, Cornificius aus seiner Lage zu befreien und Mäcenas mußte wieder nach Rom gehen, um dort Unruhen vorzubeugen [1]).

Cornificius, von aller Zufuhr abgeschnitten, konnte in seinem Lager sich nicht länger halten; mit der ganzen Mannschaft, die Verwundeten und Kranken in der Mitte, bricht er daher auf, um Agrippa am nördlichen Ufer der Insel zu erreichen. Unter unsäglichen Beschwerden, von Hunger und Durst gequält, bei steten Angriffen des Feindes, bewegt sich das Heer durch unwegsame und unbekannte Gegenden, bis endlich am vierten Tage Laronius, mit drei Legionen von Agrippa gesandt, als Retter erscheint und den Rest dieses Corps sicher nach Mylä geleitet [2]). Agrippa's Glück war im Steigen. Außer Mylä befand sich jetzt auch die Stadt Tyndaris, welche reichlich mit Lebensmitteln versehen war, in seinen Händen und wurde von ihm als Stützpunkt seiner weiteren Unternehmungen benutzt. Oestlich von Mylä war indeß die Uferstrecke noch in der Gewalt des Sextus. An den weiteren Siegen seiner Legionen wollte Octavian Theil haben; also setzt er mit neuer Mannschaft nach Sicilien über und landet bei Tyndaris. Sein gesammtes Heer auf der Insel bestand jetzt aus 21 Legionen, 20,000 Reitern und 5000 Leichtbewaffneten. Eine solche Streitmacht und die Nähe von Agrippa ermuthigten zu neuen Unternehmungen: Artemisium nebst den Engpässen fällt in seine Hände; er dringt dann weiter östlich vor und schlägt in der Nähe von Messana wo sich jetzt auch Lepidus mit seinem Heere einfindet, das Lager auf [3]).

---

[1]) App. B. C. V, 111, 112. Dio 49, 5.
[2]) App. B. C. V, 113—115. Dio 49, 6. 7.
[3]) App. B. C. V, 116. 117. Dio 49, 8.

Pompejus wurde immer mehr eingeengt, und da ihm Taurus die Zufuhr von der südöstlichen Seite der Insel abschnitt, so drängte ihn der Mangel an Lebensmitteln zu entscheidender Schlacht. Bei Naulochus trafen die Flotten am 3. September 718 zusammen [1]), im Angesicht der beiderseitigen am Ufer aufgestellten Landheere. Jede Flotte bestand etwa aus 300 Segeln. Die Schiffe Octavian's, von Agrippa geführt, waren stärker als die des Gegners und außerdem mit einer neuerfundenen Art Enterhaken versehen, um die leichteren feindlichen Fahrzeuge an sich zu reißen. Vorzüglich durch diese Erfindung Agrippa's neigte sich das Uebergewicht auf seine Seite, und die bedeutenderen Verluste der Gegner bewogen diese, sich zurückzuziehen; aber bei dem Versuch, die Meerenge zu erreichen, wird der größte Theil der Flotte des Pompejus abgeschnitten, und nur mit siebenzehn Schiffen entkam er selbst nach Messana. Agrippa's Sieg war entschieden. Die Pompejanische Flotte fand meistens auf Untiefen am Ufer und durch das Feuer der Feinde ihren Untergang [2]). Pompejus war in solcher Eile dem Treffen entwichen, daß er nicht einmal seinem Landheere Verhaltungsbefehle hinterließ; daher ergaben sich denn auch seine Legionen mit der Reiterei bei Naulochus dem Sieger. Sobald der Sohn des Poseidon dies erfahren, legte er sein Feldherrn-Gewand ab, befahl seine Gelder und Kostbarkeiten auf die Schiffe zu bringen, und entbot Plennius mit seinen Legionen von Lilybäum zu sich, um mit ihm zu fliehen. Allein noch vor dessen Ankunft verließ er mit seinen siebenzehn Schiffen das wohlbefestigte Messana, um Antonius aufzusu-

---

[1]) Calend. Amitern. in: Fasti Verriani ed. Fogg. p. 113.

[2]) App. B. C. V, 118 — 121. Dio 49, 9. 10.

chen. Wegen der Verdienste, die er sich einst um dessen Mutter erworben hatte, glaubte er jetzt auf diesen Triumvir zählen zu können [1]). Nach schnell wechselnden Plänen und Unternehmungen in Vorderasien, indem er sich bald dem Antonius, bald dem Partherkönig als Bundesgenoß anträgt, endet der Abenteurer bereits im folgenden Jahre, vermuthlich auf Antonius' Befehl, sein Leben [2]).

Bald nach Pompejus' Flucht kam Plennius an und stieß zu den übrigen Pompejanern, welche, nun acht Legionen stark, gemeinschaftlich Messana gegen Lepidus und Agrippa zu behaupten suchten. Bald tritt aber Plennius mit Lepidus in Unterhandlung; er will die Stadt übergeben, falls man den Pompejanern wie dem Heere des Lepidus die Plünderung gestatte. Trotz Agrippa's Widerspruch nimmt Lepidus das Anerbieten an. Die Stadt ist eine ganze Nacht hindurch der Plünderung zweier Heere ausgesetzt, und die Pompejaner erkennen Lepidus als ihr Oberhaupt an. Dieser plötzliche Wechsel des Glücks, der den untüchtigen Mann auf einmal an die Spitze von zwanzig Legionen erhebt, weckt in ihm den kühnen Gedanken, sich der ganzen Insel zu bemächtigen: zu diesem Zweck erläßt er an die Besatzungen der Städte den Befehl, keinen Octavianer aufzunehmen, und besetzt die Engpässe [3]). Auf die Nachricht von diesen Vorfällen zog Octavianus schleunig von Naulochus nach Messana. Lepidus verläßt die Stadt und schlägt ein festes Lager in der Nähe auf. Die Verhandlungen beider begannen mit wechselseitigen Vorwürfen und endeten mit Drohungen. Ein neuer Bürgerkrieg

---

[1]) App. B. C. V, 122. Dio 49, 11.

[2]) App. B. C. V, 133 — 144. Dio 49, 17. 18. Vell. Pat. II, 79.

[3]) App. B. C. V, 122. 123. Dio 49, 11. Vell. Pat. II, 80.

stand dem Octavian bevor, hätte Lepidus' Heer gewollt, wie dieser Schwachkopf selbst. Aber die Krieger waren im Ganzen gegen einen erneuerten Parteienkampf, und hegten weder Achtung vor Lepidus' Character, noch Zutraun zu seinen militärischen Talenten; ja Lepidus' eigene Legionen betrachteten jetzt die gewährte Plünderung als eine Schändlichkeit. Diese Stimmung verbürgte einigermaßen dem Octavian den Erfolg seines kühnen Wagstücks. Von wenigen seiner Soldaten begleitet begab er sich in das Lager des Lepidus, betheuert den Legionen seinen Widerwillen gegen den Bürgerkrieg und verlockt sie durch Zusprache zum Abfall von ihrem Führer. Die Beistimmung, welche er fand, war freilich nicht allgemein, und leicht wurde es dem Lepidus, der zu den Waffen rief, Octavian aus dem Lager zu treiben. Aber als dieser mit seinem ganzen Heere anrückt, und Anstalten trifft, das Lager einzuschließen, geht nach und nach die gesammte Mannschaft zu ihm über, und Lepidus beeilt sich, nach abgelegtem Feldherrn-Mantel, fußfällig Octavian's Gnade zu erflehen. Der College entsetzt seinen Rivalen des Triumvirats und sendet ihn in der Kleidung eines Privatmannes nach Rom, wo er als Pontifex Maximus — denn diese nur mit dem Tode erlöschende Würde ließ ihm Octavian — nicht einmal den Trost hatte, seine Schmach vor den Augen der Römer zu verbergen [1]).

---

[1]) App. B. C. V, 122 — 126. Dio 49, 11. 12. Vell. Pat. II, 80.

Viertes Kapitel.

Das Duumvirat bis zum völligen Bruch Octavian's mit Antonius.

Die vereinigte Streitmacht, an deren Spitze Octavianus sich jetzt befand, betrug nach Appian fünfundvierzig Legionen, fünfundzwanzigtausend Reiter und mehr als siebenunddreißigtausend Leichtbewaffnete; außerdem war er im Besitz einer großen Flotte [1]). Das Heer erhielt Geschenke, die aber vorzugsweise in Kränzen und anderen Ehrenzeichen bestanden. Den Städten Siciliens wurde vergolten, je nachdem sie sich entweder freiwillig ergeben oder hartnäckigen Widerstand geleistet hatten. Die Anführer im Heere des Pompejus erhielten Verzeihung, jedoch mit Ausnahme vieler Ritter und Senatoren [2]).

Nicht ohne neues Ungemach sollte Octavianus die Insel verlassen. Die Belohnungen, welche er jetzt ertheilen konnte, entsprachen keineswegs den Erwartungen, die sich vorzüglich seine eigenen älteren Legionen gemacht hatten. Besonders sie erregten eine Meuterei, welche leicht das ganze Heer ergreifen konnte. Man verlangte Geschenke, wie sie den Siegern von Philippi ertheilt waren, und forderte mit Ungestüm Entlassung aus dem Kriegsdienste. Letztere Forderung war nun freilich nicht ernstlich gemeint, sondern da Octavian des Heeres für seine weiteren Entwürfe noch bedurfte, die Veteranen den Krieg mit Antonius voraussahen und sich für unentbehrlich hielten, so glaubten sie durch jene Drohung alles vom Imperator erpressen zu können. Durch Vertröstungen

---

[1]) App. B. C. V, 127.

[2]) App. B. C. l. c. Dagegen Dio 49, 12.

auf die Zukunft hatte Octavian die Unzufriedenen nicht beschwichtigen können; also griff er zu dem schlauen Mittel, die Sache der Meuterer zu trennen. Von denen, welche schon bei Philippi und Mutina gefochten und jetzt den Abschied forderten, ertheilte er zwanzigtausend die Entlassung, aber auch nur das wiederholte Versprechen, daß er ihnen das Verheißene demnächst zahlen werde. Gleich darauf mußten sie die Insel verlassen, damit sie den Geist der Meuterei nicht weiter verbreiteten. Nun wandte er sich zu den Uebrigen, belobte sie wegen ihres Verhaltens, versprach auch ihnen baldige, aber ehrenvollere Entlassung, und verhieß, sie außerdem zu bereichern. Den Worten mehr Zutraun zu verschaffen, zahlte er sogleich jedem einzelnen Mann der zurückgebliebenen Legionen fünfhundert Drachmen. Das Geld mußte Sicilien reichen, dem er eine Kriegssteuer von sechszehnhundert Talenten auflegte [1]). So hatte Octavian durch Strenge und Freigebigkeit ein Unheil abgewandt [2]), welches leicht verderblicher werden konnte, als sein Ungemach zur See, das durch Agrippa's Muth und Talente wieder ausgeglichen war.

Octavian sandte dem Antonius seine Schiffe, so viele ihrer erhalten waren, nach Tarent zurück [3]), traf die nothwendigen Einrichtungen auf Sicilien, beauftragte Statilius Taurus mit der Besetzung der beiden Provinzen des Lepidus in Africa — was diesem ohne Schwertstreich gelang — und eilte dann mit einem Theile seines Heeres nach Rom [4]). Hier hatte der Senat, sogleich nach der ersten Siegesnachricht, sich beeifert, dem

---

[1]) App. B. C. V, 127 — 129. Dio 49, 13. 14.

[2]) Vell. Pat. II, 81.

[3]) Nur siebenzig waren von den Geliehenen übrig. App. B. C. V, 139.

[4]) App. B. C. V, 129. Dio 49, 14.

Octavian eine solche Menge Vorrechte und ehrende Auszeichnungen zu ertheilen, als sei dieser Machthaber der einzige, auf den man Rücksicht zu nehmen habe. Außer dem Triumph, beschloß man, die Tage seiner Siege sollten alljährlich festlich gefeiert werden; auf dem Forum sollte eine Säule von Schiffsschnäbeln seine goldene Statue im Triumphalgewande tragen, mit der Inschrift, daß Octavian den seit lange erschütterten Frieden zu Lande und Meere hergestellt. Nur diesen Beschlüssen von allen, womit die Schmeichelei und Unterthänigkeit ihn zu feiern gedachte, verweigerte er die Annahme nicht. Als er sich Rom näherte, zog ihm Volk und Senat festlich geschmückt eine weite Strecke entgegen und geleitete ihn zur Stadt. Den Gesetzen gemäß versammelte er außerhalb des Pomoeriums das Volk. In seiner Rede, die er schriftlich abgefaßt hatte und in mehreren Abschriften verbreiten ließ, stattete er Bericht ab über seine Thaten und seine Staatsverwaltung vom Beginn des Triumvirats bis auf die Gegenwart, rechtfertigte sich wegen des vergossenen Bluts mit der Nothwendigkeit, versprach Frieden und Ruhe für die Zukunft, da nun alle Bürgerkriege ein Ende hätten; außerdem erließ er den Generalpächtern ihre Rückstände, den Bürgern, was sie der Schatzkammer schuldeten, und hob einige Abgaben auf [1]). Nach diesen Versuchen, die Römer zu beruhigen und zu gewinnen, hielt er am 13. November 718 seinen Triumphzug zu Roß [2]). Rom bestrebte sich, seine Dankbarkeit zu beweisen. Man wollte ihm eine Staatswohnung und das oberste Pontificat verleihen. Indeß Lepidus lebte noch, und so wurde diese ungesetzliche Auszeichnung von Octavian mit derselben

---

[1]) App. B. C. V, 130. Dio 49, 15.

[2]) Suet. Oct. 22. Fasti Capit.

klugen Mäßigung abgelehnt, die er sich auch für die Folge zur Regel machte [1]).

Es förderte den Machthaber Roms in hohem Grade, daß er einen solchen Feind besiegt hatte, dessen Niederlage von den unmittelbarsten heilsamen Folgen für Italien war. Pompejus' Flucht entfesselte die Meere; der Mangel wich augenblicklich einem Ueberfluß an Lebensmitteln, und diesen erfreulichen Wechsel verdankte man dem Sieger. — Den behaglichen Zustand Italiens zu sichern, traf Octavian unmittelbar nach seiner Rückkehr einige Veranstaltungen, welche gleichfalls ihre Anerkennung fanden. Eine große Menge von Sclaven hatte die Zeit der Bürgerkriege benutzt, um ihren Herren zu entlaufen. Die Heere, namentlich das des Pompejus, waren von ihnen überfüllt; ein anderer Theil schweifte als Müssiggänger umher und ward zu Raubgesindel. Um zunächst die Heere von ihnen zu reinigen, erließ Octavian an die Anführer den Befehl, alle Sclaven an einem bestimmten Tage zu ergreifen und nach Rom zu senden. So wurden sie ihren rechtmäßigen Herren oder deren Erben zurückgegeben; für welche sich kein Herr fand, die erlitten in den Städten, aus denen sie entlaufen waren, den Tod [2]). Den zahlreichen Räuberbanden zu steuern, welche sich, wie gewöhnlich nach Beendigung großer Kriege, auch jetzt in Italien gebildet hatten, wurde Sabinus beauftragt. In Rom selbst errichtete Octavian die Cohorten der nächtlichen Wachen. Die heilsamen Folgen dieser vereinigten Maßregeln zeigten sich bald: binnen Jahresfrist war wieder Sicherheit des Lebens und Eigenthums in Italien hervorgerufen [3]).

---

[1]) App. B. C. V, 131. Dio 49, 15.

[2]) App. B. C. V, 131. Orosius VI, 18.

[3]) App. B. C. V, 132. Dio 49, 12. Suet. Oct. 30.

Durch diese Proben eines glücklichen Herrschertalents erregte Octavian die Bewunderung der Römer; durch andere Mittel wußte er sie in höherem Grade für sich zu gewinnen. Indem er alle Briefschaften und übrigen schriftlichen Zeugnisse aus der Zeit des Bürgerkrieges, welche in seine Hände gefallen waren, vernichtete, gab er den Beweis, daß er sich nicht rächen wollte. Ferner überließ er jetzt wieder den jährlichen Magistraten die Ausübung vieler Geschäfte in der alten Weise des Freistaats. Die Beschränkungen durch das Triumvirat traten in den Hintergrund. Ja er gab das Versprechen, die Republik völlig wieder herzustellen, wenn Antonius aus dem Partherkriege zurückgekehrt sei, denn er halte sich überzeugt, daß auch dieser seine Gewalt niederlegen werde, da der Bürgerkrieg sein Ende erreicht habe [1]). So hochherzige republicanische Gesinnung fand wieder dankbare Anerkennung; man verlieh ihm die tribunicische Unverletzlichkeit und Sitz unter den Tribunen bei öffentlichen Versammlungen [2]). Die Städte Italiens gingen bereits in ihrer Verehrung des Machthabers so weit, daß sie sein Bildniß neben den Standbildern ihrer Schutzgötter aufstellten [3]). Octavian's Betragen nach dem sicilischen Kriege war die beste Rüstung gegen den nunmehr alleinigen Nebenbuhler; denn jetzt galt die Entscheidung, ob Octavianus oder Antonius einziger Inhaber der höchsten Gewalt sein sollte. Das unpolitische Betragen des Letztern erleichterte dem Erstern seine Kabalen.

Im Frühlinge des Jahrs 718 befand sich Antonius wie-

---

[1]) App B. C. V, 132.

[2]) Dio 49, 15. — Appian (V, 132) denkt irrig an die gesammte tribunicische Gewalt, die ihm erst später übertragen wurde.

[3]) App. B. C. V, 132.

der in Syrien und traf große Veranstaltungen zu einem neuen Unternehmen gegen die Parther. Zu seinem Unglück erwacht aber aufs neue in ihm die Liebe zur Kleopatra; er läßt die Königin nach Laodicea kommen, und schon jetzt beschenkt er sie und ihre Kinder mit Ländern römischer Unterthanen [1]). Ueber die Parther herrschte seit dem vorigen Jahre König Phraates, dessen Grausamkeit viele der Angesehensten zur Flucht aus dem Vaterlande nöthigte. Sie suchten zum Theil Schutz bei Antonius, und dieser fand die jetzigen Verhältnisse des Partherreiches günstig für seinen Plan. Er wollte die Schmach der Römer unter Crassus an den Parthern rächen, das Reich erobern, die römischen Fahnen und Gefangenen zurückführen, um so jeden Rivalen seines Ansehns zu verdunkeln. Die Friedensunterhandlungen, welche er einleitete, sollten Phraates über die Rüstungen beruhigen, die nichts weniger als eingestellt wurden. Antonius brachte ein Heer von mehr als hunderttausend Mann zusammen. Unter seinen asiatischen Bundesgenossen war der bedeutendste Artavasdes, König von Großarmenien, der sich den Römern anschloß, um sich ihrer gegen seinen gleichnamigen Feind, Artavasdes, den König des atropatenischen Mediens, zu bedienen [2]). Der Sommer war bereits vorgerückt, als Antonius am Euphrat erschien, wo ihn endlich Kleopatra verließ, um nach Aegypten zurückzukehren [3]). Phraates hatte sich durch die Schein-Unterhandlungen nicht täuschen lassen: alles befand sich hier in so gutem Vertheidigungszustande, daß Antonius, von Artavasdes geleitet, weiter nördlich durch den südlichen Theil von Großarmenien drang

---

[1]) Plut. Ant. 36. Ioseph. Ant. Iud. 15, 3. Dio 49, 32.

[2]) Plut. Ant. 37. Dio 49, 24, 25. Vgl. Drumann I, S. 452 sqq.

[3]) Ioseph. Ant. Iud. 15, 4.

und sich zunächst nach dem atropatenischen Medien wandte. Er hofft im Fluge sich dieses Landes zu bemächtigen; eilt den Sturmwerkzeugen vorauf, welche unter Bedeckung eines Truppen-Corps mit Oppius Statianus nachfolgen sollten, und belagert die Hauptstadt Phraata. Doch die Parther überfallen den Nachzug, Statianus verliert mit zehntausend Mann das Leben, und die Belagerungsmaschinen werden vernichtet. Der armenische König Artavasdes zieht sich treuloser Weise in sein Land zurück, und die Römer werden von den Medern und Parthern zugleich bedrängt. Phraata, welches wohl befestigt war und eine starke Besatzung hatte, konnte von den Römern, bei denen sich bereits Mangel an Lebensmitteln einstellte [1]), nicht erobert werden. Froh des Friedens, den der Partherkönig versprach, wenn man das Land verlassen wolle, hebt Antonius die Belagerung auf und tritt den Rückzug an, als bereits in diesen Gegenden der Winter seinen Anfang genommen [2]). So wie das Heer aufgebrochen war, zeigte sich auch der Verrath des Parthers, der seine Feindseligkeiten wieder begann. Die Römer hatten einen Rückzug, wie einst die zehntausend Griechen. Auf unbekannten Pfaden, über Eis- und Schneefelder, den steten Angriffen der verfolgenden Feinde ausgesetzt, von Mangel und Hunger bedrängt, erreicht das Heer erst nach siebenundzwanzig Tagen den Araxes, die Gränze Armeniens. Bereits vierundzwanzigtausend Römer hatte theils der Feind, theils Krankheit und Hunger aufgerieben. Jetzt in fruchtbarem, wohlangebautem Lande erwartete den Antonius eine neue Erniedrigung. Obwohl von Haß und Rache gegen den treulosen

---

[1]) Plut. Ant. c. 38. 39. 40. Dio 49, 25. 26. 27.

[2]) Erst nach der Herbstnachtgleiche begann der Rückzug. Plut. Ant. 40.

Armenier-König erfüllt, muß er ihn, unter Schmeicheleien und Freundschaftsversicherungen, um Geld und Lebensmittel für sein Heer ersuchen [1]). Weiter ging's dann in Eilmärschen bei Schnee und bereits starker Kälte, bis er Syrien, das Ende der Leiden, erreichte. Auch dieser Weg kostete ihn noch achttausend Mann. Antonius selbst begab sich nun mit geringem Gefolge nach Leukekome an der Seeküste und verscheuchte durch Trinkgelage seinen Mißmuth über das Ungemach, wie seine Sehnsucht nach der Kleopatra, bis diese wieder erschien. Sie brachte Geld mit und Kleidungsstücke für das Heer; reichlicher zahlte diesem Antonius, aber in Kleopatra's Namen, um ihr Gunst bei seinen Kriegern zu erwerben [2]). Wohl hatte die Königin Grund, dem Heere zu vergelten, denn sie gab den Anlaß zum Mißlingen jenes Unternehmens. Durch ihre Anwesenheit verzögerte sich der Aufbruch zu dem Feldzuge, und die Sehnsucht, mit ihr wieder den Winter wieder in Alexandrien zu vergeuden, trieb Antonius zu unbesonnener Uebereilung sowohl seiner Unternehmungen wie seines Rückzuges [3]). Der unglücklichen Leidenschaft gebührte der Untergang des dritten Theils seiner gesammten Mannschaft, die von keinem Heere an Rüstigkeit, Ausdauer und Treue gegen ihren Führer übertroffen ward [4]). Doch dergleichen Betrachtungen erregten einem Antonius keinen Kummer, und für die ausgestandenen Anstrengungen entschädigte ihn der Winter von 718 auf 719 in Alexandrien [5]).

---

[1]) Plut. Ant. 41 — 50. Dio 49, 28 — 31.

[2]) Plut. Ant. 51. Dio 49, 31.

[3]) Plut. Ant. 37. 38.

[4]) Plut. Ant. 43.

[5]) Plut. Ant. 51. Dio 49, 31.

Antonius glaubte es sowohl seiner eigenen Ehre, wie der Erbitterung des Heers gegen den Armenier Artavasdes[1]) schuldig zu sein, Rache an diesem treulosen Bundesgenossen zu nehmen, der ihn zu einer Zeit verlassen hatte, wo ihm dessen bedeutende Reiterei große Verluste ersparen konnte[2]). Sehr erwünscht bot ihm jetzt Artavasdes, der Meder, sowohl gegen die Parther, wie gegen den Namensvetter in Armenien seine Hülfe an. Mit jenem hatte er sich über die römische Beute entzweit, und mit Artavasdes war er schon länger verfeindet. Ein Versuch des Antonius, auf bequemere Weise seine Rache zu befriedigen, führte nicht zum Ziel. Unter der Maske der Freundschaft ladet er den Armenier zu sich nach Aegypten. Doch da dieser schlau genug ist, nicht zu erscheinen, so entschließt sich Antonius zu dem Kriegszuge. Im Frühling 719 verläßt er wieder Aegypten und hofft, unter dem Schein eines neuen Zuges gegen die Parther, Artavasdes unvorbereitet zu überraschen. Ein Zufall verzögerte noch das Loos des Armeniers. Während Antonius in Syrien sich zu dem Kriege rüstet, erscheint Octavia in Athen; sie will ihren Gemahl aufsuchen und die unwürdigen Bande zerreißen, mit denen Kleopatra den Leichtsinnigen gefesselt hielt. Sie führte Geschenke mit sich, Geld und Kleidungsstücke für das Heer, anderes für Antonius' Freunde, und für ihn selbst eine glänzend gerüstete Leibcohorte von zweitausend Mann. Antonius gab ihr schriftlich die Weisung, in Athen zu bleiben, da er in den Partherkrieg eile, ließ aber die Geschenke in Empfang nehmen. Kleopatra, die von einer Zusammenkunft des Antonius mit seiner Gemahlin alles zu fürchten hatte und den Liebhaber sich er-

---

[1]) Plut. Ant. 50.

[2]) Dio 49, 25. 31. Plut. Ant. 39, 50.

halten wollte, weiß ihn durch erheuchelte Sehnsucht wieder nach Aegypten zu locken, und der Partherkrieg wird aufgeschoben. Octavia, die es unter ihrer Würde hielt, mit einer Buhlerin zu rivalisiren, kehrte nach Rom zurück [1]).

Im folgenden Jahre (720) trat Antonius, nach dem Vertrage bei Misenum, das Consulat an, übertrug es aber noch an demselben Tage dem L. Sempronius Atratinus. Im Frühling verließ er Aegypten, um nun seinen Racheplan auszuführen. Nachdem er zuvor durch List Artavasdes' Mißtrauen beseitigt zu haben glaubte, erschien er plötzlich mit seinem Heere bei Nicopolis in Klein-Armenien und ließ den König zu sich laden, um mit ihm wegen der Theilnahme am Partherkriege zu verhandeln. Da aber Artavasdes auch jetzt der Einladung nicht folgte, so rückte Antonius schnell mit seinem Heere gegen dessen Hauptstadt Artaxata. Halb überlistet, halb gezwungen kommt der König endlich in das Lager des Antonius, und von Stunde an ist er seiner Freiheit beraubt. Ganz Armenien fiel in die Gewalt des Antonius, der nun eine Besatzung für das Land zurückläßt, und, außer einer reichen Beute, den König sammt Gemahlin und Kindern nach Aegypten schleppt, um seinen Triumph zu verherrlichen [2]).

Durch sein Betragen in den drei letzten Jahren erleichterte Antonius dem Octavian seine Plane gegen ihn. Letzter übereilte jedoch nichts, und behauptete wenigstens so lange den Schein der Freundschaft, bis Antonius selbst die Verhältnisse zum Bruch zeitigte. Die Nachrichten von dem unglücklichen Feldzuge gegen die Parther (718) gelangten eben so schnell nach Rom, wie Antonius seine erlogenen Siegsbotschaften dem

---

[1]) Plut. Ant. 52, 53. Dio 49, 33.

[2]) Dio 49, 39. 40. Plut. Ant. 50.

Senat verkündete [1]). Während Octavian mit seinen Freunden insgeheim dafür sorgte, die Wahrheit zu verbreiten, ließ er es geschehen, daß man öffentlich, wegen Antonius' Thaten, Opfer brachte und Feste veranstaltete [2]). Als im folgenden Jahre der Tod des Sextus Pompejus nach Rom gemeldet wurde, veranstaltete Octavian deshalb Reiterspiele und ließ für seinen abwesenden Collegen gleichfalls einen Siegswagen aufführen; er veranlaßte, daß auch Antonius' Bildniß im Concordientempel aufgestellt wurde, und daß er sogar Auszeichnungen erhielt, welche der Senat für ihn selbst, den anwesenden Triumvir, beschlossen hatte. Ja Octavian nahm die Miene der Offenherzigkeit gegen seinen Collegen an, tröstete ihn in Briefen über den Verlust in Medien, als dieser kein Geheimniß mehr war, und klagte über den Neid, dem er selbst wegen seiner glücklichen Siege und der deshalb erfolgten Ehrenbeweise ausgesetzt sei [3]). Die prächtige Leibgarde, mit der Octavia vor ihrem Gemahl erscheinen wollte, war natürlich ein Geschenk Octavian's an Antonius. Das Volk schloß daraus auf ein fortwährend befreundetes Verhältniß der beiden Triumvirn; der Tieferseh ende erblickt aber gerade darin fein angelegte Ränke, daß der Bruder die Schwester von einer Reise nicht zurückhielt, deren Erfolg ziemlich sicher vorauszusehen war. Die hochherzige und allgemein gefeierte Octavia kehrte heim nach Rom, zurückgewiesen und verletzt durch ihren Gemahl [4]). Antonius sank dadurch in den Augen aller Bessern; Octavian's feindliche Stimmung gegen ihn erschien nun natürlich und gerecht. Gleichwohl überläßt Octavian seinen Neben-

---

[1]) Vell. Pat. II, 82. Flor. IV, 10.

[2]) Dio 49, 32.

[3]) Dio 49, 18.

[4]) Dio 49, 33. Plut. Ant. 53.

buhler noch eine zeitlang sich selbst, damit dieser tiefer in der Meinung der Römer falle; nur darauf ist er bedacht, wie er auf unverdächtige Weise sein Heer zusammenhalten, in der Kriegskunst fortwährend üben und so für den günstigen Moment tüchtig machen und rüsten könne. Zu diesem Behuf dachte Octavian im Jahre 719 zuerst an einen Zug nach Africa. Allein die Länder im Norden und Osten von Italien waren eine bessere Schule für militärische Tapferkeit, als der erschlaffende Süden. Also benutzte er die Gelegenheit, welche die Salasser, Taurisker, Liburner, Japyden sammt den Dalmatiern und Pannoniern, wie zu jeder Stunde, so auch jetzt, darboten, die Legionen zu beschäftigen. Der angebliche Plan Octavian's zu einem Kriegszuge nach Britannien im Frühling 720 war wohl nichts als ein Vorwand, um den Verdacht wegen seiner zunehmenden Rüstungen auf eine falsche Spur zu leiten [1]).

Während Octavian in den Jahren 719 und 720 in jenen Kriegen sich neue Lorbeeren erwarb, und durch schlaue Mäßigung das republicanische Bürgerthum zu ehren schien, stieg Antonius zu den wahnsinnigen Aeußerungen seiner triumviralischen Machtfülle, welche vorzugsweise die Entwicklung des großen Schauspiels beschleunigten. Durch schimpflichen Verrath [2]) hatte er sich im Sommer 720 des Armeniers Artavasdes bemächtigt, und bald schleppt er ihn mit seiner Familie nach Aegypten, um vor den Augen Kleopatra's, in den Mauern Alexandriens, den Glanz eines römischen Triumphs zu entfalten [3]). Auf seinem Siegswagen zog Antonius durch die

---

1) Dio 49, 34 – 38.

2) Liv. ep. 131. Vell. Pat. II, 82.

3) Dio 49, 40. Strab. 11, p. 532.

Thore dieser Barbarenstadt; vor ihm ging, unter andern Gefangenen, der mit goldenen Ketten gefesselte König sammt seinen Angehörigen. Durch das Volksgedränge bewegte sich der Triumphzug zu einem erhabenen, mit Silberblech überzogenen Gerüst, wo Kleopatra auf goldenem Sessel thronte. Die hohen Gefangenen wurden ihr vorgestellt, um auf orientalische Weise ihr fußfällig zu huldigen. Durch standhafte Weigerung dieser demüthigenden Ceremonie und durch würdevolle Haltung beschämen sie den römischen Geck und seine Buhlerin. Damit nichts am römischen Triumph mangele, läßt Antonius den Alexandrinern ein herrliches Festmahl veranstalten. Bald darauf versammelt er das Volk im Gymnasium. Auf versilberter Bühne strahlen zwei goldene Throne, den einen hatte Kleopatra eingenommen, den andern Antonius; auf niedrigern Sitzen erblickte man der Königin Kinder, sowohl die mit Antonius erzeugten, wie Cäsarion, angeblich Cäsar's Sohn. In einer Rede gebot Antonius zuvörderst, Kleopatra fortan Königin der Könige, und Cäsarion König der Könige zu nennen; jene erklärte er zur Königin von Aegypten, Cypern, Africa und Cölesyrien, Cäsarion aber für ihren Reichsgehülfen. Dann wurden seine eigenen Kinder von der Kleopatra bedacht; auch ihnen ertheilte er den Titel König der Könige. Alexander sollte zu seinem Länder-Antheil Armenien, Medien und Parthien erhalten, sobald nämlich diese letzten beiden Länder erobert seien; dem Ptolemäus sprach er Phönicien, Syrien und Cilicien zu, und der Tochter Kleopatra Africa Cyrenaica [1]).

Durch solche gedankenlose Acte seiner Willkür vermehrte Antonius den Stoff der Unzufriedenheit und Erbitterung, der sich längst in Rom gegen ihn gesammelt hatte. Der weltbe-

---

[1]) Plut. Ant. 54. Dio 49, 41.

herrschenden Stadt hatte er das ausschließende Vorrecht und den Göttern des Capitols die Ehre römischer Triumphe geschmälert [1]). Wenn vorzüglich diese Verletzung des Römerthums und die unsinnige Vertheilung eines großen Theils der Provinciallänber jeden Bürger der Hauptstadt empörten, so war es ein anderer Streich, den er gegen Octavian führte und wodurch er diesen vorzugsweise erbitterte. Antonius erklärte das frühere Verhältniß des Cäsar zur Kleopatra für gesetzliche Ehe und Cäsarion für einen rechtmäßigen Sohn des Dictators, um so die Ansprüche des Knaben über die des Octavian, eines bloßen Adoptivsohns von Cäsar, zu heben [2]). — Den folgenden Winter (720—21) verlebte Antonius wieder in Alexandrien und überbot noch, wo möglich, seine frühern Thorheiten.

Schon längst hatte er in Aegypten die römische Toga mit griechischer Kleidung vertauscht; jetzt aber erschien er in orientalischem Königsschmuck [3]). Kleopatra nannte sich Isis und trat auch öffentlich in dem Gewande der Göttin auf [4]); Antonius legte sich den Namen Osiris oder Bacchus bei [5]): natürlich war's, wenn seine Kinder, Alexander und Kleopatra, zum Helios und zur Selene wurden [6]). Wie Ein Gemälde Antonius und seine Geliebte vereinigte, so wurden auch ihre Statuen neben einander gestellt. Trotz seiner Gottheit hielt es indeß Antonius nicht unter der Würde, als Kleopatra's Gymnasiarch zu wirken, indem er Feste und mimische Dar-

---

1) Plut. Ant. 50.
2) Dio 49, 41.
3) Dio 50, 5.
4) Plut. Ant. 54.
5) Dio 50, 5.
6) Plut. Ant. 36. Dio 51, 21.

stellungen ordnete, bei welchen er selbst die Rolle eines Cymbelschlägers des Kanopus übernahm, und ein Plancus den Glaucus vorstellte [1]).

Antonius' grobe Verstöße gegen römischen Patriotismus und seine gänzliche Entäußerung des römischen Lebens wurden schnell durch das Gerücht vom Nil an die Tiber getragen, und Octavian war nicht lässig, über das Betragen seines Nebenbuhlers im Senat und vor dem Volke sich auszusprechen [2]). Namentlich die Menge wurde gegen Antonius in Harnisch gesetzt, der immer tiefer sank bei der wiederholten Vergleichung, welche man zwischen ihm und seinem Collegen anstellte. Antonius handelte im Dienst einer ausländischen Königin, die er selbst seine Gebieterin nannte [3]); Octavian lebte für das Glück und arbeitete für den Ruhm der ewigen Roma. Antonius führte die Reichthümer und Kostbarkeiten des Orients einer Barbaren-Stadt und -Königin zu: die pergamenische Bibliothek, Statuen, Gemälde, Tempelschätze ließ er als Geschenke der Kleopatra nach Alexandrien wandern [4]); ja der Buhlerin und seinen Bastardkindern verlieh er römisches Staatseigenthum: während Octavian für den römischen Staat Königreiche als Provinzen einzog [5]), und mit der Beute des dalmatischen Krieges seine Vaterstadt schmückte [6]). — Wie Octavian, so bewiesen auch seine Freunde ihren patriotischen Eifer für den Glanz der Stadt und das Wohlsein der Bürger. Im Jahre 721 über-

---

[1]) Dio 50, 27. Vell. Pat. II, 73.

[2]) Plut. Ant. 55.

[3]) Dio 50. 5.

[4]) Plut. Ant. 58. Vgl. Drumann I, S. 465.

[5]) Dio 49, 43.

[6]) Dio l. c.

nahm Agrippa freiwillig die Aedilität [1]). Mehr hatte in diesem Amte niemand gethan, freigebiger sich kein anderer Aedil bewiesen. Agrippa ließ die öffentlichen Gebäude und Heerstraßen ausbessern, die Cloaken reinigen [2]), verfallene oder schadhafte Wasserleitungen wieder herstellen und mehrere Springbrunnen anlegen [3]); den Circus schmückte er mit Delphinen [4]). Dem Volke ließ er unentgeltlich Oel und Salz reichen [5]), und das ganze Jahr hindurch hundertundsiebenzig Bäder zu freiem Gebrauch öffnen [6]). Die verschiedenen Spiele, welche er veranstaltete, dauerten neunundfunfzig Tage [7]), und während dieser Zeit bezahlte er die Barbiere für alle, welche sich ihrer bedienen wollten. Im Theater warf Agrippa Marken unter das Volk mit Anweisungen auf Geld, Kleidungsstücke oder andere Sachen; wer sich der Marke bemächtigte, dem wurde der Preis seiner Gewandtheit eingehändigt. Ja große Massen von Waaren wurden auf offenem Platze ausgestellt und der Menge preisgegeben [8]). Die Aedilität des Agrippa läßt Octavian's Casse im Hintergrunde erblicken: es war billig, daß der Herrscher bestritt, was ihm mehrfach frommte. Die glänzende Freigebigkeit hob die neuen Cäsarianer in den Augen Roms, und lenkte die Aufmerksamkeit von manchen Anstalten ab, deren Deutung auf einen neuen Bürgerkrieg nicht fern lag.

---

1) Dio 49, 43. Plin. N. H. 36, 24. §. 3. 9. Suet. Oct. 29. Vgl. Hirt's Baukunst II, S. 263, u. Frandsen's Agrippa, S. 145.

2) Dio l. c.

3) Frontin. de aquaeduct. 7, 9.

4) Dio l. c.

5) Dio l. c.

6) Dio l. c. Plin. N. H. 36, 24. §. 9.

7) Plin. N. H. 36, 24. §. 4.

8) Dio 49, 43.

Die Stimmung beider Triumvirn gegen einander war den Römern kein Geheimniß mehr. Bereits seit dem Anfange des Jahres 721 war es zu schriftlichen Erklärungen und wechselseitigen Beschwerden zwischen ihnen gekommen [1]). Antonius warf dem Octavianus vor, daß er Sextus aus Sicilien vertrieben und Lepidus seines Antheils am Triumvirat beraubt habe, ohne die Truppen beider und die Länder des letztern mit ihm zu theilen; ferner, daß er fast ganz Italien unter seine eigenen Soldaten aufgetheilt habe, ohne für die Antonianer zu sorgen. Octavianus dagegen machte dem Antonius den Tod des Sextus und die Gefangennahme des armenischen Königs zum Vorwurf: durch solche Wortbrüchigkeit sei von ihm der römische Name geschändet. Dem Vorwurf wegen des Länderbesitzes und der Ansiedlung seiner Veteranen in italischen Colonien begegnete er durch die Bemerkung: auch Antonius habe ja Armenien nicht mit ihm getheilt, und schwerlich würden seine Legionen an so spärliche Versorgung in Italien denken, da sie mit ihrem Feldherrn Medien und Parthien in so glorreichem Feldzuge für den römischen Staat erworben hätten [2]).

Diese bittere Ironie verfehlte ihren Eindruck nicht auf den eitelen Mann. Antonius mußte sie gerade in jenen Gegenden lesen, welche vor drei Jahren Zeugen seiner, dem römischen Senat als Sieg gemeldeten, schmählichen Flucht [3]) gewesen waren. Schon im Frühling dieses Jahres hatte er den Sturm vorausgesehen, der sich bald gegen ihn erheben mußte, und diese Aussicht war der Grund, daß er sich wieder am Araxes befand. Man wähnte, Antonius wolle gegen die Par-

---

1) Plut. Ant. 55, 56. Dio 50, 2.

2) Plut. Ant. 55. Dio 50, 1.

3) Vell. Pat. II, 82. Flor. IV, 10.

ther ziehen; aber er beabsichtigte nur, vom Meder-König Artavasdes Subsidien zum bevorstehenden Kriege gegen Octavian zu erlangen [1]). Der König hatte sich dem Antonius schon früher zum Bundesgenossen erboten [2]) und ließ sich jetzt von ihm überlisten. Antonius verheißt ihm seine Hülfe gegen die Parther, und Artavasdes verspricht Unterstützung gegen Octavian; der Triumvir übergiebt ihm eine Anzahl Legionssoldaten und erhält dafür ein Corps medischer Reiter. Der König wird mit einem Theile des jüngst eroberten Armeniens beschenkt und Antonius bekommt die römischen Feldzeichen zurück, die man bei der Niederlage des Statianus eingebüßt hatte; außerdem wird Jotape, Artavasdes' Tochter, dem Alexander, Antonius' und der Kleopatra Sohn, verlobt und wandert als Geißel mit nach Aegypten [3]).

Sobald dieser Vertrag geschlossen war, eilt Antonius nach Vorderasien zurück, beauftragt Canidius, mit sechszehn Legionen an die Küste zu ziehen, und begiebt sich dann selbst mit der Kleopatra, die ihrem Geliebten entgegen gereist war, zuvörderst nach Ephesus, dem bestimmten Sammelpunkte des Heeres [4]). Während nun alle Länder und Fürsten, von Armenien bis Illyrien und vom mäotischen See bis Syrien, ihre befohlenen Contingente und Kriegsbedürfnisse senden, während die gesammte Land- und Seemacht sich hier vereinigt, geht Antonius mit Kleopatra nach Samos und beginnt hier ein Lustleben, ärger als er es je getrieben. Alle Schauspieler, Mimen und Musiker werden hier versammelt; die Insel wie-

---

[1]) Dio 49, 44.

[2]) Dio 49, 33. Plut. Ant. 52.

[3]) Dio 49, 44. Plut. Ant. 53.

[4]) Plut. Ant. 56. Dio l. c.

derhallt von Flöten- und Saitenspiel; musische Wettkämpfe wechseln mit theatralischen Darstellungen. Die Städte umher müssen ihre Beisteuer geben zu den Orgien dionysischer Feste[1]). Derselbe bacchantische Unsinn wiederholte sich später zu Athen. Antonius lebte wie im tiefsten Frieden, obgleich sein Verhältniß zu Octavian sich immer feindseliger gestaltete. Man fuhr fort, durch Gesandte, welche natürlich auch die Rolle von Spionen übernahmen, sich wechselseitig Vorwürfe zu machen[2]). Indeß zu einer wirklichen Kriegserklärung gedieh der Zwiespalt noch nicht, und den Gelderpressungen, wie den übrigen Rüstungen zum Kriege, wußten beide Gegner andere Zwecke unterzulegen.

Fünftes Kapitel.

Der Bürgerkrieg bis zur Schlacht bei Actium.

Erst das Jahr 722 erhob den Privatstreit zu einem öffentlichen. Am ersten Januar übernahmen Cn. Domitius Ahenobarbus und C. Sosius das Consulat; beide gehörten der Partei des Antonius an, und der letztere von ihnen trat sogleich mit einer Rede im Senat auf, dessen Inhalt der Zwist der beiden Machthaber war. Sosius erhob den Antonius eben so sehr, wie er den Octavian herabsetzte, und würde vielleicht einen Senatsbeschluß gegen diesen zu Stande gebracht haben, wenn nicht ein Tribun sein Veto eingelegt hätte. Octavian selbst war absichtlich nicht im Senat; er hatte die Stadt ver-

1) Plut. Ant. 56.
2) Dio 50, 2.

lassen, um desto ruhiger nach dem Erfolge der Rede des Consuls, die er voraussah, seine Maßregeln zu treffen. Bald darauf kam der Triumvir zurück, versammelte den Senat, und umgab ihn mit einer Wache von Soldaten; seine Freunde waren heimlich mit Dolchen versehen. Er nahm seinen Sitz zwischen den beiden Consuln und hielt eine ausführliche Rede, in welcher er mit Mäßigung die ihm selbst gemachten Vorwürfe zu widerlegen suchte und dann mit Heftigkeit Sosius und Antonius angriff. Niemand wagte zu widersprechen, selbst die Consuln schwiegen. Octavian entließ den Senat, mit dem Bedeuten, er werde an einem andern Tage die schriftlichen Beweise von Antonius' Betragen liefern. Die Consuln, welche die schlechte Rolle, die sie dabei spielen würden, voraussahen, verließen vor dieser zweiten Senatssitzung die Stadt und begaben sich zu Antonius; mehrere der übrigen Senatoren folgten ihrem Beispiel [1]). Octavian, der nun ohne Widerspruch die Curie beherrschte, brachte hier ungehindert alles vor, was dazu dienen konnte, seinen Gegner herabzusetzen.

Antonius, der von seinen aus Rom geflüchteten Anhängern vernimmt, welche Anklagen Octavianus gegen ihn vorgebracht, und wie er sich mit der Auctorität des Senats waffne, constituirt nun, da auch die Consuln bei ihm sind, aus jenen Flüchtlingen und Freunden gleichfalls einen Senat, läßt sein Verhältniß zu dem Collegen in Berathung ziehen, und das Resultat einer längern Debatte ist — Krieg gegen Octavian und Scheidung von der Octavia [2]). Es war in Athen, wo dieser Beschluß gefaßt wurde: sogleich sendet nun Antonius einige Männer nach Rom, welche der Octavia den Scheide-

---

[1]) Dio 50, 2.

[2]) Dio 50, 3.

brief überbringen [1]). Erst jetzt verließ diese hochherzige Römerin die Wohnung ihres bisherigen Gemahls und beklagte unter Thränen, daß man auch in ihr eine der Ursachen des Bürgerkrieges finden werde. Mit sich nahm sie nicht nur ihre eigenen Kinder, sondern, mit Ausnahme des Antyllus, der in Athen war, auch die des Antonius und der Fulvia, welche sie gemeinschaftlich mit jenen erzog [2]).

Octavia's Schmach war das Werk der Kleopatra, welche vom Schicksal bestimmt schien, das Verderben über Antonius zu bringen. Das Unheilvolle ihrer Anwesenheit bei dem Kriegsunternehmen wurde von den Freunden des großen Feldherrn erkannt, und man ließ es nicht an Versuchen fehlen, sie zu entfernen [3]); aber Kleopatra wollte ihren Geliebten nicht verlassen, weil sie eine Aussöhnung zwischen ihm und Octavia fürchtete [4]). Die Königin mit Ernst wegzuweisen, verhinderte Antonius' Schwäche und der Umstand, daß sie zweihundert Schiffe zum Kriege stellte, zwanzigtausend Talente zahlte und das ganze Heer mit Lebensmitteln versorgte [5]). Die nachtheiligen Folgen ihres Bleibens zeigten sich bald: viele angesehene Römer verließen Antonius' Partei, weil sie sich der Anmaßung und Frechheit dieser Gebieterin und dem beleidigenden Uebermuthe ihrer Schmeichler nicht länger aussetzen wollten; bei der heillosen Verblendung und Leichtfertigkeit des Heerführers wurden manche bereits jetzt mit Mißtrauen gegen sein Unternehmen erfüllt [6]). Am meisten schadete Antonius der Abfall

---

[1]) Plut. Ant. 57. Dio 50, 3. Liv. ep. 132.
[2]) Plut. Ant. 57.
[3]) Plut. Ant. 56. 58. 59.
[4]) Plut. Ant. 59.
[5]) Plut. Ant. 56.
[6]) Plut. Ant. 59.

des Titius und Plancus, welche immer bei ihm in hohem Ansehn gestanden, Mitwisser seiner geheimsten Angelegenheiten waren und genaue Kenntniß von seinen testamentarischen Verfügungen besaßen, welche sie sogar als Zeugen mit unterstegelt hatten. Sie erschienen in Rom kurz nach der Kriegserklärung des Antonius, und Octavian, der sie mit offenen Armen aufnahm, erfuhr von ihnen den Inhalt des Testaments und vernahm, daß es bei den Vestalinnen niedergelegt sei [1])

Diese Urkunde war natürlich für Octavian von der höchsten Wichtigkeit und ganz geeignet, jeden Zweifel an den Beschuldigungen gegen Antonius zu entfernen. Der Gewaltstreich, mit dem sich Octavian die widerrechtliche Eröffnung derselben erlaubte, erregte anfangs großen Unwillen [2]), ward aber völlig entschuldigt, sobald man den Inhalt erfuhr. Octavian las das Testament zuerst im Senate vor und sorgte dafür, daß es auch dem versammelten Volke mitgetheilt wi de [3]). Es fand sich bestätigt, was man schon wußte, daß Cäsarion von Antonius für einen rechtmäßigen Sohn des Julius Cäsar erklärt war, und daß er seinen Kindern von der Kleopatra übermäßige Geschenke mit römischen Provinzial-Ländern gemacht hatte. Aber auch Neues vernahm man: falls Antonius in Rom stürbe, so sollte sein Leichnam nach Alexandrien geschafft werden, um hier mit Kleopatra in Einer Gruft zu ruhen [4]). Vorzüglich diesen letzten Punkt hob Octavian mit Nachdruck hervor: der entartete Sohn Rom's mißgönnt also sogar seine Asche der Vaterstadt [5]). Der Unwille

---

[1]) Dio 50, 3. Plut. Ant. 58.

[2]) Plut. Ant. 58.

[3]) Suet. Octav. 17.

[4]) Plut. Ant. 58. Dio 49, 3.

[5]) Suet. Octav. 17. Plut. l. c.

ward allgemein, und selbst Antonius' bisherige Anhänger in Rom theilten jetzt den Haß gegen ihn mit seinen erklärten Feinden. Das Uebelste für ihn war, daß man, nach solchen Beweisen unpatriotischer Gesinnung, nun auch ohne Beweis jeder Erdichtung traute, welche die geschäftige Verleumdung über ihn verbreitete. Dahin gehört: Antonius beabsichtige, nach errungener Alleinherrschaft, der Kleopatra mit Rom ein Geschenk zu machen und den Sitz der römischen Herrschaft nach Alexandrien zu verlegen [1]).

Bereits im Sommer 722 hatte man diese Aufschlüsse über Antonius erhalten; die Stimmung in Rom war Octavianus günstig zu entschiedenen Beschlüssen gegen seinen Nebenbuhler, und er glaubte den Folgen derselben gewachsen zu sein [2]). Jedoch waren Rücksichten zu nehmen: Antonius konnte nicht geradezu für einen Feind des Vaterlandes erklärt werden, weil in diesem Fall auch die Römer bei ihm, ja sein ganzes Heer, die Achtserklärung getroffen hätte [3]). Es wurde daher nur der Kleopatra der Krieg öffentlich angekündigt, den Antonius aber erklärte man für unfähig, das ihm für's folgende Jahr bestimmte Consulat zu bekleiden, und jeder andern Staatsgewalt verlustig, da sein Gehirn durch Liebestränke der Königin zerrüttet sei [4]). Seinen Anhängern, die ihn verlassen würden, ward Verzeihung zugesichert. Durch diese schlaue Fassung der Beschlüsse erreichte man, daß Antonius erst durch seine Theilnahme an dem Kriege, die vorher zu sehen war, den Vorwurf eines Verbrechens auf sich lud und sich noch tiefer herabwürdigte: denn er erschien in diesem Fall als ein Heerführer,

---

[1]) Plut. Ant. 58. Dio 50, 4.

[2]) Plut. Ant. 60.

[3]) Dio 50, 4.

[4]) Dio 50, 5. Plut. Ant. 60.

welcher, im Dienst einer auswärtigen Frau, für diese und gegen sein Vaterland das Schwert zog [1]).

Für Octavian war es vortheilhaft, daß der Kriegserklärung von seiner Seite nicht auch sogleich die Kriegseröffnung durch Antonius folgte [2]). Es erhoben sich noch manche Schwierigkeiten in Italien, die zuvor beseitigt sein mußten. Freie und Freigelassene wurden stark für den Krieg in Anspruch genommen; eine harte Kriegssteuer, die Octavian nothgedrungen anordnete, veranlaßte große Unzufriedenheit gegen ihn, welche Antonius durch sein Gold in Italien und Rom zu steigern suchte. Es kam hier zu bedenklichen Unruhen und Meutereien, die zum Theil nur durch Gewalt der Waffen beigelegt werden konnten [3]). Erst nach hergestellter Ruhe hatte Octavianus im Ernst den wirklichen Beginn des Krieges zu wünschen. Seine Herausforderung des Antonius noch im Jahre 722 [4]) — falls sie mehr als Erdichtung ist — konnte keinen andern Zweck haben, als seinen Soldaten eine Zuversicht einzuflößen, die er vermuthlich selbst noch nicht besaß. Die Verzögerung des Zusammentreffens der Heere, bis zum Jahre 723, brachte ihm außerdem den bedeutenden Vortheil, daß er jetzt scheinbar nur als Beauftragter der Republik gegen Antonius in die Schranken trat. Denn er übernahm am ersten Januar, wie früher bestimmt war, das Consulat, und durfte, da dem Antonius seine Anwartschaft auf dasselbe genommen war, Valerius Messala sich zum Collegen wählen [5]). Der zweite

---

[1]) Dio 50, 6.

[2]) Dio 50, 9.

[3]) Dio 50, 8. 10. 20.

[4]) Dio 50, 9.

[5]) Dio 50, 10.

fünfjährige Zeitraum des Triumvirats war mit dem letzten December 722 verflossen [1]), und da Octavian sehr weislich keine neue Verlängerung dieser gehässigen Gewalt suchte, so freuete man sich der Erfüllung eines Versprechens, das er früher gegeben hatte [2]). Rom verdankte seiner Mäßigung das Wiederaufleben der Republik, für welche er als Consul gegen einen Usurpator focht.

Daß Antonius seinen Gegner nicht schon im Jahre 722 angriff, war um so fehlerhafter, da er bereits völlig gerüstet war, und jeder Verzug seine Partei und sein Heer schwächte. Für den Winter hatte er das Hauptquartier zu Paträ im Peloponnes genommen, seine Flotte stand größtentheils bei Actium [3]), sein Landheer lag an mehreren Puncten, namentlich im Peloponnes, zerstreut, wie es theils ihr leichterer Unterhalt, theils der Schutz der Küsten räthlich machte [4]). Octavian hatte seine Flotte in den Häfen von Tarent und Brundusium versammelt [5]). — Antonius war dem Gegner sowohl durch seine Land- und Seemacht, wie auch Mittel zum Kriege überlegen. Seine Flotte bestand aus wenigstens fünfhundert Kriegsschiffen, während Octavian nur zweihundert und funfzig hatte; sein Landheer zählte hunderttausend Mann zu Fuß und zwölftausend Reiter. Außerdem waren alle Könige und Dynasten von Illyrien bis zum Euphrat seine Bundesgenossen und folgten zum Theil in Person seinen Fahnen; die ganze östliche Hälfte des Römerreichs stand auf Antonius' Seite und unter-

---

[1]) App. B. C. V, 95. Dio 48, 54. M. vgl. jedoch Drumann I, S. 370.

[2]) M. s. oben S. 275.

[3]) Dio 49, 10.

[4]) Dio 49, 9.

[5]) Plut. Ant. 62.

stützte ihn mit Mannschaft und Kriegsbedürfnissen. Kleopatra vor allen bezahlte die Kriegskosten und versorgte das Heer mit Getreide [1]). Von Octavian war die westliche Hälfte des römischen Herrschaftsgebiets bei weitem nicht so stark in Anspruch genommen. Bloß seine Reiterei war der feindlichen gleich, seine Legion-Soldaten betrugen nur achtzigtausend Mann [2]). Mit Gelde war er nur nothdürftig versehen. Doch der Geist entscheidet über die Massen und der weise Gebrauch der Mittel ist mehr als colossale Hülfsquellen! Auf die verbündeten Könige konnte Antonius wenig zählen; seine Schiffe waren unbeholfene Burgen zur See [3]), und es fehlte ihm an Ruderern wie an eigentlichen Seesoldaten [4]); durch Sorglosigkeit endlich ließ er sich die Zufuhr beschränken und abschneiden [5]). Octavian dagegen konnte sich auf sein Heer verlassen, es bestand aus kampfgeübter Mannschaft, größtentheils Italienern; seine Schiffe waren leichter, mithin geschickter zum schleunigen Angriff und behender, um Gefahren zu entkommen; sie waren außerdem wohl bemannt [6]); und vor allem, es führte sie der erfahrene Seeheld Agrippa! Antonius dagegen war weder selbst in Seegefechten geübt, noch hatte er jenem einen andern Flottenführer entgegenzustellen, der ihm gewachsen war [7]).

Der Winter verging unter wechselseitigem Beobachten und kleinen Scharmützeln [8]). Agrippa hatte sich bereits in den

---

[1]) Plut. Ant. 61. Dio 49, 6.

[2]) Plut. Ant. 61.

[3]) Plut. Ant. 62, 67.

[4]) Plut. Ant. 62.

[5]) Dio 50, 14.

[6]) Plut. Ant. 62.

[7]) Vgl. Vell. Pat. II, 84.

[8]) Dio 50, 11.

Besitz von Methone und einigen anderen Plätzen jenseit des Meeres gesetzt [1]). Antonius regte sich auch im Frühling 723 noch nicht: seine Schiffsmannschaft, aus den verschiedensten Nationen zusammengebracht, hatte während des Winters ihre Uebungen unterlassen und war theils durch Krankheit, theils durch Entweichen sehr vermindert [2]). Octavian, entschlossen, den Krieg von Italien fern zu halten, entbot sein Landheer nach Brundusium; die bedeutenden Männer des Senats und Ritterstandes mußten ihm gleichfalls dahin folgen, damit man sehe, wie auch der angesehenste Theil der römischen Bürger sich zu ihm halte [3]). Schon war Agrippa mit einem Theil der Flotte in See gegangen und hatte seine Unternehmungen mit Glück begonnen. Bald darauf segelt auch Octavian mit seinen Legionen über das ionische Meer und landet bei Toryne in Epirus [4]). Nach Besetzung Corcyra's rückt er mit der Flotte und dem Landheere weiter südlich gegen den ambracischen Meerbusen, dessen Eingang von Antonius' Flotte behauptet wurde [5]). Hier, auf der Stelle, wo später Nicopolis erbaut wurde, ließ Octavianus das Lager aufschlagen; an der Südseite des Busens, wo der Tempel des actischen Apoll, lagerten auf einer Ebene die Gegner; aber nur zum Theil war Antonius' Landmacht bis jetzt hier versammelt [6]).

Die Landung Octavian's verbreitet deshalb Bestürzung unter den Freunden des Antonius, der schleunig nach Actium

---

1) Dio l. c.
2) Dio 50, 11.
3) Dio l. c.
4) Plut. Ant. 62. Dio l. c.
5) Dio 50, 12.
6) Dio 50, 12.

eilt und zuvörderst hier seine gesammte Macht zu vereinigen sucht. Bis dies geschehen wich er, trotz der Aufforderungen seines Gegners, einer entscheidenden Schlacht aus. Das Verhältniß änderte sich, als Antonius sein Heer concentrirt hatte. Jetzt hält sich Octavian ruhig in seinem Lager, sendet aber einzelne Truppencorps nach Griechenland und Macedonien, damit Antonius genöthigt werde, seine Streitkräfte zu theilen [1]).

Während die beiden Häupter selbst unter nichtsentscheidenden Scharmützeln einen großen Theil des Sommers hingehen ließen, hatten die Unternehmungen Agrippa's bedeutendere Erfolge. Er bemächtigte sich der Insel Leucadia und der dort vor Anker liegenden feindlichen Schiffe; er eroberte, nach glücklichem Seegefecht, Paträ, Korinth und schlug den C. Sosius, der ein kleines Geschwader der octavianischen Flotte zum Weichen gebracht hatte [2]). Bedeutender als diese Verluste war für Antonius der Uebertritt des C. Domitius Ahenobarbus zur Partei des Octavian, denn seinem Beispiele folgten andere Männer von Bedeutung; man hielt die Sache des Antonius für verloren. Ja diesem selbst schwand das Vertrauen auf sein Beginnen, da alle Unternehmungen seiner Flotte bisher mißlungen waren. Ein Kriegsrath sollte daher entscheiden, ob man zur See fechten wolle, oder von hier aufbrechen und den Krieg in die Länge ziehen. Auch Canidius war jetzt der letzten Ansicht; allein sein wiederholter Versuch bei Antonius, die Kleopatra zu entfernen, scheiterte; und die Königin, welche bereits auf Flucht, vielleicht schon auf Verrath sann [3]), setzte den Beschluß durch, zur See zu schlagen. Anto-

---

[1]) Dio 50, 13. Plut. Ant. 62.

[2]) Dio 50, 13. 14.

[3]) Plut. Ant. 63. 64. Dio 50, 14. 15. Nach Dio wäre die Flucht

nius, der seine ganze Flotte nicht gehörig bemannen und mit Ruderern versehen konnte, verbrannte die ägyptischen Schiffe bis auf sechszig, an deren Bord Kleopatra heimlich alle ihre Schätze bringen ließ. Die größten und besten seiner eigenen Schiffen ließ er mit zwanzigtausend Schwerbewaffneten und zweitausend Bogenschützen besetzen. Den Steuermännern gab er den Befehl, die Segel nicht am Lande zu lassen, wie es sonst bei Seegefechten üblich war [1]): also auch der Anführer war bereits auf Flucht bedacht! In der That, die Seeschlacht war entschieden vor ihrem Beginn [2]).

An der Mündung des ambracischen Meerbusens standen in einem Halbkreise dicht gedrängt, bewegungslos wie vor Anker liegend, die festen und hohen Schiffe des Antonius. Vor ihnen, auf offener See, acht Stadien entfernt, bildete Octavian's Flotte gleichfalls einen großen Halbmond. Antonius befehligte am rechten Flügel seiner Flotte. Ihm hatte Octavian den Agrippa gegenübergestellt, während er selbst am rechten Flügel commandirte. Auf dem Ufer standen, durch den ambracischen Busen getrennt, gleichfalls in Schlachtordnung die beiderseitigen Landheere und schauten der Seeschlacht zu. Für die bei weitem kleineren Schiffe Octavian's war es unmöglich, jene Meerburg des Antonius mit Erfolg anzugreifen, so lange sie vereinigt blieb. Den Veranstaltungen des Agrippa gelang aber endlich die Trennung der feindlichen Schlachtlinie, in deren Centrum nun Verwirrung und Lücken entstehen. Der Kampf begann und ward bald allgemein.

---

zwischen Antonius und Kleopatra gemeinschaftlich verabredet gewesen, was jedoch unwahrscheinlich ist.

[1]) Plut. Ant. 65. Dio 50, 15.

[2]) Vell. Pat. II, 84.

Schon längere Zeit hatte man mit Ungestüm gefochten, und auf keiner Seite war Entscheidung oder sichere Aussicht auf Sieg, als plötzlich Kleopatra, deren Geschwader der Sicherheit halber hinter der Schlachtlinie stand, mit ihren sechszig Schiffen durch die Kämpfenden eilt und, vom Winde begünstigt, bald auf offener See sich befindet. Kaum hatte Antonius die Flucht bemerkt und an dem Purpursegel das Schiff seiner Geliebten erkannt, so entweicht auch er dem Gefecht und eilt der Kleopatra nach [1]). Die Flucht des Antonius war in der Hitze des Gefechts von wenigen Kämpfern seiner Flotte bemerkt, und so setzte diese den Widerstand noch längere Zeit fort, bis sie endlich dem Feuer der Gegner erlag [2]). Was an Schiffen der Zerstörung entging, fiel in die Hände Octavian's [3]). Es war der zweite September 723 der bedeutungsvolle Tag, an welchem Octavian, vorzugsweise durch Agrippa, den Seesieg bei Actium gewann [4]).

Das Landheer des Antonius, neunzehn Legionen sammt Reiterei, welches ohne Verhaltungsbefehle gelassen war, wies, selbst nach der Gewißheit von Antonius' Entfernung, sieben Tage lang die Aufforderung zurück, sich zu ergeben. Das treue Heer, eines bessern Führers werth, harrte immer noch auf die Rückkehr des Antonius, und erst dann, als auch dessen Legat Canidius heimlich aus dem Lager entwich, ergab man sich dem Sieger. Dasselbe geschah bald nachher auch von dem Theile dieses Heeres, der sich bereits auf dem Marsche

---

[1]) Plut. Ant. 66. 67. Dio 50, 31. 32. 33.

[2]) Plut. Ant. 69. Dio 50, 33—35. Vell. Pat. II, 85.

[3]) Octavian will noch, laut seinen eigenen Commentarien, dreihundert Schiffe erobert haben, Plut. Ant. l. c.

[4]) Dio 51, 1.

nach Macedonien befand und von den Cäsarianern eingeholt wurde [1]).

Octavianus weihete dem actischen Apoll aus der Siegsbeute zehn Schiffe von einer bis zu zehn Ruderbänken, erweiterte den Tempel dieses Gottes und stiftete die fünfjährigen actischen Kampfspiele. Auf der Stelle, wo sein Lager stand, legte er, zum Andenken seines Sieges, den Grund zu der Stadt Nicopolis, die in der Folge mit den Einwohnern der Umgegend bevölkert wurde [2]). Darauf übte der Sieger das Richteramt über die bedeutendsten Männer von Antonius' Partei, welche in seine Hände gefallen waren. Die Rache traf vorzüglich Senatoren und Ritter: sie büßten theils mit Gelde, theils mit dem Tode; viele wurden jedoch, aus mannichfachen Gründen, begnadigt [3]). Octavian war weder grausam noch mild von Character, sondern das eine wie das andere nach den Umständen. Schonung ward ihm jetzt durch seine Politik empfohlen.

---

[1]) Plut. Ant. 59. Dio 51, 1.

[2]) Dio l. c. Strab. VII, p. 325.

[3]) Dio l. c. Vell. Pat. II, 86.

Drittes Buch.

Von der Schlacht bei Actium bis zur Vollendung der Gewaltfülle Octavian's.

723 — 742.

Erstes Kapitel.

Octavian bis zu seiner Rückkehr nach Rom.

Die Schlacht bei Actium und Antonius' Flucht hatten fast die gesammte römische Streitmacht in Octavian's Hände gegeben, und der Sieger vereinigte die Legionen des Gegners mit seinem eigenen Heere. Die Welt sollte sehen, daß es nur Ein Römerheer gäbe und nur Ein Haupt desselben. Gleichwohl mußten die Erfahrungen nach dem sicilischen Kriege dem Imperator als Warnung dienen, die colossale Streitmacht lange vereinigt zu lassen. Noch bevor er den flüchtigen Gegner aufsuchte, traf er daher die nothwendigsten Maßregeln in Bezug auf diejenigen Krieger, von denen das meiste zu befürchten war. Alle Veteranen, sowohl seiner frühern wie der jüngst aufgenommenen Legionen, erhielten den Abschied; die Italiker mußten sich nach Italien begeben, und die übrigen in die Provinzen. Die verheißenen Belohnungen konnte ihnen

leider Octavian jetzt nicht zahlen; er mußte sie auf die ägyptische Beute vertrösten [1]).

Die Entlassenen, so schien es, waren durch diese Aussicht vorläufig zufrieden gestellt; durch ihre Trennung aber glaubte Octavian vollends allen Meutereien vorgebeugt zu haben. Eine Unzufriedenheit, welche unter den Freigelassenen in Italien noch vorhanden war, suchte er zu dämpfen, indem er ihnen alle Rückstände an der befohlenen Kriegssteuer erließ. Die Aufsicht über Rom und die Halbinsel war von dem Machthaber schon früher seinem Vertrauten, dem schlauen und wachsamen Mäcen, überwiesen, und jetzt mußte auch Agrippa dorthin gehen, um nöthigenfalls dessen Auctorität größern Nachdruck zu geben [2]). Octavian hatte diese Getreuen mit der ausgedehntesten Vollmacht für den Westen des Reichs versehen, um selber ungehemmt weitere Anordnungen in den östlichen Provinzen zu treffen und den Krieg völlig zu beendigen.

Bei seinem Zuge durch Griechenland und an die Küste von Vorderasien vergalt er Freunden und Feinden. Städte, welche den Gegner eifrig unterstützt hatten, büßten mit Gelde und dem Verlust ihrer bisherigen Freiheiten. Den Fürsten und Königen, welche Bundesgenossen des Antonius gewesen waren, nahm er, was sie diesem verdankten; den Abtrünnigen von dessen Sache und den eigenen Anhängern lohnte er mit dem, was er jenen entrissen. Seiner Gunstbeweise erfreuten sich jetzt viele Städte Griechenlands, namentlich Sparta und Athen. Besonders in letzter Stadt, wo ihm die Weihe der eleusinischen Mysterien ertheilt wurde, traf er Maßregeln, um das Elend mancher hellenischen Ortschaften zu lindern [3]). Von

---

[1]) Dio 51, 3.

[2]) Dio l. c.

[3]) Dio 51, 4. Plut. Ant. 69. Vgl. Drumann I, S. 486.

hier begab er sich an die Küste von Vorderasien und bezog endlich die Winterquartiere auf Samos, ohne jedoch anfänglich über den Aufenthaltsort und das Treiben des Antonius zuverlässige Auskunft zu haben [1]). Dagegen trifft ihn aber hier die beunruhigende Nachricht aus Italien, daß unter den dort versammelten Veteranen Unzufriedenheit rege geworden, und sich zu wirklichem Aufruhr gesteigert habe. Um bedenklichen Folgen vorzubauen, ertheilte Octavian Andern den Auftrag, Antonius aufzusuchen, und eilte selbst, zu Anfang des Jahres 724, für welches er sein viertes Consulat mit M. Crassus angetreten hatte, nach Brundusium hinüber. Sobald dies bekannt geworden, eilten alle Senatoren und Ritter, wie auch ein großer Theil des Volks dorthin, dem Machthaber ihre Unterthänigkeit zu bezeugen; selbst viele Veteranen, von Furcht oder Hoffnung getrieben, zogen ihm entgegen. Schon seine Anwesenheit in Italien wirkte beschwichtigend auf die Meuterer; seine nächsten Maßregeln stellten die Ruhe wieder her [2]). Ein Theil derselben erhielt Geld, und die ältesten Veteranen siedelte er in denjenigen italischen Städten an, welche auf Antonius' Seite gestanden hatten. Den alten Einwohnern dieser Orte wurden jedoch Wohnsitze in Dyrrhachium, Philippi und andern Städten jenseit des Meers angewiesen. Wer von Octavian's eigenem Anhange unvermeidliche Verluste an Ländereien erlitt, ward theils durch baares Geld entschädigt, theils durch Versprechungen abgefunden, die er später löste. Dem Nothwendigsten zu genügen, bot er selbst die Güter seiner Freunde wie seine eigenen feil; jene konnten sich ihm nicht versagen, da aber niemand kaufen wollte, so ließ man

---

[1]) Dio 51, 4. Suet. Oct. 17.

[2]) Dio l. c. Tac. Ann. I, 42.

sich wenigstens leichter die Hinweisung auf die ägyptische Beute gefallen. Um seine Gegner völlig mit sich zu versöhnen, wurde jetzt den Begnadigten der Aufenthalt in Italien, der ihnen früher untersagt war, wieder gestattet [1]). Was die Gegenwart dringend erheischte, hatte Octavian binnen siebenundzwanzig Tagen zu Brundusium abgemacht [2]). Er eilte dann über Griechenland wieder nach Asien, um seinen Krieg gegen Antonius und Kleopatra völlig auszukämpfen [3]).

Beide, wie er hier erfuhr, waren, nach ihrer Flucht von Actium, zuerst am tänarischen Vorgebirge gelandet und von da nach Africa hinüber gesteuert. In der Nähe von Parätonium trennten sich beide: Kleopatra segelte als Siegerin mit bekränzten Schiffen nach Alexandrien, und ließ sogleich, einer Empörung vorzubauen, welche die Nachricht von ihrer Flucht erregen konnte, die Angesehensten ihrer Gegner hinrichten. Antonius versuchte, dem Heere des Pinarius Scarpus, das er selbst an der Grenze Aegyptens aufgestellt hatte, sich in die Arme zu werfen. Jedoch von ihm zurückgewiesen, begiebt er sich gleichfalls nach Alexandrien [4]), wo er durch Canidius das Schicksal seiner Legionen bei Actium erfährt [5]). Antonius, an Menschen und Welt verzweifelnd, läßt sich auf einem in's Meer hervortretenden Hafendamm eine Wohnung einrichten und spielt den zweiten Timon. Doch Kleopatra wußte ihn seinem Timonium zu entreißen und durch neue Festlichkeiten dem Leben wieder zuzuführen [6]). Zunächst hatte die Königin dafür

---

1) Dio 51, 5.
2) Suet. Oct. 17.
3) Dio l. c.
4) Plut. Ant. 67. 68. 70. Dio l. c.
5) Plut. Ant. 72.
6) Plut. Ant. l. c.

gesorgt, durch die eingezogenen Güter der Gemordeten und durch Beraubung der Tempel ihre Schatzkammer zu füllen. An ihren weitern Veranstaltungen muß Antonius Theil nehmen. Damit der ägyptische Thron neue Stützen erhalte, werden Cäsarion und Antyllus für volljährig erklärt. Kleopatra und Antonius bewerben sich dann um Bundesgenossen und rüsten einen Widerstand zu Wasser und zu Lande. Aber auch auf Flucht mit der Flotte macht man sich gefaßt: Kleopatra denkt daran, mit allen Schätzen auf dem arabischen Meerbusen zu entfliehen und sich in einem fernen Lande eine Wohnstätte zu bereiten; oder beide wollen nach Spanien sich wenden und durch Geld die Einwohner zum Aufstande reizen [1]).

Um Octavian über ihre Pläne zu täuschen, traten die Bedroheten mit ihm in Unterhandlungen. Eine gemeinschaftliche Gesandtschaft beider überbringt Friedensvorschläge und versucht durch Geschenke auf seine Freunde zu wirken. Aber insgeheim sendet die Königin dem Sieger Zepter, Krone und königlichen Sessel, um den Gefürchteten für sich milder zu stimmen, falls er auch dem Antonius unerbittlich zürne. Octavian nimmt diese Geschenke an, würdigt Antonius gar keiner Antwort, aber sendet der Kleopatra zwei Schreiben: ein öffentliches, welches ihr gebietet, die Waffen und die Regierung niederzulegen, ein geheimes, das ihr Begnadigung und die Regierung zusichert, falls sie Antonius tödten lasse oder entferne. Eine zweite und dritte Gesandtschaft Kleopatra's hatte in der Hauptsache keinen andern Erfolg, als die erstere; außer daß Octavian durch seinen Freigelassenen Thyrsus zu den frühern Anerbietungen Schmeicheleien fügen läßt, welche in Kleopatra die Hoffnung

---

[1]) Plut. Ant. 70. Dio 51, 6.

erregen, durch ihre Reize auch den dritten Machthaber Roms zu fesseln [1]).

Trotz aller Unterhandlungen ließ sich indeß Octavian in seinen Unternehmungen nicht hemmen. Im Frühling 724 war er durch Syrien gegen Aegypten vorgerückt, und bald fällt Pelusium in seine Hände [2]). Antonius konnte auf keine Begnadigung rechnen, deshalb bot er den möglichsten Widerstand auf. Kleopatra schwankte zwischen Hoffnung und Mißtrauen, und so hatte sie sich zuvörderst gegen das Aergste zu sichern gestrebt. Dies war ihr aber nicht der Tod, sondern die Aussicht, nach Rom gebracht und von Octavian im Triumph aufgeführt zu werden. Neben dem Isis-Tempel hatte sie sich ein Grabdenkmal, ein Gebäude von großer Schönheit und außerordentlicher Höhe, errichten lassen. Hier waren von ihr die unermeßlichen Kostbarkeiten des königlichen Schatzes zugleich mit einer Masse Brennstoffe aufgehäuft. Der Augenblick, der über sie als Gefangene entschied, sollte sie mit den unendlichen Reichthümern den Flammen preisgeben [3]). Allein noch hoffte sie ihr Loos zu wenden, wenn sie dem Sieger zur Eroberung Alexandriens die Hand reichte und Verrath an Antonius übte. Octavian rückt Alexandrien näher, und Kleopatra ertheilt öffentlich den Befehl zum Widerstande und Angriff, aber hält insgeheim ihre Streiter vom Kampfe zurück. Antonius selbst focht anfangs glücklich mit seiner Reiterei am Hippodromus vor der Stadt; als er aber am folgenden Tage einen Hauptschlag mit Flotte und Landmacht zugleich unternehmen will, geht die Flotte zum Feinde über, die Reiterei verläßt ihn und das Fußvolk

---

[1]) Dio 51, 8. Plut. Ant. 73. 74.

[2]) Plut. Ant. 75.

[3]) Dio 51, 8. Plut. Ant. 75.

wird geschlagen. Das war Kleopatra's Werk. Mit dem Ausruf: »er sei von der verrathen, für die er bisher Krieg geführt«, begiebt sich Antonius wieder nach Alexandrien [1]).

Kleopatra hatte sich bereits in ihr Grabmal eingeschlossen, um Antonius' erstem Zorne auszuweichen und Octavian's Maßregeln zu erwarten. Von hier aus ließ sie dem Antonius ihren Tod melden, und rechnete auf die Wirkung, welche diese Nachricht bei ihm hervorbringen werde. Sie täuschte sich nicht: Antonius will ihr schnell in den Tod folgen. Allein sein Versuch des Selbstmordes gelingt nur halb, er lebt noch, um zu vernehmen, auch Kleopatra lebe. Sein Wunsch, sie noch einmal zu sehn, wird erfüllt; in ihren Armen haucht er sein Leben aus [2]). So war die Bedingung, unter welcher Kleopatra Gnade von Octavian hoffen konnte, erfüllt, aber Zusicherungen von ihm hatte sie nicht. Stracks ließ sie ihm den Tod seines Gegners melden, hielt sich jedoch fortwährend mit ein paar Dienerinnen in ihrem wohlverwahrten Mausoleum eingeschlossen. Der Gewalt mußte freilich diese kleine Festung bald erliegen; aber der Augenblick, wo man sie anwandte, dies wußte Octavian, verwandelte auch Kleopatra und ihre Schätze in Staub. Es galt also, durch List sich beider zu bemächtigen, und diese nicht leichte Aufgabe ward durch den Ritter C. Proculejus, einen Vertrauten Octavian's, gelöst. Nun erst rückt der Machthaber in Alexandrien ein [3]). Kleopatra's letzte Hoffnung ruhte jetzt nur noch auf dem Eindruck, den ihre Person auf diesen dritten römischen Imperator machen würde. Sie bat um eine Zusammenkunft, und Octavian

---

[1]) Plut. Ant. 75. 76. 77. Dio 51, 10.

[2]) Plut. Ant. 77. 78. Dio l. c. Vgl. Drumann I, S. 494.

[3]) Plut. Ant. 79. 80. 81. Dio 51, 11.

erfüllte ihren Wunsch. Man hatte sie bald nach ihrer Gefangennahme überredet, in den königlichen Palast zurückzukehren, wo sie dann wieder, obgleich unter strenger Aufsicht, in dem vollen Glanz einer Königin lebte und mit aller Rücksicht behandelt wurde, welche ihrem Range gebührte. Hier in einem Prunkgemach, welches mit Cäsar's Brustbildern und Statuen geschmückt war, empfing Kleopatra in bescheidenem Trauergewande ihren Gebieter. Die Briefe seines Vaters, welche auf ihrem Schoße lagen, bildeten den Anfang eines Gespräches, das in gewählter Sorgfalt alle Saiten des Gefühls zu treffen berechnet war, um Mitleid oder Liebe zu wecken. Kleopatra spielte ihre Rolle meisterhaft, doch umsonst; die kalte laconische Antwort: »sei getrosten Muthes, Königin!« verriethen ihr, worüber sie kurz darauf Gewißheit erhielt, sie sei bestimmt, Octavian's Triumphzug in Rom als Gefangene zu verherrlichen. Jetzt war ihr Entschluß gefaßt[1]; die Ueberlistete täuscht Octavian wie ihre Hüter durch scheinbare Ruhe und benutzt die Sorglosigkeit der letztern, um sich selbst, auf welche Weise ist ungewiß, den Tod zu geben. Ihr Selbstmord beraubte Octavian der glänzendsten Zierde seines Triumphs; doch ihre überschwänglichen Schätze hatte er sich gerettet[2].

Von Kleopatra's Kindern verloren Antyllus und Cäsarion das Leben, und zwar wegen der Ansprüche, die erster, als Verlobter der Tochter Octavian's, und letzter, als erklärter ächter Sohn des Julius Cäsar, vielleicht erheben konnte. Antonius' Anhänger wurden theils hingerichtet, theils begnadigt. Die Alexandriner und Aegypter erhielten sämmtlich Verzeihung. Aegypten erklärte Octavian jetzt für eine römische Provinz,

---

[1]) Liv. fragm. ed. Drakenb. T. XIV, p. 809. Studg.

[2]) Plut. Ant. 83 sqq. Dio 51, 12. 13. 14.

und gab ihm den Ritter Cornelius Gallus zum Präfecten. Nachdem das Nothwendigste geordnet war, zog Octavian durch Syrien wieder in die Provinz Asia, wo er auch den nächsten Winter (724—25) zubrachte und die Uneinigkeiten der asiatischen Unterthanen, wie die Händel der Parther beilegte [1]).

Zweites Kapitel.

Octavian's Rückkehr nach Rom, sein Triumph und seine nächsten Maßregeln.

Der Sieg bei Actium hatte den Octavianus zum ersten Gewalthaber im römischen Reiche erhoben; aber Antonius' Untergang und die Schätze Aegyptens sicherten ihm erst die factische Alleinherrschaft: denn der Tod seines Nebenbuhlers gab dem Kriege ein sicheres Ende, und die Reichthümer der Königin verliehen ihm die nothwendigen Mittel, um die Legionen zu belohnen und das Volk zu bestechen. Fast zwei Jahre verstrichen, bis Octavianus in Rom erschien. Die Leitung der Verhältnisse in Italien war von ihm während dieser Zeit zwei Männern anvertraut, denen er soviel verdankt, daß zweifelhaft ist, ob er ohne sie das Ziel seines Strebens erreicht haben würde.

Cajus Cilnius Mäcenas und Marcus Vipsanius Agrippa wurden beide dem Octavianus schon früh befreundet. Agrippa, von gleichem Alter wie der Pflegesohn des Cäsar [2]), befand sich mit diesem, seiner Studien halber, zu Apollonia [3]). Be-

[1]) Dio 51, 15—18. Plut. Ant. 88.

[2]) Plin. N. H. VII, 6.

[3]) Suet. Oct. 94. Vell. Pat. II, 59.

reits hier soll auch die Freundschaft Octavian's mit dem etwas älteren Mäcenas geknüpft sein. Beide waren keine römische Patricier: Mäcenas, angeblich aus uraltem etruscischen Adel, gehörte zu Rom dem Ritterstande an, Agrippa war nicht einmal dieses Standes. Beide widmeten früh ihre Dienste dem Freunde, beide wurden von diesem ausgezeichnet und gehoben; zweifelhaft bleibt, auf welcher Seite die größte Verpflichtung ist. Die Verdienste des Mäcen und Agrippa um Octavian sind gleich groß, aber verschiedener Art. Wo es der politischen Klugheit und Intrigue bedurfte, da nützte Mäcenas' umsichtige Schlauheit; wo aber militärische Talente und Tapferkeit zum Ziele führen mußten, da war Agrippa an seiner Stelle. Die Geschmeidigkeit seines Wesens machte den erstern zu einem glücklichen Unterhändler. Wenn zu vermitteln und zu beschwichtigen war, wenn es galt, ein altes Verhältniß zu halten oder ein neues zu knüpfen, dann zeigte sich Mäcenas in seinem Elemente. Octavian benutzte ihn bald als Brautwerber, bald als Friedensstifter. Die Heirath Octavian's mit der Scribonia und des Antonius mit der Octavia kam durch Mäcenas zu Stande [1]; sein Werk war das brundusinische Bündniß und der tarentinische Vertrag [2]. Niemand war geschickter als er, die Gemüther zu beschwichtigen, wenn längere Abwesenheit des Machthabers oder Nachricht eines Kriegsunglücks Rom in seiner Ruhe und Gesinnung schwanken machte. Mäcenas belauschte und beherrschte die Stimmung der Hauptstadt und Italiens im Interesse seines Freundes [3] und dient ihm als Rathgeber durch seine politische Gewandtheit und Ein-

---

[1]) App. B. C. V, 53, 64.

[2]) App. B. C. V, 64, 92.

[3]) App. B. C. V, 99. 112. Tac. Ann. VI, 11. Dio 49, 16.

sicht. Er hat Rom mit dem werdenden und gewordenen Herrscher ausgesöhnt. Doch Agrippa hat den Erben Cäsar's durch seine kriegerischen Talente zum Herrscher erhoben, denn in den Schlachten lag die Entscheidung. Agrippa war der eigentliche Schöpfer der römischen Seemacht; ihm gebührt der glückliche Ausgang des Unternehmens gegen Sextus Pompejus bei Sicilien, und ihm der Sieg in dem entscheidenden Treffen bei Actium, welches nach seinem Plan und unter seiner Leitung geliefert wurde [1]).

Diese beiden ausgezeichneten Männer bildeten fortwährend die thätigsten Werkzeuge für Octavian, und vertraten ihn in Rom bis zu seiner Rückkehr. Unstreitig hatte die kurze Anwesenheit des Machthabers in Italien ihre Auctorität gehoben; gleichwohl blieb ihre Stellung eine äußerst schwierige. Mäcenas war keineswegs öffentlich bestellter und anerkannter Stadtpräfect [2]) — denn diese Magistratur wurde erst später eingesetzt —, und eben so wenig floß, was Agrippa that, aus der Machtfülle irgend eines öffentlichen Amtes. Beide handelten lediglich im Privatauftrage Octavian's, und so fehlte ihnen alle gesetzliche Berechtigung zu einem Eingreifen in die Gewaltkreise der Magistrate [3]). Ihr Gewicht bei diesen und bei dem Senat beruhte bloß auf dem Ansehn, welches ihnen aus dem befreundeten Verhältniß zu dem factischen Machthaber erwuchs. Ihre bedeutendste Wirksamkeit war den Augen Roms entzogen. Sie bildeten das verbindende Mittelglied zwischen der Curie und Octavian. Alle Schreiben, welche dieser an

---

[1]) Vell. Pat. II, 85. Dio 50, 31.

[2]) Mit Unrecht hat man dies aus Vell. Pat. II, 88. geschlossen.

[3]) Die Bestrafung des Lepidus, eines Sohns des Triumvirs (Vell. Pat. II, 88), kann Mäcen nicht allein ohne weiteres verfügt haben.

den Senat und die Behörden richtete, gingen durch die Hände seiner beiden Vertrauten; und der Freund hatte sie sogar mit seinem Siegel versehen [1]), um Aenderungen, wie sie Zeit und Umstände räthlich machten, in den Briefen vornehmen zu können. Auf diese Weise gewannen Mäcenas und Agrippa die geheime Leitung des Senats und gestalteten die Verhältnisse, wie es dem Zweck des Octavian gemäß war. — Nach der Beschwichtigung der Veteranen erhoben sich keine neue gefährliche Störungen der öffentlichen Ruhe in Italien. Unzufriedene gab's hier freilich sowohl jetzt als später; aber sie waren zerstreut und ohne Haupt. Ueberwiegend war bei allen Ständen die Sehnsucht nach sicherm Besitz und ruhigem Genuß ihrer Güter. Die Gewähr dieses Wunsches hoffte man von Octavian. Durch Cäsar hatte man Nachgiebigkeit und Unterthänigkeit gelernt; man beobachtete gegen den Adoptivsohn jetzt dasselbe Verhalten.

Sobald die Kunde von dem Siege bei Actium nach Rom gelangt war, hatte der Senat dem Octavian einen Triumphzug und viele andere ehrende Auszeichnungen beschlossen. Man vermehrte und verstärkte die Beweise unterthäniger Schmeichelei, als nach Jahresfrist die Nachricht von Antonius' Tode und der Unterwerfung Aegyptens eintraf. In der Curie ward verfügt: Priester und Priesterinnen sollen in ihre Gebete für den Senat und das römische Volk auch Octavian mit einschließen; ja durch Senatsbeschluß wollte man ihm schon jetzt die tribunicische Gewalt auf Lebenszeit ertheilen, und zwar mit so erweiterter Machtfülle, wie sie selbst Cäsar nicht gehabt hatte [2]). Doch der Herrscher, dem seine Vorsicht Bescheidenheit empfahl,

---

[1]) Dio 51, 3.

[2]) Dio 51, 19.

verweigerte, außer andern gebotenen Vorrechten, jetzt noch die Annahme einer lebenslänglichen Gewalt; um so mehr, da die Art der Uebertragung gegen die Gesetze verstieß [1]). Am ersten Tage des Jahrs 725, für welches Octavian, noch abwesend, das fünfte Consulat übernahm, wurden alle seine getroffenen Einrichtungen vom Senat und Volk durch einen Schwur bestätigt. Zugleich erfolgte ein Senatusconsultum, welches gebot: sein Name solle unter die der Götter in den religiösen Gesängen eingetragen werden, der Tag seiner Rückkehr ein jährlicher Festtag für ewige Zeiten sein und durch öffentliche Opfer gefeiert werden [2]). Kein Beschluß erfüllte übrigens den Sieger mit größerer Freude, als der Auftrag, den Janus-Tempel zu schließen [3]).

Im Monat Sextilis [4]), welcher nachher den Namen Augustus erhielt, nahete der Imperator der Stadt, und feierte bald darauf, an drei auf einander folgenden Tagen, einen dreifachen Triumph. Der erste galt der Besiegung Dalmatiens, der andere dem Siege bei Actium, der dritte, und bei weitem der glanzvollste, bezog sich auf die Unterjochung Aegyptens [5]). Nachdem der Triumphator seine Legaten belobt und militärische Ehrenzeichen ertheilt hatte, erfolgten die Belohnun-

---

[1]) Die Ehren und Vorrechte, welche dem abwesenden Octavian ertheilt wurden, erhielt er durch Senatsbeschlüsse. Die tribunicische Gewalt konnten aber gesetzlich nur die Tribus verleihen.

[2]) Dio 51, 20.

[3]) Dio l. c. Octavian schloß den Janus-Tempel selbst, Liv. I, 19. Suet. Oct. 22. Aurelius Victor de Caes. 1. Orosius VI, 20. Letzter ist aber über die Rückkehr Octavian's im Irrthume. Vgl. Masson, Ian. templ. res. p. 62.

[4]) Dio 51, 21. Macrobius I, 12.

[5]) Dio l. c. Suet. Oct 22. Liv. ep. 133.

gen in Gelde. Jeder seiner Krieger erhielt tausend Sestertien[1]); den Officieren wurde, wie gewöhnlich, nach Maßgabe ihres Ranges das Doppelte oder Vierfache dieser Summe gezahlt. Auch das Volk ward beschenkt: das ganze männliche Geschlecht, bis zu den elfjährigen Knaben herunter, empfing Kopf für Kopf vierhundert Sestertien[2]). Für sich selbst schien der hochherzige Sieger gar nicht zu sorgen: er erließ den italischen Städten das übliche Kronengold, bezahlte alles, was er schuldete, und forderte nicht ein, was man ihm selbst schuldig war[3]). Trotz der bedeutenden Summen, welche jene Geschenke der Soldaten und Bürger verschlangen, vermochte Octavian noch mit Schätzen an Edelsteinen, Perlen, Gold und Silber die Tempel Roms zu bereichern[4]). Der Siegesfeier folgten mehrere Tage hindurch Spiele und Festlichkeiten aller Art. Durch Neues und Ungewöhnliches wurde die römische Schaulust gereizt. Der Norden wie der Süden waren aufgeboten, um die Weltstadt zu ergetzen. Gefangene Sueven und Dacier mußten in ihrer fremden Tracht und Bewaffnung mit einander kämpfen. Das Rhinocerus und den Hippopotamus schaute man jetzt zum ersten Male in den Mauern Roms[5]). Octavianus verstand die Kunst, das römische Volk zu gewinnen, und übte diese Kunst in höherm Grade, als irgend einer seiner Vorgänger auf der Bahn zur Alleinherrschaft; ein Glück für ihn, daß die ägyptische Beute anfangs unerschöpflich war. Durch Geschenke und Vergnügungen bestochen, vergaßen die

---

[1]) Monum. Ancyr. p. 174. l. 17. bei Chish. antiq. Asiat.

[2]) Monum. Ancyr. p. 173. l. 7. Suet. Oct. 41. Dio 51. 21.

[3]) Dio l. c. Monum. Ancyr. p. 175. l. 26. Ueber aurum coronarium vgl. Reimarus zu Dio 42, 50.

[4]) Monum. Ancyr. p. 174. l. 23. Suet. Oct. 30. Dio 51, 22.

[5]) Dio l. c.

Römer der Vergangenheit und waren wegen der Zukunft unbesorgt. Man sehnte sich nach Ruhe und Octavian verkündete der Welt den Frieden: er schloß die Pforten des Janus-Tempels[1]).

Schlauheit und Glück hatten Octavianus hoch über den Horizont eines gewöhnlichen Bürgers gehoben, und doch befand er sich erst jetzt auf dem Punkte, der entscheiden mußte, ob er Bürger oder Beherrscher des römischen Staats sein wollte. Noch stand das ganze Gerüst der frühern Verfassung; noch besaß der Senat den ausgedehnten Kreis seiner Verwaltung, und fortwährend übte das Volk seine Hoheitsrechte. Ja Octavianus selbst erkannte diese höhere Auctorität an: was er bis jetzt gethan, wollte er im Auftrage einer Macht ausgerichtet haben, die über der seinigen erhaben war. Je höher seine factische Gewalt stieg, desto eifriger suchte er den Schein zu bewahren, als halte er fest an den Formen der Republik. Die außergewöhnliche Macht eines Triumvirs legte er nieder, sobald der bestimmte Zeitraum verflossen war; als Consul und vom Staate beauftragt, siegte er bei Actium und unterwarf er Aegypten. Nach eigener Willkür ordnete er freilich die Provincialverhältnisse, sowohl hier als in Griechenland und in Asien. Aber das war nach römischer Ansicht keineswegs die Aeußerung einer monarchischen Gewalt: denn unumschränkter hatten Pompejus und Cäsar gehandelt, ohne daß man die Republik vernichtet glaubte. Es bedurfte ja noch der Bestätigung des Senats, damit jene Anordnungen rechtskräftig wurden, und dieses Recht hatte die Curie auch bei dem jetzigen Machthaber geübt. Stark waren die Aeußerungen der Unterthänigkeit und Schmeichelei, wodurch man ihn zu ehren suchte; allein dem Julius Cäsar waren bei weitem höhere

---

[1]) Monum. Ancyr. p. 173. l. 42.

Ehren und Vorrechte ertheilt, und doch hatte ihn Rom nicht als Alleinherrscher betrachtet. Kurz, Octavian's Stellung schien mit den Formen des Freistaats, nach jetzigen römischen Begriffen, nicht gerade im Widerspruche zu stehen.

Indeß Ein Umstand war es, der die Gemüther mit Besorgniß erfüllte. Der Imperator hatte seine Legionen noch nicht entlassen; und so fürchtete man, er werde durch die Stimme des Heers sich zum beständigen Dictator, vielleicht zum König, ernennen lassen. Unstreitig würden die reichbeschenkten Legionen dem Octavian für diesen Zweck sich nicht versagt haben, und auch das Volk hätte im ersten Rausch der Triumphfeste sonder Zweifel seine Zustimmung gegeben; aber keine Gewalt vermochte dem König die Stimmung Roms zu erhalten und ihn gegen Dolche zu schützen. Das Schicksal Cäsar's empfahl dem Adoptivsohn größere Behutsamkeit bei der Gründung seiner Herrschaft, und seine eigene Natur bewahrte ihn vor Uebereilungsfehlern. Alle seine Handlungen wurden von kalter Besonnenheit geleitet, und fremd war ihm jener ungeduldige Ehrgeiz, der stets auf dem nächsten Wege zum Ziele seiner Wünsche eilt. Dabei hatte nicht der äußere Schein der Macht, sondern nur das Wesen derselben Werth für ihn. Dem gemäß war die Richtschnur seines Handelns, allmälig und unvermerkt zur Allgewalt empor zu steigen; die Formen der frühern Verfassung zu schonen und auf den äußern Prunk des Herrschers zu verzichten.

Mäcen und Agrippa, welche bis jetzt die Pläne Octavian's so eifrig gefördert hatten, wurden von ihm unstreitig auch über die Maßregeln zur legalen Begründung seiner Gewalt zu Rath gezogen. Nur darauf können sich die Berathungen des Machthabers mit seinen Vertrauten erstreckt haben; die Frage, ob Rom fortan Republik oder Monarchie sein solle — ein Hirn-

gespinnst Dio's [1]) —, hatte Octavian längst bei sich selbst entschieden. Die planmäßige Consequenz seines Characters läßt nicht bezweifeln, daß bei dem achtzehnjährigen Jünglinge wie bei dem dreiunddreißigjährigen Manne der Entschluß fest stand, Cäsar's Stelle im Staate einzunehmen. Auf die Alleinherrschaft ging sein Streben während dieser funfzehn Jahre, und nie hat Octavian dabei geschwankt [2]).

Die Feier des Triumphs, sowie andere damit in Verbindung gesetzte Festlichkeiten [3]), hatten ihr Ende erreicht, aber fortwährend stand der Imperator an der Spitze der Legionen, welche seinem Triumphwagen gefolgt waren. Nach den Gesetzen des Freistaats mußte Octavian das Heer jetzt entlassen oder unter die Auctorität des Senats stellen, denn sein Imperium war mit dem Triumph erloschen. Anstatt dieser gesetzlichen Handlung erfolgte der erste Schritt auf den Stufen zur Monarchie. Octavianus ließ sich von dem Senat den Titel Imperator in jener Bedeutung ertheilen, wie er zuerst dem Julius Cäsar beigelegt war [4]); er wurde dadurch,

---

[1]) Dio 52, 1. Vgl. Suet. Oct. 28.

[2]) Agrippa's und Mäcenas' Reden (Dio 52, 2 sqq.) sind rhetorische Erzeugnisse Dio's und voll psychologischer und historischer Widersprüche. Die erstere beweist, wie der Zeitgenoß des Severus Alexander weder Agrippa's noch Octavian's Character begriff; die letztere, von großem Werth für Geschichte, setzt die Erfahrung der Kaiserzeit bis auf Dio voraus: denn was eine Reihe von mehr als zweihundert Jahren an nützlichen und zweckmäßigen Einrichtungen hervorgebracht, ist hier in die Form von Rathschlägen gezwängt, welche Mäcen dem künftigen Alleinherrscher Octavian ertheilt. Der alte Wahn der Aechtheit dieser beiden Reden ist einer der wichtigsten Gründe, weshalb man früher die irrigsten Vorstellungen von August's Character und seinem Staatsgebäude hegte.

[3]) Dio 51, 22.

[4]) Dio 52, 41. 43, 44. Vgl. oben S. 190.

wie einst dieser, zum Generalissimus des Reichs erhoben, und alle andern Befehlshaber traten zu ihm in das Verhältniß von Legaten. Die Annahme dieser unrepublicanischen Machtfülle verlor indeß in den Augen Roms viel von ihrem Anstößigen durch den Umstand, daß dem Octavian der Imperatortitel eigentlich durch ein Erbschaftsrecht zufiel [1]). Außerdem trat das Imponirende der äußern Erscheinung eines militärischen Oberhaupts bei ihm gänzlich in den Hintergrund. Die gewöhnliche imperatorische Gewalt zur Zeit des Freistaats erlosch, sobald der Feldherr das Pomörium, die Mauern der alten geweihten Stadtgrenze, betrat. Das Kriegsgewand und die Waffen mußten noch vor den Thoren mit der Toga vertauscht werden. Nur für den Tag des Triumphs gestattete der Senat eine Ausnahme von diesem Gesetz. Das sollte aber anders sein bei der neuen Imperatorwürde. Octavianus erhielt mit seinem Oberfeldherrn-Amte das Recht, die Zeichen seiner Gewalt, Kriegskleid und Schwert, auch in der Stadt zu tragen. Seine vorsichtige Bescheidenheit verzichtete jedoch auf die Anwendung dieser Vollmacht. Sein Beispiel ward zur Regel; bis auf Gallienus pflegten die Kaiser in der Stadt nur die Toga zu tragen [2]). Ja selbst der Titel Imperator mußte im gewöhnlichen Verkehr mit ihm vermieden werden; nur den Soldaten gestattete er diese Anrede. Seine Nachfolger ahmten ihm auch hierin nach: »ich bin Herr meiner Sclaven, Imperator der Soldaten und Princeps der Bürger«, pflegte Tiberius zu sagen [3]). — Uebrigens gewährte die imperatorische Macht selbst den Kaisern nur eine Militärgewalt;

---

[1]) Vgl. oben S. 193.

[2]) Tac. Hist. II, 89. Trebell. Poll. vita Gall. 16.

[3]) Dio 57, 8.

das Recht über Leben und Tod stand ihnen vermöge derselben nur bei Soldaten zu.

Der folgende Schritt, den Octavian gleichfalls noch in demselben Jahre that, hatte den Zweck, den Senat in den Augen der Nation wieder zu heben, und doch zugleich zum gefügigen Werkzeuge seiner Pläne zu machen. In dieser Absicht ließ er sich die censorische Gewalt übertragen [1]). Zum Gehülfen für die Geschäfte wurde von ihm Agrippa gewählt. Sogleich veranstaltete er nun eine Senatsläuterung, — lectio senatus, — wozu ihm der Theil jener Gewalt, welcher die Censura Morum begriff, das Recht gab. Der Senat hatte schon seit längerer Zeit seine alte Ehrwürdigkeit durchaus verloren. Jeder Machthaber in den Bürgerkriegen hatte seinen Creaturen Aufnahme verschafft: arg war er auf diese Weise bereits durch Cäsar [2]), schmählich durch die Triumvirn [3]) verunstaltet; über tausend war die Zahl der größtentheils unwürdigen und unberechtigten Senatoren [4]). Durch ihre sclavische Unterthänigkeit hatte diese Körperschaft das Vertrauen der Nation völlig eingebüßt: denn die Stimme der wenigen Ehrenwerthen verhallte unter der feilen großen Menge. Octavian, dessen Absicht es war, den Senat zum Stellvertreter der Nation zu erheben, um im Senat die Nation zu beherrschen, mußte auf jeden Fall diese Körperschaft wieder in den Augen des Volks zu heben suchen. Entfernung jener Mitglieder, die den meisten

---

1) Dio 52, 42. Den Titel Censor nahm er nicht an (Suet. Oct. 27), weil die Censur nicht auf gleiche Weise wie die Imperator-Würde mit dem Consulat vereinbar war. Die Gesetze des Freistaats gestatteten die gleichzeitige Bekleidung zweier Aemter nicht.

2) Vgl. oben S. 197.

3) Dio 43, 47. 48, 34. Suet. Caes. 41. Oct. 35.

4) Suet. Oct. 35. Dio 52, 42.

Anstoß erregten, war Ein Zweck bei der veranstalteten Lectio, aber nicht der einzige. Um dies Collegium zu beherrschen, mußte er der Stimmung seiner Mitglieder für sich gewiß sein. Nun waren aber gerade in der Curie unter der Mehrzahl knechtisch Gesinnter noch immer manche nicht ohne republicanische Tugend und Kraft. Es lag in dem Verhältniß des Machthabers, daß seine Maßregeln auch gegen diese gerichtet sein mußten. Schon zu den Zeiten des Freistaats war das erzwungene Ausscheiden aus dem Senate mit geringen Förmlichkeiten verbunden [1]). Octavianus wählte eine noch schonendere Form; er wollte ein freiwilliges Austreten bei einer großen Anzahl bewirken; allein seine Absicht gelang nur theilweise. Er trat nämlich im versammelten Senat auf und ermahnte die Väter: »es möge ein jeder von ihnen seine Geburt und sein Leben in Betracht ziehen und danach selbst urtheilen, ob er Mitglied des Collegiums bleiben könne.« Der gegebene Wink ward nur von funfzig Senatoren verstanden; sie traten freiwillig aus. Andere, hundert und vierzig an Zahl, wurden von Octavian und Agrippa auf eindringlichere Weise zum Ausscheiden genöthigt [2]). Das wichtige Geschäft endete indeß ohne Störung der öffentlichen Ruhe. Viele beruhigte die schonende Weise bei diesem Gewaltstreiche. Bloß die Namen der zuletzt Ausgetretenen wurden öffentlich bekannt gemacht: die freiwillig Ausgeschiedenen behielten sogar ihre senatorischen Ehrenzeichen und Vorrechte [3]); sie verloren nur die Befugniß, im Senat zu erscheinen. Auf diese Weise waren von Octavian, neben den Unwürdigen, auch seine bekannten Widersacher aus einem Collegium entfernt, in welchem er ohne Widerspruch zu

---

[1]) M. s. oben S. 135.

[2]) Dio l. c.

[3]) Dio 52, 42. Suet. Oct. 35.

herrschen strebte. Freunde und Anhänger fanden jetzt Aufnahme [1]). — Die Zahl seiner heimlichen Gegner war natürlich durch jene Maßregel gewachsen. Um sie unschädlich zu machen, erfolgte ein Edict, welches jedem aus senatorischem Stande untersagte, ohne ausdrückliche Erlaubniß außerhalb Italiens sich aufzuhalten [2]). Der Machthaber wollte verhindern, daß unzufriedene Große in den Provinzen sich Anhang verschafften und ihm gefährlich würden.

Zur Censura Morum gehörte die Aufsicht über alle Stände und Classen der Bewohner Roms. Schon deshalb konnte sich Octavian berufen fühlen zu Maßregeln, welche die Patricier betrafen. Die Bürgerkriege hatten vorzüglich diesen Stand sehr geschwächt. Nach den Entscheidungen der Schlachten entgingen aus begreiflichen Gründen unter den Gefangenen am wenigsten die Männer von Ansehn ihrem Untergange: denn nur diese konnten als entschiedene Feinde des Siegers gelten. Die Milde Cäsar's und die kluge Schonung Octavian's hatten ihre bestimmten Grenzen bei dem Adel, der gegen sie die Waffen geführt. Viele Patricier-Familien waren jetzt gänzlich vertilgt [3]). Durch Senats- und Volksbeschluß ließ sich Octavian die Vollmacht ertheilen, die Zahl der Patricier zu ergänzen [4]). Eine Menge religiöser Gebräuche hatte ihren Halt und ihre Pflege bei patricischen Familien; also konnte ihre Ergänzung nothwendig erscheinen. Indeß Octavian's Absicht ging weiter.

---

1) Dio l. c.

2) Dio l. c. Nur Sicilien und das narbonensische Gallien waren ausgenommen. Tac. Ann. XII, 23. u. daselbst Lipsius.

3) Dio 52, 42.

4) Monum. Ancyr. p. 173. l. 1. Tacitus (Ann. XI, 2) erwähnt der lex Saenia (so genannt nach einem Cons. Suff. des Jahrs 724), welche ihm den Auftrag dazu gab.

Durch seine willkürliche Verleihung des Patriciats verminderte sich der Glanz, den die Geburt gab; die alten Vorzüge sanken, um neuen Raum zu geben, welche durch Verdienste um den Herrscher erlangt wurden. Und diesem frommte, in den Augen der Menge als die Quelle der Ehre zu erscheinen.

Im Jahre 726 bekleidete Octavian mit Agrippa sein sechstes Consulat. Der alten Sitte des Freistaats gemäß ließ er die Fasces zwischen sich und dem Collegen monatlich wechseln [1]), und wie es bei anderen Consuln üblich, leistete er am Schluß des Jahrs den herkömmlichen Eid, nichts gegen die Gesetze unternommen zu haben [2]). Seine censorische Gewalt dauerte fort, und Octavian veranstaltete jetzt einen Census, den ersten seit zweiundvierzig Jahren [3]). Der jetzige Census betraf nicht das Vermögen, sondern war bloß eine Volkszählung, die sich aber nicht, wie die früheren Zählungen, nur auf die Grenzen Italiens, und zwar noch mit Ausschluß des cisalpinischen Galliens, erstreckte [4]), sondern alle Bürger im ganzen römischen Herrschaftsgebiet umfaßte. Es ergab sich jetzt die Summe von vier Millionen dreiundsechszigtausend waffenfähigen römischen Bürgern, oder von etwa siebenzehn Millionen

---

[1]) Das war Regel, nicht Theilung der zwölf Fasces, so daß jeder Consul das ganze Jahr hindurch sechs Fasces hatte. Dio (53, 1) ist im Irrthum.

[2]) Dio l. c.

[3]) Dio 53, 1. Suet. Oct. 27. Monum. Ancyr. p. 173. l. 2.

[4]) Die letzte Zählung unter dem Consulat des Pompejus und Crassus (684) ergab nur vierhundert funfzigtausend waffenfähige Bürger zwischen dem siebenzehnten und sechszigsten Jahre. Liv. ep. 98. Daß dieser Census nur auf Italien sich bezieht, lehrt Fabius Pictor bei Liv. I, 44. Vgl. Clinton, fasti Hell. III, p. 458.

mit Einschluß des weiblichen Geschlechts, der Kinder und der Greise [1]).

Die nächste wichtige Auszeichnung, welche dem Octavian, noch während seiner censorischen Gewalt, zu Theil wurde, erhielt er ganz eigentlich aus den Händen des Agrippa. Er ward zum Princeps Senatus ernannt, und zwar auf eine völlig republicanische Weise [2]). Zur Zeit des Freistaates pflegte dieser Name dem ältesten oder dem würdigsten der gewesenen Censoren, und zwar auf Lebenszeit, verliehen zu werden [3]). Die Ernennung stand den gerade im Amte befindlichen Censoren zu [4]). Unstreitig befanden sich von den früheren Censoren noch manche am Leben; denn obwohl seit zweiundvierzig Jahren kein Census zu Stande gekommen war, so hatte man doch Censoren in dieser Zeit gewählt [5]); sie konnten wegen der Menge ihrer Verwaltungsgeschäfte nicht entbehrt werden. Allein die Verdienste, welche sich Octavianus während seiner Censur erworben hatte, waren so hervorstechend, daß es nur ein Tribut der Gerechtigkeit zu sein schien, wenn Agrippa seinen berühmten Collegen zum Princeps wählte. Dieser Titel gewährte weder eine Magistratur, noch unmittelbare Gewalt, sondern Würde und factischen Einfluß im Senat; der mit ihm Bekleidete war der Erste in diesem Collegium; sein Name stand an der Spitze des Verzeichnisses der Senatoren; der Princeps Senatus wurde zuerst um seine Meinung gefragt,

---

[1]) Monum. Ancyr. l. c. Nach Euseb. Chronic. II, p. 365 war die Summe vier Millionen hundertvierundsechszigtausend. Vgl. Clinton, p. 461.

[2]) Dio 53, 1.

[3]) Liv. 27, 11. 39, 52.

[4]) Liv. 27, 11.

[5]) Man sehe ihre Namen bei Clinton, F. H. III, p. 454 sqq.

falls nicht ernannte Consuln gegenwärtig waren [1]). Octavian's Einfluß mußte sich dadurch, bei seiner anderweitigen Stellung, zu einem alles entscheidenden Uebergewicht in der Curie gestalten. Die Leitung aller Verhältnisse, über welche der Senat entschied, gelangte in seine Hände, während der bedeutende Zuwachs von Macht durch einen bescheidenen Titel verhüllt wurde [2]), der nur an Verhältnisse des Freistaats erinnerte. Princeps, ohne weitern Beisatz, wurde mitunter schon früher der erste des Senats genannt, und in keinem andern Sinne ließen sich die Kaiser anfangs so nennen [3]). Die Steigerung des Begriffs vom Ersten des Senats zum Ersten der Nation erfolgte eben so unvermerkt als natürlich.

Das sechste Consulat des Octavian ist ausgezeichnet durch seine glänzenden Bestrebungen, die Gunst der Menge zu gewinnen. Zuvörderst veranstaltete er mit Agrippa die Feier des von ihm gestifteten actischen Siegesfestes. Spiele verschiedener Art ergötzten mehrere Tage hindurch das Volk; die Kosten bestritt er aus seinem eigenen Vermögen, denn der öffentliche Schatz war bereits leer [4]). Allen, welche vom Staate unentgeltlich Getreide erhielten, ließ er das Vierfache des gewöhnlichen Maßes austheilen [5]). Jedoch nicht nur den großen Haufen suchte er verpflichten, sondern auch die höheren Classen der Bürger: Senatoren, deren Wohlstand sich vermindert hatte, erhielten von ihm Geldgeschenke; alles, was man der Schatzkammer seit der actischen Schlacht schuldig geworden, wurde mit einigen Ausnahmen für verfallen erklärt;

---

[1]) Gell. N. A. XIV, 7, 9. Sall. Catil. 50. Cic. Phil. V, 13.

[2]) Tac. Ann. I, 1.

[3]) Dio 57, 8.

[4]) Dio 53, 1. 2.

[5]) Dio 53, 2.

Octavian vernichtete die Schuldscheine [1]). Das auf diese Weise geschwächte Aerarium entschädigte er durch Summen, die er selbst anlieh. Eine Verfügung vor allen gewann ihm aber das Lob jedes Unparteiischen. In den vergangenen unruhigen Zeiten, vorzüglich als Antonius und Lepidus am Ruder standen, war vieles gegen Recht und Billigkeit verordnet, was noch jetzt Gesetzeskraft hatte. Alle diese Verfügungen, bis auf sein sechstes Consulat herab, hob er durch Ein Edict auf.

Es ist eine gewöhnliche Erscheinung im Leben Octavian's, daß seine Freigebigkeit sich dann am glänzendsten beweist, wenn er im Begriff steht, eine neue Stufe auf seiner Herrscherbahn zu betreten. Nicht absichtslos waren die Bestrebungen dieses Jahrs, und noch weniger ohne Erfolg. Trotz der Einzelnen, welche durch seine Censura Morum verletzt waren, hatte er sich in der allgemeinen Gunst der Römer fester gesetzt. Er konnte auf ihre Dankbarkeit zählen, und Agrippa gab dieser jetzt um so bereitwilliger die erwünschte Richtung, da ihn Octavian durch ein verwandtschaftliches Ehebündniß [2]) noch enger an sein Interesse geknüpft hatte.

Drittes Kapitel.

Octavian gewinnt die zehnjährige militärische Vorstandschaft des Reiches und die lebenslängliche tribunicische Gewalt.

Die censorische Gewalt des Octavian erlosch, als der Zweck, weshalb er sie übernommen hatte, erreicht war; wir finden

---

[1]) Dio l. c. Suet. Octav. 32.

[2]) Mit der jüngern Marcella, einer Tochter von Octavian's Schwester Octavia (minor). Dio 53, 1. 54, 6. Suet. Oct. 63.

nicht, daß er sie weiter als bis ans Ende seines sechsten Consulats ausdehnte. Die erste Stelle im Senate blieb ihm, nach Sitte des Freistaats, zeitlebens; diesen Vorrang, den niemand ohne eigene Schuld verlieren konnte, hätte er behalten, selbst wenn er in den Privatstand zurückgetreten wäre. Was Octavian jetzt an unrepublicanischer Gewalt besaß, war allein sein fortgesetzter Oberbefehl über die gesammte römische Streitmacht. Der alles überwiegende factische Einfluß eines Imperators, so wie die einem Sieger verliehenen übertriebenen Auszeichnungen hatten, seit den Tagen des Pompejus und Cäsar, ihr Auffallendes für die Republik verloren; aber Octavian's imperatorische Gewalt war eine so imponirende Erscheinung, daß sie leicht den Vorwurf einer Gewaltherrschaft ihrem Besitzer zuziehen konnte. Um so mehr, da weder ihre Dauer festgesetzt, noch auch das Verhältniß bestimmt war, in welchem der Imperator zu der Provincialverwaltung stehen sollte. Diesem Zustande der Ungewißheit ein Ende zu machen und für die militärische Gewaltfülle die Formen des strengsten Rechts zu gewinnen, erfolgte ein Gaukelspiel, welches Octavian mit seinen Freunden und Vertrauten im Senat verabredet hatte [1]).

Bald nach dem Antritt seines siebenten Consulats (727) hielt er im Senat einen Vortrag, dessen Hauptinhalt vermuthlich folgender war: »Das Ziel seines Strebens sei nie gewesen, die Herrschaft über das römische Volk zu erringen, sondern nur seinen Vater zu rächen und den Staat von Bürgerkriegen zu befreien, von Gebrechen zu heilen. Diesen Zweck habe er jetzt erreicht; alle Feinde seien besiegt, alle Freunde gerettet. Obwohl er in der That die Mittel besitze, das römische Reich

---

[1]) Dio 53, 2.

zu beherrschen, so verzichte er doch darauf, und zwar eben so wohl aus einem Gefühl für Gerechtigkeit, als aus Rücksichten auf sich selbst. Erschöpft von Arbeit und Sorgen, wünsche er fortan als Privatmann zu leben, um so nicht länger dem Neide und den Nachstellungen preisgegeben zu sein. Er gebe also den Römern hiemit die ihm übertragene Militärgewalt zurück und wünsche, sie mögen den Staat so verwalten, daß sie sich nicht in neue Kriege stürzen, und er selbst Ursach finde, seine Verzichtleistung zu bereuen [1]).

Unerwartet kam den meisten Zuhörern der Antrag, und verschieden war der Eindruck, den er erregte. Wer beschränkt genug war, die Rede ernstlich zu nehmen, wagte doch nicht, seine Freude zu äußern, weil sie eine Beleidigung Octavian's enthielt, und weil viele der Ueberzeugung waren, daß der Staat unter seiner Aegide sich wohl befinde. Wer aber die Aufrichtigkeit der vernommenen Worte bezweifelte, mußte noch sorgfältiger den Ausdruck seines Zweifels unterdrücken. Während so Glaube und Unglaube, Hoffnung und Furcht die Gemüther des größten Theils der Versammlung

---

[1]) Dio 53, 3—10. An einer Rede Octavian's bei obiger Gelegenheit ist nicht wohl zu zweifeln; aber gewiß ist, daß die bei Dio nicht aus seinem Munde kam. Ich habe nur einige Hauptpunkte hervorgehoben, welche wenigstens nicht mit den Verhältnissen, unter welchen der Imperator sprach, im Widerspruch stehen. Der Schriftsteller läßt ihn vieles reden, was ihm nicht in den Sinn kommen konnte. Die ganze Rede ist entstellt durch den Hauptirrthum Dio's, daß Octavian bereits die ganze monarchische Gewalt besessen habe (53, 4. 6): Daher läßt er ihn nicht bloß die Waffen, sondern auch die Gesetze, Provinzen (53, 4), Freiheit und Demokratie (53, 5) zurückgeben. Natürlich konnte der werdende Monarch auf keine Machtzweige verzichten, die ihm erst später übertragen wurden. Sein Gaukelspiel betraf bloß das Obercommando über alle Streitkräfte des Reiches.

durchkreuzten, brachte Halt und Richtung in den Zwiespalt der Gefühle das entschiedene Auftreten einiger Vertrauten, mit denen Octavian das ganze Spiel verabredet hatte [1]). Ihnen ist es zuzuschreiben, daß der ganze Senat mit Bitten in den Redner drang, noch ferner die militärische Vorstandschaft des Staats zu führen. Octavian giebt, scheinbar gezwungen, dem Dringen der Väter nach, und so wird ihm durch Senats- und Volksbeschluß aufs neue das militärische Obercommando bestätigt. Um seine Garde enger an ihn zu fesseln und ihn desto mehr zu sichern, erfolgte darauf der Senatsbeschluß: jeder Mann seiner Leibcohorte solle fortan den zweifachen Sold eines gewöhnlichen Legionsoldaten beziehen [2]).

Was dem Octavianus jetzt verliehen wurde, war weder nach der Absicht der Uebertragenden, noch auch im Sinn des Empfängers die Alleinherrschaft: denn später wurden mehrere andere Theile der Staatsgewalt auf ihn gehäuft, deren Vereinigung erst dem Inbegriff einer monarchischen Gewalt sich näherte. Octavian gewann durch die Abdankungsposse nicht mehr als die legale Bestätigung [3]) seines militärischen Obercommando's und das damit eng zusammenhängende Oberstatthalteramt. Ja noch hierbei setzte er sich selbst bestimmte Grenzen. Nicht auf zeitlebens, auch nicht über alle Provinzen wollte er die proconsularische Gewalt übernehmen; sondern die Länder, welche bereits im Innern völlig beruhigt und leicht zu behaupten waren, überließ er dem Senate zur Verwaltung; während er unter seine eigene Aufsicht diejenigen stellte, deren Ruhe durch Grenznachbaren oder durch

---

[1]) Dio 53, 2.

[2]) Dio 53, 11, 12.

[3]) Durch Senats- und Volksbeschluß besaß er jetzt, was er früher nur einem bloßen Senatusconsultum verdankte.

den unruhigen Geist ihrer Bewohner auf eine Weise gefährdet war, daß es in ihnen der Anwesenheit eines römischen Heeres bedurfte [1]). Durch diese Vertheilung blieb dem Anschein nach der Senat im gefahrlosen Besitz der schönsten Provinzen des Reiches, und für sich selbst hatte der Princeps Mühe und Gefahr erwählt [2]). Um aber jeden Verdacht zu entfernen, als gehe seine Absicht auf Gründung einer Alleinherrschaft, übernahm er das militärische Imperium und seine Provinzen nur auf zehn Jahre: in dieser Zeit wollte er, seinem Versprechen gemäß, die unruhigen Länder zum Gehorsam bringen; und sollte ihm dies schneller möglich sein, so wolle er Provinzen und Militärgewalt schon früher zurückgeben [3]). Octavian's vorsichtige Bescheidenheit ward zur stehenden Form für seine Nachfolger: denn obgleich diesen die Herrschaft auf zeitlebens übertragen wurde, so feierten sie doch alle zehn Jahre das Fest der Decennalien, gleichsam zur Erneuerung und wiederholten Bestätigung ihrer Gewalt [4]).

Scheinbar fern von allen selbstsüchtigen Absichten hatte Octavian jene Anordnungen getroffen; aber in der That war der Gewinn auf seiner Seite. Nur seine Provinzen forderten größere militärische Besatzungen; er blieb also allein an der Spitze aller Streitkräfte, und der Senat wurde entwaffnet [5]). Im ganzen Umkreise des Reiches, durch die Grenzprovinzen vertheilt, standen die Legionen, denen nur Octavianus zu befehlen hatte; nur von ihm waren alle Unterfeldherren abhängig. Schon aus diesem Verhältniß ergiebt sich auch für die

---

1) Dio 53, 12. Suet. Aug. 47. Strab. XVII. p. 840.

2) Dio 53, 12.

3) Dio 53, 13.

4) Dio 53, 16.

5) Dio 53, 12.

senatorischen Provinzen eine Abhängigkeit vom Princeps, denn er griff ohne weiteres in ihre Verhältnisse ein, so oft kriegerische Ereignisse hier die Anwesenheit eines Heeres nöthig machten. Aber außerdem sorgte er durch die jetzt angeordnete Verwaltung dafür, die senatorischen Statthalter unter seine Aufsicht und Gewalt zu stellen [1]). Mit dem Netz seiner militärischen Macht hatte Octavianus das ganze römische Herrschaftsgebiet umstellt; er gebot, von dessen Mittelpunkt aus, durch seine Legaten über dreiundzwanzig Legionen. In Rom selbst war seine Person von zehn Cohorten Leibwächtern geschützt.

Die Dankbarkeit und Schmeichelei des Senats decretirte ihm, gleich nachdem er sich zur Uebernahme der militärischen Vorstandschaft bereit erklärt hatte, mehrere Auszeichnungen [2]); man stieg damit, als er durch die Vertheilung der Provinzen so große Beweise von Mäßigung gegeben. Man suchte jetzt nach einem neuen Namen für den Imperator. Der Titel König war nicht beliebt und die Benennung Dictator verhaßt. Die Weisheit einiger Senatoren brachte die Namen Quirinus und Romulus in Vorschlag. Gern hätte sich Octavianus nach dem letztern nennen lassen, aber die Betrachtung, daß Romulus an das Königthum erinnere, bewog ihn, hierauf zu verzichten, und so nahm er den Namen Augustus an [3]). Diese Benennung verlieh ihm eben so wenig, wie der Name Cäsar, einen neuen Zweig der Gewalt, sondern sollte ihn mit höherer Würde bekleiden [4]). Zuerst am siebenzehnten Januar 727

---

[1]) Hierüber bei der Provincial-Verwaltung.

[2]) Lorbeeren sollten vor seine Wohnung gepflanzt werden, den Giebel derselben sollte die Bürgerkrone aus Eichenlaub schmücken, ob cives servatos. Valer. Max. II, 3. und die Münzen. Dio 53, 16. und die Erklärer.

[3]) Dio l. c. Suet. Aug. 7.

[4]) Dio 53, 18. u. d. Erklärer.

wurde Octavianus als Augustus begrüßt [1]), und mit diesem persönlichen Ehrennamen benennt ihn von jetzt an die römische Geschichte.

August's Annahme der zehnjährigen militärischen Vorstandschaft des Reiches gilt dem Dio als der Anfang der römischen Monarchie [2]); während nach den Münzen die Regierung des Kaisers mit der Annahme seiner lebenslänglichen tribunicischen Gewalt beginnt. Die monarchische Gewalt der Römer hat sich gesetzlich so allmälig vollendet, daß vielleicht nichts schwieriger ist, als den Moment ihres wirklichen Eintritts in die Geschichte anzugeben. Ist es aber unzweifelhaft, daß das höchste, aber auf eine bestimmte Zeit beschränkte, Militärcommando, verbunden mit der Oberstatthalterschaft eines Theils der Provinzen, außerdem ein hoher factischer Einfluß auf alle Verhältnisse der Regierung und Verwaltung nicht den Umfang einer monarchischen Gewalt erfüllen: so war auch Augustus noch nicht Alleinherrscher. Es fehlt viel daran, daß schon jetzt das Gemälde des römischen Kaisers vollendet wäre, welches Dio aus seiner eigenen Zeit in die des Augustus hinaufrückt [3]).

Ein großer Theil von August's erstem Regierungs-Decennium ist der Beruhigung und neuen Ordnung der Provinzen gewidmet. Freilich begann auch schon jetzt in der Civilverwaltung und Gesetzgebung eine neue Macht hervorzutreten, von welcher die Constitution und ihre Formen noch nichts wußten, deren Arm aber trotzdem jedes Verhältniß umschlungen hielt. Indeß rasch in das Getriebe des Staatsmechanismus einzugreifen, lag nicht im Plan August's. Erst wollte er sich von

---

[1]) Censorin. 21. Vgl. Clinton fasti Hell. III, p. 230.

[2]) Dio 53, 17.

[3]) Dio l. c.

außen völlig sicher stellen und gleichzeitig dem Senate und Volke solche neue Vorrechte abgewinnen, die ihn zu einem Eingreifen in die Civilgewalt berechtigten [1]).

Während Agrippa, der zweite Consul, in Rom blieb und die Stadt durch mehrere Prachtbauten schmückte [2]), ging Augustus selbst im Jahre 727 nach Gallien [3]). Dem Vorgeben nach sollte der Zug Britannien gelten; aber im Ernst dachte der Imperator weder jetzt, noch zwei Jahre später an ein so bedeutendes und gefahrvolles Unternehmen, welches noch dazu mit seinem Grundsatz, die Grenzen des Reiches nicht zu erweitern, im Widerspruch stand. Sein Zweck war auf die Steuerverhältnisse Galliens gerichtet. Hier veranstaltete er deshalb eine Vermögensschätzung [4]), welche vermuthlich auf die, gleichzeitig von ihm verfügte, neue Eintheilung dieses Landes fußte [5]). Noch vor Ausgang desselben Jahres ging er nach Spanien, wo ihn die Verhältnisse, vorzüglich die Kriege mit den Kantabrern und Asturern, zu längerer Anwesenheit nöthigten [6]). Die bedenklichen Unruhen wurden endlich durch die Legaten August's glücklich beigelegt, während der Imperator selbst, einer Krankheit halber, zu Tarraco sich aufhielt [7]). — Gleichzeitig waren von Terentius Varro die Salasser, ein Gebirgsvolk der grajischen und pönischen Alpen,

---

[1]) Es ist vieles, was Dio (53, 21) beim Jahre 727 erzählt, erst später ins Leben getreten.

[2]) Dio 53, 27.

[3]) Dio 53, 22.

[4]) Dio l. c.

[5]) Die aus Strabo (IV, p. 177) bekannte Eintheilung Galliens ist August's Werk.

[6]) Dio 53, 22. 25. Sein achtes und neuntes Consulat trat er zu Tarraco an, Suet. Aug. 26.

[7]) Dio 53, 25. Suet. Aug. 81.

mehr durch Verrath als redlichen Krieg vernichtet. Marcus Vinicius hatte Rache an den Celten genommen. Außerdem waren mehrere Veränderungen in den africanischen und asiatischen Provinzen getroffen [1]). Die Ruhe schien hergestellt und der Friede aufs neue im ganzen Reiche begründet. Im Beginn des Jahres 730 kehrt Augustus nach Rom zurück und schließt zum zweiten Male mit dem üblichen Gepränge den Janus-Tempel [2]).

Noch bevor er die Mauern Roms betrat, hatte der Senat am Neujahrstage alle Verfügungen desselben durch Eidschwur bestätigt [3]). Die schlaue Bescheidenheit des Zurückkehrenden häufte schon vor dessen Einzuge eine neue Auszeichnung auf sein Haupt. Augustus hatte dem Volke ein Geldgeschenk versprochen, weigerte sich aber, die Auszahlung zu verfügen, bevor der Senat seine Zustimmung gegeben habe. Aus Dankbarkeit ertheilt ihm der Senat die Befreiung von der Lex Cincia [4]). Wichtiger als die Veranstaltungen zu August's glänzendem Empfange sind die Vorzüge, die man bei dieser Gelegenheit dem Marcellus wie dem Tiberius ertheilte. Jener, August's Schwestersohn und seit dem vorigen Jahre Gemahl der Julia, erhielt Sitz im Senate und das Vorrecht, zehn Jahre vor der gesetzlichen Zeit das Consulat bekleiden zu können; der Stiefsohn des August erhielt eine fünfjährige Befreiung von der Lex Annalis; jener wurde zum Aedilen, die-

---

[1]) Vell. Pat. II, 104. Dio 53, 25. 26.

[2]) Dio 53, 26. Orosius VI, 21. Vgl. Masson, Ian. reser. p. 62 u. 95.

[3]) Dio 53, 28.

[4]) Dio l. c. Fälschlich ist dies von Dio und nach dessen Vorgange von einigen Neuern als eine Befreiung von der bindenden Kraft aller Gesetze verstanden. Ein Irrthum, der durch August's später erfolgte Befreiung von der Lex Voconia, sowie durch die Bestimmungen der Lex Regia, völlig widerlegt wird.

ſer zum Quäſtor ernannt [1]). Durch dieſe Auszeichnungen der Familienglieder des Imperators wurde die Idee der Erblichkeit des Throns allmälig im Volke vorbereitet; es geſchah ein Schritt weiter in der Befeſtigung der neuen Herrſchaft.

Das Jahr 731, in welchem der Imperator ſein elftes Conſulat bekleidete, brachte der Hauptſache nach die Vollendung der geſetzlichen Gewalt, welche Auguſtus während ſeiner langen Regierung überhaupt beſaß. Durch ſein heuchleriſches Spiel mit den republicaniſchen Gefühlen des römiſchen Volkes errang er die neue Machtfülle. Eine ſchwere Krankheit ließ den Auguſtus ſein Ende fürchten. Er verſammelt deshalb um ſein Krankenlager die Behörden des Staats wie die angeſehenſten Senatoren und Ritter. Die Verſammelten glauben, Auguſtus werde jetzt den Marcellus zu ſeinem Nachfolger in der imperatoriſchen Gewalt erklären [2]). Allein man ſah ſich auf eine erfreuliche Weiſe getäuſcht. Nach einer Unterredung über die Staatsangelegenheiten übergiebt der vermeintlich Todtkranke dem Piſo, ſeinem Collegen im Conſulate, ein Verzeichniß der Streitkräfte und Einkünfte des Staats, dem Agrippa aber ſeinen Siegelring [3]). Alſo den republicaniſchen Magiſtraten, — ſo deutete man ſich dies Benehmen, — will Auguſtus die Verwaltung und Macht zurückgeben; die dem Agrippa bewieſene Auszeichnung nahm man höchſtens als Wink zu einer Berückſichtigung des ausgezeichneten Feldherrn, falls man die Wahl eines Imperators beliebe. Doch das Glück bewahrte Rom vor unheilſchwangerer Entſcheidung. Auguſtus genas [4]). Um

---

[1]) Dio 53, 28.

[2]) Nur hieran konnte man denken, nicht an Uebertragung der Monarchie. Vgl. Dio 43, 44.

[3]) Dio 53, 30.

[4]) Dio l. c.

jeden Zweifel niederzuschlagen, wollte er darauf durch Vorlesung seines Testaments im Senat den Beweis führen, daß er wirklich niemand zu seinem Nachfolger bestimmt habe. Indeß die Väter wollten nicht den Schein des Mißtrauens auf sich laden; sie verhinderten die Mittheilung des Testaments: was man bereits gesehen, zeugte laut genug von August's Achtung vor den Formen des Freistaats. Hierzu kamen neue Beweise von seiner republicanischen Gesinnung. Um mehrere an der Ehre des Consulats Theil nehmen zu lassen, legte er selbst diese Magistratur nieder, und ernannte statt seiner Lucius Sestius, den einst unzertrennlichen Gefährten des Brutus, der noch jetzt des Republicaners Bildnisse aufbewahrte und sein Lob verkündete. Gerade dieser treuen Freundschaft halber schien August dem Sestius den ehrenden Vorzug des Consulats zu ertheilen [1]). Es gelang ihm, Rom glauben zu machen, jedes eigene Interesse verschwinde bei ihm vor den Rücksichten auf das öffentliche Wohl. Die frühere Schmeichelei des Senats stieg zu wirklicher Verehrung August's [2]). Man sann auf angemessenen Dank und vergalt die heuchlerische Schonung alter Lieblingsneigungen mit dem Geschenk des bedeutendsten Theils der monarchischen Gewalt. Senat und Volk [3]) beschloß: Augustus soll für zeitlebens mit der tribunicischen Gewalt bekleidet sein; ferner, ihm soll in jeder Senatsversammlung das Recht Einer Relation zustehen, und zwar auch dann, wenn er das Consulat nicht verwaltet. Außerdem verlieh man ihm die lebenslängliche proconsularische Gewalt mit der ausdrück-

---

[1]) Dio 53, 32.

[2]) Dio 53, 33.

[3]) Bei Dio (53, 32) ist, wie gewöhnlich, nur von einem Senatsbeschlusse die Rede; allein die Tribus können bei der Uebertragung der gesammten tribunicischen Befugnisse nicht umgangen sein.

lichen Bestimmung, daß er auch in den Senatsprovinzen eine höhere Macht besitze, als die jedesmaligen Statthalter derselben[1]), und daß er die Zeichen seines Proconsulats — Schwert und Kriegskleid — selbst innerhalb des Pomöriums behalte.

Unter diesen Erweiterungen der Machtfülle des Imperators ist die tribunicische Gewalt am wichtigsten. Nur diese[2]), nicht den Titel Tribunus nahm er an, um die Gesetze des Freistaats in Ehren zu halten. Bereits nach der Besiegung des Sextus Pompejus (718) hatte man Octavian die tribunicische Unverletzlichkeit angetragen[3]), und im Jahre 724 wollte man ihn mit der gesammten tribunicischen Machtfülle bekleiden[4]). Es bleibt zweifelhaft, ob der Machthaber schon vor dem Jahre 731 einen Zweig jener Befugnisse wirklich annahm, aber gewiß ist es, daß er erst jetzt die vollständige Tribunicia Potestas erhielt[5]). Diese alte Magistratur-Gewalt wurde in den Händen August's mehrfach gehoben und erweitert; ja man knüpfte an sie für den Princeps zum Theil ganz neue Vollmachten. Aus der Lebenslänglichkeit derselben bei Augustus erwuchs zunächst eine hohe Steigerung seines tribunicischen Schutzrechts. Es ist bekannt, daß die Tribunen des

---

[1]) Die dem Augustus decretirte höhere Macht in den Provinzen bezieht sich auf die Senatsprovinzen; bei seinen eigenen versteht sich das höhere Imperium von selbst.

[2]) Dio 53, 32. Suet. Oct. 26. Augustus vermied den Namen Tribunus schon aus demselben Grunde, der ihn auf den Titel Censor zu verzichten bewog. M. s. oben S. 320. Außerdem aber durfte das Tribunat von keinem Patricier bekleidet werden; und Patricier war jeder Princeps, entweder von Geburt, oder durch Verleihung des Senats.

[3]) Dio 49, 15.

[4]) Dio 51, 20.

[5]) M. s. unten S. 342.

Freistaats sowohl bei den Civil- als Criminalgerichten für den Beklagten oder Verurtheilten helfend einschreiten konnten; sie vermochten theils die Constituirung des Gerichts zu hintertreiben [1]), theils die Vollziehung des Urtheils zu hemmen [2]). Die Tribunen bildeten die gewöhnlichste Hülfe gegen die Gerichte [3]). Auch während der Monarchie gab es fortwährend Tribuni Plebis, und anfangs noch tribunicische Intercessionen [4]). Aber ihr Beistand wurde seltener gesucht, seitdem Augustus das Recht zu gerichtlichem Schutz mit seiner tribunicischen Gewalt erhalten hatte. Jeder provocirte lieber an ihn, da die Hülfe des Princeps eine vollständige war, und die Tribunen nur mangelhaft schützen konnten. Wenn nämlich dies Collegium übereinstimmen mußte, um den tribunicischen Schutz wirksam zu machen, so genügte für denselben Zweck der einige Wille des Princeps; an ein Veto gegen ihn war nicht zu denken. Wenn die Tribunen des Freistaats nach zurückgelegtem Amtsjahr zur Rechenschaft gezogen werden konnten, und dieser Umstand sie von sehr vielen Intercessionen abhielt: so band den Princeps solche Rücksicht nicht, denn er besaß diese Magistraturgewalt auf Lebenszeit, und seine Anklage war schon aus diesem Grunde unmöglich. Wenn endlich die gewöhnlichen Tribunen die Vollziehung eines Urtheils nicht aufheben, sondern nur so lange, als sie sich im Amte befanden, verzögern konnten: so erlosch der Schutz des Kaisers frühestens mit seinem Leben, und falls der Senat dessen Acta bestätigte, selbst dann nicht. Kurz, August's tribunicische Intercession war so

---

1) Cic. pr. Tull. 38.

2) Liv. XXXVIII, 60.

3) Sie mußten sich deshalb an Gerichtstagen auf dem Forum, oder in der Nähe desselben, aufhalten, Cic. in Vatin. 9.

4) Dio 57, 28. Tac. Ann. II, 91.

gut, wie ein völliges Freisprechen und in Halssachen das Begnadigen. Es hat daher nicht bloß Dio das Begnadigungsrecht des Kaisers an seine tribunicische Gewalt geknüpft[1]), sondern selbst der römische Senat betrachtet noch bei Tiberius das erstere als einen Ausfluß der letztern[2]).

Ja nicht nur dies, sondern auch die Befugniß August's, in höchster Instanz zu entscheiden, ward mit seiner tribunicischen Macht in Verbindung gesetzt[3]). Streng genommen läßt sich allerdings jenes kaiserliche Vorrecht aus dieser republicanischen Magistraturgewalt nicht herleiten, da die Tribunen keineswegs befugt waren, ein gefälltes Urtheil aufzuheben und ein anderes an dessen Stelle zu setzen[4]). Aber August's Recht, auf Appellation zu entscheiden, ist auch aus keinem andern seiner Gewaltzweige herzuleiten; am wenigsten darf man es in einer Lex Imperii begründet wähnen, welche für den ersten Princeps noch nicht erlassen wurde. Dem Herrscher, der es nicht wagte, dieses alte, aber nicht gesetzlich aufgehobene Hoheitsrecht der Nation, als eine isolirte Vollmacht sich übertragen zu lassen, war es nur um eine scheinbare Quelle derselben in einer seiner republicanischen Magistraturbefugnisse zu thun. Die tribunicische Macht bot wenigstens einen natürlichen Anknüpfungspunkt für das Appellationsrecht. Mit jener wurde ihm daher dieses ertheilt und in solcher Verbindung, als folge letzteres aus der erstern. Die Tribunicia Potestas

---

[1]) Dio 51, 19. Die Worte *καὶ τοῖς ἐπιβοωμένοις αὐτὸν ἀμύνειν* beziehen sich auf den tribunicischen Schutz im gewöhnlichen Sinn; während der Satz *καὶ ψῆφόν τινα αὐτοῦ ἐν πᾶσι τοῖς δικαστηρίοις ὥσπερ Ἀθηνᾶς φέρεσθαι* auf das Begnadigungsrecht geht.

[2]) Tac. Ann. XIV, 48.

[3]) Dio l. c. Die Worte *ἐκκλητόν τε δικάζειν* bezeichnen die Vollmacht August's, auf Appellation zu entscheiden.

[4]) Vgl. Zimmern's Rechtsgeschichte III, S. 503.

im Allgemeinen hat Augustus unstreitig durch ein Plebiscit erhalten; aber dessen Interpretation erlaubte sich der Senat.

Auch in Bezug auf räumliche Ausdehnung war die tribunicische Gewalt August's sehr verschieden von der der gewöhnlichen Tribunen. Wenn die Macht der letztern sich nur auf Rom und die nächste Umgegend, bis zu einer römischen Millie vom Pomörium gerechnet, erstreckte; so wurde August's tribunicische Gewalt über das ganze römische Herrschaftsgebiet ausgedehnt[1]). Die Handlungen seines tribunicischen Schutzes und seiner kaiserlichen Gnade reichten bis an die Grenzen des Reiches; eine gleiche Ausdehnung wurde seiner gerichtlichen Thätigkeit verliehen. Der Senat übertrug ihm die lebenslängliche proconsularische Gewalt mit der Bestimmung, daß seine Macht selbst in den Senatsprovinzen die der jedesmaligen Statthalter überragen sollte. So war denn überall die höchste richterliche Gewalt in August's Hände gegeben. Die Fälle, in welchen man an Augustus appellirte, vermehrten sich bald ins unendliche, vorzüglich da sein Eifer in Ertheilung des Rechts eben so hervorstechend war, wie seine Milde[2]). Er vermochte da-

---

[1]) Dio (51, 19) bemerkt richtig, daß August's tribunicische Gewalt räumlich erweitert wurde. Indeß ein großer Irrthum ist es, wenn er glaubt, diese Erweiterung habe darin bestanden, daß der Schutz des Princeps sich bis $7^1/_2$ Stadia vom Pomörium an erstreckt habe, während die gewöhnlichen Tribunen nur innerhalb des Pomörii haben schützen können. Das tribunicische Auxilium galt von jeher für die Stadt und deren nächste Umgegend bis zu 1000 Schritten, Liv. III, 20. Die kaiserliche Tribunicia Potestas mußte im ganzen Reiche anerkannt werden. Denn sogar Tiberius tritt mit dieser Gewalt, noch bei Lebzeiten August's, auf Rhodus hervor, Suet. Tib. 11.; und selbst die gewöhnlichen Tribunen unter den Kaisern suchen ihre Macht über Italien auszudehnen, Tac. Ann. XIII, 28.

[2]) Suet. Oct, 33. Dio 53, 21.

her dies Vorrecht großen Theils nur durch Uebertragung an untere Behörden auszuüben. Die Appellationen bei allen städtischen Processen wurden von ihm dem Präfectus Urbi überwiesen, für die Provinzen stellte er zu diesem Behuf eigene Consularen an [1]). In den bedeutendsten Fällen, namentlich bei Capitalsachen, war von deren Ausspruch Berufung an den Princeps erlaubt [2]).

Dem ganzen Reiche war durch die kaiserliche Appellations-Instanz, die über allen Gerichten stand, ein neues Rechtsmittel bereitet, welches namentlich für die Provinzen sich sehr wohlthätig bewies. Eben so ausgedehnt, und in Einer Hinsicht noch tiefer eingreifend, war das Begnadigungsrecht der Kaiser; denn dadurch wurde nicht bloß dem römischen Bürger und dem persönlich freien Provinzialen, sondern selbst dem Sclaven, der außer dem Gesetz stand, unter Umständen Hülfe und Rettung zu Theil. Jeder Tempel, jede Kapelle des Kaisers in Italien wie in den Provinzen waren schützende Asyle; ihre Statuen und Bildnisse wurden zu rettenden Gnadenbildern, die den Arm der Gerechtigkeit oder Rache lähmten [3]).

Die Zwecke August's hat nichts so sehr gefördert, als daß er die bedeutendsten und unerläßlichsten Theile monarchischer Gewalt an eine republicanische Magistratur lehnte, welche so populärer Natur war. Der Inhaber der tribunicischen Macht galt von jeher als Mann des Volkes. Dieses auch jetzt noch nicht erloschene Vorurtheil wurde von Augustus eifrig genährt; er gab sich den Schein, als sei lediglich sein Zweck, das tri-

---

1) Suet. Oct. 33. Gruter. inscript. p. 381. Nr. 3.

2) M. s. was Dio (52, 33) als Rath des Mäcenas giebt, u. vgl. Conradi, jus provoc. in: Script. min. ed. Pernice p. 70.

3) Dio 47, 19. Seneca de clement. I, 18. Tac. Ann. III, 36. u. Lips. exc. zu dies. St.

bunicische Schutzamt zu wahren[1]). Nur diese Seite der übernommenen Gewalt trat verstärkt und erweitert hervor, während er für sich selbst sehr mäßigen Gebrauch von den hohen tribunicischen Vorrechten machte. Gewaltstreiche, wie sie die Tribunen des sinkenden Freistaats geübt hatten, würden August mit dem Namen eines Tyrannen gebrandmarkt haben. Seine Vorsicht ließ ihn nicht bloß tribunicische Mißbräuche vermeiden, sondern selbst auf die gewöhnlichsten Berechtigungen verzichten. Verletzung seiner Ehre und Widersetzlichkeit gegen seine Maßregeln, welche jeder Tribun des Freistaats augenblicklich und hart ahnden konnte, wurden von Augustus entweder übersehen, oder auf dem gewöhnlichen gerichtlichen Wege bestraft. Von dem Intercessionsrechte machte er im Senat und in der Volksversammlung sehr selten Gebrauch; er vermied überall ein imponirendes Hervortreten, wo er durch unscheinbare Mittel denselben Zweck erreichen konnte.

Gleichwohl überragte die lebenslängliche tribunicische Gewalt, sowie sie für Augustus gesteigert war, alle übrigen Machtzweige desselben[2]), und hat die gefürchtete Würde des königlichen Namens oder die verhaßte Gewalt der Dictatur für Augustus überflüssig gemacht[3]). Es war, wie gelehrte Forschung ermittelt hat[4]), der 27. Junius 731, an welchem er diesen bedeutendsten Theil einer königlichen Herrschaft[5]) auf Lebenszeit übernahm. Von diesem Tage an rechnet Augustus selbst die Jahre seiner Herrschaft[6]), und auch bei den folgen-

---

1) Tac. Ann. I, 2.

2) Tac. Ann. III, 56.

3) Tac. Ann. l. c.

4) Norisii Cenotaph. Pis. diss. II, 5. Eckh. D. N. VI, 91.

5) »Pars maxima regalis imperii« Vopisc. vita Taciti 1.

6) Monum. Ancyr.

den Kaisern sind auf Münzen und Denkmälern die Ereignisse nach den Jahren ihrer tribunicischen Gewalt bezeichnet [1]).

Viertes Kapitel.

Familienverhältnisse August's.

Dasselbe Jahr, welches dem Augustus die bedeutendste Erweiterung seiner Gewalt brachte, raubte ihm seinen geliebten Neffen und Eidam Marcellus. Die Familienverhältnisse des Herrschers beginnen bereits jetzt mit den öffentlichen Ereignissen sich auf eine Weise zu verflechten, daß wir ihnen schon hier einige Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Augustus war bereits in seinem achtzehnten Jahre mit der Tochter des Publius Servilius Isauricus verlobt [2]). Aus politischen Gründen gab er dies Verhältniß auf und heirathete, nach dem Wunsche der Soldaten, die Clodia, eine Stieftochter des Triumvirs Antonius [3]). Als der Zwist mit seiner Schwiegermutter Fulvia ausbrach, schied er sich von deren Tochter [4]). Gleichfalls aus politischen Rücksichten heirathete er dann die Scribonia, eine Schwester des Lucius Scribonius Libo [5]). Auch von dieser Gemahlin trennte er sich bald wieder, und zwar an demselben Tage, an welchem sie ihm die Julia gebar [6]). Schon war

---

[1]) Dio 53, 17. Vgl. Tac. Ann. III, 57.

[2]) Suet. Oct. 62. Dio 46, 56.

[3]) Suet. u. Dio ll. cc.

[4]) Suet. l. c. Dio 48, 5.

[5]) App. B. C. V, 3. Dio 48, 16. Vgl. oben S. 252.

[6]) Julia wurde geboren im Jahr 715, Dio 48, 34, und zwar gegen Ende desselben, denn gleich darauf heirathete August die Livia Suet. Aug. 62; diese Ehe wurde schon 716 vollzogen. Dio 48, 43.

Octavian durch die Reize der Livia gefesselt [1]), mit der er die Heirath zu Anfang des Jahres 716 vollzog. Livia war die Tochter des Livius Drusus Claudianus [2]), und an Tiberius Claudius Nero verheirathet [3]), der seine im sechsten Monat schwangere Frau, nicht eben widerstrebend wie es scheint, dem damaligen Triumvir abtrat [4]). Nach drei Monaten gebar Livia einen Knaben, der den Namen Drusus erhielt, und den Octavian sogleich dem Vater zusandte. Dieser bestellte jedoch bei seinem Tode (im Jahre 720) sowohl für Drusus, wie auch für dessen vier Jahre ältern Bruder Tiberius, Octavian zum Vormunde [5]). Seit dieser Zeit wurden die beiden Söhne der Livia im Hause des Stiefvaters erzogen.

Die Ehe mit der Livia war, von Seiten August's, aus Liebe geschlossen und blieb dauernd [6]). Livia war schön von Körper [7]), und besaß dabei ein sehr einnehmendes und gefälliges Wesen, welches freilich von den strengen Matronen altrömischen Sinnes nicht ganz gebilligt wurde, jedoch nie die Grenzen des Anstands verletzte. Mit Klugheit und Stolz hielt sie sich in den Schranken geselliger Liebenswürdigkeit, und das Geschwätz der Hauptstadt hat ihr in dieser Hinsicht keine wahrscheinliche Vergehen aufheften können [8]). In dem hohen Werthe, den Livia auf äußern Anstand legte, bestand nicht die einzige Uebereinstimmung mit ihrem Gemahl: gleich dem August besaß sie

---

[1]) Tac. Ann. V, 1. Dio 48, 34.

[2]) Vell. Pat. II, 94. Tac. Ann. V, 1.

[3]) Vell. Pat. II, 79. Dio u. Suet. ll. cc.

[4]) Dio 48, 44. Suet. Tib. 4.

[5]) Dio l. c.

[6]) Suet. Aug. 62.

[7]) Tac. Ann. l. c. Vell. Pat. II, 75.

[8]) Tac. Ann. l. c. »sanctitate domus priscum ad morem, comis ultra quam antiquis feminis probatum«.

die größte Schlauheit in Behandlung Anderer; der Verstellungskunst und Ränke war sie vielleicht in höherm Grade fähig als jener [1]),— Caligula nannte sie den Ulysses im Weibergewande [2]). Am meisten fesselte sie den Gemahl durch die Strenge, mit welcher sie sich selbst in den Grenzen ehelicher Treue hielt [3]), während sie dessen eigene Liebesabenteuer übersah und duldete [4]). Livia ertrug die Schwächen des rüstigen Mannes, um über den Altersschwachen den Sieg davon zu tragen. Eine andere Eifersucht, als die der Liebe, lebte in ihrem Innern; sie war eine Claudia!

Stehende Typen sind in der Geschichte die Charactere der römischen Geschlechter; Gewohnheit und Grundsätze, Tugenden und Laster vererben in ihnen, gleich den Gentilnamen, aus ferner Vorzeit auf die spätesten Enkel. Am schärfsten ist die Eigenthümlichkeit des claudischen Geschlechts ausgeprägt, und am consequentesten tritt sie in der Reihe der Jahrhunderte hervor. Hochmuth [5]) und Herrschsucht sind das Erbe der Claudier; hartnäckiger, unbeugsamer Sinn, wo es diese Zwecke gilt, ist die Mitgift ihrer Natur. So war auch Livia ausgestattet. Die scheinbare Hingebung und Aufopferung für Augustus [6]) kostete sie wenig, weil sie hierin das Mittel sah, über einen Plan ihres Gemahls zu siegen, der mit ihrem Stolz in den empfindlichsten Gegensatz trat.

Die Ehe des Augustus mit der Livia blieb gegen den sehnlichen Wunsch des erstern kinderlos. Aber seine frühere Ge-

---

1) Tac. Ann. V, 1.

2) Suet. Calig. 23.

3) Valer. Maxim. VI, 1. Ovid. epp. e Ponto IV, 13. 29.

4) Dio 58, 2. Tac. Ann. l. c. uxor facilis, Suet. Aug. 71.

5) »Vetus atque insita Claudiae familiae superbia« Tac. Ann. I, 4.

6) Dio l. c.

mahlin Scribonia hatte ihm die Julia geboren, und sein eifrigstes Bestreben war, an die Hand der Tochter die Hoffnung der Reichsnachfolge zu knüpfen. Hier nun war der einzige Punkt, wo das Interesse der Gattin mit dem ihres Gemahls feindlich zusammentraf. Livia beeiferte sich, ihren Söhnen aus erster Ehe, dem Tiberius und Drusus, die Nachfolge in der Herrschaft zu sichern; und nicht sowohl Liebe für die Ihrigen, als vielmehr Stolz war der Grund ihrer Bestrebungen: durch die Söhne gedachte sie selbst zu herrschen [1]). Je eifriger sie dieses Ziel verfolgte, desto sorgfältiger mußte sie ihre Absicht verstecken. Der Versuch, auf geradem und offenem Wege August's Lieblingsplan zu erschüttern, wäre das sicherste Mittel gewesen, den Zweck zu verfehlen. Nur List und Kabale konnten zum Ziele führen, und der Livia war jedes Mittel recht. Jenes Streben und dieser Grundsatz machten sie für das Haus der Cäsaren zu einer grausen Stiefmutter [2]).

Die erste Gefahr, welche Livia's Plan zu vereiteln drohte, kam ihr von einem Seitenverwandten ihres Gemahls. Zu den ausgezeichneten Gliedern der Familie August's gehören die jüngere Octavia, seine Schwester, und deren Sohn Marcus Marcellus. Octavia, einst die Gemahlin des Triumvirs Antonius, besaß die Achtung und Liebe Roms in so hohem Grade, wie es ihr Geschick [3]) und ihre ausgezeichneten Eigenschaften verdienten. Sie galt als bewundernswerthes Muster römischer Weiblichkeit [4]); und Augustus ließ ihr im Jahre 719 gleiche

---

1) Was später, bei Tiberius' Erhebung auf den Thron, sich deutlich zeigte.

2) Tac. Ann. V, 1. I, 10. »gravis in rempublicam mater, gravis domui Caesarum noverca«.

3) Plut. Ant. 57 u. a. St.

4) Plut. Ant. 31. Seneca cons. ad Marc. 2.

Vorrechte und Ehren mit seiner Gemahlin ertheilen [1]). Die Liebe Roms und des Herrschers ging von der Mutter auf den Sohn über. Marcellus wurde nicht bloß der Liebling des Volks [2]); auch August liebte den Neffen [3]), so weit er der Liebe fähig war. Seine Selbstsucht sah in ihm das zweite Mittel, seiner Familie die Herrschaft Roms zu erhalten: er wollte ihn zu seinem Nachfolger bilden [4]). Marcellus wurde daher schon als Knabe auf eine Weise von dem Oheim ausgezeichnet, die dazu diente, ihn in den Augen Roms höher zu heben [5]). Manche dieser Ehren theilte indeß mit ihm der um ein Jahr jüngere Tiberius [6]); und so mochte Livia eine Zeitlang der Hoffnung leben, durch ihre Schmeichelkünste und Kabalen das Uebergewicht der Gunst August's allgemach auf ihren Sohn zu leiten. Doch das Jahr 729 brachte den ersten Riß in ihre Berechnung; kaum hatte Marcellus sein siebenzehntes Jahr zurückgelegt [7]), so verheirathete ihn der Oheim mit seiner vierzehnjährigen Tochter Julia. Die Hochzeitsfeier ließ August schleunig, noch während er in Spanien verweilte, durch Agrippa in Rom vollziehen [8]), gleichsam als fürchte er bei seiner Anwesenheit Vereitlung des Plans durch die Künste der Livia. Zu gleicher Zeit, wenn nicht schon früher, adoptirte er den Eidam und Neffen [9]).

---

[1]) Dio 49, 38.

[2]) Tac. Ann. II, 41.

[3]) Dio 53, 31.

[4]) Seneca cons. ad Polyb. 34.

[5]) Dio 51, 21.

[6]) Suet. Tib. 6. Dio 53, 26.

[7]) Suet. Oct. 63.

[8]) Dio 53, 27.

[9]) Plut. Ant. 88.

Ganz Rom durchschaute Auguſt's Abſicht, dem Marcellus durch die Heirath mit der Julia die nächſte Stelle nach ſich und die Nachfolge in der Herrſchaft zu ſichern [1]). In ſchneller Folge wurden eine Menge Vorrechte auf das gefeierte Haupt des jungen Gemahls der Julia gehäuft. Marcellus erhielt Sitz und Stimme im Senat unter den geweſenen Prätoren; es wurde ihm verſtattet, zehn Jahre vor der geſetzlichen Zeit das Conſulat bekleiden zu können; er wurde unter die Pontifen aufgenommen und für das Jahr 731 zum Aedilen ernannt [2]); und um ihn noch beliebter zu machen, verſah ihn Auguſt mit den Mitteln, ſich als ſolcher höchſt glänzend zu bewähren [3]). Bei ſo hoher Auszeichnung des Marcellus konnte freilich der Sohn der Livia nicht ganz übergangen werden; aber was Auguſt's Stiefſohn erhielt, ſtand weit den Ehren des Neffen nach, uud war gerade ſo viel, wie der Mutter des erſtern nicht ohne Härte verſagt werden durfte. Livia ſah alſo ihren Sohn zurückgedrängt von einer Stellung, auf welche ſie für ihn gerechnet hatte. Das Gaukelſpiel bei der Krankheit ihres Gemahls, wodurch Marcellus' Ausſichten verdunkelt ſchienen [4]), konnte am wenigſten die ſchlaue Livia täuſchen, und mit der Geneſung Auguſt's lebten des Eidams Anſprüche wieder auf.

Die Stufe, welche Marcellus in der Gunſt und Familie Auguſt's behauptete, ſtörte nicht bloß die Berechnung der Livia, ſondern auch die eines Mannes, der bisher die erſte Stelle nach dem Princeps behauptet hatte. Agrippa war von Auguſtus auf eine Weiſe geehrt und gehoben, wie es billiger

---

[1]) Vell. Pat. II, 93. Seneca cons. ad Marc. 2. Dio 53, 30.

[2]) Dio 53, 28. Tac. Ann. I, 3.

[3]) Vell. Pat. II, 93. Dio 53, 31.

[4]) Dio 53, 30. 31., oben S. 000.

Dank für dessen große Verdienste zu fordern schien. Nachdem der Herrscher mit ihm die Censurgeschäfte getheilt hatte [1]), beförderte er ihn für die beiden auf einander folgenden Jahre 726 und 727 zum Consulat [2]); er verheirathete ihn dann mit seiner Schwestertochter, der jüngern Marcella [3]). August's Freundschaft und Zutrauen [4]), womit Agrippa fortwährend beehrt wurde, schien durch die Aufnahme des Marcellus in die Familie des Princeps nicht vermindert zu sein. Agrippa erhielt den ehrenden Auftrag, an August's Statt die Hochzeitsfeier des Marcellus und der Julia in Rom zu leiten. Bald darauf wies ihm der Herrscher sogar eine Wohnung in seinem Palatium an [5]); und endlich, durch die bedeutsame Ueberreichung seines Siegelrings, schien Augustus den Agrippa als seinen würdigsten Nachfolger in der militärischen Vorstandschaft des Reiches zu empfehlen [6]).

Offenbar war es August's Absicht und Interesse, die Römer über seine wirkliche Absicht im Dunkel zu lassen; um so mehr, als er die eigene Herrschaft noch nicht allseitig befestigt hatte. Aber die wechselseitige Eifersucht der beiden Bevorzugten brachte zur Entscheidung, was August selbst zu verhüllen strebte. Marcellus grollte dem Agrippa wegen seiner Auszeichnung [7]), und nicht günstiger scheint Agrippa's Stimmung

---

[1]) Dio 52, 42.

[2]) Tac. Ann. I, 3.

[3]) Mit der Marcella minor, einer Tochter der Octavia minor, Dio 53, 1. Suet. Aug. 63.

[4]) Waren August und Agrippa zugleich im Lager, so schien der Oberbefehl zwischen beiden getheilt. August's Zelt war um nichts prächtiger, als das seines Freundes, und beide ertheilten zugleich die Parole, Dio 53, 1.

[5]) Dio 53, 27.

[6]) Dio 53, 30.

[7]) Dio 53, 32.

gegen jenen gewesen zu sein: denn in Rom vernahm man die Aeußerung, Marcellus sei freilich August's erkorener Nachfolger, aber schwerlich würde ihn Agrippa sein Ziel erreichen lassen [1]). Unstreitig hat diese Ansicht große innere Wahrscheinlichkeit. Wir finden, daß bei Agrippa das Gefühl seines Werthes stets gleichen Schritt mit seinen Verdiensten hielt; wir hören, daß er es sich herausnahm, im Vortempel des Pantheon sein Standbild neben das des Augustus zu stellen [2]), und vernehmen, daß selbst der Princeps dessen geduldige Hingebung zuweilen vermißte [3]). Einem zu gehorsamen [4]), war bisher Agrippa's Maxime, mochte sie das Resultat seiner frühen Anhänglichkeit an August, seiner Achtung des hohen politischen Talents, oder das Ergebniß eigener Klugheit sein; jedoch auch gegen einen zweiten zurückzutreten, und noch dazu gegen einen Jüngling, von dessen Verdiensten noch nicht die Rede sein konnte, — das verletzte das Gefühl eines Mannes, dem Herrschsucht keineswegs fremd war [5]).

Den Ausbrüchen feindseliger Stimmung zwischen Marcellus und Agrippa vorzubauen, gab es nur ein Mittel, nämlich sie zu trennen. Bei der Absicht, die Augustus mit dem Eidam hegte, konnte er sich nicht wohl anders, als gegen Agrippa entscheiden: er beauftragt diesen daher mit dem Commando über die asiatischen Provinzen und nöthigt ihn dadurch zu einer Entfernung von Rom [6]). Agrippa, der diesen Auftrag in dem richtigen Lichte einer ehrenvollen Verbannung erkannte,

---

1) Vell. Pat. II, 93.

2) Dio 53, 27.

3) Suet. Aug. 66.

4) Vell. Pat. II. 79.

5) Vell. Pat. l. c.

6) Vell. Pat. II, 93. Dio 53, 32. Ioseph. Antiq. XV, 13.

hatte gar nicht Lust, über sein Loos und August's Benehmen die Augen der Römer zu täuschen. Während er die Provinzen durch seine Legaten verwaltete, blieb er selbst auf Lesbos. Sein Aufenthalt hieselbst ist aber so wenig ein neuer Beweis von Bescheidenheit [1]), wie seine Entfernung aus Rom eine freiwillige [2]). Im Gefühl seines Werthes ließ Agrippa den Schleier fallen, den August's Klugheit über diese Entfernung gezogen, und während die Schmach der Verbannung auf ihren Urheber zurückfiel [3]), harrt vielleicht der Gekränkte in Mitylene — ähnlich wie später Tiberius — auf Ereignisse in Rom, welche seine Dienste schmerzlich vermissen lassen. August's Undank und Kälte [4]) trugen dann die Schuld, wenn Agrippa auf eine Weise in den Lauf der Verhältnisse eingriff, wie es sein gekränkter Stolz eingab. Ein Mann, der am besten die Verhältnisse und Menschen damaliger Zeit kannte, Mäcenas, hielt ihn für fähig, nach dem höchsten Ziele der Macht seine Hände auszustrecken [5]).

Das Schicksal bewahrte August vor solchen Erfahrungen und bot ihm das Mittel, Agrippa zu versöhnen. Noch während seiner Aedilität starb Marcellus, im zwanzigsten Jahre seines Alters [6]). Das prunkvolle öffentliche Leichenbegängniß [7]), welches ihm August veranstaltete, und die Auszeichnungen, die er seinem Namen und Andenken bereitete [8]), zeigen deutlich, zu

---

[1]) So glaubt Dio (53, 32).

[2]) Wie Sueton (Tib. 10) fälschlich meint.

[3]) Plin. N. H. VII, 46.

[4]) Suet. Aug. 66.

[5]) Dio 54, 6.

[6]) Propert. II, 16. Serv. ad Virg. Aen. VI, 861.

[7]) Dio 53, 30. Virg. Aen. VI, 783. Pedo Albinov. I, 65.

[8]) Dio 53. 30. 54, 26. Suet. Aug. 29. Liv. ep. 138.

welchen Hoffnungen er ihn erhoben hatte. Die allgemeine Trauer der Römer [1]), deren Liebling er war, wie später Drusus und Germanicus [2]), ward noch vermehrt durch den Verdacht, den der unerwartete Tod des hoch und bedenklich gestellten Jünglings erregte: man wähnte, er sei Livia's Nachstellungen erlegen [3]). Indeß völlige Gewißheit giebt es eigentlich über keinen Meuchelmord derselben, und am wenigsten über ihre vermeinte Schuld an Marcellus' Tode. Octavia's glühender Haß gegen Livia erklärt sich auch ohne diese Annahme.

Für das Jahr 732 hatte sich der Princeps das Consulat nicht erneuern lassen. Zufälliger Weise ereignet sich mehrfaches Naturunglück: die Tiber tritt weit über ihre Ufer und setzt einen großen Theil Roms unter Wasser; eine Seuche wüthet durch ganz Italien, und in Folge davon stellt sich Hungersnoth ein [4]). Der Aberglaube betrachtet dies Ungemach als göttliche Strafe und wähnt es deshalb über die Römer verhängt, weil Augustus nicht Consul sei. Das Volk rottirt sich zusammen, umzingelt die Curie und erzwingt unter Drohungen von dem versammelten Senat einen Beschluß, wodurch dem Augustus die Dictatur übertragen wird. Darauf bemächtigt man sich vierundzwanzig Fasces — die doppelte Zahl der consularischen Steckenbündel [5]) —, eilt damit zu Augustus und bestürmt ihn mit Bitten, daß er sich zum Dictator und, wie

---

[1]) Serv. zu Virg. Aen. VI, 862.

[2]) Tac. Ann. II, 41.

[3]) Dio 53, 33., wo indeß der Verdacht entkräftet wird durch die außerordentliche Sterblichkeit des Jahrs 731 und 733. Vgl. Dio 54, 1.

[4]) Dio l. c.

[5]) Wie sie bei dem Dictator gewöhnlich war, Polyb. III, 87. Dionys. Halic. X, p. 480.

einst Pompejus, zum Curator Annonae ernennen lasse. Nur dies letztere Amt übernimmt Augustus und erhebt durch seine Bestimmungen die Sorge für die Zufuhr und die Getreidevorräthe der Stadt zu einer ständigen Magistratur [1]). Doch die Uebernahme der Dictatur verweigert er standhaft unter erheuchelten Zeichen der größten Betrübniß und Verzweiflung [2]). Der Name Dictator war eine ähnliche Klippe wie der Königstitel. Seine schlaue Behutsamkeit bewahrte August vor den üblen Folgen, welche eine Nachgiebigkeit in diesem Punkte herbeiführen konnte. Gleichfalls widersetzte er sich, als man ihn zum lebenslänglichen Censor wählen wollte. Er ernannte sogleich zwei andere Männer für diese Magistratur; sie waren das letzte Censorenpaar, welches die Censur in alter Form bekleidete [3]). August vermied es, die Formen des Freistaats auf augenscheinliche Weise zu verletzen.

Trotz der sophistischen Klugheit, womit er die Macht der republicanischen Magistraturen in seine Hände brachte, ohne eine auffallende Collision republicanischer Titel zu veranlassen; trotz seiner Milde und seines eifrigen Strebens nach Popularität, hatte doch Augustus noch immer heimliche Gegner. Eine Verschwörung ward im Jahre 732 entdeckt; Tiberius benutzte diesen Anlaß, sich bei dem Stiefvater beliebt zu machen, und trat als Ankläger auf. Die Sache wurde als Hochverrath, in der neuen Bedeutung dieses Wortes, behandelt. Die Beklagten wurden vor Gericht gefordert; und da sie sich nicht stellten, so ward die Strafe des Exils über sie ausgesprochen; bald darauf fanden sie aber ihren Untergang [4]).

---

[1]) Dio 54, 1. Suet. Aug. 37.

[2]) Dio l. c. Vell. Pat. II, 89. Suet. Aug. 52.

[3]) Vell. Pat. II, 95. Dio 54, 2.

[4]) Dio 54, 3. Suet. Tib. 8. Vell. Pat. II, 91.

Noch im Jahre 732 begann Augustus, seine Thätigkeit längere Zeit den Verhältnissen der Provinzen zu widmen. Er ging zunächst nach Sicilien [1]). Seine tribunicische Unverletzlichkeit gewährte ihm jetzt höhern Schutz, seine proconsularische Gewalt unumschränkte Machtfülle zu allen Verfügungen in dem ganzen römischen Herrschaftsgebiete. Kaum hatte er indeß die Stadt verlassen, so brachen hier, bei der Wahl eines Consuls für das Jahr 733, Unruhen aus. Die eine Consulatsstelle hatte man dem Princeps vorbehalten; da dieser aber das Consulat ausschlug, so rangen zwei Bewerber um den erledigten Platz mit so ungestümem Ehrgeiz, daß sich die Scenen früherer Wahlcomitien wiederholten und die Verständigen August's Rückkehr verlangten. Diesem Wunsche entsprach der Machthaber nicht, sondern er ließ die Candidaten zu sich kommen, machte ihnen Vorwürfe und befahl, man solle zu Rom über die Abwesenden stimmen. Aber auch so legte sich der Unfug nicht, und erst, als längst das Jahr begonnen, ward die Wahl des Lepidus durchgesetzt [2]).

Die Nachstellungen, welche August erfahren, sowie die Unordnungen, die in Rom sogleich durch seine Abwesenheit hervorgerufen waren, überzeugten ihn von der Nothwendigkeit einer stets sorgfältigen Aufsicht über die Stadt und den Geist ihrer Bewohner. Die neuesten Erfahrungen veranlaßten ihn, Maßregeln zu ergreifen, wodurch die Ruhe Roms, auch ohne seine persönliche Gegenwart, gesichert bliebe. Es handelte sich um einen Stellvertreter seiner eigenen Auctorität. Die Wichtigkeit dieses Berufs mußte August's Aufmerksamkeit auf einen sehr tüchtigen und angesehenen Mann lenken. Wenn in dieser

---

[1]) Dio 54, 6.

[2]) Dio l. c.

Hinsicht vor allen Agrippa sich dazu eignete, so mußten auch andere Rücksichten diese Wahl empfehlen. Agrippa war von August verletzt, und wer mochte berechnen, wohin dies gespannte Verhältniß führen konnte. Auch Mäcenas hielt den Groll jenes Mannes gefährlich für Augustus, dem er daher, nach Dio's, wohl wenig verbürgter, Erzählung den Rath ertheilte, Agrippa entweder zu seinem Eidam zu wählen, oder dem Tode zu opfern [1]). Augustus entschied sich für das erstere. Er läßt den Verletzten zu einer Unterredung nach Sicilien einladen; Agrippa kommt, wird versöhnt, und durch den neuen Auftrag wie durch die Hoffnungen, welche die Hand der Julia gewährten, enger mit dem Princeps verbunden. Agrippa war mit der Tochter der Octavia verheirathet; die Trennung von dieser ward bereitwillig durch August und seine Schwester befördert. Der glühende Haß der Octavia gegen Livia macht es sehr wahrscheinlich, daß die Schwester selbst dem Bruder mit dem neuen Heirathsplan entgegenkam [2]), damit nur nicht das ihrem Sohne Marcellus verheißene Glück auf den Sohn der Livia überginge [3]). Der erkorene Schwiegersohn geht von Sicilien nach Rom, vollzieht die Scheidung von der Marcella und seine neue Heirath mit der Julia [4]). So war also dem Agrippa die nächste Stelle nach dem Princeps angewiesen [5]), und zum zweiten Male sah Livia ihre Berechnungen gestört.

---

[1]) Dio 54, 6.

[2]) Nach Plutarch (Ant. 88) ging der Antrag zur Scheidung Agrippa's und der Marcella von der Octavia aus. Nach Sueton (Aug. 63) jedoch bittet der Bruder die Schwester, ihm den Eidam abzutreten.

[3]) Senec. cons. ad Marc. 2.

[4]) Dio l. c.

[5]) Tac. Hist. I, 15.

Fünftes Kapitel.

Die äußern Provincialverhältnisse bis zum Jahre 735.

Während der neue Schwiegersohn August's die Ruhe der Hauptstadt zu verbürgen schien, widmete der Oberherr selbst seine Thätigkeit einige Jahre hindurch lediglich den Verhältnissen der Provinzen [1]). Schon früher war freilich die neue Anordnung derselben getroffen: ihre Trennung in Senats- und kaiserliche Provinzen hatte bereits stattgehabt, die Legionen waren in ihnen vertheilt, und die neue Art der Verwaltung war größten Theils schon ins Leben getreten. Aber in manchen dieser Länder zeigten sich doch noch von Zeit zu Zeit Störungen der Ordnung; für ihre völlige Beruhigung und die festere Gestaltung ihrer Einrichtungen ist die Periode von 732 bis 735 von größter Wichtigkeit. August bereiste in diesen Jahren, nach einem längeren Aufenthalte auf Sicilien, die östlichen Provinzen [2]). Seine Gegenwart rief eine Menge neuer Bestimmungen hier hervor und ward entscheidend für das Verhältniß Roms mit seinen Nachbarn jenseits des Euphrat. In denselben Jahren wurde aber auch in andern Provinzen, die August nicht bereiste, eine festere Ordnung begründet; so daß erst jetzt die Ruhe in den Provinzen gesichert und die Provincialordnung nach dem neuen System völlig befestigt erscheint. Indem wir die frühere Thätigkeit des Augustus zur Erreichung dieses Ziels mit seinen jetzigen Bemühungen verbinden, geben wir eine gedrängte Uebersicht von

---

[1]) Dio 54, 6.

[2]) Dio l. c. Iustin. 42, 5.

den äußern Verhältnissen des römischen Herrschaftsgebietes, wie sie im Jahre 735 bestanden.

Spanien, die erste Provinz, welche Rom auf dem Continente erwarb, beschäftigte am längsten und hartnäckigsten durch ihren Widerstand in manchen Theilen der Halbinsel die römischen Waffen [1]). Als Augustus 727 die Provinzen mit dem Senate theilte, nahm er unter seine eigene Aufsicht Hispania Tarraconensis und Lusitania; Senatsprovinz ward Bätica [2]). Nur dieser kleinste südliche Theil des Landes konnte als beruhigt gelten, während in dem übrigen Spanien noch manches Volk in ursprünglicher Freiheit lebte, oder das römische Joch wieder abgeworfen hatte. Um die römische Herrschaft im Norden des Landes zu erweitern und zu sichern, erschien Augustus selbst; er verweilte zwei Jahre in Spanien (728 und 729) [3]). Aber die gefahrvollen und beschwerlichen Gebirgskriege gegen die Asturier und Cantabrer bewirkten so wenig eine völlige Unterjochung dieser Völker, daß beide im Jahre 730 schon wieder im Aufstande waren. Mehr als alle Verwüstungskriege und Grausamkeiten der römischen Legaten führte endlich die Maßregel des Agrippa (734) zum Ziele, der die Gebirgsvölker in die Ebenen verpflanzte [4]). Seit dieser Zeit schwindet der Widerstand; spätere Aufstände sind gegen frühere nur unbedeutend, und die Anordnung der Provincialverhältnisse gewinnt dauernde Festigkeit. Drei Legionen, im Norden Spaniens vertheilt, sorgen für die Unterthänigkeit und Ruhe der Bewohner [5]).

---

[1]) Liv. 28, 12.
[2]) Dio 53, 12.
[3]) Dio 53, 22. Suet. Aug. 26.
[4]) Dio 54, 11. Florus, epit. IV, 12.
[5]) Tac. Ann. IV, 5. Suet. Aug. 21.

Sicilien war das erste Land, wo Augustus bei der 732 unternommenen Reise längere Zeit verweilte. Syracus bekam jetzt nebst mehrern andern Städten das Recht römischer Colonien [1]). Sicilien war übrigens, wie Sardinien mit Corsica, Senatsprovinz [2]).

Der ganze nördliche Küstensaum von Africa, bis dahin, wo südlich Gebirge oder Sandwüsten die natürlichen Grenzen bilden, war in Abhängigkeit von den Römern, aber unter verschiedenen Verhältnissen. Vom westlichen Ocean noch weit über die Säulen des Hercules hinaus bis an den Hafenort Salda in der Nähe des Ampsagastromes erstreckte sich Bocchus' mauritanisches Königreich [3]). Als dieser im Jahre 721 starb, blieb der Thron unbesetzt, aber das Land wurde auch nicht als Provinz eingezogen [4]). Die Gunst des Augustus verlieh es endlich im Jahre 729 dem zu Rom erzogenen Juba, der sich bei ihm durch treue Anhänglichkeit beliebt gemacht hatte. Dieser eifrige Vasall Roms beherrschte von da an Bocchus' Reich mit seinem väterlichen Erbe [5]).

Oestlich vom Hafen Salda bis an die große Syrte reichte die Provinz Africa [6]). Die beiden frühern Besitzungen der Römer, Altafrica oder das unmittelbare Gebiet von Karthago, und die später eroberten Theile von Numidien, bildeten nach August's Einrichtung nur Eine Provinz, welche jetzt als beruhigt galt, und deshalb dem Senat überlassen wurde. Au-

---

[1]) Dio 54, 7.

[2]) Strab. XVII, p. 840. Dio 53, 12.

[3]) Strab. XVII, p. 831.

[4]) Dio 49, 43.

[5]) Dio 51, 15. 53, 26. Strab. VI, p. 288, XVII, 828.

[6]) Sall. Iug. 82. App. Pun. 106.

gust hat diesen Theil Africa's nie besucht [1]), unstreitig weil seine Anwesenheit hier nie erforderlich war, um alles im gewohnten Geleise zu erhalten.

Oestlich von der großen Syrte folgte das alte Gebiet von Cyrene, welches, sammt der weitern Uferstrecke bis zum Catabathmus, mit der Insel Creta zu einer Senatsprovinz vereinigt wurde [2]).

Mit dem Catabathmus hub die westliche Grenze Aegyptens an, welches als Provinz im Osten fast bis zum arabischen Meerbusen ausgedehnt war, westlich noch die Oasen der Wüste begriff und südlich bis Syene reichte [3]). Die Gestaltung dieses wichtigen Landes zur Provinz ist ein Werk des Augustus. Die außerordentliche Fruchtbarkeit des Nilthals und die hohe mercantilische Bedeutsamkeit Alexandriens erhoben Aegypten zu dem wichtigsten Besitzthum Roms. Aegypten mochte sich mit Recht rühmen, ihre Herrin zu ernähren [4]); und wer über Alexandrien gebot, der hatte die nächste Anwartschaft auf die Herrschaft über das Mittelmeer [5]). Der hohen Wichtigkeit des Landes ist die kluge Vorsicht gleich, mit der es von August behandelt wurde, und die eifrige Sorge, welche er dem Wiederaufblühen desselben widmete. Aegypten nahm der Herrscher unter seine eigene Aufsicht, damit es in den Händen eines angesehenen Consularen nicht zu einem Bollwerk gegen ihn erhoben würde. Mit möglichster Schonung alter Verhältnisse ordnete er die Verwaltung, an deren Spitze er einen seiner Ver-

---

1) Suet. Aug. 47.

2) Strab. XVII, p. 837. 840.

3) Strab. XVII, p. 791.

4) Plin. Paneg. 30, 31.

5) Tac. Ann. I, 11.

trauten aus dem Ritterstande stellte [1]). Den römischen Senatoren ward die Reise in dies Land untersagt [2]), denn unter der verschiedenartigen, leichtbeweglichen Bevölkerung Alexandriens konnte jeder unzufriedene Große auf bereite Förderung seiner ehrgeizigen Plane rechnen. Für die Ruhe im Innern sorgten drei römische Legionen und neun Cohorten Fußvolk nebst drei Reiterturmen [3]), — eine ansehnliche militärische Besatzung, für ein Land, welches so wenig von außen gefährdet war; nur drei Cohorten standen in Syene, um Aegyptens Südgrenze gegen Aethiopien zu decken [4]). Keine Provinz gewährte den Römern, nach Verhältniß ihrer Größe, so viel wie Aegypten, für keine geschah aber auch, nach den ersten unausweichlichen Folgen der Eroberung so viel, wie für dies Land [5]). Der Ackerbau wurde durch August's Aufmerksamkeit auf die Anstalten der Bewässerung neu belebt [6]); den Handel hob er zu einer hier noch nie gesehenen Höhe [7]). So erklären sich die außerordentlichen Leistungen dieses Landes. Aegypten behandelte Augustus als seine große Privatdomäne [8]). Indem er ihr die Quellen des Wohlstandes mehrte, hob er auch den Ertrag derselben, womit er großmüthig Rom nährte. — Die Entdeckungsreise des Aelius Gallus nach dem südlichen Arabien [9]), auf Befehl August's (730) unternommen, und ein vorgeschobener

---

[1]) Tac. Ann. II, 59. Dio 51, 17.

[2]) Dio l. c. Arrian. exp. Alex. III, p. 165.

[3]) Strab. XVII, p. 797.

[4]) Strab. XVII, p. 817.

[5]) Strab. XVII, p. 798.

[6]) Suet. Aug. 18.

[7]) Strab. XVII, p. 798.

[8]) Tac. Ann. II, 59. Hist. I, 11.

[9]) Strab. XVI, p. 780. Dio 53, 28.

militärischer Posten im Lande der Aethiopen [1]) erscheinen als Abweichungen von seinem Grundsatz: »die Grenzen des Reichs nicht zu erweitern« [2]). Das mißlungene Unternehmen des Gallus brachte ihn vielleicht von dem Vorhaben zurück, oberhalb Aegyptens Eroberungen zu machen; und eine äthiopische Gesandtschaft bewirkte bei August die Räumung ihres Landes von römischer Besatzung. Syene bildete nun wieder die Grenze zwischen Aethiopien und Aegypten [3]).

Ganz Vorderasien gehörte seit Pompejus zum römischen Herrschaftsgebiet, jedoch sehr verschieden war hier das Verhältniß der Abhängigkeit. Nur der geringere Theil der Länder bis zum Euphrat und an den Phasisstrom war beim Beginn der Herrschaft August's römischer Provincialboden im strengen Sinn; denn neben und zwischen den Provinzen befanden sich noch ausgedehnte Strecken in den Händen von Königen, kleinere Gebiete, von Stammfürsten und Priestern regiert, außerdem viele freie Städte und selbst noch ein Freistaat [4]); aber jene besaßen eine Macht und diese eine Freiheit, wie sie der Gnade oder Politik Roms genehm war. Für Vorderasien waren Pompejus' Siege und Verfügungen von der größten Wichtigkeit. Mit Ausnahme der Provinz Asia empfingen fast alle übrigen Länder von ihm ihre Grundgesetze, welche zum Theil noch tief in die Kaiserzeit hinein Rechtsgültigkeit hatten. Die römischen Parteikämpfe, die Einfälle der Parther und Antonius' willkürliche Herrschaft ruhten mit ihren Folgen noch schwer auf allen Ländern bis zum Euphrat, als Augustus nach dem Treffen bei Actium hier erschien. Vieles

---

[1]) Strab. XVII, p. 820. Dio 54, 5.

[2]) Tac. Ann. I, 11. Dio 54, 9 u. d. Erklärer.

[3]) Dio 54. 7.

[4]) Strab. XVII, p. 839.

wurde von ihm bereits 724 und 725 vorläufig geordnet[1]); aber die Vasallenstaaten hatten großentheils ihre Beherrscher gewechselt, durch die Theilung der Provinzen wurden manche neue Verhältnisse geboten und die Stellung Roms zu den Parthern war noch schwankend. August's Reise in den Orient (734) scheint eben so nothwendig gewesen zu sein, wie sie für die feste Gestaltung und Ordnung der orientalischen Länder entscheidend ward[2]).

Von den Provinzen hatte Augustus der Verwaltung des Senats überlassen: das eigentlich sogenannte[3]) römische Asien und Bithynien. Jene Provinz, der älteste Erwerb des Freistaats auf Vorderasiens Boden, umfaßte die Länder Mysien, Lydien, Carien und den größten Theil von Phrygien[4]). Mit Bithynien waren von Pompejus die Küstenstriche des aufgelösten mithridatischen Reichs, von Heraclea bis an und über den Halys, vereinigt[5]), so daß die bithynisch-pontische Provinz vom Fluß Rhyndacus am südlichen Ufer der Propontis bis an den amisenischen Meerbusen reichte[6]). Die proconsularische Gewalt befähigte Augustus, auch in den Senatsprovinzen Verfügungen zu treffen, und er zögerte nie, hier einzugreifen, wenn es die Umstände erheischten[7]). Aber aus begreiflichen Gründen war seine Thätigkeit in Asien und Bi-

---

[1]) Dio 51, 4. 5. 18. Suet. Aug. 17. Oros. VI. 19.

[2]) Dio 54, 6. 9. Iust. 42, 5.

[3]) Strab. II, p. 188.

[4]) Cic. pr. Flacco, 27.

[5]) Strab. XII, p. 541. 544.

[6]) Bei Ptolemäus sind die Grenzen der vereinigten Provinz nicht so weit noch Osten ausgedehnt. Aber noch unter Hadrian war die Stadt Amisus der Aufsicht des bithynischen Statthalters unterworfen, wie wir aus Plinius' Briefen sehen.

[7]) Dio 54, 7.

thynien nicht so hervorragend, wie in den übrigen Ländern Vorderasiens. Die erste Provinz hatte durch Manius Aquillius [1]), die zweite durch Pompejus ihr Grundgesetz erhalten, und hieran änderte im Großen und Ganzen Augustus nichts [2]). Als der Sieger bei Actium hier das Vergeltungsrecht übte, büßte manche Stadt für ihre Gesinnung mit dem Verlust der Freiheit oder mit Gelde, während andere Belohnung und Auszeichnung erfuhren [3]). Auch jetzt, zehn Jahre später, fand August Veranlassung, hie und da — wie an den Bewohnern von Cyzicus — Unbilden zu rächen, oder auch Verdienste zu belohnen und erlittenes Ungemach zu lindern [4]). Mehrere Städte mögen jetzt das Vorrecht der Civität oder Latinität erhalten haben [5]). Auch andere Verfügungen sind bekannt geworden. August beschränkte das Asyl der ephesischen Artemis, das, früher über einen großen Theil der Stadt ausgedehnt, Ephesus zu einer Herberge für Verbrecher gemacht hatte [6]). Jedoch bei weitem der größte Theil der hiesigen Unterthanen bewegte sich in längst gewohnten Verhältnissen, und so war also hier vorzüglich nur Bestehendes zu sichern.

Anders verhielt es sich mit den Vasallenstaaten. Die Anordnungen des Pompejus in Bezug auf sie bestanden im Allgemeinen, bis der Osten des römischen Reiches der Willkür des Antonius anheimfiel. Aber seit dieser Zeit waren ihre Verhältnisse vielem Wechsel unterworfen. Als Wohlthäter bewies

---

[1]) Strab. XIV, p. 646.

[2]) Im einzelnen allerdings; aber die lex Pompeji galt noch unter Hadrian, der den Plinius darauf hinweist.

[3]) Dio 51, 2.

[4]) Dio 54, 7.

[5]) Suet. Aug. 47.

[6]) Strab. XIV, p. 641.

sich Antonius gegen die Staaten und Städte, welche am meisten durch Brutus und Cassius gelitten hatten [1]). Außerdem seufzten alle Provinzen und Königreiche unter seinen Steuern und Brandschatzungen. Nur wer Antonius' Geldgier oder Sinnlichkeit befriedigte, hatte die Hoffnung, einen Thron zu behalten oder zu erlangen [2]). Für eine runde Summe und unter der Bedingung eines bestimmten Tributs verkauft er Herrschaftsgebiete und Königreiche [3]). Alle jene Vasallen waren von dem König der Könige Antonius zu seiner Unterstützung gegen Octavian aufgeboten [4]). Weniger ihre erzwungene und schwankende Hülfleistung, als vielmehr die unwürdige Art, wie die meisten durch Antonius ihre Herrschaft erlangt hatten, bewog Augustus zu großen Veränderungen in den Vasallenländern [5]); viele dieser Herrscher mußten andern weichen. Indeß manche verstanden es, aus Antonius' Gunst in Octavian's Gnade hinüber zu gleiten.

Zu diesen schlauen Glücksmännern gehörte vor allen Amyntas, der Geheimschreiber und Heerführer des Königs Dejotarus [6]). Amyntas war von seinem Herrn dem Brutus und Cassius zu Hülfe gesandt; da indeß deren Sache ihrer unglücklichen Entscheidung sich näherte, so ging er 712 mit seinem Heere zu Antonius über [7]). Dafür ertheilt ihm dieser

---

[1]) Wie vorzüglich Lycien, Rhodus, Antiochien, Laodicea und Tarsus, App. B. C. V, 7.

[2]) App. B. C. V, 5. 7.

[3]) Dio 48, 24. App. B. C. V, 75.

[4]) Plut. Ant. 61.

[5]) Dio 51, 2. Indeß ist Dio's Angabe irrig, daß Augustus, mit Ausnahme des Amyntas und Archelaus, allen Herrschern die Geschenke des Antonius genommen.

[6]) Dio 49, 32. 47, 48.

[7]) Dio 47, 48.

den Königstitel und die Herrschaft über die meisten Länder seines Herrn, der gerade jetzt gestorben war. Amyntas beherrschte ganz Galatia, die nordöstliche Landschaft zwischen dem Halys und Phasis mit Ausnahme des amisenischen Gebiets, und außerdem Theile von Lycaonien und Pamphylien [1]). Als die Entscheidung der Dinge bei Actium nahte, erkannte Amyntas, was ihm jetzt fromme, und ging zu Octavian über [2]). Auch dieser bestätigte ihn in dem Besitz seiner Länder und des Königstitels [3]). Jedoch dies bedeutende Vasallenreich bestand nur bis zum Tode des Amyntas im Jahre 729. Jetzt schuf Augustus aus dem größten Theile dieser Besitzungen die römische Provinz Galatia, welche Lycaonien mit umfaßte [4]).

Paphlagonien, Galatiens nördliches Grenzland, wurde noch nicht zu der neugeschaffenen Provinz gezogen: denn dessen Küstenstriche waren Bestandtheile der vereinigten pontisch-bithynischen Provinz, und das Mittelland stand noch unter eigenen Herrschern, deren Stamm erst später, jedoch noch unter Augustus, mit Dejotarus Philadelphus, Castor's Sohn, ausstarb [5]). Seit jener Zeit wurde das mittelländische Paphlagonien mit der Provinz Galatien vereinigt.

Ueber den mittlern Theil des Pontus zwischen dem Irisstrom und Ischiopolis, aber weit in das Binnenland hinein, herrschte, durch die Gnade des Antonius, seit 715 Darius,

---

1) Strab. XII, p. 547. Dio 49, 32.

2) Vell. Pat. II, 84. Plut. Ant. 63.

3) Dio 51, 2.

4) Dio 53, 26.

5) Strab. XII, p. 562. V, 288. Dejotarus Philadelphus ging mit Amyntas zu Octavian über und wurde unstreitig deshalb in seinem Besitzthum bestätigt.

ein Enkel Mithridates des Großen [1]). Jedoch bald darauf ward dies Reich dem Polemon zu Theil, einem Sohn des Redners Zeno aus Laodicea [2]), den Antonius anfangs mit einem Theile Ciliciens beschenkt hatte [3]). Zu Polemon's Herrschaft fügte Antonius noch die Küstengegenden von Pharnacia und Trapezus, ja Kleinarmenien und Colchis [4]). August bestätigte ihn in seiner Herrschaft, beehrte ihn im Jahre 728 mit dem Titel »Freund und Bundesgenoß des römischen Volks« [5]), und verlieh ihm 740 zu seinen bisherigen Besitzungen noch das bosporanische Königthum [6]), welches bis dahin Asander besessen hatte, dessen Hinterlist sowohl Pharnaces als auch der von Cäsar eingesetzte Mithridates von Pergamus unterlegen war [7]). Nach Polemon's Tode beherrschte dessen Gattin, die staatskluge Pythodoris [8]), die meisten dieser Länder.

Das Königreich Cappadocien, westlich von der Provinz Galatien begrenzt, nördlich durch den Antitaurus von den pontischen Ländern und Kleinarmenien geschieden, besaß Archelaus als Geschenk des Antonius. Er war dem frühern cappadocischen Königsstamm fremd und soll diese Herrschaft der Aufmerksamkeit verdanken, die Antonius seiner schönen Mutter bewies [9]). Augustus bestätigte ihn nicht nur in seinem Königthume, sondern erweiterte es noch durch Theile des rauhen

---

[1]) App. B. C. V, 75.

[2]) Strab. XII, 578. Plut. Ant. 61. Dio 49, 25.

[3]) App. B. C. l. c.

[4]) Strab. XI, p. 499. Dio 49, 33. 44.

[5]) Dio 53, 25.

[6]) Dio 54, 24. Strab. XI, 495.

[7]) Strab. l. c. u. XIII, p. 625. App. Mithr. 120, 121.

[8]) Strab. XII, p. 556.

[9]) Dio 49, 33. Strab. XII, p. 540.

Ciliciens [1]). Zum Besitz von Kleinarmenien [2]) kam er jedoch wohl erst durch die Hand der Pythodoris, welche nach Polemon's Tode Archelaus heirathete [3]). Dieser herrschte nun gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin auch über die früher pontischen Besitzungen Polemon's. Archelaus war ein treuer Vasall der Römer und eine gute Schutzwehr gegen die östlichen Barbaren. Zur Provinz ward Cappadocien erst nach seinem Tode, unter Tiberius, erhoben [4]).

An der Südküste Kleinasiens vom glaucischen Golf bis Pamphylien bestand noch der freie Staatenbund von Lycien, aber fast nur noch als Ruine der Vorzeit. Die Anhänglichkeit an Cäsar und ihr hartnäckiger Widerstand gegen Brutus ward Lycien's Verderben [5]). Antonius gab den Städten freilich die Abgabenfreiheit zurück [6]); aber die Blüthe des Landes war auf immer dahin, und der lycische Städtebund begann durch Zwietracht sich zu lockern. So war die Freiheit keine Wohlthat, welche Lycien noch bis auf Claudius besaß [7]).

Vom pamphylischen Busen bis zu dem issischen erstreckte sich die Provinz Cilicien. Zu ihr gehörte seit Pompejus nicht nur Pamphylien und Isaurien, sondern selbst Theile von Pisidien und Phrygien wurden wohl dem Statthalter von Cilicien untergeben [8]). Der östliche Theil dieses Landes enthielt

---

[1]) Strab. XII, p. 535. 537.

[2]) Dio 54, 9.

[3]) Strab. XII, p. 556.

[4]) Tac. Ann. II, 42. Strab. XII, p. 534. — Im Irrthum ist App. Mithr. 105.

[5]) App. B. C. IV, 75.

[6]) App. B. C. V, 7.

[7]) Dio 60, 17. Suet. Claud. 25.

[8]) Sigonius de ant. jure provinc. p. 90.

die Päſſe nach Syrien; die Wichtigkeit ihres ſtets geſicherten Beſitzes forderte eine römiſche Beſatzung: Auguſtus nahm daher Cilicien unter ſeine eigene Verwaltung [1]), wie gleichfalls, wenigſtens anfänglich, auch die gegenüberliegende Inſel Cyprus, die er jedoch ſpäter dem Senat übergab [2]). Die Gebirge des Amanus und Taurus enthielten auch jetzt noch unbezwungene Stämme, welche ihren Räubereien nachgingen, wie Gelegenheit lockte oder Noth zwang. Um ſie zu zügeln, hatte Archelaus von Cappadocien auch die Herrſchaft über das rauhe Cilicien erhalten [3]). Aus gleichem Grunde war Tarcondimotus, ein einheimiſcher Herrſcher am Amanus, von den römiſchen Machthabern begünſtigt und mit dem Königstitel beſchenkt [4]). Als dieſer im actiſchen Treffen ſeinen Untergang gefunden [5]), war deſſen Sohn Philopator hier zur Herrſchaft gelangt [6]); allein Auguſtus entſetzte ihn und gab deſſen Bruder Tarcondimotus die Länder ſeines gleichnamigen Vaters [7]), nur mit Ausnahme einiger Küſtenſtriche, die bereits dem Archelaus ertheilt waren. Auf dieſe Weiſe ſparte man für einige Theile die ſtete Anweſenheit römiſcher Truppen [8]).

Durch Pompejus' Siege war alles Land, das der Amanus nördlich, der Euphrat und die Wüſten öſtlich, Arabien und Aegypten ſüdlich begrenzt, — alſo Syrien im weitern Umfange —, den Römern unterworfen [9]). Selbſt bei den Araber-

---

1) Dio 53, 12.
2) Strab. XVII, p. 840.
3) Strab. XIV, p. 671.
4) Strab. XIV, p. 676.
5) Dio 50, 14.
6) Dio 51, 2.
7) Dio 54, 9.
8) Strab. XIV, p. 671.
9) App. Syr. 50. Mithr. 106, 114. Strab. XVI, p. 749.

stämmen östlich und südlich von Paläſtina hatte er ein Verhältniß der Abhängigkeit von Rom begründet, das jedoch, der Natur dieſes Volkes gemäß, nur ſchwankend und unſicher blieb [1]). Die Verhältniſſe dieſer Länder beſtanden der Hauptſache nach unter Auguſtus noch ſo, wie ſie von Pompejus geordnet waren. Der Einfall der Parther hatte hier freilich viel Verwirrung veranlaßt; die Schenkungen des Antonius an Kleopatra und ihre Baſtardkinder betrafen beſonders dieſe Länder [2]): indeß mit der Niederlage und dem Rückzuge der erſtern, ſowie durch den Untergang des letztern, machten ſich viele frühere Zuſtände von ſelbſt wieder geltend, und anderes führte Auguſt's Anweſenheit in Syrien, kurz vor und nach der Unterjochung Aegyptens, zur alten Ordnung zurück. Seit dieſer Zeit gediehen die Verhältniſſe immer mehr zu ſtetiger Ruhe; Sicherheit gegen außen brachte aber vorzüglich das Jahr 734. Das unmittelbare Eigenthum Roms, der Provincialboden Syriens, erſtreckte ſich vom Gebirge Amanus bis an Paläſtina und über die meiſten Küſtenſtädte dieſes Landes. Die Stellung der Provinz zu dem unruhigen Judäa und die Nähe der Parther waren die Gründe, daß Auguſt Syrien unter ſeine eigene Aufſicht nahm [3]). Vier römiſche Legionen [4]) ſorgten für die Sicherheit im Innern und für den Schutz gegen die Nachbarvölker. Von den eigentlichen Provincialen war wenig zu fürchten; ſie hatten ſich längſt an ihr Verhältniß gewöhnt. Deſto größere Aufmerkſamkeit forderten die Nachbaren; von ihnen gingen ſtets die Unruhen aus, welche Syrien erſchütterten.

Im Norden dieſer Provinz, durch den Bogen, welchen der

---

[1]) App. Mithr. 106. Strab. XVI, p. 748.

[2]) Dio 49, 32.

[3]) Dio 53, 12.

[4]) Tac. Ann. IV, 5.

Euphrat bildet, begrenzt, lag das kleine Königthum Commagene, der zusammengeschrumpfte Rest des ehemaligen Seleucidenreiches. Im Jahre 723 beherrschte es ein Mithridates [1]), der jedoch dem Seleucidenstamme nicht mehr angehörte [2]). Zwei Jahre später ward ein Antiochus von Commagene zu Rom hingerichtet [3]). Wer das Reich von jetzt bis 734 besaß, ist ungewiß; in diesem Jahre verlieh es Augustus wieder einem Mithridates, der noch Knabe war [4]).

Judäa, im Süden der Provinz Syrien, blieb lange Zeit hindurch das verzogene Schoßkind Roms. In seinen öffentlichen Verhältnissen war es freilich seit Pompejus factisch an den Willen seiner Herrin gebunden; aber von ihr geehrt und begünstigt, wie kein anderes Land, durfte es ganz nach eigenen Gesetzen leben. Durch Antonius und Octavianus war bereits im Jahre 714 zu Rom dem Herodes der jüdische Thron verliehen [5]), den er jedoch erst drei Jahre später, von den Legaten des erstern unterstützt, wirklich einnehmen konnte [6]). Herodes, ein eifriger Anhänger des Antonius, wußte nach dem Fall dieses Machthabers auch Octavianus zu versöhnen und zu gewinnen. Durch Unterthänigkeitsbeweise und Schmeichelkünste aller Art erhält er aus dessen Händen das abgelegte Diadem zurück [7]). Die Dienste, welche er dem römischen Heere bei den Zügen durch Syrien, sowohl vor als nach dem alexandrinischen Kriege, leistete, erwarben ihm die vollste Anerken-

---

1) Plut. Ant. 61.

2) App. B. C. V, 10.

3) Dio 52, 43.

4) Dio 54, 9. Vgl. Clinton F. H. III, p. 344.

5) Ioseph. Ant. XIV, 14. App. B. C. V, 75. Strab. XVI, p. 765.

6) Ioseph. Ant. XIV, 16. Dio 49, 22. Liv. ep. 128.

7) Ioseph. Ant. XV, 6. Bell. Iud. I, 20. 22.

nung des Machthabers [1]), der sich unmittelbar darauf dankbar bewies. Mehrere dem König entrissene Städte und Landtheile wurden jetzt wieder mit seinem Reiche vereinigt [2]). Die Gunst Octavian's gegen Herodes blieb lange Zeit so dauernd, wie der Gehorsam und die Gunstbuhlerei des letztern. Dem Herrscher sich zu empfehlen, sandte der König seine Söhne Alexander und Aristobulus nach Rom, und das kaiserliche Wohlwollen ging nicht bloß vom Vater auf sie über, sondern Herodes selbst erfuhr neue Gunstbeweise. Augustus überließ ihm die Wahl seines Nachfolgers unter beiden Jünglingen, und beschloß eine neue Erweiterung des herodischen Königreiches, die er bei seiner Anwesenheit in Syrien (734) ausführte. Herodes erhielt zu seinen bisherigen Besitzungen die Herrschaft über Trachonitis, Auranitis und Batanäa [3]) Diese Länder befanden sich mit andern bis jetzt in den Händen eines Tetrarchen Zenodorus [4]), dem sie genommen wurden, weil er die dasigen Raubhorden duldete und schützte. Seine Vorstellungen gegen die Verfügungen August's blieben daher ohne Erfolg. Das jüdische Reich erhielt auf diese Weise einen bedeutenden Zuwachs gegen Osten, und wurde gegen Räubereien gesichert. Den Bruder des Herodes, Pheroras, erhob jetzt Augustus zum Tetrarchen eines Theils von Peräa und, was das bedeutendste war, den jüdischen König schützte er durch ausdrückliche Bestimmungen vor Eingriffen des syrischen Statthalters in seine Hoheitsrechte [5]). — Regelmäßige jährliche Abgaben der

---

[1]) Ioseph. bell. Iud. I, 20.

[2]) Ioseph. Ant. XV, 7. Bell. Iud. I, 20.

[3]) Ioseph. Ant. XV, 10. Bell. Iud. I, 21.

[4]) Dio 54, 9. Strab. XVI, p. 756. Ioseph. Ant. XV, 13. Bell. Iud. I, 15.

[5]) Ioseph. Ant, XV, 10. Bell. Iud. I, 21.

Vasallenstaaten an Rom hatte Antonius eingeführt und Augustus beibehalten, also zahlte auch Herodes einen Tribut [1]); indeß kann er nicht drückend gewesen sein, denn trotz der glanzvollen und durch seine Bauluft verschwenderischen Regierung, vermochte der König den Juden ein Drittheil ihrer Abgaben zu erlassen [2]).

Das römische Syrien wurde bloß in seinen nördlichen Theilen vom Euphrat östlich begrenzt. Aber südlicher hatten sich zwischen ihm und dem Strome vorzüglich arabische Stämme eingedrängt, deren Hordenfürsten in den östlichen Gegenden Syriens und Palästina's theilweise zu festen Wohnsitzen übergangen waren und eigene Reiche gegründet hatten. Die meisten dieser Dynasten verschwanden nach und nach vor der römischen Obmacht. Einigen verblieb ihre Herrschaft, aber unter der Hauptbedingung, römisches Eigenthum und römische Bundesgenossen gegen Unbilden der arabischen Raubhorden zu schützen. Aus diesem Grunde mochte Augustus im Jahre 734 dem Jamblichus, dessen gleichnamiger Vater von Antonius hingerichtet war [3]), die väterliche Herrschaft von Emesa und über einen Theil von Arabien zurückgegeben haben [4]). Er verlieh, was er selbst nicht ohne stetige Besatzung behaupten konnte. Um diese zu ersparen, suchte er auch mit dem König des peträischen Arabiens unter dem Schein der Bundesgenossenschaft in gutem Vernehmen zu bleiben. Die nabatäischen Araber, welche Palästina südlich, zum Theil östlich begrenzten,

---

1) App. B. C. V, 75. (im Jahre 715.) In Bezug auf Herodes vgl. Ioseph. Ant. XIV, 14. §. 4. u. XV, 6. §. 6. Vgl. Schweigh. App. T. III, p. 874.

2) Ioseph. Ant. XV, 10. §. 3. 4. Bell. Iud. I, 21, §. 4. 24, §. 5.

3) Dio 50, 13.

4) Dio 54, 9. Strab. XVI, p. 753.

waren den Juden lästige Nachbaren und kämpften mit ihnen um den Besitz mancher Städte [1]). Pompejus hatte sie bekriegt und angeblich unterworfen [2]); aber nichts desto weniger erregten sie fortwährend den syrischen Statthaltern Händel [3]). Nur gezwungen hielten es diese gewöhnlichen Bundesgenossen der Parther mit den Römern. So Malchus, der Nachfolger des Aretas, im nabatäischen Königreiche von Petra [4]). Jedoch für die Dienste, welche seine Araber dem Octavianus erzeigten, indem sie die ägyptische Flotte verbrannten, welche Kleopatra auf dem arabischen Merbusen zu ihrer Flucht rüstete [5]), erhielt er seine Herrschaft bestätigt. Später, zur Zeit als Aelius Gallus seinen Zug unternahm, war ihm Obodas in der Regierung von Petra gefolgt. Der Statthalter dieses Königs und Geleiter der Römer bei jenem mißglückten Unternehmen büßte später zu Rom für seinen muthmaßlichen Verrath, ohne daß dem Obodas die Treulosigkeit des Dieners zur Last gelegt wird [6]).

Mehr als alle übrigen Anordnungen, welche Augustus im Orient traf, hob seinen Ruhm in den Augen der Römer die Gestaltung ihrer Verhältnisse zu den östlichen Nachbaren jenseits des Euphrat. Den schmachvollen Untergang der beiden Crassus und des römischen Heeres an den Parthern zu rächen, war eine Ehrensache der Römer, an deren Erledigung bereits Cäsar gedacht hatte [7]). Jedoch ihn hemmte der Tod; den

---

1) Ioseph. Ant. XIII, 13. XIV, 1.

2) App. Mithr. 106. Dio 37, 15. App. Mithr. 117. Plut. Pomp. 41.

3) App. Syr. 50. Ioseph. Ant. XIV, 11.

4) Hirtius de bello Alexandr. 1. Ioseph. Ant. XIV, 25. Dio 48, 41.

5) Dio 51, 7. Plut. Ant. 70.

6) Strab. XVI, p. 780. 81. 82. Dio 53, 28. Ioseph. Ant. XV, 12. XVI, 7.

7) Dio 44, 45.

Antonius hinderte Kleopatra an der Ausführung eines Racheentwurfs, und die Parther mehrten den Groll der Römer durch ihre wiederholten Verheerungen Vorderasiens. Zum Rückzuge über den Euphrat waren sie freilich gezwungen worden, aber hinter dem Strome trotzten sie den römischen Legionen, und lauerten stets auf günstige Gelegenheit zum Ueberschreiten dieser Grenze [1]). Als Antonius zum entscheidenden Kampfe gegen Octavian zog, fiel Medien und Armenien in die Hände des Partherkönigs Phraates [2]). Jedoch durch Uebermuth und Grausamkeit macht er sich bald so verhaßt, daß die Parther ihn vertreiben und Tiridates auf ihren Thron setzen. Mit Hülfe der Scythen weiß sich freilich Phraates des Throns wieder zu bemächtigen; aber Parteiungen trennen nun das Reich und Tiridates wendet sich an Augustus [3]). Als dieser im Jahre 724 Syrien durchzieht, sendet auch Phraates Gesandte. August entscheidet sich weder für den einen noch für den andern; Parthien soll sich erst selbst durch innern Zwist schwächen. Aber Tiridates erhält doch Schutz und Unterhalt in Syrien, und ein Sohn des Phraates, den Tiridates in August's Hände liefert, wandert als Geißel nach Rom [4]). Mehrere Jahre erfahren wir nichts von den Parthern; der innere Zwist dauert vermuthlich fort. Im Jahre 731 suchen beide, Tiridates persönlich und Phraates durch Gesandte, Schlichtung ihres Zwistes vor August und dem Senate in Rom. Auch jetzt erfolgt keine Entscheidung, aber den alten Ehrenpunkt sucht August bei dieser Gelegenheit zu erledigen. Er entläßt den Sohn des Phraates seiner Haft, unter der

---

[1]) Dio 49, 24.

[2]) Dio 49, 44.

[3]) Iustin. 42, 5.

[4]) Dio 51, 18. Iustin. l. c.

Bedingung, daß Parthien die noch seit Crassus' Untergange daselbst befindlichen römischen Feldzeichen und Gefangenen zurücksende [1]). Man übereilt sich nicht damit, und erst im Jahre 734, als August's Anwesenheit in Syrien Phraates mit Besorgniß erfüllt, löst dieser das Versprechen. Wie einen Sieg über die Parther betrachtet August die Rückgabe der Adler; Rom muß deshalb ein Opferfest veranstalten und dem rächenden Mars einen Tempel gründen [2]).

Auch Armenien brachte seine Beschwerden und Wünsche vor Augustus. Dies Königthum befand sich in den Händen des vom Partherkönig eingesetzten Artaxias, und war somit eigentlich ein Vasallenreich von Parthien. Die Armenier verklagen Artaxias bei August und erbitten sich von ihm Artaxias' Bruder, Tigranes, der sich in Rom befand, zum König. Beide waren Söhne des armenischen Königs Artavasdes, den Antonius hatte hinrichten lassen. Tigranes, mit mehrern andern Gliedern seiner Familie nach Alexandrien geführt, gelangte von hier vermuthlich durch August nach Rom. Artaxias aber war zu den Parthern entwichen und erlangte von Phraates sein väterliches Reich zurück. Ein von dem Partherkönig den Armeniern gegebener König war diesen eben so zuwider, wie dem Augustus; Tiberius erhält daher von letzterm den Auftrag, Artaxias zu vertreiben und Tigranes auf den armenischen Thron zu setzen. Der Stiefsohn des Herrschers hatte ein leichtes Geschäft: denn noch bevor er mit seinem neuen König (734) Armenien erreichte, war Artaxias hier ermordet,

---

[1]) Dio 53, 33.

[2]) Dio 54, 8. Nicht im Tempel des Mars Ultor auf dem Forum August's, wie Dio meint, sondern in einer Kapelle des Kapitols werden die zurückgesandten Feldzeichen vorläufig aufgestellt. Vgl. Niebuhr in Bunsen's Beschreibung Roms III, 1, S. 281.

und freudig empfing man den neuen Gebieter, welchem Tiberius von seinem Tribunal herab das Diadem ertheilte [1]). Glänzend hatten sich also für Rom die Verhältnisse jenseits des Euphrat gestaltet. Armenien erhielt aus August's Händen einen König, und die verhaßtesten Feinde, die Parther, demüthigten sich vor seiner Allmacht.

Die Provinzen Achaja und Macedonien hatten sich bereits lange eingelebt in das römische Provincialverhältniß. Wenig fand daher Augustus hier zu ändern. Achaja, das ist ganz Hellas sammt den umliegenden Inseln bis an die ceraunischen und cambunischen Gebirge im Norden [2]), hatte vorzüglich dem Ruhme seiner Vorfahren die schonende Milde der römischen Machthaber zu danken [3]). Bei dem großen Parteienspiel ward gewöhnlich in den übrigen Provinzen die Hinneigung zu dem frühern Gewalthaber von dessen siegreichem Nachfolger hart geahndet. Mit Ausnahme Sulla's verfuhren die Sieger nicht auf gleiche Weise mit den Griechen. Cäsar verzieh den hellenischen Pompejanern und ward ihr Wohlthäter [4]). Brutus' und Cassius' That fand in Griechenland lauten Anklang; aber Antonius ist versöhnt, als er sich Hellene und Athenerfreund nennen hört [5]). Octavian erscheint nach dem Siege bei Actium in Athen, und Hellas erfährt sein hülfreiches Wohlwollen [6]). Da die Störung der öffentlichen Verhältnisse in Griechenland und Macedonien immer leicht wieder beseitigt wurde, so konnte

---

1) Dio 54, 9. Tac. Ann. II, 3. Suet. Tib. 9. Monum. Ancyr. p. 175.

2) Strab. XVII, p. 840.

3) Dio 42, 14. App. B. C. II, 88.

4) Plut. Caes. 57. Dio 43, 50. Boeckh, inscr. Nr. 477.

5) Plut. Ant. 23.

6) Dio 51, 4. Plut. Ant. 69.

Augustus beide Provinzen ohne stehende Besatzung lassen und dem Senat überweisen [1]). Bei seiner Anwesenheit im Jahre 733 bewies er sich besonders gegen Sparta wohlwollend [2]); nicht so gegen Athen. Diese Stadt verlor ihren Besitz von Aegina und Eretria; aber wohl nicht zur Strafe, sondern weil dies frühere Geschenk des Antonius als eine zu große, vielleicht gefährliche Begünstigung erschien. — Die Insel Samos, wo Augustus mehrmals überwinterte, erhielt von ihm als Gastgeschenk die Freiheit [3]).

Das große Ländergebiet von Istrien bis Macedonien und vom adriatischen Busen bis an die Save und die Donau, das spätere Illyricum, war den Römern vor Octavian, dem größten Theile nach, unbekannt. Was man Cäsar neben Gallien als Provinz Illyricum übertragen konnte, war nur ein schmaler Küstenstrich am adriatischen Meere, vom Drilon-Strom bis an die Landzunge von Istrien, ein häufig gefährdetes und daher wenig geregeltes Besitzthum. Erst durch die Feldzüge Octavian's (seit 719) wurde hier das römische Herrschaftsgebiet gesichert und erweitert. Der erste Angriff traf die Japoden, welche nach dem Fall ihrer Hauptstadt Metulum der römischen Gewalt sich fügten [4]). Darauf bekriegte man deren östliche Nachbaren, die Pannonier, und eroberte ihre Stadt Siscia, am Zusammenfluß des Colaps und der Save. Dieser Ort war vermöge seiner Lage und Festigkeit von großer Wichtigkeit für die Römer; er wurde von ihnen als Vorrathshaus und wohlgelegene Rüstkammer für weitere Unternehmungen benutzt, und

---

[1]) Strab. XVII, p. 840. Dio 53, 12.

[2]) Dio 54, 7.

[3]) Dio 54, 9.

[4]) App. Illyr. 18 — 21. Dio 49, 35. Strab. IV, p. 207. VII. p. 314.

erhielt eine Besatzung von fünfundzwanzig Cohorten [1]). Viel fehlte indeß, daß nach Siscia's Fall alle Pannonier sich unterworfen hätten [2]): denn Zweige dieses Stamms reichten bis Mösien [3]); die meisten von ihnen lebten ohne politische Einheit und viele selbst ohne feste Wohnsitze. Daher besaß Rom von diesem ausgedehnten Lande eigentlich nur soviel, wie seine Legionen deckten. Weder der Besitz Pannoniens an sich, noch auch, wie Dio meint [4]), die Beschäftigung und Uebung der römischen Legionen war der Hauptzweck bei August's Kriegen in diesen Gegenden; sondern die Eröffnung einer Verbindung mit den untern Donau-Ländern vermittelst der Save und Donau. Außerdem wollte man das Anschließen der Pannonier, welche vereinigt wenigstens 100,000 Bewaffnete zu stellen vermochten [5]), an die Bewohner jenseits der Donau verhindern. Deshalb zog bereits Augustus eine militärische Linie am südlichen Ufer dieses Stromes. Durch die Besetzung von Siscia war die Linie eröffnet; der Ort bildete den ersten festen Anhaltspunkt, von welchem aus die Militärposten immer weiter nach Osten vorgeschoben wurden, bis nach und nach Mösien erreicht war. Zu diesem Ziele gelangte man weit früher, als die gesammten Donau-Länder die förmliche Provincial-Einrichtung erhielten. Denn letzteres war erst nach Augustus der Fall, aber bereits er vollendete die zusammenhängende Kette der Donaufestungen, deren Schutz sechs Legionen in Anspruch nahm [6]).

---

[1]) App. Illyr. 23. Dio 49, 36.

[2]) Dio 49, 37.

[3]) Dio 49, 36. App. Illyr. 22.

[4]) Dio 49, 36.

[5]) App. Illyr. 22.

[6]) Tac. Ann. IV, 5.

Die Dalmatier hatten ihre Stammvettern, die Pannonier, unterstützt, und außerdem ihre Pflichten als Provincialen vielfach verletzt [1]). In einem mühsamen und gefahrvollen Kriege, den Agrippa und Octavian im Jahre 720 hier führten, wird Dalmatien aufs neue unterworfen, mehr gesichert und die Küstenprovinz des adriatischen Busens östlich erweitert. Die Provinz Illyrien umfaßt jetzt, außer dem frühern römischen Küstenbesitz, Japodien und Dalmatien; dasselbe Ländergebiet heißt aber auch, bis auf die später erfolgte große Veränderung in diesen Gegenden, Provinz Dalmatien. Nach August's Absicht, wie es scheint, sollte Dalmatien Senatsprovinz sein, und als solche wird sie auch bei Dio aufgeführt [2]). Aber neue Erfahrungen zeigten, daß sie weder im Innern gänzlich beruhigt, noch nach außen völlig gesichert war. Man durfte die römische Besatzung nicht zurückziehen. So blieb also factisch Dalmatien in den Händen August's, bis es im Jahre 743 auch durch ausdrückliche Bestimmung kaiserliche Provinz wurde [3]). Für seine Ruhe sorgten zwei Legionen, die jedoch häufig an der Donau, deren Heere sie angehörten, benutzt wurden [4]).

In die untern Donaugegenden, in das innere und nördliche Thracien, waren die Römer schon früher verschiedene Male vorgedrungen; selbst die hellenischen Städte am Westufer des schwarzen Meeres hatte man sich unterworfen [5]). Von den bedeutendsten Folgen für die hiesigen Länderverhältnisse erwiesen sich aber erst die Unternehmungen des Marcus Licinius Cras-

---

[1]) Dio 49, 30.
[2]) Dio 53, 12.
[3]) Dio 54, 34.
[4]) Tac. Ann. IV, 5.
[5]) Eutrop. VI, 27. 10.

sus, des Proconsuls von Macedonien im Jahre 725 [1]). Die Bastarner jenseits der Donau waren über diesen Strom gegangen, hatten das Land der Myser und Triballer erobert, und waren sogar bis über den Hämus vorgedrungen. Crassus schlug die Bastarner und nöthigte sie zum Rückzuge in ihre Heimath. Dadurch fielen ihre diesseitigen Eroberungen, das frühere Eigenthum der Myser und Geten, in Crassus' Hände, und diese Völker selbst kamen in römische Abhängigkeit. Seit jener Zeit entstanden römische Festungen am untern Lauf der Donau, und starke militärische Posten wehrten dem Eindringen nördlicher Barbaren. Obgleich Mösien erst zu Anfange der Regierung Tiber's Provinz ward [2]), so bildete doch das Land schon unter Augustus eine wichtige Station römischer Kriegsmacht. Die Donau oberhalb Thracien wurde in Folge von Crassus' Unternehmungen Grenze des römischen Herrschaftsgebietes; obgleich Thracien südlich dem Hämus noch größtentheils unter eigenen Königen stand, welche den Titel Bundesgenossen und Freunde Roms führten, aber im Grunde dessen Vasallen waren. Ein solcher thracischer König war Cotys — ein häufiger Name dieser Herrscher —, dessen Sohn Sadales dem Pompejus 500 Reiter zuführte [3]). Cäsar verzieh ihm und Sadales, der ohne Kinder starb, bestimmte die Römer zu Erben seines Reiches [4]). Ein anderer thracischer Fürst, Adallas, wird als Bundesgenoß des Antonius erwähnt [5]). Den Rhömetalces lernen wir durch die folgenden Römerkriege in Illyrien kennen [6]).

---

[1]) Dio 51, 23 — 27.

[2]) App. Illyr. 30. Tac. Ann. I, 80.

[3]) Caes. B. C. III, 4. 36. Dio 41, 51.

[4]) Dio 41, 63. 47, 25.

[5]) Plut. Ant. 61.

[6]) Dio 54, 20.

Das transalpinische Gallien erhielt seine Provincialeinrichtung nicht vor Augustus. Durch Cäsar's Feldzüge war freilich hier der Völker Kraft gebrochen, ihr Widerstand hörte auf; ja der Sieger legte ihnen einen Tribut auf, und das Land erhielt eine Besatzung [1]). So war freilich die Provincialform vorbereitet; aber die eigentliche Organisation erfolgte noch nicht [2]). Fortwährend bestand die natürliche Eintheilung des Landes nach den Völkerschaften [3]); sie wich erst unter Augustus einem künstlichen Grenzsystem. Ganz Gallien, selbst die frühere Provincia Romana, nahm Augustus bei der Theilung der Provinzen (727) unter eigene Verwaltung [4]), und noch in demselben Jahre trat die neue Provincialordnung hier ins Leben. Er begab sich deshalb nach Narbo, wo er eine Versammlung der angesehensten Gallier berief [5]). Zunächst beschäftigte ihn wohl die neue Eintheilung des großen gallischen Ländergebietes, welche ausdrücklich dem Augustus beigelegt wird [6]), und wodurch er die vier Theile des Landes in ein gleichmäßigeres Verhältniß ihrer Größe brachte. Aquitanien erstreckte sich von den Pyrenäen und Cevennen bis an die Loire. Das Land zwischen der Loire, Seine und Marne bis Lugdunum östlich — also nur ein Theil der frühern Gallia Celtica — ward zur Provinz Lugdunensis. Jenseits der Seine und Marne hub Gallia Belgica an, jetzt die größte der Provinzen, die vom Ocean und dem Rhein südlich hinauf bis zur Rhone reichte und nach den

---

1) Suet. Iul. Caes. 25. Dio 40, 43. Vell. Pat. II, 39.

2) Dio 53, 22.

3) Caes. B. G. I, 1. Strab. IV, p. 177.

4) Dio 53, 12. Erst im Jahre 732 gab er letztere dem Senat zurück, Dio 54, 4.

5) Liv. ep. 134. Dio 53, 22.

5) Strab. l. c.

neuen Bestimmungen die Sequaner und Helvetier mit begriff. Den vierten Theil bildet: die schon längst eingerichtete Provincia Romana. Ihr Umfang blieb derselbe, nur der Name änderte sich: nach der Stadt Narbo heißt sie fortan Gallia Narbonensis [1]). Diese Eintheilung sollte bei den gallischen Völkerschaften und vorzüglich bei dem celtischen Stamm das Gefühl der Einheit und des Zusammengehörens vernichten; sie war aber zugleich auf die neue Steuereinrichtung berechnet, welche August, wie in den übrigen Provinzen, so auch in Gallien hervorrief. Was man bisher hier den Römern zahlte, mochte mehr den Character einer jährlichen Erpressung, als den einer gleichmäßigen Steuer haben. Dies änderte sich mit Augustus. Denn das zweite wichtige Geschäft bei seiner Anwesenheit in Gallien war die Veranstaltung eines Census oder einer Verzeichnung der Personen und des Grundeigenthums [2]), um so den möglichst sichern Maßstab zur Vertheilung der Staatslasten zu gewinnen.

Mit Galliens Eroberung waren auch die Völker germanischer Nation am linken Rheinufer Roms Unterthanen geworden. Der gallische Boden und das Beispiel der früher Hinübergewanderten lockte fortwährend die Brüder am rechten Ufer; des Ziehens und Drängens der Völker rechts und links am Rhein war kein Ende. Weiterm Eindringen zu wehren, war schon Cäsar zweimal, und einmal auch Agrippa (717) über den Strom gegangen [3]); aber erst Augustus traf wirksamere Maßregeln, um die Verhältnisse hier zur Ruhe und Stetigkeit zu bringen. Starke militärische Posten, die zusammen bis auf

---

[1]) Strab. IV, p. 177, der aber aus Plinius (N. H. IV, 17) und Ptolemäus zu berichtigen ist.

[2]) Liv. ep. 134. Dio 53, 22.

[3]) Dio 48, 49.

acht Legionen stiegen, wurden von ihm in Lagern und festen Orten, als Schutzwehr Galliens gegen Germanien, den Rhein entlang vertheilt. Jetzt entstand die Unterscheidung des diesseitigen Germaniens in Germania Superior oder Prima und Germania Inferior oder Secunda [1]); die Mosel bildete die Scheidelinie. Zugleich erfolgten die festern Grenzbestimmungen der diesseitigen Germanen gegen die Gallier. Denn seit Augustus wurde Germania Cisrhenana als abgesondertes Land von Gallien betrachtet, ohne jedoch eine eigene Provinz zu bilden. Zu völliger Ruhe gedieh es indeß hier nicht, denn im Jahre 734 hatte Agrippa in Gallien Händel zu schlichten, welche vermuthlich von den Germanen, wie gewöhnlich, ausgegangen waren [2]). Auch zeigten schon die Römer und merkten die jenseitigen Deutschen, daß die acht Legionen am Rhein noch andere Zwecke hatten, als den Schutz der Stromgrenze. August's Entwürfe auf das eigentliche Germanien waren nicht zu verkennen.

Während in den entferntesten Ländern Roms Wille als Gebot galt, war dies noch keineswegs in den unmittelbaren Grenzgegenden Italiens der Fall. Die Provinz Gallien reichte bis an den nördlichen Fuß der Alpen; der italische Boden berührte nur die südlichen Abhänge dieses Gebirges. In dem ganzen Bogen der Alpenkette, von Savoyen und Piemont bis Istrien, wohnten Völker, welche zum Theil nie Roms Obmacht gefühlt, zum Theil nur momentan und widerstrebend sich dessen Befehlen gefügt hatten. Westlich waren vorzüglich ligurische Stämme seßhaft, denen die Tauriner und Salasser angehörten. Durch das Gebiet der letztern, längs dem grö-

---

[1]) Dio 53, 12. Tac. Ann. IV, 73.

[2]) Dio 54, 11.

ßern Durias oberhalb der grajischen Alpen, führte der Hauptweg in das transalpinische Gallien. Seit längerer Zeit waren die Salasser den Römern unterworfen, aber ihre Abhängigkeit war schwankend, und die Reise durch jenen Alpenpaß fortwährend von ihnen gefährdet. Selbst Cäsar's Casse wurde von den Salassern geplündert, und Heere mußten den Durchzug erkaufen. Erst Augustus schuf hier im Jahre 729 Sicherheit und Ruhe, aber freilich durch Vernichtung der Nation. Zur Schutzwehr dieses Theils des römischen Eigenthums gründete er mit 3000 Prätorianern Augusta Prätoria, die nordwestlichste Stadt Italiens [1]).

Gerade im Norden der Halbinsel wurden die Alpen bewohnt von rhätischen Völkerschaften, den Abkömmlingen der alten Umbrer und Tuscer. Diesen gegen Osten hauste ein Gemisch von illyrischen und celtischen Stämmen. Sie alle lebten noch frei in ihren Gebirgen und waren nur theilweise durch ihre räuberischen Einfälle in die nördlichsten Gegenden Italiens [2]) den Römern bekannt. Das Volk der Istrier ward zur Anerkennung römischer Hoheit gebracht, als Augustus die Japoden unterwarf. Italiens Ostgrenze reichte nun bis Pola. Erst im Jahre 739 brach Rom die Kraft der Alpenvölker, und noch später wurde Pannonien und Illyrien in weiterm Sinne dauernd unterworfen. Nach allen übrigen Weltgegenden hatte das römische Ländergebiet bereits 734 seine festen Grenzen. Es war freilich nicht das Verdienst des Augustus, sie gezogen zu haben, wohl aber gebührt ihm der höhere Ruhm, daß er sie vorläufig sicherte und Ruhe und Ordnung innerhalb derselben begründete.

---

[1]) Strab. IV, p. 205. Dio 53, 25.

[2]) Strab. IV, p. 206.

Im Spätjahre 734 kehrte Augustus aus dem Orient zurück und brachte den folgenden Winter und Sommer wieder auf Samos zu, wo er gleichfalls noch viele Einrichtungen für die Länder seines Reiches traf[1]). Hier war es, wo er wiederholt die schmeichelhaftesten Beweise seines Ansehns und seiner Macht erfuhr. Bereits bei seiner vorjährigen Anwesenheit auf der Insel ließ der Präfect Aegyptens äthiopische Gesandte, die selbst nicht wußten, wer und wo Augustus sei, zu ihm geleiten, und der römische Herrscher ertheilte ihnen den Frieden[2]). Jetzt trafen Indier auf Samos ein, welche schon früher durch Abgeordnete sich um August's Freundschaft beworben hatten. Die neue Gesandtschaft bringt seltsame Erzeugnisse ihres Landes als Geschenke, und schließt im Namen ihres Königs ein Bündniß mit dem römischen Herrscher[3]). Der jetzige rege Handelsverkehr zwischen Alexandrien und dem südlichen Indien verbietet uns, die auffallende Nachricht als unglaublich zu verwerfen[4]).

Im Herbst 735 begab sich Augustus von Samos wieder nach Rom. Vieles hatte man hier zu seinem ehrenvollen Empfange beschlossen und vorbereitet. Doch der Rückkehrende verbat sich das meiste dieser Art. Er gestattete nur, daß der Fortuna Redux ein Altar errichtet wurde, und daß man den Tag, an welchem er Rom wieder betrat, — es war der

---

1) Dio 54, 9.

2) Strab. XVII, p. 821.

3) Suet. Aug. 21. Dio l. c. Strab. XV, p. 686. u. p. 719.

4) Von Wichtigkeit ist vorzüglich das Zeugniß des Nicolaus von Damascus, welcher indische Gesandte in Antiochien antraf, Strab. XV, p. 719. Von dem einfachen Ereigniß muß man aber die Dichter-Ausschmückung, die Erweiterung auf die Seren mit ihren Geschenken an Perlen, Edelsteinen und Elephanten, abstreifen.

zwölfte October [1]) —, unter die Kalenderfeste versetzte [2]). Alljährlich wurde an jenem Tage das Fest der Augustalien gefeiert. Um das Gepränge eines feierlichen Empfanges zu vermeiden, zog er, wie öfter [3]), bei Nacht in die Stadt [4]). Unempfindlich gegen den Prunk gehaltloser und schnell vorübergehender Auszeichnungen unterließ er nicht, eigene Macht und Ehre mit dem Glanz des Staates zu verknüpfen. Der Tempel des rächenden Mars, die zurückgebrachten römischen Feldzeichen, Inschriften und Münzen verewigten zugleich die Demüthigung der Parther, August's That und die gerettete Ehre Roms [5]).

In schweigendem Gehorsam gehorchten den Befehlen Roms die Völker vom Euphrat bis zum westlichen Ocean, von den nördlichen Küsten Galliens bis an die Wüsten Africa's und die Nilkatarrhakten. Dies ganze Völkergebiet war von Augustus wenigstens äußerlich zu einer großen Einheit erhoben, die in Rom ihren gemeinsamen Mittelpunkt hatte und jetzt durch ein öffentliches Denkmal hervortrat. Mitten auf dem Forum errichtete der Herr der römischen Welt den goldenen Meilenzeiger [6]), von welchem aus alle Militärstraßen durch das ganze römische Herrschaftsgebiet sich erstreckten, die eine schnelle und sichere Verbindung mit den entferntesten Theilen des Reiches vermittelten. Augustus selbst hielt es nicht unter seiner Würde, das Amt der Aufsicht über den Straßenbau in Roms Umge-

---

[5]) Verrii Flacci fasti ed. Fogg. p. 114.

[2]) Dio 54, 10.

[3]) Zonar. X, p. 536. Suet. Aug. 53. Unter dem Vorgeben: ne quem officii causa inquietaret.

[4]) Dio l. c.

[5]) Dio 54, 8. Monum. Ancyr. bei Chishull p. 176. Harduin. numi pop. et urb. p. 381 sqq.

[6]) Dio 54, 8.

gend zu übernehmen; gewesenen Prätoren übertrug er dies Geschäft in entferntern Gegenden [1]). Nur durch die Vollkommenheit des römischen Systems der Militärstraßen und des Postenwesens war die Einheit der Regierung bei so ausgedehnten Grenzen des Reiches möglich; die große Wichtigkeit dieser Einrichtung erklärt die Aufmerksamkeit, die ihr der Herrscher zollte.

Sechstes Kapitel.

Die Vollendung der Gewaltfülle August's.

Wie einst Julius Cäsar sich seine Provinz zu einer Burg erhob [2]), und von ihr aus die Angriffe auf Roms Verfassung unternahm, so sicherte sich auch Augustus zuvörderst Roms auswärtiges Herrschaftsgebiet, um darauf in dem Mittelpunkte des Reichs die letzte Hand an die Vollendung seiner Macht zu legen. Die Ueberreste des republicanischen Geistes waren zu Rom während August's dreijähriger Abwesenheit auf eine Weise hervorgetreten, die dem Herrscher höchst bedenklich erscheinen mußte. Glücklich hatte freilich Agrippa die Unruhen, welche die Consulwahlen für das Jahr 733 erregten, gedämpft [3]), und die folgenden Consularcomitien liefen ohne Störung ab. Aber im Jahre 734 war Agrippa abwesend und die Stadt ohne Präfectus. Die Eine Stelle im Consulat für 735 war dem Cajus Sentius ertheilt, die andere hatte man dem Augustus vorbehalten und deshalb vorläufig unbesetzt gelassen.

---

[1]) Dio 54, 8.

[2]) M. s. oben S. 138.

[3]) Dio 54, 6.

Augustus schlug das angebotene Consulat aus und überließ die Wahl eines Consul Suffectus, die ihm selbst zustand, den Comitien. Der Machthaber hatte sich nicht früh genug entschieden; das neue Jahr begann, Rom hatte nur einen Consul, und bei der Wahl des zweiten kam es zu Aufruhr und Blutvergießen. Jetzt verkannte nun der Senat so sehr seine veränderte Stellung, daß er von seinem alten republicanischen Recht Gebrauch machte, ein Senatusconsultum Ultimum erließ, und dem Cajus Sentius mit der alten Schreckensformel den Schutz der Stadt übertrug. Jedoch der Consul zeigte sich vorsichtiger, als jenes Collegium; er wies den Auftrag einer Machtfülle zurück, die ein Eingriff in den Gewaltkreis des Kaisers war. Vom Senat werden daher Abgeordnete an Augustus gesandt, welche ihm die Vorfälle in Rom melden und um Abhülfe der Uebel bitten. Der Herrscher ernennt nun stracks einen der Gesandten zum Consul Suffectus, und die Ruhe wird hergestellt [1]).

Niemand kann verkennen, daß Augustus selbst die Schuld des vergossenen Blutes trägt. Hätte er frühzeitig die ausgeschlagene Consularstelle durch eigene Wahl besetzt, so wären die Unruhen vermieden worden. Der blutige Wahlunfug lieferte den Beweis, wie unangemessen republicanische Freiheit für die jetzigen Römer sei, und machte die meisten um so willfähriger, sich völlig in die Arme des Herrschers zu werfen. Unmittelbar nach August's Rückkehr erfolgten mehrere Senatsbeschlüsse, welche wesentlich zur Sicherung und Erweiterung seiner Gewalt beitrugen [2]). Um den Uebeln abzuhelfen, welche unter den Unruhen der letztern Jahre hervorgetreten waren,

---

[1]) Dio 54, 10.

[2]) Dio l. c.

ließ er sich zum Sittenrichter (magister morum) auf fünf Jahre ernennen und zugleich für denselben Zeitraum mit der censorischen Macht bekleiden. Außerdem aber nahm er die bei weitem wichtigere consularische Gewalt für zeitlebens an.

Wenn die erstern Vorrechte den Herrscher mit Vollmachten versahen, die ihm bereits früher für einen bestimmten Zeitraum ertheilt waren, so gewährte ihm die lebenslängliche consularische Gewalt eine ganz neue Machtfülle, welche den Herrscher gesetzlich über die höchste republicanische Magistratur emporhob. Die Römer betrachteten fortwährend das Consulat als das erste aller Staatsämter und als den Gipfel aller Gewalt, welche die Nation über sich selbst gestattete [1]). Alle übrigen Magistrate hatten einen beschränkten Machtkreis; das Consulat aber war die Spitze aller Regierung und Verwaltung, — die Summa Potestas des Freistaats. Die legalen Befugnisse August's flossen aus den ihm übertragenen Gewaltkreisen republicanischer Aemter. Indeß weder seine imperatorische, noch seine proconsularische Gewalt unterwarf ihm die römischen Bürger innerhalb Italiens, welche nicht Soldaten waren. Seine censorische Gewalt, wie wichtig auch immer, war auf bestimmte Kreise beschränkt und seine tribunicische Macht konnte sich ihrer Natur nach weniger thätig als hemmend äußern. An der Spitze der Civilgewalt in Rom stand also Augustus nur dann, wenn er mit dem Consulat bekleidet war. Aber selbst in diesem Fall besaß er die höchste Gewalt verfassungsmäßig nur zur Hälfte: denn die Fasces wechselten monatlich unter den beiden Consulatscollegen; wer sie gerade führte, war dem Range nach der erste; und Augustus fügte sich dieser Regel des Frei-

---

[1]) Selbst Tiberius gab sich noch den Schein, das Consulat so anzusehen.

staats [1]). Ferner blieb gegen ihn als Consul in alter Form, selbst wenn er dies Amt auf Lebenszeit ausgedehnt hätte, das constitutionelle Recht der Einsage des Collegen gültig. Die Summa Potestas im republicanischen Sinn konnte also dem Herrscher für seine Stellung nicht genügen; außerdem hatte er aber einen triftigen Grund, sie nicht für Lebenszeit, oder noch auf eine lange Reihe von Jahren zu übernehmen. Rom sah in dem jährlichen Wechsel des Consulats die Bürgschaft seiner Freiheit, und hatte dem Julius Cäsar die Uebernahme desselben in mehrern auf einander folgenden Jahren zum Vorwurf gemacht [2]). Augustus, der stets den Schein annahm, die republicanische Constitution zu erhalten, verweigerte daher die Erneuerung seines Consulats, nachdem er es neun Jahre hinter einander, von 723 — 731, bekleidet hatte [3]), und ließ sich die lebenslängliche consularische Gewalt übertragen. Auf diese Weise entging er für die Zukunft einem Vorwurfe, den sich sein großer Vorgänger zugezogen hatte, und erhielt eine höhere Gewalt, als das gewöhnliche Consulat gewährte.

Wie die tribunicische Gewalt des Kaisers das republicanische Tribunat überragte, so stand auch die Potestas Consularis desselben über dem gewöhnlichen Consulat. Schon durch äußere Zeichen trat sie als eine höhere Gewalt hervor. Augustus, so beschloß der Senat, soll in der Curie seinen Platz zwischen den beiden Consuln nehmen [4]), und außerdem berechtigt sein, sich stets und überall von zwölf Fasces-tragenden

---

[1]) Dio 53, 1.

[2]) Suet. Iul. 76.

[3]) Vell. Pat. II, 89. Suet. Oct. 26.

[4]) Cajus Caligula erhielt zuerst einen erhabenern Curulsessel als die beiden Consuln; nach Dio (59, 26) freilich, um den Feigen zu sichern.

Lictoren begleiten zu lassen [1]). Wichtiger ist, daß mit der consularischen Gewalt eine erweiterte Vollmacht zum Ediciren auf den Inhaber überging [2]). Das Recht, Edicte zu erlassen, floß für Augustus aus mehrern Magistratur-Befugnissen; indeß was er vermöge seiner tribunicischen, censorischen und proconsularischen Gewalt verordnete, war auf bestimmte Kreise beschränkt: die consularische Macht dagegen berechtigte ihn, in fast alle Verhältnisse der Stadt einzugreifen. Die Summa Potestas über Rom selbst war damit auf constitutionelle Weise in seine Hand gelegt. Das erweiterte Jus Edicendi war es vermuthlich, welches der Senat dem August noch ausdrücklich sicherte, indem er sich zugleich durch einen Eidschwur verpflichten wollte, allen seinen Verfügungen Folge zu leisten. Der Herrscher erließ ihm den Schwur, machte aber seit dieser Zeit den ausgedehntesten Gebrauch von seiner Consulargewalt; vermöge derselben veranstaltete er fortan sogar den Census [3]).

Mit der lebenslänglichen Consulargewalt ging unstreitig auch eine Vollmacht auf Augustus über, ohne welche seine Auctorität in Rom leicht gefährdet werden konnte. Als er im Jahre 731 aufhörte, das wirkliche Consulat zu bekleiden, be-

---

[1]) Dio 54, 10.

[2]) Die sogenannte Lex Regia (Monum. legal. ed. Spangenb. p. 223) belehrt uns, daß schon dem Augustus das Recht zustand, alles zu verfügen, was er dem Wohl des Staats für zuträglich hielt. Diese Befugniß war nicht das Recht der Gesetzgebung, welches der Nation nicht so früh entrissen wurde, sondern das Jus Edicendi; und darauf muß auch die Stelle Dio's (54, 10) bezogen werden, welche es wahrscheinlich macht, daß das höhere und erweiterte Recht, Edicte zu erlassen, durch ein besonderes Senatusconsult dem Augustus gesichert und mit seiner Consulargewalt in Verbindung gebracht wurde.

[3]) Monum. Ancyr. p. 173.

fand sich das römische Reich in einem auffallenden Verhältniß zur Staatsgewalt: das ganze auswärtige Herrschaftsgebiet stand unter August's imperatorischer und proconsularischer Gewalt; Rom selbst aber war den Consuln untergeben. Das alte republicanische Verhältniß der Statthalter und Feldherren zum Senat ist damit nicht zu vergleichen. Denn wenn früher das Militärcommando von der höchsten Staatsgewalt in Rom abhängig war; so befand sich Augustus durch ausdrückliche Bestimmungen als lebenslänglicher Imperator und Proconsul in ganz unabhängiger Stellung. Unabhängig von dem Generalissimus wähnten sich aber auch die Consuln. Seine proconsularische und imperatorische Gewalt schien sie in Rom nicht zu berühren, da der Herrscher die Zeichen derselben in der Stadt nicht anlegte. Hierzu kam, daß weder dem Senat die Befugniß genommen war, durch den Erlaß eines Senatusconsultum Ultimum, zu bestimmen, wann die militärische Gewalt in Rom hervortreten sollte, noch den Consuln das Recht, den Senatsschluß zur Ausführung zu bringen; das Verhältniß der Consuln zum Imperator war noch unbestimmt. Wohin dieser schwankende Zustand, namentlich in der Abwesenheit des letztern von Rom, führen konnte, zeigte sich bei den Unruhen des Jahrs 735. Wenig fehlte, daß ein Consul, an der Spitze zu den Waffen gerufener Bürger, mit unbeschränktem Imperium in der Stadt nach Willkür schaltete, ohne von dem Generalissimus der römischen Streitkräfte die Befehle empfangen zu haben. Die Suspension der bürgerlichen Gewalt und die Versetzung der Stadt auf den Kriegsfuß war damals allein durch die Vorsicht und Klugheit des Cajus Sentius hintertrieben, der die Macht factischer Verhältnisse über legale Berechtigung erkannte. Gefahrvoller für Augustus' Auctorität konnte der Freiheitswahn des Senats sich nicht äußern. Um solche

Eingriffe in die oberste Militärgewalt für die Zukunft zu verhüten, diente gleichfalls August's lebenslängliche Consulargewalt, denn dadurch erhielt er unstreitig auch das höchste consularische Recht, mit dem militärischen Imperium in der Stadt aufzutreten, falls es die Umstände erheischten und das Senatusconsultum dazu erfolgte [1]). Vermuthlich machte er anfangs noch das Hervortreten seiner ungemessenen Militärgewalt in der Stadt dem Schein nach von einem Beschluß des Senats abhängig, denn nirgends finden wir dessen Befugniß dazu aufgehoben; indeß im Verlauf der Zeit sank diese beschränkende Auctorität der Curie wenigstens factisch für den Princeps. Als Augustus nach der Varus-Niederlage die Stadt auf den Kriegsfuß stellte [2]), ist von keinem Senatsbeschluß die Rede.

Mit dem Beginn des Jahres 736 ließ sich Augustus die Vorstandschaft des Reiches verlängern, und zwar anfangs nur auf ein Quinquennium, welches jedoch bald verdoppelt wurde. Dann sorgte er dafür, aus dem Senat die feindlichen Elemente zu entfernen, welche aufs neue hervorgetreten waren. Zu diesem Zweck hatte er sich im vorigen Jahre wieder mit der censorischen Gewalt bekleiden lassen, und er benutzte sie nun zu einer neuen Senats-Läuterung. Denn so unterthänig sich auch ganz Rom und vorzüglich der Senat nach der Rückkehr des Princeps bewies, so wenig war zu verkennen, daß jenes ehrgeizige Streben, welches die Consularcomitien gestört hatte, vorzüglich bei Senatoren sich fand. August's dreijährige Abwesenheit von Rom hatte die Zahl der Freiheitsschwindler und seiner persönlichen Gegner so sehr vermehrt, daß er in

---

[1]) M. vgl. De la Bléterie, in den Mémoires de l'académie des inscriptions, T. 24, p. 326.

[2]) Dio 56, 23.

der Curie selbst für sein Leben fürchtete [1]). — Die neue Lectio des Senats war ein bedenklicheres Unternehmen, als die frühere. Niemand trat jetzt freiwillig aus [2]), und gleich anfangs sah Augustus den Plan vereitelt, dies Collegium auf die alte Zahl von dreihundert Mitgliedern zurückzubringen; die allgemeine Unzufriedenheit, welche sein Vorhaben erregte, nöthigte ihn, sechshundert im Senat zu lassen [3]). Zum Gehülfen bei diesem Geschäft wählt er Agrippa, dem seine tribunicische Gewalt, die ihm Augustus auf fünf Jahre verschafft hatte [4]), einen höhern Grad von Ansehn und persönlicher Sicherheit gewährte. An der Seite dieses Mannes, umgeben von zehn der kräftigsten Senatoren, welche ihm befreundet waren, und außerdem durch Panzerhemd und Dolch geschützt, begann August die Reform. Nur einzeln durften die Senatoren vortreten, und nachdem man sich überzeugt hatte, daß sie keine Waffen bei sich führten [5]). Um den Vorwurf eines eigenmächtigen und willkürlichen Verfahrens zu vermeiden, erkor er selbst nur dreißig aus den alten Senatoren für den neuen Senat. Von diesen sollte nun wieder ein jeder fünf Mitglieder wählen; jedoch nur eins derselben sollte durchs Loos zum Senator erhoben werden. Auf diese Weise wollte Augustus das Wählen und Loosen fortsetzen lassen, bis die Zahl sechshundert vollzählig sei. Das Geschäft war umständlich und ging nicht ganz redlich von statten; mancher Erkorene mochte nicht nach August's Sinn sein. Kurz, der Princeps hemmte endlich dies Wahlverfahren, vervollständigte die bestimmte Zahl durch ei-

---

[1]) Dio 54, 12.

[2]) Dio 54, 13.

[3]) Dio 54, 14.

[4]) Dio 54, 12.

[5]) Suet. Oct. 35.

gene Ernennung und bewirkte vermittelst einer nochmaligen Musterung aller Sechshundert, daß niemand in dem neuen Collegium blieb, der ihm zuwider war [1]). So schien der nächste Zweck August's erreicht; der Senat war wieder ein gefügiges Werkzeug seines Willens. Indeß die ziemlich eigenmächtige Reform hatte viele verletzt, die Ausgeschiedenen grollten und die Zahl der heimlichen Gegner des Herrschers war vermehrt. In demselben Grade stieg das Mißtrauen Augusts, und die Majestäts-Anklagen, deren Vorboten freilich schon älter sind, wurden von jetzt an häufiger.

Dem Kreise der constitutionellen Befugnisse August's fehlte noch das höchste Priesterthum. Wiederholt war es ihm angetragen [2]), allein er hatte es stets abgelehnt, um nicht auffallend die Einrichtungen des Freistaats zu verletzen: denn das höchste Pontificat ward auf Lebenszeit verliehen und noch lebte der damit bekleidete Lepidus [3]). Erst im Jahre 742, als dieser gestorben, ließ sich Augustus zum Pontifex Maximus vom Volke wählen [4]). Diese höchste priesterliche Würde war zugleich ein bedeutendes Amt, welches wesentlich August's Gewalt vermehrte. Er erhielt dadurch nicht bloß die oberste Leitung des gesammten römischen Cultus, sondern auch die höchste Macht in Religionsverhältnissen [5]). Alle Priestercollegien standen unter ihm und waren begreiflicher Weise jetzt weit abhängiger als früher. Die Besetzung der erledigten priesterlichen Aemter

---

[1]) Dio 54, 13. 14.

[2]) Dio 49, 15. 54, 15.

[3]) App. B. C. V, 131. Dio 54, 15.

[4]) Dio 54, 27. Suet. Oct. 31. Daß Augustus in den Centuriatcomitien gewählt wurde, ist mehr als wahrscheinlich. Vgl. Suet. Iul. 13. App. B. C. l. c. Die Wahl geschah am 6. März, nach Vetus calendar. in: Verrii Flacci fasti, ed. Fogg. p. 107.

[5]) Dio 53, 17.

und selbst die Vermehrung derselben über die gewöhnliche Zahl war dem Augustus schon früher gestattet [1]). Auch die Wahl der Vestalinnen geschah bald nicht mehr nach den frühern Förmlichkeiten, sondern blieb dem Kaiser überlassen [2]). Augustus bestimmte die Gültigkeit und Auctorität der Bücher, in welchen Weissagungen und Deutungen von Wundern und Erscheinungen enthalten waren [3]); er entschied, wann die Sibyllinen zu befragen seien und gab selbst deren authentische Deutung. Das Jus Sacrum begann jetzt ein Privilegium des Kaisers zu werden. Seine Verfügungen hatten nicht bloß die Kraft von Edicten, sondern er erließ, in Bezug auf religiöse Verhältnisse, auch wirkliche Gesetze und entband von Gesetzen [4]). Der Kaiser war als Pontifex Maximus höchster Richter zunächst in Sachen der Priester und Priesterinnen [5]), aber auch in allen Fällen, wo die Religion in Frage kam oder gegen dieselbe gefrevelt war. Häufig zog er freilich das Priester-Collegium zu Rathe, aber keineswegs war er an dessen Ausspruch gebunden; man hatte von ihm die Entscheidung zu erwarten [6]). Der Kaiser befand sich in unumschränkter Stellung zu den Priester-Collegien.

---

[1]) Dio 51, 20.

[2]) Gell. N. A. I, 12.

[3]) Augustus verbrannte, gleich nach Uebernahme des Pontificats, einen großen Wust griechischer und römischer Schriften dieser Art, und veranstaltete die Abschrift ausgewählter sibyllinischer Bücher, welche jetzt im Tempel des palatinischen Apollo aufbewahrt wurden. Suet. Oct. 31. Dio 54, 17.

[4]) Plut. Quaest. Rom. 49.

[5]) Tac. Ann. III, 59. Suet. Domit. 8.

[6]) Plin. epp. IV, 2. Tac. Ann. l. c.

Siebentes Kapitel.

Der Inbegriff der Gewalt August's und ihr Verhältniß zu den republicanischen Verfassungs-Organen.

Das höchste Priesterthum, welches dem Augustus auch die römische Religion zum dienstbaren Werkzeuge seiner Herrschaft machte, ist der Schlußstein an dem nach und nach vollendeten künstlichen Bau dieses Principats. Nicht bloß die Gewaltkreise der Magistraturen des Freistaats waren auf August's Haupt gehäuft, sondern man hatte diese republicanischen Befugnisse eigens für ihn erweitert und zum Theil Vollmachten daran geknüpft, welche die der frühern Magistrate bei weitem überragten. An eine Lex, welche dem Machthaber mit einem Male die höchste Gewalt übertrug, ist bei Augustus nicht zu denken [1]; seine constitutionelle Macht floß aus jenen nach und nach erhaltenen Befugnissen, welche ihm, mit wenigen Ausnahmen, der Senat ertheilte.

Unter den so genannten drei Staatsgewalten ist allein die gesetzgebende Gewalt noch längere Zeit in den Händen des römischen Volkes. Die Versammlungen nach Centurien wie nach Tribus bestanden fort, und ihre Bestätigung war für die Rechtskräftigkeit eigentlicher Gesetzesvorschläge nicht bloß unter Augustus und Tiberius erforderlich, sondern wurde noch viel später gesucht. Keineswegs hat die Nation durch einen Co-

---

[1]) Zu Vespasian's Zeit ist von einem populi plebisve jussus die Rede (Lex Regia bei Spangenb. monum. legal. p. 223); selbst noch unter Nerva und Trajan scheinen Gesetze in den Comitien erlassen zu sein. Vgl. die Nachweisungen bei Zimmern, Rechtsgeschichte I, S. 73.

mitialbeschluß ihr Recht der Gesetzgebung dem Augustus übertragen, und der Senat war zur Verleihung desselben nicht befugt [1]). Nur einen bedeutenden Einfluß übte der Kaiser auf die Legislation, welcher auch insofern völlig verfassungsmäßig war, als er mit dessen consularischer und tribunicischer Gewalt zusammenhing, oder aus der ihm besonders verliehenen Vollmacht des Vortrags floß. Indeß kein eigentliches Gesetz konnte der Form nach allein durch den Willen des Kaisers zu Stande kommen, denn unbenommen blieb dem Senat wie den Comitien das Recht, die kaiserlichen Vorschläge zu verwerfen. Um aus eigener Machtfülle seinen Willen als bindend für die Nation hinzustellen, blieb dem Kaiser nur der Weg der Edicte offen. Gleich den republicanischen Magistraten besaß auch er das Recht, in den Kreisen seiner Amtsbefugnisse Anordnungen und Bestimmungen zu treffen, welche in das Gebiet des Rechts und der Gesetze einschlugen. Die Menge und Dauer der Magistraturgewalten des Kaisers verlieh seinen Edicten eine Natur, welche denen der Beamten fremd war. Wenn diese nur in Einem bestimmten Geschäftskreise ediciren konnten, so erstreckte sich die kaiserliche Vollmacht auf alle Zweige der Verwaltung; wenn die Magistrate dabei auch räumlich beschränkt waren, so galt das kaiserliche Edict durchs ganze Reich [2]); und wenn endlich die Bestimmungen des Prätors oder Pro-

---

[1]) Die Vollmacht, welche ihm der Senat im Jahre 735 ertheilte, bezog sich auf Edicte und war derselben Art, wie man sie schon früher auch andern Machthabern ertheilt hatte. Vgl. oben S. 391.

[2]) Das Edict des Proconsuls oder Proprätors hatte nur für die ihm angewiesene Provinz bindende Kraft; was der Kaiser vermöge seines höchsten Proconsulats anordnete, galt in allen Senats- und kaiserlichen Provinzen, Dio 53, 32. Vgl. Spanheim de usu num. II, 471. Eckh. D. N. VIII, p. 340.

consuls mit ihrem Amtsjahr erloschen, falls sie nicht von dem Nachfolger aufgenommen wurden, so dauerte die bindende Kraft der Edicte des Kaisers wenigstens bis zu seinem Tode, und über diesen hinaus, wenn seine Acta vom Senat bestätigt wurden. So näherte sich allerdings die Rechtskräftigkeit von August's Edicten der Natur eigentlicher Gesetze, und schon er benutzte diesen Weg, um Verordnungen zu erlassen, die den Kreis eigentlicher Gesetze berührten [1]). Aber völlig gleich mit diesen galten sie weder der Nation, noch den ersten Kaisern. Denn immer hing es doch noch vom Senat ab, ob sie eine längere Dauer als ihr Urheber haben sollten, und der Kaiser selbst erwirkte für diejenigen seiner Verfügungen, denen er eine höhere Auctorität sichern wollte, die Bestätigung durch Senatsbeschlüsse [2]). In jenen Edicten, wie in den Decreten und Antwortschreiben der Kaiser, welche bald zu Normen für die Jurisdiction der Beamten wurden, liegt der Ursprung der Constitutionen. Diese hoben bereits mit Augustus an und konnten unter Mitwirkung des Senats auch dauernde Gesetzeskraft gewinnen; indeß als eigentliche Gesetze vom ersten Augenblick ihres Erlasses an galten sie nicht vor der Zeit des völligen Verschwindens der Comitialgesetzgebung. Unter August und seinen nächsten Nachfolgern ist die Nation noch im vollständigsten Recht der Legislation; Gesetze werden weder im Namen der Kaiser erlassen, noch ist ihre Mitwirkung dazu erforderlich.

Eben so wenig, wie Augustus Quelle der Gesetze war, stand er über den Gesetzen. Die Lex Regia befreite den

---

1) Plin. epp. X, 74. Fr. 2. pr. D. ad Sct. Vell. (16, 1). Fr. 26. D. de liber. et postum. (28, 2). Vgl. v. Savigny, System des heut. röm. Rechts I, S. 116.

2) M. s. Heinecc. hist. edict. Opp. VII, p. 151.

Vespasian nur von denjenigen Gesetzen, von welchen auch Augustus, Tiberius und Claudius entbunden waren, und erster erhielt zu verschiedenen Zeiten Dispensation [1]), welche daher nothwendiger Weise bei ihm und seinen Nachfolgern nur auf einzelne Gesetze ging [2]).

Die vollziehende Gewalt, oder die Befugniß, den Beschlüssen der gesetzgebenden Macht Achtung und Gehorsam zu verschaffen, begreift nach außen das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden, nach innen das Richterthum. Zum Generalissimus aller Heere des Reiches war Augustus durch förmlichen Auftrag der Nation erhoben [3]). Von ihm allein waren die Streitkräfte abhängig; die Thaten der Unterfeldherren wurden Augustus zugerechnet, nur er war fortan zu triumphiren berechtigt. Die höchste und unbegrenzte Militärgewalt bildete denjenigen Theil seiner Befugnisse, der am weitesten über den Kreis der Magistraturen hinausreichte.

August's Vorsicht suchte diese militärische Allgewalt für die Römer weniger anstößig zu machen, indem er sie stets nur für einen bestimmten Zeitraum von zehn Jahren übernahm, nach deren Ablauf er sie jedesmal aufs neue aus den Händen der Nation empfing. Die Erneuerung seiner Herrschaft an den Decennalien bezog sich auf dies militärische Imperium: denn die übrigen Befugnisse hatte er für Lebenszeit angenommen. Außerdem bewies er auch bei der Ausübung dieser Vollmacht

---

[1]) Dio 53, 18. 28. 56, 32.

[2]) Das legibus solvi kam schon zur Zeit des Freistaats vor und bezeichnete die Dispensation von Einem bestimmten Gesetze, vgl. Graevius zu Cic. Phil. II, 13. In demselben Sinn ist das legibus solutus der ersten Kaiser zu fassen. Irrig trägt Dio (53, 18) Verhältnisse seiner eigenen Zeit auf die früheste Kaisergeschichte über.

[3]) M. s. oben S. 318 u. 321.

chlaue Mäßigung. Es verstand sich von selbst, daß der Entschluß zum Kriege, wie auch die Art der Kriegführung, dem Ermessen eines solchen militärischen Oberhauptes anheim gestellt bleiben mußte, und der Senat hatte ihm dies Recht noch besonders zuerkannt [1]). Indeß selbst bei Verhältnissen mit Reichsfeinden und bei Anordnungen, welche Erfolge kriegerischer Berührungen gewesen, werden von August und selbst von spätern Kaisern die alten Rechte des Senats anerkannt. Seines Gegners Phraates Angelegenheit verweist Augustus an den Senat, und dieser überträgt wieder dem Augustus die Sache des offenen Römerfeindes [2]). Noch auffallender ist es, wenn ein Senatusconsultum alle Verträge, welche Kaiser Claudius und dessen Legaten geschlossen haben, für so bündig erklärt, als seien sie vom römischen Senate und Volke geschlossen [3]), und wenn, auch unter Trajan, ein Friede mit den Daciern durch einen Senatsschluß bestätigt wird [4]). Vielfach ist indeß bei solchen Verhältnissen von der Mitwirkung des Senats nicht die Rede, und rechtlich waren die Kaiser auch keineswegs daran gebunden. Ein Caligula, Nero und andere, welche den Senat in kriegerischen Angelegenheiten umgingen, verletzten dadurch das Recht nicht: denn die Schranken, welche sich Augustus mit andern Kaisern setzte, waren durch ihre Klugheit und Mäßigung, nicht durch die Constitution gezogen.

---

1) Das Bruchstück der Lex Regia hebt an mit den Worten: foedusve (das Vorhergegangene sprach unstreitig von dem belli pacisque arbitrium) cum quibus volet facere liceat, uti licuit Divo Augusto etc. Also wußte man zu Vespasian's Zeit, daß Augustus dazu die Befugniß hatte.

2) Dio 53, 33. Vgl. Dio 52, 43. Tac. Ann. II, 42. 64 sqq.

3) Dio 60, 23.

4) Dio 68, 9. 10.

Was die richterliche Gewalt anlangt, so gehört die Befugniß, Recht zu sprechen und auf die richterlichen Urtheile entscheidend einzuwirken, gleich beim Beginn der Monarchie, zu den kaiserlichen Vorrechten. August's Richteramt floß zunächst aus seinen verschiedenen Magistraturen, aus der consularischen, der proconsularischen und der tribunicischen Gewalt. Vermöge der erstern war Augustus gleich den Consuln dazu berechtigt [1]; die proconsularische Gewalt stellte die Provinzen unter seine Jurisdiction [2]. Die tribunicische Gewalt befähigte ihn nicht bloß zu jener Einwirkung auf die Rechtspflege, welche die Tribunen des Freistaats äußerten, sondern die Steigerung dieses Machtkreises in den Händen des Kaisers führte zu einem seiner bedeutendsten Vorrechte, dem der Begnadigung [3]. Ja der Senat ertheilte dem Augustus das bis dahin in der Hand eines Einzigen unerhörte Recht, von allen Gerichtshöfen und aus allen Theilen des Reiches Appellation anzunehmen, frühere Entscheidungen aufzuheben und andere an deren Stelle zu setzen [4]. Vermöge dieser Befugnisse finden wir bereits die ersten Kaiser auf verschiedene Weise mit der Rechtspflege beschäftigt. Bald nehmen sie als Beisitzer des Prätors [5], bald als Patrone ihrer Freunde [6], an den gerichtlichen Verhandlungen Theil. Oefter aber bestellt der Kaiser selbst die Rich-

---

[1]) Auch die Consuln übten noch nach Entstehung der Prätur fortwährend das Richteramt, und dieser Theil ihrer Thätigkeit erweiterte sich unter den Kaisern, Suet. Claud. 23. Gell. N. A. XII, 13.

[2]) Dio 53, 32.

[3]) Oben S. 337.

[4]) Dio 51, 19. Suet. Oct. 33.

[5]) Suet. Tib. 33. Tac. Ann. I, 75,

[6]) Suet. Oct. 56. Dio 54, 3. 55, 4.

ter und leitet als Vorstand, von eigenem Tribunal [1]) auf dem Forum, den Proceß. Der Gang der Handlung ist dann ganz so, wie vor dem städtischen Prätor oder dem Präsidenten in den Quästionen; gleich diesem hatte auch Augustus seine Beisitzer [2]). Häufig wählte aber der Kaiser eine andere Form [3]), führte selbst die Untersuchung und fällte das Urtheil. An das Forum war seine richterliche Thätigkeit um so weniger gebunden, da dies nicht einmal bei den Magistraten stets der Fall war; auch an andern Orten [4]) sprach er Recht, namentlich sehr häufig in seinem Palast. Der Kreis der kaiserlichen Jurisdiction umfaßte Civil- wie Criminalfälle, und in beiden entschied er sowohl in erster Instanz, die zugleich die letzte war, als auch auf Appellation.

Der Antheil, welchen das Volk jetzt noch an der richterlichen Gewalt hatte, beschränkte sich, nach dem gänzlichen Verschwinden der Comitialgerichte [5]), nur darauf, daß die Richter vor den Tribunalen der Prätoren fortwährend aus ihm, und zum Theil selbst aus der ärmern Classe genommen wurden [6]). Außerdem sollte die Nation glauben, im Senat vertreten zu sein; der Senat entschied aber jetzt die wichtigsten Criminalfälle, und zwar mit dem Schein einer völligen Selbständigkeit. Aus früherer Zeit war ihm die Befugniß geblieben, über Tu-

---

[1]) Suet. Oct. 33. Dio 57, 7.

[2]) Dio 53, 21.

[3]) »Extra ordinem judicabat«, Suet. Claud. 14. Domit. 9.

[4]) Dio 60, 4.

[5]) Welche schon gegen Ende des Freistaats sehr selten geworden, und beim Beginn der Monarchie ganz aufhörten, indem die Comitien nicht mehr für diesen Zweck versammelt wurden, Dio 56, 40.

[6]) August schuf eine Classe der judices ex inferiore censu, Suet. Oct. 32.

mult und Aufruhr in Italien zu richten [1]), Treubruch der Bundesgenossen zu ahnden und anderes zu bestrafen, was vermöge seines Rechts, die Staatsverwaltung zu beaufsichtigen, vor sein Forum gehörte. Aber nicht bloß in solchen Fällen, sondern über bei weitem die meisten bedeutenden Verbrechen finden wir den Senat unter den ersten Kaisern das Richteramt üben [2]); ja er bildet auch eine Appellations-Instanz [3]). Der Kaiser selbst erscheint dabei als ein stimmberechtigtes Mitglied, dessen Anwesenheit oder Zustimmung nicht einmal erforderlich ist, damit ein Urtheil in gesetzlicher Form erlassen und vollzogen werde. Ohne Wissen Trajan's [4]), und selbst wider Willen Hadrian's [5]) werden Senatoren und Consularen vom Senat gerichtet und mit dem Tode bestraft. Solche Fälle müssen schon früher nicht selten gewesen sein, da Tiberius verordnete: es solle niemand, dem der Senat das Todesurtheil gesprochen, vor Ablauf von zehn Tagen hingerichtet werden, damit dem abwesenden Kaiser noch Zeit für den Act seiner Gnade bleibe [6]). Hierzu kommt endlich, daß dem Senat das Richteramt über Genossen seines eigenen Standes allein vorbehalten war [7]).

Indeß trotz dem ist diese Unabhängigkeit der Curie wenig

---

[1]) Tac. Ann. XIII, 48. XIV, 17.

[2]) Dio 52, 31. 32. M. s. die bei Curtius de senat. p. 67. gesammelten Fälle, und vgl. vor allen Dirksen über die Criminal-Jurisdiction des röm. Senats, in dessen civilistischen Abhandlungen, Bd. I, S. 283 ff.

[3]) Suet. Nero 17. Tac. Ann. XIV, 28.

[4]) Eutrop. VIII, 2.

[5]) Spartian. Hadrian. 7.

[6]) Dio 57, 20. Tac. Ann. III, 51.

[7]) Mäcen's Rath (Dio 52, 31) giebt die Maxime August's an, welche die folgenden Kaiser, freiwillig oder vom Senat bewogen, als Regel aufstellten.

mehr als bloßer Schein. Allmälig waren die Volksgerichte verschwunden, allmälig hatte der Senat seine Richterbefugniß erweitert; kein Gesetz hatte jene aufgehoben, keins diesem die erweiterte Competenz verliehen oder gesichert. Am wenigsten waren die Kaiser bemüht, eine gesetzliche Grenze zwischen ihrer Jurisdiction und der des Senats zu ziehen. So ruhte hier für diesen alles auf factischem Grunde und nur für den Kaiser waren gesetzliche Befugnisse vorhanden. Vermöge derselben konnte er alle Verbrechen, über welche der Senat richtet, falls sie nur nicht von Senatoren begangen waren, auch vor sein eigenes Forum ziehen und er hatte das Recht, Senatsurtheile zu reformiren [1]). Außerdem fand Appellation an den Kaiser sttat [2]), und er konnte begnadigen. Also, gänzlich abgesehen von seinem factischen Einflusse, beherrschte der Kaiser auf völlig gesetzlichem Wege alle Senatsentscheidungen. Natürlich lag es aber gar nicht im Interesse der Kaiser, mit dieser richterlichen Machtvollkommenheit stets hervorzutreten, denn indem sie dem Senat vielfältig freie Hand gestatteten, entzogen sie sich dem Haß, den so viele Urtheile erregten. Sie waren daher eher geneigt, die factischen Grenzen der Befugnisse des Senats zu erweitern, als zu beschränken [3]), überwiesen ihm auch solche Straffälle, die ganz eigentlich vor das kaiserliche Tribunal gehörten [4]) und ließen eigene Urtheile durch Senatsschlüsse bestätigen [5]). Natürlich war ein solches Verfahren nicht Eingeständ-

---

[1]) Dio 51, 19. 58, 3.

[2]) Dio 59, 18. Erst Hadrian bestimmte, daß vom Senat nicht appelirt werden sollte. Fr. 1. §. 2. D. a quibus appell. (49, 2).

[3]) M. s. Dirksen a. a. O. S. 182.

[4]) Tiberius läßt einen praefectus alae im Senat verurtheilen, Suet. Tib. 30.

[5]) So Augustus die von ihm verfügte Verbannung des Agrippa Posthumus, Tac. Ann. I, 6.

niß eigener Unbefugtheit, sondern die Klugheit freiwilliger Beschränkung bei einer gehässigen Machtfülle, unter welche sich der Senat in jedem Falle zu beugen hatte, wo sie der Kaiser zu äußern beliebte.

Das kaiserliche Richteramt überragte nicht nur alle Gerichtshöfe, sondern es waren ihm außerdem gewisse Criminalfälle allein vorbehalten. Als Imperator entschied der Kaiser über Leben und Tod seiner Soldaten. Religionsfrevel, vor allen Verbrechen der Priester und Priesterinnen, richtet schon während des Freistaats der Pontifex Maximus, und natürlich konnte auch hier der Kaiser vermöge seines Oberpriesterthums mit dem Tode bestrafen [1]). Als Familienhaupt hatte er das höchste Strafrecht über die nächsten Glieder seiner Verwandtschaft [2]). Wie ferner bereits der Tribun des Freistaats Verletzung seiner Person, ja Widersetzlichkeit gegen seine Maßregeln mit dem Tode bestrafen kann, so steht dasselbe Recht auch dem Kaiser zu. Vor allem aber hatte ihm der Senat die Befugniß ertheilt, mit seiner consularischen und imperatorischen Gewaltfülle selbst in der Stadt hervorzutreten, falls Tumult sich regt, oder überhaupt der Staat in Gefahr ist; blutige Maßregeln gegen das Volk in Masse oder gegen Einzelne sind dabei seinem freien Ermessen anheimgestellt, und jede Proceßform verschwindet [3]).

Unstreitig sind es diese außergewöhnlichen Fälle, an welche Dio [4]) denkt, wenn er bereits dem ersten Kaiser das Recht

---

[1]) Dio 67, 3.

[2]) Von der Verurtheilung seiner Julia machte Augustus dem Senat bloß Anzeige, Suet. Oct. 65. Dio 55, 10,

[3]) M. vgl. August's Maßregeln in Rom, nach der Varus-Niederlage, Dio 56, 23.

[4]) Dio (53, 17) bringt deshalb dies Recht mit der (außerordentlichen) consularischen oder dictatorischen Gewalt in Verbindung.

über Leben und Tod selbst der Ritter und Senatoren in der Stadt beilegt. Denn seiner gewöhnlichen richterlichen Befugniß fehlte gerade diese Gewalt über die Senatoren, und die despotische Willkür der Wütheriche auf dem römischen Throne ist kein Beweis von eigentlichen Rechten. Die Ausübung des höchsten Richteramts war auch für den Kaiser durch Gesetze und Proceß-Formen beschränkt: er hatte sich bei den gerichtlichen Verhandlungen des Raths und Beistandes von funfzehn Senatoren zu bedienen [1]). Form- und schrankenlos konnte er die Gewalt über Leben und Tod der Bürger nur in dem Fall äußern, daß die Stadt auf Kriegsfuß gestellt war. Auch dieser bedenklichste Theil der kaiserlichen Machtfülle ist keine durchaus neue Erscheinung: der erwählte Dictator oder der Consul, welchen der Senat mit dem militärischen Commando in der Stadt bekleidete, hatte dieselbe Vollmacht. Aber allerdings bestand ein großer Unterschied zwischen dieser republicanischen und der kaiserlichen Befugniß. Wenn der Consul für seine Handlungen später verantwortlich war, so konnte der Kaiser, als lebenslänglicher Magistratus, nicht zur Rechenschaft gezogen werden; und wenn jener nur nach erlassenem Senatsschluß mit dieser außerordentlichen Gewalt hervortreten durfte, so hing es bald von dem Kaiser allein ab, zu beurtheilen, wann der Staat in Gefahr sei.

Nur die vollziehende Gewalt mit Einschluß des höchsten Richteramts befindet sich, der Constitution zufolge, in den Händen August's. Die Alleinherrschaft war also schon deshalb unter ihm nichts weniger als vollendet. Betrachtet man aber vollends die Verfassungsorgane, so verschwindet fast die Monarchie vor dem Bilde des Freistaats. Die Comitien sind nach

---

[1]) Dio 53, 21.

wie vor im Besitz der Gesetzgebung und des Wahlrechts; die Nation als solche übt also fortwährend ihre vorzüglichsten Hoheitsrechte, und ist außerdem scheinbar im Senat vertreten. Die Befugnisse dieses Collegiums sind aber sogar mehrfach erweitert. Seine Mitwirkung bei der Legislation ist hergestellt; es erscheint wieder in seinem alten Recht vor der Lex Hortensia. Vermöge seines erweiterten Richterthums nimmt der Senat eine so hohe Stellung ein, welche er selbst in den besten Zeiten des Freistaats nicht behauptet hatte. Der Kaiser ist erstes Mitglied dieses Collegiums, keineswegs sein Beherrscher. Der Senat hatte dem Augustus die Verwaltung eines Theils der Provinzen übertragen, er hatte gleichfalls die Militärgewalt über alle Streitkräfte des Reichs in seine Hände gelegt; allein der Machthaber nahm beides nur als einen Auftrag für eine bestimmte Zeit, dessen Verlängerung von dem Willen der Curie abzuhängen schien. Ja nicht bloß die erste Verleihung und die Verlängerung seiner Militärgewalt empfing August aus den Händen des Senats, sondern er verdankte auch bei weitem die meisten übrigen Vorrechte diesem Collegium [1]); er hielt die Senatsschlüsse bei allen seinen Befugnissen für nöthig, damit diese als gesetzmäßig erschienen. Sein Beispiel äußerte eine zwingende Gewalt auf die folgenden Kaiser; auch sie glaubten nicht eher rechtmäßig zu herrschen, bis ihre Gewalt, die sie durch Testament des Kaisers oder durch Wahl des Heeres erlangt hatten, vom Senat bestätigt war. Hadrian erkannte das Recht der Curie an, ihm die Herrschaft zu verleihen, und entschuldigte bei ihr mit den Umständen das Unregelmäßige seiner Ernennung [2]). Nicht immer befolgt der

---

[1]) Dio 53, 32. Nur selten werden bei der Verleihung die Comitien als mitwirkend erwähnt, wie z. B. Macrob. saturn. I, 12.

[2]) Spartian. Hadrian. 6.

Senat die Bestimmung des Kaisers in Bezug auf den Thronfolger [1]); und selbst die Heere überlassen wohl diesem Collegium die Wahl des Kaisers [2]). Die Erhebung und Auszeichnung der Glieder des kaiserlichen Hauses verfügt das Oberhaupt nicht eigenmächtig: Augustus erbat für Tiberius [3]), und dieser für Drusus [4]) die tribunicische Gewalt vom Senate; dieser ertheilt das proconsularische Imperium dem Germanicus [5]). Privilegienverleihung für Angehörige des Kaisers oder seine Günstlinge, ja Befreiung von einzelnen Gesetzen für diesen selbst, ist ein Vorrecht des Senats [6]). Und was bedeutender ist, der Curie stand das Recht zu, die Verfügungen des Kaisers nach dessen Tode zu bestätigen oder aufzuheben, ihn zu vergöttern oder sein Andenken zu verfluchen [7]); ja unter Umständen entsetzt sie den Kaiser seiner Herrschaft und fällt über ihn das Todesurtheil [8]). Die Aufsicht über mehrere Zweige der Verwaltung ist ferner nach wie vor diesem Collegium überlassen. Ueber die Hälfte des römischen Herrschaftsgebietes übte der Senat noch gewissermaßen Hoheitsrechte, und der eigentliche Staatsschatz ist von ihm abhängig. Nur über den Fiscus und das Aerarium Militare gebietet der Kaiser, und von diesen beiden Cassen war der Staatsschatz noch streng geschieden [9]).

---

[1]) Suet. Calig. 14.

[2]) Tac. Hist. I, 4.

[3]) Tac. Ann. I, 10.

[4]) Tac. Ann. III, 10.

[5]) Tac. Ann. III, 29. Vgl. Curt. de senat. p. 65.

[6]) Dio, 53, 28.

[7]) Dio 47, 18. Tac. Ann. I, 11. Dio 56, 46. 59, 9. 60, 4.

[8]) Nero, vom Heere verlassen, wird vom Senat für einen Feind des Vaterlandes erklärt und verurtheilt, »more majorum« hingerichtet zu werden, Suet. Nero 49.

[9]) Dio 69, 8. Die Grenzen konnte freilich Dio (53, 16. 22) nicht

In ihn flossen die Hauptabgaben der Senats-Provinzen [1]), gewisse Strafgelder und andere Einkünfte [2]). Eigenmächtige Verwilligungen aus diesem Aerarium konnten die Kaiser nicht rechtlich verfügen [3]). — Ohne aus der heuchlerischen Unterthänigkeit Folgerungen zu ziehen, mit der sich ein Tiberius vor der Curie nach Laune und Umständen demüthigt [4]), überragt der Senat mehrfach den Herrscher; er bildet nicht bloß die rechtliche Quelle der kaiserlichen Macht, sondern auch eine Auctorität, von welcher sie in den wichtigsten Verhältnissen fortwährend abhängig bleibt. Nur factische Gewalt und Usurpation durchbrach diese Schranke der Monarchie.

Noch weniger entspricht die Stellung der meisten Magistrate dem Verhältniß einer vollendeten Monarchie. Die Beamten des Freistaats bestehen fort, die Nation wählt sie [5]) und im Namen derselben üben sie ihre Amtsgewalt. Als Tiberius den Comitien das Wahlrecht nahm und auf den Senat übertrug [6]), empfahl der Kaiser auch hier nur zum Theil die Bewerber [7]); die Ernennung der Consuln geschah indeß seit

---

mehr angeben, zu dessen Zeit der Unterschied nur noch ein Schein war, indem die späteren Herrscher über alle Einkünfte geboten.

1) Steuererlaß in senatorischen Provinzen bewilligt der Senat, Tac. Ann. XII, 13.

2) Tac. Ann. III, 25. Curtius de senat. p. 79.

3) M. s. die Stellen bei Curtius p. 75.

4) Suet. Tib. 29.

5) Das Wahlrecht, welches zur Zeit der Triumvirn dem Volke fast ganz entzogen war, gab Augustus den Centuriat- und Tribut-Comitien in der Art zurück, wie sie es unter Cäsar geübt hatten, Suet. Oct. 40. Caes. 41. Zum Theil wurden die Candidaten von ihm empfohlen, zum Theil wählte die Nation Nichtempfohlene, Dio 53, 21. 56, 40.

6) Tac. Ann. I, 15.

7) Dio 58, 20.

Tiberius vom Kaiser [1]). Erst im dritten Jahrhundert stand diesem allein die Besetzung aller Aemter zu [2]). Das Consulat war unter diesen noch immer das höchste: der Staat ist ohne Summa Potestas, wenn keine Consuln vorhanden sind [3]). Sie haben regelmäßig den Vorsitz im Senat; alle Verhandlungen mit diesem Collegium werden bei ihnen eingeleitet, und der Kaiser bedient sich ihrer als einer vermittelnden Behörde [4]). Gleichfalls haben die Prätoren ihre früheren Geschäftskreise: sie bilden die regelmäßigen ersten Instanzen für Civil- und Criminal-Jurisdiction. Die frühere Berufung von den Quästionen an die Comitien geht aber jetzt an den Senat oder an den Kaiser. Die Censur war seit 730 in ihrer alten Form erloschen und die Kaiser verrichteten bis auf Claudius ihre wichtigsten Geschäfte [5]). Auch die Quästoren und Aedilen bestanden unter der Monarchie fort; aber das letztere Amt verlor sehr an Bedeutung, weil Augustus den größten Theil seiner Jurisdiction den Prätoren überwies [6]), und an Reiz, da die Aedilität nicht mehr die nothwendige Stufe zu dem Consulat und Proconsulat blieb. Am meisten mußte das Volkstribunat durch das höhere Recht der tribunicischen Gewalt des Kaisers verlieren; indeß erhielten sich die Tribunen bis in die spätesten Zeiten des Kaiserthums und von ihrer Intercession bei Senatsschlüssen, wie von ihrem Schutz gegen Magistratsurtheile ist noch bei dem jüngern Plinius die Rede [7]).

---

[1]) M. s. die Anmerkungen zu Dio 58, 20.

[2]) Fr. l. D. de lege Iul. ambit. (48, 14).

[3]) Suet. Calig. 26.

[4]) Tac. Ann. I, 7.

[5]) Dio 53, 17. 54, 2.

[6]) Dio 53, 2.

[7]) Plin. epp. I, 23. IX, 13. Curt. p. 46.

Der Versuch einzelner Tribunen, ihre Macht gleich den Kaisern außerhalb der Bannmillie der Stadt zu üben, blieb ohne Erfolg [1]).

Neben diesen Magistraturen, welche aus der republicanischen Zeit in die Monarchie übergegangen waren, entstanden indeß schon unter Augustus einige Aemter, welche nicht in den alten Organismus der Verwaltung paßten: die Präfectura Urbis und die Präfectura Prätorii [2]). Der Name der erstern stammt freilich gleichfalls aus den frühesten Zeiten der römischen Geschichte, aber das Wesen jener alten Magistratur war später völlig verändert. Der Präfectus Urbi unter den Kaisern erwuchs aus einem Privatauftrage August's. Die Aufsicht über Italien und Rom hatte der werdende Monarch in die Hände Agrippa's und Mäcen's gelegt; aber selbst dem Auftrage, den erster im Jahre 733 erhielt [3]), bereitete nur das Ansehn des Machthabers ein factisches Gewicht. Agrippa's Stellung war noch ohne gesetzliche Sanction. Die Erfahrungen, welche Augustus während seiner Abwesenheit von Rom in den Jahren 732 — 735 gemacht hatte, waren vermuthlich für ihn der nächste Anlaß zur festern Begründung und bestimmtern Anordnung dieses Amtes und seiner Befugnisse [4]). Wahrscheinlich erhielt zuerst Messala Corvinus im Jahre 737 als Magistratur, was für Mäcen und Agrippa noch Privatcommission gewesen war; und als jener das neue unrepublicanische Amt niederlegte [5]), übertrug Augustus dem Statilius Taurus die Präfectur der Stadt und Italiens [6]). Die Wahl

---

[1]) Tac. Ann. XIII, 28.

[2]) Suet. Oct. 37. Dio 55, 10. Vol. III, p. 358. ed. Sturz.

[3]) Dio 54, 6.

[4]) Dies läßt Tacitus (Ann. VI, 11) folgern.

[5]) Tac. Ann. l. c. Euseb. chronic. p. 155. ed. Scalig.

[6]) Dio 54, 19.

zu diesem Amte traf Augustus selbst, und maßten sich auch die folgenden Kaiser an; nur ausgezeichnete Senatoren sollten damit bekleidet werden [1]). Der Stadtpräfect hatte vor allem für die Ruhe Roms zu sorgen, Meutereien der Sclaven wie der Bürger zu verhüten oder schleunig zu unterdrücken [2]). Zu diesem Behuf war er sowohl mit Militär- als Civilgewalt versehen [3]). Er handelte im Namen und anstatt des abwesenden Kaisers; war dieser in Rom, so bildete Jurisdiction sein Hauptgeschäft. August übertrug ihm die Entscheidung auf Appellation in städtischen Processen [4]). Die große Macht, welche dieser Magistratur später zustand, lag schon anfangs dem Keime nach in ihr.

Von Augustus wurde im Jahre 752 auch der Grund gelegt zu der später so furchtbaren Präfectura Prätorii [5]). Dies Amt war unter Augustus ein bloß militärisches; es begriff das Commando über die prätorischen Cohorten und die übrigen in Italien stehenden Truppen. August bekleidete mit demselben auf Lebenszeit zwei im Kriegsdienst und bürgerlichen Aemtern ausgezeichnete Ritter [6]). Durch Theilung der Gewalt unter zwei Männer, die sich wechselsweise in Schranken hielten, und durch Trennung der Prätorianer [7]), welche größtentheils in den benachbarten Landstädten ihre Standquartiere hatten, versteckte Augustus die Anfänge eines Militärdespotismus, der bereits mit Tiberius in furchtbarer Gestalt hervortrat. — An-

---

[1]) Dio 52, 21.

[2]) Tac. Ann. VI, 11.

[3]) Dio l. c.

[4]) Suet. Oct. 33.

[5]) Dio Vol. III, p. 358. ed. Sturz.

[6]) Dio 52, 24.

[7]) Suet. Oct. 49.

dere Aemter, welche der erste Princeps schuf, wie die Präfectura Vigilum und die Cura Annonae, gehörten zu den polizeilichen Einrichtungen und galten nicht als eigentliche Magistraturen [1]). Aber jene ersten beiden Aemter — am meisten die Präfectura Urbis — waren die Hauptwidersprüche gegen das übrige Beamtensystem; denn diese neuen Auctoritäten, von Augustus angeordnet und von ihm allein abhängig, verletzten vorzüglich durch die lebenslängliche Dauer ihrer Machtfülle am auffallendsten die Formen des Freistaats. Jedoch daß hier zwei neue Verfassungsorgane auftauchten, berufen die alten Formen zu lähmen und zu überragen, ja daß diese die hauptsächlichen Stützen für den Despotismus werden würden, — das ahnete niemand. Im Gegentheil, ihre Stiftung konnte durch Umstände entschuldigt werden: denn zur Einsetzung eines neuen militärischen Postens — der Präfectura Prätorii — mußte der Generalissimus berechtigt gelten, und zur Errichtung einer Appellations-Instanz konnte der oberste Richter genöthigt erscheinen. Alle übrigen Magistrate, vom Volke berufen und im Namen des Volkes handelnd, gewährten noch das äußere Bild des Freistaats.

So bildete, der Constitution zufolge, die Verfassung des jungen Kaiserreiches eine Monarchie, deren Hoheitsrechte zwischen der Nation und dem Oberhaupte getheilt waren. Gegen den entschiedenen Willen des Kaisers konnte kein Gesetz und keine Wahl zu Stande kommen, da sein tribunicisches Veto jede Aeußerung der Magistrats- und Volksgewalt vereitelte; auf der andern Seite war aber auch, dem Recht nach, sein Wille allein nicht hinreichend, die Annahme eines Candidaten oder eines Gesetzes zu bewirken; denn der Kaiser hatte weder

---

[1]) Fr. 2. §. 33. D. de origine juris (I, 2).

dem Volke noch dem Senate zu gebieten. Indeß diese wechselseitige Beschränkung und Ergänzung der höchsten Staatsgewalt war nur in der Theorie vorhanden, nicht in der Wirklichkeit. Denn wo die gesetzlichen Befugnisse des Kaisers endeten, da wurden sie ersetzt durch eine Macht, von der die Constitution freilich nichts wußte, deren allmächtiger Arm aber jedes Staatsverhältniß umschlungen hielt. Es war die alles überflügelnde und beherrschende factische Gewalt August's, welche die Schutzwehren gegen Unumschränktheit niederriß und dem Despotismus seiner Nachfolger die Bahn eröffnete. Der Senat bestand aus seinen Creaturen, das Volk war durch Brot und Spiele gewonnen, das Heer durch Beute und Geschenke an ihn gefesselt: und so hatte er in der Curie ein gehorsames Werkzeug seiner Pläne, die Comitien waren ein Wiederhall seiner Wünsche, und die Legionen vollstreckten bereitwillig die von ihm erhaltenen Befehle. Daneben mochten nun Senat und Volk sich der alten Formen des Freistaats freuen; sie waren nichtige Schatten, wenn es dem Oberhaupte galt, seinen Willen durchzusetzen.

Es war ein Unglück für die Nation, daß die Monarchie nicht mit Einem Schlage, wie Cäsar beabsichtigte, zum Durchbruch kam, und daß die factische Gewalt fortwährend zur Ergänzung der legalen Macht des Oberhauptes nöthig blieb. Die Uebel des Ursprungs dieser Alleinherrschaft und ihrer ersten Gestaltung setzten sich fort. Das Verhältniß der Kaiser zum Senat blieb schwankend; aber jeder Machthaber war im Stande, es nach seiner Laune zu gestalten. Da der erste Oberherr seine Gewalt nur auf einen bestimmten Zeitraum angenommen hatte, so konnte er natürlich nicht über einen Nachfolger entscheiden, und die erste Handlung der Kaiser war gewöhnlich das Unrecht der Usurpation. Der Mangel eines

Erbfolgegesetzes und das ungeregelte Verhältniß des Oberhauptes zum Senate sind die beiden Hauptgebrechen der Verfassung und die Quellen des meisten Unheils für den römischen Staat. Es war dem Augustus unmöglich, jenen Uebeln abzuhelfen, ohne Alles aufs Spiel zu setzen: der Versuch dazu hätte einen neuen Kampf mit den römischen Großen hervorgerufen, bei denen die alten Erinnerungen keineswegs erloschen waren. Außerdem fand der Herrscher in seiner Natur und in seiner Stellung wenig Aufforderung, jene höchsten Fragen des Staatsrechts zur Entscheidung zu bringen. Seinem Ehrgeiz und seiner Herrschsucht genügte es, allmächtig zu sein; die unumwundene Anerkennung als Autokrator war ihm so gleichgültig, als die Namen und Attribute eines Alleinherrschers. Ja aus schlauer Vorsicht vermeidet er, im gewöhnlichen Lauf der Verhältnisse, das Hervortreten unrepublicanischer Machtfülle: er regiert vermöge der ihm übertragenen Magistraturgewalten, und verstärkt diese, wo es erforderlich ist, durch seinen factischen Einfluß. Die Monarchie bleibt, so viel als möglich, unter dem Schleier der Republik verhüllt.

Achtes Kapitel.

Auguſt's Maximen, Privatleben und Character.

Den Widerspruch zwischen dem republicanischen Schein und dem Thatbestande der Verfassung auszugleichen, hatte sich Augustus eine consequente Heuchelei zur Regel seines Verhaltens gemacht, welche leider, durch seinen Vorgang der Nation angewöhnt, eine gewisse zwingende Gewalt auf die Nachfolger übte. Während der Machthaber in Wirklichkeit alle Staats-

formen und Einrichtungen beherrschte, heuchelte er ihnen Unterthänigkeit; je höher er über allen Römern stand, desto mehr setzte er sich scheinbar mit ihnen auf den Fuß bürgerlicher Gleichheit. Im Senate verschmähete er jene Auszeichnung, welche man jedem Consul bewies: die Senatoren mußten sitzen bleiben, wenn er dort kam oder wegging [1]). In den Verhandlungen gestattete er vollkommene Freiheit der Debatte. Widerspruch gegen seine Ansichten, ja Hartnäckigkeit und beleidigenden Trotz ertrug er, ohne sich dafür zu rächen [2]). Seine Stimme galt der Form nach nicht mehr, als die eines jeden andern Senators. Dasselbe war der Fall in den Comitien; auch hier stimmte er gleich dem Geringsten seiner Tribulen. Bei Wahlen ging er mit den drei Candidaten, deren Vorschlag und Empfehlung man ihm überlassen hatte, umher und bat für sie, nach üblichem Brauch, um Stimmen [3]). Vor den Gerichtshöfen erschien Augustus als Zeuge und ließ sich, ohne Unwillen zu äußern, verhören und seine Aussage widerlegen. Er trat als Patron seiner Clienten auf und leistete ihnen persönlich alle Dienste, welche das Clientelrecht und die Pietät erheischten. Nie gebrauchte er sein Ansehen, und nur einmal erlaubte er sich Bitten, um einen Kläger zu bewegen, die Klage fallen zu lassen. So sehr trat die Allmacht seines tribunicischen Veto in den Hintergrund! Keiner seiner Freunde sollte irgend ein Vorrecht genießen, sondern jeder gerichtlichen Verhandlung unterworfen sein. Um das Urtheil der Richter nicht zu bestechen, enthielt sich Augustus bei Angeklagten, die ihm befreundet waren, selbst der üblichen Lobrede [4]).

---

[1]) Suet. Oct. 53.

[2]) Suet. Oct. 54. Dio 54, 15.

[3]) Suet. Oct. 56.

[4]) Suet. Oct. l. c. Dio 54, 3. 55, 4.

Sorgsam vermied der Herrscher alle persönlichen Auszeichnungen, deren Glanz seine wirkliche Macht nicht vermehren konnte, aber den angenommenen Schein republicanischer Gleichheit überstrahlte. Nichts erinnerte an den Imperator, wenn er, ohne Begleitung seiner Lictoren, durch die Straßen Roms einherging [1]); nie sah man ihn in der Stadt mit den Zeichen der Feldherrnwürde, dem Schwert und dem Kriegskleide. Sein Gewand war die einfache Toga der Senatoren, mit mäßigerm Purpurschmuck, als ihn viele sich erlaubten [2]). Prunkende Aufzüge zu seinem Empfange, wenn er, nach längerer Abwesenheit von Rom, heimkehrte, vermied er gewöhnlich dadurch, daß er bei Nacht den Einzug hielt. Die Anrede »Herr« wies er als ein Schmähwort mit Unwillen zurück und verbot sie durch ein Edict [3]).

Angemessen dieser Rolle schlichter Bürgerlichkeit war das häusliche Leben August's. Er hatte mehrere Grundstücke auf dem palatinischen Hügel angekauft und wohnte hier in einem Hause, welches sich weder durch Geräumigkeit noch Pracht auszeichnete [4]). Einen Theil desselben erklärte er für ein Staatsgebäude, weil nur in einem solchen der Pontifex Maximus wohnen durfte [5]). Viele Senatoren oder reiche Privatmänner, welche mit weit hergeholtem Marmor und seltenen Kunstwerken ihre Häuser und Villen schmückten, wohnten prachtvoller als der Herr der römischen Welt. Erst später (im Jahre 756), als August's Wohnung ein Raub des Feuers wurde, erstand hier ein ausgedehnter Palast — so genannt

---

1) Suet. Oct. 53.

2) Suet. Oct. 73.

3) Suet. Oct. 53. Dio 55, 12.

4) Dio 49, 15. Vell. Pat II, 81. Suet. Oct. 72.

5) Dio 54, 27.

nach dem palatinischen Hügel —, und diesen weihete er ganz zu einem öffentlichen Gebäude [1]). Die Dienste im Innern verrichteten nach wie vor Freigelassene oder Sclaven, und mancher römische Magnat hielt eine größere Anzahl als Augustus. Einige Lorbeerbäume vor seinem Palaste und ein Eichenkranz am Giebel desselben waren freilich symbolische Zeichen hoher Ehre: erstere galten dem glücklichen Sieger über die Feinde, und letzter bezeichnete den großmüthigen Retter der Bürger [2]). Aber nur Eine Erscheinung verrieth den Herrscher. In einem Flügel des Palasts befand sich das Prätorium, die Behausung seiner Leibwächter [3]). Indeß die Anzahl, welche hier abwechselnd den Wachedienst versah, war nicht groß, da Augustus überhaupt nur drei Cohorten Prätorianer in der Stadt duldete, und diese größtentheils zerstreut bei den Bürgern ihre Quartiere hatten [4]). Dieser Beweis einer unrepublicanischen Machtfülle ward also wieder geschwächt durch die geringe Anzahl der Soldaten, welche kaum zum persönlichen Schutz, geschweige denn zum Werkzeuge despotischer Gewalt geeignet schienen. Ueberdies hatten bereits die Zeiten des Pompejus und Cäsar Rom an die prätorische Garde eines Imperators gewöhnt.

Das Innere des Palastes gewährte ein Bild der Einfachheit alter Zeiten in Einrichtung und Sitte. Keine Spur hier

---

[1]) Vermuthlich weil das Volk ihn hatte bauen wollen. Nur zum Schein nahm Augustus von den Geldbeiträgen eine Kleinigkeit, um nicht durch Weigerung zu verletzen. Der Palast wurde von ihm aus eigenen Mitteln errichtet. Dio 55, 12.

[2]) Dio 53, 16. Ovid. Metam. I, 562. Vgl. die Erklärer zu Dio, bei Sturz. VI, p. 71.

[3]) Dio l. c. Perizonius de praet. p. 230.

[4]) Suet. Oct. 49.

jetzt von dem Glanze folgender Zeiten. Der gesammte Hausrath, die Gegenstände des Bedarfs und der Bequemlichkeit verriethen kaum den gewöhnlichen Luxus eines wohlhabenden Privatmanns [1]). Weibliche Arbeiten, welche die Frauen und Töchter der meisten Senatoren tief unter ihrem Stande hielten, beschäftigten die Hände einer Livia und Julia: August trug Hausgewänder, welche von ihnen gefertigt waren [2]). Das gesellige Leben des Herrschers unterschied sich wenig von dem eines gewöhnlichen angesehenen und reichen Römers. Gleich diesem empfing er die üblichen Ehrenbesuche von Senatoren, Rittern und selbst mehrern aus dem Volke [3]). Viele Senatoren luden Augustus zu ihren Familienfesten und Gastgeboten; in ähnlichen Fällen sah er sie wieder bei sich [4]).

Mit Eifer hielt Augustus in seinem Hause auf den Schein einer strengen Wohlanständigkeit: züchtig und ehrbar sollte alles zugehen; von den Familiengliedern forderte er ein berechnetes abgemessenes Betragen [5]). Freilich verstieß der Hausherr selbst gegen seine Hausregel; aber bei allen Ausschweifungen in der Liebe hat er vermuthlich nie die Schranken des äußern Anstandes verletzt [6]). Anders seine Tochter Julia, deren freche Lüsternheit selbst die öffentliche Schande nicht vermied. Ihr

---

[1]) Suet. Oct. 73.

[2]) Suet. l. c.

[3]) Dio 56, 26.

[4]) Dio l. c. Erst zwei Jahre vor seinem Tode stellte er diese Sitte ein und entschuldigte sich deshalb mit seiner Gesundheit. Einen andern Grund von seiner jetzigen Zurückgezogenheit giebt indeß Sueton (Oct. 53) an.

[5]) Suet. Oct. 64.

[6]) Was Sueton (Oct. 69) erzählt, widerstreitet zu sehr der Achtung, welche Augustus stets dem guten Schein zollte, um Zutrauen zu verdienen. Vgl. Drumann IV, S. 296.

Betragen galt dem Vater als der bedeutendste unter den vielen Unglücksfällen, die er in seiner Familie erfuhr. Das Glück, welches dem August auf seiner öffentlichen Laufbahn fast stets zur Seite stand, begleitete ihn nicht durch sein häusliches Leben [1]). Die Glieder des Hauses, Gattin, Schwester, Tochter, Eidam, Stiefsöhne und Enkel, waren eine unheilschwangere Vereinigung von meistens feindlichen Gegensätzen. Die Bestrebungen der Livia und die Wünsche des Tiberius durchkreuzten die Absichten August's, wie die Ansprüche der Julia und ihrer Kinder. Das Herrscherhaus war in zwei Factionen gespalten, und die Angehörigen schlossen sich theils mit Bewußtsein der einen oder andern Partei an, theils wurden sie das willenlose Werkzeug fremder Intriguen. Liebe, Zutrauen, Offenheit waren aus diesem Kreise verbannt, den Neid und Verstellung in steter gegenseitiger Spannung hielten. Der Herrscher vermochte nur die offenen Ausbrüche feindseliger Gesinnung zu verhüten, und auch dies nur, so lange Mäcen und Agrippa die Stützen seines kräftigen Alters bildeten. Bei der Unmöglichkeit, in seinem Hause, gleichwie im Staate, versöhnend aufzutreten, gelang es ihm doch für längere Zeit, mit dem heuchlerischen Schein der Eintracht das zerrissene Familienleben zu bekleiden.

Ueber den Character August's hat das Alterthum geschwankt [2]), und die neuere Zeit sich nicht verglichen. Die Urtheile sind jedoch, der Mehrzahl nach, verdammend ausgefallen [4]). Ja

---

[1]) Suet. Oct. 65. Plin. N. H. VII, 46.

[2]) Tac. Ann. I, 9. 10.

[3]) In erfreulichem Gegensatz zu den meisten früheren Beurtheilungen August's steht die unparteiische Würdigung desselben von Drumann IV, S. 292, und Loebell in Raumer's historischem Taschenbuche V, S. 211.

man häuft gemeinhin nicht bloß Schmähungen ohne Maß und Ende auf die Eigenschaften seines Herzens, sondern erniedrigt mit auffallender Ungerechtigkeit auch die seines Geistes. Die kriegerische Vorsicht August's wird häufig als Feigheit gedeutet; die Gehülfen bei der Gründung seines Principats, Mäcen und Agrippa, sollen dessen eigentliche Schöpfer sein, und ersterm soll der Herrscher sogar das System der Staatsverwaltung verdanken, dem er seinen Namen lieh. Allerdings war Augustus nicht eben so glücklich bei eigener Ausführung von Schlachten, wie in deren Anordnung und obersten Leitung; indeß gegen den Vorwurf der Feigheit schützten ihn unter anderm die Wunden, welche er bei der Erstürmung von Metulum erhielt [1]), und von außerordentlichem Muth zeugt sein Benehmen gegen meuterische Legionen, wie sein Eindringen in das Lager des Lepidus auf Sicilien [2]). Die Anschuldigung der Unselbstständigkeit [3]) ist aber vollends ungereimt bei einem Mann, der, wie seine ganze Geschichte beweist, alle Verhältnisse und Personen einem Lebensplane dienstbar zu machen wußte, den er von seinem achtzehnten Jahre an mit eiserner Consequenz verfolgte. Wie man dem Augustus außerordentliche geistige Kräfte nicht absprechen kann, so sind auch seinem Character nicht alle Tugenden fremd. Selbst die Tadler mußten einräumen, daß neben der vermeinten Blutgier auch Beweise von Schonung und Weichheit des Gefühls [4]) bei dem Räthselhaften sich zeigen; daß der kalte Egoist auch hülfreiche Freigebigkeit gegen Nothleidende übt und aufmerksame Sorge dem Wohl seiner Beherrschten widmet. Solche Widersprüche zu reimen, nahm

---

[1]) App. Illyr. 20.

[2]) Vell. Pat. II, 80. Vgl. oben S. 270.

[3]) Aus welcher Quelle sie floß, ist oben S. 327 gezeigt.

[4]) Suet. Oct. 53.

man eine plötzliche Umwandlung Auguſt's an, welche leicht das wunderbarſte von allem ſein möchte. Die Geſchichte bedarf dieſer Hypotheſe nicht, um den Triumvir und den Kaiſer zu verſtehen.

Ein ſcharfer Verſtand, ſchlaue Beſonnenheit und ein brennender Ehrgeiz bildeten die natürliche Ausſtattung Auguſt's; die Schule Cäſar's und der Stolz auf die Erbſchaft dieſes großen Namens ſchufen den Uſurpator. Mit klarer Ueberlegung und feſtem Willen unternahm er es, die Alleinherrſchaf Roms zu erringen und ſich zu ſichern. Dieſes Ziel war die Triebfeder ſeiner Handlungen, deren Werth von dem aufſtrebenden Machthaber lediglich nach ihrer Zweckmäßigkeit gemeſſen wurde. Seine Herrſchſucht bebte vor keiner Maßregel zurück, die ihm Förderung auf der Bahn zum Throne verſprach. Von der Stufe ſeiner früheren Verhältniſſe konnte Octavian nur durch Verſtellung ſich ihm nähern, und er übte ſie im weiteſten Umfange. Täuſchung, Unredlichkeit, Verrath bezeichnen überall ſeine Schritte. Die Liebe zu Cäſar war eine Maske ſeiner ſelbſtſüchtigen Abſichten; die angebliche Rache an deſſen Mördern ſollte das Blutbad von Tauſenden entſchuldigen. Jedoch Rachſucht, beherrſchte ihn ſo wenig, wie irgend eine andere Leidenſchaft. Die Politik bildete das Geſetz ſeines Handelns; ſie war der Grund alles Böſen, ja ſelbſt das meiſte Gute bei ihm hatte keine andere Quelle. Zu blutigen Maßregeln griff er nicht aus Luſt am Morden, ſondern weil ſein Zweck ſie gebot oder zu gebieten ſchien [1]). Ohne Proſcription der Reichen hatte er kein Heer, mit dem er die Republik ſtürzen konnte, und ohne den Mord der angeſehenſten Republicaner gab es keine Monarchie für ihn.

---

[1]) War's auch nur, um, wie durch das Blutbad bei Perufia, ein Schreckbild aufzuſtellen.

Als Rom zu des Siegers Füßen lag, hatten die Blutscenen ein Ende, weil August sie jetzt unnöthig fand und andere Maßregeln für nützlicher erkannte. Er giebt nur Beweise von Versöhnlichkeit, Milde, Gerechtigkeit und vielen anderen rühmlichen Eigenschaften. Der Grund davon liegt nicht etwa in einer unbegreiflichen Umwandlung seines Innern, sondern in seiner veränderten Stellung zu den Römern. Das Werk der Eroberung war vollbracht, das der Staatsreform begann: die Gemüther sollten versöhnt und gewonnen werden; der neue Herrscher wollte sich empfehlen. Von allen gehässigen Eigenschaften, welche an dem Triumvir hervortreten, ist ihm nur die Verstellung geblieben, weil er sie für unentbehrlich hielt, um sich zu sichern, was sie ihm hatte erwerben helfen. Auch der gewordene Herrscher erkannte wohl, was noch später Galba aussprach [1]), daß Rom weder völlige Freiheit, noch gänzliche Knechtschaft ertragen könne; Heuchelei blieb eine thätige Gehülfin bei seiner Regierung und diente ihm, um die Widersprüche zwischen der kaiserlichen Gewalt und dem Schein der Republik zu heben.

August's Leben war so ganz von der Politik durchschlungen, daß das Reinmenschliche zu sehr zurücktritt, um ein vollgültiges Urtheil darüber zu gestatten. Selbst in seinem Familienkreise hatte er mannichfache Aufforderung zur Vorsicht und Zurückhaltung. Wie mußte sein Verhältniß zur Livia sein, wenn der Gemahl sich veranlaßt sah, die wichtigern Gespräche mit ihr vorher aufzuzeichnen! [2]) Indeß die kalte Gemessenheit wurde nicht stets und gegen alle Glieder seines Hauses behauptet; ja wir haben bei Sueton der Andeutungen genug, die es zeigen, daß August's Inneres keineswegs den

[1]) Tac. Hist. I, 16.

[2]) Suet. Oct. 84.

Regungen heiterer Gemüthlichkeit verschlossen war. Gern sah er sich von seinen Enkeln umgeben, welche häufig mit ihm zusammen speisten und ihn gewöhnlich auf Reisen begleiteten; der Großvater beschäftigte sich sogar mit ihrem Unterricht [1]). August hatte ein reges Gefühl für Freundschaft, und war ein eben so beständiger als nachsichtiger Freund [2]). Am häufigsten öffnete sich sein Herz zu unbefangener Vertraulichkeit im Hause Mäcen's; hier verschwand der Kaiser und der Mensch trat vollgültig hervor. — Es ist weniger auffallend, daß die starre Hülle einer kalten Staatsklugheit in den Augenblicken der Muße und Erholung bei dem Herrscher sank, als daß sie nicht überhaupt das natürliche Gewand seiner äußern Persönlichkeit bildete. August's Körpergestalt, eher klein als groß, aber von gefälligem Ebenmaß aller Theile, war keine steife imponirende Erscheinung, sondern eine wohlthuende. Mochte er schweigen oder reden, ein heiterer Friede ruhte auf seinem Gesicht, der solchen Zauber übte, daß der Arm des Meuchelmörders, bei dem Anschlage auf ihn, erlahmte [3]). Sein Auftreten wirkte auf die Umgebung zunächst, wie das eines biedern, würdevollen Alten. Nur dem genauern Betrachter gewährte er einen bedeutsamern Eindruck; denn die großen und klaren Augen, vor denen sich jeder getroffene Blick senkte, offenbarten die Schärfe seines durchdringenden Verstandes. Wie diese Seelenkraft bei ihm alle anderen überragte, so hat auch die Politik, bis er das Ziel seiner Bestrebungen erreicht, den Menschen in ihm verdunkelt.

Die Geschichte wird stets den Stab brechen über den blutbefleckten heuchlerischen Triumvir; doch den Tadel, welchen sie

---

[1]) Suet. Oct. 64.

[2]) Suet. Oct. 66.

[3]) Suet. Oct. 79. Plin. N. H. XI, 32. (54). Aurel. Vict. ep. 1.

auf den werdenden Herrscher häuft, darf sie nicht auf den gewordenen ausdehnen. Eine gerechte Beurtheilung muß es anerkennen, daß der sichere Besitz der Herrschaft nicht das einzige und letzte Ziel seines Lebens war, sondern die Schöpfung einer neuen Staatsordnung. Mit einer Anstrengung, welche noch die Mühe seines Emporringens überstieg, rief er einen Zustand der Staatsgesellschaft hervor, bei dem er keineswegs seinen eigenen Vortheil allein im Auge hatte. Daß die Verfassung, welche er schuf, auf keinem andern Grunde ruhte, als dem der factischen Gewalt, und daß der Zwiespalt zwischen Form und Wesen sich ein paar Jahrhunderte fortsetzte, war ein großes Unglück für die Beherrschten und ein noch größeres für die Herrscher. Jedoch die Schuld davon fällt weniger auf Augustus, als auf die Macht von Verhältnissen, welche er nicht besiegen konnte. Dem Reiche verlieh er was er vermochte: Frieden, Ruhe, heilsame Gesetze und eine bessere Verwaltung. Dafür ward ihm der laute Dank und das begeisterte Lob seiner Zeitgenossen. Rom, Italien und die Provinzen waren seines Ruhmes voll. Mit allgemeiner Uebereinstimmung begrüßten ihn im Jahre 752 Volk und Senat als Vater des Vaterlandes [1]).

[1]) Suet. Oct. 57 sqq. Dio 56, 41. Ovid. fast. II, 127.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hoeck, Karl,

Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchio unter Constantin Mit vorzügl. Rücksicht auf Verfassung u. Verwaltung d. Reichs
Bd.: 1,1.

Braunschweig 1841

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 4349 -1,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11248471-6